

Band 86

Z

eitschrift

L

des  
Vereins  
für  
übeckische



G

eschichte und

A

ltertumskunde

SCHMIDT  
RÖNHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde 86/2006

Alle Rechte vorbehalten

© 2006 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN-13: 978-3-7950-1485-8

ISBN-10: 3-7950-1485-9

ZEITSCHRIFT DES  
VEREINS FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE  
UND ALTERTUMSKUNDE

**Band 86**  
2006

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, wenn es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3 (Archiv der Hansestadt Lübeck) Tel. 0451 122 4152, Fax: 0451 122 1517, e-mail: archiv@luebeck.de, erbeten.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der selben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 40 Euro (im Jahr).

Girokonto: 1012 749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für freundliche und sachkundige Hilfe bei den Redaktionsarbeiten wird Frau Dipl.-Archivarin Meike Kruse M.A. sehr herzlich gedankt.

Die Veröffentlichung des Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Stiftung Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel ermöglicht. Ihnen allen sei verbindlichst gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

*Signle der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde:*  
ZVLGA

## Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis .....	9
------------------------------	---

### Aufsätze

.....umme dat kraweel...“ – Schiffbau in Lübeck 1477 <i>Andreas Kammler</i> .....	11
Die Reisen des Zacharias Meier nach Rußland 1586 <i>Ortwin Pelc</i> .....	23
Totengedenken und Orgelzier Drei lateinische Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Lübeck <i>Adolf Clasen</i> .....	41
Die Anstellung der diplomatischen Vertreter der Hansestädte am französischen Hof im 18. Jahrhundert <i>Indravati Félicité</i> .....	67
Lübeck und das Ende des Alten Reichs in den Jahren 1803 bis 1806 <i>Michael Hundt</i> .....	81
Heinrich Thöl – ein vergessener lübeckischer Ehrenbürger <i>Gerhard Ahrens</i> .....	99
Die Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung in der Gemeinnützigen (Bericht über ein Projekt zur Erschließung von Unterhaltungsliteratur) <i>Manfred Eickhölder</i> .....	115
Zur Geschichte der Possehl-Werke in Russland <i>Svetlana Dallmann</i> .....	135
Die Vertretung der freien und Hansestadt Lübeck im Bundesrat, Staatenausschuß und Reichsrat (1867 bis 1934) <i>Joachim Lilla</i> .....	153
Der Hanseatische Flughafen auf dem Priwall im Streckennetz der Lufthansa 1926-1934 <i>Günter Meyer</i> .....	183
Friedrich Hildebrandt (1898-1948) – Ein Landarbeiter als Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg und Lübeck <i>Bernd Kasten</i> .....	211

Demokratischer Neubeginn in Lübeck – Emil Helms und  
Otto Passarge als oberste Repräsentanten der Stadt nach 1945  
*Jessica von Seggern* ..... 229

Lübecks Wirtschaft von 1980 bis 2005  
*Hans-Jochen Arndt* ..... 243

## **Berichte**

21. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2005/2006  
*Ingrid Schalties* ..... 261

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege  
der Hansestadt Lübeck 2005/2006  
*Irmgard Hunecke* ..... 289

## **Kleine Beiträge**

Mittelalterliche Metallgrabplatten in heutiger Reproduktion.  
Einführung zur Ausstellung „Das Antlitz im Boden“. Abriebe  
norddeutscher und englischer Metallgrabplatten des Mittelalters  
(Sammlung Reinhard Lamp und Kevin Herring) in der  
Lübecker Katharinenkirche 2006  
*Klaus Krüger* ..... 311

Der Lübecker Drucker Johann Arndes als Drucker der  
mecklenburgischen Gerichtsordnung von 1513.  
Eine Ergänzung zu Borchling-Claussen  
*Sabine Pettke* ..... 319

Edition einer Lübecker Reichskammergerichtsakte  
des 18. Jahrhunderts.  
Bericht über ein Forschungsvorhaben  
*Peter Oestmann* ..... 325

Emil Possehl über Krisen- und Kriegszeiten.  
Zu drei Briefen des Lübecker Unternehmers und Senators  
nach Fagersta in Schweden (1912 und 1914)  
*Hans-Bernd Spies* ..... 335

## **Nachruf**

Otto Wiehmann 1939-2006  
*Antjekathrin Graßmann* ..... 345

## Besprechungen

Allgemeines, Hanse .....	349
Lübeck .....	359
Hamburg und Bremen .....	385
Schleswig-Holstein und Nachbargebiete .....	387
Verfasserregister .....	397
<b>Jahresbericht 2005</b> .....	<b>399</b>



## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstr. 3-5, 23568 Lübeck
- Arndt**, Hans-Jürgen, Syndikus, Industrie- und Handelskammer Lübeck, Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg
- Clasen**, Adolf, Studiendirektor a. D., Eschenburgstr. 39, 23568 Lübeck
- Dallmann**, Dr. Svetlana, Ehndorfer Str. 53, 24537 Neumünster
- Eickhölter**, Dr. Manfred, Alexanderstr. 7, 23566 Lübeck
- Félicité**, Indravati, 4 bis, rue Mangalon, 97460 Saint-Paul/ La Réunion/ France
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanistisches Seminar der Universität, v. Melle Park 6, 20146 Hamburg
- Graßmann**, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Hemmie**, Dr. Dagmar, Alter Teichweg 82, 22081 Hamburg
- Hundt**, Dr. Michael, M. A., Löwigstr. 31, 23566 Lübeck
- Hunecke**, Dr. Irmgard, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Moislinger Allee 3, 23558 Lübeck
- Kammler**, M. A. Dr. Andreas, Oldendorffstr. 14, 27632 Dorum
- Kasten**, Dr. Bernd, Archivleiter, Stadtarchiv Schwerin, Johannes-Stelling-Str. 2, 19053 Schwerin
- Krüger**, PD Dr. Klaus, Im Langen Felde 7, 04179 Leipzig
- Kruse**, M. A. Meike, Dipl.-Archivarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Letz**, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Lilla**, Joachim, Nordwall 66, 47798 Krefeld
- Lokers**, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Meyer**, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München

**Oestmann**, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rechtsgeschichte,  
Universitätsstr. 14-16, 48143 Münster

**Pelc**, Dr. Ortwin, Museum für hamburgische Geschichte,  
Holstenwall 24, 20355 Hamburg

**Pettke**, Dr. Sabine, Universität Rostock, Theologische Fakultät,  
18051 Rostock

**Reinhardt**, Dr. Uta, Archivdirektorin, Stadtarchiv Lüneburg,  
Rathaus, 21335 Lüneburg

**Schalies**, M. A., Ingrid, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck,  
Meesenring 8, 23566 Lübeck

**Schwark**, Dr. Thomas, Kranckestr. 4, 30161 Hannover

**von Seggern**, Dr. Jessica, Wilhelmplatz 1, 24116 Kiel

**Simon**, Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck,  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Spies**, Dr. Hans-Bernd, Archivdirektor, Stadt- und Stiftsarchiv,  
Werbachstr. 15, 63739 Aschaffenburg

# „...umme dat kraveel ...“ – Schiffbau in Lübeck 1477

Andreas Kammler

gewidmet Prof. em. Dr. Harald Witthöft zum 75. Geburtstag

Der Schiffbau des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit ist ein lange vernachlässigtes Forschungsgebiet. Die seitens der Schiffsarchäologie und Nassholzkonservierung mit jahrelangen akribischen Anstrengungen aufgearbeitete und ausgewertete Bremer Kogge bietet zwar einen unvergleichlich detaillierten Einblick in die Bauart dieser Schiffsart am Ende des 14. Jahrhunderts; über andere Schiffstypen, deren Konstruktion und Bau, ja über die gesamte Schiffbauorganisation und -durchführung in dieser wichtigen Epoche der nautischen und technischen Umbrüche und Fortschritte an der Wende zur Neuzeit ist in den letzten Jahren aber wenig gearbeitet worden. Die viel strapazierten Standardwerke von Walter VOGEL, Carl BUSLEY und Bernhard HAGEDORN zu den Schiffstypen und von Karl Friedrich OLECHNOWITZ zum Schiffbau und seiner Organisation beispielsweise werden in weiten Teilen immer noch als Stand der Forschung akzeptiert<sup>1</sup>. So verdienstvoll diese Arbeiten sind, ist es mittlerweile unumstritten, dass einige der Erkenntnisse zumindest diskussions-, aber auch revisionswürdig sind<sup>2</sup>. Nachdem die bisherigen, auf das späte Mittelalter datierten Funde nicht im entferntesten an die Aussagekraft des Koggewracks heranreichen, muss nun wieder die verstärkte Auswertung schriftlicher Quellen im Vordergrund stehen. Bei näherer Betrachtung bietet sich hier dem Historiker eine Fülle bisher unbeachteter Archivalien von unterschiedlichster Provenienz und Aussagekraft<sup>3</sup>. Dazu gehören durchaus auch solche ausgesprochenen

<sup>1</sup> Walther *Vogel*, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*. Band I: Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, Berlin 1915 [Band II blieb fragmentarisch]; Carl *Busley*, *Die Entwicklung des Segelschiffes*, Berlin 1920; Bernhard *Hagedorn*, *Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert*, Berlin 1914; Karl-Friedrich *Olechowitz*, *Der Schiffbau der hansischen Spätzeit (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Band 3)*, Weimar 1960; *Ders.*, *Handel und Schifffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Band 6)*, Weimar 1965.

<sup>2</sup> Die genannten Werke können z. B. im Bereich der Sozialgeschichte der Arbeit, d. h. der Beschäftigten im Schiffbau, der Technikgeschichte, oder durch die neueren archäologischen Untersuchungen gewinnbringend ergänzt bzw. revidiert werden. Beispiele hierfür sind: Oliver *Kaus*, *Seemännische Berufe zur Hansezeit*, Mag. Arb. unv. Ms, Hamburg 2001; Jobst *Broelmann*, *Schiffbau. Handwerk-Baukunst-Wissenschaft-Technik (Beiträge zur Technikgeschichte für die Aus- und Weiterbildung)*, 2. überarb. Aufl. München 1996; Kersten *Krüger/Carl Olof Cederlund* (Hgg.), *Maritime Archäologie heute*, Rostock 2002; Gabriele *Hoffmann/Uwe Schnall* (Hgg.), *Die Kogge. Sternstunde der deutschen Schiffsarchäologie (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bd. 60)*, Hamburg 2003.

<sup>3</sup> Hier nehmen Ausstattungslisten, Soldregister und Materiallisten einen wichtigen Raum ein, wobei die enthaltenen Daten nur unter starker Einbeziehung spezieller historischer Fachgebiete auszuwerten sind. Eine zentrale Bedeutung für die Untersuchung dieser Quellengruppen haben

Kleinodien wie das vorliegende Schriftstück aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck<sup>4</sup>.

Es handelt sich dabei um den Vertrag eines Schiffszimmermannes mit dem Rat der Stadt Lübeck für Arbeiten an einem städtischen Schiff. Er wurde mit Datum vom 11. November 1477 abgeschlossen. Wie bei derlei Dokumenten üblich, bestand er aus zwei Abschriften, die an einer geschwungenen Linie geteilt wurden und von denen jede Vertragspartei eine erhielt. Das erhaltene Exemplar ist sicher das des Rates bzw. der Kämmerei, während die Abschrift des Schiffbauers vermutlich nicht überliefert ist. Damit befinden wir uns bereits mitten in der Problematik, denn das Fehlen, besser gesagt vermeintliche Fehlen solcher Schriftstücke wurde oft als Begründung für die Zurückhaltung herangeführt, dieses interessante Thema anzugehen. Tatsächlich sind die Erkenntnisgewinne aufgrund der fehlenden Aufzeichnungen privater Schiffbauunternehmen stark eingeschränkt. Insoweit ist das hier erstmals vorgestellte Dokument eine interessante und aussagekräftige Quelle, denn wie sich in anderen Themenbereichen der Schifffahrtsgeschichte gezeigt hat, bieten die Überlieferungen des städtischen Rechnungswesens überraschende Möglichkeiten, tiefer in bisher wenig beachtete Facetten von Schifffahrt und Schiffbau vorzudringen<sup>5</sup>, auch wenn explizit kommunale Schiffbaubetriebe bisher nicht nachgewiesen werden konnten. Dieser Beitrag soll einladen, mehr Licht in das scheinbare Dunkel um den spätmittelalterlichen Schiffbau zu bringen.

Zunächst fällt auf, dass es sich um einen Vertrag der Stadt mit einem privatwirtschaftlichen Schiffbauer bzw. Schiffszimmermann handelt. Die These, dass der Schiffbau in den Hansestädten u. a. in Form von städtischen Eigenbetrieben existierte, kann zumindest für die Stadt Lübeck des ausgehenden 15. Jahrhunderts ausgeschlossen werden. Auch andere Hansestädte wie das benachbarte

---

die umfassenden Untersuchungen Harald Witthöfts zur historischen Metrologie allgemein und zu den Maßen und Gewichten im Schiffsverkehr im besonderen, mit deren Hilfe sich deutliche Aussagen von Größenangaben bis hin zu Pro-Kopf-Verbrauchen an Lebensmitteln treffen lassen. Dazu beispielhaft: Harald *Witthöft*, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung, Göttingen 1979; *Ders.*, Waren, Waagen und Normgewicht auf den hansischen Routen bis zum 16. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112 (1976), S. 184-202; *Ders.*, Frühe nord- und mitteleuropäische Schiffsmaße in neuem Licht, in: *Schiff und Zeit* 8 (1978), S.41-51; *Ders.* (Hg.), *Handbuch der historischen Metrologie*, mehrere Bände [wird fortgesetzt], St. Katharinen 1991ff.

<sup>4</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, Trese Interna Nr. 482, vom 11. November 1477.

<sup>5</sup> Für den Bereich der primär bewaffneten Schifffahrt des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts siehe: Andreas *Kammler*, *Up Eventur*. Untersuchungen zur Kaperschifffahrt 1471-1512, vornehmlich nach Hamburger und Lübecker Quellen (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 37), St. Katharinen 2005. Einige der dort gewonnenen Erkenntnisse sind auf die zivile Schifffahrt übertragbar, z. B. hinsichtlich der Hierarchien innerhalb der Mannschaften, des Lebens an Bord und der Ausstattung der Schiffe.

Hamburg verfügten über keinen eigenen städtischen Schiffbaubetrieb<sup>6</sup>. Die privatwirtschaftliche Organisation, die für das 16. und 17. Jahrhundert bereits nachgewiesen wurde, bestand also schon im 15. Jahrhundert. Dies widersprach in keiner Weise dem verständlichen Sicherheits- und Geheimhaltungsbedürfnis der Hansestädte hinsichtlich der von ihnen benutzten Verkehrstechnik. Denn auch die nichtkommunalen Schiffbauunternehmen standen unter ständiger Jurisdiktion und damit Kontrolle des jeweiligen Rates. Die uns bekannten Ordnungen der Schiffszimmerleute, die freilich erst aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert datieren<sup>7</sup>, reglementieren die Herstellung und den Verkauf der Produkte dieses wichtigen Wirtschaftszweiges in vielerlei Hinsicht ebenso wie die überregional gültigen einschlägigen Beschlüsse der Hansetage, die bereits aus dem 15. Jahrhundert bekannt sind<sup>8</sup>. Neben den beschlossenen Repressalien gegenüber unbotmäßigen Städten bestand für jeden hansischen Stadtrat selbstverständlich immer die Möglichkeit der Restriktion einzelner Schiffbauer durch den Entzug der für die Ausübung seines Handwerks erforderlichen Pacht für die zumeist stadteigenen Schiffbauplätze, die Lastadien. Die Hansestädte mussten also den Schiffbau gar nicht unter kommunaler Regie betreiben, um ihn vollständig zu kontrollieren.

Bartolomeus, der „schepestymmermanne“ war offensichtlich kein Angestellter Lübecks, denn der Rat der Stadt ist mit Bartolomeus „overeynkomen“; es war daher keine Anweisung zur Ausführung innerhalb eines Dienstverhältnisses. Mithin kann ausgeschlossen werden, dass sich ein Handwerker mit den benötigten Fähigkeiten und Kenntnissen zur Zeit des Abschlusses des Vertrages in Dien-

---

<sup>6</sup> Die Hamburger Kämmereirechnungen enthalten keine Ausgaben für eine oder Einnahmen aus einer ständigen Einrichtung zum Neubau von Schiffen. Einzelne Reparaturen führte wohl der städtische Bauhof aus, doch die in den Rechnungen genannten Zimmerleute erhielten ihre Entlohnung ausschließlich für spezielle Aufträge, nicht als festes wöchentliches oder monatliches Gehalt, vgl. dazu: Karl *Koppmann* (Bearb.), *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1350-1500*, Bände 1-4, Hamburg 1869-1880, sowie: Brigitte *Fiedler*, *Die gewerblichen Eigenbetriebe der Stadt Hamburg im Spätmittelalter*, Diss. masch., Hamburg 1974; Elsa *Carpie*, *Die Geschichte des öffentlichen Bauwesens der Stadt Hamburg (1350-1814)*, Phil. Diss. Hamburg 1931; Hans-Joachim *Bohnsack*, *Die Finanzverwaltung der Stadt Hamburg. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 43), Hamburg 1992; *Ders.*, *Hamburgs Weg zum Haushaltsplan. Quellen zur Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1860* (Städteforschung C/6), Köln/Weimar/Wien 1993; Gerhard *Fouquet*, *Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters* (Städteforschung A/48), Köln/Weimar/Wien 1999.

<sup>7</sup> Die ersten Statuten sind aus dem Jahr 1544 überliefert, nach: Carsten *Prange*, *Der Schiffbau und seine Organisation*, in: Jörgen *Bracker/Volker Henn/Rainer Postel* (Hgg.), *Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos*. Textband zur gleichnamigen Hansausstellung 1989, 2. verbesserte Aufl. Lübeck 1998, S. 691-696, hier S. 694.

<sup>8</sup> So z. B. das Verbot des Baus und/oder Verkaufs von Schiffen für bzw. an Nichthansen auf dem Hansetag von 1426. Danzig unterlief das Verbot noch bis 1441. Artikel 1 der Schiffbauerordnung Hamburgs von 1514 verbot den Bau von Schiffen ohne Wissen und Einverständnis der Obrigkeit, d. h. des Rates, nach: *Prange*, wie Anm. 7, S. 693.

sten der Stadt befunden hat, denn sonst wäre sicher dieser mit der Durchführung beauftragt worden. Schließlich handelte es sich eindeutig um ein für die Stadt zu bauendes Schiff. Vermutlich lohnte sich die dauerhafte Anstellung eines für den Bau und die Reparatur der hochwertigen und komplexen Schiffskonstruktionen des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts verantwortlichen Spezialisten für die Stadt Lübeck nicht, zumal die für seine Arbeit benötigte Infrastruktur teuer war und ohne eine ausreichende Auslastung ein bedeutendes Zuschussgeschäft für die Stadt bedeutet hätte<sup>9</sup>. Eine Übernahme von Aufträgen privater Reeder oder Schiffer wäre ein Eingriff in die vorhandene privatwirtschaftlich und genossenschaftlich organisierte Handwerkerschaft gewesen, der von den betreffenden Ämtern nicht akzeptiert werden konnte. So griffen die zuständigen Kämmerer Cord Moller und Ludke Bere auf Bartolomeus zurück<sup>10</sup>. Der Grund für den bestellten Neubau ist nicht genannt, da es sich um das Dokument für einen Handwerksauftrag handelt. Möglicherweise musste das „olde“ Schiff aufgrund von altersbedingten Schäden oder Instabilitäten ausgemustert werden.

Die Aufgabe war diffizil: Der Zimmermann hatte den Neubau des Kraweelschiffs auszuführen. Er trug dabei offenbar die Verantwortung für die im Vertrag genannten Arbeiten, war also nicht einem Schiffbaumeister unterstellt<sup>11</sup>. Andernfalls hätte der Rat auf die nachfolgende Bedingung verzichten können. Beim Bau handelte es sich nämlich eindeutig um eine Kopie, die Bartolomeus „bouwende in alleso daner mate unde fassune also dat olde is in lenge unde in wide etc“ sollte, damit das neue Schiff die gleichen Abmessungen hatte wie das bisher verwendete. Der Vertragstext wurde dabei ohne irgendwelche Maßangaben abgefasst. Diese völlig eindeutige Festlegung bedeutet im Umkehrschluss, dass man beim Bau eines neuen Schiffes durchaus auch die Maße „in lenge unde in wide“, also in Länge und Breite hätte maßstäblich verändern können. Der Rat legte aber besonderen Wert darauf, die Abmessungen des Vorgängerschiffes beizubehalten. Nur so konnte er sicherstellen, dass auch das neue Schiff die wohl als ausgewogen eingestuftes Segel- und Manövriereigenschaften hatte und den maximalen Tiefgang des alten Schiffes nicht überschritt, um den Lübecker Hafen in gewohntem Umfang nutzen zu können.

---

<sup>9</sup> Zu einer Auslastung durch den ausschließlichen Bau oder auch die Reparatur kommunaler Schiffe war Lübeck – wie die anderen hansischen Seestädte auch – weder Willens noch finanziell in der Lage. Hamburg ließ umfangreiche Instandsetzungen an seinen Stadtschiffen vom kommunalen Bauhof durchführen, jedoch keine Neubauten (*Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5, S. 140ff).

<sup>10</sup> Cord Moller (Konrad Möller): Seit 1452 Ratsherr, Mitglied in verschiedenen diplomatischen Missionen, z. B. 1476 in Bergen und 1477 in Kopenhagen, gestorben 1478; Ludke Bere: Seit 1460 Ratsherr, gestorben 1488, nach: Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Band 7, Heft 1), unveränderter Nachdruck Lübeck 1978.

<sup>11</sup> Dies schließt die Möglichkeit nicht aus, dass der gesamte Neubau mit den verschiedenen Unteraufträgen unter der Aufsicht eines speziell befähigten Bauleiters stand. Der Vertrag mit der Stadt enthält jedoch keine Hinweise auf einen solchen.

Der Schreiber des Kontrakts verwendete anstelle eines Schiffsnamens, der wahrscheinlich noch gar nicht bestimmt war, den Terminus *Fawiker*. Der Begriff ist die mittelniederdeutsche Verballhornung des englischen Wortes *Foweyer*, also eine Herkunfts- und damit eine Bauartbezeichnung über die Spezifizierung „*Kraweel*“ hinaus. Diese Schiffart ist nach der südwestenglischen Stadt *Fowey* benannt, in der sie entwickelt wurde. Ein *Fawiker* ist ein dreimastiges Schiff mit Rahsegeln, einem achteren Oberdeck und – nach dem Wortlaut der Quelle – einem *kraweel*beplankten Rumpf; es ist also unzweifelhaft in Skelettbauweise errichtet. *Fawiker* waren schnelle, wendige und doch hochseetaugliche Schiffe mit bis zu ca. 250 Mann Besatzung<sup>12</sup>. Ihre Segelleistung lag deutlich über der des „*Groten Kraweel*“ aus Danzig<sup>13</sup>. Sie waren sowohl bei Kaperfahrern wie auch zur Bekämpfung derselben sehr beliebt. Auch die Stadt Hamburg verfügte Ende des 15. Jahrhunderts über wenigstens einen kommunalen *Fawiker* als Kaper- bzw. Geleitschiff, es wurde in den „*registri oblongi*“ auch näher als „*engelsche barke*“ bezeichnet<sup>14</sup>. Lübeck muss zu diesem Zeitpunkt noch mindestens ein weiteres *Kraweelschiff* anderer Bauweise in Besitz gehabt haben, andernfalls wäre eine so genaue Identifizierung des Vertragsgegenstandes nicht nötig gewesen.

Bartolomeus hatte ausschließlich den Rumpf zu erstellen. Völlig unerwähnt blieben daher das komplette Rigg, die Masten und die Takelage. Bei der Aufzählung der zu beschaffenden hölzernen Schiffsteile sind weder Masten noch Rahen oder Spieren enthalten. Mit der Herstellung dieser Teile wurde entweder ein anderer Handwerker betraut, oder die Besegelung stellte einen anderen, später durchzuführenden Bauauftrag dar. Möglicherweise gab es auch einen auf den Bau von Masten und Rahen spezialisierten anderen Zimmermann<sup>15</sup>. Bartolomeus hatte das Spantengerüst aufzurichten, zu beplanken und die Kniehölzer einzusetzen. Hierfür musste er neben dem Eichenholz in Form von Planken und Wagenschot<sup>16</sup> auch die besonders gewachsenen Verbindungen von Spanten und Decksbalken ankaufen. Aus dem Wagenschot wurden wahrscheinlich die Balken und Spanten des Skeletts gefertigt.

<sup>12</sup> Bereits 1433 trug ein *Fawiker* bei einem Kaperunternehmen 200 Bewaffnete, nach: John Keast: *The Story of Fowey*, Nachdruck der Ausgabe 1950, Redruth 1987. Eine nautische Besatzung von 50 Mann ist als Minimum für eine sichere Handhabung anzunehmen.

<sup>13</sup> Bernt Pawest berichtet am 6. März 1472: «... also queme wy an 6 schepe, Fabewyker, de jagede wy, mer konden sze nicht halten, sze weren uns tho verdich.», HR II, 6, Nr. 538.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Hamburg, Senat, CL. VII Lit. Ca No 1 Vol 1a, Admiralitäts- und Convoyrechnungen, f. 24r.

<sup>15</sup> Die Praxis, Einzelaufträge für bestimmte Arbeiten direkt zwischen dem Auftraggeber, also in diesem Falle der Stadt Lübeck und einem Handwerker abzuschließen, war allgemein üblich, nach Prange, wie Anm. 7, S. 695.

<sup>16</sup> Wagenschot ist in Blöcke geschnittenes Eichenholz, aus dem die verschiedensten Schiffsteile gefertigt wurden.

Wenig verwunderlich wurden die eisernen Schiffsteile ausdrücklich vom Auftragsumfang des Schiffszimmermannes ausgeschlossen. Nur die für den Bau des Rumpfes benötigten eisernen Nägel durfte Bartolomeus beschaffen<sup>17</sup>. Mit der Herstellung der im Kontrakt genannten Metallteile, auch der zum Rumpf gehörenden Ruderscharniere wurden offenbar die spezialisierten Schmiede beauftragt. Auch „bussen bencke“, in diesem Fall wohl die eisernen Drehgestelle für die auf der Reling installierten so genannten Halsbussen, „yseren bolten“, unspezifizierte eiserne Bolzen, Ketten und „schapprasien“, vermutlich die metallenen Küchenutensilien wie Tiegel, Pfannen etc. wurden von den jeweiligen Spezialisten angefertigt oder vom älteren Schiff übernommen, soweit sie noch brauchbar waren.

Ähnlich wie mit den Metallteilen verhält es sich mit dem Tauwerk und den benötigten Segeln. Auch sie wurden – falls nötig – bei Reepschlägern und Segelmachern in Auftrag gegeben und sind daher nicht greifbar. Vergleichszahlen für diese Ausrüstungsteile liegen zwar in beschränktem Umfang vor, hier ist jedoch eine breitere Datenbasis für konkrete Aussagen erforderlich<sup>18</sup>.

Im vorgegebenen Stadium des Baues war auch die weitere Endausstattung des Fawikers noch kein Thema. Weder Anker noch Beiboote oder Bordwaffen werden erwähnt. Sie wurden möglicherweise nach üblicher Praxis in dieser Zeit aus Kostengründen ebenfalls von dem Vorgängerfahrzeug übernommen.

Es gibt also einleuchtende Begründungen für das Fehlen der genannten Gegenstände. Weniger verständlich ist auf den ersten Blick der Ausschluss der für das Oberdeck benötigten Föhrendielen, deren Beschaffung und Verlegung natürlich auch in den Arbeitsbereich eines Schiffszimmermannes gehörte. Für die Ausnahme kann es nur eine Erklärung geben: Der Aufbau des Oberdecks stellte einen neuen Bauabschnitt dar, der erst nach der von einem Kalfaterer durchzuführenden Abdichtung des Hauptdecks begonnen werden sollte oder konnte. Hierfür ist dann vermutlich ein erneuter Auftrag erteilt worden. Folgerichtig wurde auch Pech und Teer von den zu beschaffenden Materialien ausgenommen.

Bartolomeus erhielt für die Erfüllung dieses Auftrages insgesamt 320 Mark lübisch. Das war in Anbetracht des auf die Zimmermannsarbeiten am Rumpf beschränkten Arbeitsumfanges eine angemessene Summe für den Bau eines Kraweels, schließlich hatte die nahegelegene Stadt Hamburg 1470 für die Er-

---

<sup>17</sup> Eine Aufstellung mit Vergleichspreisen für verschiedene Materialien und Dienstleistungen befindet sich in Anhang 2.

<sup>18</sup> Preise für Segeltuch und die Herstellung einzelner Segel sind aus den Hamburger «registri oblongi», in denen sich Detailrechnungen des städtischen Bauhofes zu Reparaturen an kommunalen Schiffen befinden, überliefert. Das Tauwerk wurde dort jedoch bis auf wenige Ausnahmen nach Gewicht abgerechnet, was eine erforderliche Differenzierung nach Art und Umfang ausschließt, vgl.: *Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5, S. 146f. Auch hierzu befinden sich Vergleichsdaten in Anhang 2.



stellung von zwei neuen Kraweelschiffen unterschiedlicher Größe 881 Pfund 2 Schilling 2 Pfennig bezahlt<sup>19</sup>. Offenbar erachtete der Rat einen kompletten Neubau für günstiger als eine mögliche kostspielige Instandsetzung, gerade im Hinblick auf die zukünftige Einsatzfähigkeit und die vergleichsweise lange Lebensdauer eines Schiffes<sup>20</sup>.

Abgegolten wurden mit dem genannten Betrag sowohl die für die vereinbarten Arbeiten benötigten Materialien als auch die Löhne für den Zimmermann und seine Helfer sowie deren Verköstigung während der Arbeitsstunden. An diesem Punkt sind die Grenzen der Aussagekraft dieser einzelnen Quelle offensichtlich. Selbst bei Kenntnis der Löhne einschließlich des Naturalanteils<sup>21</sup> und der Kosten für die verschiedenen Materialien<sup>22</sup> lassen sich ohne Informationen zur Dauer und zum genaueren Umfang der Arbeiten keine eindeutigen Auswertungen erzielen. So sind aus dem Vertrag weder die Menge der für den Bau benötigten Materialien, noch die Anzahl der Zimmerleute und Hilfskräfte mit ihren Beschäftigungszeiten zu entnehmen. Da der vereinbarte Betrag pauschal, d. h. inklusive aller aufgeführten Arbeits- und Materialposten „... to eynen gantzen ende ...“, also in einer Summe an Bartolomeus ausgezahlt werden sollte, war eine solche Differenzierung für die Vertragsparteien auch völlig unnötig, ja letztendlich hätte sie sogar nachteilig sein können.

Die Stadt hatte bei dieser Vereinbarung die Sicherheit eines vom Auftragnehmer zugesicherten Festpreises: Weder Verzögerungen bei der sicher nicht immer einfachen Beschaffung von speziell gewachsenen Hölzern in beträchtlicher Anzahl, noch plötzliche Kostensteigerungen beim Material hatten Einfluss

<sup>19</sup> Das entspricht 1101 Mark lübisch 5 Schilling 2 Pfennig (*Koppmann*, wie Anm. 6, Band II, Exposita 1470, Titel: Ad naves civitatis).

<sup>20</sup> Eines der Hamburger Stadtschiffe, die «Katherine» ging nach mindestens 20 Jahren in Diensten der Stadt bei einem Einsatz verloren, s. a.: *Andreas Kammler*, Die Bekämpfung des Seeraubes nach unveröffentlichten Hamburgischen Quellen: Die «Katherine» 1493, in: *Wilfried Ehbrecht* (Hg.), *Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod*, Trier 2005 (Hansische Studien XV), S. 211-219.

<sup>21</sup> Ein Schiffszimmermann im Borddienst verdiente 1473 in Hamburg 8 bis 10 Schilling in der Woche inkl. der Bordverpflegung, nach: *Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5, Tabelle nach S. 122. Ein Handwerker an Land erhielt 1465 10 Schilling sowie Verpflegung für weitere 9 Schilling, nach: *Gerhard Fouquet*, «AD STRUCTURAM CIVITATIS»: Der öffentliche Baubetrieb Hamburgs und die Errichtung von Mühlen- und Schleusenanlagen in Fuhlsbüttel während der Jahre 1465/87, in: *Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet* (Hgg.), *Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (Sachüberlieferung und Geschichte, Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur Bd. 9)*, St. Katharinen 1991, S. 206-292.

<sup>22</sup> Ein Stück Wagenschot kostete 1473 in Hamburg 3 Schilling (*Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5, S. 143). Ein einzelnes Knieholz musste 1493 in Hamburg mit 3 Schilling 6 Pfennig bezahlt werden (Weitere Materialpreise siehe Aufstellung im Anhang). 1472 leisteten 12 Zimmerleute für die Instandsetzung der «Groten Marie» insgesamt 404,5 Manntage für einen Gesamtbetrag von 13 Pfund 2 Schilling. Dabei wurden die Zimmerleute mit 3 Schilling/Tag inkl. Naturalanteil entlohnt. Die Hilfskräfte erhielten dabei nur 7 Pfennig am Tag (ebd., S. 142).

auf den Endpreis. Zu achten hatten die Bevollmächtigten des Rates nur auf die Einhaltung eines gewissen Qualitätsstandards für das Endprodukt. Bartolomeus schließlich hatte freie Hand hinsichtlich der Beträge für Personal und Werkstoffbeschaffung und offensichtlich in bestimmtem Umfang auch der Dauer des Auftrages. Ein Termin zur Ablieferung des Schiffes bzw. des Rumpfes und damit eine Beschränkung der Bauzeit wurde jedenfalls nicht schriftlich fixiert. Abschließend ist anzumerken, dass die vorgenannten Einschränkungen und Aspekte sinngemäß für alle Kontrakte mit den am Bau beteiligten Handwerkern gegolten haben werden<sup>23</sup>.

Der Zimmermann musste anscheinend allein aus seiner Erfahrung den finanziellen Aufwand für den Bau eines Schiffes der geforderten Größe einschätzen. Die aus heutiger Sicht für jede brauchbare Kalkulation unbedingt notwendigen Zeichnungen und Risse eines Neubaus des 15. Jahrhunderts sind bislang in keinem Archiv gefunden worden, was bisher zu der Annahme führte, es habe sie zu dieser Zeit nicht gegeben<sup>24</sup>. Möglich wäre sicherlich auch die Berechnung auf der Basis eines Modells, hierzu gibt es jedoch ebenfalls keine brauchbaren Überlieferungen<sup>25</sup>. Die für detaillierte Auswertungen benötigten Daten waren vermutlich nur im Rechnungsbuch des ausführenden Zimmermannes enthalten, das leider nicht überliefert ist<sup>26</sup>.

---

<sup>23</sup> So kosteten eine unbekannte Anzahl neuer Blöcke für die lübeckischen städtischen Geleitschiffe 1510 22 Mark lübisch. 400 Nägel und Nieten schlugen mit 9 Gulden zu Buche (*Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5, S. 148).

<sup>24</sup> Seitens des Verf. bestehen an der Grundsätzlichkeit dieser Annahme durchaus Zweifel. Ein so komplexes technisches Produkt wie ein Hochseeschiff ausschließlich aus Erfahrung, d. h. letztendlich nach der „Trial and Error“-Methode zu bauen, wäre bei dem horrenden Preis eines Schiffes kaum anzuraten. Man vergleiche dazu die Geschichte der „WASA“. Eine genaue Kopie eines Schiffes herzustellen war bei Vorhandensein des Originals dagegen eine vergleichsweise leichte Aufgabe.

<sup>25</sup> Diese Hypothese würde den Bau eines detaillierten Modells vor der Auftragsvergabe und dem Vertragsabschluss voraussetzen, was für die damalige Zeit sehr abwegig erscheint. Das *Mataro*-Schiff kann in seiner groben Ausführung keinesfalls für diese Zwecke gedacht gewesen sein, nach: *Ian Friel*, *The carrack: The Advent of the Full Rigged Ship*, in: *Robert Gardiner* (Ed.), *Cogs, Caravels and Galeons. The Sailing Ship 1000-1650* (Conway's History of the Ship), Annapolis 1994, S. 77-90.

<sup>26</sup> Die Ausgangslage ist durchaus mit den Untersuchungen zur städtischen Kaperschiffahrt Hamburgs und Lübecks zu vergleichen. Die in den Kammereirechnungen summarisch festgehaltenen Beträge zu den Aufwendungen zur Piratenbekämpfung innerhalb eines Rechnungsjahres erlauben ohne die Differenzierung innerhalb der «registri oblongi» (für Hamburg, Sign. s. o.) bzw. des Rechnungsbuches von Hans Detherd (für Lübeck, Sign. AHL ASA Interna Seesachen 1/4) nur sehr eingeschränkte Aussagen zu einzelnen Ausfahrten. Glücklicherweise sind in diesen Fällen sowohl Gesamt- als auch Detailrechnungen städtischer Herkunft erhalten geblieben. Vgl. dazu: *Kammler*, *Up Eventur*, wie Anm. 5. Dass aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit bisher keine Überlieferungen von Zeichnungen gefunden wurden, schließt deren frühere Existenz, wie bereits ausgeführt, nicht zwingend aus. Wenn es sie gab, haben sie sich zweifellos im sorgsam gehüteten Besitz der Schiffbauer befunden, daher ergibt sich das gleiche Überlieferungsproblem wie für deren private Detailrechnungen.

Wie schon an diesem einzelnen besonderen Beispiel gezeigt werden konnte, ist die Erhebung umfassender Vergleichsdaten im Bereich des Schiffbaus und seiner Organisation einerseits dringend geboten, um diesen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der hansischen Seestädte wichtigen Sektor zu erforschen, andererseits eröffnen sich damit auch weit reichende Möglichkeiten, die Konstruktionslinien der Schiffe und damit den Technologietransfer innerhalb der Verkehrstechnik auf Europas Meeren deutlicher zu erfassen.

## Anhang 1:

*Text des Vertrages der Stadt Lübeck mit dem Schiffszimmermann Bartolomeus*  
Archiv der Hansestadt Lübeck Trese Interna Nr. 482, vom 11. November 1477.

Wilick sy dat de ersame rad to Lubeke is overeynkomen myt Bartolomeus deme schepes-tymmermanne umme dat kraveel anders genomet den vawiker nyge to bouwende in alleso-daner mate unde fassune also dat olde is in lenge unde in wide etc. unde Bartolomeus schal dar to doen alle nyge eken holt, id sy genomet plancken wagenschot niholt unde dar to alle nyge yseren nagelwerck, utgenomen de bussen bencke unde yseren bolten unde rodersmide unde schapprasien smide unde keden. Ock utgenomen vuren delen to dem overlope, unde piek unde teer. Dit alle schal de rad staen, unde bekostigen. Unde wes vorder hir inne to doende is, van holte unde arbeideslone, unde allerdinge nyge to bouwende, unde rede to makende dat schal alle Bartolomeus staen unde bekostigen up syne kost etc. hir vor sal de vorscreven rad to Lubeke Bartolomeuwese geven vor holt loen yseren nagele utgenomen so vorgescreven is dreihundert unde twintich mark lubesch, to eynen gantzen ende, dat also mit den heren kemerern van des rades wegen bededinget is, van bevele des rades also her Corde Moller unde her Ludken Beren. In den jaren unseres heren anno 1477 Martini unde dess to orkunde unde witlicheit synt desse scriffte twe ute eyn ander gesneden bii den bockstaven A B C D. Dar van de eyne by den heren kemerern unde de ander by Bartolomeuwese vorscreven in vorwaringhe synt.

A

C

## Anhang 2:

*Beispiele für Material- und Arbeitskosten im Schiffbau Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert<sup>27</sup>:*

1	Stk.	Wagenschot	3 s	1472
1	Stk.	Mast	1 lb	1495
1	Stk.	Knieholz	3 s 6 d	1495
1	Stk.	"moisan ra"	10 s 6 d	1494 <sup>28</sup>
1	Stk.	Fockmast	1 lb 12 s	1495
30	Stk.	"heid delen"	2 lb 10 s	1472 <sup>29</sup>
20	Stk.	"smale delen"	1 lb	1472
10	Stk.	"grote delen"	3 lb	1472
1	Stk.	Riemen	3 s	1495
1	Stk.	Mars	4 lb	1472 <sup>30</sup>

<sup>27</sup> Alle Angaben nach: *Kammler*, Up Eventur, wie Anm. 5 und den Transkriptionen der Quellen aus dem Staatsarchiv Hamburg und dem Archiv der Hansestadt Lübeck (Signaturen s. o.).

<sup>28</sup> Es handelt sich um eine Besanrah. Zu der Lieferung gehörten auch ein Kompass und ein Stundenglas.

<sup>29</sup> Dabei handelt es sich um Bretter aus der Lüneburger Heide.

<sup>30</sup> Der Betrag beinhaltet sowohl Material als auch den Arbeitslohn für die Erstellung einer Kampfplattform am Mast.

1	Stk.	gr. Balken	1 lb 8 s	1472
1	Stk.	"vlederdmüse"	2 lb	1472 <sup>31</sup>
1	Stk.	Bonnet	12 s	1495
203	Ellen	Segeltuch	13 lb 10 s 8 d	1472
1	Stk.	Beiboot	32 mk lüb.	1472
1	Stk.	Anker	25 mk lüb. 14 s	1472
400	Stk.	Nägel und Nieten	9 fl	1510
300	Stk.	"balkenspikers"	10 s	1472
Je 1	Stk.	"kardeel" u. "lenge"	3 lb 10 s	1472 <sup>32</sup>
8 Schippund	6 lispund	6 markpund		
"kabelgarns"	44 lb	16 s 8 d	1472	
1	Tonne	Harpüse	1 lb 1 s	1472
1	Tonne	Pech	1 lb 10 s	1472
30	Pund	Werg	12 s 6 d	1472
		Ein Segel anfertigen	14 s	1472
		10 grosse "vuren delen" sägen	3 lb	1472
		14 Wagenschot sägen	1 lb 11 s	1472
		Miete für Kalfaterkessel	9 s	1472

<sup>31</sup> Eine «vlederdmüse», also Fledermaus, ist ein schmales hohes Segel, vermutlich ein Lee-segel. Der Betrag beinhaltet das Material und den Arbeitslohn.

<sup>32</sup> Das ist eine der wenigen konkreten Angaben bei diesem Material. Tauwerk wurde zumeist gemischt in verschiedenen Qualitäten nach Gewicht erworben, was eine weitere Differenzierung bisher ausschließt.

# Die Reisen des Zacharias Meier nach Russland 1586

Dieter Lohmeier zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von Ortwin Pelc

## *Einführung*

Im 16. Jahrhundert verlor die Hanse, und damit Lübeck, ihre Jahrhunderte alte Dominanz im Rußlandhandel, der eines ihrer wichtigsten Standbeine im nordeuropäischen Handel des Mittelalters gewesen war. Nachdem Novgorod bereits 1478 dem expandierenden Moskauer Staat einverleibt worden war, ließ der Zar 1494 das Novgoroder Hansekontor schließen und der russische Hansehändler verlagerte sich in die baltischen Städte. Zugleich nahm am Ende des 15. Jahrhunderts die Konkurrenz Pleskaus sowie der livländischen Städte im Rußlandhandel zu. Diese Entwicklung zuungunsten der Hanse setzte sich im 16. Jahrhundert fort. Nachdem die Engländer 1553 den Seeweg um das Nordkap nach Rußland entdeckt hatten folgten ihnen die Holländer und wurden zu Konkurrenten der Hanse im Handel mit Rußland. Während des Livländischen Krieges (1558-1583), als Schweden, Polen und Rußland um die Macht im Ostbaltikum rangen, kam der hansische Rußlandhandel fast zum Erliegen.<sup>1</sup>

Der Lübecker Rat wollte dieser Entwicklung entgegenwirken und versuchen, die alten hansischen Privilegien in Rußland wieder zu erlangen. Zu diesem Zweck musste diplomatischer Kontakt mit dem Zarenhof in Moskau aufgenommen werden, ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen, nicht nur aufgrund der großen Entfernung und der Gefahren unterwegs auf einer solchen Mission, sondern auch wegen der andersartigen diplomatischen Gepflogenheiten in dem fernen Land. Reisen größerer Delegationen erforderten einen hohen, auch finanziellen Aufwand und ihr Erfolg war ungewiß.<sup>2</sup>

Zuerst musste der Hanse bzw. Lübeck ein geeigneter Mann für eine diplomatische Mission nach Moskau zur Verfügung stehen, der Land und Leute gut kannte und die nötigen Spachkenntnisse besaß. Dieser fand sich in Zacharias Meier, einem Lübecker Bürger. Über ihn schreibt Norbert Angermann, er spiele

---

<sup>1</sup> Vgl. Norbert Angermann, Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584-1603, in: *Hansische Geschichtsblätter* (=HGBII) 102 (1984), S. 79-90.

<sup>2</sup> Ein Beispiel für eine solche Reise ist die Gesandtschaft des Herzogs von Holstein-Gottorf 1633, vgl. Adam *Olearius*, Vermehrte Neue Beschreibung Der Muscowitischen vnd Persischen Reyse, hrsg. von Dieter Lohmeier, Tübingen 1971. Vgl. zum damaligen Rußlandbild Frank *Kämpfer*, Facetten eines deutschen «Rußlandbildes» um 1600, in: Mechthild Keller (Hg.), *Russen und Rußland aus deutscher Sicht*, 9. – 17. Jahrhundert. München 1985, S. 206-222. – Gabriele *Scheidegger*, *Perverses Abendland – barbarisches Rußland. Begegnungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Schatten kultureller Missverständnisse*, Zürich 1993.

„bei den handelsdiplomatischen Beziehungen mit Rußland die bei weitem größte Rolle“.<sup>3</sup> Arthur Winckler meinte bereits 1886: „Der Stadt stand damals eine für derartige Aufgaben ganz außerordentlich begabte Persönlichkeit zu Gebote. Der Kaufmann Zacharias Meyer, ein genauer Kenner der russischen Sprache und aller Verhältnisse des Zarenreichs...“.<sup>4</sup> Johann Rudolph Becker berichtet in seiner Lübeckischen Geschichte 1784 über „einen alten erfahrenen Bürger namens Zacharias Meyer, der sehr oft in Rußland gewesen...und der russischen Sprache völlig kundig war“.<sup>5</sup>

Allzu viel ist über Meier nicht bekannt, er wird aber als Kaufmann – wohl seit Beginn der 1570er Jahre – im Rußlandhandel tätig gewesen sein, woher seine guten russischen Sprachkenntnisse rühren dürften. Als Kaufmann wird er nur einmal genannt, 1580, als er in Narva, dem damals wichtigsten russischen Warenumschlagplatz im Ost-West-Verkehr, eine Schiffsladung Flachs, Honig, Salz und Papier übernahm. Über die Abrechnung geriet er mit einem Stettiner Bürger in einen langwierigen Rechtsstreit, der bis 1592 dauerte und bis vor das Reichskammergericht ging.<sup>6</sup> Über Meiers Herkunft, Familie und Ausbildung ist fast nichts bekannt. Den größten Teil seines Lebens scheint er in Lübeck zugebracht zu haben. Hier wird er erstmals 1574 erwähnt, als er zur Hochzeit eine Weinkost für immerhin 38 Personen ausrichtete.<sup>7</sup> Dafür muß er schon gewisse Bürgerrechte besessen haben, wird also spätestens um 1550 geboren sein. Er wird in der Stadt eine geachtete Stellung eingenommen haben, da er zwischen 1598 und 1614 mehrfach als Bürge, Zeuge, Vormund, Bevollmächtigter und Nachlaßverwalter erwähnt wird. Zumindest in den Jahren 1598 und 1602 – vermutlich aber auch darüber hinaus – war er Pfundzollschreiber, eine in Lübeck herausgehobene städtische Position. Ein Sohn Jochim wird – auch im Rußlandhandel – erwähnt. Zacharias Meier wurde am 2. Mai 1617 in Lübeck beerdigt.

Meier soll innerhalb von 20 Jahren im Auftrag der Hanse 16mal nach Moskau gereist sein; belegt sind Reisen in den Jahren 1586 (zweimal), 1588, 1593, 1596, 1600 und 1603. Seine vermutlich aufwendigste Mission war die Reise mit einer Delegation von Ratsherren aus den Städten Lübeck und Stralsund im Jahr 1603 nach Rußland, die Meier organisierte und auf der er vor allem als Dolmet-

---

<sup>3</sup> Angermann, Hanse (wie Anm. 1), S. 82.

<sup>4</sup> Arthur Winckler, Die Deutsche Hansa in Rußland, Berlin 1886, S. 108.

<sup>5</sup> Johann Rudolph Becker, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 2, Lübeck 1784, S. 295.

<sup>6</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Reichskammergericht K 17. – Vgl. Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im AHL, Bd. 1, Schleswig 1987, S. 335.

<sup>7</sup> Ortwin Pelc, Zacharias Meier, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (=SHBL) 12, Neumünster 2006, 303-305.

scher fungierte. Sie ist sehr gut durch Berichte dokumentiert, in denen oft das eigenständige und selbstbewußte Handeln Meiers deutlich wird.<sup>8</sup>

Auch zwei vorangehende Reisen Meiers im Jahre 1586 sind dokumentiert, durch seinen Bericht an den Lübecker Rat, den er am 31. März 1587 fertigstellte. Dieser Reisebericht wird hier im folgenden wiedergegeben. Leider scheint er nicht mehr im Original, sondern nur noch in einer Abschrift von unbekannter Hand wohl des 19. Jahrhunderts vorhanden zu sein.<sup>9</sup> Er gibt einen guten Einblick in die Gepflogenheiten und Ergebnisse solch eines Unternehmens.

Meier schreibt in seinem Reisebericht, dass er auf Anregung der Kaufleute Andreas Syners, Hans Berens und Hartich Holdtscho im Auftrag des Lübecker Rats und mit einem Schreiben von diesem vom 10. Januar bis zum 6. Juni 1586 und erneut vom 26. Juli bis 7. November 1586 nach Moskau an den Hof des Großfürsten reiste. Ziel der Reisen war eine Wiederbelebung des hansischen Kontors in Novgorod, ein Ziel, das die Hanse seit dem Lübecker Hansetag von 1575 verfolgte. Wie bei der großen Gesandtschaft von 1603 wird aber auch deutlich, dass der Zar gegenüber Lübeck und der Hanse zwar zu gewissen Zugeständnissen zu bewegen war und ihnen Höfe in Novgorod und Pleskau gewährte, im Grunde aber die Eigeninteressen Rußlands in den Vordergrund stellte, die eine Handelskonkurrenz zwischen Holland, England und der Hanse einschlossen. Die einstige dominierende Stellung des Hansehandels in Rußland wurde nicht wieder erreicht. Erst die Gründung St. Petersburgs 1703 und der Handel über Archangelsk belebten die Wirtschaftsverbindungen nach Westeuropa wieder.

#### Zur Edition

Der Text des Reiseberichts von Zacharias Meier wird buchstabengetreu wiedergegeben, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Abschrift gegenüber dem Original Lese- bzw. Schreibfehler enthält, und eine weitere Verfremdung

---

<sup>8</sup> Otto Blümcke, *Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603* (Hansische Geschichtsquellen VII). Halle a.S. 1894. – Ludwig Schleker, *Reisebericht der Hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603*, in: HGBll 1888, S. 29-51. – Wilhelm Brehmer, *Die hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603*, in: HGBll 1889, S. 27-62. – Helmut Neubauer, *Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603*, in: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas N.F.* 16 (1968), S. 70-84. – Zu Meiers Rolle bei dieser Gesandtschaft vgl. Ortwin Pelc, *Zacharias Meier und der hansische Rußlandhandel um 1600*, in: *Kollektivität und Individualität. Der Mensch im östlichen Europa*, hrsg. von Karsten Brüggemann u.a., Hamburg 2001, S. 47-70.

<sup>9</sup> AHL, *Senatsakten Externa Ruthenica 165*, Bericht des Zacharias Meyer über seine Reisen nach Moskau 1586. – Das Original in der Lübecker Stadtbibliothek kam wohl nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg mit einem Teil von deren Beständen wie auch ein Teil des Archivs der Hansestadt Lübeck in russische Hand und verblieb möglicherweise, nach der Rückführung der Bestände nach Lübeck i. J. 1990, in Rußland. Auf der ersten Seite der Abschrift ist vermerkt: „Abschrift eines auf der Stadtbibliothek befindlichen Manuskripts 1586, 1587“.



vermieden werden sollte. In der Abschrift werden die Zeilenwechsel des Originals offenbar durch das Zeichen /. markiert, auch dieses wird hier übernommen.; stillschweigend ersetzt wurde jedoch v durch u, wenn es vokalisches verwendet wird (z. B. vnd=und).

\*

### *Reise des Zacharias Meyer nach Moskau*

Anno 1586 den 10 ianuarij is Zacharias Meier von einem erbaren hochweisenn radt dusser stadt Lubeck affgefardiget mit einem breve ahnn denn grodtfurstenn Foder Iwanuwitz<sup>10</sup> aller Russen, gelickfals thom andrenn mal denn 26 Julij affgefardiged und dusse beiden reisen als van wegen des vorfallen Nougardischen contoir up ahnfordermtt der itzigenn frachthern, also de erbaren unnd furnemen Andreas Syvers, Hans Berens und Hartich Holdtscho, wadt he nu dorch Gades gnade vorrichtet, findet men folgende klarlick mit siner eigenn handt avergeven den 31 Martij anno 1587.

Anno 1586 denn 10 ianuarij reysede yck uth Lubeck aver landt na der Musschow.

Den 16 februarij quam yck thor Plesschow.

Denn 18 februarij reysede yck van der Plesschow.

Denn 27 februarij quam yck vor der Musschow.

Denn 28 februarij wardt yck in de vorstadt Musschow gebracht.

Denn 1 martij wardt my in der stadt Musschow eyynn hoff in gedan dar yck inne gehararget worden. Denn 2 martij wardt my eyn perdt unnd sleden gesandt und wardt tho slate gebrocht und in de cantzley vor den cantzler gestellt myt namen Andree Jaklowitz Zalkaloff und also ick in de cantzley trede so sprycket gemelter cantzler myt lachende munde: Di kenne ick wol, ick hebbe dy wol vor teyn jarn gekennet.

Dar up antworde yck: Ick hebe dyner gnaden wol 15 jar gekennet, darna fragede he myne warve und nam myner hern vann Lubeck ehren breff van my unnd leth den vortolcken.

Denn 24 martij wardt my angethoget ick scholde my darna schycken men wolde my also den kunfftigen palmdach vor den Ka. Mait. und herrscher aller Russen stellen.

Den 27 martij wardt yck dorch des grodtforsten syne tolmetzchen also Adolff Sadeler und Jürgen van Alen<sup>11</sup> tho slate gehalet und in den cantzley gebracht

---

<sup>10</sup> Fedor Ivanovic war von 1584-1598 Zar.

<sup>11</sup> Zu den beiden Dolmetschern vgl. Norbert *Angermann*, Deutsche Übersetzer und Dolmetscher im vorpetrinischen Rußland, in: Eckardt Hübner, Ekkehard Klug, Jan Kusber (Hg.), Zwischen Christianisierung und Europäisierung. Beiträge zur Geschichte Osteuropas in Mittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 1998, S. 221-249, hier S. 237.

und darna vor den grotforsten gebracht. Also yck nu in des grotfursten gemack quam do trydt gemeldter cantzler jegenn den grotfursten und sprycket:

Aldergnedigste Keyser der hern van Lubeck ehr dener Zacharyas Meyer steydt hyr und biddet dyne Ka. Mat. wolle ehne begnadigen dat he moege reden wat ehme van synen hern bevolen ys dar up gaff ehme de grotforst eyne wencke. Do wende syck der cantzler jegen my und sprack myt luder und starcker stemmen Zacharyas de Ka. Mat. hefft dy begnadiget tho redende wat dy van dynen hern bevolen is; dar up gaff yck gem grotforsten synen tytel und redede darna dusse folgende worde in dudesch (und de tolck vortolckede ydt)

Aldergnedigste Keyser mine hern der fryen stadt Lubeck sampt den 72 steden hebben my tho dyner keyserlijken mayestett gesannt und bydden dyne keyserlijke mayestet wolle se na dem olden begnadygen, dat se mogen in dyner heerschaft Plesschow und Nougarden und in dyner Ka. Mat. stadt in der Musschow kopslagen ahne tollen gelyck wo se by dyner Ka. Mat. voroldren tyden gedan hebben, dar jegen wyllen syck de stede jegen der Ka. Mat. landen holden gelyck syck ehre vor aldren jegen syner Ka. Mat. vor oldren gehalten hebben.

Darup antworde der grotfurst (und wysede myt der handt up den cantzler):  
Dyner hern dondt ys ehme bevolen.

Anno 1586 den 23 april wart my van dem cantzler angethoget wo dat de Ka. Mat. de Lubschen begnadiget hadde, dar beneven de stede so myt der stadt Lubecke nych weren vor erst myt dem halvenn tollenn. Ock befolen de hove thor Pleschow und tho Nougarden anthorychtende for de Lubschen.

Und my wardt darby anerleveret eyn vorsegelt breff an myne heren van Lubeck und noch twe ander breve eynen an de stadtholders tho Nougarden den andren an de stadholders tho Pleschow und de copien dersulven breve worden my dar by op myn begeren gedan und luden up dudesch aldus.

Vorerst den breff an myne heren van Lubeck ludt aldus:

(Upschrift) In Lubeck den burgermeystren radtmannen und burgers.

Von Gottes gnaden van dem groten herrn Kayser und grotfursten foder Iwanuwytz aller Russen der Wolodymerschen, Mousschousschen und Nougorotschen, eyn keyser der Kasansschen und keyser der Asterkanschen, eyn heer der Plesschouwer und eyn grotforst to Smolenschoy, Twerschago, Zigorsschogo, Permschago, Weetschogo, Bolgarschago und anderer heer und grotfurst Nougarden des Nedderlandes, Zernygoffsschogo, Resansschogo, Polotzschogo, Rostoffschogo, Zerosslafsschogo, Berlordsarsschogo, Lyfflandtschogo, Udorschogo, Obdorsschogo, Konndynsschogo und des gantzen Cibyrien landes, und Norder Syden eyn gebeder und an der veler lander heer.

In Lubeck den borgermeystren radtmannen und burgers. Gy hebben tho unser Ka. Mat. gesandt juwen dener Zacharyas Meyer myt eynem breve und in juwem breff ys geschreven tho uns dat wy jw Lubschen und de fryen stede welckere

myt jw enych syn de burgermesters und radtmannen tho begnadygende und de fryheydt tho gevende juwen kopluden tho kamende myt gudren in unsere heerschaften tho Plesschow und tho Nougarden, und in der Mousschow tho kopslagende fry in der kophandelynge, und jw tho holdend ein unsere gnedige beschuttynge under unser keyserlyken handt, darumb gelyck unser vader see-lyger gedechnysse de grote herr keyser und grotfurst Iwan Wassyliewyetz aller Russen jw Lubschen begnadyget hefft und in der kophandelynge ./ fryheydt ./ juwen kopluden gegeben hadde, und gy wyllen uns darjegen denstlyk syn beneven den kopluden myt allerley durbaren gudren in unsere heerschaften ./ anheuen ./ thokamen laten ./

Unde wi hebben juwen breff gnedichliken uthgehoret und hebben vorgeten allerley unrychtycheit by unsers vaders seeliger gedechnysse des groten hern keyzers und grotforsten Iwan Wassyliewyetz aller Russen, gescheen is. Dar van yck jw angethoget hebbe in unsren vorygen breve by juwer Danyel Koller wegen unser keyserlyken hardtgrundlyken wyse unser gnaden tho allen fremdelyngen aller lande de wy wollen erthogen myt gerechttem gerychte und myt allerley unsren gnaden und hardtgrundlycheyt, gelyck also ydt und groter chrystlyken heer geboren wyl, syne gnade tho allen volckeren ./ De apenbaren wy jw Lubschen ./ und anderen fryen steden, welckere myt jw enych syn, burgermeystren und radtmannen, de begnadyge wy in unsren heerschaften thor Plesschow, Nougarden unnd in unsrem keyserdom Musschow, juwen kopluden myt allerley kopenschop tho kopslagene thokamende vorlovet und tho kopslagende jegen allerley gudt, geve wy ehne den wyllen und eyne gasthoff in unsren heerschaften tho Nougarden, eynen eygen hoff vor jw alleyne thor Plesschow eyen eygen hoff vor jw alleyne vor juwe koplude hebbe wy bevolen tho bereydende hove bosondrygen und, so bevelen in guder acht tho holden, darmyt se mogen fry kopslagen mytt unsren kopluden jegen allerley gudt, nychts buthen bescheden und den tolln van juwen kopluden hebbe wy bevolen thonemende de helffte vor allen andren nationen.

Unnde wy hebben juwen dener Zacharyas Meyer unsere keyserlycke ogenn geven tho seende und hebben ehne van hyr gelathen tho jw in gnaden myt dussem unsren breve, und wen nu jw dener Zacharyas tho jw kumpt, so wollet ilych upt vorjar senden tho unser Ka. Mat. van dusses donndes halven juwe gude lude und ehne grundtlycken bovel don, wo gy in unsern keyserlyken gnaden wesen schollen und ock juwen kopluden wo se in unsren heerschaften myt kopenschop kamen schollen und in unsren heerschaften kopslagen schollen, unde wen nu juwe lude tho uns kamen, und also denne wolle, wy juwe meynynge uthhoren und wyllen bovelen up juwe koplude unsren keyserlyken begnade breff myt unsrem golden seegel van alles thogevende, gelyck wo gy in unser keyserlyken gnaden syn schollen und wo gy in unsren heerschaften kopslagen schollen wol nu van juwen kopluden kamen werden in unsere heerschaften tho Plesschow und Nougarden, densulven juwen kopluden sy idt fry tho kopslagende myt al-

lerley gudren up ehren hoven, welckere hove wy vor juwe koplude tho grote Nougarden und tho Plesschow hebben bevolen tho bereydende.

Geschreven in unser heerschaft in unsrem have der Stadt Musschow int jar van scheppynghe der weldt 7094 im monat martij.

Nougarden <am Rand>

Den 24 aprilj reisede yck uth der Musschow und den 2 mey quam yck tho Nougarden und leth dorch mynen thogeordenten prysstaven myt namen Iwan Rokotoff des grotfursten schryvent den stadtholder averandtworden, und dersulve leth my tho enbeden se wolden na des grotforsten bevele vor den Lubschen eynen hoff fardigen.

Dat schrivendt van dem grotforsten an de stadtholders tho Nougarden ludet up dudiesch wo volget:

An den Nougardischen <am Rand>

Vor dem keyser und grotfursten Fodora Iwanuwitz aller Russen ./ in unsrem vederlyken ave tho Nougarden unsren Bojaren und Weuwoden dem Fursten Foder Mychaelewitz Trubetzkow myt synem mackers und unsren cantzlern Saeue Frolowu und Semeke Omel Janowu, Wy don jw kundt idt hebben tho uns gesandt und gesupplyceret de Lubschen sampt den 72 steden, dat wy se scholden begnadigen und de fryheydt geven tho kamende myt kopenschop tho kopslagende tho Nougarden und tho Plesschow und dat ehne mochte tho Nougarden und tho Plesschow eyn hoff gefardyget werden, besonderlyk behalven andere nation ./ So hebbe wy de Lubschen begnadyget unde geven ehne fryheydt tho Nougarden und thor Plesschow myt kopenschop tho kopslagende tho kamende und hebben bevolen ehne eynen besonderlyken hoff tho Nougarden tho buwende<sup>12</sup> ./ unde wen nu dusse unsere breff tho jw kumpt, so wollet eynen hoff utsoken und fardigen vor de Lubschen darmytt ydt eyn gasthoff besonderlyck vor de Lubschen sij, und welckere Lubschen nu werden anfangen tho kamende tho Nougarden densulven bevelet up demsulven have tho kopslagende und settet dar eynen guden eddelmann hen und lathet se woll in acht nemen darmyt den Lubschen in der kopenschop van den unsren keynerley bedregerye edder ledt wedderfare, und van den Lubschen scholle gy den halven thollen nehmen vor andere nationen ./ Averst van den andren Dudeschen ./ Lyfflanders ./ Sweden ./ und Denen ./ und Lottowers, scholle gy den fulnkamen thol nemen, na unsrem vorygen bevele, und deme hoff bevele wy tho buwende vor de Lubschen uth unsrem schatte im valle dar nu eyn hoff fardych were myt eynem steynhuse dat kopet na der werde, dar mytt de Lubschen ehren hoff mochten gefardyget krygen, und wollet vor allen dyngen de Lubschen wol in acht holden darmyt ehne van nemande ledt mochte weddervaren, und watterley hoff gy nu werden

<sup>12</sup> Vgl. Norbert Angermann, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZLGA 54 (1974), S. 81-86.

fardygen, dar van scholle gy uns tho schryven in der gesandten cantzley, und im valle Lubschen tho Nougarden ankamen weren myt kopenschop, vor dussem unseren breve, so scholle gy van den sulven Lubschen kopluden den halven thollen nemen vor alle andren ./ nation ./.

Na dussem unsren breve geschreven in der Musschow anno 7094 den 30. Marty.<sup>13</sup>

Den 3 may reysede ych uth Nougarden.

Plesschow <am Rand>

Den 6 may quam yck vor de Plesschow und schyckede des grotfursten schryvent in de stadt an des weuwoden und dat sulve schryvent ludet aldus:

An de Plesschousschen <am Rand>

Dat schryvendt an de Plesschowers

Von dem keyser und grotfursten fodora Iwanuwitz aller Russen ./ In unsrem vederlyken breve thor Plesschow unsrem weuwoden dem fursten Wassylie Demytrewytz Gylkowen und Grygory Iwanuwytz mesaunowu umerosowu und unsrem cantzlern Hulmenu Bulgakowu unnd Iwan Andreewu ./ Wy don jw kundt idt hebben tho uns gesandt und gesupplyceret de Lubschen sampt den 72 steden dat wy se scholden begnadygen und de fryheyt geven tho kamende myt kopmans gudren tho kopslagende tor Plesschow und tho Nougarden und dat ehne mochte eyn hoff thor Plesschow und tho Nougarden geferdyget worden vor ehne alleyne ./ alle andere nation buthen bescheden ./ Hyr up hebbe wy de Lubschen begnadiget und geven ehne de fryhet thor Plesschow myt kopman gudren tho kopslagende thorkamende und hebben bevolen eynen hoff upthorychtende vor ehne alleine.

Und wen dusse unser breff nu thor jw kumpt so erwelett eynen hoff tho bereyde vore de Lubschen und dat de hoff eyn eygener gasthoff vor de Lubschen sy, und wen nu henvorder de Lubschen worden anfangen tho kamende thor Plesschow so scholle gy ehne bevelen up demsulven hove tho kopslagende und schollen ock eynen guden eddelman vorordenen, se in guder vaster acht thonemende darmyt den Lubschen in der Kophandeling van unsren volckren keyn bedroch edder hynderlyst wedderfare in keynerley wyse und dat de tolle genamen werde von den Lubschen up de helffte ./ Averst van den andren Dudeschen also van Lyfflanders, Lettouwers, Sweden und Polen, schelle gy den fullenkamen toll nemen na unsrem vorygen bevele, und den hoff scholen de inwaners buwen, edder so eyn hoff dar fardych were schollen se densulven kopen, darmyt

---

<sup>13</sup> Der Hof lag in Novgorod in der Rogatica-Straße, war nicht wie der frühere Peterhof ex-territorial und gehörte zuvor dem Bojaren und späteren Zaren Boris Godunov. Das Schreiben ist der erste von mehreren Gnadenbriefen, die der Zar auch in den folgenden Jahren der Hanse ausstellte, so 1588 und 1593. Vgl. Norbert Angermann, *Deutsche Kaufleute in Novgorod im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Novgorod. Markt und Kontor der Hanse*, hg. von dems. und Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 53), Köln, Weimar, Wien 2002, S. 97-115, hier S. 107-109.

dat den Lubschen de hoff mochte bereydet werden ./ and wolet in gudere faster acht holden, darmyt den Lubschen keynerley hynder edder schade van keynem weddervare, und im valle dar andere Dudeschen worden kamen thor Plesschow myt kopenschop van der Narve edder van Iwangerodt, edder van ander Dudeschen steden, de scholle gy kamen lathen und lathen se kopslagen und schollen den tolln van ehne nemen, na unsrem vorygen gegevenen bevele, und bevele hyrmyt desulven gelyckfals in guder acht tho nemen, darmyt dat ehne van nemande ledt mach wedderfaren dat ehne thon unehren gedyen mochte ./ darmyt se henfermer wolgefelych wedder kamen mochten myt kopenschop, und settet ehne gude vorstendige prysstaven ./ und allerley thollen, so van ehne genamen werdt scholle gy besundrygen samlen und in den bokren anteken ./ besonderlyck ./ buthen der gemenen tolln, und schollen uns darvan tho schryven na der Musschow in Andree Zalkaloff bevel, wovele dat des tolgeldes van den Dudeschen gesamlet werdt op ider monat ./ und so dar Lubsche koplude angekamen syn thor Pleschow vor dussem unsren breve tho kopslagende so scholle gy van den Lubschen kopluden nemen den halven thollen vor allen andren nationen, na dussem unsren itzygen bevele geschreven in der Musschow anno 7094 den 30 marty.

Also de inwoners der Plesschow nu vornemen und in dar warheyd ersporeden dat de grott forst de Lubschen myt eynem sonderlyken have begnadyget hadde welchs ehne gar entjegen was do dreven se dat myt dem heren to Plesschow ./ dat my de heren tho enbeden lethten idt were war ./ dat de grotforst geschreven hedde men scholde vor de Lubschen eynen hoff fardigen thor Plesschow averst dar stunde nycht inne, effte men den hoff in der stadt edder vor der stadt buven scholde, derhalven scholde yck an den grotforsten suppliciren wor denne de grotfurst bevelen wurde dar men den hoff henne buven scholde dat wolden se dhon. De weuwoden vorstunden dut wol bether, averst de Plesschouwers hadden se umgekofft nycht geschenke, den de Plesschouwers wolthen wol krygen de Lubschen eynen hoff in de stadt so hefft unse bedregerye eyn ende denne der Plesschousse handel ys itziger tydt aldus gestalt in der kopenschop.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> In Pleskau benutzten die deutschen Kaufleute mit denen anderer Länder zu Beginn der 1580er Jahre den „Deutschen Hof“ in der Vorstadt Zavelice. Erst aufgrund der Initiative Meiers erhielten sie daneben einen eigenen Hof zugewiesen, mit dem sie aufgrund seiner Sicherheit und besserer Kontaktmöglichkeiten in der Stadt nicht einverstanden waren. Allerdings mussten sie sich damit zufrieden geben, da die Russen Spionage befürchteten und den Handel innerhalb der Stadt kontrollieren wollten. Der Hof blieb bis 1603 russisches Eigentum, wurde aber von deutschen Ältesten verwaltet. Erst dann wurde er den deutschen Kaufleuten überlassen. Vgl. Norbert Angermann, Der Lübecker Hof in Pleskau, in: ZLGA 59 (1979), S. 227-235, hier S. 229-230, ein Plan auf S. 228 – Zu den inneren Verhältnissen des Hofes vgl. Antjekathrin Graßmann, Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert, in: Ortwin Pelc, Gertrud Pickhan (Hg.), Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Lüneburg 1996, S. 269-280.

Wenn eyn Plesschouwer flas hennep edder talch hefft und wy myt eynem Dudeschen kopslagen so kumpt de Russe vor de stadt und wyset dem Dudeschen eyne gude thoge und sweret dennoch hoch und dur darby ydt sy althomalen dorch uth also, darup werdt als denne de kop upgeslaten (denne de Dudeschen mothen nycht in der Plesschow ghan) wen nu dat gudt uth der stadt thor wage kumpt so befyndet ydt syck vele anders, wyllen dene de unsren klagen aver solcken bedroch, so konen se doch sulven nycht in de stadt vor de overycheyt komen, senden se denne eyne supplication by deme de ehne dartho vorordent ys na der stadt, so werdt de supplication under geslagen und de unsren mothen alle tydt unvorhorder sake unrecht hebben, denne ehre klage kumpt nummermer vor de hern wo yck dat genochsam erfahren hebbe.

Darmyt yck averst der weuwoden beger genoch dede, lath yck eyne korte supplication stellen ludet up dudesch aldus

Supplication an den grotforsten <am Rand>

Herr keyser und grottfurst Fodora Iwanuwytz aller Russen ./ idt suppliceret eyn Lubschen Zacharyas Meyer. Herr idt hebben my gesandt de Lubschen burgermeyster und radtmannen und de stede so myt uns enych synd an de heer tho supplicierende ./ drumb dat du uns heer wollest begnadigen und de fryheyten geven tho grote Nougarden und thor Plesschow tho kopslagende und eynen hefft vor uns sunderlyken tho Nougarden und thor Plesschow antho rychtende, behalven der anderen gasthave ./ und du heer heffst uns begnadiget und heffst uns frygegeven tho Nougarden und thor Plesschow tho kopslagende ock bevelen vor uns sonderlyken hove anthorychtende./ und heer dyne wuwoden und cantzlern tho Plesschow weten nycht wor se den hoff henne buven schollen.

Aldergnedygster keyser und heer erthoge dyne gnade unnd bevele den hoff vor uns tho buwende up de olde stede dar vormalis unser Lubschen hoff gewesen ys, heer erthoge dyne gnade ./ dusse vorgeschreven supplication den hern thor Plesschow avergeven efte se nu desulven na der Musschow senden werden ys my unbewust.

./ (folget wyder) ./

De weuwoden thor Plesschow hadden den Lubschen ansegen lathen wo dat se der grotforst begnadyget hedde, dat se nycht mer alse den halven thollen geven scholden. Nu weren Knes Iwan Petrowytz Sutzchoy syne deners bevelych hebers up dem have dar nu de Dudeschen liggen und dewyle de grotforst gemelten Knesen myt aller inkumffst thor Plesschow begnadiget hadde so wolde syck syn volck an des grotforsten schrievent nycht grot keren, sondren lethten syck vornemen, se passeden up dat schryvent nycht grot, se wolden den tolln na den olden nemen idt were denne dat ehr heer Knese Iwan Petrowytz ehne thoschrewe, dat se men de helffte nemen scholden deme wolden se geloven stellen, de wyle yck nu nycht eygentlyken wethen konde wo se ydt myt dem tolln holden

wolden, so drycht idt syck even myt my tho, dat yck eynem Plesschower myn perdt vorkope und gha ehrem gebruke na up de tollen bode und lathe den kop vorschryven, und wolde den halven thol betalen /. dar wolden Knes Iwan syne lude nycht an sondern spreken wy denen unsren heren und leven synem bevele na /. darop antworde yck so hore yck wol gy achten des grotforsten schryvent gar nychts, so werde yck mynen hern eyenen vorlogten bref bryngen, darup spreken se dar hedden se nychts myt tho donde, ick scholde ehne men den vulkamen tol betalen, dewyle yck nu sach dat ydt anders nycht syn konde do betalede yck ehne denn gantzen tollen myt gar schymfflyken worden, gy ehren juwer grotforsten dapper vor fremder nation.

Darna erforen Knes Iwan Petrowitz syne lude dat yck hyr van supplyceren wolde, derhalven brukeden se jegen my eyn rusch stücke, und senden my den 12 may eyenen pristaven im schyne, also wen he van den weuwoden gesant were, de kumpt myt ungestume tho my up den hoff vnd sprycket, de weuwoden senden my her und hebben my bevolen dy antho thogende dat du dy schalt van hyr maken myt wyllen, wo nycht so schall yck dy myt gewalt van hyr wysen.

Demsulven gaff yck thor andtwordt, wanner yck myner hern sacke vorrychtet hedde so wolde yck gerne reysen und nycht ehr, wolde he averst gewalt an my bruken, dat wolde yck Godt und dem grotforsten bevelen und wolde hyr vor erst van geprotesteret hebben, darmyt ginck er de hen, myddeler tydt leth yck dusse supplication stellen, ludet in Dudesch aldus:

Supplication an den grotforsten <am Rand>

Her keyser und grotfurst Fodora Iwanuwytz aller russen /. idt supplyceret eyn Dudescher Zacharyas Meyer wegen der 72 stede, ick here hebbe dy here myn hoved geslagen in der Msschow dat du uns here wollest vorloven tho grote Nougarden und thor Plesschow uns Lubschen beneven den 72 steden tho kopslagende na dem vorygen ock eyenen gasthoff tho bereydende na dem vorygen, und du heer des hyllygen Ruslandes heffst uns begnadiget und uns Lubsten vorlovet tho grote Nougarden und thor Plesschow tho kopslagende und ock eyenen hoff na dem olden tho bereydende.

Und dynen keyserlycken breff hebbe yck thor Plesschow averleveret den weuwoden, dem fursten Wassylyo Demytrewytz Gylkowu und Grygorye Iwanuwytz Meseninuwu Morosowu und den cantzlern Sulmenu Bulgakowu und Iwan Anudreewu, dar inne heffst bevolen van uns Lubschen wan ehren gudren dynen keyserlyken thol tho nemende /. vor allen nationen uth /. up de helffte.

Und heer also yck thor Plesschow byn angekamen und hebbe eyn perd eynem Plesschower vorkofft und kame up den Dudeschen gasthoff den tollen tho betalende na lude dynen keyserlyken begnade breves up den helffte /. von allen nationen uth /. averst se hebben van my den fulnkamen tollen genamen und nycht



de helffte, baven dynen keyserlyken bevel, und hebben dynen keyserlyken breff vorunreyniget ./ and heer wo schal yck myt dynem keyserlyken groten breve tho unser stadt tho mynen heren reysen, heer erthoge dyne gnade.

Alse yck nu thor Plesschow dusse supplycation avergeven hadde da krech yck ersten fyende und ock ungunst, also dat avermals den 15 May eyn prystave tho my quam und wolde my myt gewalt wech wysen, averst deme gaff yck thor andtwort ./ se mochten myt my don wat se wolden, my mynem wyllen wolde yck nycht wegwysen men scholde my denne ersten seggen, efte se den halven thollen nemen wolden van den Lubschen, na lude des grotfursten breve edder nycht, darmyt yck wuste wat yck mynen hern hyr van seggen scholde, dar up gaven se my thor andtwort se wolden des grotfursten breve genoch dhon, und yck scholde ghan up den tollenbode, men scholde my den helffte thollen weddergeven.

Den 16 may ward yck gefodert up de thollenbode unnd my ward de halve thol weddergeven, welckes yck in de handt nam und kussede ydt und sprack: Ick dancke dem grotfursten vor syne gnade und wen ydt men eyn strohalm were, denne my were ydt so grot nycht umb de 2 ½ dennynck myne heren hedden my ahne datt thergeldes genoch myt gedan, averst ydt were my umb des grotfursten syne grote begnadynge tho donde, nu scholle gy my nychte jagen wyl nu sulven gerne reysen und gha darmyt van der tollenbode.

Den 17 may reysede ick van der Plesschow aver landt na Effdove.<sup>15</sup>

Effdove <am Rand>

Den 19 may quam yck do Effdove.

Narve <am Rand>

Den 21 may quam yck in de Narve.

Den 23 may reysede yck uth der Narve.

Revel <am Rand>

Den 26 may quam yck in Revel.

Den 28 may upp de myddach uth revel tho segel myt schippen Mattyas Hynkelman.

Lübeck <am Rand>

Den 6 Juny fro morgens quam ick in Lubeck und umb 9 uhr leverde yck des grotfursten breff hern Hynryck Stortynck tho unser leven fruwen.

Anno 1586 im monat July wardt ick van einem erbarn hochwysen rade thom andrenmal myt eynem breve affgefardyget na der Musschow an den grotfursten umb eynen geleysbreff tho halende ./

Den 26 july reysede yck uth Lubeck na Travemunde wyllens tho segelen myt schyppen Jacob Wentzel na der Narve. Den 28 july den morgen umb 7 uhr tho

---

<sup>15</sup> Zum Landweg zwischen Pleskau und Narva vgl. Hansische Handelsstraßen, bearb. von Hugo Weczerka (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 13, 2), Weimar 1967, S. 785.

segel van Travemunde. Den 2 Augusti umb de klokke 10 vor myddage queme my up de narvesche reyde und den namyddach bynnen de Narve.

Narve <am Rand>

Den 5 augusti reysede yck uth der narve.

Den 13 augusti quem yck vor der Plesschow.

Den 15 augusti sanden de stadtholders uth der Plesschow tho my eynen Bojaren und lethten van my fordren den breff so an den stadtholder thor Plesschow geschreven was ./ Demsulven gaff yck thor andtwordt./

Myne heren van Lubeck hedden my bevolen ick scholde den breff dem stadtholder sulven averantworten, deme muste yck nakamen, im valle my nu de stadtholder nycht wolde vor syck kamen lathen, also denne muste ick dohn also deme gelegen were ./

Darup kregte yck thor andtwordt men wolde my morgen vorstellen ./

Den 16 augusti wardt yck vor der hern thor Plesschow in de radstuben gefoldert und alda avergaff yck den breff so an dem stadtholder geschreven was ./ und badt darbeneven, men wolde my vorgunnen ahne ungnade tho redende: dat wardt my vororlovet.

1. Do vormande ick de hern van wegen des grotforsten breve so an myne hern geschreven were, darinne syck der grotforst aller gnaden erbaden hadde, ock den halven thol uth gnaden erlathen und solchs wurde nycht gehalten, konde nycht wethen efte ydt des grotforsten wylle were edder nycht ./
2. Thom andren begerede yck den heren wolden eyn inseent don wegen der soltwychte, denne myt der soltwychte wurde unrecht gehandelt.
3. So weren ock den gasthove na des grotforsten bevele noch nycht angerychtet ./
4. De unsren werden falscklyken beklaget und komen dar jegen nycht tho gehor kamen solch alles were jegen des grotforsten bevel.

Darup gaff mi der stadtholder dusse andtwordt,

1. Sovele dem halven tollten belangende dat hedde he bevolen dat men nycht mer also de helffte van den Lubschen nemen scholde, geschege nu solchs nycht dat wuste he nycht.
2. Van wegen der soltwychte, dar scholde na geforschet werden.
3. De Dudeschen van deme have hedden gesupplycirt se hedden eynen guden hoff se begerden keynen betheren ./

Darup andtworde yck, dat hadden de Dudeschen gar keynen bevel, stunde ock nycht in ehrer macht.

De gesupplyceret hebben (wo yck berychtet byn) dat is hans Engelstede und Harmen Oldenhoff.

Den 20 augusti reysede yck van der Plesschow.

Musschow <am Rand>

Den 29 augusti quam yck in de Musschow.

Den 2 septemb. vorderde my der cantzler Andree Jaklowytz Zalkaloff in de cantzley und entpfenck van my der heren breff; und do he van my vornam dat yck uth keynen andren orsaken gekamen was alleyne van wegen des geleydes do sprak he tho my:

Wo ./ geloven dyne hern dem vorygen schryvende nycht? dar up andtworde ick idt were in Dutsche landt nycht gebrucklych ohne apen geleyde gesanten tho senden.

Den 23 septembri ward yck vor den cantzler in de cantzley gefordert aldar wardt my im namen und van wegen des grotfursten de schryfftlyck andtwordt averandtwordet an myne hern van Lubeck, benevenst eynem gelytsbreve ./.

Erstlyck de vorsegelde breff ludet up dudiesch aldus:

Upschrift <am Rand>

In Lubeck den burgermeystren, radtmannen und burgers.

Vo Gottes gnaden van dem groten hern keyser und grotfursten Fodera Iwanuwytz aller Russen der Wolodymerschen, Musschousschen, Nougorotzschen, keyser der Kasanschen und keyser der Asterkanschen, eyn heer der Plesschow und grotfurst tho Smolenssche, Twersschago, Ingorschog, Permschago, Weetschogo, Bulgarschogo und anderer mer heer, und grotfurst tho Nougarden, des Nedderlandes, Zernigoffsschogo, Resansschago, Poletzschogo, Rosstaffsschogo, Jeroslaffsschogo, Bolosarschogo, Lyfflandtschen, Udersschogo, Obdorsschogo, Kondynsschogo und des gantzen landes Sibiryen und Norder Syden eyn gebeder ./.

In Lubeck den burgermeystren radtmannen unde burgers, gy hebben tho unser Ka. Mat. gesandt juwen denen Zacharyas Meyer myt eynem breve und hebben in juwen breve tho uns geschreven wo dat van unser Ka. Matt. juwen supplicerende na unser Ka. Matt. breff van juwen denen Zacharyas Meyer jw thon handen gekamen ys und dat gy unsren breff in groten freuden angeneamen hebben dat wy juwen kopluden de fryheyt gegeben hebben und andren fryen steden, welckere myt jw enych syndt in unsren heerschafften myt kopenschop tho kamende und tho kopslagende ./.

Ock dat wy bevolen hebben tho Nougarden und thor Plesschow vor ehne hove an thorychtende ./ na dem vorygen vor jw sulvest alleine ./ und dat ock unser Ka. Matt. gelyckfals juwe koplude in guder acht tho holden bevolen hebbe ./ Ock de hove tho Nougarden und thor Plesschow tho bereydende und dat gy wollen deshalven tho unser Ka. Matt. senden van wegen grotere begnadynge und dorch juwe gesandten tho befestygen und van alles tho supplicerende und dat jw dener Zacharyas nyt unsrem breve spade angekommen sy und gy konden nu tho unser Ka. Matt. juwe gesanten nycht affardygen sondren wollen juwe gesandten an unse Ka. Matt. up den sommer myt dem ersten wege affardygen und myt ehne van alles tho unser Ka. Matt. bevelych dhon gelyck unser Ka.

Matt. denstyck syn werdt, und dat wy nu up de juwe gesanten myt juwen dener Zacharyassen jw senden schollen unsren geleytsbreff dar myt se thor unser Ka. Matt. mochten kamen und ock wedder wech reysen sonder gefar und myt fryen wyllen ./.

Unde wy hebben juwen breff gnedichliken uthgehoret und bevelen juwen dener Zacharyassen wech tho lathende und myt ehme den geleytsbreff vor juwe gesanten gesandt, dat se mogen kamen tho unser Ka. Matt. und ock wedder wech theen sonder jenygerley anholdent ./.

unde vor juwe koplude in unsren herschafften tho Nougarden und Plesschow ys bevolen de hove tho bereyden- de vor ehne sulvest alleyne in jegenwardycheydt juwes deners Zacharyassen und syndt nu fardyck, und den tollen van juwen kopluden, welckere anheven tho kamende hebbe wy bevolen tho nemende na dem vorygen bevele alle nation buthen bescheden ./.

de helffte ./.

ock bevelen se gelyckfals in gude acht thonemende na der vorygen begnadyge ./.

unde juwen dener Zacharyassen hebbe wy lathen reysen und nych angeholden. Geschreven in unser heerschafft in unsrem have der stadt Musschow int jar van scheppinge der weldt 7095 im monat septembri.

De copie des geleitbrevés up dudiesch aldus

Gott in der drefoldicheit hochromlike gnade ./.

Wy groter heer keyser und grotfurst Foder Iwanuwytz aller Russen der Wolodymerschen, Musschousschen und Nougerotzschen, Keyser der Hasanschen, keyser der Asterkanschen, eyn heer der Plesschouwers und grotfurst der Smolenders, Twersschi, Ingorsschi, Permschi, Weetzsch, Bulgarsschi unde anderer heer und grotfurst Nougarden des Nedderlandes, Zernigoffsschi, Resansschi, Polotzschi, Rosstaffsschi, Jeroslaffsschi, Beloufarsschi, Lyfflandtschi, Udorschi, Obdorsschi, Kondynschi und des gantzen landes Sibiryen und der Norder syden eyn gebeder und anderer vele mer lender heer ./.

Unser keyserliken hocherhaven mayestett ./.

In Lubeck den burgermeystren radtmannen und burgers ./.

unser keyserlyke wordt is datt ./.

Gy hebben tho unser Ka. Matt. gesandt juwen dener Zacharyas Meyer myt eynem breve tho supplicerende dat unser Ka. Matt. jw wolde thosenden up juwe gesanten unsren geleytsbreff und welckere gesanten gy senden werden desulven juwe gesanten mogen kamen tho unsern Ka. Matt. herschafften in de Musschow se mogen ock wedder tho rugge reysen myt gudem wyllen, myt alle ehren volck und gudren, sonder jenygerley an holdent und ehne werdt keyn leydt edder anholdent, in keynerley wyse in unsren heerschafften wedderfaren, na lude desses unsers breves und dusse unser Ka. Matt. breff ys vor juwe gesanten und ock geleyde geschreven in unser heerschafft in unsrem have der stadt Musschow int jar van scheppinge der welt 7095 im monat september ./.

Anno 1586 den 27 septembr. reysede yck uth der Musschow

Nougarden <am Rand>

Den 4 octobr. quam yck in Nougarden und aldar ward my dorch twee Bojarn der Lubschen hoff ingerumet, na lut des grotforsten synem schryvende.

Plesschow <am Rand>

Den 5 octobr. reysede yck van Nougarden und quam den 9 octobr. thor Plesschow.

Den 10 Octobr. sanden de hern tho my uth der Plesschow eynen Boyaren und lethten my anseggen ick scholde den hoff beseen so vor de Lubschen gebuwet were, dar up gaff yck ehme thor andtwordt, den hoff den gy my wysen wollen, dat is Jurgen Igolken syn hoff den hebbe yck lange wol gewust, dar up sprycket de Bojare he wolde solchs den hern anthehen. Dewyle de hern keynen hoff gefardyget hadden na des grotfursten bevele do leth yck dusse folgende supplication stellen, gescheen den 12 octobr. und ludet up dudiesch aldus ./.

Supplication an de hern thor Plesschow <am Rand>

Her keyser und grotfurst Foder Iwanuwitz aller Russen. Idt supplyceret eyn Lubscher myt namen Zacharyas Meyer. Heer idt hebben my gesandt de lubschen burgermeysters, radtmannen und burgers, ock de stede so myt uns enych syn, tho supplicerende wegen der kophandelynge, dat du herr uns wollest begnadigen und fry geven tho kopslagende na dem older in dyner heerschafft thor Musschow und tho groten Nougarden und thor Plesschow ./.

und du heer hefft uns begnadyget und bevolen dynen bevelychhebbbers vor unse reysende volck in dynem vederlyken ave tho grote Nougarden und thor Plesschow, hove an tho rychtende darhen wy mochten kamen tho kopslagende ./.

und heer tho grote Nougarden hebben dyne bevelychhebbbers vor unse reysende lude na dynem bevele eynen hoff angerychtet ./.

Avers heer thor Plesschow dyne bevelychhebbbers hebben uns gewysset eynen hoff vor unse reysende lude aver de Beeke, averst heer vormals hebbe wy den hoff vor unse reysende gehat in der stadt na Sabschow ./.

Sabschow <am Rand>

Und heer wy hebben beth her tho alhyr na der Plesschow kopslagen nycht gereyset, uth den orsaken dat domals de kopenschop gehalten wardt thor Narve so lange de Narve under dyner regerynge was ./.

Averst nu heer kommen wy up dem hove aver de Beeke gelegen nycht kopslagen, uth dussen orsaken dat de hoff gar am Ende steydt, unde heer wen syck eyn unfrede erhove myt dem Polen und myt dem Sweden und dat se in der ile quemen under de Plesschow, so wurden se unsere guder nemen und wy worden dardurch vordarven ./.

Jakob Zuserin <am Rand>

Und heer de bevelhebber welckerem de hoff bevolen ys aver de Beke myt namen Jakob Zuseryn de wyl uns myt gewalt up der hoff hebben, averst heer na

dynem schryvende heffstu bevolen uns Lubschen eynen hoff thor Plesschow anthorychtende unde de bovelhebber levet nycht myt uns na dynem bevele, sondren scheldet uns und vor unehret uns und holt uns nycht in guder acht ./.

De supplication so wy ehme dhon wegen unser gebreke und bevolen ehme desulven in de stadt tho bryngen, tho dynen bevelychebbers desulven supplication brynget he nycht tho dynen bevelychebbers ./.

Aldergnedigster keyser, erthoge dyne gnade und bevele eynen hoff vor unse reysende an thorychtende up de olde stede in der stadt und bevele uns tho gevende eynen guden eddelman ./.

Keyser und heer erthoge dyne gnade ./.

Den 13 Octobr. quam ick thor Plesschow vor de porten und leth my inwarven myt dusser supplication, averst de hern lethten my tho en beden se hedden nychts myt my tho donde ./.

dar up leth yck ehne wedderumb hen in tho enbeden, wes halven se syck hoger heelden als de hern in der Musschow, de my dennoch alle tydt sulven vor syck kamen lethten ./.

averst yck krech thor andtwordt ./.

Wolde yck ehne de supplication senden dat mochte yck don wo nycht so mochte yck reysen wen yck wolde, muste ehne also de vorgemelte supplication hensende, dar up lethten my de hern uth de Plesschow tho enbeden ./.

men wolde solchs an den grotforsten gelangen lathen wor he denne bevelen wurde dar men den hoff buwen scholde, deme wolden se na kamen, darmyt hedde yck myn beschedt ./.

Iwan Andreewitz <am Rand>

Den 14 octobr. sande der cantzler Iwan Andreewitz tho my uth der Plesschow unde begerde van my eyne copyen myner avergegevenen supplication und gaff vor, he besorgede de heren mochten myne avergegevenen supplication nycht an den grotforsten senden, darmyt he averst in kunfftygen tyden nycht mocht beschuldiget werden, so wolde he de copien dersulven na der Musschow senden leth my dutt also gefallen, effte ydt overst tho deme ende gemenet ys dat ys my noch thor tydt unbewust, dat werd de tydt geven werden.

Den 14 octobr. reysede yck van de Plesschow.

Narve <am Rand>

Den 17 octobr. quam yck thor narve.

Den 30 octobr. up den avendt tho segel van der Narveschen reyde myt schyppen Carsten Oldenbostel (vorede eynem kreyer)

Lubeck <am Rand>

Den 7 novembr. quam yck Gott loff in Lubeck und den breff beneven dem geleyde averleveret dem wordthebbende burgermeyster hern Johann Ludynckhusen.

Den 31 martij anno 1587 dutsulve den erbarn und furnemen Andreas Sivers, Hartich Holtscho, Hans Wytte und Johann Karstens (itzyger tydt frachthern des Nougardeschen cuntors) avergegeven in Lubeck

Ut supra p. Zacharyas Meyer

## Totengedenken und Orgelzier

### Drei lateinische Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Lübeck

Adolf Clasen

Zu den Lübecker Kunstdenkmälern, die in den letzten Jahren durch das Amt für Denkmalpflege restauriert und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden sind, gehören zwei Gedenkbilder, die mit Inschriften in lateinischer Sprache geschmückt sind. Zum einen handelt es sich dabei um das großformatige Gedenkbild des 1571 verstorbenen Ratsherrn Gotthard von Höveln und seiner Ehefrau Margarethe, geborene Brömse, in der Marienkirche, zum andern um das Epitaph für den 1574 verstorbenen Lübecker Kaufherrn Albert Schilling im Dom. Der Wortlaut der erstgenannten Inschrift ist zwar schon einmal abgedruckt<sup>1</sup>, aber noch nicht übersetzt und damit bekannt gemacht worden, während der des Schillingschen Epitaphs dem Publikum noch gar nicht vorgestellt worden ist. Nachfolgend sollen daher beide Inschriften zur Gänze mit ihrer Übersetzung abgedruckt und dann auch mit kritischen Augen betrachtet werden.

Der dritte Abschnitt der Arbeit gilt den drei lateinischen Versen, die bei der Restaurierung des alten Positivs der so genannten Lettnerorgel der Jacobikirche zutage kamen. Diese Inschrift kann zeigen, wie sich im Umkreis neuer Entwicklungen in der Kirchenmusik am Ende des 17. Jahrhunderts Frömmigkeit und Gelehrsamkeit miteinander verbanden, um eine Orgelinschrift zu formulieren, in der Jesus Christus und die Gemeinde der Gläubigen mit der Chiffre antikeidnischer Motive personifiziert werden konnten.

#### *Gedenkbild Gotthard von Höveln († 1571)*

Unter den zahlreichen, bemerkenswerten Grabdenkmälern in der Marienkirche fällt das nach der Restaurierung jetzt im südöstlichen Chorumgang wieder angebrachte Gedenkbild für den Ratsherrn Gotthard von Höveln ins Auge.<sup>2</sup> Es handelt sich um eine aus sieben Teilen kunstvoll zusammengesetzte Metallplatte großen Formates<sup>3</sup>, auf welcher die Himmelfahrt Christi dargestellt ist. Im Mittelfeld zwei Engel, die auf den emporschwebenden Herrn deuten, während sie selbst davonestreben, um den rechts und links versammelten Gläubigen das Geschehen zu erklären. Über den Füßen des in die Wolken auffahrenden Erlö-

<sup>1</sup> Abgedruckt in Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt (=BKDHL) 2, S. 383.

<sup>2</sup> Vgl.: Irmgard Hunecke, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2003/2004, in: ZVLGA 83 (2003), S. 238.

<sup>3</sup> Nach Hunecke, wie Anm. 2: Bronze; nach BKDHL 2, S. 383 und 225: Messing. – Zur Tafel allgemein: BKDHL 2, S. 383.

sers werden oben in einer von zwei weiteren Engeln gehaltenen Kartusche die Christusworte aus dem Johannes-Evangelium (20,17) zitiert:

AD PATREM MEVM ET PATREM VESTRVM	AD DEVM MEVM ET DEVM VESTRVM
(Zu meinem Vater und zu eurem Vater,	zu meinem Gott und zu eurem Gott; zu ergänzen: fahre ich auf.)

Darunter ist im Vordergrund das mit dem jeweiligen Wappen ihrer Familien bezeichnete Ehepaar von Höveln dargestellt, beide einander gegenüber im Gebet kniend. Unter der Figur des Mannes ist in einer Kartusche zu lesen:

D(ominus) • GOTHARDUS • AB • HOVLEN • SENATOR •  
• OBIIT • A(nn)O • 1571 • 12 • DIE • DECEMBRIS •  
(Herr Gotthard von Höveln, ein Ratsherr, verstarb im Jahre  
1571, am 12. Tag des Dezember.)

Es handelt sich um ein Kunstwerk, wie es sich nach Qualität und dem materiellen Wert nur sehr vermögende Bürger leisten konnten. Von dem Stifter, dem genannten Ratsherrn, heißt es denn auch, dass er über beträchtliche Mittel gebot. So war er beispielsweise in der Lage, den Bau des Hansekontors in Antwerpen durch einen hinreichenden Vorschuss zu ermöglichen. Er galt im übrigen nicht nur als reich, sondern auch als gottergeben und fromm.

Sein Vater, ebenfalls mit dem Vornamen Gotthard, war Bürgermeister gewesen. Als 1531 wegen der unerwarteten Abreise des Bürgermeisters Nikolaus Brömse (dazu weiter unten) eine Vakanz im Kollegium der Bürgermeister eintrat, war er durch Nachwahl (trotz seines Protestes, wie überliefert ist), in das Amt des Bürgermeisters gekommen und hatte damit, gleichsam als „homo novus“, den Aufstieg der Familie in die Gruppe der ratsfähigen Geschlechter begründet.<sup>4</sup>

Sein Sohn nun, der oben genannte Gotthard, hatte als Ratsherr von 1565 – 1568 das Amt des städtischen Kämmerers bekleidet. Für das Verständnis der oben beschriebenen Gedenkplatte aber ist seine Eheschließung wichtig: Er hatte Margarethe Brömse, die Tochter des oben genannten Bürgermeisters, geheira-

<sup>4</sup> Der Vater Gotthard von Höveln war der erste von vier Bürgermeistern, die das Geschlecht in der Folge der Generationen stellte. Er lebte von 1469 – 1555. Der nächste war der älteste Sohn des in dem Gedenkbild genannten Kämmererherrn, auch er Gotthard mit Namen. Er starb 1609 und wurde in St. Marien beigesetzt. Das Epitaph ist erhalten (s. Adolf Clasen, *Verkannte Schätze, Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch*, Lübeck 2002, Nr. 1.9). Seine Frau war eine Tochter des Kaufherrn Albert Schilling, dessen Epitaph im folgenden Abschnitt behandelt wird. – Im 17. Jahrhundert folgten noch zwei Bürgermeister dieses Geschlechts, auch sie beide mit Namen Gotthard.



tet. Leider ist nicht bekannt, wann die Hochzeit stattgefunden hat.<sup>5</sup> Der Ehefrau gilt das auf der rechten Seite des Gedenkbildes stehende, sechs Verse umfassende Epigramm:

FILIA NICOLAI BRÖMSEN, QVI CONSVL EQVESQVE  
AVRATVS FVERAT, MARGARI AB HOVLN ERAS.  
TV VERAE PIETATIS AMANS ET HONESTA FVISTI,  
MVNERA PAVPERIBVS MVLTA BENIGNA DABAS,  
DONEC AD AETERNAE REVOCERIS GAVDIA VITAE.  
MORTVA NVNC RECVBAS IVSTIFICATA FIDE.

(Eine Tochter von Nikolaus Brömse, der Bürgermeister und Ritter / der Goldenen Sporen gewesen, warest du, Margarethe von Höveln. / Du warst zum wahren Glauben entflammt und adligen Wesens. Den Armen schenkest du viele milde Gaben, bis du zu den Wonnen des ewigen Lebens abberufen wurdest. / Im Grabe ruhest du jetzt, gerechtfertigt durch deinen Glauben.)



Die Inschrift für Margarethe von Höveln, geb. Brömse, auf dem Gedenkbild des 1571 verstorbenen Gotthard von Höveln in St. Marien. Ihr Wappenschild zeigt den schwarzen, doppelköpfigen Kaiseradler Karls V., den seit Nikolaus Brömsses Erhebung zum Ritter dessen Familie führen durfte. (Foto: Thomas Wurm, Restaurator, Erfurt).

<sup>5</sup> Gesichert ist, dass der älteste Sohn Gotthard 1543 geboren wurde. Danach wurden noch 10 Kinder (5 Söhne, 5 Töchter) geboren. Davon starben vier im Kindesalter. Eine Tochter, Margarete, heiratete den Ratsherrn Gottschalk von Stiten.

Wie das Himmelfahrtsbild uns an den Formenreichtum der italienischen Renaissance erinnert, so lenken Schriftbild und Sprache des Epigramms den Blick auf die literarischen Normen des Humanismus. Dazu gehört hier als ein besonders auffälliges Indiz die Adaption der Eigennamen. Gleich zu Beginn begegnen dem Leser zwei Namen aus den Kreisen der städtischen Prominenz, syntaktisch eingefügt, dann auch formal abgewandelt, so dass sie sich den Vorgaben des lateinischen Versrhythmus fügen.

Es läge nahe, darin auch ein Zeugnis für den Triumph des Bildungsideals des Humanismus zu sehen. Aber die Bilanz wäre unvollständig. Die Schwächen dieses Verspaares sind, wie weiter unten noch zu diskutieren sein wird, nicht zu übersehen. Zunächst aber soll uns der Inhalt der Verse beschäftigen, denn es lohnt, die kleine Dichtung einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Das Epigramm umfasst nur drei elegische Distichen oder Verspaare, hält sich also an das seit der klassischen Antike beliebte und vorherrschende dichterische Versmaß. Sein Grundmuster ist die paarweise Zusammenfügung von einem Hexameter mit einem Pentameter. In unserem Gedicht bildet jedes der drei Verspaare eine inhaltliche Einheit: Thema des ersten Verspaares sind Herkunft und Name der Verstorbenen; das zweite enthält das Lob der Person und ihrer Tugenden oder Verdienste, während das letzte Distichon den Blick in tröstender Weise auf Grab und Jenseits lenkt.

Mit dem ersten Wort wird die Verstorbene als Tochter identifiziert. Aber bevor noch ihr Name genannt wird, kommt Nikolaus Brömse, des Vaters, Gestalt ins Bild. Hinter dessen Namen und Prominenz tritt, wie man hier sagen darf, die Tochter gänzlich in den Hintergrund. Wer sie war und um wen es eigentlich geht, das wird erst am Ende des ersten Distichons gesagt. Was dichterisch wie ein kunstvoller Bogen erscheint, der das ganze erste Distichon gleichsam überwölbt (FILIA – MARGARI AB HOVLLEN ERAS), konzentriert geradezu den Blick auf Nikolaus Brömse, eine Gestalt von stadtpolitischer Größe. 1571, rund vier Jahrzehnte nach der Einführung der Reformation in Lübeck, war er als Bürgermeister immer noch unvergessen.

Ehrwürdige Begriffe wie Consul (Bürgermeister) und Eques Auratus (Ritter mit Goldenen Sporen)<sup>6</sup> drängen sich vor und füllen den Gliedsatz. Mit seiner Kürze, die nur dazu dient, den Vater durch Nennung von Titel und Ritterstand

---

<sup>6</sup> Durch das Mittel des Enjambements (wobei das letzte Wort eines Verses und das erste Wort des nächsten durch zwei zusammengehörige Wörter eng aneinandergelagert und verknüpft werden) erfährt EQVES AVRATVS eine besondere Betonung. Wer diesen Titel trug, gehörte zum Stand der Ritter. – Zur Sache: Der Ritterschlag war mit der Verleihung goldener Sporen verbunden. Er wurde von regierenden Fürsten, aber auch von republikanischen Regierenden wie z. B. dem Dogen von Venedig, vorgenommen. Genaueres ist nicht bekannt. (Es handelte sich um eine weltliche Ehrung, die nicht mit dem vom Papst 1559 gestifteten Orden vom Goldenen Sporn zu verwechseln ist.)

zu rühmen, erinnert der Satz stark an ein altrömisches Satzmuster, wie es zum Beispiel in Gedenkinschriften auf Sarkophagen zu finden ist (es gab Inschriftensammlungen, in denen solches Versmaterial überliefert war und weitergegeben wurde).<sup>7</sup> Dort dienten solche Angaben in ihrer einfachen Satzstruktur der Erinnerung an große Vorfahren und ihre Leistungen. Ein ähnlicher Gedanke scheint hier anzuklingen.

Die Gewichte sind im ersten Distichon paradox verteilt. Dem Gliedsatz, der vom Vater spricht, gilt wegen der Aufzählung von Würdebegriffen die Aufmerksamkeit mehr als dem Rahmen, der von der Tochter handelt. Ihr Name fällt erst am Schluss und teilt mit: Es ist Margarethe von Höveln, die hier betrauert wird.

Um es festzuhalten: Einer Frau, die sowohl Tochter eines Lübecker Bürgermeisters als auch Schwiegertochter eines Bürgermeisters, obendrein Ehefrau eines Ratsherrn war, einer Dame mithin von Stand, an der Spitze der hansestädtischen Gesellschaft stehend, gilt das Gedenken.

Das erste Distichon legt alles Gewicht auf Herkunft und Namen. Wer war denn der Vater? Nikolaus Brömse war der Kopf der antireformatorischen Partei in Lübeck gewesen. Als die Reformen Bugenhagens, dem Willen der Bürgerschaft entsprechend, umgesetzt wurden und sich ein grundlegender politischer Wandel abzeichnete, durch den der Bürgervertretung eine Form von Mitsprache gewährt wurde, hatte er, zusammen mit seinem Amtskollegen Harmen Plönnies, noch im April 1531 die Stadt verlassen, um auswärts Hilfe zu suchen. Als er erfolglos blieb, war er schließlich an den Hof des Kaisers in Brüssel gegangen. Er war dort kein Unbekannter, hatte er dort doch schon 1521 im Auftrag des Lübecker Rates Verhandlungen geführt. Nun wurde er von Karl V. zum Ritter geschlagen und zum kaiserlichen Rat ernannt. Nach seiner vom Kaiser verlangten Rückkehr, der die Lübecker sich zu fügen hatten – Harmen Plönnies war inzwischen gestorben –, hatte er von 1536 bis 1543 das Bürgermeisteramt wieder eingenommen, ohne aber in der mittlerweile evangelisch gewordenen Stadt von seinem katholischen Glauben zu lassen. Die Hoffnung auf eine Wiederkehr der alten Glaubensverhältnisse gab er bis zu seinem Tod 1543 nicht auf.

Vor dem Hintergrund von Religionsstreit und Gesellschaft gewinnt der nächste, der dritte Vers an Bedeutung. Schon die direkte Anrede lässt aufhorchen. Bisher war aller Glanz auf die Verstorbene vom Vater, „der Consul und Eques Auratus gewesen war“, gefallen, so dass ihre Bedeutung als Person eine quasi nur abgeleitete war. Das neue Distichon rückt die Tochter selbst ins Licht. Wenn

<sup>7</sup> Der Vermutung, dass hier ein altrömisches Satzmuster übernommen worden ist, fehlt nicht die Begründung. Es ist auffällig, dass in der Inschrift allein dieser Gliedsatz vom Graveur in Kommata eingeschlossen worden ist, als ob er eine Satzeinheit von eigener Art wäre. (Die Interpunktion in unserer Wiedergabe richtet sich, vom Komma hinter VITAE abgesehen, nach der heute üblichen Zeichensetzung.)

es heißt: VERAE PIETATIS AMANS (die wahre Frömmigkeit liebend), ist nicht bloß gemeint, sie sei von Frömmigkeit erfüllt, also fromm gewesen. Wie es diesen Jahrzehnten der Glaubensauseinandersetzungen entspricht, liegt der Ton auf VERAE. Nur deretwegen, so ist anzunehmen, ist das Attribut zu PIETATIS gestellt worden. Und es ist vor dem Hintergrund der Glaubenskämpfe auch unentbehrlich. Es besagt, dass Nikolaus Brömses, des überzeugten Katholiken, Tochter sich dem „wahren“ Glauben angeschlossen hatte, will heißen: Sie war evangelisch geworden.

Das war eine Auseinandersetzung, der keine Familie ausweichen konnte und die darum auch keine verschonte. Dem Streit um den rechten, den „wahren“ Glauben konnte man sich nicht entziehen, denn der Glaube war der Mittelpunkt des Lebens. Aus dem Hause Brömse stammend, einem Hort des Katholizismus<sup>8</sup>, hatte die Tochter des Bürgermeisters dennoch die Konversion zum Luthertum vollzogen. Der heutige Leser wird keiner Fehleinschätzung erliegen, wenn er dem Schritt zum Konfessionswechsel, wann er auch getan wurde, ein solches Gewicht zuerkennt, dass es sich damit erklären lässt, dass die „wahre“ Frömmigkeit im Rahmen dieser kurzen Würdigung der Verstorbenen als erstes genannt wird. Es wird sich zeigen, dass es nicht bei diesem einen Hinweis, was den Glauben anlangt, bleibt.

Auch das nachfolgende HONESTA ist mit Bedacht gesetzt und verlangt danach, unter die Lupe genommen zu werden.<sup>9</sup> Es gilt, den Doppelsinn, der hier vorliegt, zu erfassen. Auf der einen Seite wird damit, wie bei einer Frau zu erwarten, gewiss auf die im allgemeinen und nahe liegenden Wortsinn angesprochene Ehren- und Tugendhaftigkeit der Toten gedeutet. Denn „honestum“ bedeutet im klassischen Latein das Sittlich-Gute. In einem engeren, speziellen Sinn kommt dem Eigenschaftswort auf der anderen Seite, auch im Sprachgebrauch der Humanisten, die Bedeutung „angesehen, vornehm, edel“ zu. Üblicherweise ist es

<sup>8</sup> In diesem Sinne aufschlussreich ist die Bitterkeit der Worte in Inschriften auf Grabsteinen von Geschwistern des Bürgermeisters, wie der 1538 verstorbenen Adelheid Brömse, der Äbtissin des St. Johannis-Jungfrauenklosters in Lübeck. Dort heißt es:

*Abbatiss functa hic bene munere dormit Alheidis, / Nobilis atleta (!) genere et cognomine Brömsen.*

*Virginibus sancte ter septem profuit annos, / Inter sectarum turbas vulgique furores.*

(Hier ruht Adelheid Brömse, die das Amt der Äbtissin mit Tatkraft ausgeübt hat, eine Kämpferin, nach Herkunft und Namen von Adel. 21 Jahre stand sie den Jungfrauen des Klosters zur Seite in den Unruhen der Glaubenskämpfe und angesichts der Leidenschaften des Pöbels.)

Vgl.: Friedrich *Techen*, Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen, in: ZVLGA 8 (1900), St. Johannis, Nr. 46. Auf dem Grabstein des wie der Bürgermeister selbst 1543 verstorbenen Bruders Dr. Heinrich Brömse, eines kaiserlichen Rates, lautet der 3. Vers: *Perfidia vulgi patriis dum sedibus exsul / etc.* (Verbannt von zu Hause durch die Falschheit des Pöbels.) Vgl.: Friedrich *Techen*, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in: ZVLGA 7 (1899), Nr. 140.

<sup>9</sup> HONESTA FVISTI: Ein assonanter, damit künstlerisch besonders gelungener Verschluss.

Personen ritterlichen Standes vorbehalten.<sup>10</sup> Deshalb erscheint es jetzt geboten, die Verbindung zu EQVES AVRATVS herzustellen. Die Botschaft des Gedichtanfangs war gewesen, dass Margarethe von Höveln durch den Vater ritterlicher Herkunft war. Der Ritterschlag, den Karl V. dem Vater hatte zuteil werden lassen, adelt auch die Tochter. Mit HONESTA, so ist zu folgern, soll die edle, die „adlige“ Abkunft der Tochter bezeichnet werden. Die Folgerung lässt sich schwer umgehen, dass der Gedanke der adligen Herkunft hier eine zentrale Rolle spielt. Letztlich, so sieht es aus, geht es um das begehrte Adelsprivileg, das bei dem Gedenken für diese hochgestellte Dame der Gesellschaft anklingt. (Es soll in dem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass zwei Generationen später, 1641, unter den alten Geschlechtern, denen von Ferdinand III. in der Hansestadt der Adelsstand durch kaiserliches Privileg bestätigt wurde, auch die Familien Brömse und von Höveln waren.)

■ Bedenken wir die Tatsache, dass wir es hier mit einem der eher seltenen Fälle zu tun haben, wo auch der Ehefrau gedacht wird, dürfen wir einen wesentlichen Grund dafür wohl im Ständesstolz sehen. Umgekehrt kann es aber auch die gleichsam „feministische“ Einseitigkeit erklären helfen, dass nur der Frau, nicht aber dem Mann ein über die bloße Sterbemitteilung hinausgehendes, in dichterische Form gekleidetes Gedenken gewidmet worden ist. Die Annahme wird nicht ganz unberechtigt sein, dass das Fehlen der vergleichbaren, auf Ritterschlag fußenden Edelbürtigkeit auf Seiten des Mannes das Inschriftprogramm des Bildes maßgeblich beeinflusst hat.

■ Das Lob der Verstorbenen setzt sich im 4. Vers fort. Der Hinweis auf die „vielen“ milden Gaben für die Armen erinnert vordergründig an die „Gute-Werke-Frömmigkeit“ in vorreformatorischen Nachrufen. Man kann aber davon ausgehen, dass hier ein anderes Denken, eine neue, evangelische Frömmigkeit sich der Armen angenommen hat. Es ist der neue Geist der Armenfürsorge, die von der Kirche der Reformation als neue Aufgabe erschlossen und organisiert wurde, weil „Glaube und Liebe zusammengehören“ (Hauschild).<sup>11</sup> Was Margarethe von Höveln mit ihrem Tun bewies, ist, wenn man den Vers versteht, wie er gemeint ist, christliche Frömmigkeit im Sinne eines reformatorischen, von Demut und tätiger Nächstenliebe erfüllten Christseins, nicht aber die Verrichtung guter Werke um des eigenen Seelenheiles willen. Vor diesem Hintergrund gewinnt

---

<sup>10</sup> Nach Iiro *Kajanto*, *Classical and Christian Studies in the Latin Epitaphs of Medieval and Renaissance Rome*, Helsinki, 1980, S. 95. – Dazu ein Lübecker Resümee: Eine gründliche Recherche erlaubt es festzustellen, dass im Wortbestand der hiesigen Memorialinschriften, der erhaltenen wie der überlieferten, „honestus“ erstmals in unserer Inschrift vorkommt, dann erst wieder 1714 (Bürgermeister Johannes Westken). Ansonsten Fehlanzeige! Daraus kann im Umkehrschluss gefolgert werden, dass die Bedeutung „edel, adlig“ auch hier bekannt war, aber in einer republikanischen Bürgergesellschaft für Gedenkinschriften so gut wie nicht benötigt wurde.

<sup>11</sup> Wolf-Dieter *Hauschild*, *Kirchengeschichte Lübecks – Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck, 1981, S. 196.

der Vers, der mit einem Wohlklang endet,<sup>12</sup> an Bedeutung. Man darf sich durch die sprachliche Schlichtheit nicht täuschen lassen. Nur hier gerät das innerste Wesen dieser Frau, ihre tätige Nächstenliebe in den Blick. Noch immer direkt angesprochen, wird ihr hier Lob zuteil, weil sie sich den Armen zugewandt hatte. Dabei kann die im christlichen Gedächtnis allgegenwärtige Erinnerung an andere hochgestellte Frauen, wie etwa die hl. Hedwig oder die hl. Elisabeth, die sich einst als Wohltäterinnen der Armen und Kranken erbarmt hatten, sich hier angesprochen fühlen und damit auch zum ehrenden Gedächtnis für Margarethe von Höveln beitragen.

Eng und unmittelbar ist die Verbindung mit dem letzten Verspaar. Der temporale Anschluss (DONEC – solange bis) unterstreicht und verdeutlicht dieses Glaubens- und Tugendbild der Armenfürsorge im Vers davor, als ob die Verstorbene bis an ihr Ende sich um die Armen der Stadt gekümmert hätte und also unmittelbar durch den Tod aus ihrem barmherzigen Tun herausgerissen worden wäre. Außerdem signalisiert auch der lateinische Tempusgebrauch (Imperfekt), dass ihr Tun andauerte und in keiner Weise unterbrochen wurde.

Wenn oben auf die Bedeutung von VERAЕ (Vers 3) hingewiesen wurde mit dem Ergebnis, dass die Tote evangelischen Glaubens gewesen war, lässt sich dem letzten Verspaar ein zusätzlicher Beleg entnehmen. Das Fehlen des in katholischen Nachrufen häufigen Fürbitte-Formulars in Erwartung des Fegefeuers, wie es in Grab- und Gedächtnistexten der vorreformatorischen Zeit die Regel war, weist in diese Richtung, ebenso wie das Fehlen des oftmals auch vorhandenen Hinweises auf das Jüngste Gericht. Unseren Text erfüllt stattdessen ein Hinweis von eher trostspendender Art, der Gedanke nämlich an die „Wonnen des ewigen Lebens“. Wenn wir diesen 5. und vorletzten Vers einer Stilanalyse unterziehen, führt das zu einem für diese Dichtung und ihren Verfasser – wir wüssten gern, wer es war – schönen Ergebnis. Es handelt sich um eine Verszeile von gelungener Gestalt: Mit der Wortstellung, aber auch dem Wohlklang dieser Zeile hat der Verfasser einen Hexameter geschaffen,<sup>13</sup> in dem die „frohe Botschaft“ der Aussage ihre adäquate Form gefunden hat. Doch keineswegs unter Verzicht auf den Gedanken an das Gericht Gottes über den sündigen Menschen. Denn den letzten Halbvers nimmt er ein, einer „Coda“ gleich. Hier begegnet dem Leser der in das Zentrum des reformatorischen Denkens weisende Glaube an die Rechtfertigung allein durch Gottes Gnade. In den Rhythmus des Halbverses wie abgemessen

---

<sup>12</sup> DABAS (Vers 4) steht in einem Reimverhältnis zu ERAS (Vers 2), obwohl der Reim nur einsilbig ist. Beim Reim von zwei Pentametern handelt es sich um einen Endreim, der gern hergestellt wurde.

<sup>13</sup> Abgesehen vom Binnenreim AETERNAE – VITAE, in Mittelalter und Renaissance eine angestrebte Reimart der Hexameterdichtung, gibt es in dem Vers ein Hyperbaton (Trennung von zwei zusammengehörigen Worten), eine in Vers und Prosa stets gesuchte Wortstellung, übrigens die einzige dieses Gedichts.

eingefügt, steckt in den sieben Silben IVSTIFICATA FIDE das Bekenntnis des Glaubens an den „gnädigen Gott“, von dem Martin Luther gesprochen hatte, und die Formel „sola fide“ (allein durch den Glauben, das heißt: gerechtfertigt) scheint dabei mitzuschwingen.<sup>14</sup> Um es zusammenfassend zu sagen: Es handelt sich um jenes Element der Glaubensgewissheit, das aus evangelischer Lehre kommend, die Bitte um Erbarmen in katholischen Grabtexten eingenommen hat. Auf diese Weise wird in dem kleinen Gedicht rühmendes Gedenken mit dem Gedankengut der neuen Lehre verbunden.

Aufs ganze gesehen haben wir es mit einem trotz der Kürze inhaltlich geschlossenen Epigramm zu tun, dessen Verse klangvoll und ohne metrische Härten dahinfließen. Man kann keinesfalls sagen, der unbekannte Poet sei seiner Aufgabe nicht recht gewachsen gewesen, nur weil er das erste Distichon mit zwei langen, vielsilbigen Eigennamen, dann auch mit zwei ehrwürdigen, aber poesiefremden Begriffen aus Politik und Rittertum befrachtet hat. Er kann selbst mit diesem Verspaar, das im Unterschied zu den anderen Versen dieses kleinen und auch eleganten Gedichts so schwergängig daherkommt, nicht zufrieden gewesen sein.

Was daran auffällt, ist der Verzicht auf Äußerungen von Trauer oder Schmerz auf Seiten der Hinterbliebenen. Auch alle Hinweise der Wertschätzung, gar der Gattenliebe, bleiben ausgespart, also Gefühle, die sonst vielfach Platz haben in Nachrufen. Ebenso ist es auffällig, dass bei einer Dame der Gesellschaft auf den stereotypen Tugendkatalog, dessen man sich zum Auswählen in mittelalterlichen Inschriften gern bediente, nicht zurückgegriffen wird.<sup>15</sup> Man kann kaum dem Schluss ausweichen, dass es dem Auftraggeber allein um den Stand und die Konfession zu tun war, Prioritäten also, bei denen auch unklar bleiben durfte, wer von den Eheleuten im Tod voranging und den anderen im Leben zurückließ. Denn nur des Mannes Sterbetag gibt das Gedenkbild preis, das Sterbedatum der Frau scheint keiner Angabe wert, obwohl es in zeitgleichen Gedenkbildern anders gehandhabt worden ist und der eigene Sohn, der 1609 verstorbene Bürgermeister Gotthard von Höveln, es anders gehalten hat.<sup>16</sup> Doch spricht viel

<sup>14</sup> Nach der Orthographie des Mittelalters (vite statt vitae) stellten die Versenden des letzten Distichons einen dreisilbigen Endreim dar: -A VITAE (Vers 5) – -A FIDE (Vers 6). Vermutlich wurde darin noch immer eine reinwertige Silbenfolge gesehen, auch wenn man im Humanismus mittlerweile, wie in der Antike, wieder VITAE schrieb.

<sup>15</sup> Als weibliche Tugenden wurden gewöhnlich genannt: *castitas*, *puclitia* (beide: Sittsamkeit), *devota marito* (voller Gattenliebe), *pulchra decore*, *formosa* (beide: schön). Vgl. *Kajanto*, wie Anm. 7, S. 132 ff.

<sup>16</sup> Die aus Messing gefertigte Gedenkplatte für Gotthard von Höveln und Anna, geb. Schilling, mit den Wappen beider Familien befindet sich heute an der südlichen Außenwand des Chorraumes von St. Marien. – Zur Geschichte: Als Gotthard von Höveln durch Erbverzicht seiner Brüder in den Alleinbesitz der Grabstelle des Bürgermeisters Tidemann Berk, des Bruders seines Urgroßvaters Heinrich Berk, gekommen war, traf er dort Vorbereitungen für das eigene Begräbnis.

dafür, dass es der Mann war, der dieses prächtige Kunstwerk mit einer Elegie für seine Frau erschaffen ließ. In dem Fall wäre die Frau vor ihm, das heißt, vor 1571 gestorben, aber nicht vor 1568, als das jüngste Kind, die Tochter Elsabe, geboren wurde.

Einen Schlüssel zum besseren Verstehen der Elegie liefert ein Vergleich. Das Bild mit Christi Himmelfahrt, auf dem das Stifterpaar von Höveln zu sehen ist, lässt sich der Gattung der so genannten Andachts- oder Votivbilder zuordnen. Darauf ließen sich wohlhabende Bürger, oft mit ihren Familien, als fromme Stifter in kniefällig-betender Haltung abbilden. Dabei kommen in erster Linie jene Phasen der Passion zur Darstellung, die auf die Erlösung des sündigen Menschen hinweisen, also Jesu Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung und Himmelfahrt. Über die Gedenkfunktion hinaus eröffnete man sich mit solchen Bildern einen Weg, die neu gewonnene, evangelische Gläubigkeit in künstlerisch repräsentativer Weise öffentlich zu bekennen und zu artikulieren. Damit wurden die Auf- und Inschriften – sie stehen auf dem Gebälk oder auch in das Bildgeschehen eingeschrieben – zu Bekundungen des persönlichen Glaubens.<sup>17</sup> Wird unser Bild in den Zusammenhang dieser neuen Welle von Frömmigkeitszeugnissen gestellt, bleibt kaum ein Raum für Zweifel, dass das zentrale Anliegen der Verse darin besteht, vom reformatorischen Glauben der Margarethe von Höveln Zeugnis abzulegen. Dem würde öffentlich ein umso größerer Wert zugeschrieben werden, als sie die Tochter des erzkatholischen Bürgermeisters und Reformationsgegners Nikolaus Brömse gewesen war.

Damit findet die Konzentration des kleinen Epigramms auf dieses eine, im Mittelpunkt der Verse stehende Thema, dazu auch der Verzicht auf alle möglichen weiteren, der Tradition entsprechenden Formeln und Inhalte zum Leben der Verstorbenen eine Erklärung.

#### *Epitaph des Lübecker Bürgers Albert Schilling († 1574)*

Wenn wir unserer Phantasie einmal die Zügel schießen lassen, dann wäre es nicht zu gewagt sich vorzustellen, Albert Schilling, ein angesehener Lübecker Kaufherr, hätte im Dezember 1571 an der Trauerfeier für den Ratsherrn Gotthard von Höveln in der Marienkirche – das Gedenkbild haben wir oben bespro-

---

Dafür ließ er 1599 die oben genannte Gedenkplatte maßgerecht anfertigen, um sie an die Berksche Grabplatte, die am Fußende entsprechend verkürzt wurde, anzustücken. Er starb 1609, seine Frau 1612. Die Sterbedaten beider Ehegatten wurden, eingeleitet mit lateinisch DISCES(sit – er/ sie verstarb), in die dafür vorgesehene, frei gelassene Zeile, wie vom Auftraggeber geplant, eingesetzt. – Die Grabplatte Berk wurde im Krieg bis auf Fragmente zerstört; die angefügte Gedenkplatte von Höveln blieb erhalten (vgl.: BKDHL 2, S. 393; zur Grabplatte Berk: BKDHL 2, S. 394).

<sup>17</sup> Beispiele dieses Bildnistyps sind die etwa gleichzeitigen Gedenkbilder des Hans Bartels (Bildgegenstand: Kreuzigung, 1567), Peter Budan (Jüngstes Gericht, 1561), Claus de Hane (Auferstehung, 1576), alle in St. Katharinen. (vgl.: BKDHL 4, S. 121-125.)



chen – teilgenommen. Denn dessen ältester Sohn, wiederum Gotthard mit Namen, war Albert Schillings Schwiegersohn. Warum sollte der Vater der Ehefrau nicht bei der Beerdigung ihres Schwiegervaters dabei sein? Wann die beiden Kinder, Anna Schilling und Gotthard von Höveln jun., die Ehe eingegangen sind, wissen wir nicht. Aber als dieser im Dezember 1571 seinen Vater zur letzten Ruhe geleitete, mag er – im Alter von 28 Jahren – sehr wohl schon der Schwiegersohn Albert Schillings gewesen sein. Später sollte auch er, wie vordem sein Großvater, der 1555 verstorbene Gotthard von Höveln, das Amt eines Lübecker Bürgermeisters einnehmen<sup>18</sup> und als solcher in der Stadtpolitik eine bedeutsame Rolle spielen, bevor er 1609 die Augen schloss.

Das Epitaph Albert Schillings befindet sich im Dom am nordwestlichen Vierungspfeiler auf der südlichen, dem Mittelschiff zugewandten Seite.<sup>19</sup> Im Mittelfeld zeigt es in einer Rundbogennische ein Relief mit der Salbung des Leichnams Christi, der entseelt und kraftlos zurückgelehnt in halb sitzender Haltung dargestellt ist. Bei ihm sieht man Maria Magdalena, Maria, die Mutter des Jakobus, und Salome, die die Salbung vornehmen (nach Markus 16,1), während Helfer in der Nähe sind, die dabei assistieren. Eine im Gebälk des Epitaphs oberhalb des zentralen Rundbogenfeldes angebrachte Segensinschrift



Epitaph für den 1574 verstorbenen Albert Schilling im Dom. – Die lateinischen Inschriften finden sich auf den beiden dunklen Rechteckfeldern. (Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck).

<sup>18</sup> Siehe oben Anm. 4.

<sup>19</sup> Zum Epitaph: Vgl. *Hunecke*, wie Anm. 2, S. 235; ferner *BKDHL* 3, S. 223 f.

ist unleserlich geworden. Was dort stand, war die messianische Verheißung des Propheten Jesaias (11,10):

SEPULCHRUM EIUS      ERIT GLORIOSUM  
(Seine Grabstätte)      (wird herrlich sein)

Unterhalb der bildlichen Darstellung im Rundbogen finden sich zwei lateinische Inschriften, die obere im Zwischenfeld des Gebälks, die untere in einem Unterhang auf einer einfachen, querrechteckigen Tafel. Beide Texte sind in der gleichen Schreibart, in der Schrift der humanistischen Majuskel abgefasst.<sup>20</sup> Sie werden hier fehlerbereinigt, so wie sie auch in der Lübeck-Literatur (von Melle; Schnobel) zitiert werden, wiedergegeben.

Die obere Inschrift:

IN MEMORIAM VIRI PRAESTANTISSIMI ALBERTI SCHILLINGS,  
CIVIS LUBECENSIS,  
QUI, POSTQUAM IN HAC AERUMNOSA LACHRIMARUM VALLE  
AN(n)OS LIIX MENSES IV DIEB XXIIIX  
VIXISSET, NON SINE MOESTITIA AC LUCTU SUORUM IN  
AETERNAM COELI COELORUM  
MIGRAVIT AETERNITATEM, AERAE SALUTIFERAE INCARNATIONIS  
MDLXXIV  
IDIB(us) MAI, CUIUS OSSA E.REGIONE TUMULATA NOVISSIMAM  
TUBAM EXSPECTANT.

(Dem Gedenken eines hervorragenden Mannes, Albert Schilling, eines Lübecker Bürgers. Nachdem er in diesem tränenreichen Jammertal 58 Jahre, 4 Monate und 28 Tage gelebt hat, ist er unter tiefer Trauer und dem Schmerz der Seinen in die unendliche himmlische Ewigkeit hinübergangenen in der Zeit der heilbringenden Fleischwerdung 1574, am 15. Mai. Seine Gebeine harren in des Grabes Tiefe der letzten Posaune.)

Die untere Inschrift:

UNGIMUR AETERNUM CUIUS NOS SANGUINE, CHRISTUS  
UNGITUR ET MUNDA SYNDONE CONTEGITUR.

<sup>20</sup> In beiden Inschriften ist die Schreibung mehrerer Wörter durch eine Reihe von Buchstabenverwechslungen (insgesamt 12 an Zahl) entstellt. Diese Fehler sind nicht erst neueren Datums, wie es scheint. Recherchen des Amtes für Denkmalpflege hätten ergeben, so die Auskunft, dass sie schon auf einem Foto aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts dokumentiert seien. Eine Korrektur, wiewohl nicht schwierig, sei aber nicht beabsichtigt. Für die städtische Denkmalpflege gehören die Fehlschreibungen mithin zum geschützten Denkmalbestand. Es ist nicht zu verkennen, dass die Ansprüche einer unverfälschten Überlieferung und die Aufgaben der Denkmalpflege hier im Widerstreit liegen.

QUI NOS PRAECLARO SPOLIATOS VESTIT AMICTU,  
IUSTITIA ET, MERUIT QUAE MORIENDO, BONIS.  
HAEC SIMPLEX FIDEI CONFESSIO. MORTUUS ILLI  
INNIXUS, CUIUS NUNC HABET OSSA LAPIS.  
FOELIX POST VITAE EXANTLATOS MILLE LABORES  
QUI SIMILI STUDIO, DUM IMMORITUR, MORITUR.

((Der), mit dessen Blut wir für immer gesalbt sind, Christus / wird hier gesalbt und in sauberes Linnen gehüllt. / Er kleidet uns, wenn wir gestorben sind, mit herrlichem Gewande, / mit Gerechtigkeit und den Gnadengütern, die er durch seinen Tod erwirkte. / Das ist ein schlichtes Bekenntnis des Glaubens, (und) der Tote, dessen Gebeine das Grab (hier) birgt, hat darauf vertraut. / Selig, wer nach den tausend im Leben bestandenen Mühen, / wenn es ans Sterben geht, mit gleicher Glaubensstärke stirbt.)

Im Gegensatz zu dem in Prosa gehaltenen Nachruf der oberen Inschrift handelt es sich bei der unteren Inschrift um Dichtung. Sie ist, wie die in der vorigen Abhandlung vorgestellte, in elegischen Distichen abgefasst, dem Versmaß also, welches im Mittelalter wie auch in der Renaissance wegen seiner metrischen Ausgewogenheit bevorzugt wurde. Die Elegie umfasst vier Distichen, die das Bildthema der Salbung von Christi Leichnam aufgreifen. Zu bezweifeln, dass hier tiefe Gläubigkeit zum Leser spricht, wäre fehl am Platz. Dabei kann man den Anfang überraschend nennen: UNGIMUR – Wir werden gesalbt. Einem plötzlichen Fanfarenstoß gleich wird uns, der Gemeinde der Leser, mit dem Stichwort „Salbung“ die Erlösung durch Gottes Gnade bildhaft vergegenwärtigt. Durch die Wort- und Tonwiederholung (UNGIMUR – UNGITUR), einen eindrucksvollen rhetorischen Kunstgriff, wird das Thema paroleartig wie ein Signal verstärkt und emphatisch hervorgehoben.

Die Worte „mit dessen Blut wir auf ewig gesalbt sind“ verweisen zunächst auf den Tod am Kreuz. Durch Jesus Christus und seinen Opfertod ist nach christlichem Verständnis der sündige Mensch erlöst worden. Metaphorisch gesagt: Es ist das am Kreuz vergossene Blut, das rein wäscht und von Sünde befreit (1. Petrusbrief 1,2; Offenbarung Johannis 7,14). In einem weiteren Sinn verbindet sich darüber hinaus mit dem Wort „salben“ (lateinisch: *ungere*) die Vorstellung einer Versiegelung des Christen. Mit dem Blut des Gekreuzigten gesalbt zu sein, bedeutet, mit dem heiligen Geist erfüllt und so mit Christus unlöslich verbunden zu sein.<sup>21</sup>

In dem engen Anschluss an das Reliefbild erscheint uns der Anfang des Gedichts in einem pastoralen Sinn als ebenso bemerkenswert wie geschickt, weil Wörter und Bilder zusammenwirken, um den Gedanken an Gottes Gericht den Lesern, an die gedacht war, nahe zu bringen.

<sup>21</sup> Nach dem 2. Korintherbrief 1,21.

Die Rechtfertigung ist das zentrale Thema der Elegie. Der Glaube an die Gnade Gottes gegenüber dem Sünder war für den Protestantismus der Reformationszeit als Antwort auf die Lehre von der Werkgerechtigkeit und den Ablasshandel eine Frage von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Elegie als eine Dichtung aus dem Geist der Reformation, und es sei betont, dass der Anbringung des Epitaphs mit der auf Luthers Lehre fußenden Inschrift im Dom nichts Ungewöhnliches anhaftet. Denn auch im Dom, der vordem katholischen Bischofskirche, hatte die neue Lehre Einzug gehalten, und zwar endgültig, seit 1571 auch der Hochchor für den evangelischen Gottesdienst geöffnet worden war. Der Dom war eine evangelische Kirche geworden, und Albert Schillings, des evangelischen Kaufherrn, Gedenkbild war durchaus kein Fremdkörper mehr.<sup>22</sup>

Das im dritten Vers gebrauchte Bild vom „herrlichen Gewand“<sup>23</sup> wird ein bildhafter Ausdruck für die „Wonnen des ewigen Lebens“ sein, von denen oben die Elegie sprach, die der Margarethe von Höveln gewidmet war. Ähnlich frohgemut und zuversichtlich erscheint die Tonlage in unserem Hexameter, weit entfernt von der Vorstellung des drohenden Fegefeuers. Dann folgt eine Verszeile mit einem komplizierten lateinischen Satzbau, ungewohnter Wortstellung und einem befremdlichen Wortbild: MERUIT – er hat erworben, oder: verdient. So wird gängigerweise übersetzt. Angespielt wird auf den Tod am Kreuz, durch den Christus die Menschen erlöst, anders gesagt: freigekauft hat von dem Gesetz der Bestrafung (Markus 10,45: Er gab sein Leben als Freikauf, als Erlösung also, für viele). Wenn es dann im Gliedsatz, der sich auf BONIS bezieht, heißt (jetzt in der geläufigeren Wortfolge zitiert): *bonis, quae moriendo meruit*, kann ein Blick auf die Theologie des Kreuzes das Verstehen erleichtern. Es geht um den Sinn der Passion. Indem Jesus Christus den Tod am Kreuz auf sich nahm, hat er für die Menschheit die Erlösung im Sinne der Sündenvergebung, das heißt auch, die Versöhnung mit Gott erwirkt (Johannes 3,16) und damit die Gnade ewigen Lebens. Die Bedeutung von MERUIT ist demnach: Er hat (durch sein Sterben) erwirkt. In diesem Sinne kann der sehr verkürzte Gedanke in das theologische Lehrgebäude passend eingefügt werden.

---

<sup>22</sup> Schon 1573 hatte Heinrich Rantzau für seinen zwei Jahre zuvor verstorbenen Sohn Theodor ein monumentales Epitaph, dem Inhalt nach ein Zeugnis des evangelischen Glaubens, am südwestlichen Vierungspfeiler gegenüber dem späteren Ort des Schilling-Epitaphs anbringen lassen. Weitere Beisetzungen sind nachgewiesen. Auch als Begräbniskirche war der Dom evangelisch geworden.

<sup>23</sup> PRAECLARO VESTIT AMICTU: Paraphrase des Jacobusbriefes 3,2. – Zum Stil: Parallel zu AMICTU hängen im Pentametersvers auch IUSTITIA und BONIS von VESTIT ab, ihrer Bedeutung nach jedoch unpassend. Es handelt sich um die rhetorische Figur des Zeugma. Diese erlaubt die Kürze des Ausdrucks, die ein weiteres Prädikat erspart (hier etwa: er beschenkt mit usw.).

Tatsächlich handelt es sich, so muss man wohl sagen, bei den vier Versen, die wir hier betrachtet haben, um eine Darlegung des Erlösungs- und Rechtfertigungsglaubens, die durch Komprimiertheit, genau so durch Bildhaftigkeit das Verständnis manches heutigen Lesers herausfordert. Für den Versdichter, den wir auch hier nicht zu nennen wissen, der aber vielleicht unter den protestantischen Geistlichen zu suchen wäre, handelte es sich wohl um einen nahe liegenden, unschwer nachvollziehbaren Gedanken. Folgerichtig heißt es darum im nächsten, dem fünften Vers, dies sei ein „einfaches“ Glaubensbekenntnis, und Albert Schilling (wörtlich: „der Tote“ – wohl eine Form von „Memento mori“), dessen Gebeine das Grab hier berge, habe daran fest geglaubt. Hier ist ein Hinweis angebracht, dass im Kontext dieser beiden Verse das Bemühen, die poetische Qualität mit den Mitteln der Sprache wie Ausdruck, Wortwahl und Klang zu steigern, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen sollte.<sup>24</sup>

Ganz unversehens sind wir beim Fortgang unserer Betrachtung zu Albert Schilling als Person, das heißt, zu seiner Frömmigkeit übergegangen. Die eng gestaltete Verbindung zwischen dem 2. und dem 3. Distichon (*Haec simplex fidei confessio*) hat uns davor bewahrt, uns des teilenden, tatsächlich einer Fuge gleichenden Einschnitts bewusst zu werden. Hier liegt die Mittelachse des Gedichts. Davor die Verse des Glaubens oder, wie der Text es sagt: des Bekenntnisses; nun folgt in der zweiten Gedichthälfte ein persönlicher Teil, der von dem Verstorbenen spricht.

Mit der Seligpreisung dessen, der in gleich tiefer Gläubigkeit dem Tod ins Antlitz blicken kann, schließt das Epigramm. Dem in einer Seligpreisung angemessenen Pathos des Hexameters<sup>25</sup>, – die Häufung von Stilmitteln zur Klangsteigerung ist hier kein Zufall – folgt mit dem Pentameter ein höchst nüchterner Kontrastvers, ein Vers gewissermaßen aus der Umgangssprache. Einem „understatement“ gleich heißt es hier STUDIUM (Eifer, Sympathie, Interesse), wo doch viel mehr gemeint ist. Denn was hervorgehoben werden soll, ist jene Glaubensstärke, die im Angesicht des Todes die Zuversicht nicht verliert. Ihr gilt der Lobpreis, womit letztlich Albert Schilling selbst gemeint ist. Das Distichon rundet die Elegie im Sinne eines allgemein gültigen, christlichen „Memento mori“ ab und stellt den Verstorbenen als ein Vorbild an Frömmigkeit hin.

<sup>24</sup> Mittel der Klangsteigerung: Reim innerhalb von Vers 5 (Binnenreim): FIDEI – ILLI; Endreim BONIS – LAPIS (Vers 4 und 6). Auch das Hyperbaton SIMPLEX FIDEI CONFESSIO (Vers 5) stellt eine den Klang steigernde Sperrung dar, während die Metapher INNIXUS (wörtlich: sich stützend auf) als ein starkes Bild zu gelten hat.

<sup>25</sup> Die rhetorische Übertreibung (Hyperbel) MILLE in Verbindung mit einer (schon im klassischen Latein nachweisbaren) Wortschatzrarität wie EXANTLATOS, beides in einem weit gespannten Hyperbaton, dazu auch die gegen die Hexameterpraxis verstoßende Vermeidung der Cäsar – alles scheint dazu angetan, die Mühsal des Lebens zu unterstreichen.

Bei einem Blick zurück fällt als erstes das Geschick in der Distichongestaltung ins Auge. Die Sprache dem Metrum des Hexameters und den Vorgaben seines Rhythmus anzupassen, gelingt auf eine Weise, die dazu führt, dass nicht Einzelverse, wie so oft in der hexametrischen Dichtung, sondern die Doppelverse der Distichen wie Satzperioden aus einem Guss durchgeformt werden. Anders verhält es sich dabei allein im 3. Distichon, wo wir es jedoch mit zwei Aussagen von unterschiedlicher Satzlänge zu tun haben, die in ihrer Verbindung und Gemeinsamkeit ebenso das Distichon als ganzes füllen.

Zur Sprache gehört der Wortschatz: eigene Wege auch hier. Seltene Wörter begegnen neben Bibelreminiszenzen. Auch die Stilmittel der Rhetorik, wie schon in der Antike ein unverzichtbares Mittel jeder anspruchsvollen Sprachkultur, finden durchgehend Beachtung und kommen zur Anwendung. So verdanken die vier Verspaare dem Wohlklang von Sprache und Metrik einen positiven Gesamteindruck. Das Urteil liegt auf der Hand, dass hier ein Köhner der Sprache am Werk war, der es schon mal, wie in Anmerkung 25 bemerkt, riskiert, die üblichen Hexameterregeln beiseite zu schieben.

Zum Inhalt: Dass das „einfache Glaubensbekenntnis“, wie es heißt (Vers 5), von intellektuell einfacheren Lesern, wenn sie denn des Lateinischen mächtig gewesen wären, verstanden worden wäre, darf bezweifelt werden. Mit ihren Metaphern und der theologischen Deutung der Kreuzigung kann man die Verse als anspruchsvoll bezeichnen. Insofern kann ein Text wie dieser als Beleg für ein schon früher geäußertes Urteil gelten, dass die Zeugnisse protestantischer Gläubigkeit sich mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Reformation und der größeren Sicherheit der konfessionellen Situation sprachlich und argumentativ von ihrer ursprünglichen, lutherischen Volksnähe entfernt hätten.<sup>26</sup> Wenn dem freilich auf der anderen Seite, wieder reformationsgeschichtlich gesehen, als positive Frucht eine in Bekenntnis- und Lehrfragen reichere Sprachkraft und tieferes Evangeliumswissen entsprachen<sup>27</sup>, kann auch dafür das Schilling-Epigramm, obschon in bescheidenem Maße, ein Beispiel abgeben. Der oben geäußerte Überforderungsverdacht wäre dann gegenstandslos.

Ohne uns in unserer Bewertung von historischen Urteilen dieser Blickrichtung abhängig zu machen, betrachten wir die acht Verse jetzt unvoreingenommen im Ganzen. Drei Beobachtungen sind es, die uns helfen, die Dichtung in ihrer Funktion als Teil der Epitaphanlage einzuschätzen.

1. Der Sprecher, der sich in den Versen kundtut, gehört, wie es den Anschein hat, nicht zum Kreis der Angehörigen, wie etwa oben im Falle des

---

<sup>26</sup> Vgl.: Wilhelm *Jannasch*, Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Lübeck – Von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache, Gotha 1927, S. 67.

<sup>27</sup> Vgl.: Hauschild, wie Anm. 11, S. 274.

Gedenkbildes von Höveln, aber wohl auch nicht zum weiteren Kreis der Hinterbliebenen. Folgen wir der predigthafter Aussage der Verse, werden wir ihn wohl im Berufsstand der Pastoren suchen müssen. Anknüpfend an das Bildgeschehen im Mittelfeld des Epitaphs hebt die Dichtung auf den Opfertod Jesu ab und auf die Gewissheit der Erlösung. Vorrangiges Thema dieser Dichtung ist, predigtartig, der Glaube an Gottes Gnade.

2. Der Gebrauch der lateinischen Sprache steht in der ganzen Elegie, nach dem Gebrauch affektiver, klangsteigernder Stilfiguren zu urteilen, unter dem Einfluss der antiken Rhetorik. Darüber hinaus unterstreicht es den Predigtcharakter der Verse, wenn in der Kommunikation mit dem Leser anstelle der eher trennenden, distanzierenden 2. Person / Pluralis („ihr“) der die Gemeinschaft zwischen Prediger und Gemeinde betonenden 1. Person / Pluralis (NOS – wir; auch die Flexionsform im Plural) der Vorzug gegeben wird. Insofern stellen die Verse ein Beispiel praktischer Homiletik dar.
3. Das Lob des Verstorbenen besteht allein im Preis der Frömmigkeit und der Glaubensgewissheit angesichts seines bevorstehenden Endes.

Daraus folgt, dass inhaltlich gesehen, die Elegie der Funktion eines Nachrufes nur unzureichend gerecht wird. Als Glaubens- und Bekenntnisgedicht erfüllt es zwar eine wichtige und auch notwendige Funktion in der Deutung des darüber stehenden Bildes, verfehlt aber, was an dieser Stelle nicht entbehrlich zu sein scheint, den Nachruf auf den „Bürger“ Albert Schilling.

Damit rückt jetzt die Gedenkinschrift oben im Gebäckfeld in den Blick. Es handelt sich um einen in Prosa verfassten Nachruf, dessen Bau bei individueller, sprachlicher Ausformung aus vier Teilen besteht: Name – Alter – Trauerformel – Sterbedatum, ergänzt um eine Auferstehungsformel. Auch hier spricht ersichtlich echte Frömmigkeit zu uns.

Zu dem Eindruck mag auch die aus den Psalmen übernommene Metapher vom „tränenreichen Jammertal“ beitragen<sup>28</sup>, ebenso wie die statt der „Anno Domini“-Formel hier gebrauchte Umschreibung von der heilbringenden Fleischwerdung, offenkundig formelhafte Bilder und Wendungen. Auskunft aber hervorhebender oder rühmender Art über den Entschlafenen erhalten die Leser der beiden Inschriften auch hier nicht. Dabei war Albert Schilling Ältermann der Novgorodfahrer, ein Mann mithin, dessen Wort bei Kaufleuten und allen, die im Handel über die Ostsee tätig waren, Gewicht gehabt haben muss und dessen Rat doch sicher begehrt war. Aber Fragen, die man stellen könnte, etwa zu seinem Wirken in der Öffentlichkeit und im Beruf, bleiben ohne Antwort. Lediglich

---

<sup>28</sup> Zitat: Psalm 84,3. – Auch das Bild NOVISSIMAM TUBAM ist der Bibel entnommen: 1. Korintherbrief 15,52.

in den Akten der Novgorodfahrer-Kompanie wird sein Ableben vermerkt, aber auch ohne Kommentar.

Man muss davon ausgehen, dass es hinsichtlich der Gestaltung des Epitaphs die nächsten Angehörigen waren, die das entscheidende Wort hatten. Hier wäre an erster Stelle Albert Schillings Witwe Catharina zu nennen.<sup>29</sup> Allerdings ob sie noch am Leben war, als über die Absicht, das Epitaph anzubringen, entschieden wurde, ist unbekannt. Da dieses erst 1597 fertig war (dazu siehe unten), können wir annehmen, dass bis zur Erteilung des Auftrages, rückwärts gerechnet, rund zwei Jahrzehnte vergangen waren, vielleicht auch noch einige Jahre mehr. Ein uns lang erscheinender Zeitabstand zwischen dem Sterbejahr und der Einrichtung einer Gedenkanklage, damals aber kein ganz und gar ungewöhnliches Intervall<sup>30</sup>, wenn es uns auch verborgen bleibt, wie es in diesem Fall dazu kam.

Bei der Entscheidung werden wir in jedem Fall ein gewichtiges Wort von dem Schwiegersohn erwarten dürfen. Damit treffen wir wieder, wie schon beim oben besprochenen Gedenkbild von Höveln, auf deren ältesten Sohn, Gotthard von Höveln und seine Ehefrau Anna, Albert Schillings Tochter. Diese beiden werden wahrscheinlich als die nächsten Angehörigen des 1574 gestorbenen Vaters gewirkt haben. Kaum bezweifelt werden kann ihr maßgeblicher Einfluss. Gotthard von Höveln, der Schwiegersohn, hatte, als das Epitaph endlich im Dom seinen endgültigen Platz fand, in einem Alter von jetzt 54 Jahren seit mehr als acht Jahren das Bürgermeisteramt in der Stadt inne. Er war 1589 gewählt worden, und seine öffentliche Stellung wird ihm auch in der Familie wesentlichen Einfluss gesichert haben.

Für den künstlerischen Entwurf und die Ausführung wurde mit Robert Coppins, einem flämischen Bildhauer und Architekten, ein auch hierzulande renommierter Meister der Grabmalkunst beauftragt. Coppins war von 1594 bis 1596 in Lübeck ansässig, und unter seinem Namen wurden zur gleichen Zeit bedeutende Grabmäler für Adelsfamilien in Lauenburg, Schwerin, Lütjenburg und Preetz geschaffen. Auch mit Arbeiten an der Kriegsstube des Lübecker Rathauses und Aufgaben an Privathäusern war er betraut. Ein überregional und landesweit anerkannter, gesuchter Künstler mithin, dem es an Aufträgen nicht mangelte. Nachdem Bürgermeister von Höveln und seine Frau lange gewartet

---

<sup>29</sup> Von ihr gibt das Niederstadtbuch Kunde: Am 3. September 1574, also etwa ein Vierteljahr nach dem Tod ihres Mannes, ließ sie vor dem Rat für ihre drei (?) Kinder die Vormünder eintragen (AHL, Niederstadtbuch (Reinschrift) 1574, S. 204 b). – Sonst gibt es über sie keine Nachricht.

<sup>30</sup> Die Überprüfung des 384 Nummern umfassenden Katalogs aller Epitaphien dieser Zeit in Schleswig-Holstein führt zu dem Ergebnis, dass das Intervall zwischen Sterbejahr und Epitaph-Anbringung, soweit man das feststellen kann, im Schnitt etwas über 10 Jahre dauerte. Eine Spanne von 23 Jahren gehört zu den langen Fristen. Über die Gründe können wir im Falle Schilling nur spekulieren. Vgl.: Anne-Dore *Ketelsen-Volkhardt*, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts, Neumünster 1989.



hatten, bis sie ein Epitaph für den Vater in Auftrag gaben, scheinen sie sich für Coppens entschieden zu haben, als er zur Verfügung stand.<sup>31</sup> Das Relief, das wir oben vorgestellt haben, ist von Coppens signiert („R.C.“) und 1597 datiert.<sup>32</sup> Wir betrachten die Jahreszahl als ein zuverlässiges Indiz, wann nach der Fertigstellung des Bildes das Epitaph frühestens seinen endgültigen Platz eingenommen haben kann.

Die zeitliche Verzögerung von über zwei Jahrzehnten mutet aus heutiger Sicht eigenartig an. Doch ist zuzugeben, dass sie der künstlerischen Qualität der Gedenkanklage nicht zum Nachteil ausgeschlagen ist. Die Familie hat dem Vater ein in jeder Hinsicht würdiges, vor allem auch qualitativ hochwertiges Denkmal gesetzt, nicht ohne auch für einen ehrenden Nachruf in einer anspruchsvollen Dichtung Sorge zu tragen. Richten wir noch einmal den Blick auf die Memorialkultur der Stadt, das heißt, auf das überall erkennbare Streben nach Repräsentativität, fügt sich Albert Schillings Epitaph ohne Abstriche in den von den namhaften Lübecker Geschlechtern gesuchten Standard der Gestaltung. Dafür spricht nicht allein der künstlerische Reichtum der Formen und Figuren, sondern auch der zweifache Nachruf in der von der städtischen Elite bevorzugten Sprache Roms. In den Kirchen der Stadt, vor allem aber in der „Ruhmeshalle des Lübecker Patriziats“ (Max Hasse), der Marienkirche, fanden solche Denkmäler von prunkvoller Gestaltung nun mehr und mehr Heimstatt. Wie kein anderes Gedenkbild im Dom entspricht das für Albert Schilling geschaffene Epitaph jenem Standard. Wohl kaum zufällig. Dass bei der Entscheidung für diese Form der Gedenkanklage der Blick der nächsten Angehörigen auch darauf gerichtet war, wie andere, vornehmlich die führenden Familien der Stadt, ihrer Toten gedachten, ist anzunehmen.

#### *Die Inschrift an der ehemaligen Lettnerorgel von St. Jacobi*

In seiner goldfarbenen Beschriftung bildete das lateinische Epigramm, welches vor einigen Jahren bei der Restaurierung eines alten Orgelpositivs der Lübecker Jacobikirche auf der Kopfleiste zutage kam, ein kunstvoll und sorgfältig gestaltetes, alle vier Seiten bedeckendes Zierband von Gleichmaß und zurückhaltender Größe. Im Jahre 1673 war eine Orgel für den Lettner der Kirche geschaffen worden, und die Inschrift bestätigt dieses Datum. In späterer Zeit mehrfach durch

<sup>31</sup> Dass Gotthard von Höveln etwa zur gleichen Zeit mit Vorbereitungen für die Gestaltung seiner eigenen Grabstätte in der Marienkirche beschäftigt war, wurde oben erwähnt (siehe Anmerkung 16). Einen direkten Zusammenhang mit der Anlage des Epitaphs im Dom herzustellen, wäre indes ebenso unzulässig wie einen Zusammenhang auszuschließen.

<sup>32</sup> Die Präferenz für Robert Coppens und seine künstlerische Handschrift zeigt sich auch darin, dass des Bürgermeisters eigenes Epitaph – er starb, wie schon erwähnt, 1609 – nach allgemeiner Auffassung aus dieser Werkstatt hervorgegangen ist (vgl.: BKDHL 2, S. 344 f.; ferner: *Ketelsen-Volkhardt*, wie Anm. 30, S. 46 f.).



Die ehemalige Lettnerorgel von St. Jacobi mit auf der Schauseite geöffneten Türen. Auf den Türen die runden Kupferscheiben mit den Namen der Geldgeber und den Gestirnsymbolen. Unter dem krönenden Gesims die lateinische Inschrift. (Foto: Armin Schoof).

neue Farbfassungen übermalt und dem Blick entzogen, geriet die Inschrift in Vergessenheit. Ihr früheres Vorhandensein war schließlich so unbekannt, als ob sie niemals existiert hätte. Die Inschrift wird schon im 18. Jahrhundert in den epigraphischen Bestandsaufnahmen (von Melle; Brokes; Schnobel) nicht mehr erwähnt, und ihr Wortlaut ist auch nicht überliefert worden.

Das Schicksal der Orgel selbst tat ein Übriges, um jeder Erinnerung an sie die Grundlage zu entziehen. Als im Jahre 1844 der als Sängerempore für den Schülerchor dienende, spätmittelalterliche Lettner der Kirche abgebrochen wurde<sup>33</sup>, fand das Positiv der kleinen Orgel,

nachdem das Gehäuse ausgeräumt und alle Bestandteile des Orgelwerks entfernt worden waren, eine neue Bleibe in einem Nebenraum über der Sakristei der Kirche. Erst im Vollzug der dringend nötigen Restaurierung in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde bei genauer Prüfung von Experten erkannt, dass es sich bei diesem, jetzt vom Verfall bedrohten Möbel um den schrankartigen Rest einer Orgel handeln musste, die aus der Werkstatt des im 17. Jahrhundert renommierten Orgelbauers Jochim Richborn stammte.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Die Sängeremporen (Sängerkanzeln, Singechöre) waren funktionslos geworden. Überall im Lande trennte man sich von diesen Einbauten. In St. Petri hatte der Abbruch schon 1816 begonnen; allein in St. Ägidien ist der Einbau erhalten geblieben. Vgl.: Adolf Clasen, *Die Sängerkanzel in der Petrikirche zu Lübeck – Überlegungen zum Standort und zur Gestalt eines verloren gegangenen Werks von Tönnies Evers*, in: ZVLGA 74 (1994), S. 116-149, hier vor allem: 116-118.

<sup>34</sup> Vgl. dazu: Mads Kjersgaard / Dietrich Wölfel, *Zwei Positive des Orgelbauers Jochim Richborn von 1667 und 1673: Skokloster / Schweden und St. Jacobi / Lübeck. Eine Dokumentation anlässlich der Rekonstruktion des ehemaligen Lettnerpositivs in St. Jacobi zu Lübeck*. (Herausgegeben im Auftrag des Vereins zur Erhaltung der Kunstwerke, Orgeln und historischen Bausubstanz in St. Jacobi zu Lübeck e.V.), Lübeck 2005, S. 70 ff.

Daraufhin kam es zu der tief greifenden, den ursprünglichen Zustand wieder herstellenden Restaurierung, die das Instrument jetzt zu einer Bereicherung der musikalischen Ausstattung von St. Jacobi gemacht und zugleich dieser Orgel ihr ursprüngliches Aussehen und auch ihren Charakter als musikhistorisches Denkmal zurückgegeben hat. Nun hat sie, statt erhöht auf einem Lettner zu stehen, ihren Platz im südlichen Seitenschiff nahe dem Altar gefunden, wo sie, dem Betrachter unmittelbar gegenüber, den direkten Blick auf das goldene Schriftband oben ermöglicht. Ebenso wird freilich der Blick auf die Türen der Schauseite gezogen, deren jede in geöffnetem Zustand in der Füllung eine kreisförmige Kupferscheibe mit Namen aufweist, die speichenartig um eine Sonne bzw. um eine Mondsichel herum angeordnet sind. Es wird sich zeigen, dass diese Anordnungen in enger Beziehung zu unserer Inschrift stehen.

Diese fand man bei der Befundicherung auf der untersten von insgesamt fünf übereinander liegenden Farbschichten. Am Ende ist in lateinischer Sprache als Datum der Mai 1673 angegeben. Das Schriftband gehört demnach zum Erstzustand der Orgel. Zu dieser Zeitangabe passt, dass Richborn damals in Lübeck weilte, wo er mit der Überholung und der Vergrößerung der Großen Orgel von St. Jacobi beschäftigt war.<sup>35</sup>

Das drei Hexameter umfassende Epigramm bedeckt als einzeliliges Schriftband, in der humanistischen Minuskel geschrieben, die architravartige Fläche unter dem krönenden Gesims. Den Anfang nimmt das Schriftband auf der Spielseite, und es verläuft entgegen dem Uhrzeigersinn über alle vier Seiten des kastenartigen Gehäuses. Es hat, bei unveränderter Zeichensetzung, den folgenden Wortlaut (/ = Ecke):

Numinis in laudem, templi decus, atq(ue) piorum / Delicias dedit istud opus

pia cura Virorum / Nobilium, quos Phoeb(us) amat, nova Luna celebrat. / ANNO MDCLXXIII Mense Maio <sup>36</sup>

(Zum Lobe Gottes, zur Zierde der Kirche und zu der Frommen Erquickung hat dieses Instrument gestiftet frommer Opfersinn angesehener Männer, die Phoebus liebt und der Neumond preist. Im Jahre 1673, im Monat Mai.)

Betrachten wir das Gedicht. Ein überraschender Eindruck steht am Anfang. Den der Sprache kundigen Leser förmlich vorwärts und in die Dichtung hin-

<sup>35</sup> Diese Arbeiten sind inschriftlich an der Großen Orgel bezeugt. Vgl.: *Clasen*, wie Anm. 4, S. 120 (Nr. 3.7).

<sup>36</sup> Die Hexameter, versweise geschrieben: *Numinis in laudem, templi decus, atque piorum / Delicias dedit istud opus pia cura Virorum / Nobilium, quos Phoebus amat, nova Luna celebrat.* (Die nachfolgende Angabe des Datums entzieht sich versmetrischer Zuordnung.)

einziehend, hebt das Epigramm mit einer schönen Dreiergruppe (Trikolon) von parallelen Satzgliedern an, die, in der Silbenzahl nach rhetorischem Muster variiert gesteigert (6, 4 und 7 Silben), den ersten Vers ganz und noch den Anfang des zweiten Verses füllen. Und übergangslos wird der Leser, ohne dass Einhalt geboten würde, mit dem rhetorischen Kunstgriff von Wörtern gleicher Konsonantierung (Alliterationen: d- und p-Laute), dazu auch mit dem Mittel des Enjambements (siehe dazu: oben Anm. 6) weiter vorwärts gezogen. Den Möglichkeiten der Sprachmelodie wird dabei so viel Raum gegeben, dass sie auch von Lesern, die mit dem Formenklang der lateinische Idiomatik weniger vertraut sind, wahrgenommen werden könnte.<sup>37</sup> Alles in allem kann das kleine Gedicht, welches das Orgelpositiv ziert, seinen künstlerischen Anspruch nicht verleugnen, gleich ob man die dekorative Epigraphik mit der feinen Buchstabenmalerei oder die melodisch-klangreiche Sprache auf sich wirken lässt, von den Sprachbildern zu schweigen, die wir unten zu besprechen haben.

Damit sind nach Art eines Aufgabenkataloges die drei Funktionen, die dem neuen Instrument zgedacht waren, definiert. Es waren die Wünsche, die sich die Gemeinde mit der neuen Orgel im Verein mit den anderen, älteren Instrumenten, zu erfüllen gedachte. Sagen wir es in vergleichbarer Kürze: Lob und Preis Gottes – ein Schmuckstück für die Kirche – musikalischer Genuss. Das Gotteslob (*Numinis in laudem*) wird zuerst genannt, wie es nach dem kirchenmusikalischen Verständnis (Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht!, Psalm 150,1) seit altersher die Grundfunktion allen Orgelspiels in der Kirche sein soll. Dass an zweiter Stelle hier auf eine raum-ästhetische Funktion abgehoben wird (*templi decus*), die Lettnerorgel demnach in ihrer künstlerischen Gestalt sich den anderen Hervorbringungen der Kunst in St.Jacobi hinzugesellen soll, darf als Ausdruck eines wachen, lebendigen Bewusstseins für die in der Kirche vorhandenen Werte künstlerischer Provenienz gedeutet werden, die die Kirche schon damals zu bieten hatte, die beiden Orgeln etwa, vielleicht auch den Vorläufer des jetzigen Hochaltars, einen geschnitzten, spätmittelalterlichen Flügelaltar von 1435. Als drittes finden wir unter die Funktionen des Orgelspiels einen Begriff mit einer sehr weiträumigen Bedeutungsspanne gezählt: *delicias*. Damit soll offenbar eine hör-ästhetische Qualität der Orgelmusik ausgedrückt werden, wie etwa „Unterhaltung, Genuss, Vergnügen“. Man braucht dabei nicht so weit zu gehen, an konzertante Aufführungen zu denken, wie sie im letzten Viertel des Jahrhunderts in St. Marien schon gepflegt wurden – man denke an Tunders und Buxtehudes Abendmusiken. Noch sind in der Jakobikirche keine derartigen Neuerungen zur Praxis geworden. Es genügt, wenn wir bei den Worten (*in delicias piorum*) an eine Erfahrung der inneren Erbauung denken, die mit reichem, verströmenden Orgelklang die Seelen der Gläubigen zu erheben

---

<sup>37</sup> Etwa Reime wie *piorum – virorum* (Vers 1 und 2) oder den Binnenreim *amat – celebrat* (Vers 3).

und mit Freude und Dankbarkeit zu erfüllen vermag. In dem Sinne kann die Übersetzung „Erquickung“ als ein Versuch verstanden werden, diesem körperlich-seelischen Erleben einen adäquaten Ausdruck zu geben.<sup>38</sup>

Dreifach soll die Wirkung sein, die von der neuen Orgel ausgehen soll. Das sei als Resümee festgehalten. Aber man lasse sich nicht täuschen. Denn nicht darum ist es dem Verfasser dieser Verse primär zu tun. Verfolgen wir nämlich die Struktur der drei Verse unvoreingenommen – das Epigramm besteht nur aus einem einzigen Satz –, dann wird eine Gewichtung deutlich, die dem rasch darüber hin Lesenden entgehen könnte. Man darf nicht übersehen, dass das Subjekt dieses langen, drei Hexameter füllenden Satzes *pia cura* lautet (wörtlich: fromme Fürsorge). Im Zusammenhang mit der Schenkung einer Orgel (*dedit istud opus*) liegt es nahe, darin die Bereitschaft zu erkennen, das zum Bau des Instruments nötige Geld aufzubringen. Darum geht es hier. Das zentrale Thema des Epigramms ist demnach die Würdigung der Stifter, die sich an der Aktion des „fund-raising“ beteiligt hatten, „angesehenste Männer aus allen Ständen“, wie Jacob von Melle, Lübecks verdienstvoller Polyhistor, zwei Generationen später notiert hat.<sup>39</sup> Die Tatsache, dass die Namen dieser Geldgeber, insgesamt 86 an Zahl, für die Nachwelt erhalten und an diesem Orgelpositiv in ornamentaler Weise bei geöffneten Türen, je 43 auf jeder Seite, sichtbar gemacht wurden, lässt uns ahnen, welche Bedeutung diese Spendenaktion für die Gemeinde der Jacobikirche, vielleicht sogar im öffentlichen Leben der Stadt gehabt haben mag.

Ebenfalls auf der Schauseite, über den Türen mit den beiden denkmalhaften Kupferscheiben und den Namen der Sponsoren, endet oben das Spruchband unseres Epigramms mit dem dritten Hexametervers. Es ist der Vers des Dankes. Er hat, lassen wir das Bezugswort *Nobilium* unbeachtet, die Form eines zweigeteilten Gliedsatzes mit je paralleler Wortfolge, und er spricht von der Liebe Gottes und dem Lobpreis der Gemeinde.

Die dabei verwendeten Chiffren allegorischer Art müssen Zeitgenossen nicht so fremd gewesen sein, wie sie uns erscheinen. Dass der Versdichter die Gestalt des Gottessohnes Jesus Christus mit dem Namen des griechischen Gottes Phoebus (Apollon) wiedergegeben und so chiffriert hat, lässt sich unschwer erklären. Denn Apollon ist seit der Antike als Sonnengott verstanden worden. Und so wie im Mittelalter Löwen, Zentauren und anderes Getier aus der antiken Figurenwelt in der christlichen Bildersprache auftauchen, werden in der Literatur und Kunst des Barock auch Gestalten der olympischen Götterfamilie in nahe

<sup>38</sup> Für Hinweise zur Interpretation fühlt sich der Verfasser Professor Dr. Volker Scherliess, Musikhochschule Lübeck, zu Dank verpflichtet.

<sup>39</sup> Vgl. dazu: *Kjersgaard / Wölfel*, wie Anm. 34, S. 64. Zu biographischen Details einzelner Stifter ist Dietrich Wölfel heranzuziehen, ebd., S. 83 ff.

liegender Analogie in den Dienst der Verkündigung genommen. Wie die Sonne im frühen Christentum in der Sprache der Kirchenväter allegorisierend den Herrn bedeutete (Sol Invictus; „die Sonne der Gerechtigkeit“), konnte hier in gelehrter Allegorie wiederum Apollon – oder sein Beinamen Phoebus (der Glänzende, Lichtvolle) – für den Namen Jesu Christi gesetzt werden. Die Gemeinde gebildeter und des Lateinischen kundiger Leser wird nicht überfordert gewesen sein, in dem Namen Phoebus den, der damit gemeint war, zu erkennen.<sup>40</sup>

Auch bei dem Bild des Mondes handelt es sich, wie bei Phoebus, um die Weiterentwicklung einer antik-heidnischen Vorstellung im Sinne einer „interpretatio Christiana“. Bei der Übernahme der Himmelskörper Sonne und Mond in das kirchliche Lehrgebäude hatten schon die Kirchenväter Origenes und Ambrosius eine Deutung den Weg gewiesen, die neben der Gleichsetzung Sonne = Christus den Mond als Personifizierung der Kirche (Ekklesia) auffasste. Denn so, wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so empfängt die Kirche ihr ganzes Licht von Jesus Christus, um es den Gläubigen weiterzugeben.

Auch das Bild des „neuen“ Mondes ist diesen Weg gegangen. Denn seit der griechischen Antike gilt die Neumondphase als Zeit der Zeugungsgunst und Fruchtbarkeit. Diese Vorstellung wurde bei dem Kirchenvater Ambrosius zum Bild der durch ihre Märtyrer sieghaften Kirche.<sup>41</sup> Der Neumond (*nova Luna*) bedeutet in diesem Sinne die Kirchengemeinde. So gedeutet, lässt sich der Gliedsatz etwa so verstehen: Christus liebt diese Wohltäter, und die Kirchengemeinde (von St. Jacobi) preist sie.

Auch hier ist, wie bei den zuvor besprochenen Inschriften, der Verfasser unbekannt. Ebenso wie der Künstler, der die Flügeltüren mit den Gravuren von Sonne und Mond auf den runden Scheiben samt der harmonisch-radialen Anordnung der Namen versah, hat auch der Autor der Verse theologische Gedanken umgesetzt. Anders wäre die Formung des letzten Hexameters mit den allegorischen Bildern von Sonne und Neumond nicht zu erklären. Die Annahme erscheint nicht unbegründet, dass es vor allem Pastoren waren, denen solche in der Patristik entwickelten Vorstellungen antiker Mythologeme vertraut waren, geeignet, anspruchsvoll gestaltete Glaubenstatsachen in Kunst und Literatur den Gebildeten nahe zu bringen. Es wird darum keine Fehlannahme sein, wenn wir einen Geistlichen als Verfasser annehmen.

---

<sup>40</sup> Der Gott Apollon ist nach alter mythologischer Tradition der Herr der Musen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese allen Gebildeten vertraute Auffassung hier unterschwellig mitschwingt: Der Musengott „liebt“ diejenigen, die die Kirchenmusik in dieser Kirche mit einer neuen Orgel gefördert haben.

<sup>41</sup> Nach Dorothea Fischer OSB, *Die Welt der Symbole*, Innsbruck-Wien-München 1961, S. 129.

Auch wenn in dieser Frage keine sichere Identifikation zu gewinnen ist, lohnt es sich darauf hinzuweisen, dass an dem Epitaph für den 1685 verstorbenen Pastor Heinrich Engenhagen sich dieselbe Allegorie von Sonne und Mond darbietet wie in den Versen an der Lettnerorgel.<sup>42</sup> Uns begegnet dieselbe Gleichsetzung der Sonne (= Christus) und des Mondes (in Gestalt der Sichel des zunehmenden Mondes = Ekklesia oder Gemeinde). Eine indirekte Bestätigung für diese Deutungen wird durch die beiden, zugehörigen Imperativformen gegeben: Auf der Seite der Sonne das Psalmwort SPERATE (Psalm 4, 6: Hoffet auf den Herrn), auf der Seite des Mondes das Pauluswort VIGILATE, gerichtet an die Gemeinde in Korinth mit den Worten: Wachtet, stehet im Glauben (1.Korintherbrief 16,13). Mit der Konfiguration von Sonne und Mond an Engenhagens Epitaph in der Jacobikirche, die hier verknüpft ist mit den Symbolen von Tod und menschlicher Vergänglichkeit, bewegen wir uns im Bereich der gleichen Vorstellungen. Der Gedanke, bei Engenhagen, der von 1662 an als Hauptpastor und vorher schon 19 Jahre als Prediger an dieser Kirche amtiert hatte, auch die Verfasserschaft unseres Orgelepigramms zu vermuten, liegt damit, auch wenn wir es nicht belegen können, nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit.

---

<sup>42</sup> Vgl: Clasen, wie Anm. 4, S. 119 (Nr. 3.6); Ketelsen-Volkhardt, wie Anm. 30, S. 263 f.

## Die Anstellung der Vertreter der Hansestädte am französischen Hof im 18. Jahrhundert.

Indravati Félicité

« Le commencement de cette année est pour moi une occasion heureuse de vous protester que je fais les vœux les plus sincères pour votre prospérité et que je souhaite avec passion d'y pouvoir contribuer par mes services. Ce sont les sentiments que je conserverai toute ma vie, pour vous Messieurs, avec ceux du profond respect et de l'attachement inviolable avec lesquels je suis, Messieurs, votre très humble et obéissant serviteur. »<sup>1</sup>

Die vom hanseatischen Agenten Courchetet gesandten Neujahrsgrüße an den Rat der Reichs- und Hansestadt Lübeck bezeugen den Respekt und die Achtung, aber vor allem das Vertrauen, dass dieser gegenüber seinen Arbeitgebern hatte. Die Aufgabe eines hanseatischen Gesandten am französischen Hof kann man als zwischen dem Beruf des Diplomaten und der Funktion des Geschäftsträgers stehend lokalisieren; mit anderen Worten, die Erfüllung einer genau instruierten, mehr oder weniger langen Mission im Ausland. In der Korrespondenz mit ihrem gemeinsamen Vertreter am Hofe Frankreichs sprachen ihn die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg entweder mit dem Titel „Agent“ oder „Ministerresident“ an. Bremen bevorzugte den letzteren.

Interessant scheint aber nun die Frage, ob und inwiefern es sich bei diesen Personen wirklich um Diplomaten im eigentlichen Sinne handelte? Dies war ein im Jahrhundert der Festlegungen und Fixierungen der diplomatischen Regeln heftig diskutiertes Problem. Der Einteilung Jacob Mosers gemäß, der 1781 die „Beyträge zum neuesten Gesandtschaftsrecht“<sup>2</sup> veröffentlicht hatte, handelte es sich bei den Agenten „nicht einmal um Personen, die ein öffentliches Amt ausüben, geschweige denn um Diplomaten“<sup>3</sup>. Somit stellte Moser die Einteilung des Wieners Johann Pacassi in Frage, der die Diplomaten in drei Kategorien unterschied, und zwar nach dem Rang, der ihnen vom jeweiligen Hof, an dem sie ihr Amt ausübten, zugestanden wurde. Dabei ordnete er die „Agenten“ in die letzte Kategorie ein, in welcher sich ebenfalls „die gemeinen Residenten [...], die sachwaltenden Minister ohne vorstellenden Rang und Kredenzbriefen, die Deputierten von freien Staaten, die Consulen“ fanden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Brief vom 1. Januar 1740, Agent Courchetet an Lübeck, in: Archiv der Hansestadt Lübeck [= AHL], Altes Senatsarchiv [= ASA] Externa Gallica, 328. Im Teilbestand Gallica befindet sich die Korrespondenz zwischen dem Lübecker Rat und den jeweiligen Agenten in Frankreich, aber auch der Briefwechsel zwischen Lübeck, Bremen und Hamburg in Bezug auf Frankreich.

<sup>2</sup> J. J. Moser, *Beyträge zum neuesten Gesandtschaftsrecht*, Frankfurt a. M. 1781.

<sup>3</sup> Ebd., S. 5.

<sup>4</sup> Johann Freiherr von Pacassi, Einleitung in die sämtliche Gesandtschaftsrechte, Wien 1779, in: Moser, *Beyträge*, wie Anm. 2.



Die aussagekräftigsten Dokumente in Bezug auf die Funktion und den Rang dieser „Agenten“ oder hanseatischen „Residenten“ stellen die Beglaubigungsschreiben und die ersten ausgetauschten Briefe zwischen den Agenten und den Städten dar, auf denen übrigens auch die Argumentationen Mosers und Pacassis beruhen. Ehe wir den Auswahlvorgang hanseatischer Agenten im 18. Jahrhundert an Hand zweier Beispiele genauer untersuchen, folgen zunächst einige kurze Vorüberlegungen zu den Beziehungen zwischen den norddeutschen Kaufleuten und ihren französischen Kollegen in der uns interessierenden Epoche im Allgemeinen.

Im 18. Jahrhundert waren die Beziehungen zwischen dem Königreich Frankreich und den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg vornehmlich Handelsbeziehungen. Laut Peter Voss war es den drei Städten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gelungen, einen herausragenden Platz in den Verbindungen zwischen den französischen Häfen am Atlantik, namentlich Bordeaux, und den Häfen Nordeuropas einzunehmen. Dabei waren die Beziehungen zwischen hanseatischen und Bordelaiser Händlern mannigfacher Natur. Wenn diese sich zum Teil auch strikt auf den kaufmännischen Bereich beschränkten, so bestanden doch auch freundschaftliche, ja sogar familiäre Bande<sup>5</sup>. Außerdem wurde die bedeutende norddeutsche Gemeinde in Bordeaux etwa von Konsuln vertreten, die darauf Acht gaben, dass die den hanseatischen Kaufleuten zugestandenen Privilegien eingehalten wurden, was übrigens in anderen Städten, in denen hanseatische Kaufleute residierten, mindestens seit dem 16. Jahrhundert der Fall war. Die Handelsbeziehungen beruhten somit auf persönlichen und direkten Banden zwischen den Kaufleuten der drei Städte und den Autoritäten der Orte, an denen sie sich aufhielten.

Ähnlich jedoch wie souveräne Staaten hatten die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg aber auch ihren Vertreter am französischen Hof selbst. Die Frage, von wem diese Vertretung am Anfang des 18. Jahrhunderts wahrgenommen wurde, erscheint uns also ebenso relevant wie die, worin seine genauen Funktionen bestanden. Wie oben bereits angekündigt, soll die Untersuchung des Rekrutierungsvorganges zweier dieser Agenten, nämlich Eberhart Poels 1727 und Lucien Courchetets 1730, die Bedeutung dieser Funktion für die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich im 18. Jahrhundert besser verständlich machen und einen bisher wenig untersuchten Aspekt dieser Verbindungen stärker ins Licht des allgemeinen Interesses, vor allem in Frankreich selbst, rücken.

---

<sup>5</sup> Peter Voss, „Eine Fahrt von wenig Importantz?“. Der hansische Handel mit Bordeaux 1670-1715, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. 44), Köln, Weimar, Wien 1998, S. 93-138.

## 1. Die Rolle der hanseatischen Agenten: ein gemeinsamer Agent für die drei Hansestädte

Im 18. Jahrhundert hatten die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg das Prinzip einer gemeinsamen diplomatischen Vertretung im Ausland beibehalten. Die Einsicht in den Bestand ASA Externa des Archivs der Hansestadt Lübeck zeigt denn auch, dass, wenn von einer diplomatischen Vertretung an einem europäischen Hof im 18. Jahrhundert die Rede ist, ein einziger „hanseatischer Agent“ mit dieser Aufgabe beauftragt war. Man muss allerdings hier hinzufügen, dass nicht ausschließlich der Titel „Agent“ als Bezeichnung der die Hansestädte vertretenden Personen verwendet wird, sondern die Register auch von einer „hanseatischen Vertretung“, ein Begriff, der sowohl „Agenten“ als auch „Generalkonsuln“ bezeichnet, sprechen. Die Liste der diplomatischen Vertreter der drei Hansestädte im Verlaufe des 18. Jahrhunderts belegt zudem dieses Prinzip eines gemeinsamen Agenten. Das hatte zur Folge, dass die Städte entweder alle drei gemeinsam vertreten wurden oder aber gar keine von ihnen einen Vertreter hatte. Ebenso wie an den Höfen Englands oder Russlands, so hatte keine der drei Städte je einen eigenen Agenten am Hofe Frankreichs zur Wahrung der jeweiligen Partikularinteressen akkreditiert.<sup>6</sup>

Mit der Politik eines gemeinsamen Vertreters standen die Hansestädte im Reich jedoch nicht alleine da; andere kleine Staaten wandten dieses Verfahren ebenso an, etwa Hessen-Kassel und Zweibrücken, die zwischen 1763 und 1770 beide von einem gewissen Pachelbel im Rang eines „Ministerresidenten“ in Paris vertreten wurden. Besonders interessant ist gerade in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der mit seinem Kasseler Verwandten wegen Erbfragen im Streit lag, gleichfalls versuchte, sich der Dienste Pachelbels zu versichern.

Das Prinzip eines gemeinsamen Vertreters war im Reich also durchaus gängig, zumal unter den kleinen Staaten, da sie dadurch die Kosten einer so ausgabenbrächtigten Vertretung, wie etwa der am Hofe Frankreichs, senken konnten. Im speziellen Falle der Hanse aber kann man die gemeinsame Vertretung zudem noch als den Willensausdruck ansehen, die alte Hansetradition mittels der Wahrnehmung als Einheit durch das Ausland aufrechtzuerhalten. Die Hanse blieb so als Bund freier Städte auf internationaler Ebene präsent, und das Prestige und die ehemalige Macht Lübecks, gekoppelt mit der wirtschaftlichen Dynamik

<sup>6</sup> Hamburg wich allerdings viermal von dieser Regel ab und ernannte eigene Vertreter: Johannes Anderson und Daniel Stookfleet (akkreditiert am 28.09.1716), Georg Brommer (erwähnt nach dem 30.06.1741 – 16.02.1742), Martin Michael Klefeker (akkreditiert am 21.05.1753, verließ Frankreich vor dem 03.05.1754) sowie Wilhelm Clamer und Johann Jakob Faber (wegen Wiedereinführung des Handelsvertrages von 1716: zwischen dem 20.07.1761 und dem 11.09.1761). Aus: Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), hrsg. unter der Leitung von Leo Santifaller, Bd. 2 (1716 – 1763), Zürich 1950, S. 171.

Hamburgs, ermöglichten das „Überleben“ der Hanse. Sogar Bremen, dessen Handelsvolumen mit Frankreich weit unter dem Lübecks oder Hamburgs lag, beteiligte sich an dieser gemeinsamen Vertretung. Denn für die Hansestädte handelte es sich in der Hauptsache darum, dem allgemeinen Eindruck der europäischen Staaten von einem „Niedergang“<sup>7</sup>, ja einem Ende dieses Bundes entgegenzuwirken.

Da weiterhin der spezielle Titel eines „hanseatischen Agenten“ in diplomatischen Kreisen im allgemeinen und in Frankreich im besonderen durchweg bekannt war, gab diese Anerkennung den Hansestädten eine politische Existenz auf internationaler Ebene, zumal Frankreich zusammen mit Schweden seit 1648 die Garanten der fürstlichen „Libertät“ waren. Im Falle der Hansestädte bestand diese Garantie allerdings weniger in einem Schutz gegen die Hegemonie Habsburgs, als vielmehr darin, diesen die Existenz neben den übrigen Anrainerstaaen der Nord- und Ostsee zu gewähren. Die Nachbarn der Hanse gebärdeten sich nämlich bald als deren Konkurrenten, bald als deren Partner, die im Kriegsfall der Handelsflotte der drei neutralen Hansestädte bedurften, um den eigenen Handel mit ihren jeweiligen Gegnern und Feinden aufrechtzuerhalten<sup>8</sup>. Außerdem hatten gerade kleine „Staaten“ wie die Hanse ein Interesse daran, sich des Schutzes der Großmächte in einer Zeit zu versichern, in der das Piratentum den Schiffsverkehr in den Nordmeeren und entlang der französischen Atlantikküste zu einer gefährlichen Unternehmung machte; die Großmächte unterhielten ja mit den Korsaren und Piraten enge Beziehungen und standen in ständigem Kontakt mit diesen.

Ein weiterer Grund für einen gemeinsamen diplomatischen Vertreter bestand für die Hanse in der Tatsache, dass sich im 18. Jahrhundert die politische Situation in Nordeuropa tiefgreifend verändert hatte: der Kurfürst von Brandenburg war nun auch König in Preußen und seine Position nicht zuletzt im Reich wurde dadurch immer stärker und bedeutender. Der Kurfürst von Hannover war zugleich englischer König, was die Interessen der Hanse in der Nordsee und auch im Reich selbst gefährdete. Bremen etwa war gezwungen, sich mit seinem mächtigen Nachbarn, der den Zugang zu Bremerhaven kontrollierte, zu arrangieren. Um ihre Stellung im Handelsverkehr aufrechtzuerhalten, mussten die drei Hansestädte somit auf internationaler Bühne gegenwärtig sein, vor allem jedoch am Hofe Frankreichs. Die Bemühungen der Hansestädte um enge Beziehungen mit Frankreich fielen dabei bei den französischen Ministern umso mehr auf fruchtbaren Boden, als diese die Vorstellung eines von Frankreich dominier-

<sup>7</sup> Ich beziehe mich hier auf den Titel und Inhalt von: Antjekathrin *Grafmann* (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. 44), Köln, Weimar, Wien 1998.

<sup>8</sup> Laut Peter *Voss* hatte diese „hanseatische Neutralität“ stark zum Aufschwung des hansischen Handels mit Frankreich beigetragen. Vgl. *Voss*, *Eine Fahrt*, wie Anm. 5.

ten „tiers party“<sup>9</sup> im Norden des Heiligen Römischen Reiches nie ganz hatten fallen lassen. Diese spätestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts herrührende Hoffnung war aber durch den Spanischen Erbfolgekrieg sehr fraglich geworden. Die hanseatischen Agenten mussten also sowohl dieses Erbe als auch die neuen Herausforderungen des 18. Jahrhunderts in ihre Überlegungen einbeziehen.

## 2. *Das Amt des hanseatischen Agenten: eine begehrte Stellung*

Schon vor dem letzten Hansetag 1669 unterhielten die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg unabhängig von den restlichen Hansestädten einen gemeinsamen Agenten am französischen Hof. Dessen Stellung war nun, wie oben bereits erwähnt, in diplomatischen Kreisen bekannt und, vor allem von Franzosen, äußerst begehrt. Die Nachricht vom Tode des hanseatischen Agenten breitete sich sehr schnell weithin aus und die drei Städte erhielten nur wenige Tage später zahlreiche Bewerbungsschreiben. Im Folgenden sollen die von den einzelnen Kandidaten zur Nachfolge des am 15. April 1727 verstorbenen Agenten Cagny unternommenen Schritte zur Untermauerung der These exemplarisch untersucht werden.

Obwohl noch keine offizielle Verlautbarung vom Ableben Cagnys bekannt gegeben worden war, sandten einige Bewerber um die Nachfolge in einem einzigen Schreiben an den Rat der Reichsstadt Lübeck sowohl eben diese Nachricht vom Tode des Agenten, ihre Beileidsbekundungen als auch ihre Bewerbung für die nun vakante Stelle. Andere Kandidaten wiederum zogen es vor, sich zunächst von mit Senatoren, Bankiers oder Händlern der drei Städte verkehrenden Persönlichkeiten empfehlen zu lassen. Die Städte konnten sich so die Mühe der Kandidatensuche ersparen, und sie hatten viel mehr „die Qual der Wahl“.

Am 23. April etwa, also nur acht Tage nach dem Ableben Cagnys, wandte sich ein gewisser Cuenz, „Sekretär der Stadt Sankt Gallen“, mit einem Empfehlungsschreiben für Monsieur Camusaz an den Hamburger Weinhändler hugenottischer Abstammung Ployart<sup>10</sup>. Cuenz stellte Camusaz darin als Anwalt im königlichen Rat, als Protégé des Ministers und Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, des Grafen Morville, dar. Ployart sandte seinerseits nun ein Empfehlungsschreiben für Camusaz an Georg Henrich Gercken, Sekretär der Reichsstadt Lübeck. Aber Cuenz hatte sich mit demselben Anliegen von Paris aus auch an einen seiner Freunde in Lübeck gewandt – der Name des Freundes

<sup>9</sup> Vgl. J. Fayard, *Les tentatives de constitution d'un 'Tiers Party' en Allemagne du nord (1690-1694)*, in: *Revue d'Histoire Diplomatique*, 1965.

<sup>10</sup> Marie-Louise Pelus-Kaplan, „Nos ennemis préférés“. Christophe Brosseau, résident hanseatique à Paris, et sa correspondance avec la ville de Lübeck pendant la guerre de Succession d'Espagne et au début de la Régence“, in: *Combattre, gouverner, écrire. Etudes réunies en l'honneur de Jean Chagniot*, Paris 2003, S. 591-606.

taucht im Archiv leider nicht auf – und diesen gebeten, „sich und eventuell mit seinen eigenen Freunden ebenfalls für Camusaz überall da einzusetzen, wo er es als nutzbringend für dessen Bewerbung ansah“<sup>11</sup>.

Der französische Envoyé beim Niedersächsischen Kreis, Poussin<sup>12</sup>, schlug dem Rat der Reichsstadt Lübeck in einem Schreiben vom 1. Mai ebenfalls einen Kandidaten vor, nämlich „Monsieur de Lagau, mon parent, [...] commandeur de l'ordre de Saint-Lazare, et qui a été plusieurs années employé dans les Affaires Etrangères, tant auprès de moi-même que de MM. les contes de Croissy et de La Marck, ambassadeurs du roi en Suède“.<sup>13</sup> Poussin hob anschließend die bevorzugten Bande hervor, die Monsieur de Lagau zum Personal der für die Hansestädte wichtigsten Ministerien unterhielt. Weiter wurden die Familienbande Lagaus als Referenz betont: sein Vater und sein Bruder, beide Anwälte beim königlichen Rat, könnten ihn bei allen Unternehmungen für die Hansestädte unterstützen.

Am 29. April war es der englische Botschafter in Hamburg, Wich, der ebenfalls „un gentilhomme nommé Monsieur de Sainbonet, très accrédité auprès des ministres de France“<sup>14</sup> dem Rat der Reichsstadt Lübeck empfahl. Damit lag Wich auf einer Linie mit anderen Kandidaten, die sich ausschließlich an den Lübecker Rat wandten, da sie der Überzeugung waren, dass Lübeck die gemeinsamen Angelegenheiten der drei Städte wahrnahm. Wich drückt das folgendermaßen aus: „Je suis si persuadé, Messieurs, que cette nomination dépend de vous seuls uniquement, que je n'ai fait aucune démarche auprès de Messieurs les magistrats de Hambourg et de Brême.“<sup>15</sup>

Als letztes Beispiel scheint die Kandidatur des „Sieur Pardiac“ interessant. Dieser ließ am 9. Mai einem gewissen Le Thill, der zwischen 1715 und dem Jahr seines Todes 1728 Vertreter der Reichsstadt Lübeck am Regensburger Reichstag war, ein Schreiben zukommen. Darin bat er Le Thill, sich für seine Kandidatur als Nachfolger Cagnys einzusetzen. Er erklärt dazu folgendes: „Les villes hanséatiques, qui ont accoutumé d'avoir à Paris un agent, sont dans l'usage de choisir pour cet emploi un avocat français. Celui qui en était revêtu étant mort depuis très peu de temps, mes amis m'ont inspiré de demander cet emploi, et se donnent des mouvements pour me le procurer. J'ai fait réflexion, Monsieur, que

---

<sup>11</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief vom 23. April 1727.

<sup>12</sup> Zu Poussin vgl. L. Bely, Jean-Baptiste Poussin, envoyé de France à Hambourg: négociateur subalterne et informateur de premier plan, in: Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Lubeck, Hambourg et Brême (Moyen-Âge – XIX<sup>e</sup> siècle), hrsg. von B. Schmidt und I. Richefort, Brüssel 2006, S. 423–442.

<sup>13</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325. Der Brief wurde sicher Ende April 1727 geschrieben. Gewiss ist nur, dass er am 1. Mai 1727 von den Lübecker Sekretären gelesen wurde.

<sup>14</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief Wichs vom 29. April 1727.

<sup>15</sup> Ebd.

votre protection pourrait aussi m'être d'un grand secours, si vous voulez bien parler en ma faveur aux ministres que les villes impériales de Lübeck et Brême ont à la diète de l'empire."<sup>16</sup>

Le Thill gab das Ansinnen denn auch durch Sekretär Kaufmann aus Regensburg nach Lübeck weiter. Die Tatsache, dass das Schreiben von Paris abgesendet worden war, wie übrigens auch das von Cuenz für Camusaz, zeigt, dass die Angelegenheiten der Hanse in den wichtigsten politischen Kreisen in Paris, Regensburg, Hamburg und Lübeck behandelt wurden, was wiederum die weitreichende Bedeutung und Vernetzung der Hanse unterstreicht.

### 3. Warum war nun die Stellung des hanseatischen Agenten so begehrt?

Dafür gab es verschiedene Gründe: Da war zunächst einmal der finanzielle Aspekt. Das Amt hatte den Vorteil, dass dessen Inhaber von den drei Städten ein Gehalt erhielt, wenn auch Lübeck und Bremen zusammen nur die Hälfte der Summe Hamburgs (offenbar 200 Ecus) zahlten, also 100 Ecus, was etwa 300 Livres entspricht. Bremen gelang es nach dem Tode Cagnys sogar, seinen Beitrag auf 75 Ecus zu senken, indem es argumentierte, dass der Wert des Ecu zum einen gegenüber dem Livre gestiegen und zum anderen sein Handel mit Frankreich im Vergleich zu dem Hamburgs sehr gering war<sup>17</sup>. Die Frage der Vergütung war eine Quelle des Streits sowohl unter den Städten selbst als auch zwischen diesen und Frankreich: im Jahre 1730 etwa intervenierte Poussin im Auftrag des französischen Außenministers bei der Stadt Lübeck, um das Gehalt Courchetets einzufordern, der es selbst nicht gewagt hatte, in seinen Korrespondenzen mit den Sekretären der drei Städte das Problem anzusprechen, obwohl es sich um eine bedeutende Summe, nämlich drei Jahresgehälter, handelte. Lübeck kam der Zahlungsaufforderung zwar nach, jedoch nicht ohne das Gehalt des Agenten so wie Bremen ebenfalls neu ausgehandelt zu haben.

Es scheint aber auch, dass die französischen Advokaten das Prestige und die Anerkennung, die ihnen die Stellung als hanseatischer Agent versprach, als äußerst wertvoll erachteten und so in ihr Kalkül einer Bewerbung miteinbezogen; Courchetet zum Beispiel verwendete in seinen Korrespondenzen gerne den Titel des hanseatischen Agenten. Dieser öffnete seinem Träger aber auch die Türen zu den Ministern und Diplomaten. Weiter ermöglichte er der „Robe“ den Zugang zu den Schaltstellen der Macht, und in ihrer Eigenschaft als diplomatische Vertreter konnten die Agenten mit den Ministern direkt verhandeln. Kurz, die Stellung als hanseatischer Agent bot diesen Juristen einen weit größeren Frei-

<sup>16</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief Le Thills an Sekretär Kaufmann in Regensburg vom 9. Mai 1727.

<sup>17</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief Bremens an Lübeck vom 23. Februar 1733.

raum. In ihrer Untersuchung der Korrespondenzen Brousseaus – hanseatischer Agent während des Spanischen Erbfolgekrieges – hat M.-L. Pelus-Kaplan diese relative Freiheit an Hand des freimütigeren Tons, dessen sich dieser in seinen Korrespondenzen bezüglich seiner Einschätzung des Königreichs Frankreichs und seines Herrschers bedient, gezeigt<sup>18</sup>. Cagny und Courchetet, die beide ihren Lübecker Ansprechpartnern nicht so nahe standen, gingen dabei in ihren Briefen weniger weit. Dennoch versäumte Courchetet nie die Gelegenheit, seine Solidarität mit der „Nation“ der hanseatischen Kaufleute auszudrücken, wenn diese in einem Konflikt mit der französischen Administration standen: seine Schreiben sprechen dann auch von „nos négociants“ und „notre affaire“.

Schließlich und endlich erlaubte diese Stellung dem Inhaber aber auch, sich mit völlig neuen und faszinierenden Feldern wie dem des Seerechts zu beschäftigen, eine am Anfang des 18. Jahrhunderts in der Entwicklung begriffenen Rechtsdomäne, die sowohl juristische als auch philosophische Fragen berührte.

#### 4. Die nötigen Voraussetzungen für die Stellung als hanseatischer Agent

Die Stellung als hanseatischer Agent, die in der Welt der Diplomatie, wie bereits gesagt, sehr bekannt war, wurde von Franzosen oft mit Erfolg angestrebt: im 18. Jahrhundert waren in der Tat die hanseatischen Agenten ausnahmslos Franzosen. Die Frage stellt sich nun, weshalb Franzosen dieses Amt monopolisierten, obschon das Studium der Archive zeigt, dass zahlreiche Sekretäre, Senatoren oder Händler fließend die Sprache Voltaires beherrschten<sup>19</sup>? Vor allem die Kaufleute waren wohl mit der wirtschaftlichen und politischen Situation Frankreichs vertraut, da viele von ihnen dort als Händler gelebt oder ihre Lehrzeit in einem der Handelskontore an der Atlantikküste abgeleistet hatten<sup>20</sup>.

Zahlreiche junge Hanseaten kamen ebenso im Laufe ihrer „grand tour“ nach Frankreich; eine Initiationsreise, die die deutschen Eliten als genauso wichtig und lehrreich wie das Universitätsstudium ansahen<sup>21</sup>. Die Hanseaten zeigten sich dadurch oft als profunde Kenner der europäischen Geschichte und Politik sowie des Rechts, wie die Inventur der von M.-L. Pelus-Kaplan untersuchten Erbnachlässe der lübeckischen Juristen des 18. Jahrhunderts zeigt<sup>22</sup>. Die „Patri-

<sup>18</sup> Pelus-Kaplan, Christophe Brousseau, wie Anm. 10.

<sup>19</sup> In den *ASA Externa Gallica* sind die Korrespondenzen der Lübecker Ratssekretäre mit den jeweiligen Agenten in Frankreich immer auf Französisch verfasst. Die hansischen Kaufleute schrieben dem Agenten immer in französischer Sprache.

<sup>20</sup> Vgl. Voss, Eine Fahrt, wie Anm. 5, S. 117.

<sup>21</sup> Pelus-Kaplan, Christophe Brousseau, wie Anm. 10.

<sup>22</sup> Marie-Louise Pelus-Kaplan, Geschichte Europas und Reichspublizistik: historische und politische Lektüre hansischer Juristen und Staatsmänner im 17. Jahrhundert, in: *Graßmann*, Niedergang, wie Anm. 7, S. 165-179.

zier“ hätten somit den Städtebund ohne weiteres selbst am französischen Hofe vertreten können. Die systematische Auswahl eines Franzosen, selbst wenn dieser keinesfalls ein Experte auf dem Gebiet des See- oder Handelsrechts war, zeigt jedoch, dass die drei Städte in ihrem Repräsentanten am Hofe Frankreichs vor allem einen Diplomaten, einen mit allen Details des französischen Rechts vertrauten Unterhändler, sahen. Darüber hinaus bestand die Gefahr, dass ein aus einer der drei Städte selbst stammender Agent seine eigene Stadt hätte bevorzugen können, und das zum Nachteil der beiden anderen; um aber auf dem französischen Markt präsent zu bleiben, konnten es die drei Städte auf Grund ihrer komplementären Wirtschaft nicht wagen, dort als Rivalen aufzutreten.

Der hanseatische Agent musste sich daneben in diplomatischen Kreisen zu bewegen wissen und über einen privilegierten Zugang zu den Ministern verfügen. Die Wahl eines Agenten stellte eine erste Kontaktaufnahme mit dem Hof dar: es war folglich nicht ungewöhnlich, dass ein Minister sich persönlich für einen Bewerber einsetzte. Ein französischer Bewerber, der solche vorteilhaften Referenzen vorweisen konnte, hatte dementsprechend gute Chancen, als hanseatischer Agent angestellt zu werden. Im Jahre 1785 etwa zögerte der Graf von Vergennes dann auch nicht, seinen Kandidaten durchzusetzen, ohne die Wahl der Hanseaten zu berücksichtigen. Vergennes weigerte sich, die Beglaubigungsschreiben in Empfang zu nehmen und ließ dem Senat von Lübeck durch Lavezari, dem Geschäftsträger des französischen Königs beim Niedersächsischen Kreis, seinen Unmut mitteilen<sup>23</sup>.

Schließlich und vielleicht hauptsächlich musste der zukünftige Agent über solide juristische Kenntnisse verfügen, um rechtliche Fragen zugunsten der Hansestädte regeln zu können. In Frankreich nämlich waren Fragen des Handels- oder Seerechts politische Angelegenheiten, die man in Paris behandelte, da die Häfen nicht die Freiheit besaßen, Verträge, selbst kommerzieller Natur, zu schließen oder einer Handelsnation Vergünstigungen zu gewähren. Andere Qualifikationen, wie zum Beispiel die Beherrschung der deutschen Sprache oder die sehr genaue Kenntnis des Reiches im Allgemeinen und des Handels der drei Städte im Besonderen waren nur sekundär ausschlaggebend. M.-L. Pelus-Kaplan hat dazu aufgezeigt, dass die hanseatischen Agenten bei Bedarf auf durchreisende oder in Paris ansässige Hanseaten zurückgriffen, um eventuelle Lücken auf diesen Gebieten zu schließen<sup>24</sup>.

Die Lektüre der dem lübeckischen Rat nach dem Tode Cagnys zugesandten Empfehlungs- und Bewerbungsschreiben – Cagny hatte die Stadt zwischen 1717 und 1727 in Paris vertreten – ist dabei in Bezug auf die nötigen Vor-

---

<sup>23</sup> AHL, ASA Externa Gallica 337, Brief Laverazzis an Lübeck, den 8. Juni 1785.

<sup>24</sup> Pelus-Kaplan, Christophe Brosseau, wie Anm. 10.



aussetzungen äußerst aufschlussreich. So war zum Beispiel das Schreiben des „Sieur Pardiac, avocat au Parlement“ von einem vom Bewerber in der dritten Person abgefassten und in sechs Abschnitte unterteilten Lebenslauf begleitet<sup>25</sup>. In einem ersten Schritt stellt Pardiac seine Kenntnisse der Hansestädte vor und behauptet: „Au lieu qu’il n’y a point d’avocats qui entendent les matières de commerce et de marine, telles que sont la plupart des affaires qui regardent les Villes Anséatiques, le Sieur de Pardiac a fait une étude très particulière de ces matières“. Er hebt dabei eigens hervor, dass „il est né et a été élevé dans une ville maritime, où il a même exercé avec succès la profession d’avocat pendant 7 à 8 années“. Danach rückt er seine Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet des „droit public et des gens“ in den Vordergrund, die er bei dem verstorbenen Baron von Karg, „grand chancelier et premier Ministre de S. A. E. de Cologne [...] et qui étoit regardé comme un des plus sçavans hommes d’Allemagne dans le droit public“ erworben hat. Pardiac konnte mit einigem Recht glauben, dass dieses Argument in der Wahl der Lübecker Gewicht haben würde, war Köln doch einst eine der wichtigsten Hansestädte gewesen und hatte zudem zu den neun beim letzten Hansetag 1669 anwesenden Städten gehört. Pardiac kannte offensichtlich außerdem das französische Advokatenmilieu, sprich: das Pariser, sehr gut, wenn er zugleich seine Kenntnisse des deutschen Rechts unterstreicht: „Le Sieur Pardiac par un effet de son inclination pour la nation allemande a beaucoup lu les auteurs qui traitent du droit public et des affaires d’Allemagne.“. Laut Pardiac besaßen wenige Advokaten in Frankreich, ja sogar kein einziger, gleichwertige Kenntnisse auf diesem Gebiet. Abschnitte vier und fünf seines Lebenslaufes betreffen seine Sprachkenntnisse: Pardiac sprach fließend Lateinisch und Französisch. Er gestand aber auch, Deutsch erst lernen zu wollen: „la langue allemande qu’il va se mettre en état d’apprendre“. Es stellt sich hier die Frage, ob die vorab behauptete sehr genaue Kenntnis der Angelegenheiten des Reiches und das Eingeständnis fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache nicht in einem Widerspruch standen? Darauf muss man antworten, nicht unbedingt, da die Sprache der Diplomatie Französisch und die des Rechts eben Latein war. Jedenfalls muss man festhalten, dass der Lebenslauf Pardiacs, der mit einer Versicherung der moralischen Einwandfreiheit des Bewerbers endet, die drei Städte nicht überzeugte. Man hatte einen anderen Advokaten namens Eberhart Poel<sup>26</sup> den Vorzug gegeben.

<sup>25</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief Pardiacs an Lübeck, den 9. Mai 1727.

<sup>26</sup> Man findet im Briefwechsel zwischen dem Agenten und den Hansestädten fünf verschiedene Schreibweisen seines Namens: Poel, Poele, Poile und Poille. Wir behalten diejenige des „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder“ (wie Anm. 6). Ob Poel Franzose war, ist nicht klar. Sicher ist, dass er Advokat am Pariser Parlament gewesen ist. Aber sein Vorname weist eher auf den deutschsprachigen Raum hin. Das „Schleswig-Holsteinische Biographische Lexikon“ enthält eine Notiz über einen gewissen Piter Poel, 1760 in der nordrussischen Hafenstadt Archangelsk geboren und 1803 in Altona gestorben. Die Familie dessen Vaters stammte angeblich

## 5. Die ausschlaggebenden Auswahlkriterien

Drei Elemente waren für die Auswahl eines Agenten ausschlaggebend: seine Qualifikationen, sein Ruf und seine Beziehungen am französischen Hof.

Die Nummer 325 der „Acta Externa Gallica“ beinhaltet die Korrespondenz zwischen den drei Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg diesbezüglich. Um einen neuen Agenten aus der großen Anzahl von Bewerbungen nach dem Ableben Cagnys auszuwählen, arbeiteten die beiden Städte Hamburg und Lübeck eng zusammen. In einem Brief vom 23. Juni 1727 legte der Hamburger dem Lübecker Rat seine Gründe für die Auswahl Poilles dar. Das Schreiben setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil findet sich der Haupttext. Dieser ist förmlich gehalten und bringt als wichtigstes Argument für die Wahl Poilles dessen Beziehungen zum Grafen von Morville vor, der zum damaligen Zeitpunkt das Amt des Staatssekretärs der Auswärtigen Angelegenheiten am französischen Hof innehatte. Soweit zur offiziellen Begründung.

Im zweiten Teil des Schreibens werden dann aber in Form eines Postskriptum die wohl gewichtigeren Gründe für die Wahl des Hamburger Bürgermeisters und der Stadtverordneten genannt: sie erklären darin, dass Poille über seine Beziehungen zum Grafen Morville hinaus ein exzellenter Kandidat sei, „der die Gelegenheit gehabt hätte, sich mit Fragen des Rechts und des Handels vertraut zu machen“. Außerdem „sei sein Name unter den in Paris, Bordeaux und anderen Handelsstädten ansässigen Hanseaten bekannt“. Zusätzlich sei er Advokat beim Parlament, was seine Kenntnisse der die Hansestädte gegebenenfalls interessierenden Angelegenheiten garantiere. Das Postskriptum endet mit der Bitte, die Vertraulichkeit dieser Angaben zu unterstreichen.

Am 4. Juli desselben Jahres drängte ein erneutes Schreiben<sup>27</sup> aus Hamburg den Rat der Travestadt sich zugunsten Poilles zu entscheiden. Der französische Gesandte beim niedersächsischen Kreis Poussin hatte nämlich „seinen“ Bewerber, Monsieur Lagau<sup>28</sup>, vorgeschlagen und insistierte beim Bürgermeister und dem Rat der Stadt Hamburg, diesen für die Stellung des hanseatischen Agenten in Frankreich auszuwählen. Da den Hamburgern Poille als der ideale Kandidat

---

aus Holland, „wo Peter der Grosse von Russland von [Piter Poels] Urgroßvater [...] im Schiffsbau ausgebildet wurde“. Der Zar hatte dann der Familie Poel in Russland Güter verliehen. Die Familie Poel spielte dann auch im Handel zwischen Russland und Holland sowie in Norddeutschland eine wichtige Rolle: Piter's Vater, Jacobus Poel, schaffte es zum „Kaiserlich russischen Hof- und Kommerzienrat“. Piter Poel erhielt 1776 „eine Stelle als Kopist im Handelshaus Hamann und Marheiljac in Bordeaux.“ (Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 3, Neumünster 1974, S. 216-219). War der hanseatische Agent Eberhart Poel mit diesen Personen verwandt? Dieser Frage wollen wir in einer späteren Studie genauer nachgehen.

<sup>27</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief Hamburgs an Lübeck, den 4. Juli 1727.

<sup>28</sup> Siehe Anm. 10 und zugehörigen Text.

erschien, fürchteten sie eine Intervention Poussins zugunsten Lagaus beim Grafen von Morville. Die Hamburger empfahlen daher die Abfassung eines gemeinsamen Briefs der drei Städte an Morville, ehe dieser seine Meinung ändern und seine Unterstützung einem weniger geeigneten Kandidaten schenken würde.

Nachdem Bremen diesem Vorgehen zugestimmt hatte, wandten sich die Lübecker interessanterweise unter dem Siegel ihrer Stadt, aber im Namen der Hanse, an den Grafen von Morville und informierten den französischen Staatssekretär über ihre Wahl Poilles als neuen Agenten der Hanse in Paris. Die Hansestädte baten Morville, Poilles Ernennung zu akzeptieren, und zwar noch vor der Absendung der Beglaubigungsschreiben. Dieses Ersuchen war elegant dargestellt worden als Beweis dafür, dass es den Hansestädten eilig damit war, den Minister durch die Auswahl seines Protégés zufrieden zu stellen: „Nous venons d'apprendre que Votre Excellence a honoré de son approbation le Sieur Poel, Avocat au Parlement, en le jugeant digne de remplir la place du défunt. Comme nous ne cherchions rien davantage que de profiter de toutes les occasions qui se présentent pour marquer à Votre Excellence le respect et la déférence que nous lui portons, nous n'avons pu nous dispenser d'embrasser celle-là pour déferer aux sentiments de Votre Excellence, et de revêtir ledit Sieur Poel de cette fonction, le croyant, par cette seule raison qu'il a su plaire à Votre Excellence, le sujet le plus propre à rendre des services utiles aux villes associées et hanseatiques.“<sup>29</sup>

Ein privilegierter Zugang zu den Ministerbüros scheint demzufolge ein ebenso ausschlaggebendes Kriterium wie die Qualifikationen und der Bekanntheitsgrad des Kandidaten gewesen zu sein.

In einem Brief vom 19. September 1727 an Lübeck tat dann der Hamburger Rat dementsprechend seinen Unmut bezüglich eines Wechsels im französischen Außenministerium kund. Der Graf von Morville war durch Chauvelin einen Monat zuvor, im August, ausgetauscht worden. Die Hamburger waren aber dennoch dafür, Poille in der von ihm erst seit kurzem ausgeübten Tätigkeit als hanseatischer Agent zu belassen<sup>30</sup>.

---

<sup>29</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief an den Grafen von Morville, den 10. Juli 1727: „Wir haben soeben erfahren, dass Eure Exzellenz den Sieur Poel, Advokat beim Parlament, mit seinem Wohlwollen geehrt hat, indem Ihr ihn als durchaus würdig angesehen hat, den Platz des Verstorbenen einzunehmen. Da wir nichts mehr wollen, als jede uns gegebene Möglichkeit zu nutzen, um Eurer Exzellenz unseren Respekt und unsere Verehrung auszudrücken, konnten wir nicht umhin, auch in dem vorliegenden Falle dem Wunsche Eurer Exzellenz genüge zu tun und dem genannten Sieur Poel mit dieser Funktion zu betrauen, im guten Glauben, dass er, aus dem einzigen Grunde das Vertrauen Euer Exzellenz zu genießen, das geeignetste Subjekt darstellt, den verbündeten und Hansestädten gute Dienste zu erweisen.“ (Übersetzung durch Verf.).

<sup>30</sup> AHL, ASA Externa Gallica 325, Brief Hamburgs an Lübeck, den 19. September 1727.

Beim Tode Poilles im Dezember (?) 1729 wurde die Nachfolgefrage schneller geregelt. Am 22. Dezember 1729<sup>31</sup> schlug Poussin den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg in einem Brief einen von Minister Chauvelin unterstützten Kandidaten vor. Es handelte sich hierbei um Lucien Courchetet, Advokat beim Pariser Parlament<sup>32</sup>. Bremen äußerte sich am 1. Januar 1730 als erstes zugunsten Courchetets<sup>33</sup>. Hamburg und Lübeck jedoch erbatene Bedenkzeit. Vielleicht hatte sie die Erfahrung mit der Anstellung Poilles, Protégé des nur wenige Wochen nach seiner Anstellung in Ungnade gefallenen Ministers Morville, gelehrt, vorsichtiger und behutsamer vorzugehen. Die voreilige Ernennung Poilles hatte den drei Städten nämlich einen aus dem Kreise um Chauvelin hervorgegangenen Vertreter vorenthalten; man musste demnach alles tun, um einen ähnlichen Fehler zu vermeiden<sup>34</sup>. Bereits einen Tag später aber stellte der Hamburger Rat diese Haltung wieder in Frage und informierte Lübeck darüber, sich ebenfalls zugunsten Courchetets aussprechen zu wollen. Am selben Tag noch antwortete der Lübecker Rat Hamburg in einem Schreiben, dass er sich dieser Entscheidung anschließen werde<sup>35</sup>. Bremen und Lübeck hatten sich ja schon vorher positiv bezüglich Courchetet ausgesprochen und man hatte Poussin dementsprechend sogar schon eine prinzipielle Zusage gegeben<sup>36</sup>. Courchetet sollte bis 1774, also mehr als vier Jahrzehnte, im Dienst der Hansestädte stehen.

Der Auswahlvorgang Courchetets unterstreicht drei wichtige Punkte in Bezug auf die Landkarte der „auswärtigen Institutionen“ der Hanse im 18. Jahr-

<sup>31</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief Poussins an Lübeck, den 22. Dezember 1729: „Vous serez déjà informés de la perte que vous venez de faire de votre agent à Paris. Monsieur le Garde des Sceaux, Ministre et Secrétaire d'Etat me recommande très fortement Monsieur de Courchetet, célèbre avocat, et d'un esprit supérieur, en qui il prend une grande confiance, pour remplacer Monsieur Poille. Vous comprendrez aisément, Messieurs, tout l'avantage qu'il y a pour vous d'avoir à la cour de Sa Majesté un sujet agréable, et qui trouverait près de ces Messieurs les Ministres un accès toujours facile“ (Übers.: „Sie werden bereits informiert sein, dass Ihr Agent in Paris gestorben ist. Der Justizminister empfiehlt eindringlich den Herrn von Courchetet, bekannter Anwalt [...], dem er die Nachfolge des Herrn Poilles zutrauen würde. Sie werden wohl verstehen, meine Herren, wie sehr es für Sie von Vorteil wäre, über einen am Hof Seiner Majestät begünstigten Vertreter zu verfügen.“)

<sup>32</sup> Über Courchetet selbst kann man in den Quellen wenig erfahren. Die Familie Courchetet d'Esnans aber war bekannt. In ihrer Doktorarbeit erwähnt Alix *Breban* einen gewissen Luc Courchetet d'Esnans, der im Dienste des damaligen Außenministers Chauvelin stand. Vgl. Alix *Breban*, Germain Louis Chauvelin (1685-1762), ministre de Louis XV, nicht publizierte Doktorarbeit, 2004.

<sup>33</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief an Lübeck, den 12. Januar 1730: „Wir haben uns nach dessen Person ankündigen lassen, aber niemand gefunden, dem derselbe bekannt gewesen. [...] In Ansehung der vornehmen Recommendation, und da derselbe bei den größten des Hofes einen so guten Access hat“, solle aber „auf die recommendierte Person vor anderen reflectiert werden“.

<sup>34</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief Hamburgs an Lübeck, den 13. Januar 1737.

<sup>35</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief Hamburgs an Lübeck, den 14. Januar 1737.

<sup>36</sup> AHL, ASA Externa Gallica 326, Brief Lübecks an Hamburg.

hundert: man kann zunächst festhalten, dass die wichtigen Entscheidungen in Hamburg gefällt wurden. Dann ist die relativ geringe Bedeutung Bremens festzustellen, die sicher auf den vergleichsweise geringen Anteil dieser Stadt am Handel mit Frankreich zurückzuführen ist. Schließlich ist zu betonen, dass Lübeck weiterhin für die Kanzleiarbeiten der Hanse zuständig blieb, was dieser Stadt erlaubte, sich neben Hamburg im Entscheidungsfindungsprozess zu behaupten. Es war dann auch Lübeck, das dem jeweiligen neuen Agenten die Beglaubigungsschreiben ausstellte, den französischen Hof offiziell über Änderungen auf diplomatischem Felde informierte und den eigenen Agenten die hanseatischen Instruktionen zukommen ließ.

Obschon die Agenten einen Privatvertrag mit den Hansestädten hatten, trug die ihnen anheim gegebene politische Aufgabe dazu bei, sie in den Status eines Diplomaten zu setzen, gleichbedeutend mit Personen also, „die ein öffentliches Amt ausüben“. Moser spricht ihnen diesen Titel ab unter dem Vorwand, dass sie keine „Repräsentativfunktion“ ausfüllten. Er argumentiert, dass sie die Autoritäten zwar in der Tat mit gewissen Vollmachten ausgestattet hätten, die Agenten allerdings nicht zur Aufgabe hätten, am Hofe zu glänzen und so den Rang ihres Souveräns zu verteidigen, was eine herausragende Mission der Botschafter darstellt. Bei den Agenten handelte es sich eher um Bürokraten; eine Ansicht, die sie in den Augen zahlreicher Juristen für unwürdig erscheinen ließ, dem diplomatischen Korps anzugehören. Selbst Pacassi, der ihnen zwar einen diplomatischen Rang zubilligte, ordnete sie nur in die dritte Kategorie ein, d.h. in diejenige, welcher keinerlei besondere Behandlung zustand. Und doch gilt zum Schluss festzuhalten: die Auswahl durch die Hansestädte macht deutlich, dass diese sehr wohl diplomatische Repräsentanten wollten und nicht alleine Unterhändler mit auf wirtschaftliche Fragen beschränkten Vollmachten.

## Lübeck und das Ende des Alten Reiches in den Jahren 1803 bis 1806

Michael Hundt

Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und entband zugleich alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sowie die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte von ihren Pflichten gegenüber Kaiser und Reich.<sup>1</sup> Diese faktische Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation markierte auch eine Epochenscheide in der Geschichte Lübecks. Über einen Zeitraum von 580 Jahren hinweg – seit der Verleihung der Reichsfreiheit im Jahre 1226<sup>2</sup> – hatte Lübeck als Kaiserliche und des Heiligen Römischen Reiches freie Stadt in unmittelbarer Beziehung zum Reichsverband und seinem Oberhaupt gestanden und wirkte seit der Ausbildung der entsprechenden Institutionen mit Sitz und Stimme im Reichsstädtischen Kollegium am Reichstag an der Reichspolitik mit.<sup>3</sup> Als Reichsstand verfügte Lübeck über die Landeshoheit und besaß seit dem Westfälischen Frieden eine nur unwesentlich eingeschränkte Vertragsfreiheit auf dem internationalen Parkett. Sie war in ihrem Handeln an die Reichsgesetze und an die Beschlüsse der Reichsgerichte gebunden, konnte aber auch bei Kaiser, Reichstag und den Gerichten Schutz suchen, sei es bei Bedrohungen durch europäische Mächte, sei es bei Rechtsstreitigkeiten mit benachbarten Reichsständen.<sup>4</sup> Im August 1806 wurde die Stadt durch die Auf-

<sup>1</sup> Gedruckt in: *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, hrsg. von Ernst Rudolf Huber, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850*, 3. Aufl. Stuttgart 1978, S. 37 f. – Im AHL finden sich die Akten, die im Zusammenhang mit der Abdankung stehen, in ASA, Externa, *Deutsche Territorien und Staaten 4604*. – Neuere Arbeiten mit weiterführenden Literaturangaben: Karl Härter, *Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992, S. 567-641, bes. S. 640 f. – Karl Otmar v. Aretin, *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745-1806)*, Stuttgart 1997, S. 489-531, bes. S. 527 f. – Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806*, München 1999, S. 342-346.

<sup>2</sup> Gedruckt, mit Übersetzung und historischer Einordnung, in: *Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt*, hrsg. von Olof Ahlers u.a., Lübeck 1976. – Erich Hoffmann, *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks*, in: *Lübeckische Geschichte*, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, 3. Aufl. Lübeck 1997, S. 79-339, hier S. 115-121.

<sup>3</sup> Die Mitwirkung Lübecks an der Reichspolitik – als solches ein Desiderat der Forschung – hat einen sehr umfangreichen Niederschlag in den Akten gefunden. Siehe das Findbuch im AHL, *Reichstagsakten*. Laut: *Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck*, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 29), 2. Aufl. Lübeck 2005, S. 31, handelt es sich um 41 laufende Meter Akten.

<sup>4</sup> Wolf-Dieter Hauschild, *Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Vormachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft*, in: *Lübeckische Geschichte* (wie Anm. 2), S. 341-432, hier S. 344-346; Franklin Kopitzsch, *Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben*, in:

lösung des Reiches in eine ganz neue Situation versetzt, sie wurde in den Kreis der souveränen europäischen Staaten gestellt und befand sich damit – völkerrechtlich gesehen – auf einer Stufe mit z.B. Dänemark oder auch Frankreich und Großbritannien. Ganz überraschend kam diese Entwicklung nicht, sie hatte sich vielmehr seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts immer deutlicher abgezeichnet.

Der österreichisch-preußische Dualismus, die Konkurrenz zweier sich als europäische Großmächte definierender Staaten, hatte das Funktionieren der Reichsinstitutionen bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beeinträchtigt. In seinen Grundfesten erschüttert wurde das Alte Reich jedoch erst mit dem gescheiterten Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich seit 1793 und den Bestimmungen des diesen Krieg beendenden Friedens von Lunéville zwischen Österreich und Frankreich vom 9. Februar 1801. Er verfügte die Abtretung aller linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich und die Entschädigung derjenigen Reichsstände, die hierdurch Gebietsverluste erlitten hatten, durch rechtsrheinischen Besitz geistlicher Reichsfürsten.<sup>5</sup> Die Umsetzung dieser Bestimmung durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 führte zur Säkularisation von 65 geistlichen Territorien und zur Mediatisierung von 45 der ehemals 51 freien Reichsstädte.<sup>6</sup> Zu den sechs zunächst verbleibenden freien Städten zählte neben Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg auch Lübeck.<sup>7</sup>

Die Ursache für die Erhaltung der Eigenständigkeit der Stadt ist auf verschiedenen Ebenen zu finden. Zum ersten zählten die Reichsstädte zur klassischen kaiserlichen Klientel, was auch auf dem Reichstag deutlich wurde, wo der kaiserliche Gesandte ein enges Verhältnis zum Städterat pflegte und die Städte fast immer ihr Votum im Sinne des Kaisers abgaben.<sup>8</sup> Im Jahre 1798 konnte daher der österreichische Staatskanzler Thugut in einem Vortrag an Kaiser Franz darauf hinweisen, daß das Reichsoberhaupt in den Reichsstädten besonderen Einfluß genieße und daß deren Handel zu „großen Ressourcen diene“, die Städte also zu finanziellen Lasten herangezogen werden könnten, was für Lübeck, Bremen und

---

Lübeckische Geschichte (wie Anm. 2), S. 491-527, hier S. 502-505. Die Aussage, S. 502, die Bindung an das Reich sei in Lübeck – wie in Hamburg – nicht stark ausgeprägt gewesen, teilt Verf. für die Zeit seit der Mitte des 17. Jh.s allerdings nicht.

<sup>5</sup> The Consolidated Treaty Series, edited by Clive Parry, 264 Bde., New York 1969-1986, hier Bd. 55, S. 477-495. – *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 568-573.

<sup>6</sup> Dokumente (wie Anm. 1), S. 1-28. – Siehe auch *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 570-597. – *Aretin*, Alte Reich (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 489-502.

<sup>7</sup> Reichsdeputationshauptschluß, § 27, 1. Absatz. Gedruckt in: Dokumente (wie Anm. 1), S. 11.

<sup>8</sup> *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 41 f.

Hamburg durchaus zutraf.<sup>9</sup> Die meisten Reichsstädte, besonders die zahlreichen kleineren im Süden des Reiches, waren dagegen ausgesprochen finanzschwach, weshalb der österreichische Gesandte am Reichstag Ende 1801 dem Kaiser riet, bei der anstehenden Neuordnung im Reich nur auf den Fortbestand von Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Augsburg und Lindau zu bestehen.<sup>10</sup> Zum zweiten hatten sich die drei Hansestädte seit 1795 über ihre gemeinsamen Interessen – Neutralität und Handelsfreiheit – verständigt, die es ihnen trotz ihres Status<sup>7</sup> als Reichsglieder erlaubten, mit allen kriegführenden Parteien Handel zu treiben.<sup>11</sup> Die Idee der Neutralität wurde von anderen Reichsständen, vor allem von Preußen, mehrfach angefochten. Für die hanseatischen Gegenvorstellungen war der Reichstag ein gerne und mehrfach benutzter Verbreitungsort – und die Idee, wonach die Existenz einiger Orte, die alle „Staaten mit demjenigen versorgen, was ihnen unentbehrlich war“,<sup>12</sup> vorteilhaft sei, setzte sich zunächst durch. Der Preis hierfür waren hohe finanzielle Aufwendungen, die an die Reichsoperationskasse und die kaiserliche Kriegskasse, seit 1796 zusätzlich zum Unterhalt für die preußische Sicherungsarmee der norddeutschen Demarkationslinie zu zahlen waren.<sup>13</sup> Von entscheidender Bedeutung war zum dritten die Hinwendung der Hansestädte zum revolutionären, später bonapartistischen Frankreich. Dabei hatten sie Ende 1798 gegen eine aus Paris erzwungene Zwangsanleihe über mehrere Millionen Francs die schriftliche Zusage des französischen Direktoriums erhalten, daß sich jenes beim bevorstehenden Reichsfriedensschluß für die Unabhängigkeit und Neutralität der drei Städte verwenden würde. Darüber

<sup>9</sup> Karl Otmar von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1777-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Bd. 38), Wiesbaden 1967, Teil 2: Ausgewählte Aktenstücke, S. 306 f.: Vortrag Thuguts vom 21. Juli 1798.

<sup>10</sup> Härter, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 584 f.

<sup>11</sup> Ernst Wilmanns, Die Entstehung der hansischen Desiderien (1794-1796), in: ZVLGA 15 (1913), S. 307-366. – Ernst Wilmanns, Der Gedanke der Neutralisierung der Hansestädte 1795-1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen, in: HGBll. 49 (1924), S. 1-43. – Die weitere ältere Literatur zusammenfassend: Michael Hundt, Von der „halbvergessene[n] Antiquität“ zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795-1815), in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Hansische Studien, Bd. 12), Trier 2001, S. 1-30, hier S. 8-15. – Zu Hamburg jetzt: Burghart Schmidt, Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789-1813) (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 15), 2 T., Hamburg 1998, T. 1, S. 130-186.

<sup>12</sup> Siehe besonders AHL, Reichstagsakten III, A, 4: Neutralität und Freiheit des Handels. – Johann Rudolph Becker, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805, S. 386-388, Zitat S. 387. – Ernst Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1795-1800, in: Lübsche Forschungen. Jahrbuchgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, S. 371-429.

<sup>13</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 330. – AHL, Reichstagsakten III, A, 7; und III, B. – Adolf Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914, S. 162-172. – Wilmanns, Preußen und die Hansestädte (wie Anm. 12), S. 372-376.



hinaus waren erhebliche Bestechungsgelder an französische Minister und Beamte geflossen, so an den langjährigen Außenminister Talleyrand, die den Städten das Wohlwollen auch nach der Machtübernahme durch Napoleon sicherten.<sup>14</sup> Insgesamt beliefen sich die Zahlungen Lübecks an beide Konfliktparteien bis 1806 auf mehrere Millionen Mark Lübisch, wofür allein in den Jahren 1792 bis 1800 nicht weniger als sechsmal ein besonderes Kopfgeld und viermal eine Vermögenssteuer ausgeschrieben werden mußte.<sup>15</sup> Der Erfolg rechtfertigte jedoch den Aufwand. Denn im Rahmen der Neugliederung des Alten Reiches enthielt der maßgebliche französisch-russische Entschädigungsplan vom August 1802 die zugesagten Bestimmungen zugunsten der Hansestädte, ebenso wie der dann ein halbes Jahr später ausgefertigte Reichsdeputationshauptschluß.<sup>16</sup>

Diese Erfahrung sowie die weiterhin dominierende Rolle Frankreichs im europäischen Mächtesystem führte in den folgenden Jahren zu einer noch stärkeren Anlehnung der drei Städte an Paris<sup>17</sup> und einer Entfremdung, aber keineswegs gänzlichen Abkehr von Kaiser und Reich. Dies deutete sich unmittelbar nach dem Reichsdeputationshauptschluß an, als Lübeck entgegen den diplomatischen Gepflogenheiten der Zeit zunächst keinen Dank an den Kaiser und die Staatskanzlei in Wien abstattete. Ende Oktober 1803 meinte Senator Matthaeus Rodde in einem Schreiben an den kaiserlichen Gesandten am Niedersächsischen Kreis, in Lübeck werde „gewiß eben so sehr wie in irgend einer andern Reichsstadt der Vorsatz gehegt [...], durch einen Abgeordneten aus der Mitte des Senats dem Allerhöchsten Kaiserl. Königl. Hofe ihre schuldigste Devotion und Dankbarkeit an den Tag zu legen“. Zugleich, so schränkte er ein, könne dies erst dann geschehen, wenn „nur die sonderbare Vereinigung von Umständen zu übersehen wäre, welche wegen der Zeit einer solchen Sendung und des falsigen förmlichen Ernennung noch obwalten.“<sup>18</sup> Eine nähere Erläuterung der Umstän-

---

<sup>14</sup> Unter Auswertung der Aktenbestände im AHL und der älteren Literatur: *Hundt*, *Halbvergessene Antiquität* (wie Anm. 11), S. 11-15. – Zu Hamburg *Schmidt*, *Hamburg* (wie Anm. 11), T. 1, S. 130-186.

<sup>15</sup> *Becker*, *Umständliche Geschichte* (wie Anm. 12), S. 389 u. 395 f.

<sup>16</sup> AHL, ASA, Externa, *Hanseatica* 334, 335 und 336. – AHL, *Reichstagsakten* III, E, 3: *Plan général* vom 8ten Oct. 1802. – *Hundt*, *Halbvergessene Antiquität* (wie Anm. 11), S. 13 f. – *Schmidt*, *Hamburg* (wie Anm. 11), T. 1, S. 221-248 u. 753-756.

<sup>17</sup> Vor allem Bremen lehnte sich stark an Paris an: Wilhelm von *Bippen*, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 3, Halle a/S und Bremen 1904, S. 269-320, bes. S. 281. – *Hundt*, *Halbvergessene Antiquität* (wie Anm. 11), S. 12-14. – *Schmidt*, *Hamburg* (wie Anm. 11), T. 1, S. 143-145. – In Lübeck meinte der Senat allerdings noch im Dezember 1805, man dürfe „sich doch nicht allein und ausschließlich an Frankreich wenden, sondern diß müßte gleichzeitig auch bey andern Hauptmächten geschehen.“ (AHL, ASA, Externa, *Hanseatica* 341: Schreiben Lübecks an Bremen, d. 12. Dez. 1805).

<sup>18</sup> AHL, ASA, Externa, *Deutsche Territorien und Staaten* 4552: Rodde an Höfer in Hamburg. Lübeck, d. 28. Okt. 1803 (Konzept Roddes).

de erfolgte erst gut sechs Monate später in einem weiteren Schreiben. Danach hätten die „besonderen Verhältnisse in Betreff der Ausführung des Reichsdeputations-Rezesses“ die geplante Mission „zu unserm lebhaften Bedauern verhindert“.<sup>19</sup> Gemeint waren damit die Verhandlungen, die seit Mitte 1803 zwischen Lübeck und dem Herzogtum Oldenburg über die im Rezeß vorgesehenen Territoriaausgleichungen stattfanden und die sich als schwierig erwiesen, da der Herzog von Oldenburg verwandtschaftlich mit dem Zaren verbunden war und dementsprechend politische Unterstützung aus St. Petersburg erhielt. Aus Rücksichtnahme auf die eigenen Handelsinteressen und wegen der zeitweise gespannten Beziehungen zwischen Rußland und Österreich hielt es der Senat daher für besser, vor einer Mission nach Wien beim Zaren vorgesprochen und möglichst die Grundzüge der anstehenden Gebietsänderungen besprochen zu haben.<sup>20</sup> Und so reiste Rodde erst im Sommer 1805 nach Wien, um dort am 13. August ein Dankschreiben Lübecks an Kaiser Franz II. zu überreichen.<sup>21</sup>

Hiervon unabhängig blieb die Präsenz auf dem Reichstag ungebrochen. Bereits im August 1802 war Rodde in Regensburg eingetroffen, um dort das Interesse Lübecks wahrzunehmen.<sup>22</sup> Nach dem Reichsdeputationshauptschluß wurde infolge der Verminderung der Zahl der Reichsstädte dann eine Reorganisation des Reichsstädtischen Kollegiums erforderlich, wobei es den Vertretern der verbliebenen sechs freien Reichsstädte – anders als den Fürsten im Fürstenrat – schon Anfang Mai 1803 gelang, eine Einigung zu finden.<sup>23</sup> Zunächst mußten die Rangverhältnisse neu bestimmt werden, da die beiden bis-

<sup>19</sup> Ebenda: Lübeck an Höfer in Hamburg. Lübeck, d. 10. Mai 1804 (Konzept Kanzleihand).

<sup>20</sup> Zur Mission von Senator Christian Adolf Overbeck nach St. Petersburg von Mai bis Okt. 1804: AHL, ASA, Externa, Ruthenica 63. – Siehe auch die kurzen einführenden Bemerkungen in: *Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe. Briefe C.A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg 1804 und aus Paris 1807-1811*, hrsg. von Fritz Luchmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 21), Lübeck 1992, S. 9-12 u. 21-23. – Zu den Verhandlungen mit Oldenburg siehe *Kopitzsch, Das 18. Jahrhundert* (wie Anm. 4), S. 505.

<sup>21</sup> AHL, Externa, Deutsche Territorien und Staaten 4552: Entwurf des Schreibens an den Kaiser, datiert 30. April 1804 (sic!), mit veränderter Titulatur (wegen Annahme der österreichischen Kaiserwürde), datiert 20. Feb. 1805. Rodde an Lübeck. Wien, den 14. Aug. 1805: hatte gestern Audienz beim Kaiser, der sich „gnädig“ zeigte und seine „Gesinnung für Lübeck fortsetzen“ wolle. – Schon am 11. Nov. 1803 hatte der Hamburger Syndikus Sieveking aus Regensburg an Rodde geschrieben: „Daß Lübeck jetzt die einzige der noch übrigen Reichsstädte ist die dem Kayserlichen Hofe das DanksagungsCompliment nicht abgestattet hat, werden Sie schon wissen.“ (AHL, Reichstagsakten IV, C, 8).

<sup>22</sup> AHL, Reichstagsakten III, E, 3: Generalia ad Ratisbonensia et missionem Sen. R[odde], und folgende Unterfaszikel; sowie ebenda IV, C, 7.

<sup>23</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 5: Organisation des Reichsstädtischen Kollegiums. Regensburg, den 4. Mai 1803. – Zur Debatte im Fürstenrat siehe *Härter, Reichstag und Revolution* (wie Anm. 1), S. 605-617, und den reichen aktenmäßigen Niederschlag im AHL, Reichstagsakten IV, C, 6.

herigen Bänke, in die das Kollegium untergliedert gewesen war,<sup>24</sup> wegen der geringen Anzahl der Städte aufgelöst wurden; nach der Übereinkunft folgte nun Lübeck auf Augsburg und vor Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Sodann war durch die Mediatisierung der bisherigen permanenten Direktorialstadt Regensburg eine geänderte Bestimmung über die Leitung des Kollegiums notwendig. Da keiner Stadt dauerhaft die Übernahme dieses Amtes zugemutet werden konnte, wurde ein Wechsel alle zwei Jahre festgelegt, wobei Hamburg das erste Direktorium übernahm. Zugleich sollte das jeweilige Präsidium für die gesamte Dauer von zwei Jahren durch ein Senatsmitglied wahrgenommen werden und darüber hinaus jede Stadt durch einen eigenen ständigen Gesandten am Reichstag vertreten sein, der sich nur in Ausnahmefällen hätte vertreten lassen dürfen. Zweck dieser Bestimmungen war es, die Präsenz und das Ansehen der Städte am Reichstag zu stärken, da bis zum Jahre 1803 häufig mehrere Städte gemeinschaftlich einen Gesandten, häufig ein Mitglied des Rates von Regensburg, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hatten, einige Städte zeitweilig sogar ohne Repräsentanz am Reichstag geblieben waren.<sup>25</sup> Bei nur noch sechs Städten schien eine Absenz jedoch als Zeichen des Desinteresses wirken zu können, was angesichts der nach wie vor unsicheren politischen Lage unbedingt zu vermeiden war. In diesem Sinne sollte auch die Präsenz eines Senatsmitglieds der Direktorialstadt den übrigen Reichsständen das besondere Interesse der Städte am Reichstag signalisieren. Wie nötig solche Vorsichtsmaßnahmen waren, zeigen drei Beispiele: Zunächst war schon im Oktober 1801 die oben erwähnte außerordentliche Reichsdeputation gegen alles Herkommen ohne Hinzuziehung eines reichsstädtischen Vertreters gebildet worden.<sup>26</sup> Sodann wurden die Städte im August 1803 von den Beratungen über die weitere institutionelle Reform des Reichstages ausgeschlossen, obwohl sie ihre Teilnahme ausdrücklich eingefordert hatten.<sup>27</sup> Und schließlich reichte im Juni 1806 bei der Akkreditierung des neuen Nuntius' das Corpus Evangelicorum wegen des päpstlichen Breve einen förmlichen Protest beim Reichstagsdirektorium ein, ohne daß der sächsische Gesandte als Direktoralis

---

<sup>24</sup> Siehe Gerhard *Oestreich*, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von Herbert *Grundmann*, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, 9. Aufl., Stuttgart 1971, S. 361-436, Anhang S. 784. – *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 41 f.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 41 u. 668.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 583 f. – Allerdings hatte der Lübecker Senat den Gesandten in Regensburg auch angewiesen zu verhindern, daß Lübeck selbst Mitglied der Reichsdeputation werde. Man fürchtete – nicht unbegründet – politische Nachteile (AHL, ASA, Externa, Hanseatica 331: Lübeck an Boesner, d. 9. Sept. 1801).

<sup>27</sup> *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 613, mit Anm. 221.

die Mitglieder des Reichsstädtischen Kollegiums – ausschließlich Mitglieder jenes Corpus – befragt oder auch nur informiert hätte.<sup>28</sup>

Die Mißachtung der Städte in Regensburg geschah nicht zufällig. Vielmehr wurden sie von den aufstrebenden Mittelstaaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, ebenso aber auch von Preußen, als Objekte der eigenen Territorialexpansion angesehen, zudem als ein zur kaiserlichen Klientel zählendes Relikt der alten Reichsverfassung, das mit seinen republikanischen Traditionen einen Anachronismus im Vergleich zum im Aufbau befindlichen bürokratischen Staatsabsolutismus darstellte.<sup>29</sup> Besonders die drei süddeutschen Reichsstädte sahen sich daher nach 1803 akut in ihrer Unabhängigkeit bedroht. Das erste „Opfer“ war Augsburg, das im Zuge des Dritten Koalitionskrieges im Dezember 1805 von bayerischen Truppen besetzt und anschließend mediatisiert wurde,<sup>30</sup> was nicht ohne Auswirkungen auf das Reichsstädtische Kollegium und Lübeck blieb.

Denn Augsburg mußte das im April turnusgemäß übernommene Direktorium in jenem Gremium Ende Dezember auf bayerischen Druck aufgeben und den eigenen Gesandten aus Regensburg zurückrufen. Zwar ernannte die Stadt zunächst den hamburgischen Gesandten am Reichstag, Syndikus Johann Peter Sieveking, zu ihrem Vertreter, doch dies stieß an der Elbe sogleich auf Bedenken, da der Senat politische Nachteile befürchtete.<sup>31</sup> Insofern drängten nun die anderen freien Städte Lübeck, als im Rang Augsburg folgend, das Direktorium im Reichsstädtischen Kollegium gemäß der Konvention vom Mai 1803 zu übernehmen.<sup>32</sup> Dies hätte an und für sich kein Problem dargestellt, wurde aber zu einem solchen, da sich zeitgleich durch den neuerlichen Krieg und den Preß-

<sup>28</sup> AHL, Reichstagsakten II, C: Protokolle der Sitzungen des Reichsstädtischen Kollegiums vom 4. und 7. Juli 1806. – Zu den religiösen Corpora und ihrer Bedeutung siehe *Hürter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 42 f.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 602 f. – Zu den Reformbestrebungen allgemein siehe als Einführung: Walter *Demel*, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Absolutismus (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 23), München 1993.

<sup>30</sup> Adolf *Layer*, Die territorialstaatliche Entwicklung bis um 1800: Weltliche Herrschaftsbereiche, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 3/2: Schwaben, München 1975, S. 981-1040, hier, S. 1031-1033. – Eberhard *Weis*, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4/1: Das neue Bayern 1800-1970, München 1974, S. 1-86, hier S. 18-20.

<sup>31</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Sieveking an Curtius, d. 30. Dez. 1805; Syndikus Gries aus Hamburg an Syndikus Curtius in Lübeck, d. 4. Jan. 1806. AHL, Reichstagsakten IV, C, 8: Sieveking an Curtius, d. 17. Jan. 1806.

<sup>32</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Senat zu Hamburg an den Senat zu Lübeck, d. 4. Jan. 1806, und Senat zu Bremen an Senat zu Lübeck, d. 16. Jan. 1806.

burger Frieden das baldige Ende des Alten Reiches abzeichnete<sup>33</sup> und sowohl Preußen als auch Frankreich die Hansestädte durch förmliche Beistands- oder Protektionsverträge an sich zu binden suchten.<sup>34</sup>

In Lübeck wurde daher im Januar 1806 eine Kommission, bestehend aus Syndikus Curtius und den Senatoren Rodde und Christian Adolf Overbeck, eingesetzt, die einen Ausweg aus dem Dilemma zwischen politischer Notwendigkeit und rechtlicher Verpflichtung finden sollte. Sie verfiel zunächst auf den wenig wegweisenden Vorschlag, Sieveking möge als lübeckischer Gesandter bevollmächtigt werden, was Hamburg – das sich in der gleichen Zwangslage wie Lübeck befand – postwendend ablehnte.<sup>35</sup> Als weitere Möglichkeiten bleiben, so stellte Curtius daraufhin fest, nur zwei Alternativen übrig: Entweder es sei „ohne Aufschub eine Person zu jenem Zwecke von hier abzuordnen“, d.h. ein Senatsmitglied müsse nach Regensburg reisen, oder es sei der bisherige lübeckische Komitialgesandte am Reichstag, der kurerzkanzlerische Direktorialrat Heinrich Johann Thomas Boesner, „einstweilen zu bevollmächtigen“.<sup>36</sup> Die zweite Möglichkeit besaß gleich mehrere Vorteile. So hätte niemand aus dem Senat die bedenkliche Mission antreten müssen und die finanziellen Ausgaben für die Reise nach und den Aufenthalt in Regensburg hätten gespart werden können; zudem stand in der Person Boesners ein kompetenter Repräsentant zur Verfügung, der als Regensburgischer Syndikus schon seit 1798 die lübeckischen Interessen am Reichstag wahrnahm<sup>37</sup> und sich zudem im Januar 1806 bereit erklärte, die lübeckische Stimme auch als Direktorialgesandter zu führen.<sup>38</sup> Gegen diese sowohl unverbindliche als auch kostengünstige Lösung sprach jedoch die

---

<sup>33</sup> Zum Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 und dem bevorstehenden Reichsde: CTS (wie Anm. 5), Bd. 58, S. 341-349. In dem Vertrag war nicht mehr vom deutschen Reich die Rede, sondern lediglich von der „Confédération germanique“; zudem wurden Bayern und Württemberg zu souveränen Königreichen erhoben. – *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 634 f. – *Aretin*, Alte Reich (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 523 f. – AHL, ASA, Externa, Hanseatica 341: Gutachten Curtius' und Overbecks, d. 16. Nov. 1805.

<sup>34</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 345. – Siehe auch die zusammenfassende Darstellung bei *Hundt*, Halbvergessene Antiquität (wie Anm. 11), S. 15-17.

<sup>35</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Senatsdekret vom 24. Jan. 1806 wegen Ernennung der Kommission; Kommissionsbericht vom 28. Jan. 1806; Senat zu Hamburg an Senat zu Lübeck, d. 1. Feb. 1806. – Allerdings hatte Sieveking in seinem Schreiben an Curtius vom 17. Jan. 1806, das am 28. Jan. Lübeck erreichte (ebenda), sich zur Übernahme dieses Amtes einverstanden erklärt, ohne die Zustimmung seines Senats zu einem solchen Angebot zu haben.

<sup>36</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: PM Curtius' vom 4. Feb. 1806. Dort auch Entwürfe für die Schreiben an die vier anderen freien Reichsstädte.

<sup>37</sup> Zur Person siehe: Deutsches Biographisches Archiv I, Fiche 120, Feld 46-48. – *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 668. – Anstellung als lüb. Komitialgesandter: AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien und Staaten 4547. – In der Literatur wird er „Bösner“ geschrieben, seine Briefe unterzeichnete er aber stets „Boesner“.

<sup>38</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Boesner an Lübeck, d. 20. Jan. 1806.

Konvention der freien Reichsstädte vom Mai 1803, die ausdrücklich die Präsenz eines Senatsmitglieds als Direktorialgesandten vorschrieb.<sup>39</sup> Hamburg hätte sich zwar dennoch mit diesem Verfahren einverstanden erklärt<sup>40</sup> – und sei es nur, um Sieveking um so schneller aus Regensburg abberufen zu können –, Frankfurt und Nürnberg sprachen sich jedoch entschieden dagegen aus.<sup>41</sup> In Lübeck wurde daher der erst am 31. Juli 1805 in den Senat gewählte Jurist Johann Friedrich Hach<sup>42</sup> zum Gesandten nach Regensburg auserkoren, „um das Directorium im Reichsstädtischen Collegio daselbst für hiesige Stadt zu führen“.<sup>43</sup>

Einen förmlichen „Außenminister“ nach modernem Verständnis kannte Lübeck zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht, ebensowenig wie überhaupt eine Ressortaufteilung im Senat. In vorkommenden Fällen wurden Kommissionen gebildet, die anstehende Fragen erörterten, ansonsten führte einer der Syndici die Korrespondenz in auswärtigen Angelegenheiten. Waren Gesandtschaften erforderlich, so wurde von Fall zu Fall ein Senatsmitglied damit beauftragt. Da die Senatsmitglieder für die Ausübung ihres öffentlichen Amtes keine angemessene Vergütung erhielten, sondern ihren Lebensunterhalt – aber auch die mit den Repräsentationspflichten des Amtes verbundenen Kosten – aus den eigenen Einkünften bestreiten mußten, stellte eine lange Abwesenheit aus Lübeck, durch die die eigenen Geschäfte geradezu zwangsläufig Schaden nahmen, eine große finanzielle Belastung dar. Dementsprechend entwickelte kaum ein Senator eine besondere Leidenschaft für diplomatische Missionen.<sup>44</sup> Die lästige Pflicht wurde daher an Senatsmitglieder delegiert, die über juristische Kenntnisse verfügten und die französische Sprache wenigstens rudimentär beherrschten. Beides traf auf Hach zu, der sich 1806 aber offenbar zunächst erheblich gegen die Reise nach Regensburg gewehrt hatte und erst mit der Zusage, er könne – wenn es die politischen Umstände erlaubten – nach einigen Monaten nach Lübeck zurückkehren, umgestimmt werden konnte.<sup>45</sup>

<sup>39</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 5.

<sup>40</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Hamburg an Lübeck, d. 1. Feb. 1806.

<sup>41</sup> Ebenda: Frankfurt an Lübeck, d. 15. Feb. 1806; Nürnberg an Lübeck, d. 21. Feb. 1806. Eine Antwort Bremens findet sich nicht in den Akten.

<sup>42</sup> Zu seiner Person siehe Michael *Hundt*, Johann Friedrich Hach (1769-1851). Eine biographische Skizze, in: ZVLGA 81 (2001), S. 249-282.

<sup>43</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Ratsdekret vom 12. Feb. 1806.

<sup>44</sup> Verf. ist für das 18. und frühe 19. Jahrhundert kein Beispiel bekannt.

<sup>45</sup> Ganz informell war die Zusage der baldmöglichsten Rückkehr aber nicht, denn sowohl das entsprechende Ratsdekret als auch die Instruktion sprechen davon, Hach möge sich „auf einige Monate“ nach Regensburg begeben (AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Ratsdekret vom 12. Feb. 1806 und Instruktion vom 5. März 1806).

Eine große Bedeutung maß man in Lübeck der Sendung nicht bei, wie die Instruktion belegt.<sup>46</sup> Die Anweisungen beschränken sich im wesentlichen darauf, daß Hach in Regensburg das Direktorium im Reichsstädtischen Kollegium zu übernehmen und zu führen, sich bei dem übrigen dort anwesenden diplomatischen Personal als Direktor vorzustellen, ansonsten aber in vorkommenden Fällen besondere Instruktionen zu erwarten und schließlich einen geeigneten Vertreter für die Zeit nach seiner Abreise auszuwählen habe. So inhaltsleer die Instruktion war, so wenig spektakulär verlief der Aufenthalt am Reichstag in den Monaten März bis Juli 1806.<sup>47</sup>

Da alle politischen Verhandlungen inzwischen ausschließlich direkt zwischen den Hauptstädten der Mächte stattfanden, blieben die Gesandten in Regensburg ohne Tätigkeit, ja sogar ohne Nachrichten über den Fortgang der Geschehnisse. Wie ein roter Faden zieht sich daher die Klage Hachs durch seine Berichte nach Lübeck, der Reichstag sei „noch immer durchaus unthätig“,<sup>48</sup> es sei „noch immer [...] an keinen Wandel der hiesigen Geschäftslosigkeit zu denken“,<sup>49</sup> es sei „alles ruhig und – wie schon so lange – völlige Geschäftsstille am Reichstag“,<sup>50</sup> so daß die „fortdauernde Unthätigkeit des Reichstages und der Mangel irgend eines interessanten Vorfalles“ kaum Anlaß zu offiziellen Berichten gebe,<sup>51</sup> zumal es an „sichern öffentlichen Nachrichten fehlt [...], so lange man sie nicht in allen Zeitungen lieset“.<sup>52</sup> Lediglich gleich zu Beginn seines Aufenthaltes schien sich die Möglichkeit für eine ernsthafte Beratung zu ergeben. Bei einer Abendgesellschaft kam Hach mit dem holstein-glückstädtischen Gesandten Adolf Gottlieb Freiherr von Eyben ins Gespräch, das sich um den noch nicht abgeschlossenen Territorialausgleich zwischen Lübeck und Dänemark-Holstein drehte, wobei Eyben andeutete, es würde Möglichkeiten zu einer Beschleunigung geben.<sup>53</sup> Die Aussicht hierauf erschien in Lübeck zunächst durchaus verlockend, doch führ-

---

<sup>46</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Entwurf der Instruktion vom 25. Feb. 1806; Instruktion vom 5. März 1806.

<sup>47</sup> Die Abreise aus Lübeck erfolgte am 14. März, die Ankunft in Regensburg am 29. März; die Rückreise trat er am 10. Juli an und erreichte Lübeck am 19. Juli 1806. AHL, Familienarchiv Hach V., A, 2b (1806). – Siehe auch die kurzen Bemerkungen in: Mittheilungen aus dem Leben des Oberappellationsraths Dris. Johann Friedrich Hach. Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit an mehreren Abenden des Winters 1851/52 von H[ermann] W[ilhelm] Hach, Lübeck 1852, S. 38 f.

<sup>48</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Bericht Nr. VI, vom 25. April 1806.

<sup>49</sup> Ebenda: Bericht Nr. VIII, vom 9. Mai 1806.

<sup>50</sup> Ebenda: Bericht Nr. IX, vom 30. Mai 1806.

<sup>51</sup> Ebenda: Bericht Nr. X, vom 9. Juni 1806.

<sup>52</sup> Ebenda: Bericht Nr. VII, vom 2. Mai 1806.

<sup>53</sup> Ebenda: Bericht Nr. III, vom 11. April 1806. – *Härter*, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 663.

ten Nachrichten aus Kopenhagen, die den Weg über Regensburg unvorteilhaft erscheinen ließen, zur Anweisung an Hach, keine Fortsetzung des Gesprächs zu suchen.<sup>54</sup>

Seitdem bestanden die Aufgaben Hachs in Regensburg zum einen aus der Teilnahme am üblichen diplomatischen Zeremoniell sowie zum anderen aus der – durch die Geschäftslosigkeit des Reichstages – ihres eigentlichen Sinnes beraubten Führung des Reichsstädtischen Kollegiums. Das Zeremoniell am Reichstag wurde schon zeitgenössisch als veraltet angesehen. Vorgeschrieben war bei offiziellen Anlässen die spanische Hofkleidung, also Kniebundhosen, Frack, Diplomatendegen und Perücke mit Zopf. Genau festgelegt war ebenso die Rangfolge der einzelnen Gesandten, die sich nach der Würde ihrer Auftraggeber richtete, woraus sich dann die Abfolge der Visiten und Gegenvisiten sowie die Einladungen zu Abendgesellschaften und anderen gesellschaftlichen Ereignissen ergaben. Die eigentlichen Reichstagsgeschäfte verliefen nicht weniger nach einem strengen Zeremoniell und dadurch langsam, umständlich und wenig effektiv. Die Gesandten trafen sich zweimal die Woche zur sogenannten „Assemblée“ im alten Rathaus zu formellen Ratssitzungen, entweder gemeinsam im „Circulo“ im Reichssaal oder nach den drei Kollegien getrennt in drei Ratszimmern.<sup>55</sup> Da es 1806 keine Gesetze zu beraten gab, fanden sich die Gesandten in ihrem „Spanischen Zeug“<sup>56</sup> im Rathaus ein, um sich dort „eine Viertelstunde von gleichgültigen Dingen [zu] unterhalten, bis die Abfahrt des Herrn von Albinis angesagt wurde“, woraufhin die Direktoren der Kollegien „ebenfalls das Zeichen zum Aufbruche“ gaben.<sup>57</sup>

Die eigentliche Aufgabe Hachs in Regensburg, die Führung des Reichsstädtischen Kollegiums, entfiel mangels vorkommender Geschäfte im engeren Sinne ebenfalls. Dennoch hielten die anwesenden Gesandten regelmäßig Sitzungen ab, über die Protokolle angefertigt und an die Städte verschickt wurden.<sup>58</sup> Hier und bei der inneren Ausgestaltung des Kollegiums entfaltete Hach eine rege – bei der Bedeutungslosigkeit der Sache schon beinahe überraschende – Tätigkeit. Von April 1803 bis April 1805 und dann vertretungsweise seit September 1805 bis zur Ankunft Hachs hatte der Hamburger Sieveking das Direktorium

<sup>54</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Weisung an Hach, vom 19. April 1806.

<sup>55</sup> Für weitere Details und den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens siehe Härter, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 52-66.

<sup>56</sup> AHL, Familienarchiv Hach V., M, 1/1a: Brief Hachs an seine Ehefrau, vom 30. März 1806.

<sup>57</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Bericht Nr. IV, vom 14. April 1806. – Franz Josef Freiherr von Albinis war der Gesandte des Kurierkanzlers und in dieser Eigenschaft Reichstagsdirektor. Siehe Härter, Reichstag und Revolution (wie Anm. 1), S. 54 f. u. 659.

<sup>58</sup> Als Anlagen entweder in AHL, Reichstagsakten IV, C, 9 oder in AHL, Reichstagsakten II, C, 1806.



der Reichsstädte geführt. Er war jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage gewesen, die in der Konvention vom Mai 1803 geforderte nähere Organisation des Kollegiums durchzuführen.<sup>59</sup> Entsprechend stellte Hach Anfang April 1806 einen Kanzlisten für das Direktorium ein,<sup>60</sup> ordnete die Finanzen des Kollegiums neu<sup>61</sup> und traf Vorkehrungen für die Einrichtung eines Archivs und einer Bibliothek des Direktoriums, wofür er zwei Archivschränke kaufte und sich beim Ankauf von Büchern und Druckschriften von seinen Kollegen freie Hand geben ließ.<sup>62</sup> Schließlich belastete das Verhalten Nürnbergs die Zusammenarbeit im Kollegium seit 1803, da die Stadt über längere Zeiträume und seit Mitte 1804 gänzlich ohne eigenen Gesandten in Regensburg blieb, was gegen die Bestimmungen der Konvention vom Mai 1803 verstieß.<sup>63</sup> Auf Antrag Hachs wurden die Magistrate der übrigen vier Reichsstädte über diesen Sachverhalt, der bis dahin nicht verbreitet worden war, informiert und um Instruktion für das weitere Vorgehen gebeten.<sup>64</sup> Das Ende des Alten Reiches gerade einmal zwei Monate später ließ diesen Vorstoß jedoch Makulatur werden.<sup>65</sup>

Der Leerlauf in den Geschäften ließ bei Hach das ohnehin stark ausgeprägte Heimweh immer stärker werden. Eine Reise nach Wien mußte aus politischer Rücksichtnahme unterbleiben,<sup>66</sup> die stattdessen vom 10. bis zum 29. Mai durchgeführte Fahrt nach München, Augsburg, an den Bodensee und Stuttgart<sup>67</sup>

---

<sup>59</sup> Sieveking starb am 30. Nov. 1806 in Hanau auf der Rückreise von Regensburg nach Hamburg. *Sillem*, Johann Peter Sieveking, in: ADB 34 (1892), S. 224-227. – AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Protokoll der Sitzung des reichsstädtischen Kollegiums, vom 9. Juni 1806; ebenda: Hachs Berichte Nr. V vom 18. April; Nr. VII, vom 2. Mai; Nr. XI, vom 13. Juni 1806.

<sup>60</sup> Ebenda: Bericht Nr. III, vom 11. April 1806

<sup>61</sup> Ebenda: Bericht Nr. III, vom 11. April; Nr. VII, vom 2. Mai; Nr. IX, vom 30. Mai; Nr. X, vom 9. Juni 1806.

<sup>62</sup> Ebenda: Bericht Nr. V, vom 18. April 1806. – Ebenda: Protokoll der Sitzung des reichsstädtischen Kollegiums, vom 9. Juni 1806. – AHL, Reichstagsakten II, C, 1806: Protokoll der Sitzung des reichsstädtischen Kollegiums, vom 4. Juli 1806.

<sup>63</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 8: Schreiben Sievekings an Nürnberg, vom 19. Nov. 1803, 16. Jan. 1805, 27. April 1805 und 29. Jan. 1806. – Ebenda IV, C, 9: Protokoll der Sitzung des reichsstädtischen Kollegiums, vom 9. Juni 1806.

<sup>64</sup> Ebenda.

<sup>65</sup> Nur aus Frankfurt war noch eine ausreichende Instruktion eingetroffen. Siehe AHL, Reichstagsakten II, C, 1806: Protokoll der Sitzung des reichsstädtischen Kollegiums, vom 4. Juli 1806.

<sup>66</sup> In den Mittheilungen (wie Anm. 47), S. 39, meinte Hach, der Senat habe gewünscht, daß er nicht nach Wien gehe. Dies ist zwar korrekt (AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Weisung an Hach, vom 26. April 1806), doch hatte Hach bereits vor Erhalt der Weisung von sich aus in einem Privatschreiben an Syndikus Curtius aufgrund politischer Rücksichten das Vorhaben fallengelassen (ebenda: Privatbrief, vom 2. Mai 1806).

<sup>67</sup> Kurz in Mittheilungen (wie Anm. 47), S. 40. – Die diesen Mittheilungen zugrundeliegenden handschriftlichen Memoiren enthalten dagegen eine mehrseitige ausführliche Beschreibung der Reise (AHL, Familienarchiv Hach V., A, 3/2).

konnte seine Schwermut nicht beheben. Vielmehr verstärkte er seine bereits kurz nach der Ankunft in Regensburg begonnene Suche nach einem geeigneten Vertreter und seine dringenden Bitten an den Senat um Genehmigung zur Rückkehr nach Lübeck.<sup>68</sup> Als dann Mitte Juni Reichstagsferien in Aussicht gestellt wurden, stellte er unumwunden fest, in einem solchen Fall werde er „in der gewissen Voraussetzung der Genehmigung E. Hochw. Raths zu Hause gehen“, zuvor einen Stellvertreter ernennen und, sollte er zu seinem „größten Leidwesen gezwungen seyn [...], während des Winters hier zu bleiben“, eine größere Wohnung mieten und zumindest seine Familie nachholen.<sup>69</sup> Hinsichtlich der Genehmigung des Senats trog ihn jedoch die gewisse Voraussetzung, denn in ungewöhnlich deutlichen Worten erhielt er die Weisung, seine Rückreise „an- noch auszusetzen“ und „Sich noch ferner als Directorialis und Lübeckischer Stimmführer im Reichsstädtischen Collegio zu Regensburg aufzuhalten“. Denn der Senat erwartete mit „großer Wahrscheinlichkeit, daß schnell, und fast unerwartet, wichtige Verhandlungen auf dem Reichstage eröffnet, oder [...] vorbereitet [...] werden“. Außerdem sei die Zahl der Reichsstädte so gering, daß insbesondere die Abreise des Direktors des Kollegiums unangenehmes Aufsehen erregen würde.<sup>70</sup> Trotz dieser Weisung reiste Hach am 10. Juli aus Regensburg ab. Ganz ohne Bedenken hinsichtlich seiner Aufnahme in Lübeck tat er es nicht, wie zwei Briefe zeigen.

Zum einen sandte er während der Rückreise quasi eine Entschuldigung voraus, in der er seinen Aufbruch rechtfertigte und dabei ganz korrekt auf die Abreise zahlreicher anderer Reichstagsgesandten verwies. Vor allem aber dürfe er nicht daran zweifeln, „daß ich an Geist u. Körper gelitten haben würde, wenn ich die ganzen Ferien in Regensburg geblieben wäre“; so habe er also „den Wunsch des Senats nicht mehr erfüllen“ können. Zugleich bat er Curtius dafür zu sorgen, daß jede „Unannehmlichkeit“ von ihm ferngehalten werde, „damit die paar Wochen meines dortigen Aufenthalts, die mir mehr als zwey volle Jahre der Entfernung ersetzen sollen, nicht durch Kälte oder Unfreundlichkeit verbittert werden.“<sup>71</sup> Wie die Aufnahme durch die Kollegen im Senat dann tatsächlich erfolgte, ist leider nicht überliefert.

Zum anderen berichtete der Hach freundschaftlich verbundene Boesner an Curtius, er könne es „nicht oft u. bestimmt genug wiederholen, daß, nach der bestehenden Verfassung, es nicht möglich ist, daß das Directorium des Reichs-

<sup>68</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Bericht Nr. VI, vom 25. April 1806. – Vor allem aber in den Briefen an seine Ehefrau: AHL, Familienarchiv Hach V, M, 1/1a: ab Nr. 10, vom 30. März 1806 (also einen Tag nach der Ankunft in Regensburg!) fortlaufend.

<sup>69</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 9: Bericht XII, vom 21. Juni 1806.

<sup>70</sup> Ebenda: Weisung an Hach, vom 2. Juli 1806.

<sup>71</sup> Ebenda: Privatbrief Hachs an Curtius, Leipzig, den 14. Juli 1806.

städtischen Collegii zu irgend einem Geschäfte bei vorwaltenden Ferien zu spät zurückkehrte, u. daß daher die Abreise meines verehrten Gönners [d.h. Hachs] für die hochlöbliche Directorialstadt [d.h. Lübeck] nicht die mindeste nachtheilige Folge haben kann. Sobald irgend eine Wahrscheinlichkeit zur Thätigkeit sich zeigen sollte, wird Herr Senator Hach gewiß von mir zeitig genug benachrichtigt werden, um sein Directorialamt noch im rechten Zeitpunkt wieder an-treten zu können.<sup>72</sup>

Hier täuschte sich Boesner jedoch, denn mit der Gründung des Rheinbundes am 12. Juli in Paris, die gemeinsam mit dem Austritt der Rheinbundstaaten aus dem Reich dem Reichstag am 1. August angezeigt wurde,<sup>73</sup> und der Niederlegung der Kaiserkrone sowie der Entbindung der Reichsgerichte durch Kaiser Franz II. am 6. August, die in Regensburg am 11. August verbreitet wurde,<sup>74</sup> überschlugen sich die Ereignisse in den kommenden Wochen förmlich. Die Abwesenheit des reichsstädtischen Direktorialgesandten war diesbezüglich allerdings bedeutungslos, ja fiel nicht einmal mehr auf.

Die Ahnung von kurz bevor stehenden gravierenden Änderungen hatte in Lübeck bereits seit November 1805 zur Diskussion der Frage geführt, was zu tun sei, wenn es zu einer Auflösung des Alten Reiches käme, ohne daß hierauf bis in die erste Hälfte des Jahres 1806 eine definitive Antwort gefunden worden wäre.<sup>75</sup> Die Geschehnisse im Juli und August, durch die auch die Lübecker von „reichsfreyen Bürgern zu vogelfreyen Republikanern“ geworden waren,<sup>76</sup> konnten daher nicht mehr wirklich überraschen. Dementsprechend geschäftsmäßig fielen die Reaktionen auf das Ende des Reiches an der Trave aus.

Sogleich nach Eingang der Nachrichten beschloß der Senat, den bisherigen Staatstitel einer „Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reichs deutscher

---

<sup>72</sup> Ebenda: Boesner an Lübeck, vom 11. Juli 1806.

<sup>73</sup> AHL, Externa, Deutsche Territorien und Staaten 4604: Bericht Boesners Nr. XXXII, vom 1. Aug. 1806; im Anhang mit der Erklärung des Austritts der Rheinbundstaaten. – Druck der Austrittserklärung: Dokumente (wie Anm. 1), S. 35 f. – Druck der Rheinbundakte: Ebenda, S. 28-34. Zur Gründung des Rheinbundes immer noch grundlegend: Theodor *Bitterauf*, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches, München 1905 (ND Hildesheim 1983), hier S. 383-413.

<sup>74</sup> AHL, Externa, Deutsche Territorien und Staaten 4604: Bericht Boesners Nr. XXXV, vom 11. Aug. 1806. – Druck: wie Anm. 1.

<sup>75</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 341: Gutachten der Kommission vom 16. Nov. 1805. – Ebenda 345: Gutachten der Kommission vom 12./ 13. März 1806, Mitglieder der Kommission waren die Senatoren Rodde und Overbeck sowie die Syndici Curtius und Gütschow.

<sup>76</sup> So, auf seine Heimatstadt gemünzt, der Hamburger Jurist Dr. Ferdinand Beneke in seinem Tagebuch, zitiert nach: Kurt Detlev *Möller*, Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 41 (1951), S. 330-351, Zitat S. 337. – Siehe auch Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 2), S. 529-675, hier S. 529 f.

Nation freyen Stadt“ in den einer „freyen Hansestadt“ abzuändern, die bisherigen Siegel durch neue zu ersetzen und aus dem Kirchgebet die Segensfürbitten für Kaiser und Reich zu streichen.<sup>77</sup> Diese Änderungen riefen den Protest der Bürgerschaft hervor, die lediglich über die Abdankung des Kaisers und die Beschlüsse des Senats informiert worden war und die sich daher in ihren verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechten beeinträchtigt sah.<sup>78</sup> Der Senat erörterte daraufhin die Frage, ob die Reichsgesetze – und damit auch der Bürgerrezeß von 1669 als verfassungsrechtliche Grundlage des städtischen Gemeinwesens – weiterhin rechtsgültig seien, konnte aber zu keiner einheitlichen Meinungsbildung kommen.<sup>79</sup> Diese unterschiedlichen Auffassungen trugen durchaus das Potential zu einem ernsthaften Verfassungskonflikt in sich, sie wurden aber durch die Ereignisse im November des Jahres 1806 obsolet.

Auf der Ebene des nun faktisch untergegangenen Reiches wandte sich der Senat zu Lübeck, anders als drei Jahre zuvor nach dem Reichsdeputationshauptschluß, unverzüglich mit einer Art Abschiedsschreiben an den Kaiser. Dabei war dieser Schritt angesichts der Machtverhältnisse in Norddeutschland und der durch die Niederlegung der Krone so deutlich gewordenen Machtlosigkeit Österreichs politisch sehr viel riskanter als es ein schnelles Schreiben im Jahre 1803 gewesen wäre. Zudem konnte sich Lübeck 1806 keinerlei direkte Vorteile mehr versprechen, da ja die Verbindung zwischen Kaiser und den ehemaligen Reichsständen aufgelöst war und damit der zumindest theoretische Schutz durch Kaiser, Reich und Reichsinstitutionen sein Ende gefunden hatte. Und dennoch wurde ein entsprechendes Schreiben Anfang September beschlossen<sup>80</sup> und mit Datum vom 20. September ausgefertigt. Vor der Hand stilistisch den zeremoniellen, höfisch-steifen formalen Anforderungen genügend, findet sich jedoch eine den politischen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Anhäufung von Ergebnisheitsworten und Dankeselogen, die dafür sprechen, daß Syndikus Curtius als Verfasser des Textes nicht nur eine leidige Pflicht erledigte, sondern persönlich bewegt zur Feder griff.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> AHL, Ratsprotokolle, I. Serie, 18. u. 20. Aug. 1806. – Ebenda, II. Serie, 18. u. 20. Aug. 1806.

<sup>78</sup> AHL, Bürgerschaft II, 1/3: Monita der Bürgerschaft, vom 15. Sept. 1806.

<sup>79</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 344: Kindlers „Gedanken über die Verbindlichkeit der Reichs-Gesetze nach bereits aufgehobener ReichsVerfaßung“, der die Fortdauer verneint, und Kommentar Hachs, der die Fortdauer bejaht. Mitte Sept. 1806.

<sup>80</sup> AHL, Ratsprotokolle, I. u. II. Serie, 10. Sept. 1806.

<sup>81</sup> AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien und Staaten 4604: Konzept, exped. 20. Sept. 1806.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Herr,

Die von Euer Kaiserlichen auch Königlich-Apostolischen Majestät am 6ten vorigen Monats erlassene Erklärung, welche demnächst sowohl durch die Eröffnung auf dem Reichstage zu Regensburg, als durch Allerhöchstdero zu Hamburg residirenden Geschäftsträger auch uns bekannt

Etwas anders fiel dagegen die Reaktion von Senator Hach auf das Ende des Alten Reiches aus. Gerade erst aus Regensburg zurückgekehrt, versetzte die Aufhebung des Reichstages ihn beinahe in euphorische Stimmung, da er somit der höchst ungeliebten Rückkehr dorthin enthoben war, was er in einem Memorandum dem Senat ausführlich darlegte.<sup>82</sup> Ansonsten widmete er sich in erster Linie den technischen Problemen, die mit der Auflösung des reichsstädtischen Kollegiums einhergingen, und auch hierbei legte er ein ganz unsentimentales geschäftsmäßiges Gebaren an den Tag.<sup>83</sup>

Doch gravierender als alle Formalia und akuter als verfassungsrechtliche Debatten waren die außenpolitischen Konsequenzen, die sich für den kleinen Staat an der Trave mit noch nicht einmal 40.000 Einwohnern im Umfeld des weltpolitischen Ringens zwischen dem französischen Kaiser Napoleon und den gegen ihn gerichteten Koalitionen ergaben. Noch im April 1806 hatte sich der Senat sowohl französischen als auch preußischen politischen „Umarmungsversuchen“ erfolgreich und vermeintlich ohne Schaden verweigert,<sup>84</sup> und im Juli

---

geworden, hat jeden teutschen Patriotem tief erschüttern, und mit den schmerzlichsten Gefühlen erfüllen müssen.

Je mehr wir, Allergnädigster Kaiser, König und Herr, nebst jedem Bürger des unserm Regiment anvertrauten Gemeinwesens, das Glück, AllerhöchstInnen, als unserm devotest verehrten Oberhaupte, und der ehrwürdigen ReichsVerfassung anzugehören, über Alles innigst geschätztes, und für wahrhaft heilbringend erkannt haben, und je mehr wir, nach dem Beispiel derer, die vor uns an der Verwaltung waren, von jeher uns zu bestreben suchten, in jenen wohlthätigen Verhältnissen, worin hiesige Stadt seit Jahrhunderten unter Eurer Majestät glorreichen Vorfahren stand, den uns obliegenden Verbindlichkeiten zu genügen, um so angelegentlicher wird uns die heilige Pflicht, bey der gegenwärtigen und höchst betrübenden Veranlassung die vereinten Empfindungen des Schmerzes und des dankerfülltesten Andenkens, wovon unsere Herzen durchdrungen sind, ehrerbietigst an den Tag zu legen.

Geruhen Eure Kaiserliche, auch Königlich-Apostolische Majestät diesen aufrichtigen Ausdruck solcher Empfindungen huldreichst zu genehmigen, und das Bestreben zu billigen, Allerhöchstdenenselben hiedurch unsre tiefgerührteste Dank Verpflichtung für alle uns und hiesiger Stadt unter manchen Ereignissen bewiesene Kaiserliche Milde und Gnade schuldigst darzubringen.

Wir flehen zu der gütigen Vorsehung, daß dieselbe Eurer Majestät geheiligte Person und erhabenstes Haus bis in die spätesten Zeiten erhalten und segnen wolle, und indem wir uns und hiesige Stadt, auch in deren künftigen Verhältnissen, zu Allerhöchstdero Huld und Allergnädigstem Wohlwollen ehrfurchtsvoll empfehlen, beharren wir in tiefster Devotion

Allergnädigster Kaiser, König und Herr, Eurer Kaiserlichen auch Königlich-Apostolischen Majestät

allerunterthänigste  
Bürgermeister und Rath  
der freien Hansestadt Lübeck.“

<sup>82</sup> AHL, Reichstagsakten IV, C, 13: PM Hachs vom 14. Aug. 1806.

<sup>83</sup> Ebenda: Korrespondenz zwischen Hach und Boesner sowie zwischen Hach und dem frankfurtischen Reichstagsgesandten von Selpert in den Monaten Sept. u. Okt. 1806.

<sup>84</sup> Der französische Außenminister Talleyrand hatte die Idee eines – nach dem Vorbild des Rheinbundes zu bildenden – Hanseatischen Bundes unterbreiten lassen, Preußen seinen Plan eines „Norddeutschen Reichsbundes“ sondiert: AHL, ASA, Externa, Hanseatica 345. – Zu Details siehe *Hundt*, *Halbvergessene Antiquität* (wie Anm. 11), S. 15-17.

machte sich eine Kommission lediglich Gedanken über einen Ersatz für die höchste Gerichtsbarkeit im – wie es im Gutachten hieß – „traurigen Fall“ der „gänzlichen Auflösung der ReichsVerfassung“, wobei die „unrealistische Hoffnung geäußert wurde, es würde doch sicherlich ein Ersatz für die Reichsgerichte geschaffen werden oder gar das Reichskammergericht erhalten bleiben.“<sup>85</sup> Auf die Nachricht von der Abdankung des Kaisers lud der Senat zu Lübeck dann jedoch Bremen und Hamburg zur Abhaltung einer „Conferenz Hanseatischer Deputirter“ ein, um über den „künftig anzunehmenden Charakter“ der Städte und die „Ereignisse und ihre wichtigen Folgen“ zu beraten.<sup>86</sup> In zwei Sitzungen wurde dabei bis Mitte Oktober ein umfangreiches Gutachten erarbeitet, das der künftigen Politik der drei Städte, die einen locker geknüpften hanseatischen Bund gebildet hätten, zur Richtschnur dienen sollte. Besonderes Augenmerk wurde erneut der Stellung innerhalb der Völkergemeinschaft gewidmet und in Rückgriff auf die Politik seit 1795 die internationale Anerkennung der Städte und des Bundes als selbständige Völkerrechtssubjekte, eine internationale Garantie der städtischen Verfassungen, die Neutralität der Staatsgebiete und die Sicherung des neutralen Handels sowie der Einschluß in künftige Friedensverträge als Ziele formuliert.<sup>87</sup>

Die Empfehlungen des Gutachtens gingen jedoch von Voraussetzungen aus, die bereits am 14. Oktober 1806, einen Tag vor ihrer Unterzeichnung, durch die Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstedt nicht mehr gegeben waren. Der Besetzung durch französische Truppen – Lübecks am 6., Hamburgs am 19. und Bremens am 20. November 1806 – folgte ein schleichender Verlust der Souveränität und mit der Einverleibung in das französische Kaiserreich zum 1. Januar 1811 dann das vorläufige Ende der Eigenstaatlichkeit. Es zeigte sich somit, daß die Voraussetzung für die Existenz der Städte, ihre Unabhängigkeit und ihre Stellung als neutrale Handelsrepubliken, im internationalen Staatensystem und insbesondere im Funktionieren des Reiches zu finden war. Kaiser, Reich und Reichsgerichte boten ihnen als Reichsstädten Schutz, nicht nur gegenüber ihren Mitreichsständen, sondern auch gegenüber den europäischen Mächten.<sup>88</sup> Jedoch nur, solange das Reich und seine Institutionen handlungsfähig waren. Dies galt, nebenbei bemerkt, nicht nur speziell für Lübeck, Bremen und Hamburg, sondern allgemein für alle kleineren Reichsstände, von denen keiner

<sup>85</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 342: Gutachten der Kommission, vom 28. Juli 1806.

<sup>86</sup> AHL, Ratsprotokolle, I. u. II. Serie, 18. Aug. 1806 und fortlaufend.

<sup>87</sup> Zu den Hanseatischen Konferenzen: AHL, ASA, Externa, Hanseatica 344, 345 u. 346. – Friedrich *Hildebrand*, Die hanseatischen Konferenzen im Herbst 1806 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Bd. 1, H. 4), Hildesheim 1906. Die sonstige ältere Literatur zusammenfassend: *Hundt*, Halbvergessene Antiquität (wie Anm. 11), S. 15-21.

<sup>88</sup> So auch Gerhard *Ahrens*, Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem frühen 19. Jahrhundert, in: *Bremisches Jahrbuch* 67 (1989), S. 17-28, hier S. 18.

im Laufe des 18. Jahrhunderts durch äußere Einwirkung seines Dasein beraubt wurde. In dem Moment, in dem das Reich und seine Institutionen diesen Schutz nicht mehr gewährleisten konnten – wie es durch die zunehmende Rivalität zwischen Österreich und Preußen, sodann durch den verlorenen Reichskrieg gegen Frankreich und schließlich durch das zunehmende Desinteresse Wiens am Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegeben war –, waren die Reichsstände auf sich selbst gestellt. Die finanzielle Potenz sicherte speziell den drei Hansestädten zunächst noch für etwa ein halbes Jahrzehnt die Eigenständigkeit, während die Mehrzahl der Reichsstände die große Flurbereinigung durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 nicht überlebte. Bestechungen bedeutender Politiker in den Regierungen der europäischen Mächte alleine aber reichten letztlich in einem Umfeld revolutionärer Umwälzungen nicht mehr aus. So sehr die Neutralität zunächst den Handel der Städte befördert und in ihren Mauern Reichtum hatte anwachsen lassen, der dann die Basis für jene Bestechungen war, so sehr kollidierte die Idee der Neutralität mit dem universellen Herrschaftsanspruch eines Napoleon Bonaparte. Wer weder die Seemacht England neben sich dulden, noch Rußland als gleichwertigen kontinentalen Partner akzeptieren kann,<sup>89</sup> der respektiert noch viel weniger drei kleine neutrale Handelsrepubliken. Die Regierungen anderer deutscher Territorien erkannten diese Tatsache besser als die Senate der Hansestädte und fügten sich, wenn auch nicht ohne Druck, dem Diktat aus Paris. Der Rheinbund und das Ende des Alten Reiches waren das Ergebnis. Die drei Städte hatten dagegen im April 1806 den französischen „Umarmungsversuch“, bei dem sich Napoleon als Protektor eines zu bildenden hanseatischen Bundes anbot, abgelehnt,<sup>90</sup> auch, weil sie den Schritt eines offenen Bruches mit dem auf dem Sterbebett liegenden, aber dennoch altehrwürdigen Reich scheuten.

---

<sup>89</sup> Siehe Michael *Hundt*, Frieden und internationale Ordnung im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons I. (1789-1815), in: *Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. von Bernd *Wegner* (Krieg in der Geschichte, Bd. 14), Paderborn u.a. 2002, S. 121-160, hier S.132-145.

<sup>90</sup> AHL, ASA, Externa, Hanseatica 345. – *Hundt*, *Halbvergessene Antiquität* (wie Anm. 11), S. 15 f.

## Heinrich Thöl – ein vergessener lübeckischer Ehrenbürger

Gerhard Ahrens

Seit 1835 hat Lübeck 23 Personen zu Ehrenbürgern ernannt, eine Ehrenbürgerin hat es in diesen hundertsechzig Jahren nicht gegeben. Einige von ihnen sind allgemein bekannt, so Bismarck (1871 ernannt), Hindenburg (1917) oder Thomas Mann (1955). Andere hingegen kennt nur noch der Liebhaber lübeckischer Geschichte, etwa Rumpff (1863), Fehling (1927) oder Kalkbrenner (1951). Einige aber sind regelrecht dem Vergessen anheim gefallen, so Colquhoun (1835), Gramlich (1838) oder Nylén (1862). Zu diesen zählt auch Heinrich Thöl. Seinen Namen sucht man in der Literatur vergebens, ihn kennt kaum noch einer, obwohl er, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, einer der profiliertesten Handelsrechtler seiner Zeit gewesen ist. Darum soll das Andenken an sein Leben und Wirken hier erneuert werden.

Diese Aufgabe ist nicht leicht zu bewerkstelligen, denn Thöls ältester Sohn Heinrich hat letztwillig verfügt, daß der gesamte Nachlaß des Vaters vernichtet werden sollte. Diese barbarische Anordnung, immerhin eines Reichsgerichtsrats, scheint 1909 befolgt worden zu sein.<sup>1</sup> Es haben sich jedenfalls keine persönlichen Papiere wie Briefe, Tagebücher oder andere Aufzeichnungen finden lassen. So sind wir fast ausschließlich auf Thöls Werke, auf Äußerungen von Zeitgenossen, auf amtliches Material und archivalische Hilfsmittel angewiesen.

Allein eine persönliche Erinnerung seines Neffen zweiten Grades, des späteren Senators und Bürgermeisters Emil Ferdinand Fehling, 1895 als Diens-tagsvortrag in der Gemeinnützigen vorgetragen und dann in den Lübeckischen Blättern abgedruckt, vermittelt uns familiäres Kolorit.<sup>2</sup> Die einzige biographische Arbeit über Thöl, nämlich die zitierte von Friedrich Gercke, erschien vor 75 Jahren im Vorfeld der Zweihundertjahrfeier der Göttinger Universität, doch sie konnte, anders als Fehling, schon nicht mehr auf den persönlichen Nachlaß zurückgreifen.

\*

Johann *Heinrich* Thöl wurde am 6. Juni 1807 in Lübeck geboren. Er entstammte einer Knochenhauerfamilie. 1621 erstmals genannt, finden wir sechs Generationen Schlachter in Folge. Der Stammbaum nennt insgesamt neun Kno-

<sup>1</sup> Vgl. das Vorwort zu Friedrich *Gercke*, Heinrich Thöl. Ein Göttinger Rechtsgelehrter, Göttingen 1931 (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek, Heft 12).

<sup>2</sup> Ferdinand *Fehling*, Zur Erinnerung an Professor Heinrich Thöl, in: Lübeckische Blätter, 1895, S. 251-255 und 261-265. Wiederabdruck: *Ders.*, Marksteine Lübischer Politik, Berlin 1919, S.117-155.



chenhauer, einen Freischlachter und einen Kütermeister. So ist das Familienwappen ein sogenanntes sprechendes Wappen: Vorne (heraldisch gesprochen) ein halber Ochsenkopf, hinten eine Nelkenstaude und als Helmzier zwei Ochsenhörner.<sup>3</sup>

Thöls Vater, Johann *Heinrich* (1767-1826), hat mit der Handwerkertradition gebrochen. Er erlernte die Kaufmannschaft und wurde mit 51 Jahren Teilhaber von Nikolaus Jakob Keusch. Dieser war 1790 als wortführender Ältermann der Schonenfahrer in den Rat gewählt worden und hatte 1817, in seinem Todesjahr, das Bürgermeisteramt angetreten. Vater Thöl war offenbar erfolgreich, ja er wurde wohlhabend. Denn 1806, ein Jahr vor der Geburt unseres Heinrich, tat er sich mit Wilhelm Jakob Minlos zusammen und gründete die im Reedereigeschäft tätige Firma Thöl & Minlos.

Doch die Zeitumstände waren nicht günstig. Denn im November 1806, also vor genau zweihundert Jahren, wurde die Stadt durch französische Truppen besetzt, und die bald darauf verkündete Kontinentalsperre brachte die Seeschifffahrt fast völlig zum Erliegen. Im Hause Thöl herrschte fortan wirtschaftliche Bedrängnis. Heinrichs Kindheit und Jugend, seine Schulzeit und auch die Studienjahre sind davon geprägt worden.

Er war der zweite von drei Söhnen.<sup>4</sup> Der Vater hatte 1801 zum zweiten Mal geheiratet, nämlich Magdalene Margarethe Hamann (1778-1850), die Tochter eines Lübecker Waisenhauslehrers. Heinrich wurde zur Kaufmannschaft bestimmt, doch als seine Begabung sich zeigte, ermöglichte man ihm 1821 den Wechsel von der Borchers'schen Schule zum Katharineum, das damals unter August Görings Leitung stand. Der Primaner Ernst Deecke bereitete ihn auf die klassischen Sprachen vor. Ihm blieb er lebenslang verbunden, nicht zuletzt durch die gemeinsame Zeit in der Nationalversammlung.

Thöls engster Schulfreund wurde Ludwig Heller. Auch er stammte aus einer Handwerkerfamilie, der Vater war als Färbermeister in Lübeck tätig. Mit ihm zusammen bezog er zum Sommersemester 1826 die Universität Leipzig. Während Heller das Studium der Theologie aufnahm – er wurde 1836 Pastor in Travemünde – wandte Thöl sich den Rechtswissenschaften zu.

Mitten im zweiten Semester, Weihnachten 1826, starb der Vater mit 59 Jahren. Dank großzügiger Unterstützung durch einen Onkel konnte Thöl sein Studium fortsetzen. Zum Sommersemester 1827 wechselte er an die Heidelberger Universität, wo Mittermeier und vor allem der bedeutende Dogmatiker Thibaut ihn prägten.

---

<sup>3</sup> AHL: Wappensammlung, Hs. 1051.

<sup>4</sup> Einzelheiten zur Familiengeschichte im AHL, Genealogisches Register, Hs. 864<sup>1</sup>.

Nach sieben Semestern konnte Thöl seine Studien abschließen. Am 29. Juli 1829 wurde er aufgrund einer Digesten-Interpretation *summa cum laude* promoviert.<sup>5</sup> Um sich für die akademische Laufbahn zu qualifizieren, ließ er sich in Göttingen nieder, das ihm zur eigentlichen Heimat werden sollte. Volle 45 Jahre hat Thöl an der Georgia Augusta gelehrt. Im Laufe dieser Zeit entwickelte sich die Hochschule zur bevorzugten Alma mater, an der hanseatische Juristen ihre Studien abschlossen.

Die Anfänge wurden Thöl nicht leicht gemacht, denn ihm fehlte der „Stallgeruch“, er war eben kein Göttinger Adept. Weder hatte er bei seinen späteren Kollegen studiert, noch war er hier promoviert worden. Doch das Glück verließ ihn nicht. Nach anderthalb Jahren, am 1. Dezember 1830, gelang die Habilitation und er erhielt die *Venia legendi* für Deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht.

Die zu diesem Zweck vorgelegte, lateinisch abgefaßte Schrift trägt, frei übersetzt, den Titel: Über die Kraft und Wirkung des auf Wechseln und Indossamenten vermerkten Wortes „an Order“.<sup>6</sup> Darin behandelt Thöl eine Spezialfrage aus dem Gebiet, das ihn sein Leben lang beschäftigen sollte, nämlich dem Wechselrecht. Bis auf zwei Ausnahmen sind überhaupt alle seine Veröffentlichungen dem Wirtschaftsrecht gewidmet. Dies mag eine Folge des kaufmännischen Hintergrundes im Elternhaus gewesen sein, wohl auch Ausdruck des Erfahrungshorizonts seiner in der Handels- und Hafenstadt Lübeck verbrachten Jugend.

Da Thöl als Privatdozent kein Gehalt bezog, sondern nur das Kolleggeld seiner zunächst wenigen Hörer erhielt, mußte er auf andere Erwerbsquellen sehen. So war es eine glückliche Fügung, daß er 1835 zum außerordentlichen Assessor des Spruchkollegiums ernannt wurde. Dieses Gremium, das es bei vielen Juristenfakultäten gab, erstellte Gutachten für ordentliche Gerichte, die mit verbindlichen Urteilsvorschlägen abschlossen. Für Thöl bot sich damit eine gute Gelegenheit, um die streitende Gerichtsbarkeit und damit einen wichtigen Bereich der Rechtspflege kennenzulernen. Erst mit dem Erlaß der Reichsjustizgesetze (1879) wurde das Rechtsinstitut der Aktenversendung an Fakultäten abgeschafft.

Thöls erstes Buch trägt den für seine Interessen bezeichnenden Titel „Der Verkehr mit Staatspapieren aus dem Gesichtspunct der kaufmännischen Speculation“ (Göttingen 1835) und ist dem Historiker Friedrich Christoph Dahlmann

<sup>5</sup> Ein Abdruck der lateinisch abgefaßten Doktorurkunde befindet sich in der Stadtbibliothek Lübeck (Lub. Pers. 81, Mappe mit Stern); sie soll nach dem Zweiten Weltkrieg erworben worden sein.

<sup>6</sup> *De verbi an ordre cambiis vel indossamentis inserti vi atque effectu*, Göttingen 1830. – Die Stadtbibliothek Lübeck besitzt bis auf eine Ausnahme (vgl. Anm. 16) alle 15 selbständigen Schriften Thöls. Aufsätze hat er übrigens keine veröffentlicht, es gibt nur zwei frühe Rezensionen von ihm.

„in inniger Verehrung und Dankbarkeit“ gewidmet. Dieser Hinweis gibt Gelegenheit, auf Thöls gesellschaftlichen Umgang sowie auf die politische Entwicklung im Göttingen der späten 1830er Jahre einzugehen. Der Mittzwanziger scheint ein geselliger Mensch gewesen zu sein. Freundschaftlich verkehrte er mit Dahlmann und den Grimms, mit Gervinus und Karl Otfried Müller. Auch mit manchen seiner Studenten, etwa mit Theodor Curtius aus Lübeck oder mit Agathon Wunderlich, hielt er engen Kontakt. Thöls am 20. Mai 1837 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Professor kann wohl als Anerkennung seines Lehrerfolgs und auch seiner Beliebtheit gewertet werden.

Im Herbst dieses Jahres wurde das hundertjährige Bestehen der Georgia Augusta feierlich begangen. Was sich daran anschloß, ist mit dem Stichwort Göttinger Sieben wichtiger Bestandteil der neueren Deutschen Geschichte geworden. In diese Vorgänge war auch Thöl verwickelt. Um die Freunde, die am 18. November 1837 mit einer „Unterthänigsten Vorstellung“ gegen den vermeintlichen Verfassungsbruch des hannoverschen Königs protestiert hatten, zu unterstützen, verfaßten er, Karl Otfried Müller und vier andere Nichtordinarien die sogenannte „Nachprotestation“. Während jene umgehend entlassen wurden, erhielten diese eine Verwarnung und galten fortan als *personae minus gratae*.

In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, daß die erste Zustimmungsadresse an die Göttinger Sieben aus Hamburg stammte.<sup>7</sup> Sie war von dem am Akademischen Gymnasium lehrenden Theologen Otto Carsten Krabbe, bald Thöls Kollege an der Rostocker Universität, und dem späteren Bürgermeister Kirchenpauer abgefaßt und von über 70 Akademikern unterzeichnet worden. Der Vorschlag des in der Hansestadt lehrenden Historikers Christian Friedrich Wurm, Hamburg solle die Gemaßregelten en bloc berufen und mit diesem spektakulären Schritt das Gymnasium academicum zu einer Alma mater hamburgensis ausbauen, hat sich freilich nicht verwirklichen lassen.

Es ist unbestritten, daß die Entlassung der Göttinger Sieben ein schwerer Aderlaß für die Georgia Augusta gewesen ist. Mit dieser schon von Zeitgenossen festgestellten Tatsache wird es zusammenhängen, daß die sechs Unterstützer mit einer Verwarnung ohne Androhung von Folgen davonkamen. Eine Spätfolge dieser Disziplinierung mag es freilich gewesen sein, daß dem Extraordinarius Thöl erst vier Jahre später ein Jahresgehalt von 500 Talern bewilligt wurde.

Angesichts solcher Rahmenbedingungen wird Thöl es als einen Glücksfall empfunden haben, daß er im Mai 1842 den Ruf auf ein Rostocker Ordinariat erhielt. Er übernahm zugleich den Vorsitz im dortigen Spruchkollegium. Mit einem Jahresgehalt von 1000 Talern konnte der Enddreißiger nun ans Heiraten

---

<sup>7</sup> Einzelheiten bei Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1, hrsg. von Hans-Dieter Loose, Hamburg 1982, S. 415-490, hier S. 457 f.

denken (1844). Die Familie seiner Frau Elise (1814-1872), Tochter des Rostocker Geheimen Kommerzienrates Heinrich Christoph Levenhagen, stammte aus Stralsund.<sup>8</sup> Der Großvater seiner Braut, der 1785 in den Rostocker Rat gewählt worden war, hatte die Tochter des dortigen Ratsapothekers geheiratet.

Dem Ehepaar Thöl wurden drei Kinder geboren, eine jung verstorbene Tochter (1846) sowie die Söhne Georg Heinrich (1845-1909) und August Philipp Franz (1847-1907). Beide studierten die Rechte und gelangten in hohe Richterstellen; der ältere wurde 1901 Reichsgerichtsrat in Leipzig, während der jüngere zunächst im preußischen Justizdienst tätig war, 1885 zum Landrichter in Lübeck ernannt und 1895 als Rat an das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg entsandt wurde (dieser heiratete übrigens 1887 eine Tochter des lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Theodor Behn).<sup>9</sup>

Anlaß für die Rostocker Berufung war das Erscheinen des ersten Bandes seines „Handelsrechts“.<sup>10</sup> Dieses Werk ist nicht denkbar ohne die Entscheidungspraxis des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands (fortan OAG), das 1820 in Thöls Heimatstadt Lübeck errichtet worden war. 1836 (und dann noch einmal im Herbst 1841) hatte er auf Anregung und mit Unterstützung des ihm wohlgesinnten Gerichtspräsidenten Georg Arnold Heise vor Ort in der Königstraße 21, wo einst die Junkerkompanie residiert hatte, die in Handelssachen ergangenen Urteile durchgearbeitet und systematisiert.

Das Werk ist, wie alle Schriften Thöls, keine einfache Lektüre. Die Dogmatik steht im Mittelpunkt seines Rechtssystems, rechtsgeschichtliche Betrachtungen sucht man bei ihm vergebens. Die knappe, intensive Darstellung zeichnet sich auch nicht durch einen gefälligen Schreibstil aus. Gleichwohl hat sein bedeutender Kollege Levin Goldschmidt schon 1858 geurteilt: „Durch ihn ist der streng juristische Boden und die richtige Methode für das Handelsrecht dauernd gewonnen worden.“<sup>11</sup> Und der Wirtschaftshistoriker Hermann Kellenbenz bezeichnet Thöls opus magnum als die bedeutendste aller systematischen Darstellungen dieses Gegenstandes im 19. Jahrhundert.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Über die genealogischen Zusammenhänge informiert August Thöl, Nachrichten von der Familie Levenhagen und einigen mit ihr verwandten Familien. Als Manuskript gedruckt, [Hamburg] 1897, 47 S.

<sup>9</sup> Vgl. den Nachruf auf August Thöl in den Lübeckischen Blättern, 1907, S. 680.

<sup>10</sup> Heinrich Thöl, Das Handelsrecht (mit wechselnden Untertiteln), Bd. 1, Göttingen 1841, 6. Aufl. Leipzig 1879. – Bd. 2: Das Wechselrecht, Göttingen 1847, 4. Aufl. Leipzig 1878. – Bd. 3: Das Transportgewerbe, Leipzig 1880.

<sup>11</sup> Levin Goldschmidt in der Einleitung zu seiner Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht, Bd. 1, 1858, S. 8. Zitiert bei Gercke, Thöl, wie Anm. 1, S. 68.

<sup>12</sup> Hermann Kellenbenz, Artikel „Handelsrecht“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1942-1955, hier Sp. 1950.

In der Rostocker Zeit fand Thöls juristisches Credo bemerkenswerten Niederschlag in einer Kontroverse mit Georg Beseler. Sein früherer Göttinger Kollege hat 1843 eine politische Flugschrift mit dem suggestiven Titel „Volksrecht und Juristenrecht“ veröffentlicht. Damit zielte dieser auf den Gegensatz zwischen dem überlieferten Deutschen Recht und dem dieses überformende Römischen Recht. Nicht nur er war der Überzeugung, daß die fremden, „undeutschen“ Rechtsgrundsätze zurückgedrängt werden müßten. Damit bezog Beseler deziidiert Stellung in der seit Anfang des 19. Jahrhunderts heftig geführten Auseinandersetzung zwischen den sogenannten Germanisten und den Romanisten.

Thöl war sicher kein Romanist, doch Beselers schwungvoll formulierter Text reizte ihn derart, daß er drei Jahre später mit einer harschen Streitschrift antwortete.<sup>13</sup> Nüchtern analysierend, nur den dogmatischen Teil behandelnd, wendet er sich gegen Beselers bewußte Verquickung von Politik und Wissenschaft. Er vermißt bei ihm Begriffsschärfe und Logik, die juristischen Thesen der historischen Schule germanistischer Prägung fordern ihn zum Widerspruch heraus. Thöls Schüler Victor Ehrenberg meinte später, beide Schriften stünden zueinander wie der Idealismus zum Realismus.<sup>14</sup> In Thöls Schaffen steht diese Polemik gegen einen befreundeten Kollegen jedenfalls einzig da. Sie ist in vielen Punkten sicher berechtigt, doch Form und Heftigkeit sind deutlich überzogen und scheinen dem Gegenstand wenig angemessen.

In Rostock wird Thöl die Göttinger Arbeitsmöglichkeiten, besonders den Zugriff auf die berühmte Bibliothek, vermißt haben. Gleichwohl gelang es ihm, das „Handelsrecht“ fortzusetzen. In verklärender Rückschau meinten seine dortigen Kollegen: „Unser warnemünder Strand [...] hat Ihnen die Ruhe und Geistesfrische geboten, in der der zweite Band Ihres ‚Handelsrechts‘ geschaffen ward: die unübertroffene Blüthe des deutschen Wechselrechts.“<sup>15</sup>

Unmittelbar nach dem Erscheinen dieses Lehrbuchs, im Herbst 1847 – Thöl war gerade zum Dekan gewählt worden –, wurde er seitens der Regierung

---

<sup>13</sup> Heinrich Thöl, *Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht*, Rostock und Schwerin 1846. – Thöls spätere „Einleitung in das Deutsche Privatrecht“ (Göttingen 1851) ist leider nur eine kommentierte Vorstellung der seiner Vorlesung „System des Deutschen Privatrechts“ zugrundegelegten Literatur, die keinen Aufschluß über die Kontroverse mit Beseler gibt. Das Exemplar in der Stadtbibliothek Lübeck trägt übrigens den Eigentümervermerk „Brehmer stud. jur. 1851“, gehörte also Bürgermeister Heinrich Brehmers Sohn Wilhelm, der damals zu Thöls Schülern zählte.

<sup>14</sup> Victor Ehrenberg, Heinrich Thöl. Seine Bedeutung für die Rechtswissenschaft, in: *Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht*, Bd. 31, 1885, S. 564-591. Zitiert nach dem Separatdruck: Stuttgart 1885, S. 17.

<sup>15</sup> Zur Lehre von den Districts-Verleihungen. Ein Rechtsgutachten, erstattet und als Festschrift für Heinrich Thöl namens und im Auftrage der Rostocker Juristen-Facultät herausgegeben von Dr. Hugo Boehlau, Rostock 1879, S. VI (Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Signatur: Ah 14292).

beurlaubt und als Vertreter Mecklenburg-Schwerins zur Teilnahme an der in Leipzig stattfindenden Konferenz zur Erarbeitung einer einheitlichen deutschen Wechselordnung bevollmächtigt. Er war darauf in glänzender Weise vorbereitet, denn für sein Lehrbuch hatte er gerade 52 geltende, 20 nicht mehr geltende und neun Entwürfe von Wechselordnungen durchgearbeitet und vorbildlich systematisiert. Die Ergebnisse dieser Vergleichung sind noch im selben Jahr in drei Schriften veröffentlicht worden.<sup>16</sup>



Heinrich Thöl im Alter von 40 Jahren als Mitglied der Leipziger Wechselkonferenz (Lithographie von G. Schlick in den Museen der Hansestadt Lübeck).

Die Reise nach Leipzig trat Thöl nach einem Umweg über seine Vaterstadt Lübeck an. Dort wurde nämlich Ende September 1847 (nach Frankfurt im Vorjahr) die Zweite Germanistenversammlung abgehalten. Nicht nur Juristen, auch Gelehrte, die auf verwandten Gebieten arbeiteten, etwa dem der deutschen Geschichte oder der deutschen Sprache, trafen sich hier zum Gedankenaustausch. Angesichts vieler prominenter Teilnehmer – so waren fünf der Göttinger Sieben anwesend – hat Treitschke die Versammlung später einen „geistigen Landtag des deutschen Volkes“<sup>17</sup> genannt.

In der Reformierten Kirche an der Königstraße, genau dem OAG gegenüber, hielt Thöl damals einen Vortrag über die Testierfähigkeit der Frauen im mittelalterlichen Lübeck – er war offenbar keineswegs nur der Spezialist, als der er

<sup>16</sup> Entwurf einer Wechsel-Ordnung für Mecklenburg nebst Motiven, Rostock 1847. – Zusammenstellung des Entwurfs einer Wechselordnung (sic) für Mecklenburg und des Entwurfs einer Wechsel-Ordnung für die preußischen Staaten, Rostock 1847. – Quellen und Zeugnisse des Wechselrechtes, Leipzig Oktober 1847; ohne Nennung des Herausgebers (Exemplar der Universitätsbibliothek München, Signatur: 000118 Jus 4288 aa).

<sup>17</sup> Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Teil 5, 5. Aufl., Leipzig 1908, S. 686.

schon den Zeitgenossen galt. Beim abschließenden Festmahl auf dem Logierhaus in Travemünde, wo bezeichnenderweise die schwarz-rot-goldene Flagge gehißt worden war, brachte er einen Toast aus auf die in jenen Tagen beratene, im Mai des folgenden Jahres eingeführte Lübeckische Staatsverfassung.

Die in Leipzig erarbeitete Allgemeine Deutsche Wechselordnung war der hoffnungsfrohe Vorbote einer einheitlichen deutschen Gesetzgebung. Sie war im übrigen das einzige durch die Deutsche Nationalversammlung verabschiedete Gesetz, das dann in mehreren Staaten, so auch in der Freien und Hansestadt Lübeck,<sup>18</sup> Geltung erlangte. Mit dieser einheitstiftenden Kodifikation begann übrigens das Römische Recht in den Hintergrund zu treten, zumal als dann ein Jahrzehnt später, ebenfalls unter Thöls Mitwirkung, ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch erarbeitet wurde. Mit dem am 1.1.1900 eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) konnte das Ringen um eine deutsche Rechtseinheit nach weiteren vier Jahrzehnten abgeschlossen werden.

Nach seiner Rückkehr an die Rostocker Hochschule wurde Thöl zum Wintersemester 1848/49 zum Prorektor gewählt, womit er als Vertreter des Rektors – dies war damals in der Regel der Landesherr – die Leitung der Universität übernahm. Doch schon im November wurde er anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Friedrich Genzken für Mecklenburg-Strelitz und das Fürstentum Ratzeburg (Neustrelitz) Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt. Hier schloß er sich der erbkaiserlichen Richtung an, die im Augsburger Hof tagte. Im Plenum hat Thöl nicht gesprochen, doch um so fleißiger war er in der Kommission zur Erarbeitung des Handelsgesetzbuches tätig.

Aber bald mußte er erkennen, daß im legislatorischen Geschäft andere Regeln galten, als bei der einsamen Arbeit in der Studierstube. Wenn sein Kollege Karl Gareis im Nachruf auf Thöl von dessen „kernigen Charakter“<sup>19</sup> spricht, so wird man dies aus dem Kontext heraus als prinzipientreu und unnachgiebig übersetzen dürfen. Konzilianz war seine Sache nicht. Was wissenschaftliche Fragen anging, war er streitbar und selten zu Konzessionen bereit. Bei der Kodifikationsarbeit aber war mehr als nur juristischer Sachverstand gefragt, hier ging es auch um die politische Aufgabe des Zusammenführens, und dafür waren Kompromißbereitschaft und Fingerspitzengefühl unentbehrlich.

So verwundert es nicht, daß Thöl schon nach vier Monaten aus der Kommission ausschied. Selbst das Angebot, unter dem am 17. Mai 1849 ernannten neuen leitenden Minister Maximilian Grävell das Justizressort zu übernehmen,

---

<sup>18</sup> Die am 24.11.1848 in Frankfurt beschlossene ADWO wurde in Lübeck am 28.4.1849 durch Gesetz übernommen und trat drei Tage später in Kraft.

<sup>19</sup> Karl Gareis, Heinrich Thöl, in: Archiv für Theorie und Praxis des Allgemeinen Deutschen Handels- und Wechselrechts, Bd. 46 (= N.F. 21), 1886, S. 5-14, hier S. 13.

konnte den Rechtslehrer nicht umstimmen. Am 20. Mai verließ er, desillusioniert wie sein Jugendfreund Ernst Deecke und so viele andere, die Nationalversammlung und ging nach Rostock zurück.

Doch schon in Frankfurt hatte er erfolgreich über eine Rückberufung an die Georgia Augusta verhandelt; einen Ruf an die Marburger Philippina hatte er 1846 abgelehnt. So kehrte er nach sieben Jahren, zum Wintersemester 1849/50, mit einem fast verdoppelten Jahresgehalt von 1800 Talern nach Göttingen zurück. Noch dreieinhalb Jahrzehnte sollte Thöl hier lehren, und wie wohl er sich in Göttingen gefühlt hat, läßt sich an folgendem, hier erstmals dokumentierten Vorgang ablesen:

Als 1850 Johann Friedrich Hach, ältester Rat am OAG, nach dreißigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand versetzt werden sollte, bot der lübeckische Senat, dem das Vorschlagsrecht für diese Stelle zustand, Thöl die Nachfolge an. Dieser reagierte zurückhaltend, obwohl die Stellung sehr angesehen und wesentlich höher als die eines Universitätsprofessors dotiert war. Nach Gerhard Christian Overbecks Tod (29.1.1846) habe Heise schon einmal bei ihm angefragt, antwortete er Bürgermeister Heinrich Brehmer, dessen Sohn Wilhelm gerade sein Schüler geworden war. Damals „habe ich nach einem peinvollen Kampf mit mir selber, da die verschiedenartigsten Gefühle und Erwägungen in mir stritten, mich endlich bestimmt und unumwunden für die Annahme der Wahl ausgesprochen und ich fühlte mich leicht und froh, nachdem ich endlich mit mir im Reinen war“. Dann aber sei Wiederhold gewählt worden (der spätere lübeckische Abgeordnete zur Nationalversammlung) und nach dieser Erfahrung sei ihm jetzt eine erneute Kandidatur zu unsicher, zumal ja noch die drei anderen Senate zustimmen müßten. „Die Gründe, die mich nach der Vaterstadt hinziehen, darunter die unantastbare, von keines Menschen Gunst abhängige Stellung, wirken unter den jezigen Zeitumständen und unter vorgerückterem Alter und aus anderen Gründen stärker auf mich ein als früher.“<sup>20</sup>

Dieses unter den Vorzeichen einer allgemeinen politischen Reaktion verständliche Verlangen nach richterlicher Unabhängigkeit veranlaßte den lübeckischen Senat nun erst recht, Thöl offiziell die Hach-Nachfolge anzutragen. Doch auch nach einer Woche Bedenkzeit blieb er bei seiner Ablehnung. „Ich bin mir nur zu deutlich bewußt, was ich alles zurückweise“, antwortete er verzagt, „dennoch glaube ich, so schwer es mir geworden, nicht anders handeln zu dürfen.“<sup>21</sup> Vor allem brauche er Zeit und Ruhe für seine schriftstellerischen Arbeiten, die sonst unvollendet blieben.

<sup>20</sup> Thöl an Bürgermeister Brehmer, Brief vom 25.4.1850 (AHL: Altes Senatsarchiv, Interna, Gerichtswesen F 50/1).

<sup>21</sup> Thöl an Bürgermeister Brehmer, Brief vom 15.6.1850 (wie Anm. 20).



Vielleicht ist dies auch nur die halbe Wahrheit. Denn selbst Hach hatte im vertrauten Kreise schon manches Mal herbe Kritik an der lähmenden Routine des Gerichtsalltags geführt.<sup>22</sup> Der Parteienverkehr fand ja noch ausschließlich schriftlich statt, und in den Beratungen unter Heises Vorsitz gab es immer wieder manche Pedanterie, ja Kleinlichkeit. Doch ob das an Heise allein gelegen hat? Als dieser nämlich 1851, also im folgenden Jahr, starb, wurde der Tübinger Jurist Carl Georg Wächter in das hochangesehene Amt gewählt. Doch schon nach zehn Monaten strich er die Segel und setzte sich an die Leipziger Universität ab.

Wie es am OAG auch tatsächlich zugegangen sein mag, Hachs Stelle wurde jedenfalls mit Thöls Schüler und späterem Kollegen Agathon Wunderlich besetzt, der das Amt dann 28 Jahre lang innegehabt hat. „Bei ihm vermengt sich“, hatte Thöl seine Empfehlung begründet, „eine vielseitige theoretische Bildung mit großer practischer Gewandheit, die er in der letzten Zeit als Ordinarius des Spruchkollegiums zu Rostock und zu Halle bewährt hat.“<sup>23</sup>

1857 wurde Thöl durch die Hannoversche Regierung zur Teilnahme an den Beratungen über den Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches beurlaubt. Die Verhandlungen begannen in Nürnberg, wurden zur Erörterung der Seerechtsfragen nach Hamburg verlegt und schließlich 1861 in Nürnberg abgeschlossen. Offenbar aus protokollarischen Gründen wurde der Rechtslehrer Mitglied des Hannoverschen Staatsrats (Abteilung des Innern), 1860 erfolgte seine Ernennung zum Hofrat.

Ende Mai 1861 empfahl der Bundestag die Einführung des erarbeiteten Entwurfs, was in zahlreichen Bundesstaaten, so auch in der Freien und Hansestadt Lübeck,<sup>24</sup> geschah. Der Norddeutsche Bund und später das Deutsche Reich übernahmen sowohl die 1847 in Leipzig geschaffene Wechselordnung wie auch das 1857-1861 in Nürnberg und Hamburg konzipierte Handelsgesetzbuch. Für die höchstrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten auf diesen Gebieten wurde 1870 das Bundes- (später Reichs-) Oberhandelsgericht, 1879 schließlich das Reichsgericht in Leipzig eingerichtet. Mit dieser Entwicklung war auch das Ende des OAG vorgezeichnet.

Nach viereinhalb Jahren Abwesenheit nahm Thöl zum Sommersemester 1861 seine Lehrtätigkeit wieder auf. Seine wissenschaftlichen Verdienste werden wohl Anlaß dafür gewesen sein, daß er 1865 als Deputierter der Georgia Au-

---

<sup>22</sup> Vgl. zum folgenden Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, 3. Aufl., Lübeck 1997, S. 528-675, hier S. 561-563.

<sup>23</sup> Wie Anm. 20.

<sup>24</sup> Der Stadtstaat beschloß die Einführung des ADHGB durch Gesetz vom 17.9.1862 mit Wirkung ab 1.3.1864.

gusta bei der Fünfhundertjahrfeier der Wiener Universität mit dem juristischen Ehrendoktor ausgezeichnet wurde.<sup>25</sup> 1868 zum Prorektor gewählt, übernahm er für vier Jahre die Leitung der Hochschule, und zwar in kritischer Zeit: 1866 war das Königreich Hannover untergegangen und 1871 wurde Preußen in das Deutsche Reich inkorporiert. Als geborenem Hanseaten (und vielleicht auch ein wenig als „gelerntem“ Welfen?) ist Thöl die Umsetzung dieser staatsrechtlichen Veränderungen nicht leicht gefallen. Doch die anstehenden Aufgaben scheint er zur Zufriedenheit seines neuen Landesherrn erfüllt zu haben, denn am 1. Juli 1872 erfolgte die Ernennung zum Geheimen Justizrat.

Neben seinen Vorlesungen beschäftigte Thöl sich intensiv mit der fortlaufenden Aktualisierung seines „Handelsrechts“. Der erste Band erlebte, wie berichtet, sechs Auflagen, der zweite über das Wechselrecht vier. Ein dritter Band über das Transportgewerbe wurde 1880, offenbar etwas lustlos, nachgeschoben; er wurde kein zweites Mal aufgelegt. Für die Hanseaten erlangte ein Werk besondere Bedeutung, nämlich Thöls 1836 und 1841 bei Arbeitsaufenthalten in der Heimatstadt exzerpierten, anschließend bearbeiteten und 1857 endlich herausgegebenen „Ausgewählten Entscheidungsgründe“ des OAG.<sup>26</sup> Dieses reiche Quellenmaterial hatte ihn ja einst angeregt, sich intensiv dem Handels- und besonders dem Wechselrecht mit den vielfältigen, in Jahrhunderten ausgebildeten Usancen zuzuwenden. So ist dieses Werk in gewisser Weise die von den Zeitgenossen schmerzlich vermißte Fortsetzung der epochemachenden Akten- und Urteilsauswertung durch die Gerichtsmitglieder Heise und Cropp geworden.<sup>27</sup>

Daneben dokumentierte Thöl die legislatorischen Konferenzen zwischen den Jahren 1847 und 1861, an denen er wichtigen Anteil gehabt hatte.<sup>28</sup> Seine letzten Arbeiten befassen sich ausnahmslos mit der Kommentierung, aber auch mit der Schelte von handelsgerichtlichen Urteilen des Bundes(Reichs)-Oberhandelsgerichts und (seit 1879) des Leipziger Reichsgerichts. Dabei hat es ihn sicher mit großer Befriedigung erfüllt, daß diese Entscheidungen nicht selten auf seine Lehren Bezug nahmen oder sogar darauf aufgebaut waren.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. den Hinweis im Biographischen Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, hrsg. von Heinrich Best und Wilhelm Weege, Düsseldorf 1996, S. 337 (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Dieter Lohmeier, Kiel).

<sup>26</sup> Heinrich Thöl, *Ausgewählte Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands*, Göttingen 1857.

<sup>27</sup> Arnold Heise und Friedrich Cropp, *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands*, 2 Bde, Hamburg 1827, 1830.

<sup>28</sup> Zur Geschichte des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, Göttingen 1861. – *Protocolle der Leipziger Wechsel-Conferenz*, Göttingen 1866; ohne Nennung des Herausgebers.

<sup>29</sup> *Praxis des Handelsrechts und Wechselrechts*, I. [und einziges] Heft, Leipzig 1874. – *Actionrecht. Präclusionen der Actionäre der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft*, Leipzig 1877. – *Theaterprozesse. Ein Wort zu Gunsten der Dichter und Komponisten gegen Ansichten des*

Am Ausgang seines Lebens bereitete die Georgia Augusta ihrem langjährigen und hochangesehenen Ordinarius aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr seiner Promotion am 29. Juli 1879 eine ungewöhnliche Festlichkeit.<sup>30</sup> Initiator war der Universitätskurator Geheimrat August v. Warnstedt, auch er ein Schüler Thöls (und dieser Pate von dessen jüngstem Sohn). Wochen und Monate zuvor hatte Warnstedt zahlreiche Bundesstaaten und Universitäten angeschrieben und auf das seltene akademische Ereignis aufmerksam gemacht. Das Ergebnis dieser Briefaktion war beeindruckend:

Am Vormittag konnte Warnstedt nämlich zwölf Orden überreichen – von hanseatischer Reserve war bei Thöl überhaupt nichts mehr zu erkennen! Die Liste reicht vom Kaiser von Österreich bis zu den Fürsten von Schwarzburg und von Lippe. Der Landesherr verlieh Thöl den Kronenorden 2. Klasse, aus Schwerein gab es das Komturkreuz des Hausordens der wendischen Krone. Die Heidelberger Juristenfakultät erneuerte das Doktordiplom, Rostock und die junge Reichsuniversität Straßburg überreichten je eine Festschrift.<sup>31</sup> Universitäten aus dem In- und Ausland hatten teils sehr kunstvoll gestaltete Adressen geschickt, die Göttinger *tabula gratulatoria* war in zierlichstem Latein abgefaßt.

Am 5. Juni 1879 hatte Warnstedt auch den „illustren Senat“ (sic) der Freien und Hansestadt Lübeck angeschrieben. Er erinnerte an dessen Bemühung, Thöl vor annähernd drei Jahrzehnten für das OAG zu gewinnen und wies darauf hin, daß zu seinen treuesten Hörern gerade Studenten aus den Hansestädten zählten, „diesen großen Emporien des deutschen und des Welthandels“, wie er schmeichelnd hinzufügte. Da die Hanseaten ja keine Orden zu vergeben hätten, schlug er eine Glückwunschadresse vor, „eventuell mit den Schwesterstädten Hamburg und Bremen gemeinschaftlich“.<sup>32</sup>

Doch dazu kam es dann nicht, denn im Lübecker Senat fand sich spontan ein „Thöl-Fanclub“ zusammen. Sechs von acht juristischen Mitgliedern im 14 Personen umfassenden Senat waren nämlich seine Schüler gewesen. Der älteste von ihnen, Theodor Curtius, ist offenbar auf die Idee verfallen, dem Jubilar „als früherem Landeskind“ das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Diese Auszeichnung

---

Reichsoberhandelsgerichts zu Gunsten der Theaterunternehmer, Göttingen 1880 (Das Exemplar in der Stadtbibliothek Lübeck – Signatur: Jur. I 8° 6005 – trägt Thöls handschriftliche Widmung: „Amicissimo Th. Curtius, freudvoll und leidvoll und zu denken voll“). – Handelsrechtliche Erläuterungen. Eisenbahnrecht und anderes Frachtrecht, Göttingen 1882.

<sup>30</sup> Das Folgende nach dem ausführlichen Bericht in der Göttinger Zeitung vom 31.7.1879 (Exemplar im AHL: Altes Senatsarchiv, Interna, Bürgerrecht 71/8).

<sup>31</sup> Festgabe zum Doctor-Jubiläum des Herrn Geheimen Justizrathes Prof. Dr. Heinrich Thöl in Göttingen, überreicht von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Strassburg [mit Aufsätzen von Paul Laband, F.P. Bremer und Rudolph Sohm], Straßburg 1879 (Exemplar der Stadtbibliothek Lübeck, Signatur: Jur. I 8° 1116). – Der Rostocker Titel ist in Anm. 15 nachgewiesen.

<sup>32</sup> Brief Warnstedts an den Lübecker Senat vom 5.6.1879 (wie Anm. 30).

war innerhalb von viereinhalb Jahrzehnten erst achtmal vergeben worden, doch eine feste Praxis hatte sich dabei nicht herausgebildet. Mit Emanuel Geibel war 1868, also gut ein Jahrzehnt zuvor, der erste gebürtige Lübecker ausgezeichnet worden, und an diesem – freilich kaum vergleichbaren – Präzedenzfall scheint man sich nun gehalten zu haben.

Zwar heißt es im Senatsprotokoll vom 9. Juni 1879, daß die genannte Ehrung „in Aussicht“ genommen sei, doch der Punkt ist später nicht wieder verhandelt worden. Vielleicht hat man bewußt diese vage Formulierung gewählt, um die Schwesterstädte nicht vor den Kopf zu stoßen, denn nun konnte ja von einer gemeinsamen Glückwunschadresse keine Rede mehr sein. Man darf wohl davon ausgehen, daß sich auch in solchen kleinen Dingen das Selbstbewußtsein der kleinsten unter den freien Hansestädten ausgedrückt hat, die ja schließlich ebenso souverän wie alle anderen Staaten im Deutschen Reich gewesen ist. Hamburg und Bremen haben dann tatsächlich je eigene Adressen zu dem Ereignis beigesteuert.

Warnstedt war es, der, stolz auf seine Aquisition, die vom präsidierenden Bürgermeister Theodor Heinrich Behn – auch er natürlich ein Thöl-Schüler und später auch noch „Schwippsschwiegervater“ Thöls (der jüngere Sohn August, seit 1885 Landrichter in Lübeck, heiratete 1887 Annemarie Behn) – unterzeichnete Urkunde überreichen durfte. Die Ehrung sei erfolgt, heißt es im Text, „in dankbarer Würdigung seiner Thätigkeit als Rechtslehrer und seiner herausragenden Verdienste um die Erforschung und Ausbildung des Handels- und Wechselrechts“. In einem persönlichen Anschreiben meinte Behn, das Ehrenbürgerrecht „soll Ihnen ein dauerndes Andenken daran bleiben, wie sehr die Vaterstadt Ihr so vielseitiges und erfolgreiches Wirken und Schaffen zu würdigen weiß!“<sup>33</sup>

Am Nachmittag traf sich die Festgesellschaft „im geschmackvoll decorirten Saale des literarischen Museums“ zum Diner mit 60 Gedecken. Aus Lübeck war offenbar nur der mit Thöl befreundete OAG-Präsident Johann Friedrich Kierulff anwesend. Um den Zeitgeist einer solchen Veranstaltung in den ersten Jahren nach der Reichsgründung zu charakterisieren, ist es hinreichend, den Schluß der Begrüßungsrede des Prorektors zu zitieren: „Meine Herren! Wissenschaft und Macht sind unauflöslich verbunden, eins kann ohne das andere nicht sein. Ich glaube daher im Sinne Thöl's zu handeln, wenn ich heute, wo wir einen hervorragenden Vertreter der Wissenschaft feiern, Sie zuerst auffordere, den Vertreter der Macht zu feiern. Stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: ‚Se. Majestät, unser erhabener Kaiser, der verkörperte Glanz und die Ehre deutscher Nation, er lebe hoch!‘“

<sup>33</sup> Der Senat genehmigte den Text des Ehrenbürgerbriefes in der Sitzung am 18. Juni 1879, das Begleitschreiben Behns datiert vom 26. Juli 1879 (wie Anm. 30).

So ähnlich wird es auch an der Trave zugegangen sein, denn Lübecks Juristenwelt hat Thöls Ehrentag ebenfalls mit einem Festakt begangen. Zuvor hatten 31 dort lebende Schüler des Rechtslehrers, darunter mehrere Senatoren und Mitglieder des OAG, darauf subskribiert, daß dem Jubilar ein gemeinsames Geschenk als Andenken an die Heimatstadt überreicht werden konnte.<sup>34</sup> Das Prachtalbum mit 50 „Cabinetphotographien“ Lübecker Stadtansichten aus dem Atelier Johannes Nöhrings kostete immerhin 182,90 Mark, wobei allein die Mappe „in rothem Chagrain Saffian mit seidnem Moirefutter“ mit 75 Mark zu Buche schlug (so daß die 3,60 Mark für den Lohndiener, der die gezeichneten Beiträge einzukassieren hatte, nicht weiter ins Gewicht fielen).

Im Vorwort zur Thöl-Festschrift hatte der Rostocker Dekan geschrieben: Das Bild „von einem frohen, sonnigstillen Ernteabend paßt freilich für Ihr Fest durchaus nicht. Denn der Jubilar ist noch rüstig bei der Arbeit, beim Bestellen und Besäen des ihm anvertrauten Ackers.“<sup>35</sup> Doch das war wohl eher eine beschönigende Formulierung als ein Abbild der Wirklichkeit. Denn der „Septuagenarius“, als den ihn die Göttinger Zeitung mit bildungsbürgerlicher Attitüde bezeichnet hatte, seit sieben Jahren Witwer, baute gesundheitlich rasch ab. Immerhin hat er noch bis zum Ende des Wintersemesters 1883/84 auf dem Katheder gestanden, doch kurz darauf, am 16. Mai 1884, ist er kurz vor Vollendung seines 77. Lebensjahres verstorben. Auf dem Friedhof vor dem Weender Tor hat Thöl seine letzte Ruhe gefunden.

Unter den Zeitgenossen bestand Einigkeit darüber, daß Heinrich Thöl alle Facetten einer Juristenexistenz überzeugend ausgefüllt hatte.<sup>36</sup> Er war ein bedeutender Rechtslehrer und Schriftsteller, in Spruchkollegien hatte er über Jahrzehnte richterliche Funktionen ausgeübt und sein legislatorisches Wirken ist in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen. Trotz des weitreichenden Lehrerfolgs hat Thöl keine Schule gebildet. Es habe ihm, heißt es in den Nachrufen, das Charisma gefehlt, er sei nicht selten einseitig gewesen, habe eigensinnig, ja störrisch am einmal Gefundenen festgehalten. Thöls bedeutendster Schüler ist fraglos Rudolf v. Ihering gewesen. Er war dessen Kollege in Rostock geworden und wurde, sicher nicht ohne Thöls nachhaltige Unterstützung, 1872 nach Göttingen berufen.

---

<sup>34</sup> Senator Curtius, der rührige Initiator des Gemeinschaftsgeschenks, hat einen Pack mit Unterlagen zur Subskription, Anfertigung und Finanzierung der opulenten Gabe der amtlichen Akte über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts beifügen lassen (wie Anm. 30, Bll. 24-49).

<sup>35</sup> Hugo Boehlau in der Rostocker Festschrift (wie Anm. 15), S. VII.

<sup>36</sup> Ferdinand Frensdorff, Zur Erinnerung an Dr. Heinrich Thöl, Freiburg 1885, 14 S. – Jacob Riesser im Rechtsgeleerd Magazijn van Drucker en Molengraf, Harlem 1885, S. 99-101; abgedruckt in: Thöl, Familie Levenhagen, wie Anm. 8. – Victor Ehrenberg, wie Anm. 14, und Karl Gareis, wie Anm. 19.

Thöls Name ist bald in Vergessenheit geraten. In der Göttinger Universitätsbibliothek erinnert eine von dankbaren Hörern gestiftete Marmorbüste des Bildhauers Karl Ferdinand Hartzer (1858-1906) an ihn. Aber in seiner Heimatstadt sucht man vergebens ein Andenken an den einstigen Ehrenbürger. Er war genau sechs Wochen nach Geibel gestorben, und die sogleich einsetzenden Aktivitäten für den Bau eines Monumentaldenkmals für den „Herold des Reiches“ haben die Erinnerung an Thöl wohl verblässen lassen. Nicht einmal zu einer Straßenbenennung hat man später Veranlassung gesehen.

Dabei hatte Thöl die Heimatstadt in seinem Testament keineswegs vergessen. Letztwillig verfügte er die Errichtung einer Stiftung für bedürftige Kaufmannswitwen, und zwar ohne Unterschied der Konfession. Das Schicksal der eigenen Mutter, die er später zu sich nach Göttingen geholt hat, stand ihm offenbar lebenslang vor Augen. Noch im Todesjahr, am 24. Dezember 1884, errichteten die beiden Söhne Heinrich und August eine nach ihm benannte Stiftung,<sup>37</sup> die der Senat eine Woche später, am 31. Dezember, genehmigte. (An diesen beiden Tagen würde heute niemand, zumal im Öffentlichen Dienst, einen Stift in die Hand nehmen!).

Das Grundkapital betrug 4000 Mark. In Hypotheken auf Grundstücken innerhalb des Lübecker Staatsgebietes festgelegt, ermöglichte die Summe bei einem über viele Jahrzehnte gleichbleibenden Zinssatz von vier Prozent, daß in jedem Jahr vier bedürftige Kaufmannswitwen mit jeweils vierzig Mark unterstützt werden konnten. Einer der beiden Stiftungsverwalter war von Anbeginn der spätere Senator und Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling, ein Neffe zweiten Grades von Heinrich Thöl.

Nach fast vier Jahrzehnten mußte er den bitteren Antrag stellen, die infolge der Währungsturbulenzen nach dem Ersten Weltkrieg gefährdete Sozialeinrichtung in die 1922 durch den Lübeckischen Staat errichtete, heute noch bestehende Sammelstiftung „Vereinigte Testamente“ aufzunehmen. Sie ist damit als eigenständige Stiftung untergegangen, und so ist auch das letzte Andenken an den seinerzeit weitbekannten Juristen Heinrich Thöl verblaßt.

---

<sup>37</sup> AHL: Johann Heinrich Thöl-Stiftung, Nr. 1-6.

## Die Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung in der Gemeinnützigen

Bericht über ein Projekt zur Erschließung von Unterhaltungsliteratur

Manfred Eickhölter

### *Gegenstand des Berichtes*

„In jedem Winter gab es einen sogenannten Leseabend mit drei oder vier Familien, wie es in Lübeck seit langem in den gebildeten Familien, die Anspruch auf künstlerisches Verständnis machten, Sitte geworden war. Die Abende waren ein Ereignis, von dem z. B. Geibel gern bis zu seinem Lebensende sprach! Wir lasen klassische Dramen mit verteilten Rollen; alles wurde sehr ernst genommen, jeder übte sich gründlich dafür ein und scheute die Kritik der Anderen. Die Bewirtung war nicht sehr kostspielig und wechselte bei den Familien ab. Alle vierzehn Tage kam man zusammen; um 6 Uhr nahm die Lesung ihren Anfang; um 7 gab es Tee und etwas Gebäck und um 9 oder ½ 10 Uhr, je nach der Länge des Stückes, wurde kalt zur Nacht gegessen. (...) Auch an den regelmäßigen Veranstaltungen und Festen des Schillervereins, der 1859 gegründet war und zu dessen Vorstehern mein Mann und Baumeister gehörten, nahmen wir teil. Auch dort wurde mitunter, wenn kein sonstiger Vortrag gehalten wurde, mit verteilten Rollen gelesen, ja sogar in der Fastnachtszeit kleine Lustspiele von einzelnen Mitgliedern aufgeführt, die ein früherer Schauspieler einübte. Beim Lesen wirkten Wilhelm und ich beide mit, beim Theaterspielen nur ich, vor einem recht zahlreichen Publikum. Die Erinnerung an diese Erlebnisse macht mir noch heute Spaß! (...) Außerdem war hier für mich die erste Gelegenheit zu Tanzfreuden, die ich ja noch gar nicht kannte. Ich tanzte leidenschaftlich gern, und mein Mann gönnte mir neidlos dies Vergnügen, um das mich meine frühe Verheiratung gebracht hatte und wartete geduldig, bis die letzten Gäste nach Hause gingen, obwohl er weder spielte noch rauchte. Die Zeit muß ihm oft recht lang geworden sein!“<sup>1</sup>

Als Therese Deecke, geborene Struwe, ihre Erinnerungen 1914 im Alter von 70 Jahren zu Papier brachte, da gehörte die Schillerstiftung – Frau Deecke nennt sie den „Schillerverein“ – bereits wieder der Vergangenheit an. 1908 war eine letzte Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für den Stiftungsfonds zur Unterstützung in Not geratener Dichter, Schriftsteller und deren nächster Angehöriger, von Lübeck nach Weimar geschickt worden. Und im selben Jahr wurden die Verhandlungen zwischen der Gemeinnützigen und der Schillerstiftung, die mit dem Ziel geführt worden waren, den Erhalt der attraktiven Bibliothek der Stiftung langfristig zu sichern, erfolgreich abgeschlossen. Die Schillerstiftung, die

<sup>1</sup> Therese Deecke, *Lebenserinnerungen. Für meine Kinder und Enkel. Übertragen vom Original 1998, Straßburg/Elsass im großen Kriegsjahre 1914*, S. 86-87.

vierzig Jahre lang das literarische und gesellige Leben der Stadt geprägt hatte, war gegen Ende des 19. Jahrhunderts in eine Krise geraten. Die Mitgliederzahlen gingen zurück, die regelmäßigen Veranstaltungen im Winterhalbjahr wurden eingestellt, ein neues Gebilde entstand, die „Neue Literarische Gesellschaft“. In deren Vorstand finden sich etliche der Personen, die zuvor im Vorstand der Schillerstiftung tätig gewesen waren, z. B. Emil Ferdinand Fehling, Ida Boy-Ed und Dr. Johannes Benda. Therese Deecke ruft somit nicht nur ihre eigene lieb gewesene Vergangenheit in der Erinnerung auf, sondern auch die einer Institution, die ihr Mann, der an der Ernestinenschule tätige Philologe Wilhelm Deecke, 1860 mit gegründet hatte<sup>2</sup>. Im selben Jahr bat der von seiner Schülerin vergötterte Lehrer deren Vater, den Kolonialwarenhändler Joachim Struwe in der unteren Wahnstraße, um die Hand seiner sechzehnjährigen Tochter.

Während indes dem Lübecker Zweig der allgemeinen deutschen Schillerstiftung, einer Art Künstlersozialkasse, ein aktives Dasein von „nur“ vierzig Jahren beschieden war, hatte die 1861/62 aus der Stiftung heraus gegründete Bibliothek der Schillerstiftung den Zenit ihres Wirkens im Jahre 1914, als Therese Deecke ihre Erinnerungen niederschrieb, noch gar nicht erreicht. Aus einer bescheidenen Vereinsbibliothek ohne großen Publikumszuspruch entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine attraktive Leihbibliothek für gehobene Unterhaltungsliteratur. Ihre Bestände und ihre Ausleihzahlen stiegen bis in die späten 1920er Jahre. Dann geriet sie allmählich durch einen unglücklichen Verdrängungswettbewerb mit sogenannter ‚Weltanschauungsliteratur‘ immer mehr in Vergessenheit; wurde nach kriegsbedingter Auslagerung 1945 zwar am angestammten Ort wieder aufgestellt und pietätvoll gepflegt, fand aber kein neues Interesse mehr bei der Leserschaft. Die Bücher der Bibliothek begannen dort zu verstauben, wo sie seit 1908 zur Ausleihe bereitgestanden hatte: in einer umgebauten ehemaligen Wohnung im ersten Obergeschoß des Gesellschaftshauses der Gemeinnützigen, Königstrasse 5, zu erreichen über eine hölzerne Stiege. Dort wurden sie 2004 zum Objekt eines Forschungsprojektes der Bücherei der Gemeinnützigen und 2005 zum Hauptexponat einer Ausstellung, die im Rahmen des Schillerjahres an das fast vergessene lokale literarische Alltagsleben in Lübeck zur Zeit der Eltern von Heinrich und Thomas Mann erinnerte<sup>3</sup>. Neben der

---

<sup>2</sup> Über Wilhelm Deecke, der 1897 starb, informieren Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, in der Neuen Deutschen Biographie, in den Lübeckischen Blättern, 1870, S. 184ff; 1884, S. 198-200, 1897, S. 17ff und S. 52-56, 1901, S. 152 f., 1926, S. 289ff, 1931, S. 254ff sowie ein Beitrag im Familienarchiv Funk im Archiv der Hansestadt. Für die freundlichen Hinweise danke ich Alken Bruns.

<sup>3</sup> Das Projekt „In Schillers Namen“ wurde in der Gemeinnützigen von Dietrich Wölfel, Vorsteher der Bücherei und von Ingeborg Messler, Leiterin der Bücherei, betreut. Getragen wurde das Projekt zu gleichen Teilen von der Gemeinnützigen, der Posschlstiftung und der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck. Ein besonderer Dank gilt Helmut Wischmeyer, dem Direktor der Gemeinnützigen und Prof. Dr. Hans Wißkirchen, Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.



wissenschaftlichen Erschließung sollte das Schiller-Projekt der Gemeinnützigen dem Ziel dienen, die Mitglieder der Gemeinnützigen und die kulturinteressierte Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und bei ihnen Interesse zu wecken<sup>4</sup>. Der nachfolgende Bericht wird erste, jedoch keine abschließenden Untersuchungsergebnisse zur Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung vorlegen. Im vorgegebenen Projektrahmen war es unser Ziel, Wege der Erschließung zu erproben. Der Wunsch, eine vollständige buchgeschichtliche Inventarisierung und eine lesehistorische Auswertung des ehemaligen und des heute noch vorhandenen Bestandes an Unterhaltungsliteratur der bildungsbürgerlichen Führungsgruppe Lübecks zwischen 1860 und 1960 zu erarbeiten, ist eine der erfreulichen Wirkungen gemeinsamer Bemühungen. Ihn zukünftig zu realisieren, bedarf einer Projektstruktur, die auf Grundlagenforschung ausgerichtet ist.

### *Quellen der Untersuchung*

In der Gemeinnützigen stehen auf dem sogenannten Dachboden im rückwärtigen Obergeschoß nach einer Zählung des Jahres 2005 rund 7.500 Bücher in zwei Räumen<sup>5</sup>. Die Bücher sind mit einem spezifischen Signatursystem ausgezeichnet und damit deutlich zu unterscheiden von den aktuellen Beständen der Bücherei, die im vorderen Teil des Hauses untergebracht sind. Bestände der Bücherei, die in jüngerer Vergangenheit mangels Nachfrage in die Bibliothek der Schillerstiftung aufs so bezeichnete ‚Altenteil‘ kamen, signierte man um. Erschlossen wird der Bestand mittels eines alphabetischen Kataloges, der nach 1945 angelegt wurde und der in den Räumen der Bücherei steht. Eine systematische Abgleichung zwischen dem tatsächlichen und dem katalogisierten Bestand hat noch nicht stattgefunden. Stichproben haben ergeben, dass Einträge teilweise nicht mehr an Ort und Stelle zu finden sind, dort stößt man aber gelegentlich auf Stücke, die der Katalog nicht verzeichnet. Der rezente Bestand und der aktuelle Katalog können zukünftig abgeglichen werden an einer fast lückenlosen Überlieferung handschriftlicher und gedruckter Kataloge für die Zeit von 1862 bis 1925<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Nicole *Suhl*, Vorträge, Theater- und Jugendprojekte und neuer Glanz für alte Bücher. Lübeck ehrt Friedrich Schiller, in: Lübecker Nachrichten, 17. 02. 2005; Karin *Lubowski*, Senator Manns geheime Lektüre. Alte Lübecker Leihbibliothek wiederentdeckt. Wo sie zu besichtigen ist, in: Hamburger Abendblatt, 06.05.2005; Hagen *Scheffler*, Senator Manns unbekannte Lektüren. Die Leihbibliothek der Lübecker Schillerstiftung erzählt, in: Lübeckische Blätter, 28.05.2005, Heft 11, S. 163-165.

<sup>5</sup> Die Zählung wurde vorgenommen von Frau Ann-Kristin Aschenbrenner, Doktorandin an der Universität Münster, die im Rahmen eines Praktikums für das Schiller-Projekt tätig war. Sie promoviert derzeit mit einem Thema über die Schillerfeiern des Jahres 1905.

<sup>6</sup> Die Kataloge befinden sich im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige, Die Lübecker Schillerstiftung 1-12 sowie in der Bücherei der Gemeinnützigen. Es sind das: 1. der handschriftliche Katalog der Stiftung von 1862-1886,

Eine aussagekräftige Schriftquelle zum Verständnis der Entwicklung der Bibliothek der Schillerstiftung seit ihrem Übergang in die Gemeinnützige 1908, insbesondere zur Höhe der Ausleihzahlen, sind die Protokolle der Vorstandssitzungen des Büchereiausschusses mit den darin aufgeführten Jahresberichten der Bücherei. Sie sind in einer Mappe gesammelt und werden ebenfalls in der Bücherei aufbewahrt. Zwei erhaltene Stempel der Lübecker Schillerstiftung wurden zur dauerhaften Verwahrung am Beginn der Projektarbeit an das Archiv der Hansestadt abgegeben<sup>7</sup>.

Das Archiv der Hansestadt verfügt über Planmaterial, das es ermöglicht, die Unterbringung der Bibliothek in den Räumen des Hauses Königstrasse 5 seit 1900 in groben Zügen nachzuvollziehen<sup>8</sup> und es gibt ein Protokoll über die Übernahmeverhandlungen zwischen der Gemeinnützigen und der Schillerstiftung<sup>9</sup>. Von besonderem Aussagewert zum Verständnis der Geschichte der Lübecker Schillerstiftung ist das Vereinsarchiv<sup>10</sup>. Es enthält die Satzungen der Stiftung, das erste Mitgliederverzeichnis, den Schriftverkehr mit der Mutterstiftung, Korrespondenzen, Notizen und eine fast lückenlose Sammlung gedruckter Jahresberichte über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren. Die Jahresberichte informieren regelmäßig über die allgemeine Entwicklung der deutschen Schillerstiftung und dann über das lokale Geschehen. Dazu gehörte in Lübeck neben der Finanzverwaltung auch ein Bericht über kulturelle Aktivitäten. Im Unterschied zu den anderen 23 Zweigstiftungen im Deutschen Reich, die sich im wesentlichen darauf beschränkten, Geldmittel zu sammeln, machten die Lübecker es sich in ihrer Satzung zusätzlich zur Aufgabe, das literarische und gesellige Leben der Stadt zu befördern<sup>11</sup>. Am Ende jedes Jahresberichtes findet sich eine Liste der Mitglieder der Stiftung mit Nennung des Nachnamens, der Initialen der Vornamen sowie des Berufs.

2. ein handschriftliches Verzeichnis des belletristischen Lesevereins, drei gedruckte Kataloge im Anhang zu den Jahresberichten der Lübecker Schillerstiftung 1865, 1869, 1872 und vier publizierte Kataloge 1887, 1901, 1912 und 1925.

<sup>7</sup> Für die freundliche Unterstützung und tätige Mithilfe gebührt Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens ein besonderer Dank. – Siegelstempelsammlung: KI 69 und 70.

<sup>8</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige, 92/28 Umbau Königstrasse 5, Ablieferung 1973-1977.

<sup>9</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige, 29,3 (Bibliothek 1900-1912).

<sup>10</sup> Siehe oben Anmerkung 6.

<sup>11</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Schillerstiftung 3: Aus dem handschriftlichen Satzungsentwurf vom 23.4.1861 einer Commission geht hervor, dass es eine Diskussion um § 2 gab. Ursprünglich hieß es, „Wie die Lübeckische Schillerstiftung demgemäß es sich angelegen sein lassen wird, durch angemessene öffentliche Veranstaltungen das (Korr. „ihr“) Vermögen nach Kräften zu vermehren, so will sie andererseits in regelmäßigen Winterversammlungen den Mitgliedern (Korr. „zugleich“) einen Mittelpunkt für literarwissenschaftliche und gesellige Unterhaltung bieten“. Änderung nach Einwand von Prof. Mantels gegen den Begriff ‚literarwissenschaftlich‘ „... für literarische und gesellige Unterhaltung bieten“.

Das Vereinsarchiv der Lübecker Schillerstiftung bewahrt schließlich den ersten handschriftlichen Katalog der Bibliothek auf, der 1862 einsetzt. Er enthält neben den Einträgen von 383 Titeln auch Aussagen darüber, ob ein Buch geschenkt oder angeschafft wurde und wer es schenkte. Eingelegt in diesen gebundenen Katalog findet man ein Heft, das als Bestandsverzeichnis des ‚belletristischen Lesevereins‘ anzusprechen ist. Dieser Verein fand Teilnehmer in der Mehrzahl bei Mitgliedern der Schillerstiftung und wurde bis zum seinem Tod 1884 von Emanuel Geibel und dessen Freund Heinrich Schunk geleitet. Wann genau der Leseverein ins Leben gerufen worden war, ist noch ungeklärt. Organisiert als ein privater Lesezirkel, zog er Mitgliedsbeiträge ein und schaffte Neuerscheinungen an, die vermutlich von einem Ausschuß vorgeschlagen wurden<sup>12</sup>.

Neben den Büchern in der Gemeinnützigen als Sachquellen, den Katalogen und den archivarischen Quellen, geben Artikel und Anzeigen in Lübecks Tageszeitungen und in den Lübeckischen Blättern Hinweise auf Veranstaltungen der Schillerstiftung sowie auf Aktivitäten der Bibliothek. Die folgende Darstellung hat das Ziel, die Geschichte der Lübecker Schillerstiftung und ihrer Bibliothek in Umrissen und Grundzügen zu skizzieren, nicht aber erschöpfend zu behandeln.

#### *Zur Geschichte der Lübecker Schillerstiftung (1860-1908)*

Die deutsche Schillerstiftung mit Hauptsitz in Weimar und mit Zweigstiftungen in zahlreichen Großstädten war am 10. November 1859 aus Anlass von Friedrich Schillers 100. Geburtstag gegründet worden<sup>13</sup>. Es ist gut möglich,

<sup>12</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Schillerstiftung 3, enthält vier Berichte von Dr. Fehling über die Tätigkeit des Lesevereins für die Jahre 1873 bis 1876. 1873 hatte er danach 55 Mitglieder, 1874 40 Mitglieder.

<sup>13</sup> Über die Deutsche Schillerstiftung informieren Rudolf Göhler, *Die Deutsche Schillerstiftung. Eine Jubiläumsschrift in zwei Bänden. Bd.1: Geschichte der Deutschen Schillerstiftung 1859-1909*, Berlin 1909 sowie Susanne Schwabach-Albrecht, *Die Deutsche Schillerstiftung 1909-1945*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*, Band 55, 2001, S. 1-156; im AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Schillerstiftung 1, findet sich folgender Drucktext: „Satzungen der Deutschen Schillerstiftung. Abgegeben durch den Vorort Weimar. 10. November 1859. § 1. Zweck der Stiftung: Die Schillerstiftung hat den Zweck, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche für die Nationalliteratur (mit Ausschluß der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, dass sie ihren oder ihren nächstangehörigen Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter Schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet. Verzeichnis der bis zum 10. November 1859 gegründeten Schillerstiftungen: Berlin, Breslau, Coburg, Darmstadt, Dresden, Frankfurt/Main, Gratz, Hamburg, Laibach, Leipzig, München, Nienburg, Nürnberg, Offenbach. Stuttgart, Weimar (Vorort), Wien. Verwaltungsrath: Generalintendant Dr. Dingelstedt in Weimar; Karl Voigt (Landes-Industrie-Comptoir) daselbst, Provinzial-Schulrath Bormann in Berlin, Dr. Gutzkow in Dresden, Dr. Braunfels in Frankfurt, Dr. E. Förster in München, Dr. J.G. Fischer in Stuttgart. 23 Mitglieder auf der constituierenden Versammlung, unter anderem Generalconsul Ernst Merck aus Hamburg.“

dass der Beschluß, auch in Lübeck eine Zweigstelle ins Leben zu rufen, bereits während der Zentenarfeiern gefasst wurde<sup>14</sup>. Die offizielle Gründung fand am 9. Mai 1860, Schillers Todestag, im „Hotel de L'Europe“ statt. 24 Männer, namentlich nicht bekannt, sollen es gewesen sein<sup>15</sup>. Der fünfköpfige erste Vorstand bestand überwiegend aus den Herren, die im November 1859 das Komitee zur Vorbereitung des Schillerfestes gebildet hatten<sup>16</sup>. Die Mitgliederzahl stieg bis zum Herbst desselben Jahres auf 62 an, nach einem Jahr waren 122 Personen in der Stiftung. Im Oktober 1865 zählte man 193 Mitglieder. Das mitgliederstärkste war das Jahr nach Emanuel Geibels Tod 1885 mit 366. Ordentliche Mitglieder waren ausschließlich Männer, für Frauen gab es „Damenkarten“, im Durchschnitt der dokumentierten Jahre von 1860 bis 1898 rund 80. Die erste Mitgliedskarte wurde am 9. Mai 1860 auf Dr. jur. Karl Klüggmann ausgestellt, unterzeichnet von Dr. Wilhelm von Bippen als Vorsitzendem, Georg Kayser als Kassenführer und Wilhelm Mantels als Schriftführer.

Unter den ersten Mitgliedern der Stiftung findet sich eine Mehrzahl aus Bildungsberufen, insbesondere Lehrern, auch Juristen<sup>17</sup>. Bald entdeckten andere Berufsgruppen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft. Eine Auswertung der Namens- und Berufsangaben in den Jahresberichten erbrachte folgendes Ergebnis. In dem Zeitraum 1860 bis 1892 sind 697 Personen als Mitglieder der Lübecker Schillerstiftung überliefert. Nicht alle Nennungen konnten identifiziert werden. Die Auswertung der Namen ergab etliche bekannte Familien des 19. Jahrhunderts: Behn, Brehmer, Curtius, Deecke, Eschenburg, Fehling, Mann, Overbeck, Plessing, Tesdorpf, Trummer, Vermehren. Auch Mitglieder von Familien, die heute noch bekannt sind wie Haerder, Possehl und Tesdorpf waren in der Stiftung engagiert. Emanuel Geibel wurde kurz nach der Gründung zum Ehrenmitglied zunächst der Lübecker, später auch der deutschen Schillerstiftung ernannt. Die Auswertung der Berufsangaben erbrachte 489 Nichtakademiker und 208 Akademiker. 292 Mitglieder gehörten zum kaufmännischen Gewerbe. Das entspricht der knappen Hälfte sämtlicher Mitglieder. 51 Mitglieder zählen wir dem nichtakademischen Stand der Abgestellten und Beamten zu, darunter viele Mitarbeiter der neuen Industriebetriebe und der Banken. Bei den Akademikern dominierten Lehrer (82) vor Juristen (72). Jeweils kleinere Gruppen zwischen 20

<sup>14</sup> Zu den Schillerfeiern in Lübeck siehe Manfred *Eickhölder*, Das Schillerfest in Lübeck 1859 und seine Folgen. Ein Beitrag zur lokalen Literaturgeschichte, in: *Der Wagen. Lübecker Beiträge zu Kultur und Gesellschaft*, hrsg. von Alken Bruns, Lübeck 2004, S. 88-113.

<sup>15</sup> In den Lübeckischen Blättern des Jahres 1860 finden sich auf den Seiten S. 151, 161 sowie 343-45 Beiträge zum Thema, einer ist mit August Sartori unterzeichnet.

<sup>16</sup> Wilhelm von Bippen, Vorsitzender, Professor Mantels, Stellvertreter, Georg Kayser, Kassenführer, August Sartori, Schriftführung, Direktor Breier, Archiv.

<sup>17</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Schillerstiftung 6, enthält eine handschriftliche Satzung vom 9. Mai 1860 samt Liste der Mitglieder von 1860 bis 1866 mit eigenhändiger Unterschrift und Berufsangabe.

und 30 Mitgliedern bildeten Ärzte, Geistliche, Handwerker/Techniker, „Landmänner“ und Militärs. Handwerker waren fast keine vertreten. In einer weiteren Untersuchung, die von acht Schülerinnen eines Projektkurses der Ernestinenschule durchgeführt wurde<sup>18</sup>, ließen sich die Wohnorte von 613 der 697 Mitglieder anhand der Adressbücher ermitteln. 126 Adressen lagen in den damals entstehenden Vorstädten. 487 Mitglieder ließen sich in der Altstadt nachweisen, davon 284 in zehn Hauptstrassen. Die meisten Wohnorte befanden sich in der Breiten Strasse (61) und in der Königstrasse (50). In ca. 40 Nebenstrassen sowie in den Ganganlagen wohnten keine Mitglieder. Bei den Wohnungen handelte es sich überwiegend um große Giebelhäuser. Als interessant für den Zusammenhang von Schillerkult, Berufszugehörigkeit und Standesbewusstsein im mittleren 19. Jahrhundert erscheint die Fassadengestaltung des kleinen Giebelhauses Huxstrasse 32. Seit 1818 war es im Eigentum der Glasermeisterfamilie Stuht. Zwischen 1856 und 1865 ließ Ernst Hermann Stuht (1822-1887) es umgestalten und stattete es in Höhe des ersten Obergeschosses mit Büsten von Friedrich Schiller und Goethe auf antiken Säulen aus. Auffällig nun, dass der Handwerkermeister Stuht kein Mitglied der Stiftung war, wohl aber im einschlägigen Zeitraum einer seiner Mieter, der Leutnant Gustav Kermer<sup>19</sup>.

Gemäß ihrer Satzung erhob die Stiftung von jedem Mitglied einen Beitrag von vermutlich fünf Mark lübisch. Die Beiträge wurden in einen Kapitalfonds eingebracht und dessen Zinserträge überwies man an die Zentralstiftung. Im Jahre 1880/81 hatte der Kapitalstand die Summe von 6.000 Mark überschritten. Damit war ein Status erreicht, der es der Lübecker Zweigstiftung erlaubte, mit zu entscheiden, welcher Autor zum Empfänger von Leistungen aus dem Sozialfonds ausersehen wurde. Die Zweigstiftung Lübeck strich in den kommenden Jahren gegenüber ihren Mitgliedern heraus, dass es gelungen wäre, für den

---

<sup>18</sup> Der Projektkurs Deutsch, 13. Jahrgang, Schuljahr 2004/05, wurde von Frau Kerstin Kraemer geleitet.

<sup>19</sup> Eine eingehende Behandlung der Fassadengestaltung findet sich in der Diplomarbeit von Simona Valeriani, die 1995/96 an der Universität Genua vorgelegt wurde. Sie schreibt auf den Seiten 95-96, daß Ernst Hermann Stuht das Gebäude nicht abriß, sondern im Inneren umbaute und den mittelalterlichen Charakter der Fassade noch verstärkte, sei ein frühes und ungewöhnliches Beispiel für denkmalpflegerisches Bewusstsein unter einfachen Bürgern. Die Fassade wird als Programm gedeutet: Stuht habe sein „Deutschtum“ darstellen wollen. der obere backsteinsichtige Teil sowie ein Fenster mit einem Adler gilt als Hinweis auf „das Mittelalter, die Zeit der Lübecker Vorherrschaft“. Die Büsten von Goethe und Schiller verkörpern „die zeitgenössische Literatur“. Die Inschrifttafel erinnere an die „Tradition der Volksweisheit“. Der Spruch lautet: *Auf daß, wenn wie ein Glas/ Zerfallen wird der Leib/ Mag doch dies Haus bestehen/Zu Zeit und Ewigkeit. Dem Eigentümer sei durch Fleiß/Auch der Verdienst gegönnet/wodurch er sich mit Achtung/Zu Lübeck Bürger nennet. Und somit tret ein Jeder/in diese Stätte ein/Und geh zufrieden aus/In seines wieder heim.* Die nach einem Umbau im späten 20. Jahrhundert weiß gehaltene Fassade war nach Aussage schriftlicher Quellen im Archiv der Hansezeit zur Zeit ihrer Einrichtung mit einer grünen Farbe gestrichen. Für die Einsicht in die Diplomarbeit sowie in die Unterlagen des Denkmalplans zum Haus Huxstrasse 32 danke ich Dr. Michael Scheffel, der die Studie vor Ort betreute.

Dichter Klaus Groth eine Unterstützung zu erwirken. Um das zweite Satzungsziel einzulösen, die Beförderung des geselligen und literarischen Lebens in der Stadt, organisierte man jeweils im Winterhalbjahr zwischen Schillers Geburtstag im November und seinem Todestag im Mai Veranstaltungen. Das waren in der frühen Zeit zwischen 1860 und 1870 fast regelmäßig sechs Termine, in den letzten dokumentierten Jahren um 1895 häufig nur noch drei. Man benutzte als Versammlungssaal das Casino im Theater in der Beckergrube. Der Raum gab Platz für mehrere hundert Gäste. Einige der Veranstaltungen dürften durchaus den Status gesellschaftlicher Ereignisse gehabt haben, andere trugen wohl eher familiären Charakter. Man lud auswärtige Künstler ein, u. a. Schillerbiografen und Rezitatoren; häufig waren Hofschauspieler aus Schwerin zu Gast und man förderte das Engagement aus den eigenen Reihen, sei es bei den musikalischen Partien, sei es bei Lesungen mit verteilten Rollen, hauptsächlich aber bei Vorträgen. Einige der Vorträge, so Friedrich Breiers „Klopstock“ (1861), Wilhelm Deeckes gehaltvoller Beitrag über „Schillers Auffassung des Künstlerberufs“ (1862), oder Martin Samuel Funks „Schiller auf der Lübecker Bühne“ (1867) erschienen als Separatdrucke. Das Veranstaltungsspektrum war breit angelegt und lässt nicht erkennen, dass die Stiftung sich auf die Schillerpflege beschränkt hätte. Das Lübecker Theater brachte alle Schillerschen Stücke auf die Bühne, wenn auch in unterschiedlicher Häufigkeit<sup>20</sup> und in privaten Lesezirkeln oder Leseabenden mag Schiller auf dem Programm gestanden haben; die Schillerstiftung wollte in ihrem Rahmen offen sein für Neues, auch Entlegenes, vor allem aber für Bewährtes. Es ist deshalb auch nicht zu übersehen, dass die modernen literarischen Strömungen, die von kritischen Zeitgenossen gelegentlich mit dem Begriff Entartung klassifiziert wurden, in der Stiftung mit negativen Vorzeichen zum Thema wurden. Zu erwähnen sind dabei u. a. zwei Vorträge über Hendrik Ibsen und den Ibsenkult von Johannes Benda in der Schillerstiftung.<sup>21</sup>

Warum die Lübecker Schillerstiftung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ihre Attraktivität einbüßte und sich 1908 sogar auflöste, ist bislang ungeklärt. Nachdem 1885 der Höchststand von 366 Mitgliedern erreicht worden

<sup>20</sup> Die Mitarbeiterinnen des Projektkurses Deutsch der Ernestinenschule durchsuchten die Theaterzettelsammlung der Stadtbibliothek nach Schilleraufführungen und erarbeiteten eine Häufigkeitsaufstellung. Im Schillerjahr 1859 gab es ungewöhnlich viele Aufführungen, ebenso in den Jahren 1878 bis 1889. Danach ging die Zahl der Inszenierungen zurück. Die am häufigsten gespielten Stücke waren Maria Stuart, Don Carlos, Die Räuber, Wallenstein, Wilhelm Tell, Kabale und Liebe. Aber auch Die Braut von Messina, Demetrius und Turandot wurden gegeben. Für die Unterstützung, vor allem für die wöchentliche Bereitstellung von Arbeitsräumen, gilt ein besonderer Dank Frau Kowski, Stadtbibliothek Lübeck.

<sup>21</sup> Am 28. Oktober 1890 hielt er einen ersten Vortrag mit dem Titel „Henrik Ibsen. Fanatiker der Wahrheit“, 1894 einen zweiten: „Die Schicksals-Tragödie und das moderne realistische Drama“. Zu Johannes Benda, siehe Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11, 2000, S. 27-29.; sowie Alken *Bruns*, Kultfigur und Bürgerschreck. Ibsenrezeption in Lübeck um 1890, in: *Der Nahe Norden*. Otto Oberholzer zum 60. Geburtstag. Eine Festschrift, hrsg. von Wolfgang *Butt* und Bernhard *Glienke*, Frankfurt/M 1985, S. 125-137.

war, ging deren Zahl kontinuierlich bis auf 180 im Jahre 1899 zurück. Der Jahresbericht 1891/92 berichtet zwar nicht ohne Stolz über den anhaltenden Publikumszuspruch, der sogar den neuen großen Saal der Gemeinnützigen spielend fülle. Doch dann fallen die Jahresberichte, die im Vereinsarchiv zuletzt auch nur noch lückenhaft vorliegen, 1899 ganz aus. In den archivarischen Unterlagen findet man keine Erklärungen und in den Lübeckischen Blättern und anderen Medien liest man gelegentlich, der Besuch der Veranstaltungen habe bedauerlicherweise nachgelassen. Erfreulich sei dagegen das rege Interesse an der neu formierten Bibliothek.

### *Zur Geschichte der Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung (1861-1959)*

Die Bibliothek der Stiftung hat zwei Wurzeln, eine Art Vereinsbibliothek mit dem Namen ‚Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung‘ und die Bibliothek des ‚belletristischen Lesevereins‘. Den zeitlichen Anfangspunkt der Vereinsbibliothek markiert ein Aufruf in den Lübeckischen Blättern vom 22. Dezember 1861<sup>22</sup>. Trotz einer eher auf Altertümlichkeiten, Familienpoeme sowie Kuriositäten ausgerichteten Sammlungsprogrammatische gingen bei der Stiftung innerhalb weniger Jahre 237 Titel ein, die meisten als Geschenke. Sie wurden in den Lübeckischen Blättern fortlaufend Jahr für Jahr aufgelistet.<sup>23</sup> Doch nach vier Jahren begann der Gabenfluß zu stocken. 1881 mußte die Jahreshauptversammlung der Schillerstiftung sich mit einem Antrag von Senator Wilhelm Brehmer

<sup>22</sup> Lübeckische Blätter Nr. 51, 3. Jg., 22. 12. 1861, S. 411: „Fast in jedem Hause dürften theils einzelne Gedichte, theils größere poetische Werke gefunden werden, die für den Verfasser werthlos sind, ja, deren Aufbewahrung ihm nicht selten eine Last ist, während sie, gesammelt und nach Zeit und Inhalt geordnet, eine schätzenswerthe Quelle für das Studium der Literatur- und Culturgeschichte bilden und eine von den übrigen öffentlichen Bibliotheken nicht berücksichtigte Lücke ausfüllen könnten. Unter dieser Voraussetzung glaubt der Vorstand der hiesigen Schillerstiftung auf die Willfährigkeit nicht bloß seiner Mitglieder, sondern auch des gesammten Publikums zählen zu dürfen, wenn er an dieses die Bitte richtet, ihm durch Überweisung solcher, dem Einzelnen oft überflüssigen oder gar lästigen Besitzthümer die Mittel zur Gründung einer eigenen Bibliothek zu gewähren. Es würden von dieser selbstverständlich alle Zweige der poetischen Literatur umfasst und nicht nur Druckwerke, sondern auch handschriftliche Beiträge mit Dank entgegengenommen werden. Namentlich werden auch Gelegenheitsgedichte und Lieder, die durch Familienanlässe, durch gesellige Vereinigungen, durch öffentliche Feste oder durch politische Ereignisse hervorgerufen wurden, höchst willkommen sein, da solche, selbst wenn sie alles eigentlich poetischen Werthes ermangeln, in späterer Zeit geschichtlich und besonders culturhistorisch bedeutend werden können. Sogar Bänkelsänger würden nicht auszuschließen sein: denn, wie diese schon oft unseren bedeutendsten Balladendichtern Stoff und Anrege geboten haben, so liefern sie nach Emanuel Geibel's noch in diesem Herbst abgegebenen Zeugnisse unter all ihren Unförmlichkeiten und Unsauberkeiten noch immer mitunter ein Körnlein köstlichen, wahrhaft poetischen Inhalts. Überdies geben sie, vollständig gesammelt und nach der Zeit ihres Ursprunges und ihrer Verbreitung geordnet, für das Studium des Volkscharakters und seiner wesentlichen Geschmacksrichtung, sowie seines Urtheils über mitlebende Persönlichkeiten oder gleichzeitige öffentliche Ereignisse einen keineswegs zu unterschätzenden Beitrag.“

<sup>23</sup> In den Lübeckischen Blättern der Jahre 1862 bis 1865 erschien eine fortlaufend ergänzte Liste der ersten 237 Titel mit Angaben zur Herkunft und zur Art des Erwerbs.

auseinandersetzen, der eine Überweisung der kaum genutzten Bestände, die innerhalb von 15 weiteren Jahren lediglich auf 383 Werke angewachsen waren, an die Stadtbibliothek empfahl<sup>24</sup>.

Der Vorstand<sup>25</sup> lehnte dies ab und entschied sich für eine radikale Neuorganisation: die Zusammenlegung mit dem belletristischen Leseverein. 1886 kündigte man erst den Mitgliedern und dann 1887 der Lübecker Öffentlichkeit eine Bibliothek der Schillerstiftung in neuem Gewand an: „Die erfreuliche Verwirklichung eines seit mehreren Jahren gehegten Wunsches hat das Berichtsjahr unserer Schillerstiftung gebracht. Der seit länger als zwanzig Jahren bestehende, von Emanuel Geibel bis zu dessen Tode geleitete Belletristische Leseverein hat seine reichhaltige Bibliothek und seinen Lesezirkel unserer Stiftung übertragen. In sorgfältiger, größtenteils von Geibel selbst besorgter Auswahl umfasst die wertvolle Büchersammlung die gesamte deutsche belletristische Literatur der letzten Jahrzehnte in den hervorragenden Vertretern aller für sie charakteristischen Richtungen; gewährt sie in guten Übersetzungen einen Überblick über die moderne erzählende und poetische Literatur des Auslandes. Namentlich Rußlands und Frankreichs zeitgenössische Autoren sind in ihren Hauptwerken so vollständig wie möglich vorhanden, dafern sie entweder von erheblichem Einfluß auf die Entwicklung unseres deutschen Schriftthums sich erweisen oder von diesem beeinflußt werden, oder aber als bezeichnende Repräsentanten der besonderen Eigenarten ihrer Nation sich darstellen. Der Vorstand säumte nicht, diese erlesene Bibliothek, nachdem ihr der aus früheren gelegentlichen Schenkungen herrührende und daher lückenhafte, aber doch manche interessante und bedeutende Werke namentlich der deutschen Literatur des vorigen Jahrhunderts

<sup>24</sup> Im 21. Jahresbericht der Stiftung zu 1881-82 heißt es wörtlich: „Die Jahreshauptversammlung hatte sich mit einem Antrage des Herrn Senator Dr. Brehmer zu beschäftigen, der die Überweisung unserer Bibliothek an die Stadt-Bibliothek bezweckte. Der Vorstand vermochte diesen Vorschlag nicht zu empfehlen, und die Generalversammlung hat ihn abgelehnt. Es mußte indessen dieser Antrag den Vorstand veranlassen, die Frage in eingehende Erwägung zu ziehen, wie die Bibliothek, von welcher zuletzt im Jahre 1872 ein Katalog gedruckt und mit dem Jahresberichte unter die damaligen Mitglieder verteilt worden ist, den Mitgliedern nutzbarer zu machen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß sie seit Jahren, obwohl in der Wohnung eines Vorstandsmitgliedes (gegenwärtig Dr. Benda), stets für alle Mitglieder bereitstehend, ein nur wenig beachtetes Dasein führt. Der Neudruck und die Verteilung eines Kataloges würde nach Ansicht des Vorstandes ein im Verhältnis zu dem Kostenaufwande stehendes Resultat nicht herbeiführen können, da der Hauptübelstand unserer Büchersammlung in der Systemlosigkeit und Lückenhaftigkeit liegt, welche eine nothwendige Folge ihres aus gelegentlichen Geschenken bunt zusammengewürfelten Bestandes bilden. Der Vorstand hat daher einen anderen, eine gänzliche Umgestaltung der Bibliothek herbeiführenden Plan ins Auge gefaßt...und hofft, im Laufe des nächsten Jahres in der Lage zu sein, den Mitgliedern Vorschläge zu einer befriedigenden Lösung der Bibliotheksfrage unterbreiten zu können.“

<sup>25</sup> Verwaltet wurde die Bibliothek in den ersten Jahren von dem Lehrer Dr. Burmester, an den auch Therese Deecke sich noch erinnerte und dann lange Zeit von August Sartori, bekannt als Schriftleiter der Lübeckischen Blätter. Untergebracht war die Sammlung in den Privatwohnungen von Vorstandsmitgliedern der Stiftung, zuerst bei August Sartori, dann bei Dr. Wilhelm Deecke, Dr. Ferdinand Fehling, Dr. Johannes Benda.



enthaltene Bestand unserer Vereinsbücherei einverleibt worden war, durch die Ausarbeitung eines systematisch geordneten Kataloges, der gedruckt den Mitgliedern zugestellt worden ist, den Angehörigen unseres Vereins bequem zugänglich zu machen.<sup>26</sup>

Wann genau der belletristische Leseverein das Licht der Welt erblickte, ließ sich bislang nicht feststellen. Rechnet man von 1886 gut zwanzig Jahre zurück, wozu das gegebene Zitat einlädt, also in die Zeit 1865/66, dann fiel seine Gründung just in die Zeit, als die Bücherzuwächse der ‚Vereinsbibliothek‘ nachließen. Seine Mitglieder waren in der Mehrzahl Mitglieder der Schillerstiftung<sup>27</sup>. Aus den vier erhaltenen Jahresberichten aus der Mitte der 1870er Jahre läßt sich rekonstruieren, dass ein Jahresbetrag von etwa vier Mark lübisch eingezogen wurde. Neuanschaffungen, die eigens von einem Buchbinder gebunden wurden, brachte man mittels eines Bücherboten in Umlauf. Wo die rasch anwachsende Bibliothek aufgestellt war und wer sie verwaltete, ist noch unbekannt. Nach Wilhelm Brehmers Vorstoß dauerte es dann einige Jahre, bis das neue Unternehmen ausgestaltet war. Unter dem Namen Bibliothek der Schillerstiftung erschien 1887 ein Katalog mit ca. 1100 Titeln. Ausleihen konnte man zuerst bei Dr. Fehling, Königstrasse 9, in dessen „Bureau“ und ab 1892 in der Königstrasse 36 im Hause von Buchbinder Sack, der eigens ein Zimmer „an der Strasse“ zur Verfügung stellte. Der Lesezirkel umfasste im Jahresdurchschnitt gut neunzig Personen und man schaffte jährlich ca. 120 Titel an<sup>28</sup>. Mit dem nahenden Ende der Schillerstiftung kam dann nach acht Jahren der letzte und endgültige Wechsel: die Bibliothek zog in das Haus Königstrasse 5 ein. Die Gemeinnützige verfügte selbst über eine stattliche Büchersammlung, die seit der Gründung 1789 sorgsam gepflegt wurde<sup>29</sup>, aufgestellt im Erdgeschoß zur Strasse hin, dort, wo heute das Restaurant Heinrichs seine Gäste bedient<sup>30</sup>. Hierhin platzierte man

<sup>26</sup> Lübeckische Blätter, 4. Dezember. 1887, 29. Jg. S. 517.

<sup>27</sup> Im Berichtsjahr 1875 wird u. a. „Hr. Mann“ als Mitglied des Zirkels genannt. Thomas Heinrich Mann, der Vater der Dichterbrüder, war von 1865 bis 1885 auch Mitglied der Schillerstiftung.

<sup>28</sup> Im gedruckten Katalog von 1901 berichtete man im Vorwort über den Wechsel des Standortes in die Königstrasse 5 in einen Vorraum der Bücherei der Gemeinnützigen, damals noch im Erdgeschoß, über die Fortsetzung des Lesezirkels, eine Jahresgebühr für Mitglieder der Schillerstiftung in Höhe sechs Mark, Nichtmitglieder 7,20 Mark. Ferner heißt es im Vorsatz: „Der Katalog beinhaltet die Neuanschaffungen der Jahre 1895-1900 sowie die Bücher, die in zwei jetzt vergriffenen Nachträgen zum Katalog von 1887 erfasst worden waren.“ Eine Zählung ergab, dass zwischen 1887 und 1900 ca. 1550 Werke angeschafft wurden.

<sup>29</sup> Es existieren zahlreiche Kataloge der Buchbestände der „Bibliothek“ der Gemeinnützigen, die man erst in jüngerer Zeit, spätestens aber seit den 1930er Jahren, in „Bücherei“ der Gemeinnützigen umtaufte.

<sup>30</sup> AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige 92/29, Skizzen und Bauzeichnungen, Königstrasse 5, Grundriss des Erdgeschosses. Zeichnung im Maßstab 1: 100. Lübeck, datiert: 3. 10.1903.

auch die Schillerbibliothek, jedoch zunächst nur für die Mitglieder des Lesezirkels nutzbar; ein Ärgernis, weil der Bestand aktuell und nachgefragt war auch bei den Mitgliedern der Gemeinnützigen<sup>31</sup>. 1908 kam es zu einer umfassenden Neuregelung. Man baute das Obergeschoss komplett um. In den vorderen zur Königstrasse gelegenen Räumen stellte man das eigene gewachsene literarische Gedächtnis in einem Lesesaal auf, im hinteren Teil, über eine kleine Stiege zu erreichen, die Bibliothek der Schillerstiftung. Die Räume dazwischen dienten der Ausleihe und Bibliotheksverwaltung. Nach einigen Jahren kam als Ergänzung ein Lesezimmer mit Zeitschriften und Lexika hinzu sowie nach einigem Ringen ein lang ersehntes Raucherzimmer.

Nach der formalen Übernahme der Schiller-Bibliothek ins Eigentum der Gemeinnützigen übernahm ein junger Arzt, Dr. Schlodtmann<sup>32</sup>, die Gesamtverwaltung. Er hielt die Bestände, die Kataloge und den Leihverkehr getrennt. Bis zur kriegsbedingten Auslagerung 1942 blieb es üblich, die Ausleihen gesondert zu vermerken und zu zählen. Schlodtmanns erste Großtat war ein neuer Katalog, der dem Publikum 1912 vorgelegt wurde. Er brachte etwa 3.000 Titel an Romanen, Novellen und Theaterstücken. Vergleicht man ihn mit dem Katalog der Bibliothek der Gemeinnützigen aus dem Jahre 1898, der bei 6065 Nummern insgesamt nur 122mal „Schöne Literatur“, dafür aber 640 gut sortierte Titel zu „Sprache und Literaturwissenschaft“ anzeigte, dann lässt sich der Umfang und die Qualität des Gesamtangebotes ansatzweise erahnen. Schaut man sich die Ausleihzahlen der beiden Buchsammlungen an, die für die Jahre 1908 bis 1942 vollständig zu ermitteln waren, so ergibt sich folgendes Bild. In den Jahren bis zum ersten Weltkrieg war die Ausleihfrequenz etwa gleichhoch mit jährlich etwa 4.500 bis 5.000 Ausleihungen pro Bestand. Dann stiegen die Zahlen für die Schiller-Bibliothek sprunghaft an und lagen im Durchschnitt der Jahre zwischen 1916 und 1924 zu einhundert Prozent über denen der Bibliothek der Gemeinnützigen. Deren Ausleihzahlen wuchsen langsam und kontinuierlich. 1924 waren es 17.000 (Schillerbibliothek) zu 9.000 Titel (Bibliothek der Gemeinnützigen). Ab 1931 ging die Ausleihe bei der Schiller-Bibliothek kontinuierlich zurück, die der Gemeinnützigen legte wie bisher weiter zu. 1942, im letzten Jahr der Zählung, waren es schließlich 7.712 zu 26.100 Buchentleihungen pro Jahr.

1937 erfüllte man einen Auftrag der Reichsschrifttumskammer und meldete als Bestand der Gemeinnützigen „etwa 7.000 Bände“ und als denjenigen der

---

<sup>31</sup>AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige, Protokolle der Vorsteherversammlungen 6.7; auf den S. 9, 27, 36 und 42 Berichte über die Übernahmeverhandlungen.

<sup>32</sup> Im AHL, Vereins- und Verbandsarchive, Gemeinnützige, Abl. 1992, 76,77 (Dr. Walther-Schlodtmann-Stiftung), findet sich ein Konvolut Materialien zu Dr. Schlodtmann, unter anderem auch ein Verzeichnis seiner privaten Bibliothek.

Bibliothek der Schillerstiftung „etwa 5.000 Bände“<sup>33</sup>. Am 22.06. 1945 gab die Bibliothekarin Frau Karstedt eine Stellungnahme über die „Bücherei“ während der Zeit des Dritten Reiches ab. 1933 seien auf Veranlassung von Dr. Schlodtmann<sup>34</sup> ca. 300 Bücher vernichtet worden; außerdem habe man etwa 200 ausgesondert. Seit 1933 sei nicht viel speziell national-sozialistisches Gedankengut angeschafft worden, „weil dessen Lektüre in dem Mitglieder- und Leserkreis nicht beliebt war; es wird sich insgesamt um etwa 150, höchstens 200 Bücher handeln“. Der Jahresbericht der Bücherei von 1955 enthielt dann eine umfassende Darstellung über Schwierigkeiten, über den Wiederaufbau und über Zielsetzungen der Bücherei nach 1945. Ziel der Bücherei sei es, gute populärwissenschaftliche und gute Unterhaltungsliteratur für die Allgemeinbildung der Leser bereit zu haben, möglichst umfassend und gleichzeitig auf die Leserwünsche Rücksicht nehmend, ohne Spezialisierung auf fachwissenschaftlichen Gebieten und zwar in einer für die Leser leicht übersichtlichen Form. Zur Orientierung des Lesers würden auf die gelben Buchkarten, die in jedem Buch einlägen, kurze Charakteristiken des Inhaltes gegeben. Durch Kriegs- und Nachkriegszeit seien 1187 Bücher verloren gegangen. Die Bücherei wurde entnazifiziert, die Titel seien zum Teil abgegeben worden oder sie stünden im „Giftschrank“. Ein dreimaliger Umzug sei notwendig gewesen, im Mai 1945 ins Gartenhaus des Behnhauses im September 1945 ins Behnhaus selbst und im Juni 1948 zurück in die alten Räume. Zwischen 1944-48 habe es keine wesentlichen Neuanschaffungen gegeben. Ab 1948 wurde mit der Überprüfung des Bestandes begonnen, der Wiederbeschaffung von verlorenen Beständen, der Anschaffung der wichtigsten ausländischen Literatur seit 1939 und schließlich der Reparatur des Altbestandes. Vielen neuen Lesern, vor allem Flüchtlingen war der Begriff Schillerstiftung unbekannt, so dass sämtliche Bücher, die nur diesen Stempel trugen, mit dem Stempel der Bücherei versehen werden mußten. Es gäbe eine starke Veränderung des Bestandes, Verluste und Neuanschaffungen machten die Herstellung neuer Kataloge erforderlich. Die Stadtbibliothek habe auf Anfrage wegen Auslagerungsverlusten 58 Werke Lubecensien erhalten; im Gegenzug habe man Dubletten und zwei Karteikästen bekommen. Wegen Rummangel wurden Dubletten aus der Schiller-Bibliothek und der Bücherei ausgesondert; ferner wurden die in den unteren Räumen stehenden Abteilungen (Biografien, Literatur, Erdkunde und Unterhaltung) mit älterer Literatur in die Schiller-Bibliothek eingearbeitet. Die Bücher der Schillerstiftung, die bisher nur in einem Bandkatalog alphabetisch verzeichnet waren, würden nunmehr in die Verfasser-

---

<sup>33</sup> Für die Schillerstiftung könnte das in etwa zutreffen, denn zu den ca. 3.000 Titeln im Katalog von 1912 waren in einem Nachtrag von 1924 etwa 900 Titel dazugekommen. Bedenkt man die Unterscheidung zwischen Titel und Band, dann dürften die Zählungen sich ungefähr entsprechen.

<sup>34</sup> Der Vertrag mit Dr. Schlodtmann war auf Vorschlag der Vorsteherschaft vom 17. November 1931 um weitere sechs Jahre verlängert worden.

kartei (Zettelkartei) aufgenommen und anstelle eines Standortkataloges, wie die Bücherei ihn hat, werde eine Zettel-Standortkartei angelegt. Der Jahresbericht zu 1955 stellte zusammenfassend heraus:

„Infolge der stark veränderten Einstellung zu den meisten Fragen durch die Umwälzung in den letzten 20 Jahren ist das Interesse an Büchern, die vor dieser Zeit geschrieben sind, weitgehend erloschen. Bei einer (...) weiteren Aufgabe helfen ebenso alle mit; bei der Behebung des Raummangels, indem ältere Bücher nach Umordnung in die Schillerstiftung in die oberen Kammern, sozusagen „ins Altenteil“ versetzt werden.“

1959 ist in den Jahresberichten der Bücherei ein letztes Mal und ausführlich von der Schillerstiftung die Rede. Man reagierte damit auf eine Anfrage aus der DDR, wo in Weimar eine Nachfolgeorganisation der Deutschen Schillerstiftung ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Frau Karstedt, die von 1914 bis 1945 im Dienst gewesen war, steuerte ihre persönlichen Erinnerungen bei. Den letzten Jahresbericht der Lübecker Zweigstelle der Schillerstiftung habe deren Vorsitzenden, Dr. Benda, 1909 an die Zentrale nach Weimar gesandt. Bis 1917 sei Dr. Benda im Lübecker Adressbuch als Vorsitzender aufgeführt gewesen. 1908 wurde der letzte Beitrag der Lübecker Zweigstelle in Höhe von 250 Mark an die Zentrale in Weimar gesandt. Der in den Jahren 1908 der Bücherei der Gesellschaft angegliederte Bestand des Lesezirkels ‚Schillerstiftung‘ habe sich jährlich im Durchschnitt um 120 Bücher vermehrt. Seit 1925 sei jedoch kein Zuwachs mehr zu verzeichnen gewesen. Diese Angaben von Frau Karstedt decken sich mit Informationen, die man aus anderen Quellen über die Bibliothek in Erfahrung bringen kann. Dass der Buchbestand sich jährlich um durchschnittlich 120 Titel vermehrt haben soll zwischen 1908 und 1925, erscheint dagegen etwas zu hoch gegriffen<sup>35</sup>.

### *Buchbestände der Bibliothek der Schillerstiftung*

Eine vollständige Bestandsübersicht und eine Darstellung der Bestandsentwicklung, die auch abgesicherte Aussagen über den sich wandelnden Geschmack des Lesepublikums einschließen würden, sind beim derzeitigen Stand der Erschließung aus den eingangs genannten Gründen noch nicht möglich. Es bleibt zu hoffen, dass es bald zu einer vollständigen Inventarisierung kommen wird. Leihbibliotheksbestände im Bereich Unterhaltungsliteratur sind nach unserem Kenntnisstand selten geworden, zusammenhängende, gewachsene Sammlungen sogar eine Rarität. Eine Durchsicht der Kataloge lässt eine Entwicklungs-

<sup>35</sup> In einem Bericht an die Vorsteherschaft vom 9. Januar 1924 teilte Dr. Schlodtmann mit, der von ihm empfohlene Auftrag eines Nachtragkataloges für die Bestände der Schillerstiftung sei u. a. deshalb dringend, weil seit 1912 rund achthundert handschriftlich nachgetragene Neuzugänge verzeichnet worden wären.

tendenz erkennen, die sich bei systematischer Prüfung als vorläufig erweisen kann, die zur Orientierung aber von Nutzen sein wird. In den ersten Jahrzehnten etwa bis in die Zeit zwischen 1900 und 1910, scheint man Erzählliteratur auf einem guten Niveau und gut sortiert nach Richtungen und Tendenzen sowohl im deutschsprachigen als auch im europäischen Kulturraum angeschafft zu haben. Dann, so will es scheinen, setzte sich allmählich eine veränderte Sicht durch, die immer mehr literarisch randständige deutsche Autoren berücksichtigte und den Blick für Entwicklungen außerhalb des Reiches, zumindest was Westeuropa und Amerika betrifft, deutlich vermissen lässt. Das ist ein zugegeben vorläufiger Eindruck.

Genauer informiert sind wir über die frühesten Bestände. Von den 383 Titeln des ersten handschriftlichen Kataloges wurden 214 einer eingehenden Untersuchung unterzogen<sup>36</sup>. In dieser Sammlungsperiode hatten die Bücherliebhaber der Stiftung sich zum Ziel gesetzt, deutsche Nationalliteratur zu sammeln; das, was alle Deutschen, also auch die Lübecker, kennen sollten und das, was allen Deutschen als Lübecks Beitrag zur Nationalliteratur zur Kenntnisnahme zu Gebote stehen sollte. Im heutigen Bestand haben sich noch etwa zehn Prozent der Titel aus jener Zeit erhalten. Es waren darunter Titel der schönen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts wie etwa Friedrich von Hagedorn, *Sämtliche poetische Werke*, 1757; Johann Heinrich Voß, *Sämtliche Gedichte*, 7 Bände, 1802. Von der Witwe des Arztes Dr. Goedecke erhielt die Bibliothek im Jahre 1864/65 eine Gesamtausgabe Christoph Martin Wielands in 38 Bänden geschenkt. Man sammelte regionale Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts aus Lübeck und den Hansestädten, darunter bekannte, wie Johann Daniel Overbeck, *Virgils Hirtengedichte in deutschen Versen*, 1751; *Vaterländische gesellige Lieder*, Hamburg 1815; Georg Nikolau Bärmann, Alexander von Soltwedel, *Schauspiel*, 1817; Ferdinand Stolte, *Faust*, *Dramatisch-didaktisches Gedicht*, Bremen 1859, aber auch unbekanntere Dichter<sup>37</sup>. Aufmerksamkeit verdient nach unserem Urteil ein Bestand an Lübecker Familiengedichten. Insgesamt fanden sich acht un-

<sup>36</sup> Die Untersuchung wurde von Anja Schröter im Rahmen eines zweimonatigen Praktikums im Buddenbrookhaus im Sommer 2004 durchgeführt. Sie identifizierte die originalen Kurztitel, ergänzte sie, suchte nach Standortnachweisen in Lübeck oder in überregionalen Bibliotheken unter Zuhilfenahme des Virtuellen Kataloges Karlsruhe und wertete Anzeigen des Antiquariatshandels aus. Zusätzlich recherchierte sie Informationen zu den Autoren sowie zu den Inhalten entlegener Werke. Die Stadtbibliothek stellte für diese Recherchen ihren Fundus an älteren Literaturgeschichten und Autorenlexika zur Verfügung, wofür an dieser Stelle Herrn Dr. Schweitzer und Frau Kowski ausdrücklich gedankt sei. Die Ergebnisse dieser und anderer Teilrecherchen sind derzeit bei Frau Weißbarth, der Bibliothekarin der Bücherei der Gemeinnützigen, einsehbar.

<sup>37</sup> *Gedichte religiösen Inhalts*. Johann Niklas *Bandelin*. 5., sehr verbesserte Ausgabe, Lübeck: Verfasserdruck 1801 160 S., 8°; Arnold Gotth. *Lohmann*, *Gedichte*, Lübeck 1816; *Kerkow*, *Blumen der Erinnerung*, Lübeck 1815; Anton Georg Th. *Bibau*, *Poetische Versuche*, Lübeck: Borchers 1821, 208 S., 8°; *Das echte Volksliederbuch*. Enthaltend mehr als 400 der schönsten und beliebtesten Lieder, Trinksprüche und Gesundheitsen. Gesammelt von Johannes Freudenlieb, Lübeck: Carstens 1842 XI, 312 S., 8°; *Elsbeth*, ein Romanzenkranz, Lübeck: Dittmer 1857 153 S.

gedruckte und gedruckte Sammlungen. Darunter das Manuskript der Familiengedichte von Christian Adolf Overbeck, geschenkt von Plessing<sup>38</sup>. Gerade weil man in der Frühzeit der Stiftung Wert legte auf Lübecker und regionale Autoren und sich nur wenig erhalten hat, beschäftigte uns der Verbleib der Stücke. Das Ergebnis einer Untersuchung ist, dass ein Großteil des frühen Sammlungsbestandes der später so genannten Vereinsbibliothek aus den Jahren 1862 bis 1882 im ersten großen Druckkatalog des Lesezirkels Bibliothek der Schillerstiftung von 1887 noch enthalten ist. Im Katalog von 1912, den Dr. Schlodtmann erstellte, sind sie nicht mehr im Einzelnen zu finden<sup>39</sup>. Schlodtmann gab aber in seinem Vorwort den Hinweis, es läge ein handschriftlicher Katalog vor, der den umfangreichen Bestand an Lubecensien erschließe, den man aus Platzgründen nicht abdrucke. In der Bücherei der Gemeinnützigen ist weder der Bestand, noch der Katalog auffindbar; ob er noch auf einem Lübecker Dachboden steht? In die Stadtbibliothek scheint er jedenfalls nicht eingearbeitet zu sein.

Eine zweite vertiefende Recherche galt den durchschnittlich etwa 40 Anschaffungen des belletristischen Lesevereins in den Jahren 1880 bis 1887. Untersucht wurden 278 Titel. Viele der Ausgaben sind nicht mehr nachgewiesen, weder in öffentlichen Bibliotheken noch im Handel<sup>40</sup>. Der Lesekreis um Geibel und Schunk erwarb zu 70 bis 80 Prozent deutsche Literatur, rund 200 Romane, Erzählungen, Novellen und Märchen, 34 Theaterstücke und 30 Literaturgeschichten. Unter den Autoren finden wir bekannte Namen, aber auch solche, die den Zeitgeschmack prägten und heute vergessen sind<sup>41</sup>. Lediglich eine Stichprobe nahmen wir aus dem Katalog von 1901. Er bringt die rund 1.550 Titel, die zwischen 1887 und 1900 neu angeschafft worden waren. Der Sammlungsbestand wurde nach Gruppen untersucht. Es gibt wenig Philosophie – zum Beispiel nichts von Nietzsche – etwas an Geographie und Reisen, einiges an Dramen und Epen, etliches an Literaturgeschichte (viel über Goethe,

---

<sup>38</sup> Sammlung gedruckter Familiengedichte, Schenkung Plessing; Christian Adolph Overbeck, Familiengedichte, Manuskript, Schenkung Plessing; Sammlung gedruckter Familiengedichte, Organist Stiehl; Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte, Schenkung Pastor Klug; Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte, Schenkung Sartori; Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte, Schenkung von Herrn Pastor Klug; Lübeckische Gelegenheits- und Festgesänge von 1863.

<sup>39</sup> Die Untersuchung wurde von Torben Fischer, derzeit kulturwissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Lüneburg, im Frühjahr 2004 im Rahmen eines Praktikums im Buddenbrookhaus durchgeführt.

<sup>40</sup> Die Untersuchung wurde von Julia Biebl ebenfalls im Rahmen eines Praktikums im Buddenbrookhaus erarbeitet.

<sup>41</sup> Karl Frenzel; Paul Heyse; Hans Hopfen; Wilhelm Jensen; Heinrich Laube; Paul Lindau; Eugenie Marlitt; Fritz Mauthner; Alfred Meißner; Conrad Ferdinand Meyer; Malwida von Meyenbug; Wilhelm Raabe; Friedrich Spielhagen; Theodor Storm; Ernst Wichert; Ernst v. Wildenbruch; Tolstoi; Gogol; Turgenev; Georges Ohnet; Gracia Mancini; C. Reade; Kingsley; Tennyson sowie die Schillerpreisträger Ludwig Anzengruber (1878) und Klaus Groth (1890).

wenig zu Schiller) und sehr viel Romane und Novellen. Autoren, die uns heute wichtig erscheinen gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Klassischen Moderne, waren damals in Lübeck eventuell nicht populär oder gar nicht bekannt (Gustave Flaubert, Stephane Mallarmée, Paul Valéry, Arthur Rimbaud, Charles Baudelaire). Sie fehlen hier alle. Im deutschsprachigen Raum sah man auf das Neue und Gute, auf Gottfried Keller, Eduard Mörike, Conrad Ferdinand Meyer, Theodor Fontane, Theodor Storm. Man pflegte aber auch das Populäre und vom Zeitgeschmack Anerkannte: Wilhelm Raabe, Paul Heyse, Wilhelm Jensen. Sogar Experimentelles wurde nicht übersehen, etwa Hermann Bahr, Hermann Sudermann, Heinrich Mann. Im skandinavischen Erzählbereich war man gut sortiert mit Kielland, Lie, Brandes, Ibsen, Strindberg, dann auch Hermann Bang. Bei den russischen Autoren wurde weiterhin auf die bekannten Namen wie Turgenev, Gogol, Tolstoi und Dostoevskij gesetzt, jetzt aber auch viel von Maxim Gorki und Anton Čechov angeschafft. Erstaunlich jedoch, dass man Emile Zola nur in bescheidener Auswahl führte, Stendhal und Maupassant offenbar gar nicht.

### *Aufgaben und Perspektiven*

Als vordringliche Aufgabe ist als nächstes die Erstellung eines Inventars der Bibliothek der Schillerstiftung anzusehen. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, die Titel aufzunehmen und zu identifizieren, die Buchobjekte zu untersuchen, Standorte weiterer Exemplare entweder in der Stadtbibliothek oder in überregionalen Sammlungen ausfindig zu machen und Informationen zu den Autoren sowie zu den Inhalten derjenigen Titel in Kurzform anzulegen, die literaturgeschichtlich in Vergessenheit geraten sind. Daran anschließend kann man sich vertiefenden Einzelfragen zuwenden. So ist jener Bestand von knapp 1300 Titeln, der unter Emanuel Geibels kritischem Blick vom belletristischen Lesezirkel angeschafft wurde, noch gar nicht untersucht. Gerade im Hinblick auf die zitierte öffentliche Würdigung, die Geibels Obhut und Pflege erfuhr, wäre es von Interesse, zu erfahren, was er tatsächlich mit auswählte und was er ignorierte. Auch wäre der Nachtragskatalog von 1925 besonderer Aufmerksamkeit wert. Ist unsere These, es ließe sich ab 1910 eine Geschmacksverengung nachweisen, wirklich haltbar?<sup>42</sup> Interessant wäre hier ein Vergleich mit der Bestandsentwicklung der öffentlichen Lesehalle<sup>43</sup>. Hinzuwei-

---

<sup>42</sup> Denkt man an die Autoren, die beispielsweise Fritz Endres ab 1922 in die Buddenbrookbuchhandlung zu Lesungen nach Lübeck einlud, dann liest sich diese Namensliste auch nicht wie ein Adressverzeichnis moderner Autoren.

<sup>43</sup> Bücherverzeichnis der öffentlichen Bücher- und Lesehalle zu Lübeck. Lübeck 1909; Erster Nachtrag zum Bücherverzeichnis der öffentlichen Bücher- und Lesehalle zu Lübeck. Lübeck 1910; Zweiter Nachtrag zum Bücherverzeichnis der öffentlichen Bücher- und Lesehalle zu Lübeck. Lübeck 1914.

sen ist auch darauf, dass in vielen der Bücher noch Lesekarten stecken. Lesbar sind die meisten, auch wenn die Namen durchgestrichen sind. Aber aus welcher Zeit stammen die Karten? Eine Untersuchung scheint auch deshalb als sinnvoll, weil wir über die Nutzer der Bibliothek nach 1892 keinerlei Hinweise mehr haben. In den ersten Jahrzehnten ist zumindest der mögliche Leserkreis zu begrenzen, denn sowohl die Besucher der Vereinsbibliothek als auch die Teilnehmer am Lesezirkel des belletristischen Lesevereins kamen überwiegend aus der Mitgliedschaft der Schillerstiftung. Und diese erschließt sich über die Namen und Berufsangaben in den Jahresberichten. Für die Jahrzehnte nach 1892 fehlen bislang Hinweise auf Teilnehmer am Lesezirkel ganz. Was wir in Lübeck bedauerlicherweise genauso wenig wie andernorts besitzen, sind Listen mit Namen. Sie würden uns behilflich sein bei dem Versuch, Aufschlüsse zu gewinnen über die berufliche und soziale Zusammensetzung der Leserschaft. Sollten tatsächlich bis 1925 jährlich bis zu 120 Titeln angeschafft worden sein, dann hat man auch mit durchschnittlich rund 90 bis 100 Teilnehmern zu rechnen. Vermutlich unter starker Beteiligung von Mitgliedern der Gemeinnützigern.

Neben der Klärung von Einzelfragen wird man sich in Zukunft darum bemühen wollen, die Bibliothek der Schillerstiftung und ihre Entwicklung in den größeren Zusammenhang der allgemeinen Leihbibliotheksforschung zu stellen. Dabei steht am Anfang die Frage, mit welchem Recht, d.h. aufgrund welcher Strukturen und Funktionen man die Bibliothek der Schillerstiftung zu den Leih- und nicht zu den Vereinsbibliotheken zählt<sup>44</sup>. Zieht man Alberto Martinos Standardwerk zu Rate<sup>45</sup>, dann fällt auf, dass es bislang für den Zeitraum 1861 bis 1959 keine Regionalstudie zu Lübeck gibt. Bereits ein erster Blick in das Adressbuch von 1860 fördert sechs Leihbibliotheken zu Tage<sup>46</sup>, die bei Martino nicht erfasst sind<sup>47</sup>.

---

<sup>44</sup> Zu beachtende Merkmale wären, dass sie offen war für alle Interessenten, nicht nur für Mitglieder der Schillerstiftung und dass sie Beiträge erhob.

<sup>45</sup> Alberto *Martino* Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756-1914), Wiesbaden 1990.

<sup>46</sup> (1) Die neue Lesebibliothek von M. Ch. Schlösser, untere Huxstraße; (2) Moses Luhe Berges, Buchhalter, Hartengrube; (3) Johann Heinrich Wilhelm Carstens, Kunst- und Buchhandlung, obere Huxstraße; (4) Adolph Joseph Heinrich Grabet, Musikus, Weberstraße; (5) Witwe Lampe (ohne nähere Angabe im Adressbuch); (6) Johann Friedrich Wilhelm Möller, Musikalieninstitut und Lesebibliothek, Schlüsselbuden/Braunstraße; (7) Daniel Gottfried Heinrich Mundt, Sergeant, Kleine Petersgrube; Heinrich August von Rohden, Buchhandlung, Breitestraße; lediglich von Rohden wird bei Martino erwähnt.

<sup>47</sup> Siehe dazu Kurt *Habitzel/Günter Mühlberger*, Die Leihbibliotheksforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Ergebnisse und Perspektiven, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 22. Jahrgang 1997, Heft 2, S. 66-108; Habitzel/Mühlberger machen darauf aufmerksam, dass mit jeder regionalgeschichtlichen Studie mit einer Fülle neuen Materials gerechnet werden muß.



Die Bibliothek der Schillerstiftung hat aber derzeit mit ganz anderen als mit Problemen ihrer Erforschung zu kämpfen. Es gibt bauliche Sorgen, vor allem, was die Statik betrifft. Es ist noch nicht sicher, ob der Bibliotheksraum in der Bodenkammer, der mit dem ehemaligen Leihbetriebszimmer und der kleinen Stiege ein kulturgeschichtlich wertvolles Ensemble bilden, das landauf landab vermutlich seinesgleichen sucht, auch zukünftig am Ort erhalten werden kann. Im Zuge unserer Ausstellung aus Anlaß des Schillerjahres 2005 ist eine Präsentation geschaffen worden, deren Fortbestand über Tag und Gelegenheit hinaus man sich nur wünscht: im heutigen Besprechungszimmer der Direktion der Gemeinnützigen, dem ehemaligen Geschäfts- und Ausleihzimmer der Bibliothek, werden Forschungsergebnisse anschaulich dargeboten. Und interessierten Besuchern kann man anschließend zeigen, wie das bürgerliche Lesepublikum die Köpfe einziehen musste, um zu seinen Lieblingen für die Freizeitstunden vorzudringen. Ob die Begeisterung der hartnäckigen Lesefreunde allerdings ausreichen wird, die Vorsteherschaft der Gemeinnützigen dazu zu bewegen, jedes Buch, sorgsam nummeriert, aus den sich wölbenden Räumen hinauszutragen, eine sichere Fußbodendecke einzuziehen, den Feuerschutz zu gewährleisten und anschließend jedes Buch wieder an seinen Platz zurückzutragen? Populäre Kultur, und dazu zählt nun einmal die Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung, hat es noch nie ganz leicht gehabt, beachtet zu werden. Aber Lübeck wäre nicht Lübeck, wenn das, was für den Bereich der Ausstattungen der Wohnhäuser mit Alltagsmalereien gelungen ist, nicht vielleicht doch einen kleinen Hoffnungsschimmer auf den dunklen Horizont der Kultursparbeschlüsse werfen würde.

Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Lebenserinnerungen von Therese Deecke (vgl. Anm. 1) aus dem Privatbesitz von Juliane und Julius Deecke wird herzlich gedankt.

## Zur Geschichte der Possehl-Werke in Russland

Svetlana Dallmann

Es ist allgemein bekannt, dass die Firma „L. Possehl & Co“ am 1. Mai 1847 in Lübeck gegründet wurde. Jahrzehntlang handelte die Firma mit Eisenwaren und Kohle, auch Stahl, Feilen, Hufnägeln, Messingwaren, Blech und Zinn. Der Titel eines Sonderkapitels in dem Buch „Geschichte des Handelshauses Possehl 1847-1919“ lautet „Die industriellen Werke in Russland“.<sup>1</sup> Hier wird beschrieben, unter welchen Umständen der damals 34-jährige Emil Possehl, Sohn des Ludwig Possehl, seine erste Fabrik in Russland im Jahre 1884 zu erwerben gezwungen wurde. Es ging um die erste russische Hufnagelfabrik in Wilejka (oder Wilejskaja), einem Vorort von Wilna. Diese Fabrik, die vom Handelshaus Possehl aus Schweden geliefertes Eisen verwendete, war zu dieser Zeit in finanzielle Not geraten. Für Emil Possehl entstand die Frage, auf seine Ansprüche von 200.000 Mark zu verzichten oder die Fabrik zu kaufen. Also wurde die Fabrik gekauft, obwohl dem Handelshaus bisher keine Industrierwerke gehörten. Als Vertrauensperson von Emil Possehl wurde der 28-jährige Prokurist August Scheel zum Leitenden Direktor des Werkes „Russisch-Deutsche Patenthufnagelfabrik Wilejskaja“ ernannt.

Russland, damals größtes Agrarland der Welt, hatte zu dieser Zeit einen noch schwach entwickelten Eisenbahnverkehr, dagegen war der Bedarf des Pferdewagentransportes kaum zu befriedigen. Auf dem russischen Markt herrschte auch eine große Nachfrage nach Sensen, diese waren seit langer Zeit die wichtigste Importware aus Tirol. Im Jahre 1887 wurde in Wilejka eine besondere Abteilung zur Anfertigung von Sensen mit Hilfe aus Tirol angeworbener Schmiedegesellen eingerichtet. Im Jahr darauf wurde die erste „Sensenfabrik Wilejskaja“ in Russland gegründet.

Das Monopol der Fabrik von E. Possehl in Russland dauerte mehr als zehn Jahre, bis 1890 eine gefährliche Konkurrenz durch die Firma „Wm. Bary & Co“ entstand. Diese hatte in St. Petersburg die „Russisch-Amerikanische World Hufnagelfabrik“ mit modernster Technologie gegründet. Bald gelang es E. Possehl jedoch, diese Fabrik zu kaufen und auf solche Weise das Monopol auf dem russischen Markt zu behalten.

Anfang des XX. Jh.s stand das Possehl-Unternehmen in Russland auf festem Boden, und das nicht nur dank der richtigen wirtschaftlichen Strategie. Im Jahre 1896 wurden die Hufeisen der Firma Possehl auf der Allrussischen Kunst- und Industrieausstellung in Nischnij Nowgorod mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

---

<sup>1</sup> Geschichte des Handelshauses Possehl. 1847-1919. Lübeck, 1996, S. 74-79



Vignette auf dem Briefkopf der Firma Possehl in St. Petersburg 1906

net.<sup>2</sup> Einige Jahre später wurden die Possehl-Werke in St. Petersburg zum Exponenten auf der Weltausstellung 1900 in Paris ausgewählt.<sup>3</sup>

Neben diesen Hochleistungen müssen auch die Fakten über Verhältnisse der Fabrikarbeiter erwähnt werden. Zum Beispiel wurden im März 1898 in der Fabrik in Wilejskaja Flugblätter verteilt, die zum Streik aufriefen, weil die Verwaltung der Hufnagel- und Sensenfabrik die Arbeitszeit von 12 auf 13 Stunden verlängert hatte.<sup>4</sup>

Mit den zukünftigen dauernden Arbeiterunruhen in Russland konnte die Administration der Possehl-Werke besser umgehen. Am Anfang der Revolution in St. Petersburg im Februar 1905, nach dem Streik der 450 Arbeiter, hat die Verwaltung nachgegeben und das Werk funktionierte weiter, obwohl die allgemeinen Streikereignisse unvermeidlich wurden. Aus Solidarität haben 800 Arbeiter des Hufnagelwerkes am 9. Juli 1905 am Streik zum Andenken an die

<sup>2</sup> Russisches Historisches Staatsarchiv (Rossijskij Gosudarstwennij Istoritscheskij Archiw, künftig: RGIA), Bestand (fond, künftig: f.) 20, Inventarliste oder Findbuch (opis, künftig: op.) 15, Aktenband (delo, künftig: d.) 913, Blatt (list, künftig: l.) 34 (Rückseite, oborot, künftig: ob.) -35; Ebenda, f. 20, op. 16, d. 148, l. 1), 6-6 ob.

<sup>3</sup> Ebenda, f. 20, op. 16, d. 202-b, ll. 1 und 30.

<sup>4</sup> Staatliches Archiv der Russischen Föderation (Gosudarstwennij Archiw Rossijskoj Federazii, künftig: GARF), f. 124, op. 7 (1898), l. 35, l. 2-2ob.

Opfer des Blutsonntags am 9. Januar teilgenommen. Am 1. Mai 1906 wurde mit Erlaubnis der Administration nicht gearbeitet.<sup>5</sup> Trotzdem nahmen die Arbeiter der Possehl-Werke in St. Petersburg an den politischen Ereignissen aktiv teil. So wurde auf einer Versammlung der Belegschaft der Hufnagelfabrik am 19. Mai 1906 ein Gruß an die Arbeiter-Deputierten der Staatlichen Duma geschickt. Es wurden dabei zwei Angehörige der Sozialdemokratischen Partei in den St. Petersburger Arbeitslosenrat delegiert. Davon berichtete die St. Petersburger Zeitung „Kurier“ am 23. Mai 1906.<sup>6</sup>

Im Allgemeinen kann man sonst annehmen, dass die Possehl-Werke in Russland die gefährliche Revolutionsperiode ohne große Verluste überstanden haben. Dies geschah auch dank der vorhandenen stabilen ökonomischen Verbindungen und der vorteilhaften Marktpolitik der Possehl-Werke in der Zeit vor der Krisenperiode. Ein Beispiel: der russische Unternehmer und Erbe eines der reichsten Eisenbahnmagnaten in Russland, Leibgardestabsrittmeister Pawel Pawlowitsch von Derwis, hatte mit einer in St. Petersburg gebauten, sehr modernen Hufnagelfabrik und mit Dumpingpreisen den Possehl-Werken Probleme bereitet. Infolge starker finanzieller Verluste und hoher Schulden musste er jedoch sein Werk für 1 Million Reichsmark an Emil Possehl verkaufen. Seit dem 12. August 1899 gehörte Emil Possehl nicht nur das Werk auf der Wassily-Insel (17. Linie, 52), sondern auch ein Nebengrundstück (4.500 Klafter) am Maly-Prospekt.<sup>7</sup> Unter der Leitung von August Scheel wurden die Possehl-Werke mit Zentrale in St. Petersburg reorganisiert. Es wurden hier nicht nur Hufnägel, sondern auch Hufeisen und dazugehörige Schrauben produziert, wodurch insgesamt gute Renditen erwirtschaftet wurden. Durch alltäglich benötigte Waren, die auch hergestellt wurden, erlangten „Possehl-Hufnägel“ und „Possehl-Sensen“ Berühmtheit. Dementsprechend gestaltete sich die großformatige Werbung im wichtigsten Nachschlagewerk „Das ganze Russland“.<sup>8</sup>

Der unbegrenzte Bedarf der russischen Landwirtschaft forderte die Erweiterung des Betriebes, die nach der Beendigung der Revolution durchgeführt wurde: am 31. April 1907 kaufte Emil Possehl bei dem Ehrenbürger D. E. Kolotow sein Haus in der Nachbarschaft der Fabrik (Wassily-Insel, 17. Linie, 54).<sup>9</sup> Zu diesem Zeitpunkt war August Scheel, erwähnt im Nachschlagewerk „Das ganze

<sup>5</sup> Revolutija 1905-1906 godow w Rossii. Dokumenti i materialy. Band 1, Moskau, 1955, S. 156-157, 195, 216-217; Ebenda, Band 2, Teil 1, Moskau, 1957, S. 293, 296, 298. „Aus dem Bulletin (offizieller Kurzbericht) über den Arbeitsverlauf in den Werken und Fabriken in St. Petersburg im März-Mai 1906.“ – RGIA, f. 150, op. 1, d. 654, l. 67-68.

<sup>6</sup> Michailow N.W. Sowet besrobotnich i rabotschie Peterburga w 1906-1907 godach., Moskau – St. Petersburg, 1998, S. 150-151.

<sup>7</sup> RGIA, f. 23, op. 12, d. 567, l. 28-29 ob.

<sup>8</sup> Z. B.: „Wsja Rossia 1902“. – St. Petersburg, 1903, S. 35.

<sup>9</sup> RGIA, f. 23, op. 12, d. 567, l. 30-30 ob.

ЗАВОДЪ КОСЬ ВЛЕЙСКАЯ

**Заводы ПОССЕЛЯ**

къ С.-Петербургу. Васильевскій Остр., 17 лин., д. № 52 и на станціи Вилейской, С.-Петербурго-Варшавской желѣзной дороги.

С.-Петербургъ, Телефонъ № 3610.

Адресъ для телеграммъ: **Шеель—Петербургъ.**  
**Шеель—Вилейская.**

Изготовляютъ машиннымъ способомъ:

1. Конныя подковы всевозможныхъ размѣровъ, земныя съ винтными шипами, лѣтныя съ постоянными шипами и полуготовыя.
2. Важныя шипы изготовляемые съ 4-мя стальными жилами, желѣзные безъ жилъ и вида Н.
3. Подковыя гвозди, съ большою и малюю головками.
4. Косы, отдѣльный заводъ на ст. Вилейской.

Werbung der Firma Possehl in dem Nachschlagewerk „Das ganze Petersburg“ 1908

St. Petersburg“ für das Jahr 1905 und 1906, bereits Hauseigentümer (Wassily-Insel, 17. Linie, 50-51). Höchstwahrscheinlich wohnte er dort, in unmittelbarer Nähe der Fabrik, mit seiner Familie.

Im Jahre 1909 feierten die Possehl-Werke in St. Petersburg ihren 25. Jubiläumstag. „Mein Name wird durch die „Possehl-Werke“ im ganzen Russischen Weltreich in jedem Dorf mit Ehren genannt“, stellte Emil Possehl bei der Feier mit begründetem Stolz fest.<sup>10</sup> 1910 wurden die Betriebe in Russland in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Alle Aktien blieben im Besitz der Familie Possehl. Das Kapital der Aktiengesellschaft betrug 2,1 Mill. Rubel (4,5 Mill. Mark). Die Fabrik in St. Petersburg besaß Aktien im Wert von 1,4 Mill. Rubel und das Werk in Wilejka 0,7 Mill. Rubel.<sup>11</sup> Die Firma Possehl galt damals als größtes Eisenhandelshaus Europas. Sie lieferte Stahl auch nach Schweden und nicht nur für den Eigenbedarf: denn langfristige, gute Beziehungen hatten E. Possehl zum Eigentümer eines der größten und berühmtesten russischen Unternehmen, den „Putilowsky-Werken“ in St. Petersburg, gemacht.

Zur Genehmigung der Gründung der „Russischen Aktiengesellschaft der Possehl-Werke in St. Petersburg“ benötigte die Handelsabteilung des russischen Ministeriums für Handel und Industrie unabhängige Informationen. Am 17. September 1909 wurde vom russischen Konsul in Lübeck, Bosse, ein „Konfidenzial“ ausgestellt: „Der in Lübeck ansässige deutsche Untertan Johannes Ludwig Emil Possehl ist Mitglied des Lübecker Senats und Eigentümer der großen hiesigen Firma „L. Possehl & Co“. Derselbe ist einer der vermögendsten heimischen Unternehmer und Kaufmann. In der Öffentlichkeit sowie in kommerziellen Kreisen hat diese Person eine hervorragende Position“.<sup>12</sup>

Das Statut der Aktiengesellschaft wurde am 10. März 1910 höchstsigniert (also durch den Zaren unterzeichnet).<sup>13</sup> Die erste Allgemeine Versammlung fand in Anwesenheit von Emil Possehl am 24. Juni 1910 im Zentralverwaltungshaus (Wassily-Insel, 17. Linie, 52) statt. An dieser Versammlung nahmen folgende Personen teil: August Scheel, der vereidigte Advokat N.I. Gerke und „die deutschen Untertanen – M.E. Otto, F.K. Stawe, W.A. von Janson, G.G. Lange und der Doktor des Rechts und Mitglied der Lübecker Senats, Julius Vermehren“.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> Robert *Knüppel*, Sicher nach vorn. Possehl-Festschrift 1997 zum 150jährigen Jubiläum. Lübeck 1997, S. 58.

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> RGIA, f. 150, op. 12, d. 576, l. 34.

<sup>13</sup> RGIA, f. 1276, op. 17, d. 107, l. 226-226 ob.

<sup>14</sup> Ebenda, l. 69.

Die Produktivität der Werke steigerte sich und erreichte 10.000 Tonnen Waren für den Hufbeschlag und mehr als 1 Million Sensen pro Jahr. Das St. Petersburger Werk, welches das Monopol auf dem russischen Markt besaß, zählte ca. 500 Arbeiter im Jahre 1909 und ca. 700 Arbeiter im Jahre 1914; die Fabrik in Wilejka (als zweitgrößter Produzent von Sensen nach den Österreichern) ca. 300 (im Jahre 1909).<sup>15</sup> Gleichzeitig steigerte sich rasant die Zahl der Aufträge. Der Jahresumsatz des Werkes in St. Petersburg erreichte 2.000.000 Rubel<sup>16</sup>. Die größten Kunden der Possehl-Werke waren: das Großhandelshaus für Bauwaren und Metallprodukte „E. Tilmanns & Co“, die Genossenschaft des Werkes der Landwirtschaftsmaschinen „Herman Helfreich“/Гельферих/ in Charkow (Ukraine), sowie andere große Unternehmungen von Felix Dessler, Max Otto, Frieder und Paul Stolterfoht. Um alle dringenden privaten und staatlichen Aufträge rechtzeitig erfüllen zu können, erlaubte die Fabrikinspektion von Oktober bis Dezember 1911 212 Arbeitern (von insgesamt 573) die Mehrarbeit von zwei Stunden pro Tag.<sup>17</sup>

Im Jahre 1912 verließ August Scheel infolge einer schweren Krankheit seine Stellung als Generaldirektor (er starb 1913 in Berlin). Sein Nachfolger wurde Hermann Lange. Er hatte 1898 seine Tätigkeit in Wilejka begonnen. Seit 1901 hatte er als zweiter Bevollmächtigter seinen Wohnsitz in St. Petersburg auf der Wassily-Insel (17. Linie, 52) im Gebäude der Possehl-Werke.<sup>18</sup>

Um der Konkurrenz einer neuen norwegischen Firma, die auf Grund einer Erfindung billigere Hufeisen herstellen konnte, zu begegnen, hat H. Lange im Jahre 1913 eine Dienstreise nach Amerika unternommen.<sup>19</sup> Im Sommer 1913 wurde das Werk in St. Petersburg unter der Leitung von H. Lange durch die Einrichtung einer aufs Modernste ausgestatteten Spezialabteilung zum Elektroschweißen mit 100 Arbeitern erweitert. Dafür wurde ein neuer Steinflügel auf dem Hof des Werkes gebaut.<sup>20</sup> Nach dem Protokoll der Besichtigung des Werkes gab es zu dieser Zeit eine sehr gute technische Ausrüstung: einen Elektromotor mit einer Leistung von 45 PS, drei Dampfkessel, neun Elektroschweißgeräte, 35 Werkzeugmaschinen für die Hufeisenproduktion, einen Kompressor und einen

<sup>15</sup> Nach offiziellen Daten aus: „Spravotchnik fabritschno-sawodskich predpriyatij Posijskoj imperii“ von L. K. Esioransky (St. Petersburg, 1909 – №№ 667, 1261) und ebenda (St. Petersburg 1914).

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> RGIA, f. 23, op. 20, d. 206, l. 20-20 ob.

<sup>18</sup> Nach den offiziellen Daten des Nachschlagwerks „Das ganze St. Petersburg 1908“ galt H. Lange schon im Jahre 1908 als Generaldirektor des Werkes in St. Petersburg. A. Scheel gehörte der Hauptverwaltung aller Unternehmen E. Possehls in Russland an.

<sup>19</sup> Aus dem „Jahresbericht der Aktiengesellschaft...1913“ – RGIA, f. 23, op. 28, d. 1675, l. 16 ob.

<sup>20</sup> RGIA, f. 23, op. 17, d. 438, l. 6.

Druckluftkessel. Die Arbeiter wohnten außerhalb des Werkgebäudes. Für sie stand ein Krankenrevier mit Arzt und Feldscher bereit.<sup>21</sup>

Im Sommer 1914 brach der I. Weltkrieg aus und schloss das Kapitel „Russische Werke“ mit einem Schlag. Mit diesen Worten haben die Autoren des Buches „Geschichte des Handelshauses Possehl 1847-1914“ das Thema beendet. Erstaunlicherweise fehlt in diesem Kapitel der Höhepunkt. In allen mir bekannten Ausgaben gibt es keine Information über einen der größten Erfolge der Possehl-Werke in Russland: für die dauernde erfolgreiche Tätigkeit wurden sie mit dem Titel „Hoflieferant des Hofes Seiner Kaiserlichen Hoheit“ geehrt.

Aus der Meldung von Oberst-Stallmeister und Leiter des Hofmarstalls General-Adjutant von Grünwald an den Minister des Kaiserlichen Hofes Baron B. Frederix vom 11. März 1913 ist bekannt, dass das Bittgesuch für die Possehl-Werke, betreffend den Hoflieferantentitel, von dem Magister der Veterinärmedizin und Wirklichen Staatsrat Langenbacher geschrieben wurde. Seine Argumente waren folgende: „Die Possehl-Werke sind die einzigen in Russland, die Hufnägel und Hufschrauben, sowie anderes zum Hufbeschlag gehöriges Material produzieren. Die Werkzeuge sind von vortrefflicher Qualität und alle notwendigen Änderungen in Form und Art, die gefordert werden, werden sorgfältig ausgeführt. So sind z.B. die Schrauben und Nägel mit Stahläderchen exklusiv für die sogenannten „Russischen Pferdegespanne“ hergestellt worden.“<sup>22</sup> Als Beilage zu dem Bericht wurde ein Auszug über die Summen beigefügt, die den Possehl-Werken für die verschiedenen Erzeugnisse für Hufschmiede jährlich ab 1896 bis 1912 bezahlt wurden (mehr als 2.000 Rubel pro Jahr, insgesamt eine Summe von 41.925 Rubeln).<sup>23</sup>

In dem Schreiben, das am 20. April 1913 erstellt wurde, kann man lesen, dass die „Russische Aktiengesellschaft der Possehl-Werke“ zu den Hoflieferanten gehörte „solange der Direktor der Gesellschaft der deutsche Untertan Hermann Lange bleibt“.<sup>24</sup> Nach russischen Gesetzen wurde der Titel des Hoflieferanten nur persönlich den Eigentümern oder den verantwortlichen Personen verliehen, deren Firmen auf die Dauer (8 – 10 Jahre) ihre Waren in guter Qualität und preiswert den Mitgliedern der Zarenfamilie geliefert hatten. Dieser Stand war bei Produzenten und Kaufleuten sehr begehrt: dazu gehörte das Recht, auf ihren Produkten, Firmenpapieren und Schildern das Bild des staatlichen Wappens zu führen.<sup>25</sup> Die Regeln waren streng, aber es gab auch viele Ausnahmen, beson-

---

<sup>21</sup> Ebenda, I. 3-4 ob.

<sup>22</sup> RGIA, f. 472, op. 49, d. 1241, I. 50-50 ob.

<sup>23</sup> Ebenda, I. 51

<sup>24</sup> RGIA, f. 472, op. 49, d. 1241, I. 27 ob.

<sup>25</sup> RGIA, f. 472, op. 49, d. 1422, I. 53



ders für Ausländer. Als Beispiel hat die weltberühmte Leipziger Firma „Julius Blüthner“ im Jahre 1898 den Hoflieferantentitel bekommen, weil bei dieser Firma ein Piano für die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna gekauft wurde. Etwas ähnliches geschah mit dem Besitzer der Werft „C. Waap“ in Kiel, wo im Jahre 1913 drei Motorboote für die Zarenyacht gebaut wurden.<sup>26</sup> Parallel dazu gab es viele ausländische Hoflieferanten und darunter manche deutsche, die, wie die Firma Possehl, völlig gemäß gesetzlichen Bedingungen den Titel bekamen, wie z. B. der preußische Untertan und Gärtner Leontij Rempen, der in Zarskoje Selo lebte und seit dem Jahre 1866 persönlich dem Zaren Alexander II. bekannt war. Ihm wurde der Hoflieferantentitel nur im Jahre 1897, für die fünfzehnjährige Lieferung der Blumen und Pflanzen an die Großfürstlichen Familien und an den Zarenhof für die astronomische Summe von 40.000 Rubeln, verliehen.<sup>27</sup>

Diese Beispiele belegen nicht nur die Bedeutung des Titels, sondern sind auch notwendig, um das gemeinsame Schicksal mehrerer deutscher Unternehmer in Russland am Anfang des I. Weltkrieges besser verstehen zu können. Denn seit Ausbruch des Krieges verschlechterte sich die Lage der „feindlichen“, vor allem der deutschen und österreichischen Unternehmer, rapide. Als erste sind die Hoflieferanten ins Visier geraten. Schon am 29. Juli 1914 bekam die Hofkanzlei den ersten anonymen Brief, in dem ein halbgebildeter Autor forderte, dem österreichischen Buchbinder Alexander Scheel den Titel des Hoflieferanten abzusprechen, weil er regelmäßig ins Ausland fuhr – also der Spionage bezichtigt wurde.<sup>28</sup> Die Reaktion des Hofministers Baron Frederix war sehr vorsichtig. Er hat am 1. August 1914 befohlen: „Vorläufig die Frage über die Aberkennung des Standes der Hoflieferanten von Untertanen der im Krieg gegen Russland stehenden Staaten nicht aufzuwerfen.“<sup>29</sup>

Das war der erste, aber nicht der letzte anonyme Brief. Es ist allgemein bekannt, dass zu Anfang des I. Weltkrieges in St. Petersburg und Moskau Pogrome gegen Firmen, Geschäfte, Läden und Kaufhäuser mit deutschen Namen stattgefunden haben. Im Laufe der nächsten Monate wurde die patriotische Gesellschaft „Für Russland“ gegründet, die Anzeigen in der Presse veröffentlichte, in denen die Namen der feindlichen Untertanen gehörenden Firmen genannt wurden (darunter die berühmten in Russland, wie die „Bavaria-Brauerei“ und die Schokoladenfabrik „Einem“). Zu den in der Presse genannten Firmen gehörten auch die Possehl-Werke. Manche Firmen (z.B. die Tabakfabrik „Laferm“, Hoflieferant seit 1879) haben so schnell wie möglich die unerwünschten Personen aus der Verwaltung entfernt. Sie mussten St. Petersburg verlassen. Die anderen,

<sup>26</sup> RGIA, f. 468, op. 42, d. 2230, l. 52-52 ob.; 205.

<sup>27</sup> RGIA, f. 469, op. 14, d. 796.

<sup>28</sup> RGIA, f. 472, op. 49, d. 1422, l. 102.

<sup>29</sup> Ebenda, l. 101.

wie z.B. der Fabrikant von Reiseutensilien J. Nissen (Hoflieferant seit 1870), erwarben die russische Staatsangehörigkeit. Auf diese Weise konnte man die Position am Zarenhof bewahren.

Unter dem öffentlichen Druck musste das Ministerium des Kaiserlichen Hofes vom 16. August 1914 ab bis zum Juli 1916 die Frage über „die Entziehung der Hoflieferantentitel der Untertanen der Staaten, die im Krieg mit Russland stehen,“ klären.<sup>30</sup> Einer der ersten Schritte des Ministeriums war die Entscheidung, dass während des Krieges keine Aufträge an Firmen, die deutschen und österreichischen Untertanen gehörten, erteilt werden dürften. Da der Hoflieferantentitel nur so lange bestand, wie Waren an den Zarenhof geliefert wurden, verloren diese Firmen somit die Rechte, den Titel zu führen und das Staatswappen zu benutzen.<sup>31</sup> Nach dem Bericht des Hofministers Baron B.W. Frederix vom 3. Oktober 1914 hat Zar Nikolaus II. „Einverstanden“ unter diese Verordnung geschrieben. Unter den Vorschlag, nach Beendigung des Krieges den Titel an Ausländer, die sich verdienstvoll verhalten haben, wieder zu verleihen, hat Nikolaus II. „Mal sehen“ notiert.<sup>32</sup> Schon am 8. Oktober wurde auf Anordnung des Ministeriums für Handel und Industrie und des Innenministeriums befohlen, alle Zeichen eines Hoflieferanten von allen deutschen und österreichischen Firmen zu entfernen. Es wurde eine Liste erstellt, in der „ganz vertraulich“ die Auskünfte über die Staatsangehörigkeit der Hoflieferanten gesammelt wurden. In dieser Liste war auch Hermann Lange, als Direktor der Possehl-Werke, eingetragen.<sup>33</sup>

Auf Anordnung der Kanzlei des Kaiserlichen Hofes vom 10. Oktober 1914 wurden die „äußerlichen Kennzeichen des Hoflieferanten“ vom Gebäude der Possehl-Werke entfernt, ebenso von allen anderen Firmen, Betrieben und Läden, die deutschen und österreichischen Untertanen gehörten. Drei Tage später verwendete sich der Vorstand der Russischen Aktiengesellschaft Possehl-Werke beim Ministerium des Kaiserlichen Hofes für die Beibehaltung des Hoflieferantentitels, da schon am 29. September 1914 auf einer außerordentlichen Aktionärsversammlung der „deutsche Untertan“ Hermann Lange aus dem Vorstand entlassen worden war. Für ihn wurde zum Vorsitzenden der „russische Untertan“ Maxim Knopmus gewählt. Auch der Rest des Vorstands bestand aus russischen Untertanen. Es waren: Erblicher Ehrenbürger F. F. Sartisson, Wirklicher Staatsrat F. M. von Kruse, Admiral Weselago und der Bergwerksingenieur L. D. Tentschinsky. Trotz dieser Bemühungen scheiterte der Versuch, den Hoflieferantentitel für die „Possehl-Werke“ zu erhalten.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> RGIA, f. 472, op.49, d.1241.

<sup>31</sup> Ebenda, l. 9.

<sup>32</sup> Ebenda, l. 17-17 ob.

<sup>33</sup> Ebenda, l. 19; 27; 13.

<sup>34</sup> Ebenda, l. 135-135 ob.

Obwohl die Hufnagelfabrik bis zum Jahre 1910 Emil Possehl gehörte und anschließend in die Russische Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, verteilten sich die Aktien folgendermaßen unter 14 Personen: acht Russen mit 63 Aktien und sechs deutsche Untertanen mit 3.537 Aktien. Davon gehörten dem Gründer Emil Possehl 3.509 Stück, eine Aktie – Max Emiljewitsch Otto, zehn Aktien – Fridrich Karlowitsch Stave, 15 Aktien – Hermann Hermanowitsch Lange, eine Aktie – Julius Vermehren und noch eine Aktie – Max Karlowitsch Winkoop. Das enthüllte die Erklärung des St. Petersburger Generalgouverneurs vom 24. Januar 1915.<sup>35</sup> Aus diesem Grund konnten die Possehl-Werke „...als russisches Unternehmen nicht anerkannt werden...“, und die schriftliche Anfrage der Aktiengesellschaft über Beibehaltung des Hoflieferantentitels wurde durch den Minister des Kaiserlichen Hofes am 26. Januar 1915 endgültig abgelehnt.<sup>36</sup>

Als der Erste Weltkrieg ausbrach, beherrschte das Unternehmen L. Possehl & Co neben seinen Werken in Russland fast den gesamten schwedischen Erzhandel und die hochwertige Stahlproduktion. Außerdem hielt das Unternehmen Beteiligungen an den Norwegischen Kupfer-Schwefelkiesgruben. Auch die Possehlschen Inlandsgeschäfte hatten sich ertragreich entwickelt. Der jährliche Warenumsatz der Betriebe überstieg 100 Millionen Mark. Neben der vielseitigen Tätigkeit seiner Firma war Emil Possehl aber auch um das Wohlergehen der Stadt Lübeck bemüht. „Umso schwerer traf Senator Emil Possehl der ... gegen ihn erhobene Vorwurf des Landesverrats wegen angeblicher Begünstigung eines Feindstaates ... Auch wenn der Vorwurf, der zu einer Anklage und Verhandlung vor dem Reichsgericht geführt hatte, 1916 mit einem Freispruch endete, so erschütterte sie als eine zu Unrecht empfundene Kampagne seine Lebenskraft...“.<sup>37</sup>

In seinem Schreiben vom 29. November 1915 an den 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat Emil Possehl die Lage als „...außerordentlich schwierige und zeitraubende Frage der Behandlung der so stark gefährdeten russischen Werke Possehls...“ geschildert.<sup>38</sup> Zu Anfang des Krieges stand er „...nach seiner glaubhaften Aussage vor der Frage, ob er unter möglicher Vermeidung von Regierungslieferungen den Betrieb der Werke so gut als möglich aufrechterhalten und dadurch deren Beschlagnahme durch die russische Regierung vorbeugen, oder ob er den Betrieb einstellen sollte, mit der sicher erwartenden Folge alsbaldiger Beschlagnahme.“<sup>39</sup> Im Hinblick auf die weiter beigefügten Daten kann

<sup>35</sup> Ebenda, I. 137-138 ob.

<sup>36</sup> RGIA, f. 472, op. 49, d. 1241, I. 139-139 ob.

<sup>37</sup> *Knüppel*, wie Anm. 10, S. 72-73, 80.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 90.

man sehen, wie gering der persönliche Einfluss und das Verhalten von Emil Possehl auf die Situation seiner Unternehmen in Russland während des Krieges wurde.

Der massive Druck in der Presse gegen „nicht-russische“ Unternehmer, Bedrohungen und Pogrome, die im patriotischen Rausch gegen „germanische Spione“ nach dem Kriegsausbruch stattfanden, versetzten die Kaiserliche Regierung in eine Zwangslage. Man musste die Komplikation der Frage über die Verhältnisse zu Aktiengesellschaften und Firmen, deren Untertanen sich gegen Russland im Kriegszustand befanden, so schnell wie möglich vermeiden. Nach einem Erlass vom 15. November 1914 „Über einige Maßnahmen, die durch den Krieg entstanden sind“ wurde eine amtliche Beratung beim Ministerium für Handel und Industrie für die Beobachtung der feindlichen Gesellschaften unter der Führung des früheren Stellvertreters des Ministerrates S. D. Hahn gebildet.

Als nächstes wurde die finanzielle Tätigkeit der deutschen und österreichischen Firmen unter Kontrolle gestellt. Für die Gesellschaften, die nach russischen Gesetzen gegründet worden waren, wurde eine provisorische Sonderverwaltung eingeführt. Diese sollte eine Kontrolle der Regierung durch Inspektoren des Ministeriums für Handel und Industrie aufbauen. Vor allen Dingen musste „die Nationalität“ der Rüstungsbetriebe festgestellt werden, weil manche Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung für das russische Militär tätig waren. Zu diesen gehörten auch die Possehl-Werke. Die Gesetze vom 10. Mai, 1. Juni und 17. Dezember 1915 sowie vom 1. und 23. Oktober 1916 sahen die Bildung einer Sonderverwaltung, bestehend aus Vertretern der Ministerien und Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaften für die Rüstungsbetriebe, vor. Sie mussten, ohne den Warenkauf und die Warenproduktion zu stören, die Übertragung der Betriebe in Staatseigentum vorbereiten.

Als Regierungsvertreter für die „Russische Aktiengesellschaft der Possehl-Werke“ wurde A. Kotelnikow ernannt. Er besuchte seit Juni 1915 regelmäßig das Werk und die Aktionärsversammlungen und berichtete dem Ministerium für Handel und Industrie über Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft. Im Jahre 1915 traten der Vorsitzende F. F. Sartisson und M. M. Knopmus zurück. Dafür wurden am 22. Juni 1915 als Vorsitzender F. M. Kruse und als Stellvertreter L. D. Tentschinsky gewählt. Der letzte hatte schon am 31. Juli 1915 auf sein Amt verzichtet und sein Platz wurde von Admiral M. G. Weselago übernommen. Trotzdem steigerte sich die Produktion. „In Anbetracht der großen Ausgaben für die Erweiterung des Betriebes und des mangelhaften Betriebskapitals wurde beschlossen, den Rest vom Bruttogewinn aus dem Jahre 1914 in eine Zugabe zum Umsatz zu verwandeln“.<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1675, l. 61-63.

Die Erweiterung des Werkes wurde nach Fürsprache der Direktoren am 29. Juni 1915 gestattet. Es wurden ein Neubau für das Magazin, eine mechanische Werkstatt, die Anbauten der Maschinenabteilung für drei Dieselmotoren und Wohnblocks erstellt. Es wurde geplant, das Gebäude der Elektrostation neu auszurüsten. Dafür dürfte aber eine spezielle Erlaubnis nötig gewesen sein.<sup>41</sup> Nach dem Bericht von Regierungsinspektor A. Kotelnikow vom 15. September 1915 erfolgte seit Beginn des Krieges die Produktion von Hufeisen, Hufnägeln sowie Hufzapfen (H-Form und 8-eckige Form) ausschließlich im Auftrage der Hauptartillerieverwaltung, der Hauptintendantur und der Hauptmilitärtechnikverwaltung. Nur der Ausschuss wurde an die Armeeregimenter gegen Bargeld geliefert.

Die neue Werksverwaltung wollte die Produktion für das Jahr 1915 um 100% erhöhen, hatte aber dieses Ziel nicht erreicht: die Neubauten und neuen Geräte hatten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden: Die Maschinen waren zwar schon zwei Monate vorher aus England geliefert, aber aus Archangelsk nicht nach St. Petersburg weitergeleitet worden. Trotzdem wurde die Produktion der Hufzapfen um 80% gesteigert. Das war möglich durch die Neuanschaffung von sechs großen Schmiedehammermaschinen, deren Tagesproduktion bei bis zu 372.000 Stück lag.<sup>42</sup>

Da viele Mitarbeiter zum Kriegsdienst einberufen wurden und durch unerfahrene Neulinge ersetzt werden mussten, vermehrte sich der Ausschuss bei der Produktion. So mussten die erfahrenen Schlosser und drei Technologiestudenten für die Aufsicht abgestellt werden. Nur die Nagelabteilung hatte keine Probleme und konnte einen Teil der Produktion an Privatpersonen verkaufen.<sup>43</sup>

Das größte Problem zeigte sich jedoch bald. Am 13. Oktober 1915 schrieb der Regierungsinspektor A. Kotelnikow an die Staatskanzlei für Kredite des Finanzministeriums über ihre Verzögerung der Bezahlung von Metallieferungen aus Schweden (14.000 Pfund bei einer Bank in London).<sup>44</sup> Der Versuch der Werksleitung, durch den Ausschuss für Metallverteilung „PRODAMET“ das benötigte Metall aus dem Uralgebiet oder aus Südrussland zu bekommen, scheiterte wegen der Überlastung dieser Betriebe. „Also – schrieb A. Kotelnikow – war man wie früher zwangsmäßig auf Lieferungen aus dem Ausland angewiesen“.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> RGIA, f. 23, op. 17, d. 438, l. 8.

<sup>42</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1675, l. 62.

<sup>43</sup> Ebenda, l. 62 ob.

<sup>44</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, l. 52-52 ob.

<sup>45</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1675, l. 65.

Trotzdem wurde die Produktivität noch gesteigert. Im Oktober 1915 wurden 14 neue Spitzenmaschinen und die neue Serie der Hufnagelmaschinen aufgestellt. Im Dezember wurden aus England gelieferte Gewindemaschinen in Betrieb genommen. Der Regierungsinspektor bestätigte mit Zufriedenheit, dass „die Hufnagelabteilung die maximale Produktivität erreicht hatte. Falls die Stahlmarke „H“ aus Schweden rechtzeitig eintrifft, wäre es möglich bis zu 10 Millionen Hufnägeln im Monat herzustellen.“<sup>46</sup>

Im Vergleich zu den Jahren 1913 und 1914, als das Werk von der Industriekammer den Gewerbeschein der zweiten Leistungsklasse bekommen hatte, wurde für das Jahr 1915 der Schein für die erste Klasse ausgestellt. Der Gewinn im Jahre 1913 betrug 128.309 Rubel, im Jahre 1914 erhöhte sich die Zahl fast um das Dreifache auf 419.274 Rubel. Zum 1. Mai 1915 waren im Werk 50 Angestellte, drei Techniker und 1.357 Arbeiter tätig (davon waren 769 Männer, 40 Jungen, 929 Frauen und 19 Mädchen).

Am 5. September 1915, während einer Besichtigung des Werkes im Auftrag der „STAWKA“ (Hauptquartier der Armee) von Generalmajor des Kaiserlichen Gefolges Oranowsky, versuchte der Werksvorstand, 105 Mitarbeiter von der Einberufung zur Armee zu befreien.<sup>47</sup> Aber die Position des Werkes, obwohl es eine wichtige Rolle für den Kriegsbedarf der russischen Armee spielte, war nicht stark und sicher genug. Es wurde bekannt, dass sich 98,25% aller Aktien in den Händen von E. Possehl und einigen anderen deutschen Untertanen befanden.

Zwei Monate nach dem offiziellen Besuch des Werkes erfolgte die Anordnung des Befehlshabers der Nordfrontarmee, Generaladjutant Russkiy, „über die Beschlagnahme der Possehl-Werke einschließlich aller zum Werk gehörenden Kapitalien und auch des privaten Kapitals, welches dem deutschen Untertanen und Lübecker Senator Emil Possehl gehörte.“ Diese Anordnung wurde am 9. November 1915 vom Zar Nikolaus II. unterzeichnet. Der Vorsitzende des Sonderrates für Verteidigung des Staates bestätigte die provisorische Verordnung der Betriebsleitung, und am 10. Februar 1916 schlug der Regierende Senat vor, dieses zu veröffentlichen. Das geschah am 19. Februar 1916.<sup>48</sup>

In den vorhandenen Archivalien<sup>49</sup> gibt es einige Datumsverschiebungen, die erwähnt werden müssen. Aus einem der Aktenbände der Sondergeschäftsführung für die Regierungsaufsicht über Industrie- und Handelsbetriebe kann man ersehen, dass der Höchste Erlass über die Beschlagnahme und Umbenennung der Possehl-Werke in „Petrograder Militärhufeisen Werk (ehem. Possehl)“ schon

<sup>46</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1675, l. 65 ob.

<sup>47</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, l. 52.

<sup>48</sup> Sammlung der Erlasse und Anordnungen der Regierung (Sobranie usakonenij i rasporjaschenij pravitelstwa), 19.02.1916, N 48, Abt. I.; RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, l. 69.

<sup>49</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 16, l. 17; 60-67 ob.; 75-82.

am 2. Januar 1916 herausgegeben wurde, und die Benachrichtigung über die Enteignung ist mit dem 30. Januar datiert.<sup>50</sup> Auf jeden Fall wurde in diesem Zusammenhang der Regierungsinspektor, der Wirkliche Staatsrat A. Kotelnikow, am 17. März 1916 aus seinen Verpflichtungen entlassen.<sup>51</sup> Eigenartig ist, dass in der Namensliste der Petrograder Gesellschaft der Werkbesitzer und Fabrikanten aus den Jahren 1916-1917 Hermann Lange als Vertreter des schon enteigneten „Militärhufeisen-Werkes (ehem. Possehl)“ genannt wurde.<sup>52</sup> Ist diese Angabe falsch, oder hat er die Staatsangehörigkeit gewechselt? Es bleibt unklar.

Mitte des Jahres 1916 standen manche Petrograder Betriebe, wegen der schweren Kriegsumstände, kurz vor der Evakuierung. Nach einer Entscheidung der Hauptintendanturverwaltung des Kriegsministeriums vom 31. Mai 1916 wurde es als notwendig erkannt, die ehemaligen Possehl-Werke „für störungslose Armeelieferungen“ in Petrograd zu erhalten.<sup>53</sup>

In Voraussicht auf die nach Beendigung des Krieges entstehenden finanziellen Forderungen, wurde im Jahre 1916 in Russland der „Sonderausschuss zur Erfassung der Verluste, die russische Untertanen im Zusammenhang mit dem Krieg außerhalb Russlands erlitten haben, sowie für die Erfassung der Verluste von gegnerischen Untertanen in Russland“ beim Finanzministerium eingerichtet. So lautete der offizielle Titel des Ausschusses, deren Archivunterlagen in der Sowjetunion streng geheim aufbewahrt wurden.

Am 14. Juli 1916 hat dieser Sonderausschuss ein Dokument erhalten: eine „Namensliste der deutschen Untertanen, deren Kapital sich in der ehemaligen Russischen Aktiengesellschaft Possehl-Werke in Petrograd befindet, die zu Gunsten der Krone beschlagnahmt wurden.“ Gemäß dieser Liste gab es Forderungen an das Werk mit Pfandschreiben folgender Personen:<sup>54</sup>

Scheel, M. A. (Berlin) – 155.455 Rubel  
Lange, A. A. (Berlin) – 73.074 Rubel  
Panthel, E. A. (Berlin) – 86.697 Rubel  
Scheel, E. A. (Berlin) – 110.664 Rubel  
Lange-Scheel, M. G. (Berlin) – 2.007 Rubel  
Groß, K. (Eberswalde) – 4.579 Rubel  
Wockner, F. (Eberswalde) – 14.601 Rubel  
Gebrüder Boje (Berlin) – 725 Rubel  
Eger, A. (Werl) – 1.318 Rubel

<sup>50</sup> RGIA, f. 150, op. 1, d. 222; l. 11, 174, 224.

<sup>51</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, l. 75.

<sup>52</sup> RGIA, f. 150, op. 1, d. 222, l. 180 u. f.

<sup>53</sup> RGIA, f. 92, op. 1, d. 464, l. 278-279 ob.

<sup>54</sup> RGIA, f. 1413, op. 1, d. 343, l. 58-77.

Unter den Unterlagen dieses Sonderausschusses befindet sich auch der Antrag des Bevollmächtigten Vertrauten, dem Advokaten G. O. Bag, über die bei ihm deponierten 3.510 Aktien der beschlagnahmten „Russischen Aktiengesellschaft Possehl-Werke in Petrograd“ und 1.310 Aktien der „Aktiengesellschaft der Sensenfabrik“ in Novo-Wilejskaja, die alle Emil Possehl gehörten. Als Beilage liegt auch ein Inventarverzeichnis seines Eigentums vor.<sup>55</sup> Es ist auch ein Briefwechsel aus dem Jahre 1916 mit dem Landwirtschaftsministerium über das beschlagnahmte Eigentum und das Kapital der Fabrik in Wilejskaja vorhanden,<sup>56</sup> sowie eine Inventarliste des Eigentums der Firma „L. Possehl & Co“ in der Stadt Nischnij Nowgorod, wo sie an der Firma „Felzer & Co“ beteiligt war.<sup>57</sup> Es gibt sogar ein Verzeichnis über das Privateigentum von A. A. Lange, das in Petrograd im Jahre 1917 zurückgelassen worden war.<sup>58</sup>

Aber diese ganze sorgfältige und gründliche Arbeit der zaristischen Bürokratie war vergebens. Die folgende Oktoberrevolution hat ihre eigenen neuen Gesetze diktiert.

Das Schicksal der Sensenfabrik in Wilejskaja hat sich etwas anders entwickelt. Zu Anfang des Krieges berichtete der Regierungsinspektor Gorbatschew über den allgemeinen Zustand der Sensenfabrik, die damals mit 300 Arbeitern, 11 Beamten und einem Ingenieur-Mechaniker den Gewerbeschein der 3. Klasse (500 Rubel) besaß.

Technischer Direktor war der russische Untertan schwedischer Herkunft O. Tausson (lutherisch, 63 Jahre), Kommerzdirektor J. S. Junewitsch war Pole. Unter den Büromitarbeitern war nur eine Ausländerin, die schwedische Untertanin Anna Dalgren, tätig. Daher hat der Krieg in der Fabrikleitung keine Änderungen bewirkt. Trotz der Kriegsumstände lief der Betrieb reibungslos: die Jahresproduktion von Sensen betrug mehr als 100.000 Stück. Der Jahresumsatz 1914 betrug 697.503 Rubel, der Reingewinn 57.193 Rubel 89 Kopeken. Damals wurde die Fabrik durch Neubauten erweitert. „In Anbetracht des landwirtschaftlichen Charakters Russlands und da kein anderes Sensenwerk hier vorhanden ist, gilt die weitere Entwicklung des Betriebes als gesichert“ – schrieb der Regierungsinspektor stolz in seinem Bericht.<sup>59</sup>

Im Vorstand der Aktiengesellschaft der Sensenfabrik verlief es etwas anders. Es wurde in mehreren Außerordentlichen Versammlungen (29. Oktober und 17. Dezember 1914, sowie 25. Februar 1915) versucht, den Ausschluss der Deut-

<sup>55</sup> RGIA, f. 1413, op. 1, d. 216, l. 56-56 ob.; 61-62.

<sup>56</sup> Ebenda, d. 171, l. 73 -74 ob.

<sup>57</sup> Ebenda, d. 378, l. 106-107.

<sup>58</sup> Ebenda, d. 343, l. 62-63.

<sup>59</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, l. 65-65 ob.



schen aus dem Vorstand und der Revisionskommission durchzusetzen. Es war aber sehr problematisch, da das Grundkapital der Gesellschaft aus 1.400 Namensaktien bestand, davon gehörten 1.339 Stück (97,6%) Emil Possehl.<sup>60</sup>

Aus der Meldung des Petrograder Regierungsinspektors A. Kotelnikow vom 12. September 1915 geht hervor, dass im September d. J., als die deutsche Armee Wilna erobert hatte, die Tätigkeit der Sensenfabrik eingestellt worden ist. Die Ausrüstung und die fertigen Waren wurden schon im August nach Moskau evakuiert. In der Fabrik blieben nur die schweren Geräte und sehr viel Buchenholz (aus dem die Sensengriffe hergestellt wurden) zurück. Zum 1. Oktober 1915 blieben dem Vorstand 377.266 Rubel 50 Kopeken an flüssigem Geld, mehr als eine halbe Million Sensen und 35.000 Tonnen Stahl zur Verfügung.<sup>61</sup>

Am Ende des Jahres 1915 hat sich der Vorstand mit der Frage einer Neueröffnung der Fabrik in einem der inneren Gouvernements Russlands oder der endgültigen Schließung beschäftigt. Der Technische Direktor O. O. Tausson hat in dieser Zeit erfolglos in verschiedenen Städten nach passenden Räumen für die von den oberen Behörden erlaubte Neueröffnung der Sensenfabrik gesucht. Die Frage einer neuen Fabrik blieb offen.<sup>62</sup>

Ein bisschen besser sah die Situation in Wilejskaja aus. „Als Possehl 1916 die Fabrik bei Wilna zurückerhielt, war die Wiederaufnahme der Hufnagel- und Sensenherstellung nicht mehr ertragreich. Auf Wunsch der deutschen Heeresverwaltung wurde mit erheblichem Kostenaufwand eine Garnfabrik nach einem besonderen Verfahren eingerichtet, die in erster Linie das Heer zu beliefern hatte. Aber auch sie erwies sich als unwirtschaftlich und wurde bald wieder abgestoßen.“<sup>63</sup>

Unmittelbar nach der Beschlagnahme der Possehl-Werke in Petrograd wurden im Februar 1916 auch die Bestände an Sensen dem Kriegsministerium in Moskau zur Verfügung gestellt, jedoch, wie im März 1916 betont wurde, „nicht konfisziert“.<sup>64</sup> Doch das spielte in den nächsten Monaten für das Schicksal der Fabrik keine Rolle.

Wie alle anderen Werke und Fabriken im Russischen Reich überlebten die Possehl-Werke die Bürgerliche Revolution im Februar 1917. Als Vorsitzender des Vorstandes wurde der Ingenieur und Technologie P. W. Baschewskij ein-

---

<sup>60</sup> Ebenda, I. 53.

<sup>61</sup> Ebenda, I. 54.

<sup>62</sup> Ebenda, I. 56-58 ob.

<sup>63</sup> *Knüppel*, wie Anm. 10, S. 161.

<sup>64</sup> RGIA, f. 23, op. 28, d. 1676, I. 61, 63.

gesetzt.<sup>65</sup> Dann kamen die neuen Zeiten und die neuen Namen: nach der Oktoberrevolution, nach Bürgerkrieg und Zerrüttung wurde der Wiederaufbau des Werkes unter den Namen „Krasnij metallist“ („Der Rote Metallarbeiter“) begonnen. Auf dem Gelände der ehemaligen Possehl-Werke und dem benachbarten Gusseisen- und Kupferwerk von N. G. Petrow (Wassili-Insel, 18. Linie, 43) wurde später ein neues Maschinenbauwerk mit dem Namen eines Bolschewisten, Kotljakow, eingerichtet. Nach dem Ende der Sowjetunion endete auch die Geschichte dieses vereinigten Unternehmens. In den alten Gebäuden der Possehl-Werke auf der Wassili-Insel in St. Petersburg befindet sich zur Zeit die Aktiengesellschaft „ELES“, eine Firma zur Herstellung von Rolltreppen.

Trotzdem ist der Name von Emil Possehl in Russland nicht in Vergessenheit geraten. Nach der Perestrojka erschienen viele neue Auflagen von Veröffentlichungen zur Geschichte von St. Petersburg, die manche alten verdienten Namen wiederbeleben und unter ihnen auch den der „Possehl-Werke“.<sup>66</sup>

Die Dokumente, die die Geschichte der Possehl-Werke in Russland schildern, hatten ihr eigenes Schicksal. Teilweise wurden sie in der Sowjetzeit als „Geheim“ verschlossen und erst nach der Wende freigegeben. Ein großer Teil, mehr als 180 Aktenbände aus der Zeit 1883-1916, liegen in einem Staatsarchiv in St. Petersburg und warten auf eine weitere Erforschung.

---

<sup>65</sup> RGIA, f. 150, op. 1, d. 222, l. 224.

<sup>66</sup> Z.B., Barischnikow M. N. Delowoj mir Peterburga. Istoritscheskij spravotschnik. (Geschäftswelt von St. Petersburg. Historisches Nachschlagwerk.), SPtb, „Logos“, 2000, S. 363; Russkij torgowo-promischlennij mir. (Russische Handels- und Industrielwelt.), Moskau, 1993, S. 307.

# Die Vertretung der freien und Hansestadt Lübeck im Bundesrat, Staatenausschuß und Reichsrat (1867 bis 1934)

Joachim Lilla

Der folgende Beitrag untersucht die Vertretung Lübecks im Bundesrat, im Staatenausschuß und im Reichsrat vor allem unter personellen und organisatorischen Aspekten<sup>1</sup>. Eingangs werden zunächst in einem kurzen Überblick die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten der Vertretungen der Bundesstaaten bzw. Länder, also von Bundesrat, Staatenausschuß und Reichsrat, skizziert. Sämtliche ermittelten Vertreter (Bevollmächtigte und stellvertretende Bevollmächtigte) zwischen 1867 und 1934 werden in einem gesonderten Teil aufgelistet. In einem biographischen Anhang werden Biographien der regulären und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, Staatenausschuß und Reichsrat dokumentiert.

## 1. Vom Bundesrath zum Reichsrat<sup>2</sup>

Im erstmals in der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867<sup>3</sup> verankerten, dann in die Reichsverfassung von 1871 (RV) übernommenen Verfassungsorgan des Bundesrats<sup>4</sup> war die „Gesamtheit der deutschen Landesherren nebst den Senaten der 3 freien Städte als Einheit gedacht – tamquam unum corpus – [...] der Träger der Reichsouveränität“<sup>5</sup>. In diesem Sinne sagte Bismarck im Reichstag am 19. April 1871: „Die Souveränität ruht nicht beim Kaiser; sie

---

<sup>1</sup> Zur Frage der Politik Lübecks im Bundesrat sei verwiesen auf die materialreiche Untersuchung von Helmut P. *Dahl*, *Lübeck im Bundesrat 1871–1914. Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 29), Lübeck 1969. Eine vergleichbare Untersuchung für die Zeit der Weimarer Republik ist ein Desiderat.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch: Joachim *Lilla*, *Der Reichsrat. Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung 1919–1934. Ein Biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung des Bundesrates Nov. 1918–Febr. 1919 und des Staatenausschusses Febr.–Aug. 1919* (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 14), Düsseldorf 2006, S. 9\* ff.

<sup>3</sup> Ernst Rudolf *Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. III: *Bismarck und das Reich*, 3. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, S. 657 f.

<sup>4</sup> Der Name „Bundesrat“ wurde gewählt, weil der eigentlich naheliegende Name „Reichsrat“ bereits durch die I. bayerische Kammer, die Kammer der Reichsräte der Krone Bayerns, belegt war.

<sup>5</sup> Paul *Laband*, *Deutsches Reichsstaatsrecht*, 7. Aufl., nach dem Tode des Verfassers bearb. von Otto Mayer (Das öffentliche Recht der Gegenwart I), Tübingen 1919, S. 61; vgl. auch Fritz *Hartung*, *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, 9. Aufl. Stuttgart 1969, S. 281 f.

ruht bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen.“<sup>6</sup> Die verfassungstheoretisch exponierte Stellung des Bundesrats wurde dadurch erkennbar, daß er in der Abfolge der Verfassungsbestimmungen noch vor dem Präsidium (Kaiser<sup>7</sup>) und dem Reichstag stand. An erster Stelle im Kaiserreich stand er aber nur dem Schein nach, denn in der Verfassungswirklichkeit trat der Bundesrat, unbeschadet bedeutender Rechte und großem politischen Einfluß, zunehmend in die zweite Reihe zugunsten von Kaiser (Reichskanzler) und Reichstag<sup>8</sup>. Nach Paul Laband hat der Bundesrat aber in den Jahren seines Bestehens „eine tiefgreifende Veränderung seines Wesens erfahren, ohne daß an den Artikeln der Reichsverfassung, die ihn betreffen, auch nur eine Silbe verändert worden ist“<sup>9</sup>.

Der Bundesrat diene einerseits den Bundesstaaten zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft im Reich, war aber andererseits zugleich – und das in erster Linie – ein Organ des Reiches. Als solches wirkte der Bundesrat (als „das ordentliche Organ des Bundes“<sup>10</sup>) nicht nur (als „das eigentliche Organ der Gesetzgebung“<sup>11</sup>) bei der Vorbereitung und Durchführung der Gesetzgebung mit, sondern auch – sofern sie nicht dem Kaiser besonders zugewiesen war – bei ihrer Ausführung<sup>12</sup>. Gegenüber dem Reichstag besaß er ein gewisses Übergewicht, weil er neben seinen legislativen auch exekutive und gerichtliche Zuständigkeiten hatte. Allerdings machte er von der außerordentlichen Fülle seiner Kompetenzen nur maßvollen Gebrauch. Seine Stellung gegenüber der Reichsleitung blieb im Grundsatz konfliktfrei, nicht zuletzt dank der Tatsache, daß der Reichskanzler im Grundsatz den Vorsitz im Bundesrat führte.

<sup>6</sup> Zitat nach Richard Thoma, Das Staatsrecht des Reiches, in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, hg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, Bd. 1 (Das öffentliche Recht der Gegenwart 28), Tübingen 1930, S. 69–80, hier: S. 72.

<sup>7</sup> Nach Max v. Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Erster Band: Die Staatsverfassung, bearb. von Robert Piloty (Das öffentliche Recht der Gegenwart 21), Tübingen 1913, S. 76, war der Kaiser „als solcher nicht Herrscher; er ist Bundesorgan. Aber er ist dies in einem anderen Sinne als der Bundesrat. Während letzterer als ein unselbständiges Werkzeug unmittelbar den Willen der Verbündeten ausspricht, ist ersterer regelmäßig Vertreter derselben in der Art, daß er seinen freigelegten Willen im Namen der Gesamtheit kundgibt.“

<sup>8</sup> Thoma, Staatsrecht, wie Anm. 6, S. 72; Huber III, wie Anm. 3, S. 812, 849. – Im Zusammenhang paßt die Charakterisierung der Baronin Spitzemberg, die 1902 den Reichstag mittlerweile „die höchste Versammlung Deutschlands“ nennt (Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg geb. Freiin v. Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, ausgewählt und hg. von Rudolf Vierhaus [Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 43], 5. Aufl. Göttingen 1989, S. 423, 9.12.1902).

<sup>9</sup> Paul Laband, Der Bundesrat, in: Deutsche Juristenzeitung 16 (1911), hier zitiert nach dem Abdruck in: Dieter Wilke/Bernd Schulte (Hg.), Der Bundesrat. Die staatsrechtliche Entwicklung des föderalen Verfassungsorgans (Wege der Forschung, 507), Darmstadt 1990 S. 40–50, hier: S. 40.

<sup>10</sup> Seydel-Piloty, wie Anm. 7, S. 75.

<sup>11</sup> Laband, Reichsstaatsrecht, wie Anm. 5, S. 65.

<sup>12</sup> Auch zum folgenden: Huber III, wie Anm. 3, S. 849–860.

Der Bundesrat bestand aus Vertretern (Bevollmächtigten) der Regierungen der Bundesstaaten, die insgesamt 58, nach 1911 61 Stimmen führten: Preußen 17, Bayern sechs, Sachsen und Württemberg je vier, Baden und Hessen je drei, Elsaß-Lothringen ebenfalls drei Stimmen (seit 1911), Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je zwei Stimmen, die übrigen Bundesstaaten (darunter auch die drei Hansestädte) je eine Stimme<sup>13</sup>. Nach Artikel 9 RV durfte niemand zugleich Mitglied von Reichstag und Bundesrat sein. In der Auswahl ihrer Bevollmächtigten waren die Länder zwar frei, es war aber aus Gründen der Reputation erwünscht, daß nur Minister zu Bevollmächtigten ernannt wurden. Die Minister wiederum vertraten nach Bismarcks Auffassung letztlich ihren jeweiligen Landesherrn<sup>14</sup>, wie sein hübsches Diktum veranschaulicht, daß im Bundesrat nicht der Freiherr v. Friesen, sondern der König von Sachsen stimme<sup>15</sup>. In der Praxis ließen sich jedoch die größeren außerpreußischen Bundesstaaten regelmäßig durch ihre Gesandten in Berlin vertreten<sup>16</sup>. In zunehmendem Maße wurde die laufende Arbeit von weiteren (in der 1880 erfolgten Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrats – hierzu unten mehr – ausdrücklich vorgesehenen) stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, in der Regel hierzu abgestellte Ministerialbeamte, erledigt. Diese Entwicklung führte zwar dazu, daß sich die im Bundesrat zur Geltung kommende Sachkunde erhöhte, das politische Gewicht jedoch abnahm. So kritisierte schon Bismarck die mit der Vorherrschaft der „Geheimräte“ einhergehende „Verbeamtung“ des Bundesrats. Kleinere Länder, wie die Thüringischen Staaten, die drei Hansestädte und die beiden Mecklenburg schlossen sich zusammen und finanzierten gemeinsam einen hauptamtlichen stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat. Dieses Institut gab es auch noch in der Weimarer Republik. Eine Besonderheit der von Preußen ernannten Bevollmächtigten war die Tatsache, daß in zunehmendem Maße

---

<sup>13</sup> Die Stimmverteilung entsprach im Grundsatz der des ehemaligen Deutschen Bundes, wie sie in Art. 6 der Deutschen Bundesakte vom 8.6.1815 festgelegt wurde. Preußen führte seine vier Stimmen sowie die Stimmen der von ihm 1866 eingegliederten Territorien (Hannover, 4, Kurhessen und Holstein-Lauenburg, je 3, Nassau 2, Frankfurt/M. 1 Stimme). Außerdem wurden Bayern sechs anstatt bisher vier Stimmen konzidiert (*Laband*, Reichstaatsrecht, wie Anm. 5, S. 62; Art. 6 RV).

<sup>14</sup> So hieß es bis 1918 offiziell, etwa im Handbuch für das Deutsche Reich 1918, S. 1, der Bundesrat bestehe aus den Vertretern der im einzelnen mit ihren Titel genannten 22 Bundesfürsten, der Senate der drei Hansestädte und „für Elsaß-Lothringen“; vgl. auch *Laband*, Reichstaatsrecht, wie Anm. 5, S. 61.

<sup>15</sup> Nach Carl *Bilfinger*, Bedeutung und Zusammensetzung [des Reichsrats], in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 545–559, hier: S. 551 f. – Gemeint ist Richard Frhr. v. Friesen (1808–1884), Vorsitzender des sächsischen Gesamtministeriums, Innenminister, Finanzminister, Außenminister.

<sup>16</sup> Hans-Joachim *Schreckenbach*, Innerdeutsche Gesandtschaften 1867–1954, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, [Ost-] Berlin 1956, S. 404–428, hier S. 406 f.

auch die Staatssekretäre der Reichsämtler (selbst wenn sie keine preußischen Staatsminister waren) zu Bevollmächtigten und Bediensteten der Reichsämtler zu stellvertretenden Bevollmächtigten Preußens bestellt wurden, wodurch neben der „Verbeamtung“ auch noch ein stärker werdendes unitarisches Moment hinzukam. Diese Praxis stand eigentlich in Widerspruch zur Reichsverfassung und zur staatsrechtlichen Theorie, wonach sich Bundesrat und die dem Kaiser unterstellten Reichsbehörden in voller Trennung und gegenseitiger Unabhängigkeit gegenüberstanden. Beides zusammen, die zunehmende „Verbeamtung“ und die Bestellung von Vertretern der Reichsämtler zu (preußischen) Bevollmächtigten zum Bundesrat führte dann zu „einer Erweiterung des Bundesrats in einer Verbindung, ja Verschmelzung des legislativen Organs mit der Verwaltung des Reichs. In jedem Fall ist anzuerkennen, daß die Entwicklung, welche der Bundesrat genommen hat, durch praktische Bedürfnisse geboten war und die Reichsverfassung in einer wichtigen Beziehung fortgebildet hat.“<sup>17</sup>

Einberufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Bundesrats erfolgten durch den Kaiser. Der Bundesrat war mindestens einmal jährlich einzuberufen, ferner, wenn der Reichstag zusammentrat oder ein Drittel der Mitglieder des Bundesrats dieses verlangte. In der Praxis erwies sich dieses Verfahren als unzumutbar, so daß man nach einiger Zeit davon abkam, und der Bundesrat sich zu einer „perennierenden Versammlung“<sup>18</sup> entwickelte. Den Vorsitz im Bundesrat führte der Reichskanzler, der als solcher kein Bundesratsbevollmächtigter war, oder dessen Stellvertreter. Da der Reichskanzler zugleich in der Regel preußischer Ministerpräsident war, war er in dieser Eigenschaft aber sehr wohl Bevollmächtigter und führte die Stimmen der „Präsidialmacht“ Preußen<sup>19</sup>. Der Reichskanzler konnte sich im Vorsitz durch jedes andere Bundesratsmitglied vertreten lassen. Bei Verhinderung Preußens führte Bayern den Vorsitz im Bundesrat. Der Bundesrat bildete aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse (mit Angabe der Mitglieder in Klammern, wobei die Vertretung Lübecks durch Fettdruck, die der anderen Hansestädte durch fette Kursive hervorgehoben werden)<sup>20</sup>:

1. Ausschuß für das Landheer und die Festungen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg und Gotha).

---

<sup>17</sup> Laband, Bundesrat, wie Anm. 9, S. 49 f., s. auch S. 47.

<sup>18</sup> Ebd. S. 46 f.

<sup>19</sup> Die Stimme der Präsidialmacht war nicht die kaiserliche Stimme, sondern die preußische. So konnte streng genommen nur der König von Preußen, nicht aber der Kaiser als solcher im Bundesrat Vorschläge machen, was aber wegen der Personeneinheit von Kaiser und König letztlich ein abstraktes Postulat blieb (Laband, Reichsstaatsrecht, wie Anm. 5, S. 61).

<sup>20</sup> § 17 der Geschäftsordnung für den Bundesrath; Handbuch für das Deutsche Reich 1918, S. 2 f.

2. Ausschuß für das Seewesen (Preußen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, **Lübeck**, **Bremen**, **Hamburg**).
3. Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig; Stellvertreter: Hessen, Ghz. Sachsen, **Lübeck**).
4. Ausschuß für Handel und Verkehr (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Hessen, Ghz. Sachsen, Anhalt, **Hamburg**, Elsaß-Lothringen; Stellvertreter: Baden, Mecklenburg-Schwerin, **Bremen**).
5. Ausschuß für Eisenbahnen, Post und Telegraphen (Preußen, Kgr. Sachsen, Baden, Hessen, Ghz. Sachsen, Oldenburg, **Lübeck**, Elsaß-Lothringen; Stellvertreter: Württemberg).
6. Ausschuß für Justizwesen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, **Lübeck**; Stellvertreter: Braunschweig, Schwarzburg-Rudolstadt, Elsaß-Lothringen).
7. Ausschuß für Rechnungswesen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig; Stellvertreter: Mecklenburg-Schwerin, Ghz. Sachsen, Elsaß-Lothringen).
8. Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten<sup>21</sup> (Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin),
9. Ausschuß für Elsaß-Lothringen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig, Elsaß-Lothringen).
10. Ausschuß für die Verfassung (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen-Meiningen; Stellvertreter: Sachsen-Altenburg).
11. Ausschuß für die Geschäftsordnung (Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Ghz. Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt).

Des weiteren gab es einen Ausschuß für das Eisenbahngütertarifwesen (Preußen, Bayern, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg).

Der Bundesrat war nach Paul Laband „die eigenthümlichste Institution des Deutschen Reiches“<sup>22</sup>, nach Theodor Eschenburg ein „in seiner Weise ein einzigartiges Organ“. Daß nur mit Zustimmung des Bundesrats Vorlagen des Reichskanzlers an den Reichstag gehen durften, war ein regierungsgleiches Recht, während andererseits die nachträgliche Zustimmung zu den vom

<sup>21</sup> In diesem Ausschuß war Preußen nicht vertreten, vgl. u. a. *Seydel-Piloty*, wie Anm. 7, S. 75; Ernst *Deuerlein*, Der Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten 1870–1918, Regensburg 1955, passim.

<sup>22</sup> *Laband*, Staatsrecht I, S. 212.

Reichstag beschlossenen Gesetzen den üblichen Rechten einer ersten Kammer entsprach. Allerdings war der Reichsrat keine erste Kammer, da er kein Teil einer parlamentarischen Körperschaft war; er hat aber „ähnlich wie eine erste Kammer fungiert mit einer, allerdings im wesentlichen prohibitiv wirkenden Vorrangstellung gegenüber dem Reichstag“<sup>23</sup>.

Im einzelnen waren dem Bundesrat nach der Reichsverfassung folgende Aufgaben zugewiesen<sup>24</sup>:

1. die Teilnahme an der Reichsgesetzgebung in Gleichberechtigung mit dem Reichstag (Art. 5);
2. die Teilnahme an der Budget- und sonstigen Reichsfinanzgewalt, ebenfalls in Gleichberechtigung mit dem Reichstag (Art. 69, 73);
3. die Teilnahme an der auswärtigen Gewalt, insbesondere am Abschluß von Staatsverträgen und bei der Kriegserklärung (Art. 11 Abs. 2 und 3);
4. die Mitentscheidung bei der Auflösung des Reichstags (Art. 24 Satz 2);
5. der Erlaß von Rechtsverordnungen nach Maßgabe der Reichsgesetze<sup>25</sup>;
6. der Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften und die Schaffung von Einrichtungen zum Vollzug der Reichsgesetze (Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2);
7. die Teilnahme an der Ernennung von Reichsbeamten nach Maßgabe der Reichsverfassung oder der Reichsgesetze;
8. die Feststellung von Mängeln im Rahmen der Reichsaufsicht (Art. 7 Abs. 1 Ziff. 3);
9. der Beschluß über die Einleitung der Reichsexekution (Art. 19);
10. die Entscheidung über nichtprivatrechtliche Streitigkeiten zwischen Gliedstaaten (Art. 76 Abs. 1);
11. die Erledigung von Verfassungsstreitigkeiten innerhalb der Gliedstaaten (Art. 76 Abs. 2);
12. die Bewirkung gerichtlicher Hilfe im Fall der Justizverweigerung in einem Gliedstaat (Art. 77).

---

<sup>23</sup> Theodor *Eschenburg*, Bundesrat – Reichsrat – Bundesrat. Verfassungsvorstellungen und Verfassungswirklichkeit, in: Bundesrat (Hg.), *Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft. Beiträge zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland*, Bad Honnef/Darmstadt 1974, S. 35–62, hier: S. 43 f.

<sup>24</sup> Nach *Huber III*, wie Anm. 3, S. 860.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu die Übersicht der vom Bundesrat zwischen 1867/1871 und 1916 erlassenen Rechtsvorschriften im Hauptsachverzeichnis zum Bundes- und Reichsgesetzblatte von 1867 bis 1916, Berlin 1917, S. 263–295.



Nach dem militärischen und in seiner Folge politischen Zusammenbruch 1918 war der Bundesrat das einzige Organ des Reichs, das nicht nur äußerlich unverändert weiterbestand. Der Kaiser hatte durch seine Flucht in die Niederlande seine von Philipp Scheidemann proklamierte Abdankung faktisch anerkannt<sup>26</sup>; an die Stelle der Reichsregierung war der Rat der Volksbeauftragten getreten; und der Reichstag war „als am 9. November 1918 aufgelöst anzusehen“<sup>27</sup>. Allerdings blieb der Bundesrat nicht nur aus eigenem Recht in Funktion, wozu er als Vertretung der ja unverändert im Reichsverband befindlichen Länder ohne weiteres befugt gewesen wäre; er war zudem durch Verordnung der Volksbeauftragten vom 14. November 1918<sup>28</sup> ausdrücklich ermächtigt worden, „die ihm nach den Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben“. Der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner bezeichnete in der 1. Reichskonferenz der Länder am 25. November 1918 den Bundesrat als „halb aufgelöst“ (eine offenkundige Fehldeutung), während der Vorsitzende des Rats der sächsischen Volksbeauftragten, Richard Lipinski, im Fortbestand des Bundesrats als „zentrale Gewalt“ die Gefahr restaurativer Bestrebungen sah<sup>29</sup>. Durch die Verordnung vom 14. November 1918 waren die Zuständigkeiten des Bundesrats den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt worden, da ein Gesetzgebungsverfahren, an dem der Bundesrat zu beteiligen gewesen wäre, vorübergehend nicht mehr stattfand, denn die Rechtsetzungsbefugnis wurde vorübergehend vom Rat der Volksbeauftragten ausgeübt. Dieser vertrat die Auffassung, „daß durch die politische Umwälzung Bundesrat und Reichstag als gesetzgebende Organe zu existieren aufgehört haben“<sup>30</sup>.

Das am 10. Februar 1919 verkündete Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt<sup>31</sup> schuf wieder eine verfassungsmäßige Rechtsgrundlage, die zwar nicht erschöpfend war, aber genügte, um die provisorische Reichsgewalt auf ein staatsrechtliches Fundament zu stellen und mit handlungsfähigen Organen auszustatten. Die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung sollte durch einen Staatenausschuß erfolgen. Dieser Staatenausschuß war zu bilden „von Vertretern derjenigen deutschen Freistaaten, deren Regierungen auf dem Vertrauen einer aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Volksver-

<sup>26</sup> Die förmliche Abdankung des Kaisers erfolgte erst am 28.11.1918.

<sup>27</sup> So die Verordnung vom 2.2.1919 (RGBl. 1919, S. 145).

<sup>28</sup> RGBl. 1918, S. 1311.

<sup>29</sup> Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, 2 Halbbände (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien I/6), Düsseldorf 1969, Bd. 1, S. 165, 167 (Dok. 30).

<sup>30</sup> Undatiertes Schreiben der Reichsleitung (wohl Mitte Dezember 1918) an Reichstagspräsident Fehrenbach, zit. nach Regierung der Volksbeauftragten, Bd. 1, S. 390 (Dok. 57).

<sup>31</sup> RGBl. 1919, S. 169.

tretung beruhen. Im Staatenausschuß hatte jedes Land mindestens eine Stimme, bei den größeren Ländern entfiel grundsätzlich auf eine Million Einwohner eine Stimme<sup>32</sup>. Kein Land durfte durch mehr als ein Drittel aller Stimmen vertreten sein. Den Vorsitz im Staatenausschuß führte ein Mitglied der Reichsregierung (§ 2 Abs. 2) – wodurch sich nach Fritz Stier-Somlo „das unitarische Element in schärfster Form einschlich“<sup>33</sup>. Sofern zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuß keine Einigung zustande kam, so war jeder Teil berechtigt, seinen jeweiligen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen (§ 2 Abs. 3). Nach § 3 waren die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatenausschusses berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansichten ihrer Regierung vertreten. Abgesehen von der Reichsverfassung (deren Beschlußfassung allein der Nationalversammlung vorbehalten blieb, wobei der Gebietsstand der Länder nur mit deren Zustimmung verändert werden durfte) kamen nach § 4 Reichsgesetze „durch Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschusse zustande. Ist eine solche Übereinstimmung nicht zu erzielen, so kann der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeiführen“. Das bedeutete, daß der Staatenausschuß im Konfliktfall kein Vetorecht gegen Gesetzentwürfe der Reichsregierung hatte. Der Zustimmung von Nationalversammlung und Staatenausschuß bedurften „Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsregierung beziehen“ (§ 6 Abs. 3).

Nachdem die Grundsatzentscheidung, das Reich als Bundesstaat bestehen zu lassen, auf Druck der Länder bereits im Januar 1919 gefallen war, blieb der Nationalversammlung im Hinblick auf die Art der Vertretung der Länder und ihrer Mitwirkung kein allzu großer Spielraum. Der am 18. Juni 1919 vorgelegte Bericht des 8. Ausschusses enthielt in dem vom Ausschuß der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegten Verfassungsentwurf einen Vierten Abschnitt „Der Reichsrat“<sup>34</sup>, der dann in die spätere Reichsverfassung mit eher redaktionellen Änderungen übernommen wurde. Nach Artikel 64, dessen Wortlaut mit dem des später beschlossenen Artikels 63 identisch war, wurden die Länder „im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten. Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt“.

---

<sup>32</sup> Hierbei wurde ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Freistaats gleichkommt, einer vollen Million gleichgerechnet.

<sup>33</sup> Fritz Stier-Somlo, Das Reichsrats- und Staatsratsproblem, in: Festgabe für Fritz Fleiner zum 60. Geburtstag 1927, Tübingen 1927, S. 254–317, hier: S. 261.

<sup>34</sup> Stenographische Berichte Bd. 336, Aktenstück 391, S. 6 f.

Der so als Verfassungsorgan verankerte Reichsrat hatte aufgrund der Reichsverfassung vom 11. August 1919 folgende Befugnisse<sup>35</sup>:

1. Zur Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung beim Reichstag war seine Zustimmung erforderlich. Kam Übereinstimmung zwischen Reichsregierung und Reichsrat nicht zustande, so konnte die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hatte aber hierbei die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen. Beschloß der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, der die Reichsregierung nicht zustimmte, so hat sie diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen.
2. Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze stand ihm der Einspruch zu, der binnen zwei Wochen nach der Schlußabstimmung im Reichstag bei der Reichsregierung einzubringen war<sup>36</sup>. Das Einspruchsrecht war mit Schranken versehen.
3. Die Reichsminister hatten ihn über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten.
4. Bei den zur Ausführung der Reichsgesetze ergehenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften war seine Zustimmung erforderlich, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zustand; desgleichen, bei allen Rechts- und Verwaltungsverordnungen, wenn besondere Gesetze dieses bestimmten.
5. Seine Ausschüsse sollten von den Reichsministern zu Beratungen über wichtige Gegenstände zugezogen werden.
6. Der Reichstag war bei Erhöhung oder Neueinstellung von Ausgaben in den Reichshaushalt an seine Zustimmung gebunden.
7. Ihm war vom Reichsfinanzminister ebenso wie dem Reichstag über die Verwendung der Reichseinnahmen Rechnung zu legen.
8. Er hatte ein Mitwirkungsrecht beim Erlaß der Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln.

Hinzu kamen noch vielfältige Verwaltungsaufgaben, die dem Reichsrat durch Gesetze und Verordnungen des Reichs zugewiesen waren. Zudem gewann er auch zunehmende Bedeutung in der Rechtsprechung, so war er etwa entschei-

---

<sup>35</sup> Übersicht im Handbuch für das Deutsche Reich, 45. Jg. 1931, Berlin 1931, S. 33.

<sup>36</sup> Im Hinblick auf Änderungen der Verfassung bestimmte Art. 76 WRV: „Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. [...] Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.“

dende Instanz in bestimmten Verfahren nach dem Hypothekengesetz, des Reichsbeamtengesetzes, des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der Reichsabgabenordnung, des Branntweinmonopolgesetzes, des Finanzausgleichgesetzes und des Hausarbeitsgesetzes<sup>37</sup>.

Der Reichsrat hatte die folgenden Ausschüsse, in denen Lübeck wie folgt (durch Fettsatz hervorgehoben) vertreten war:

1. Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten
2. Ausschuß für Volkswirtschaft
3. Ausschuß für innere Verwaltung
- 4. Ausschuß für Verkehrswesen: stellvertretendes Mitglied 1919–1934**
5. Ausschuß für Haushalt und Rechnungswesen
- 6. Ausschuß für Steuer- und Zollwesen: stellvertretendes Mitglied 1919–1920**
- 7. Ausschuß für Rechtspflege: Mitglied 1920–1934**
8. Ausschuß für Verfassung und Geschäftsordnung
9. Ausschuß für Reichswehrangelegenheiten
- 10. Ausschuß für Seewesen: Mitglied 1919–1934**
- 11. Ausschuß für Durchführung des Friedensvertrags: stellvertretendes Mitglied (1919–1934)**

Bundesrat und Reichsrat tagten grundsätzlich zunächst im Bundesratssaal im Preußischen Außenministerium beziehungsweise im Auswärtigen Amt an der Wilhelmstraße 77, dann im Bundesrats-/Reichsratssaal im Südostturm des Reichstagsgebäudes, nach dem Reichstagsbrand dann wieder im Bundesratssaal des Auswärtigen Amts. Der Staatenausschuß tagte zeitweise im Reichstag und im Sitz der Nationalversammlung in Weimar.

## 2. Die Vertretung Lübecks

Bei der Darstellung der Vertretung Lübecks im Bundesrat seit 1867 ist zunächst eine Unterscheidung erforderlich zwischen den unterschiedlichen Repräsentationen Lübecks (bzw. der drei Hansestädte) in Berlin. Einmal gab es die 1859 errichtete gemeinsame diplomatische Vertretung der drei Hansestädte,

---

<sup>37</sup> Zu den die Zuständigkeit des Reichsrats als entscheidende Instanz begründenden Rechtsvorschriften im einzelnen vgl. *Stier-Somlo*, S. 265, Fußn. 2.

die „Hanseatische Gesandtschaft“<sup>38</sup> am Hofe des Königs von Preußen bzw. ab 1871 „am Hofe Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen“<sup>39</sup>, wobei es sich jedoch staatsrechtlich weiterhin um eine Vertretung beim preußischen Souverän handelte. Diese Vertretung war eine gemeinschaftlich errichtete und finanzierte Einrichtung der drei Hansestädte. Erster hanseatischer Vertreter in Berlin war der Hamburger Friedrich Geffken, dessen Beglaubigung im Juli 1859 vollzogen wurde. Geffken amtierte bis Ende 1866, kam dann wegen einer Bitte um Gehaltserhöhung in eine „zu seinen Ungunsten abschließende Erörterung seiner Person“ und wechselte dann als Hamburger Ministerresident nach London<sup>40</sup>. Sein Nachfolger als Ministerresident war der aus Lübeck stammende Dr. Friedrich Krüger, zuvor (bis 14. Juni 1866) Gesandter der Hansestädte beim Bundestag in Frankfurt am Main, der sein Beglaubigungsschreiben am 20. Oktober 1866 bei König Wilhelm I. überreichte. Krüger, 1888 im Zusammenhang mit der beim Regierungsantritt von Kaiser und König Friedrich III. erforderlichen Neuakkreditierung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der drei Hansestädte in Berlin befördert, amtierte in dieser Stellung bis zu seinem Tod am 17. Januar 1896 in Berlin. Ihm folgte als Gesandter der bisherige Lübecker Senator Dr. Karl Klügmann, der vom 15. April 1896 bis zu seiner Pensionierung zum 30. September 1913 amtierte. Klügmanns Nachfolger und letzter hanseatischer Gesandter in Berlin war der zwar aus Hamburg stammende, jedoch seit 1886 im Dienst der elsass-lothringischen Verwaltung (zuletzt Vortragender Rat und Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat) stehende Dr. Karl Sieveking, der vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. Juni 1920 im Amt war. Sieveking firmierte als „Hanseatischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Preußischen Hofe“<sup>41</sup>. 1913 bestand die Gesandtschaft neben dem Gesandten aus einem Registrator und einem Kanzlisten<sup>42</sup>.

Von der hanseatischen Gesandtschaft juristisch strikt zu unterscheiden ist die Vertretung Lübecks und der beiden anderen Hansestädte im Bundesrat. Allerdings gab es durchaus personelle Identitäten, wie zu zeigen sein wird. Im Bundesrat waren die „Mitglieder des Bundes“ (Art. 6 Verfassung des Norddeutschen Bundes bzw. Reichsverfassung 1871), also die Bundesstaaten, vertreten,

---

<sup>38</sup> Georg Fink, *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 56 (1931), S. 112–156, hier S. 137 ff.

<sup>39</sup> So etwa der Eintrag im *Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1901*, Berlin 1900, S. 76.

<sup>40</sup> Fink, wie Anm. 38, S. 137–140; zur Person Geffkens: *Brockhaus-Konversations-Lexikon*, 14. Aufl. 1898.

<sup>41</sup> Fink, wie Anm. 38, S. 151.

<sup>42</sup> Theodor Eschenburg, *Also hören Sie mal zu. Geschichte und Geschichten 1904–1933*, Berlin 1995, S. 33.

und zwar durch einen (oder mehrere, je nach Zahl der zu führenden Stimmen) von der jeweiligen Regierung zu bestellenden „Bevollmächtigten“, der im Regelfall auch ein Mitglied der betreffenden Regierung war. Ein Quasi-Vorläufer des Bundesrats waren die Regierungs-Kommissarien beim konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes ab Februar 1867. Zu diesen wurden seitens Lübeck Senator Dr. Theodor Curtius und Ministerresident Dr. Friedrich Krüger ernannt. Zum am 15. August 1867 erstmals zusammentretenden Bundesrat wurde Dr. Curtius als Bevollmächtigter Lübecks ernannt. Curtius schied jedoch im November 1868 aus dem Bundesrat aus; Bevollmächtigter Lübecks wurde dann bis zu seinem Tod im Januar 1896 der Ministerresident bzw. Gesandte Friedrich Krüger. Sein Nachfolger als Bevollmächtigter war zugleich sein Nachfolger im Amt des hanseatischen Gesandten, Dr. Karl Klüggmann bis September 1913. Hiermit bestand zwischen 1868 und September 1913 eine Personalunion zwischen dem Lübecker Bevollmächtigten zum Bundesrat und dem hanseatischen Gesandten in Berlin.

Eine schon frühzeitig im Bundesrat erörterte und der Regelung offenkundig bedürftige Frage war die der Stellvertretung von Bevollmächtigten. Nach der ursprünglichen Rechtslage konnte ein verhinderter Bevollmächtigter nur den Bevollmächtigten eines anderen Bundestaates „substituieren“<sup>43</sup>, also diesen mit seiner Vertretung im Einzelfall beauftragen. Diese „Substitutionen“ hatten schriftlich zu erfolgen und wurden auch in den Niederschriften vermerkt. Die fallweise Vertretung durch einen Repräsentanten der eigenen Regierung war zunächst nicht möglich. Diese recht unflexible Regelung wurde später geöffnet, zunächst war ab 1872 die förmliche Bestellung von Stellvertretenden Bevollmächtigten für die Arbeit in den Bundesratsausschüssen möglich, die dann auch an den Beratungen des Bundesrats über diejenigen Gegenstände teilnehmen durften, „an deren Berathung im Ausschuß sie mitgewirkt haben“<sup>44</sup>. Ab 1880 konnten dann generell Stellvertretende Bevollmächtigte bestellt werden, „welche, im Fall der Verhinderung von Hauptbevollmächtigten, für dieselben als Mitglieder in den Bundesrat eintreten“<sup>45</sup>.

Diese Neuregelung wurde dann von den meisten Bundesstaaten, insbesondere von Preußen, umgesetzt. Hamburg und Bremen bestellten vor 1875 den hanseatischen Gesandten Friedrich Krüger zu ihrem stellvertretenden Bevoll-

---

<sup>43</sup> So § 2 der Geschäftsordnung des Bundesrats vom 27. Februar 1871 (Drucksache Nr. 6/1871).

<sup>44</sup> § 19 der Geschäftsordnung des Bundesrats i. d. F. eines Beschlusses von 1872, vgl. Kurt *Perels*, Stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat, in: Festgabe der Kieler Juristen-Fakultät zu Albert Hänel's fünfzigjährigem Doktorjubiläum, Kiel und Leipzig 1907, S. 255–280, hier: S. 262.

<sup>45</sup> § 1 der Geschäftsordnung des Bundesrats in der Fassung des Beschlusses vom 26.4.1880, vgl. ebd., S. 263.

mächtigten im Bundesrat. Lübeck selber nutzte das Institut des stellvertretenden Bevollmächtigten erst ab 1883 und entsandte in der Folge je einen juristischen Senator, in der Regel den im Senat mit Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten befaßten, in den Bundesrat: Dr. Karl Klügmann, Senator (1883–April 1896), Dr. Johann Georg Eschenburg (15.4.1896–5.1.1905) und Dr. Ferdinand Fehling (5.1.1905–30.9.1913). Für den Fall, daß sowohl der Lübecker Hauptbevollmächtigte als auch sein Stellvertreter verhindert waren, wurde ab 1894 (mit einer kurzen Unterbrechung 1896) zudem der Bremer Senator bzw. Bürgermeister Dr. Alfred Pauli zum weiteren Stellvertretenden Bevollmächtigten Lübecks bestellt. Pauli verblieb in dieser Funktion bis zu seinem Ausscheiden am 6. Dezember 1910. Sein Nachfolger im Amt, Bürgermeister Dr. Victor Marcus, wurde ebenfalls als Stellvertretender Bevollmächtigter Lübecks bestellt; nach dessen Tod am 17. November 1911 wurde diese Funktion jedoch nicht wieder neu besetzt.

In Bremen und Hamburg war die Situation ähnlich. Die Hauptbevollmächtigten waren jeweils ein Senator bzw. zeitweiliger Bürgermeister. Der quasi „ständige“ Stellvertretende Bevollmächtigte war der hierzu ernannte jeweilige hanseatische Gesandte. Zudem wurde ein weiterer Senator (in Hamburg schon ab 1872, in Bremen ab 1882) als Stellvertretender Bevollmächtigter bestellt.

Eine grundlegende Änderung der Lübecker Vertretung im Bundesrat trat mit dem altersbedingten Ausscheiden des Bevollmächtigten Karl Klügmann zum 1. Oktober 1913 ein. Von der Bestellung des neuen hanseatischen Gesandten, Karl Sieveking, zum Lübecker Hauptbevollmächtigten sah man aus zwei Gründen ab: Zum einen stammte er – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – nicht aus Lübeck. Zum anderen, und das war der entscheidendere Grund, schien die bisherige Vertretung Lübecks „nur“ durch einen Gesandten als Hauptbevollmächtigtem aus repräsentativen Erwägungen, gerade im Vergleich mit den anderen Hansestädten, nicht mehr zu genügen<sup>46</sup>. So wurde Bürgermeister Dr. Ferdinand Fehling mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 zum Bevollmächtigten Lübecks zum Bundesrat bestellt, Gesandter Dr. Karl Sieveking zum stellvertretenden Bevollmächtigten ernannt. Die Regelung, daß der Lübecker Bürgermeister Hauptbevollmächtigter zum Bundesrat war, wurde auch nach 1919 bis zur Aufhebung des Reichsrats 1934 beibehalten. Allerdings galt im Reichsrat dann die zwingende Vorschrift, daß Bevollmächtigte zum Bundesrat Mitglieder der jeweiligen Landesregierung zu sein hatten.

1918/19 ergaben sich auch im Hinblick auf die Vertretung Lübecks bzw. der drei Hansestädte einschneidende Veränderungen. Die preußische Staatsregierung hatte die drei Hansestädte am 18. Juli 1919 über ihre Absicht unterrichtet, ihre innerdeutschen Gesandtschaften möglichst schon mit Wirkung vom 1.

---

<sup>46</sup> *Fink*, wie Anm. 38, S. 152.

Oktober fortfallen zu lassen, Anlässlich einer Besprechung der drei Hansestädte am 6. August wurde erkennbar, daß vor dem Hintergrund der preußischen Entscheidung die hanseatische Gesandtschaft in Berlin in ihrer bisherigen Form nicht würde bestehen bleiben könnte. Hamburg und Lübeck schienen zwar eine irgendwie organisierte weitere gemeinsame Vertretung der Hansestädte gern gesehen zu haben, Bremen aber war prinzipiell gegen jede weitere Form der Gemeinsamkeit – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zuvor häufiger feststellbaren Interessengegensätze namentlich zwischen Hamburg und Bremen. Der Hamburger Bürgermeister Friedrich Sthamer brachte es auf den Punkt: „Die zeitweilige Entfremdung der drei Städte auf wirtschaftlichem Gebiet würde ständig werden, wenn in Zukunft drei Einzelvertreter der Städte in Berlin säßen“. Angesichts der unbeugsamen Haltung Bremens blieb nur noch, die Versetzung des bisherigen Gesandten Sieveking in den Ruhestand durchzuführen. Die hanseatische Gesandtschaft stellte zum 31. März 1920 als gemeinschaftliche Einrichtung ihre Tätigkeit ein; der Gesandte Sieveking amtierte jedoch noch bis zum 30. Juni 1920 als Vertreter Lübecks.<sup>47</sup> In der Folgezeit gehörte Lübeck zu den Ländern, die ihre stimmführenden Bevollmächtigten zum Reichsrat zugleich auch zu ihrem Vertreter bei der Reichsregierung ernannten<sup>48</sup>.

Zum Reichsrat entsandte Lübeck regelmäßig seinen Bürgermeister als Hauptbevollmächtigten. Die regelmäßige Vertretung im Reichsrat war dem „stimmführenden“ stellvertretenden Bevollmächtigten übertragen. Dieses Amt bekleidete von April 1920 bis März 1933 der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Ernst Meyer-Lüerßen. Sein Nachfolger im April und Mai 1933 wurde ein als „Kommissar“ firmierender Herbert Dullien, über den Näheres nicht in Erfahrung zu bringen war. Letzter Gesandter Lübecks war Werner Daitz. Zudem war in der Regel ein weiteres Mitglied des Senats als stellvertretender Bevollmächtigter in den Reichsrat delegiert. Nach 1930 amtierte zudem ein weiterer stellvertretender Bevollmächtigter aus der Reihe der Lübecker Staatsräte, zeitweise auch für besondere Sachgebiete ernannt.

Nach der Aufhebung des Reichsrats am 14. Februar 1934 bestand bis zum Ende der Eigenstaatlichkeit Lübecks am 1. April 1937 noch eine „Vertretung Lübecks in Berlin“<sup>49</sup>.

---

<sup>47</sup> Ebd. S. 154; s. auch Ahasver v. *Brandt*, Das Ende der hanseatischen Gesandtschaft. Ein Beitrag zur neueren Geschichte der drei Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 74 (1956), S. 65–99, hier: S. 71–74.

<sup>48</sup> *Handbuch für das Deutsche Reich 1924*, Berlin 1924, S. 59. – Dies waren die größeren Länder und die drei Hansestädte.

<sup>49</sup> *Handbuch für das Deutsche Reich 1936*, Berlin 1936, S. 319. – Diese Vertretung ressortierte zur Präsidialverwaltung des Senats.



3. *Bevollmächtigte und stellvertretende Bevollmächtigte, ernannt von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck*<sup>50</sup> (1 Stimme):

*Reichstags-Commissarien [Bevollmächtigte beim konstituierenden] Reichstag des Norddeutschen Bundes (1867)*

Theodor Curtius, Senator

Friedrich Krüger, Ministerresident

*Bundesrath des Deutschen Zollvereins*<sup>51</sup> (1868–1870)

Theodor Curtius, Senator (28.2.–23.11.1868)

Friedrich Krüger, Ministerresident am Königlich Preußischen Hofe (23.11.1868–Ende 1870)

*Bundesrat des Norddeutschen Bundes, ab Dezember 1870 des Deutschen Bundes, 1871 des Deutschen Reiches (1867–1919)*

Theodor Curtius, Senator (10.8.1867–23.11.1868)

Friedrich Krüger, Ministerresident, 1888 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (23.11.1868–17.1.1896†)

Karl Klügmann, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (15.4.1896–30.9.1913)

Ferdinand Fehling, Bürgermeister (1.10.1913–Febr. 1919)

*Stellvertretende Bevollmächtigte:*

Karl Klügmann, Senator (1883–April 1896)

Johann Georg Eschenburg, Senator (15.4.1896–5.1.1905)

Ferdinand Fehling, Senator (5.1.1905–30.9.1913>)

August Stooß, Senator (6.12.1916–16.1.1919\*)

Alfred Pauli, Bremischer Senator/Bürgermeister (1894–1896, 1898–6.12.1910)

Victor Marcus, Bremischer Bürgermeister (27.12.1910–17.11.1911†)

Karl Sieveking, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (1.10.1913–Febr. 1919)

*Staatenausschuß (Febr.–Aug. 1919)*

Ferdinand Fehling, Bürgermeister (11.2.1919\*>)

<sup>50</sup> Daten mit \* bezeichnen die Protokollierung von Eintritt bzw. Ausscheiden in der Sitzung des jeweiligen Tages.

<sup>51</sup> Errichtet durch Artikel 8 § 1 des Vertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867 (BGBl. 1867, S. 81, hier: S. 92 f.).

Stellvertretende Mitglieder:

Karl Sieveking, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (11.2.1919\*->)

Johann Neumann, Senator (17.2.1919\*->)

Julius Vermehren, Senator (24.4.1919\*->)

*Reichsrat (Aug. 1919–Febr. 1934)*

Ferdinand Fehling, Bürgermeister (11.2.1919\*–21.12.1920\*)

Johannes Neumann, Bürgermeister (21.12.1920\*–10.6.1926\*)

Paul B. H. Löwigt (SPD), Bürgermeister (24.6.1926\*–6.3.1933)

Friedrich Völtzer (NSDAP), Reichskommissar (12.3.1933–22.6.1933\*)

Otto-Heinrich Drechsler (NSDAP), Bürgermeister (22.6.1933\*–14.2.1934)

Stellvertretende Bevollmächtigte

a) Senatoren:

Johannes Neumann (HVB), Senator (17.2.1919\*–21.12.1920\*)

Julius Vermehren, Senator (24.4.1919\*–29.5.1923\*)

Georg Kalkbrenner, Senator (21.12.1920\*–29.5.1923\*)

Paul Löwigt (SPD), Senator (21.12.1920\*–24.6.1926\*)

Julius Vermehren, Senator (24.6.1926\*–5.2.1928†)

Johann Paul Leberecht Strack, Senator (23.2.1928\*–13.11.1930†)

Georg Kalkbrenner, Senator (15.1.1931\*–22.6.1933\*)

Friedrich Völtzer (NSDAP), Senator (22.6.1933\*–14.2.1934)

b) Gesandte/ständige Stellvertreter:

Karl Sieveking, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (11.2.1919\*–3.7.1920\*)

Ernst Meyer-Lüerßen (DDP), außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, stimmführender Stellvertreter (8.4.1920\*–30.3.1933\*)

Herbert Dullien, Kommissar, 30.3.–11.5.1933 ständiger stellvertretender Bevollmächtigter (30.3.1933\*–14.2.1934)

Werner Daitz (NSDAP), Gesandter, stimmführender Stellvertreter (11.5.1933–14.2.1934)

c) Staatsräte/sonstige

Rudolf Große, Staatsrat (1.10.1931\*–3.8.1933\*)

Friedrich Wilhelm Lange, Staatsrat (für Justiz- und Beamtenfragen) (30.3.\*–3.8.1933\*)

Curt Helm, Staatsrat (3.8.1933–14.2.1934)

Richard Wegner, Regierungsrat (für Finanz- und Steuerfragen) (30.3.\*–3.8.1933\*)

#### 4. *Biographien sämtlicher Vertreter usw. für Lübeck*

**Curtius**, Theodor, Dr. iur.

\*6.3.1811 Lübeck, †25.10.1889 Lübeck; evang.

*BR 10.8.1867–23.11.1868*<sup>52</sup> *Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*BR-Z 28.2.–23.11.1868*<sup>53</sup> *Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*RT 1867 Reichstags-Commissar (Regierungskommissar im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes für die freie und Hansestadt Lübeck)*

Gymnasium Katharineum Lübeck, 1829–1833 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Heidelberg, 1834 Advokat in Lübeck, 23.2.1846–1885 Senator der freien und Hansestadt Lübeck (nach 1848 Leitung der Verkehrsangelegenheiten, der Post- und Telegraphenwesens und der Eisenbahnsachen, ferner der Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten und des Militärwesens; Präses des Postdepartements; 1853 Kommission der Auswärtigen Angelegenheiten, Mitte der 1860er Jahre–1885 Vorsitzender), Anfang–Juni 1848 Bundestagsgesandter in Frankfurt am Main, 1869–1870, 1873–1874, 1877–1878 Vorsitzender Bürgermeister in Lübeck, 1885 auf Nachsuchen (aus gesundheitlichen Gründen) i. R.

Q.: *Fehling* Nr. 994; *NDB* Bd. 3, S. 448 f.; *ADB* Bd. 47, S. 602–606; *DBE*.

**Daitz**, Werner Carl Otto Heinrich (NSDAP)

\*15.10.1884 Lübeck, †5.5.1945 Timmendorfer Strand; luth., 1943 k. A.

*RR April 1933–14.2.1934 stellvertretender Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Lübeck, stimmführender Stellvertreter*

*RT Nov. 1933–1945.*

Oberrealschule zum Dom in Lübeck, Studium an der Gewerbehochschule Köthen (Friedrichs-Polytechnikum) und an der Universität Jena (technische Chemie, Philosophie), 1907 Diplom als Ingenieur-Chemiker, 1907–1912 General-Betriebsleiter der Kaliwerke Vereinigte Chemische Fabriken Leopoldshall, 1912–1922 Generaldirektor der Kautschuk-Gesellschaft Schön & Co. (später Harburger Chemische Werke Schön & Co. AG), der Norddeutschen Braun-

<sup>52</sup> An seiner Stelle berufen: Krüger.

<sup>53</sup> An seiner Stelle berufen: Krüger.

kohlenverwertungs GmbH, Harburg, der Deutsch-Amerikanischen Schifffahrts GmbH und des Wiking-Schifffahrts-Konzerns Hamburg-Lübeck, 1919 Inhaber der Firma Daitz & Co. KG, Lübeck (Reederei, Exporthandel, Bau chemischer Anlagen), Erfindungen und Patente auf dem Gebiet der chemischen Großindustrie sowie des Bauwesens, gleichzeitig Geschäftsführer der Hanseatischen Baugeräte GmbH, Lübeck, und der Wiking-Reederei GmbH, Lübeck, April 1933–1.4.1937 Gesandter der Hansestadt Lübeck bei der Reichsregierung bzw. Leiter der Vertretung Lübecks in Berlin, April 1933–1945 Leiter des Amtes für Außenhandel im Außenpolitischen Amt der NSDAP, Okt. 1939–1945 Leiter der Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumbauwirtschaft, Herbst 1941–1943 Mitarbeiter der Zeitschrift „Reich – Volksordnung – Lebensraum“ (RVL), Leiter des Europa-Instituts in Dresden, Oberbereichsleiter der NSDAP, Gesandter, noch Ende 1944 in der Dienststelle des Beauftragten der NSDAP für außenpolitische Fragen, damals Potsdam, tätig.

1931 als Berater für wirtschaftspolitische Fragen in die Reichsleitung der NSDAP berufen, Ende 1931 Mitglied der Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwesen, 2.11.1931–22.9.1932 Mitglied des Reichswirtschaftsrates der NSDAP, April 1932 Leiter der Abteilung für Schifffahrt in der Abteilung IV (Wirtschaft) der Reichsleitung der NSDAP, 1932/33 Beauftragter der Reichsleitung der NSDAP für das Wirtschaftsgebiet Nord, April 1933 Reichsamtsleiter der NSDAP, 12.9.1933 Mitglied des Großen Rates der Nordischen Gesellschaft

Q.: Lilla, Statisten in Uniform Nr. 150.

**Drechsler, Otto-Heinrich**, Dr. med. dent. (NSDAP)

\*1.4.1895 Lübz/Meckl., †4.5.1945 Mölln (Freitod)

*RR 31.5.1933–14.2.1934 Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Lübeck  
Preußischer Staatsrat 1.4.1937–1945*

Gymnasien in Güstrow und Rostock, 8.8.1914 Fahnenjunker beim Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 162 in Lübeck, seit Dez. 1914 im Felde, März 1915 Leutnant, zuletzt Kompanieführer, August 1919 nach schwerer Verwundung aus dem Lazarett entlassen, Studium der Zahnmedizin, Frühjahr 1922 Approbation als Zahnarzt, Herbst 1922 Promotion, Sommer 1922 bis Sommer 1932 Zahnarzt in Kröpelin und Neubukow, 31.5.1933–31.3.1937 Präsident des Senats und Regierender Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck (Dezernat: Präsidialverwaltung, Wirtschaftsverwaltung), 1.4.1937 (nach der Eingliederung Lübecks in die preußische Provinz Schleswig-Holstein) Oberbürgermeister der Hansestadt Lübeck auf Lebenszeit (bis 4.5.1945), 17.7.1941–Dez. 1944 Generalkommissar in Riga, 2.5.1945 Verhaftung in Lübeck durch alliierte Truppen und Verbringung nach Mölln, dort Selbstmord aus Furcht vor seiner möglichen Auslieferung an die Russen

4.7.1925 NSDAP, Ortsgruppenleiter in Kröpelin, Aug. 1930 SA, später Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Amtsversammlung Rostock und Fraktionsvorsitzender ebd., 1.8.1932–31.5.1933 Stellvertretender Gauleiter Mecklenburg-Lübeck, 1.8.1932–31.3.1937 Gauinspekteur des Gau Mecklenburg-Lübeck der NSDAP, 1937 Mitglied des Provinzialrats der Provinz Schleswig-Holstein, 15.3.1934 SA-Standartenführer, 20.4.1936 SA-Oberführer, 30.1.1942 SA-Brigadeführer

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 118 (*Lilla*, Staatsrat Nr. 2.16; Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) [Fortschreibung der Ratslinie]).

**Dullien**, Herbert, Dr. rer. pol.

\* 29.6.1903

*RR 30.3.1933\*–14.2.1934 stellvertretender Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Lübeck, 30.3.–11.5.1933 ständiger stellvertretender Bevollmächtigter*

Kommissar<sup>54</sup>

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 126.

**Eschenburg**, Johann Georg, Dr. iur. utr.

\*1.4.1844 Lübeck, †3.2.1936 Lübeck; luth.

*BR 15.4.1896–5.1.1905 Stellvertretender Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Lübeck*

Gymnasium Katharineum in Lübeck, Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Berlin, Promotion in Berlin, Advokat und Notar in Lübeck, 1870 zweiter, 1871 erster Senatssekretär, 1883–1886 Direktor der Gemeinnützigen Gesellschaft, 1885 Senator (1885–1898 Rechnungsrevisionskommission, Vorsitz seit 1890; 1885–1893 Kirchhofs- und Begräbnisdeputation, Vorsitz; 1885–1918 Kommissariat für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten, Vorsitz seit 1905; 1885–1904 Zollkommission, Vorsitz seit 1898; 1885–1898, 1901–1902, 1907–1908 Oberschulbehörde, Vorsitz seit 1898; 1888–1898 Irrenhaus; 1889–1893 Stellvertretung des Polizeidirigenten, Medizinalkollegium, Werk- und Zuchthaus; 1892–1902, 1907–1908. 1915 Rekursbehörde in Gewerbesachen, Vorsitz seit 1903; 1899–1900, 1903–1904 Baudeputation, Vorsitz; 1911–1918 Zentralarmendeputation [seit 1913 „Stiftungsbehörde“], Vorsitz; 1903–1904, 1907–1908, 1907–1918 Ständiger Senatskommissar; 1890–1917 Kommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten, Vorsitz<sup>55</sup>), 1905–1906. Ende 1908, 1910–1911, 1913–1914 Bürgermeister in Lübeck, 11.11.1918 i. R. auf Ansuchen

<sup>54</sup> Nähere Angaben nicht ermittelt.

<sup>55</sup> Diese Angabe nach *Eschenburg*, *Geschichten*, S. 21 (nicht bei Fehling).

Seit 1902 Vorsitzender des v. Borries-Stifts, seit 1890 des Kinderhospitals, seit 1906 der Schabbelstiftung

Q.: *Fehling* Nr. 1017; *Eschenburg*, Geschichten; AHL, NSA I 13/12.

**Fehling**, Emil *Ferdinand*, Dr. iur.

\*3.8.1847 Lübeck, †3.8.1927 Lübeck; luth.

*BR 5.1.1905–30.9.1913 stellvertretender Bevollmächtigter Lübecks, 1.10.1913–Febr. 1919 Bevollmächtigter Lübecks*

*RR 11.2.1919\*–21.12.1920\* Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Lübeck*

*Bü (Lübeck) 1879–1896*

Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Leipzig und Göttingen, ab 1869 Advokat und Notar in Lübeck, 1869–1870 Auslandsaufenthalt (Paris, Rom, London), ab 1896 Senator, 1917–1920 Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck (1896–1916 Finanzdepartement; 1898–1916 Justizkommission, Vorsitzender seit 1902; 1898–1920 Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, Vorsitzender seit 1917; 1917–1920 Vorsitzender der Stiftungsbehörde; 1898–1908 Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindegemeinschaften, Vorsitz seit 1902; 1905–1910 Kirchenrat; 1897–1907 Kommission für Handel und Schiffahrt; 1896–1908 Disziplinarhof für Beamte, Vorsitz seit 1899; 1897–1901 Oberschulbehörde; 1898–1901 Stadt- und Landamt), 31.12.1920 i. R.

1879 Vorstandsmitglied der hanseatischen Anwaltskammer, 1886–1896 (abwechselnd mit Dr. Adolf Brehmer Wortführer des Bürgerausschusses und der Wortführer, 1895–1897 Direktor der Gemeinnützigen Gesellschaft, 1903–1920 Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins.

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 150 (NDB 5; DBE 3; *Fehling* Nr. 1023); AHL Hanseatische Gesandtschaft, Neue Registratur HG Vb.

**Große**, Rudolf, Dr. iur.

\*12.1.1879 Stendal, †20.2.1949 Stendal; evang.

*RR 1.10.1931\*–3.8.1933 stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg/Br., Heidelberg und Berlin, 1.4.1919 Senatssyndikus in Lübeck, ab 30.12.1921 mit dem Titel Staatsrat, 1.9.1933 Regierungsdirektor beim Senator der Lübecker Wirtschaftsverwaltung, Sept. 1937 i. R. (wegen homosexueller Neigungen)

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 230 (Mitt. AHL, Personalakte; Mitt. Standesamt Stendal).

**Helm, Curt** Christian

\*5.11.1900 Gnoien/Meckl., †14.5.1936 zwischen Schwerin und Ludwigslust

*RR 3.8.1933\*–14.2.1934 stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

Volksschule und Gymnasium, 1917 Kriegsteilnehmer, 10.10.1918 Fahnenjunger, Aug. 1919 aus dem Militärdienst entlassen, Studium der Rechtswissenschaften in Rostock, Freiburg/Br., Berlin und München, 17.4.1923 1. juristisches Staatsexamen, juristischer Vorbereitungsdienst in Gnoien und Rostock, 5.7.1927 2. juristisches Staatsexamen, Jan. 1928 Rechtsanwalt und Notar in Rostock, 31.5.1933 lübeckischer Staatsrat, Leiter des Presseamts der Präsidi-  
alverwaltung, Febr. 1934 Leiter der Abt. II des Lübecker Senats (Finanz- und Wirtschaftsverwaltung), bei einem Autounfall verstorben

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen, Berlin

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 275 (Mitt. AHL, Personalakte; *Degener* 1935).

**Kalkbrenner, Georg** Rudolf Reinhold, Dr. rer. pol.

\*20.12.1875 Dammer/Kreis Oels/Schlesien, †18.5.1956 Lübeck

*RR 21.12.1920\*–29.5.1923\*; 15.1.1931\*–22.6.1933\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, zwischen 1925 und 1931 zeitweise stellvertretender Bevollmächtigter in Finanzfragen*

1902 Sekretär der Lübecker Handelskammer, 16.12.1907–31.5.1933 Senator in Lübeck (Senatsämter: seit 1907 Finanzbehörde, Navigationsschule, Rechnungsbehörde; 1908–1918 Behörde für die Heilanstalten; seit 1907 Kommission für Handel und Schifffahrt, Vorsitzender seit 1919; ab 1.1.1921 Vorsitzender der Finanzbehörde und stellvertretender Eisenbahnkommissar), 31.5.1933 auf eigenen Wunsch ausgeschieden, 1945–1951 Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Lübeck, 1951 i. R.

1951 Ehrenbürger der Hansestadt Lübeck, erster Vorsitzenden der Deutschen Auslandsgesellschaft, 1955 Goldene Ehrenmünze „Bene merenti“ der Hansestadt Lübeck

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 336 (*Fehling* Nr. 1033; Biographisches Lexikon Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, 1982, S. 144–146; AHL [Fortschreibung der Ratslinie]).

**Klügmann, Karl** Peter, Dr. iur.

\*22.10.1835 Lübeck, †18.1.1915 Berlin; evang.

*BR 1883–Jan. 1896 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, 14.4.1896–30.9.1913 Bevollmächtigter der freien und Hansestadt*

*Lübeck, 1887–1891 und 14.4.1896–30.9.1913 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen und der freien und Hansestadt Hamburg, stimmführender Stellvertreter*

RT 1874–22.4.1880<sup>56</sup> (NL)

*Bü (Lübeck) 1869–1880*

Gymnasium Katharineum in Lübeck, 1855–1858 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, Berlin und Göttingen, 1859 Promotion, Bildungsreisen nach Frankreich und Italien, Ende 1859 Advokat und Notar in Lübeck, 1869 Prokurator am Oberappellationsgericht, 1880–1896 Senator (Steuerbehörde; Stadt- und Landamt; Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten: 1881–1892 Zentralarmendeputation), 14.4.1896 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der freien und Hansestadt Lübeck in Berlin, 30.9.1913 i. R.

1859 Mitglied der Geographischen Gesellschaft Lübecks, 1895 Ehrenmitglied, 1860–1862 Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Mitglied der Zentralkommission des kaiserlichen Archäologischen Instituts, 1866 Mitglied des Ausschusses, späteren Aufsichtsrats der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, 1868–1873 Vorsteher der Spar- und Anleihekasse, 1862–1870 Mitglied des Gewerbeausschusses, nach 1896 Mitglied des Reichsdisziplinarhofs

Q.: *Fehling* Nr. 1014; *Haunfelder*, *Liberal*, S. 234; AHL, NSAI 13/12; *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* Bd. 7, Neumünster 1985, S. 113.

**Krüger**, Daniel Christian *Friedrich*, Dr. iur.

\*22.9.1819 Lübeck, †17.1.1896 Berlin; evang.

*BR 23.11.1868–17.1.1896† Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, (vor) 1875–17.1.1896† Stellvertretender Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen und der freien und Hansestadt Hamburg*

*BR-Z 23.11.1868–Ende 1870 Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*Unionsparlament (Volkshaus) 1850*

RT 1867 *Reichstags-Commissar (Regierungskommissar im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes für die freie und Hansestadt Lübeck)*

Katharineum in Lübeck, 1839–1843 Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Berlin und Göttingen, 1843 Promotion in Göttingen (Diss.: „*Commentatio De veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura*“), Staatsex-

---

<sup>56</sup> Mandat niedergelegt infolge Ernennung zum Senator.



amen am Oberappellationsgericht in Lübeck, anschließend Studienaufenthalt in Paris, 1844 Advokat und Notar in Lübeck, Prokurator am Niedergericht und am Oberappellationsgericht, 1851 Beauftragter Lübecks bei der Elbschiffahrtskommission in Magdeburg, Mitglied der Lübecker Bürgergarde, zuletzt Chef des 1. (aktiven) Bataillons und Oberstlieutenant, 1856–1864 Ministerresident und Generalkonsul der drei Hansestädte in Kopenhagen, 1864–14.6.1866 Gesandter der Hansestädte beim Bundestag in Frankfurt am Main, 20.10.1866 Ministerresident der drei Hansestädte am Königlich preußischen Hofe, März 1888 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der freien und Hansestadt Lübeck in Berlin, im Amt verstorben

Nach 1848 Wortführer im Bürgerausschuß, Konsulent im Commerz-Kollegium, Initiator des Zusammenschlusses der einzelnen Kompanien zur Kaufmannschaft und zur Handelskammer, 1850 Vertreter Lübecks im Erfurter Unionsparlament, Mitglied und langjähriger Vorsitzender des Vereins für Kinderheilstätten an der deutschen Küste, Ehrenmitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts (Berlin, Rom, Athen)

Q.: ADB 51, S. 404–408; Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Bd. 6, Neumünster 1982, S. 154 ff.; *Fink*, S. 143 ff.

**Lange, Friedrich Wilhelm, Dr. iur.**

\*22.10.1878 Sietow/Mecklenburg-Schwerin, †nach 1.11.1961 Berkenthin; luth.

*RR 29.9.1927\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck für Einzelfragen, 30.3.\*–3.8.1933\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck für Justiz- und Beamtenfragen*

Ministerialsekretär im Justizministerium von Mecklenburg-Schwerin, 1.10.1904 Oberbeamter beim Polizeiamt Lübeck, 1.7.1907 Polizeirat, später städtischer Syndikus, 30.12.1921 Staatsrat, 1.7.1933 als politisch unzuverlässig i. R., ab 1.12.1942 vertretungsweise Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Beigeordneten der Kultusverwaltung, 15.9.1945 von der britischen Militärregierung amtsenthoben

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 398 (Mitt. AHL, Personalakte; Mitt. Standesamt Röbel-Müritz, → Standesamt Berkenthin Sterberegister 31/1961).

**Löwigt, Paul Bernhard Heinrich (SPD)**

\*17.8.1873 Doberan/Meckl., †23.1.1934 Lübeck; evang.

*RR 21.12.1920\*–24.6.1926\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, 24.6.1926\*–März 1933 Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*Bü (Lübeck) 1909–1919, 1933*

1880–1888 Volksschule in Lübeck, Schriftsetzerlehre und Fortbildungsschule in Lübeck, Wanderschaft bis 1894, 1894–1904 Schriftsetzergehilfe in der Buchdruckerei des „Volksboten“ in Lübeck, Okt. 1904–März 1919 Redakteur des „Volksboten“, 31.3.1919–22.6.1926 hauptamtlicher Senator in Lübeck (Senatsämter: Disziplinarhof für Beamte; Theaterbehörde, Vorsitz ab 1921; Oberschulbehörde; Landesversorgungsamt, Vorsitz seit 1921; Betriebsbehörde; seit 1921 Kommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten; zumindest 1921 und 1922 auch Stellvertreter des Senatsvorsitzenden), 22.6.1926–6.3.1933 Präsident des Senats und Bürgermeister in Lübeck

1907 Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins im Wahlkreis Lübeck, Febr.–März 1919 Wortführer der Lübecker Bürgerschaft

Q.: Lilla, Reichsrat Nr. 429 (*Fehling* Nr. 1038; *Schröder*, MdR-MdL Nr. 120780).

**Marcus, Victor, Dr. iur.**

\*9.7.1849 Köln, †17.11.1911 bei Dresden

*BR 7.12.1888–9.12.1910 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen, 9.12.1910–17.11.1911 † Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen, 27.12.1910–17.11.1911 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Berlin, Einjährig-Freiwilliger, 1870 1. juristische Staatsprüfung, 1870/71 Kriegsteilnehmer, 1876 2. juristische Staatsprüfung in Berlin, Gerichtsassessor, Nov. 1876 Syndikus der Handelskammer Bremen, 1887 Senator der freien Hansestadt Bremen (zuständig für Handel und Schifffahrt, Mitglied der Kommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten), 1907 amtierender Bürgermeister, im Amt verstorben

Q.: Mitt. STA Bremen.

**Meyer-Lürßen, Ernst, Dr. iur. (DDP)**

\*12.5.1870 Elsfleth/Oldenburg, †29.12.1940 Lübeck

*RR 8.4.1920\*–30.3.1933\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, stimmführender Stellvertreter*

*Bü (Lübeck) 1919–1921 (DDP)*

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 16.12.1893 Promotion in Leipzig (Diss.: „Gibt es ein besonderes römisches Jagdrecht?“), 20.12.1893 1. Juristische Staatsprüfung am OLG Kiel, Vorbereitungsdienst, Gerichtsassessor im hamburgischen Justizdienst (u. a. am Hanseatischen OLG), 1.1.1901 Hilfsrichter am Amtsgericht Lübeck, 1.11.1904 Landrichter am Landgericht Lübeck, 28.1.1911 Landgerichtsdirektor, 1914 Kriegsteilnehmer, 1918 außerordentlicher

Gesandter, 31.3.1920 außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister Lübecks in Berlin, nach Aufhebung der Lübeckischen Gesandtschaft 1931 i. e. R., jedoch weiterhin Vertreter der lübeckischen Wirtschaft in Berlin und stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat, 31.12.1933 i. R., anschließend Rechtsanwalt in Lübeck

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 465 (Mitt. AHL [Lübeckische Blätter 1941, S. 32–33]; UniversitätsA Leipzig [Promotionsbuch Juristenfakultät]).

**Neumann, Johann(es)** Martin Andreas, Dr. iur. (HVB)

\*16.8.1865 Lübeck, †7.4.1928 Lübeck; evang.

*RR 17.2.1919\*–21.12.1920\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, 21.12.1920\*–10.6.1926\* Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*Bü (Lübeck) 1899–1904, 1926–1928 (HVB)*

Katharineum in Lübeck, Ostern 1884 Abitur, 1885 eingebürgert<sup>57</sup>, 1885–1886 Einjährig-Freiwilliger in Freiburg (1889 Leutnant d. Res., 1897 Premierleutnant der Reserve, im Weltkrieg Hauptmann d. L.), 1884–1887 Studium der Rechtswissenschaften und Nationalökonomie in Freiburg, Genf, Leipzig und Kiel, 1887 1. juristisches Staatsexamen in Kiel, 29.7.1887 Promotion in Leipzig (Diss.: „Inwiefern sind nach lex 4 Cod. de mortis causa donationibus 8, 57 die Grundsätze des Legats auf die Schenkungen von Todeswegen anzuwenden?“), Gerichtsreferendar in Lübeck, 18.2.1893 Gerichtsassessor, 6.9.1893 Amtsrichter in Lübeck, 14.2.1894 Landrichter, 29.9.1904–Dez. 1920 Senator der freien und Hansestadt Lübeck, (Senatsämter: seit 1904 Justizkommission, 2.5.1925 Vorsitz; 1909–Aug. 1918 Polizeiherr, Stellvertreter 1904–1908 und Aug. 1918–Ende 1920; Stadt- und Landamt seit 1905; 1.1.1905–1926 Vorsitzender der Militärkommission; 1917–1920 Vorsitzender der Finanzbehörde; 1919–1921 und 1921–1926 Vorsitz im Kirchenrat; 1.1.1919–1920 Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt; seit 1919 Kommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten, seit 1921 Vorsitzender; 1915–1916 Oberschulbehörde), Okt. 1917–Sept. 1918 Verwaltungsreferent der Abt. VI des Gouvernements Riga und Leiter der Pressestelle Oberost VIII (Riga), 1.12.1920 (Wahl), 1.1.1921 (Amtsübernahme) Vorsitz im Senat und Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck, 3.6.1926 durch Mißtrauensvotum der Lübecker Bürgerschaft wegen seiner politischen Beziehungen zum Vorsitzenden des Alldeutschen Verbands, Heinrich Claß, zum Rücktritt gezwungen

9.12.1896 Berufung in die Kommission zur Einführung des BGB in Lübeck, 1907–1909 Direktor der Gemeinnützigen Gesellschaft, 1901–1904 und ab 1907 Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Alldeutschen Verbands,

<sup>57</sup> Neumanns Vater war niederländischer Staatsbürger.

1904–1907 im Hauptausschuß des Verbandes, seit 1921 Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins, 1.1.1922 Dr. theol. h. c. der Universität Kiel

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 505 (*Fehling* Nr. 1029; *Huber* VI, S. 845; *DBJ* X, S. 187–201; *AHL* [Fort-schreibung der Ratslinie]; UniversitätsA Leipzig [Promotionsbuch Juristenfakultät]).

**Pauli, Alfred** Domenicus, Dr. iur.

\*7.8.1827 Lübeck, †20.11.1915 Bremen

*BR 1890–6.12.1910 Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen, 1894–1896 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck und der freien und Hansestadt Hamburg, 1898–6.12.1910 Stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

*Bü (Bremen) 1854–1872*

Catharineum in Bremen, 1846–1848 Studium der Rechtswissenschaften in Jena und Berlin und ab 1849 in Göttingen, 1848 Sekretär eines Landvogts in Lübeck, 1852 Promotion und Obergerichtsanwalt in Bremen, 1853 Konsulent der Gewerbekammer, 1855 Gerichtssekretär am Kriminalgericht, 1864 Erster Staatsanwalt, 1868 Direktor des Kriminalgerichts, 1870 Mitglied des Obergerichts, 1872 Senator der freien Hansestadt Bremen (Deputationen und Kommissionen für Polizei, Militär, Schulwesen, Justiz, Gefängnisse, Verhandlungen mit der Handelskammer, ab 1890 Vorsitz in der Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, 1893 Vorsitzender der Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmäler), nach 1889 mehrfach amtierender Bürgermeister, 6.12.1910 i. R.

Q.: *NDB* Bd. 20, S. 121\*; *DBE* 7.

**Sieveking, Karl**, Dr. iur.

\*8.11.1863 Hamburg, †2.5.1932 Hamburg

*BR [13.7.1909]–1911 Kommissar der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen, 1911–Sept. 1913 Stellvertretender Bevollmächtigter für Elsaß-Lothringen, 1.10.1913–Febr. 1919 stellvertretender Bevollmächtigter für die drei Hansestädte*

*RR 11.2.1919\*–22.4.1920\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Hamburg und der freien Hansestadt Bremen, 11.2.1919\*–3.7.1920\* stellvertretender Bevollmächtigter Lübecks (Vollmacht erloschen)*

1885 Gerichtsreferendar am Amtsgericht Wandsbek und Landgericht Altona, 1886 in den reichsländischen Vorbereitungsdienst übernommen, 1890 Regierungsassessor im elsäß-lothringischen Verwaltungsdienst, bis 1892 beim Bürgermeisteramt Straßburg, dann im elsäß-lothringischen Ministerium des Innern, 1898 kommissarischer Kreisdirektor in Rappoltsweiler, 1899 Kreisdirektor ebd.,

1903 Vortragender Rat beim Statthalter für Elsaß-Lothringen, 1908 Kommissar des Statthalters im Bundesrat, 1911–1913 Elsaß-lothringischer Bevollmächtigter zum Bundesrat, 1.10.1913–1920 Hanseatischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister und stellvertretender Bevollmächtigter der drei Hansestädte zum Bundesrat/Staatenausschuß/Reichsrat, 1.7.1920 i. R.

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 687 (Mitt. STA Hamburg; *Degener* 1922, 1928); AHL, NSA I, 13/18.

**Stoß**, *August* Johann Alfred, Dr. iur.

\*13.10.1853 Lübeck, †12.2.1927 Berlin; luth.

*BR 6.12.1916–16.1.1919\** stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck

*Bü (Lübeck) 1885–1887*

Studium der Rechtswissenschaften (u. a.) in Erlangen (1873 Burschenschaft Germania), 1877 Advokat und Notar in Lübeck, 6.9.1897–12.4.1925 Senator in Lübeck (Senatsämter: Justizkommission seit 1899, Vorsitz seit 1910; seit 1917 Kommissar für das Hanseatische OLG; seit 1908 Vorsitzender der Baudeputation bzw. Baubehörde; 1905–1910 Beamtenkommission, 1910 Vorsitzender; 1909–1919 Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten; seit 1913 Vorsitz der Behörde für Travemünde; 1899–1907 Irrenanstalt, Vorsitz 1906; 1899–1919 Behörde für die Feuerlöschanstalten; 1897–1907 Steuerbehörde, Vorsitz seit 1905; 1897–1904 Stadt- und Landamt, Vorsitz seit 1902; 1897–1906 Zollkommission, Vorsitz seit 1905; Stellvertretung des Polizeiherrn 1897–1902 und 12.10.1917–21.8.1918; 1897–1903 Vorsitz im Armen-Kollegium; 1919–1920 Eisenbahnkommissariat; Vorsitz im Landesversorgungsamt bis 21.1.1921; Vorsitz im Verwaltungsgericht)

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 721 (*Fehling* Nr. 1024. Mitt. AHL [u. a. Fortschreibung der Ratslinie, Hanseatische Gesandtschaft, Neue Registratur HG Vb]; Verzeichnisse Burschenschafter 1925/26, 1927/28).

**Strack**, *Johann* Paul Leberecht

\*7.1.1863 Rio de Janeiro, †13.11.1930 Lübeck; evang.

*RR 23.2.1928\*–13.11.1930†* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck

*Bü (Lübeck) 1903–1906*

1884–1888 Aufenthalt in den USA, häufige Reisen nach England und Belgien, 1889 Eintritt in die Lübecker Firma Friedrich Ewers & Co. Emballagenfabrik, 23.4.1906–13.11.1930 Senator (Senatsämter: seit 1906 Kommission für Handel und Schifffahrt, Zollkommission, Steuerbehörde, Baudeputation, Betriebsbehörde; 1906–1910 Kanalbaubehörde; 1909–1915 Krankenhaus, Vorsitz; seit 1915 Vorsitz in der Behörde für die Heilanstalten; 1919–1920 Vorsitz der Rechnungs-

behörde; bis 18.9.1919 Landesversorgungsamt; seit 6.4.1919 Behörde für Travemünde), im Amt verstorben

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 722 (*Fehling* Nr. 1032; Mitt. – AHL [u. a. Fortschreibung der Ratslinie]).

**Vermehren, Julius, Dr. iur.**

\*8.5.1855 Lübeck, †5.2.1928 Lübeck

*RR 24.4.1919\*–29.5.1923\*, 24.6.1926\*–5.2.1928† stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, 6.10.1927\* zugleich „Spezialvertreter“ für die Beratung eines Reichsschulgesetzes*

*Bü (Lübeck) 1887–1893, 1895–1904*

Studium der Rechtswissenschaften (u. a.) in Tübingen (1876 Corps Suevia im KSCV), 1879 Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, 12.12.1904–5.2.1928 Senator (Senatsämter: seit 1904 Vorsitzender der Reservatkommission und Rathausherr; seit 1904 Beamtenkommission, Vorsitz seit 1913; seit 1904 Steuerbehörde, Vorsitz seit 1908; Oberschulbehörde; seit 1906 Disziplinarhof für Beamte, Vorsitz seit 1913), 1910–1918 Theaterbehörde, Vorsitz seit 1915; 1904–1907 und 1915–1916 Vorsitzender des Stadt- und Landamts; 1904–1912 Zollkommission, Vorsitzender seit 1907; seit 1908 Vorsitz der Friedhofsbehörde; seit 1917 Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten; seit 1921 stellvertretender ständiger Senatskommissar; Senatskommissar für die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte; Staatskommissar für das Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck), im Amt verstorben

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 756 (*Fehling* Nr. 1030; AHL [Fortschreibung der Ratslinie]; Kösemer Corps-Listen 1930, Nr. 130, 269).

**Völtzer, Friedrich, Dr. rer. pol. (NSDAP)**

\*27.8.1895 Altona, †22.9.1951 Ahrensburg; evang.

*RR 11.3.–31.5.1933 Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck, Juni 1933–14.2.1934 stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck*

1914 Abitur an der Oberrealschule Altona, 12.8.1914 Kriegsfreiwilliger, Mai 1916 Leutnant d. R., 1917 schwer verwundet, danach aus dem Heeresdienst ausgeschieden, 1917–1924 Studium der Philosophie, Geschichte und Volkswirtschaft in Rostock und Hamburg, 1918–1918 erneut sieben Monate im Kriegseinsatz, 1920–1923 Syndikus beim Kreis X des Deutschen Buchdruckervereins (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Mecklenburg), 1924 Promotion (Prädikat „sehr gut“), 1924–1925 Geschäftsführer des Verbandes der Arbeitgeber des Fischerei- und Transportgewerbes in Cuxhaven, 1925–Okt. 1928 Geschäftsführer der Fischwirtschaftlichen Vereinigung in Cuxhaven, 1927 Studienreise nach den britischen Fischereihäfen, 15.10.1928–März 1933 Syndikus der Ge-

werbekammer Lübeck, 11.3.–31.5.1933 Reichskommissar zur Wahrnehmung der Befugnisse der obersten Landesbehörde in Lübeck, 30.5.1933–31.3.1934 Senator (Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, Finanz- und Wirtschaftsbehörde, Baubehörde, Denkmalrat) der freien und Hansestadt Lübeck, 1.4.1934 beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark (Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein), 19.7.1934 zum Reichsbeamten ernannt, 19.7.1934–1945 Treuhänder (ab 1.4.1937 Reichstreuhänder) der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark, 1934–1935 Lehrbeauftragter für neue Sozialordnung in Hamburg, bis 31.8.1943 Präsident des Landesamtes Nordmark in Hamburg, 1.9.1943 Präsident des Gauamtes Schleswig-Holstein

12.9.1933 Mitglied des Großen Rats der Nordischen Gesellschaft, Mitglied des BNSDJ (= Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen)

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 759 (Mitt. Andreas Schulz, Berlin; Standesamt Hamburg-Altona [Sterberegister Ahrensburg Nr. 115/1951]).

**Wegner, Richard, Dr. iur.**

\*27.12.1891<sup>58</sup>

*RR 30.3. \*–3.8.1933\* stellvertretender Bevollmächtigter der freien und Hansestadt Lübeck (für Finanz- und Steuerfragen)*

Regierungsrat in Lübeck

Q.: *Lilla*, Reichsrat Nr. 778 (Mitt. AHL, Personalakte).

\* \* \*

In den Biographien erwähnte Literatur:

*Degener*, Hermann A. L. (Hg.), *Degeners Wer ist's*. X. Ausgabe, Berlin 1935.

Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE) hg. von Walter Killy† und Rudolf Vierhaus, 12 Bde., München 1995–2000 (DBE).

Deutsches biographisches Jahrbuch, hg. vom Verbands der Deutschen Akademien, Band X: Das Jahr 1928. Stuttgart/Berlin 1931 (DBJ).

*Eschenburg*, Theodor: Also hören Sie mal zu. Geschichte und Geschichten 1904–1933, Berlin 1995.

*Fehling*, Emil Ferdinand: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck 7, 1), Lübeck 1927 [ND 1978].

*Haunfelder*, Bernd: Die liberalen Abgeordneten des Deutschen Reichstags 1871–1918. Ein biographisches Handbuch, Münster 2004.

*Huber*, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981.

---

<sup>58</sup> Personalakte enthält keine weiteren Lebensdaten

*Lilla, Joachim*: Der Preußische Staatsrat 1921–1933. Ein biographisches Handbuch. Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 13), Düsseldorf 2005 (= *Lilla, Staatsrat*).

*Lilla, Joachim*: Der Reichsrat. Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung 1919–1934. Ein Biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung des Bundesrates Nov. 1918–Febr. 1919 und des Staatenausschusses Febr.–Aug. 1919 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 14), Düsseldorf 2006 (= *Lilla, Reichsrat*).

*Lilla, Joachim*: Statisten in Uniform – Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten vor 1933, unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz (Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), Düsseldorf 2004.

*Schröder, Wilhelm Heinz*: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 7), Düsseldorf 1995 (= *Schröder, MDR-MdL*).



## Der Hanseatische Flughafen auf dem Priwall im Streckennetz der Lufthansa 1926 bis 1934.<sup>1</sup>

Günter Meyer

Verkürzte Reisezeiten des Luftverkehrs bei geringem Unfallrisiko verbesserten die Geschäftsverbindungen im Personen- und Gütertransport. Die bisherigen Konkurrenten, Aero-Lloyd und Junkers-Luftverkehrs-AG, wurden zur Fusion unter dem Namen Deutsche Luft Hansa AG<sup>2</sup> gezwungen, denn ab 1.1.1926 zahlte das Reichsverkehrsministerium Subventionen für den Flugverkehr nur an eine Einheitsgesellschaft, die am 6.1.1926 beschlossen und am 15.6.1926 offiziell gegründet wurde.<sup>3</sup> Regionale Besonderheiten mit unterschiedlicher Beteiligung der Länder oder Städte blieben bestehen. Die neue Gesellschaft erhielt als einzige das Flugrecht für Auslandsstrecken. Unter ihrer Führung entwickelte sich ab 1926 ein Netz von regelmäßig beflogenen Linien in Nordeuropa mit guten Anschlüssen nach Süden. Am 6.4.1926 startete die erste Maschine mit dem Kranich als Zeichen der Luft Hansa von Berlin-Tempelhof nach Zürich-Dübendorf neben sieben weiteren Strecken nach dem Sommerflugplan.

Mit dem Vertrag von Locarno entspannte sich 1925/1926 das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, Deutschland wurde in den Völkerbund aufgenommen, das Pariser Luftfahrtabkommen, gültig ab 22. Mai 1926, hob die Beschränkungen für den Bau ziviler Flugzeuge auf. Unter diesen günstigen politischen Bedingungen baute die Lufthansa ihr Streckennetz auf. Allerdings konnte das Reichsverkehrsministerium über die Subventionszahlungen in Höhe von 5,6 Millionen RM für 1926 in erheblichem Maße die Flugpläne mitgestalten. Das Reich zahlte direkt an die Lufthansa, Länder und Städte mit regionalen Luftverkehrsgesellschaften handelten mit der Lufthansa Subventionen, Vorgaben und Beteiligung an den Bruttoeinnahmen für jede Linie gesondert aus. Es entstand ein kompliziertes Verrechnungssystem, das jedes Jahr für den Sommer- und Winterflugplan geregelt werden mußte.

Die Einheitsgesellschaft brachte 1926 auch für Lübeck den entscheidenden Auftrieb für einen planmäßigen Luftverkehr und die Erweiterung der Anlagen auf dem Priwall, dessen Eignung für einen Landflugplatz und die Pötenitzer Wiek wie auch die Lübecker Bucht für einen Wasserflugplatz bestätigt wurden.

<sup>1</sup> Nach: Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL) NSA XIV D 1 und NSA XIV D 3.

<sup>2</sup> Bis 30.6.1933 getrennt geschrieben, danach in „Lufthansa“ geändert. Im Folgenden Lufthansa genannt.

<sup>3</sup> Zur Entwicklung der Lufthansa allgemein s. Karl D. Seifert, Der deutsche Luftverkehr 1926-1945 – auf dem Weg zum Weltverkehr. Solingen 1998; zur Gründung der Lufthansa s. S. 10ff. u. S. 27ff.; stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat war u. a. der Kölner Bürgermeister Konrad Adenauer.



Abb. 1: Der Flughafen auf dem Priwall um 1928/29 aus ca. 4000 m Höhe

Es entstand der größte kombinierte Land- und Wasserflughafen Deutschlands.<sup>4</sup> Im Städtenetz war die teilsubventionierte Linie Lübeck-Berlin vorgesehen, im Reichsstreckennetz erhielt die internationale Linie Malmö-Kopenhagen-Travemünde-Berlin-Dresden die volle Reichssubvention (dreimal wöchentlich Lufthansa, dreimal wöchentlich die schwedische Aero-Transport). Am 19. April 1926 eröffnete die Lufthansa die Linie Dresden-Berlin-Travemünde-Malmö über Fehmarn-Falster mit einer dreimotorigen Junkers G 24.<sup>5</sup> Nach dem deutsch-tschechischen Luftverkehrsabkommen vom 24.1.1927 konnte diese Linie über

<sup>4</sup> Siehe Günter Meyer, Zur Geschichte des Hanseatischen Flughafens für Land- und Wasserflugzeuge auf dem Priwall, in: ZVLGA 85, 2005, S. 251ff.

<sup>5</sup> Die neunsitzige Junkers G 24 gehörte von 1926 bis 1935 zur Flotte der Lufthansa.

Hinflug:	Rückflug:
08.30 ab Malmö	an 17.15 Malmö
08.45 an Kopenhagen	ab 17.00 Kopenhagen
09.00 ab Kopenhagen	an 16.45 Kopenhagen
10.40 an Lübeck	ab 15.00 Lübeck
11.00 ab Lübeck	an 14.45 Lübeck
12.45 an Berlin	ab 13.00 Berlin

Prag bis nach Wien und Venedig ausgebaut werden.<sup>6</sup> Der Flugplatz auf dem Priwall wurde attraktiv; die Umsteigemöglichkeiten vom Land- zum Wasserflugzeug ließen Pläne wahrscheinlich werden, Lübeck zum Kreuzungspunkt großräumiger Linien ausbauen zu können, z. B. einer Tagesverbindung von Hull oder Edinburgh/England über Lübeck und Stockholm nach Helsinki/Finland.

#### *Die Bäderlinie Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland.<sup>7</sup>*

Da die Linie Hamburg-Flensburg-Westerland ständig ausgelastet war, griff der Aufsichtsratsvorsitzende der Luftverkehr Schleswig-Holstein GmbH, Landeshauptmann Pahlke, gescheiterte Pläne von 1925 auf und schlug am 16.5.1926 vor, eine Bäderlinie Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland vom 15. Juni bis zum 15. September einzurichten und der Lufthansa in Auftrag zu geben. „Nach der mündlichen Besprechung ... mit Herrn Senator Strack haben wir zu unserer Freude festgestellt, daß auch dort <d.h. in Lübeck> Interesse für eine Erweiterung des Luftverkehrs besteht. Wir werden ein Zusammengehen um so mehr begrüßen, als durch die neue Verkehrsstrecke die nachbarlichen Beziehungen zwischen der Freien und Hanse-Stadt Lübeck und der Provinz Schleswig-Holstein enger geknüpft würden.“<sup>8</sup> Bei einer Subvention von 1,50 RM je Flugkilometer forderte die Lufthansa (für 410 km Lübeck-Westerland und zurück an 26 Tagen) monatlich 15 990 RM, an denen sich Lübeck beteiligen mußte; der Oberpräsident in Kiel wolle sich für eine Unterstützung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe einsetzen. Senator Kalkbrenner von der Finanzbehörde konnte einen weiteren Betrag für den Luftverkehr zunächst nicht bewilligen, so daß Senator Strack am 25.5. die Lübecker Beteiligung absagen mußte. Nach weiteren Gesprächen im Juni zwischen dem Kieler Bürgermeister Heimerich, Mitglied im Aufsichtsrat der Fluggesellschaft, und Senator Löwigt, sollte die neue Linie in Travemünde Anschluß nach Berlin und Kopenhagen bekommen und an allen Wochentagen mit einer 4sitzigen Ju F 13 befliegen werden. Am 14.7. konnte Senator Strack den vom Senat und der Bürgerschaft bewilligten Zuschuß von 8 000 RM nach Kiel melden, so daß am 16.7. die Bestätigung für den Sommerbetrieb vom 20.7. bis 15.9.1926 folgte, wobei auch der preußische Handelsminister sich an den Kosten beteiligte. Am 7.8. einigten sich die Betreiber auf einen Schlüssel für die Kosten- und Gewinnverteilung: die Provinzialverwaltung übernahm 3/9 (= 10 000 RM), die Stadt Kiel ebenfalls 3/9 (= 10 000 RM), der Freistaat Lübeck 2/9 (= 7 500 RM) und die Stadt Flensburg 1/3 (= 3 250 RM).

<sup>6</sup> AHL NSA XIV D 3.4.

<sup>7</sup> Nach AHL NSA XIV D 3.5.

<sup>8</sup> Landeshauptmann Pahlke, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Luftverkehr Schleswig-Holstein GmbH an Senator Strack.



Abb. 2: Lufthansaplakat mit Dornier Wal

Der Briefwechsel über die detailgenaue Aufrechnung von Flügen, Aufwendungen, Zuschüssen, Gewinnanteilen und Mahnungen über verzögerte Zahlungen zog sich bis in den Januar 1927 hinein: Lübeck zahlte 1926 für die Linie nach Westerland 9292,42 RM, erhielt dagegen von Preußen 2229,84 RM als Subvention und 867,14 RM aus den Einnahmegewinnen der Lufthansa, so daß der ursprünglich geplante Aufwand von 8 000 RM sich auf 6 195,44 RM verringerte.<sup>9</sup>

Da die Strecke für Fluggäste und Post gut ausgelastet war, wollte die Lufthansa im Sommer 1927 den Bäderflug bis nach Wyk/Föhr fortsetzen. Preußen hatte schon eine Subvention zugesagt. Der Oberpräsident für Schleswig-Holstein bat am 13.12.1926 Senator Löwigt um eine Beteiligung

Lübecks mit 10 500 RM: „... bietet <die Linie> doch die einzigste (!) Gelegenheit, unter Vermeidung des dänischen Korridors und unter einer ca. 10stündigen Zeitersparnis die Nordseebäder zu erreichen. Daneben soll die Linie aber besonders den wirtschaftlichen Interessen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Lübeck und der Provinz dienen.“ In drei weiteren Schreiben der Kieler Gesellschaft<sup>10</sup> wurden geänderte Bedingungen und Kosten mitgeteilt: Westerland und Wyk/Föhr wollten sich an der Subvention mit 0,20 RM je Flugkilometer für die Strecke von Flensburg zu den Inseln beteiligen, der Reichspostminister unterstützte die Planung und der Flugbetrieb sollte von Mitte Juni bis Mitte September verlängert werden. Lübeck müßte für Juli und

<sup>9</sup> Der Geschäftsführer der Luftverkehr Schleswig-Holstein GmbH Landesbranddirektor Schmiedel am 16.12.1926 an Senator Strack.

<sup>10</sup> Am 16.12.1926, 21.1.1927 und 25.2.1927: AHL NSA XIV D 3.5.

August 1927 zunächst 7794,68 RM aufwenden, die Kosten verringerten sich bei einer Subvention Preußens um 1085,68 RM und bei erwarteten Einnahmegewinnen um 1 126 RM auf 5 583,34 RM. Senator Strack antwortete erst am 3.3.1927 auf die Kieler Schreiben: „... wie ... am 16. Dezember bereits mündlich in Aussicht gestellt wurde, daß wir grundsätzlich geneigt sind, uns an der Unterhaltung der vorerwähnten Strecke ... zu beteiligen. Wir müssen uns jedoch für die endgültige Zustimmung die Genehmigung unserer verfassungsmäßigen Instanzen vorbehalten.“

Mit 70,3 % Auslastung war die Westerlandlinie auch im Sommer 1927 erfolgreich, die Kosten erhöhten sich, weil noch am 31.8. und am 1.9.1927 wegen vier (!) neu gemeldeter Gäste zusätzliche Flüge für 528 RM durchgeführt werden mußten; die Lufthansa forderte von Lübeck 185 RM Subvention, Lübeck dagegen die Flughafengebühren. Während die Planungen für den Sommerbetrieb 1928 liefen, war die Abrechnung mit der Lufthansa nach Zuschüssen des Oberpräsidenten und aus dem Bäderdienst erst am 13.2.1928 abgeschlossen. Der Seebäderdienst blieb für die Lufthansa eine ertragreiche Einnahmequelle, weil die Länder, vor allem Preußen, über die Regionalgesellschaften für die nicht vom Reich subventionierten Binnenlinien hohe Zuschüsse zahlten. Im Sommerplan 1928 gab es die Bäderlinien:

LH Nr. 123: Hamburg-Kiel-Flensburg,

LH Nr. 124: Lübeck-Kiel-Flensburg,

LH Nr. 128: Bremerhaven-Wyk-Westerland,

LH Nr. 129: Hamburg-Westerland,

LH Nr. 131: Flensburg-Westerland (Fortsetzung von 124).

Ab 1928/29 ist sogar ein Winterflugplan eingerichtet worden, für den die Lufthansa folgende Preise festgesetzt hatte:

Travemünde-Hamburg 15 RM

Travemünde-Kiel 15 RM

Travemünde-Flensburg 20 RM

Hamburg-Kiel 20 RM

Hamburg-Flensburg 25 RM

Kiel-Flensburg 15 RM<sup>11</sup>

Der Seebäderdienst Lübeck/Travemünde-Kiel-Flensburg(-Westerland) wurde erst 1934 eingestellt.

---

<sup>11</sup> AHL NSA XIV D 3.5.

## *Die Linie Lübeck/Travemünde – Hamburg.*<sup>12</sup>

1925 waren Pläne der Hamburger Luftverkehr und Fliegerschule Ahrens & Schulz GmbH, eine Flugverbindung Hamburg-Lübeck einzurichten, nicht verwirklicht worden.<sup>13</sup> Das Hamburger Fremdenblatt vom 24. Februar 1926 klagte in einem Artikel über Hamburger Flugverbindungen: „Ausgeschaltet ist ... wiederum jede Luftverbindung mit ... Travemünde ... Für die Badezeit wäre ein Luftverkehr zwischen Hamburg und der Ostsee ebenso dringend erforderlich wie zwischen Hamburg und der Nordsee, schon im Interesse des Post- und Zeitungsdienstes. Hoffentlich läßt sich durch Heranziehen einer lokalen Fluggesellschaft noch das Fehlende nachholen.“

Nach einem Besuch in Lübeck hatte Kurt Orbahn, Geschäftsführer der Gesellschaft für Luftverkehrsunternehmungen, Hamburg-Fuhlsbüttel Halle 10, am 18.2.1926 Senator Strack einen Entwurf und Berechnung für eine Zubringerstrecke zwischen Fuhlsbüttel und Travemünde vorgelegt: Die fehlenden Mittel sollten am besten, schnellstens und vor allen Dingen am billigsten von Lübeck aufgebracht werden. Die nötigen 30 000 – 40 000 RM würden mit 10 % p.a. verzinst werden und auf diese Weise würden die gezahlten Subventionen zum Teil der Stadt wieder zugeführt. Er glaube versprechen zu können, „daß bei einer nur einigermaßen regen Benutzung seitens der Reisenden auch ein mehr oder weniger großer Überschuß zu erzielen ist.“ Der Geschäftsführer des Flughafens Fuhlsbüttel, Kurt Freiherr von der Goltz und auch Staatsrat Dr. Krönig vom Hamburger Senat unterstützten den Plan.<sup>14</sup> Die Senatoren Strack und Kalkbrenner verhielten sich auch nach Gesprächen in Lübeck zögerlich, Orbahn machte im März neue Vorschläge, verringerte die Kosten und beantragte am 20. Mai beim Hamburger Senat 20 000 RM als Darlehn und 20 000 RM als Zuschuß. Am 10. Juni bat Orbahn erneut den „Hohen Senat der Freien und Hansestadt Lübeck“ um Unterstützung: Er war überzeugt, „...“, daß der von weit her mittels Flugzeuges in Hamburg eingetroffene Reisende nach Travemünde oder Lübeck es tausendmal vorziehen und auf höchste begrüßen wird, kann er im Hamburger Flughafen einfach in das Flugzeug nach Travemünde umsteigen ..., anstatt erst in die Stadt Hamburg hinein fahren und dort auf einen ... Zug nach Lübeck-Travemünde warten zu müssen. ... Und selbst Hamburger werden statt der ... Eisenbahnfahrt den Flug von nur 1/2 Stunde Dauer vorziehen, zumal eine Luftreise Reize die Fülle bietet. ... <Der vorgesehene Flugpreis von 17,50 RM für

<sup>12</sup> Nach AHL NSA XIV D 3.6.

<sup>13</sup> Anfrage in Lübeck vom 4.4.1925. Antwort von Senator Strack am 7.5.1925: „Vielleicht kommen wir im nächsten Jahr weiter.“ AHL NSA XIV D 3.24.

<sup>14</sup> Von der Goltz an Senator Strack am 18.2.1926: „Sachlich beurteilt, scheinen mir die Pläne Hand und Fuß zu haben, so daß ein ordnungsgemäßer Verkehr entwickelt werden kann.“ AHL NSA XIV D 3.6.

Hamburg-Travemünde>... ist aber nur durchhaltbar, wenn der verehrliche Senat von Lübeck die ... Zuwendung von Mk: 1,25 je geflogenen km beisteuert.“ Trotz der Anfrage bei Senator Strack am 23. Juni „... ob und wie weit die Sache gediehen ist ...“, blieb der Plan 1926 ohne Ergebnis.

Am 18.3.1927 empfahl der Flugleiter Brüning von der Lufthansa-Lübeck, eine Linie Lübeck-Hamburg einzurichten; dadurch „... würde Lübeck-Travemünde Anschluß an das von Hamburg nach dem Westen führende Luftverkehrsnetz bekommen, insbesondere ... nach Köln, Amsterdam usw. ... Diese Einbeziehung Lübecks und besonders auch Travemündes als Badeort in das westliche Luftverkehrsnetz würde die Bedeutung unseres Flugplatzes auch schon im kommenden Jahre um ein mehrfaches erhöhen. ... diese Strecke <hätte> auch noch einen ideellen Wert, da hierdurch offen die durch den gemeinsamen Wasserflughafen Travemünde eng verbundenen Interessen der beiden Städte Hamburg und Lübeck betont würde.“ Am 22.4. unterstützte auch der Bezirksleiter Nord-West der Lufthansa, Virchow aus Hamburg, den Plan: Bei einer Saison von Mitte Mai bis Mitte September müßte Lübeck die Hälfte der Subvention von 21 840 RM zahlen, bei 25 % Rückvergütung aus den Einnahmen, etwa 1500-2000 RM, läge der Betrag unter 10.000 RM. Nach der Kostenaufstellung für drei verschiedene Flugzeuge empfahl er „... aus wirtschaftlichen und Prestige Gründen ... das Angebot für Junkers F 13 – Flugzeuge<sup>15</sup> besonders zu beachten. ... das Wesentliche im Luftverkehr ist ... die Organisation ... und das zuverlässige Fachpersonal, welches sich zur Zeit aber ausschließlich bei der Deutschen Luft Hansa zusammengezogen befindet.“ Während Lübeck sich grundsätzlich interessiert zeigte,<sup>16</sup> wollte Hamburg über die Beteiligung noch verhandeln. Der Briefwechsel und die Gespräche zwischen den Städten und der Lufthansa zogen sich bis Ende Juni hin, da Lübeck im Interesse des Seebades Travemünde auch noch Wochenendflüge<sup>17</sup> einrichten wollte, für die das Reich keine Zuschüsse gab. Bei Bedarf sollte die Lufthansa in Travemünde zusätzlich Rundflüge veranstalten, wenn der Streckenverkehr es zuließ. Am 17.6. war Lübeck bereit, 2/3 der Kosten zu übernehmen, wenn der Flugpreis für die relativ kurze Strecke unter Hinweis auf ähnliche Bedingungen im Rhein- und Ruhrgebiet nicht über 15 RM lag.<sup>18</sup> Das Reichsverkehrsministerium genehmigte den ermäßigten Flugpreis als Ausnahmeregelung am 10.7., nachdem der Vertrag für die neue Linie am 30.6.

---

<sup>15</sup> Die F 13 der Junkerswerke Dessau war das erste Ganzmetall-Kabinenflugzeug (2 Mann Besatzung und vier Passagiere). Von 1919 bis 1930 wurden über 300 Stück gebaut. Siehe Wolfgang Wagner, *Der deutsche Luftverkehr – Die Pionierjahre 1919-1925*. Koblenz 1987, S. 212ff. u. Wolfgang Wagner, *Hugo Junkers, Pionier der Luftfahrt – seine Flugzeuge*. Bonn 1996, S. 142ff.

<sup>16</sup> Brief vom 26.4.1927, AHL NSA XIV D3.6.

<sup>17</sup> Am Sonnabend nach Geschäftsschluß ab Hamburg 17.30 Uhr, Rückflug am Montag zum Bürobeginn ab Travemünde um 9.00 Uhr.

<sup>18</sup> Senator Strack an Staatsrat Dr. Krönig am 17.6.1927.

abgeschlossen war und der Flugbetrieb am 1.7. begonnen hatte. Die Lufthansa wollte zusätzlich einen Spezialflugplan und Wandplakate ähnlich wie bei anderen Bäderlinien herausgeben und bedankte sich bei Senator Strack am 5.7. für einen Druckkostenzuschuß von 300 RM.

Die Gesellschaft hatte auch 1927 noch nicht genügend Barmittel und erbat in Briefen und Telegrammen dringend um die Überweisung der Beihilfen. In die Berechnung des Betrages waren für die Entfernung Hamburg-Lübeck 78 km angesetzt worden, Lübeck gab nur 67 km an und bat das Reichsverkehrsministerium um eine offizielle Stellungnahme; das eingeschaltete Reichsamt für Landesaufnahme rechnete mit 75 km von Ortsmitte bis Ortsmitte; Senator Strack schlug 70 km, für die Entfernung von Flughafen bis Flughafen, vor, da der Zubringerdienst von der Ortsmitte gesondert subventioniert wurde. Die Lufthansa akzeptierte den Vorschlag für den Sommerflugplan 1927.<sup>19</sup>

Fluggäste 1927	Ankunft	Abflug
Juli	61	32
August	74	59

Für Juli und August meldete die Flugwache Travemünde zufriedenstellende Passagierzahlen, sodaß die Lufthansa die Flüge bis zum Beginn des Winterbetriebes im Oktober fortsetzen wollte.<sup>20</sup> Dafür mußte Lübeck eine zusätzliche Subvention von 1820 RM zahlen. Der Winterbetrieb wurde ebenfalls um eine Woche bis zum Sommerflugbetrieb am 23. 4. 1928 verlängert.

#### *Die Erweiterung und Einschränkung des Streckennetzes 1928 bis 1934.*

Nach der Eröffnung des Flughafens für den kombinierten See- und Landflugverkehr am 15.11.1927<sup>21</sup> berichtete Senator Strack am 28.1.1928 im Senat, daß die Lufthansa mehr Linien über Travemünde einrichten wolle.<sup>22</sup> Zur Erhaltung der Subventionsanteile vom Reich, den Ländern und den Städten mußte die Lufthansa die Regionalverbindungen mit den jeweiligen Partnern jedes Jahr neu regeln, konnte aber das Streckennetz dabei verdichten, so daß auch für Lübeck von 1928 bis 1931 neue Linien (und Belastungen) hinzukamen. Die gesonderte Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck wurde dadurch bis nach Bremen, Hannover, Köln, Essen oder Frankfurt, überwiegend preußische Städte, erweitert. Die größte Liniendichte konnte 1928 erreicht werden.<sup>23</sup> Im März 1927 frag-

<sup>19</sup> Briefwechsel vom 4.7 – 25.7.1927. AHL NSA XIV D 3.6.

<sup>20</sup> Aus den Einnahmen der Lufthansa erhielt Lübeck für Juli 421, 95 RM und für August 365,77 RM. AHL NSA XIV D 3.6.

<sup>21</sup> AHL NSA XIV D 1.25.

<sup>22</sup> AHL NSA XIV D 1.18.

<sup>23</sup> Siehe Übersicht in der Anlage.



te die Handelskammer Lübeck auf Anregung der Handelskammer Altona bei Senator Strack an, ob auch eine Linie Eutin-Lübeck-Hamburg-Oldenburg-Leer-Emden vorbereitet werde. Flughafendirektor Mans und die Lufthansa kannten solche Pläne nicht.<sup>24</sup>

Die Wirtschaftskrise ab 1928/1929 führte zu kräftigen Haushaltskürzungen des Reiches und Preußens. Die Finanzkraft der Städte und die Passagierzahlen gingen zurück. Das Netz der Lufthansa wurde von 72 Strecken im Jahr 1929 auf 59 im Jahre 1931 verkleinert. Das prozentuale Verhältnis der Streckenlängen änderte sich zu Gunsten der Mittel- und Langstrecken.<sup>25</sup> Von 1928 bis 1931 hatten das Reich, die Länder und Kommunen die Beihilfen von 27,79 Mill. RM um 39 % auf 16,93 Mill. RM gekürzt. Der Anteil der regionalen Strecken war von 47 % auf ca. 28 % zurückgegangen. Die Lufthansa warnte vor den wirtschaftlichen Risiken bei weiteren Einschränkungen, da die Verkehrrschrumpfung sich auch auf den Flugzeugbau und die Warenwirtschaft auswirken würde. Was von der deutschen Handelsluftfahrt noch übrig blieb, sei „... das Mindestmaß dessen ..., was Deutschland aufrecht erhalten muß, wenn es im Weltverkehr, oder was gleichbedeutend ist, im Welthandel noch eine seinen Handelsinteressen entsprechende Rolle spielen will. ... Was auf diesem Gebiet einmal verloren ist, ist ... nicht wieder einzuholen und unsere Nachbarn warten nur darauf, um das einzuverleiben, was frei wird.“<sup>26</sup>

1930 entstanden noch die Linie Frankfurt-Gießen-Hannover-Hamburg-Lübeck und 1931 die Linie Köln-Dortmund-Hannover-Hamburg-Lübeck, aber im Herbst 1931 konnte Lübeck wegen der schwierigen Kassenlage die für 1932/33 geplanten Zuschüsse (ca. 45.000 RM) nicht fest zusagen.<sup>27</sup> Die Linie nach Köln/Dortmund sollte eingestellt werden, Hamburg stimmte am 12.9.1931 zu, aber Preußen und die Regionalgesellschaften, Luftverkehrs AG Niedersachsen, Hannover, und Südwestdeutsche Luftverkehrs AG, Frankfurt, lehnten zunächst ab. Wegen der unsicheren Finanzierung wurde die Linie gestrichen. Die Finanzbehörde genehmigte am 22.3.1932 nur 25.000 RM für den Flugbetrieb 1932/33, so daß der Hanseatische Flughafen 1932 bis 1934 nur noch von den drei Linien wie im Jahre 1927 ausgenutzt wurde: Berlin-Kopenhagen,<sup>28</sup> Lübeck-Hamburg

<sup>24</sup> AHL XIV D 3.6. 1927 gab es Pläne zur Gründung einer Wasserseeflughafengesellschaft in Blexen an der Weser unter Beteiligung Oldenburgs: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Flugverkehr 1211.

<sup>25</sup> AHL NSA XIV D 3.2: Vorlage der Lufthansa für die Generalversammlung am 27.6.1931; das Personal wurde ebenfalls von 2961(1928) auf 1929 (1931) verringert.

<sup>26</sup> AHL NSA XIV D 3.2: Memorandum von Anfang Februar nach einem Entwurf von Januar 1932.

<sup>27</sup> AHL NSA XIV D 1. 52: Die Finanzbehörde fragte schon am 26.8.1931 beim Flughafendirektor Mans an, wie die Zuschüsse an die Fluglinien herabgesetzt werden könnten.

<sup>28</sup> Es wurde sogar erwogen, diese Linie 1932 direkt über Hamburg zu verlegen, s. AHL NSA XIV 3.17.

und die Bäderlinien Lübeck-Kiel-Flensburg-(Wyk)-Westerland. Über Hamburg und Berlin bestanden aber Anschlußverbindungen in das innerdeutsche und ausländische Flugnetz der Lufthansa.

### *Die Seeflugverbindungen ab 1928 nach Oslo und Stockholm.*

Die Bauten auf dem Priwall waren nach den Plänen von Baudirektor Neufeldt auf einen kombinierten Flugbetrieb ausgerichtet, der gleich zu Beginn die Skandinavienrouten verbessern sollte. Daran war vor allem die Marineleitung interessiert, die Lübeck gegenüber Stettin bevorzugte. Schon im April 1926, im Jahr der 700-Jahrfeier, hatte Senator Strack bei Gesprächen und im Briefwechsel mit dem Bezirksleiter Nord der Lufthansa in Hamburg, Virchow, auf die Bedeutung einer Verbindung zwischen Lübeck und Schweden hingewiesen, aber die schwedische Aerotransport AB hatte wegen der Unkosten an einer Zwischenlandung in Lübeck wenig Interesse.<sup>29</sup>

Erst im Januar 1927 gab es einen internen Plan der Lufthansa für die Seestrecke Lübeck-Kalmar, aber die Verhandlungen und Vorbereitungen zogen sich bis zum Herbst in die Länge. Um die Piloten für den Fernstreckenflug mit Seeflugzeugen vorzubereiten, wurden sie an der Lübecker Seefahrtsschule, später bei der Marine in der Neustädter Yachtschule, in Luftnavigation, Funkpeilung und Meteorologie ausgebildet.<sup>30</sup> Offenbar hatte die Lufthansa noch nicht genügend Seeflugzeuge zur Verfügung, so daß die Marine den Bau der Flugzeuge indirekt unterstützte.<sup>31</sup> Für April/Mai waren Versuchsflüge in Lübeck angekündigt. Im August waren die Priwallarbeiten bis auf den Bau der großen Halle abgeschlossen; für die Einweihung bot die Lufthansa u. a. eine Vorführung mit einem Seeflugzeug an, die Überführung von Stettin müßte extra bezahlt werden. Da auch im Winter noch keine Seefluglinie vorgesehen war, lehnte Lübeck ab.<sup>32</sup>

Zur Vorbereitung der künftigen Skandinavienverbindungen<sup>33</sup> hatte Flughafendirektor Mans im Frühjahr schwedische Flieger eingeladen, die vom 6.-9.8.1927 mit drei Seeflugzeugen des schwedischen Marine-Fliegergeschwaders unter Leutnant Skjöld den Wasserflughafen besichtigten. Im Dankschreiben lobten sie die „hervorragenden Anlagen des neuen Flughafens.“ Auf der Studienreise zum Ausbau des Stockholmer Flugplatzes durch einen Wasserflugplatz

<sup>29</sup> AHL NSA XIV D 3.3.

<sup>30</sup> Karl Vogt, Der Flughafen Lübeck-Travemünde im nationalen und internationalen Luftverkehr, Diss. Greifswald 1930, S 77.

<sup>31</sup> AHL NSA XIV D 1.18 und D 3.2: Briefe über Gespräche mit Admiral Rudolf Lahs; er übernahm im Juni 1925 im Marineamt das Referat zur Vorbereitung einer späteren Marine Luftwaffe. Er förderte alle Vorarbeiten auf dem Gebiet der Luftfahrt.

<sup>32</sup> AHL NSA XIV D 1.25.

<sup>33</sup> AHL NSA XIV D 1.25 und 1.25a.

hatten der Bürgermeister von Stockholm, Landberg, und der Chef des Stockholmer Flughafens, von Hofften, nach Danzig, Stettin und Berlin-Tempelhof am 26./27.9.1927 auch den Priwall besichtigt. Die Besucher, Gäste des Senates, fühlten sich in Lübeck – es sei die schönste Stadt an der Ostseeküste – offenbar wie in Schweden und lobten die Anlagen. „Es sei erstaunlich, daß man mit soviel Hoffnungen an diese großzügige Anlage herangegangen sei. Wenn auch im Augenblick der Flugverkehr für Travemünde noch nicht solche Ausmaße zeige, wie man erwarte, so sei der Flugplatz geeignet, den allergrößten Verkehr zu bewältigen. ... die flugtechnischen Anlagen hätten einen großen Eindruck gemacht und hätten gezeigt, daß man viel schneller als in anderen Ländern vorwärtsgehe.“ Sie bewunderten den Optimismus der Lübecker Behörden, daß sie so sicher seien in ihrem Erfolg. Sie hofften, daß bald eine neue Verbindung eingerichtet werde, so daß man in 4 bis 5 Stunden von Lübeck nach Stockholm gelangen könne.<sup>34</sup>

Am 7.3.1928 wurde die Flugzeughalle,<sup>35</sup> die für die größten Wasserflugzeuge geplant war, eingeweiht. Davor kündigte eine Pressemitteilung die Erweiterung der Fluglinien mit Wasserflugzeugen für den Sommer an. Am 11. Mai hatte das Reichsverkehrsministerium den Betrieb des Land- und Wasserflughafens der Hanseatischen Flughafen-Gesellschaft Lübeck-Travemünde offiziell übertragen,<sup>36</sup> und am 21.5.1928 starteten die ersten Dornier-Flugboote über Kopenhagen und Göteborg nach Oslo (Flugzeit Lübeck-Oslo ca. 7 Stunden) und über Kalmar nach Stockholm (Flugzeit Lübeck-Stockholm ca. 5 Stunden).<sup>37</sup> Bis zum 3.6. flogen die Maschinen am Montag, Mittwoch und Freitag von Lübeck zum Zielhafen und am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend zurück, danach jeden Tag. Die Linie nach Stockholm wurde wegen geringer Auslastung nach dem Sommer 1928 völlig eingestellt,<sup>38</sup> während die Verbindung nach Oslo bis 1933 von Anfang Juni bis Ende August erhalten blieb. Auf der Strecke nach Kopenhagen flog die Lufthansa von Anfang Mai bis Ende September, im Oktober ab Hamburg bis Malmö im Pool mit „Det Danske Luftfart Selskab AS, Kopenhagen“.<sup>39</sup>

---

<sup>34</sup> AHL NSA XIV D 1.25: Dankschreiben vom 30.9.1927 und AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Flugverkehr 1211: Lübecker Generalanzeiger vom 28.9.1927. Im Juli 1929: besuchte Prof. Forssel aus Stockholm den Priwall, um die beim Ausbau gewonnenen Erfahrungen beim Neubau des Stockholmer Seeflughafens zu verwerten.

<sup>35</sup> Siehe Anhang 1.

<sup>36</sup> AHL XIV D 1.36.

<sup>37</sup> AHL NSA XIV D 1.25 und D 3.4.

<sup>38</sup> Die Lübecker Firma M. H. Lissauer und Co. beklagte sich über die Einstellung der Linie, die für die Finnlandkauffleute wegen der kurzen Reisezeit attraktiv war, und bat die Handelskammer, die Lufthansa zur Wiederaufnahme zu bewegen. S. AHL NSA XIV D 3.4.

<sup>39</sup> AHL NSA XIV D 1.52.

## *Verträge mit der Lufthansa.*

Während der Konsolidierung der Lufthansa als Einheitsgesellschaft, im Januar 1926 entstanden aus Junkers und Aero Lloyd, wurden im Frühjahr die Flugpläne für den Sommerbetrieb ausgehandelt, in den auch Lübeck einbezogen wurde. Die von Lübeck zu leistenden Subventionsbeträge waren schon im Januar bekannt gegeben und später mehrfach angemahnt worden, obwohl der formale Vertrag zwischen Lübeck und der Zentrale in Berlin noch nicht abgeschlossen war. Strittig blieben die Rückvergütung aus den Nettoeinnahmen der Lufthansa, die Entschädigung für Werbekosten und vor allem die Zubringerkosten von der Stadtmitte bis zum Priwall. Virchow akzeptierte die Lübecker Einwendungen und versuchte mehrere Male zu vermitteln.<sup>40</sup> Erst am 28.8.1926 bestätigte der Leiter der Lufthansa, Milch, die Berliner Vereinbarungen vom 24. August. Am Ende der Saison wollte man auf einen formellen Vertrag für 1926 verzichten.<sup>41</sup>

Im Vertragsentwurf für den Winterverkehr vom 16.10.1926-16.4.1927, im Januar 1927 nach Lübeck geschickt, waren die Vergütung für den Zubringerdienst erhöht und der Verzicht auf Start- und Landengebühren gefordert, obwohl die Lufthansa in Gesprächen mit Staatsrat Dr. Grosse im September 1926 auf solche Änderungen schriftlich verzichtet hatte. Die Lufthansa akzeptierte die Korrektur im April, der Vertrag konnte rückwirkend in Kraft treten.<sup>42</sup> In den folgenden Jahren einigten sich die Lufthansa und die regionalen Luftverkehrsgesellschaften auf Verträge mit Jahreslaufzeit.

Die sogenannten Normalverträge, ausgehandelt mit dem Arbeitsausschuß der deutschen regionalen Luftverkehrsgesellschaften,<sup>43</sup> regelten die Flüge, Zeiten, Haftung durch die Lufthansa, Werbematerial, Zubringerdienst, Flugscheinvverkäufe, Anteile der Flugbeihilfen und Flughafengebühren, Abrechnungsmodalitäten, Bekanntgabe des eingesetzten Personals, Offenlegung der Berechnungsunterlagen nach den Bestimmungen des Reichsverkehrsministeriums, Berechnung der Bruttoeinnahmeanteile nach Ausnutzungsgraden abzüglich einer 10prozentigen Agenturprovision zu Gunsten der Lufthansa, Abschlagszahlungen und endgültige Abrechnung bis 1. Februar des Folgejahres, Freiplätze und Gerichtsstand.

Alle Verträge, Berechnungen und auch der Schriftwechsel über Luftfahrt wurden in der Regel dem Flughafendirektor Mans zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt. Den letzten für Lübeck gültigen Vertrag mit Laufzeit vom

<sup>40</sup> AHL NSA XIV D 3.3.

<sup>41</sup> AHL NSA XIV D 3.4.

<sup>42</sup> AHL NSA XIV D 3.8.

<sup>43</sup> Zuletzt bestätigt am 13.6.1932: AHL NSA XIV D 3.8.

1.5.1933-31.4.1934 unterzeichnete Dr. Grosse;<sup>44</sup> er hatte nach dem Rücktritt Löwigts als Bürgermeister am 6.3.1933 dessen Amt als Kommissar des Senates für Luftverkehrsangelegenheiten übernommen.<sup>45</sup>

### *Zubringerverträge.*

Die Lage des Flughafens zum Stadtzentrum war für Lübeck im Vergleich zu anderen Städten ungünstig. Die große Entfernung und die Überfahrt mit der Fähre zum Priwall erforderten eine lange, zeitraubende Anfahrt und verringerten die Konkurrenzfähigkeit des Flugzeuges gegenüber der Eisenbahn bei kleineren Entfernungen. Zum Hauptbahnhof Lübeck brauchte man mit dem Auto etwa 45 Minuten, mit der Bahn 30 Minuten. Vom Travemünder Bahnhof war wegen der Fähre die Anfahrt ebenfalls erschwert. Bei den Planungen Neufeldts vom 1.7.1926 war auch an eine schnelle Wasserverbindung von ca. 40 Minuten mit Booten bis zur Puppenbrücke gedacht worden.<sup>46</sup>

Nach den Verträgen war die Lufthansa verpflichtet, von den 20 km vom Bahnhof bis zum Priwall die Kosten für die ersten 12 km zu übernehmen, den Rest bezahlte die Senatskommission für Handel und Schifffahrt. Den Transfer übernahm die Lübecker Straßenbahn. Dafür wurden zwischen 1926 und 1934 die Verträge mit dem Flugleiter in Travemünde mehrfach modifiziert: nach pauschalen Sätzen, später nach gefahrenen Kilometern.<sup>47</sup> Die Lübecker Straßenbahn stellte über die Senatskommission der Lufthansa die geleisteten Fahrten in Rechnung, der Senatssekretär, die Flugwache und Mans überprüften die Angaben, die Rechnung wurde der Lufthansa zugestellt, bezahlt und die Stadtkasse angewiesen, den Betrag der Straßenbahn zu überweisen. Ab 1929 forderte die Straßenbahn vom Senat zusätzlich die Kosten für die Wartezeiten des Busfahrers.<sup>48</sup> Die Lufthansa machte 1929 den Vorschlag, ob nicht die Städte die gesamten Transferkosten übernehmen könnten. Die Lufthansa wünschte sich für die Fahrten Busse „von tadellosem Äußeren in stets einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand. Während der Zubringerfahrt hat der Wagen ... die Autoflagge der Hansa zu führen und ist an den Abfahrtsstellen als Zubringerwagen der Hansa ... besonders kenntlich zu machen. ... Wagenführer müssen unbedingt zuverlässige und erfahrene Chauffeure sein, denen ein höfliches und zuvorkommendes Benehmen gegenüber Passagieren und Hansa-Angestellten zur Pflicht gemacht

<sup>44</sup> Die Lufthansa bestätigte die Gültigkeit des Vertrages am 30.5.1933: AHL NSA XIV D 3.8.

<sup>45</sup> Ab 13.12.1930, nach dem Tod von Senator Strack: AHL NSA XIV D3.1.

<sup>46</sup> AHL Wasserbau VIII D 95, Bd.1, Packen 8 (Erwerb 1976).

<sup>47</sup> Am 7.9.1927 berechnete die Straßenbahn für jede Fahrt 8,60 RM, von denen die Lufthansa 3, 40 RM und der Senat 5, 20 RM zu zahlen hatte: AHL NSA XIV D 3.7.

<sup>48</sup> Im Februar 1929 waren es 10 h 40 zu 1,50 RM je Stunde: AHL NSA XIV

wird.<sup>49</sup> Für Einzel- und Sonderfahrten hatte die Lufthansa mit der Firma Wendelborn in Travemünde einen Vertrag ausgehandelt, bei dem der Kilometersatz 1932 von 0,30 RM auf 0,25 RM gedrückt wurde.

### *Die Abfertigung und Bodenorganisation.*

Die Abfahrtsstellen am Bahnhof und am Postgebäude auf dem Kohlmarkt waren durch besondere Laternenschilder gekennzeichnet. Von dort fuhren die Fluggäste kostenlos ca. eine Stunde vor Abflug zur Passagierhalle auf dem Priwall. Bei eigener Anreise sollte man 15 Minuten vor der Startzeit eintreffen. Der einfache Holzbau war im September 1926 bezugsfertig,<sup>50</sup> aber schon im Dezember wünschten der Flugleiter und Virchow, durch zusätzliche Räume für den Zoll und die Flugleitung den Bau dem gesteigerten Bedarf anzupassen.<sup>51</sup> Im Sommer 1927 wurde ein völlig neues Holzgebäude errichtet, das am 15.12.1927 bis auf die Grundmauern abbrannte.<sup>52</sup> Das neue Gebäude aus Ziegelmauerwerk (41 m x 10 m), das im Juni 1928 fertiggestellt war, bot genügend Platz für die Flugleitung der Lufthansa, die Polizeiflugwache, die Paß- und Zollabfertigung, eine Posthilfsstelle, das Wiegen von Personen (!) und Gepäck im Abfertigungsraum, Eintragung in die Passagierliste, Bezahlung von Übergepäck (das Freigeepäck war auf 10 kg im Inland, 15 kg im Ausland beschränkt); in der zentralen Halle, im angeschlossenen Restaurant für 35 Personen<sup>53</sup> oder auf der weiten Terrasse konnten die Fluggäste auf den Abflug warten. Im September 1931 wurde das Restaurant durch einen Rundbau erweitert; eine Außentreppe führte auf die Aussichtsterrasse auf dem Dach.<sup>54</sup> Für längere Wartezeiten waren Hotels in wenigen Minuten erreichbar.

Die Flugleitung war geteilt zwischen dem Flugleiter der Lufthansa, zuständig für die Flugzeuge und Passagiere und der Luftpolizei, zuständig für die Verkehrsregelung und Überprüfung des Rollfeldes, sie konnte nach einheitlichen Regeln Start- oder Landeverbote durch Leuchtsignale geben. Die Luftpolizei war von der zuständigen Polizeibehörde abgeordnet. Die Abfertigungszeit vom Einschweben, Rollen, Brennstoffübernahme, Überprüfung, Passagierwechsel und neuem Start war in Lübeck gegenüber Berlin oder Hamburg besonders günstig durch die Anordnung der Flugsteige, sie verkürzte die Zwischenlandung auf ca. 35 Minuten und steigerte die Leistungsfähigkeit des Flughafens. Der

<sup>49</sup> Brief der Lufthansa an den Senat vom 25.4.1928: AHL NSA XIV D 3.7.

<sup>50</sup> Für 10 507,96 RM nach der Kostenaufstellung vom 16.8.1926: AHL NSA XIV D3.9.

<sup>51</sup> AHL NSA XIV D 1.18.

<sup>52</sup> Lübecker Generalanzeiger vom 16.12.1927: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1210:

<sup>53</sup> Pressenotiz vom 6.6.1928: AHL NSA XIV D 1.36.

<sup>54</sup> AHL NSA XIV D 1.36.

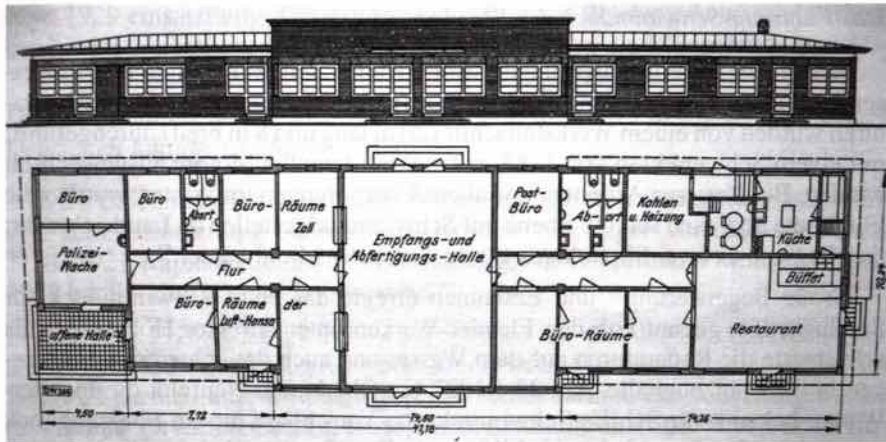


Abb. 3: Empfangs- und Abfertigungshalle auf dem Priwall

Seeflughafen vergrößerte die Zahl der theoretisch möglichen Flugbewegungen. Das Abfertigungsgebäude hatte eine gleich günstige Lage zum Land- wie zum Wasserflugplatz.

In wenigen Minuten konnte man über eine 3 m breite Brücke den 15 x 15 m großen Anlegeplatz der Flugboote erreichen. „Auf diese Weise wird das gefürchtete Umsteigen zu einem Vergnügen. Als Neuling wird man liebenswürdigen und verständnisvollen Piloten übergeben, die sich unentwegt am Flugzeug photographieren lassen. Offenbar sind sie mit erstaunlicher Sicherheit als vertrauenserweckend ausgesucht. Um das Gepäck braucht man sich nicht zu kümmern; das bringen braune Heinzelmännchen still und sicher in die Maschine. In den Schriften über das Fliegen wird ein Punkt kaum erwähnt: die psychische Wirkung. ... Mir ist klar, daß ich – käme ich nochmals auf die Welt – Flieger würde, denn eine Notwendigkeit unserer Zeit ist das Fliegen.“<sup>55</sup> Während des Fluges durften die Gäste aufstehen, um auch nach unten beobachten zu können (!) oder die Plätze zu tauschen. „Man benehme und fühle sich wie in einem Auto. Die Kabinen bieten ausreichenden Schutz gegen jede Witterung, so daß eine besondere Kleidung nicht notwendig ist. ... Obwohl das Flugzeug etwa 130 km in der Stunde zurücklegt, geht das Gefühl für die Geschwindigkeit in der Luft vollständig verloren. Man kann aber die Geschwindigkeit beim Hinausstrecken des Armes am Luftdruck gut erkennen.“<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Ein begeisterter Passagier über den Flughafen Travemünde: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1210, Pressenotiz ohne weitere Angaben.

<sup>56</sup> Aus einer frühen Anweisung für Fluggäste, AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1211.

### *Das Flugzeug-Schwimmdock der Flenderwerke.*

Neben den Abfertigungsanlagen waren Hallen und Werkstätten für Ausbesserungs- und Überholungsarbeiten der Seeflugzeuge wichtig. Kleinere Reparaturen wurden von einem Werkstattschiff (20 m lang und 8 m breit) durchgeführt; mit einem Schwenkkran von 1, 85 t Tragkraft konnten Motore ausgewechselt werden. Bei längeren Arbeiten, vor allem Überholungen im Winter, wurden die Flugboote über eine schiefe Ebene auf Schwimradgestellen an Land gebracht; daneben gab es zwei Slipanlagen bis zu 3 m unter Mittelwasser.<sup>57</sup>

Große Begeisterung<sup>58</sup> und Erstaunen erregte das erste Schwimmdock für Seeflugzeuge, gebaut von den Flender-Werken unter Direktor Holzmüller. Es erleichterte die Reparaturen auf dem Wasser und auch das schwierige Einbringen in die Flugzeughalle. Am 28.1.1927 bat Oberbaurat Neufeldt die Flender-Werke, bekannt für Schiffs-Schwimmdocks, Vorschläge für ein Flugzeugdock zu machen, für das es keine Vorbilder gab. Die Flender-Werke bedankten sich und machten nach den Maßangaben von Mans am 7.3.1927 ein Angebot zu 144 000 RM.<sup>59</sup> Mans hatte sich bei den Rohrbachwerken in Berlin und den Dornierwerken in Friedrichshafen nach den Abmessungen der neuen Großflugboote erkundigt. Die Flender-Werke erhielten den Auftrag im Mai; am 2.11. konnte die schwimmende Reparaturwerkstatt mit einem Dornier Superwal in Betrieb genommen werden.<sup>60</sup> Das Eindocken dauerte eine halbe Stunde. Das Dock wurde in der Wiek so verankert, daß es sich auf den jeweiligen Wind einstellte und die Flugzeuge bei Gegenwind einfahren konnten. Es war für die größten Flugzeuge geeignet und konnte später die Do X aufnehmen: 40 m lang, 25 m breit, 3, 5 m Versenkungstiefe, Tragfähigkeit 100 t, ausgestattet mit Reparatur- und Motorenwerkstätten und zwei Kränen, Schlafräumen und Küche für eine fünfköpfige Besatzung.<sup>61</sup> Später kam eine Anlage für die Erprobung von Katapultstarts hinzu.<sup>62</sup> Auffällig war, daß die Maße für das Dock und die Halle auf die Größe der Dornier Do X ausgerichtet waren; sie waren 1928

---

<sup>57</sup> Fritz Neufeldt, Hanseatischer Land- und Seeflughafen Lübeck-Travemünde, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 1928, Heft 27, S. 7ff.

<sup>58</sup> Der Lübecker Generalanzeiger vom 22.1.1928 berichtete über eine „begeisterte Schilderung“ der Chicagoer Abendpost unter dem Titel „Hinter dem Holstentor“: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1210.

<sup>59</sup> An dem Auftrag waren auch Neustädter Slip GmbH und die Howaldtswerke Kiel interessiert: AHL Wasserbau Erwerb 9/1976: VIII D 71.

<sup>60</sup> Lübecker Generalanzeiger vom 6.11.1927: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1210.

<sup>61</sup> AHL Wasserbau Erwerb 9/1976: VIII D 71.

<sup>62</sup> Es wurde nach Verhandlungen im Juli 1927 zwischen Mans und Dr. Heinkel von den Warnemünder Flugzeugwerken gebaut: wie Anm. 59.



bzw. 1929 einsatzfähig. Die Aufträge wurden vom Reichsverkehrsministerium begünstigt, eigentlicher Planer und Auftraggeber war die Marineleitung.

*Die Umwandlung der Caspar-Werke AG zur E-Stelle des Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie (RDL).*

Die Aktienmehrheit der Caspar-Werke AG auf dem Priwall war vor 1927 von der Marineleitung übernommen worden. Alleiniger Vorstand wurde am 31.10.1927 Kapitänleutnant und Marineflieger a. D. Hermann Moll, seit April 1925 bereits kaufmännischer Vorstand.<sup>63</sup>

Am 18.5.1928: kündigten die Casparwerke an, daß der Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie vom Reichswehr-Ministerium die Werke ab 1.1.1929 pachten und mit Seeflugzeugen seiner Firmen die notwendigen Prüfungen und Versuche zentral in Travemünde durchführen wolle.<sup>64</sup> Das war der Beginn der „Seeflugzeug-Erprobungsstelle“ (SES) des Reichsverbandes.<sup>65</sup> Dahinter stand die Marineleitung, die sich auf diese Weise eine getarnte Übungsstelle für Marineflieger geschaffen hatte, fast alle Ingenieure und Techniker waren ehemalige Marineoffiziere, die als Zeichen ihrer Zugehörigkeit dunkelblaue Schirmmützen mit dem Schriftzug „RDL“ trugen. Das erste zur Erprobung zugewiesene Flugzeug mit dem Schriftzug RDL war ein viermotoriger Dornier „Superwal.“

Am 13.3.1930 gaben die Casparwerke die Auflösung der Gesellschaft bekannt<sup>66</sup> und beantragten beim Senat die Übertragung der Pachtrechte an den RDL. Die Auflösung erfolgte durch Beschluß der Generalversammlung in Berlin am 10.5. 1930: Das Reich blieb Eigentümer und verpachtete die Anlagen (drei Hallen und das Verwaltungsgebäude) an die Seeflugzeug-Erprobungsstelle. Im neuen Erbbauvertrag mit Lübeck vom 13.5.1930 blieben die Caspar-Rechte weitestgehend erhalten, aber die bisherige kostenlose Mitbenutzung des Flugplatzes wurde zugunsten von Abgaben für Starts und Landungen an die Flughafengesellschaft geändert. Dafür durfte die SES die Hälfte der großen Flughalle nutzen.

---

<sup>63</sup> Moll (geb. 30.3.1890 – gest. 1951 in russischer Gefangenschaft) trat 1908 in die Marine ein, war im 1. WK Marineflieger, verließ die Marine 1920 als Kapitänleutnant, war 1920/22 beim Flugzeugbau in Friedrichshafen, 1922/25 auf der Dinoswerft in Warnemünde und übernahm 1925/29 als Vorstandschef die Caspar-Flugzeugwerke Travemünde. Im September 1933 wurde er Fregattenkapitän und Leiter der E-Stelle. S. (Heinrich Wollé, Hans Albrecht Caspari, Oskar Passoth, Hrsg.) E-Stelle See. Die Geschichte der Flugerprobungsstellen Travemünde und Tarnewitz. Steinbach-Wörthsee Bd. 1, o. J. S. 14.

<sup>64</sup> AHL NSA XIV D 1.32.

<sup>65</sup> Siehe Karl Kössler, Die Erprobungsstelle (See) Travemünde, in: Heinrich Beauvais, Karl Kössler, Max Meyer, Christoph Regel, Flugerprobungsstellen bis 1945. Johannisthal, Lipezk, Rechlin, Travemünde, Tarnewitz, Peenemünde-West. Bonn 1998, S. 150ff.

<sup>66</sup> AHL Behörde für Travemünde XI 26.

Neben dem Flugbetrieb im Linienverkehr diente der Flughafen mit zunehmenden Starts und Landungen, die viele Zuschauer nach Travemünde lockten, aber auch zu Beschwerden über Fluglärm der Kurgäste führten, der deutschen Flugzeugindustrie zur Montage und Erprobung der neuen in erster Linie für den späteren Transozean-Luftverkehr bestimmten Flugzeugtypen. In systematischen Versuchen wurden die Flugboote in der offenen See auf Flugeigenschaften und Materialbelastung (u. a. Korrosionsfestigkeit im Salzwasser) auch bei schlechtem Wetter und hohem Wellengang auf Seefestigkeit getestet. Die Lufthansa nutzte die enge Zusammenarbeit mit der Erprobungsstelle für die Planungen beim Bau neuer Flugzeuge und für die Vorbereitung auf Atlantiküberquerungen, die im internationalen Wettbewerb als das höchste Ziel der Luftfahrt galten.

Dazu gehörten Katapultstarts von schwimmenden Plattformen oder in Zusammenarbeit mit den Reedereien HAPAG und Norddeutscher Lloyd von speziellen Postschiffen oder später von den Dampfern „Bremen“ und „Europa.“ Die ersten Versuche wurden mit dem auf dem Dock aufgestellten Preßluftkatapult der Heinkelwerke durchgeführt. Es war für Starts auf engstem Raum eingerichtet: Die Flugzeuge wurden bei Vollgas auf der 12 m langen Abschlußbahn bei ca. fünffacher Erdbeschleunigung von 0 auf 110 Stundenkilometer Geschwindigkeit gebracht.<sup>67</sup>

Nach ersten Erkundungsflügen im März und April 1930 zu den Kanarischen Inseln wurde im Sommer der Lufthansa-Postdienst von Cadix bis Las Palmas mit Wal-Flugbooten aufgenommen. Auf dem Nordatlantik wurde den Schiffen (Bremen, Europa) die Post durch Flugzeuge nach Cherbourg nachgebracht (diese Flüge wurden auch als Anschlußflüge für Passagiere an die Dampfer ausgenutzt) und später durch Katapultflugzeuge (1930 24 Flüge) nach New York vorausgesandt. Die größte Flugstrecke über dem Atlantik betrug 1130 km; gegenüber der Laufzeit der Dampfer erbrachte dieser Aufwand eine Zeitersparnis von zwei Tagen.<sup>68</sup>

Zur Absicherung der Flüge hatte die Lufthansa 1931 den Schoner „Orion“ (Heimathafen Lübeck) zwischen den Kanarischen Inseln und der spanischen Küste eingesetzt. Bei einem Besuch auf dem Schoner hatten Bürgermeister Löwig und Dr. Grosse zwei Lübecker Flaggen als Gösch zugesagt. Die Flaggen wurden im August mit dem Flugzeug von Travemünde nach Las Palmas geflogen und der Orion übergeben.<sup>69</sup>

Die Flüge wurden in den nächsten Jahren fortgesetzt. Um die Erfolge zu zeigen, hatte die Lufthansa zur ganztägigen Informationsveranstaltung am

<sup>67</sup> AHL Behörde für Travemünde IX 36.

<sup>68</sup> Geschäftsbericht der Luft Hansa AG für 1930: AHL NSA XIV D 3.2.

<sup>69</sup> Die Flaggen wurden am 27.7.1931 für 35, 50 RM von der Firma Otto Rehwoldt (Inhaber Nottebohm) in Lübeck geliefert (wie Anm. 57).

12.4.1933 für Vorführungen an Bord des Katapultdampfers „Westfalen“ Vertreter der Wirtschaft und des Reichskommissariats für die Luftfahrt<sup>70</sup> auch Staatsrat Dr. Grosse eingeladen.<sup>71</sup>

### *Die Erprobung der Romar-Flugboote 1928-1930.<sup>72</sup>*

Bei den Zielvorstellungen eines Non-Stop-Atlantikfluges stützte sich die Lufthansa neben Dornier am Bodensee auf die Flugboote der Rohrbach-Werke in Berlin.<sup>73</sup> 1928 übernahm sie die Ro V „Rocco“; sie war als Verkehrsflugboot deklariert, war aber ein Marineauftrag. Das Großflugzeug für 10 bis 12 Passagiere wurde vom 21. Mai 1928 bis 16. Juni auf der Strecke Travemünde-Göteborg-Oslo eingesetzt; nach insgesamt 47 Flügen ging es 1929 an die E-Stelle.

Große Hoffnungen setzte die Lufthansa als Auftraggeber mit Unterstützung des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsmarine in den Neubau des nächsten Großflugzeuges „Romar“ (= Rohrbach mare). Für 2, 5 Mill. RM<sup>74</sup> wurden 1927 drei Stück mit hohen Sicherheitsforderungen für härteste Wasserstarts und -landungen in Auftrag gegeben. Der Bootskörper wurde in der Schiffbauversuchsanstalt in Hamburg getestet. Über Land und den Elbe-Trave-Kanal wurden die Berliner Baugruppen nach Travemünde gebracht und im Sommer 1928 zusammengesetzt. Mit drei Motoren und 37 m Spannweite, bei maximalem Fluggewicht von 20 to, war der widerstandsfähige, aber schwere Bootskörper für 12, später 20 Passagiere, eingerichtet; über eine Dachluke auf der Rumpfoberseite und eine Treppe erreichten die Fluggäste die tieferliegenden Kabinen. Am 7.8.1928 startete das Groß-Flugzeug zum ersten Flug. Große

<sup>70</sup> Am 2. Februar 1933 als Dienststelle für Herrmann Göring eingerichtet und durch Erlaß des Reichswehrministers von Blomberg am 10. Mai in das Reichsluftfahrtministerium umgewandelt.

<sup>71</sup> Wie Anm. 57.

<sup>72</sup> Nach Hans-Jürgen Becker, Wasserflugzeuge- Flugboote, Amphibien, Schwimmerflugzeuge. Bonn 1994, S. 130ff., (Hans Albrecht Caspari, wie Anm. 63, Bd. 3, o. J., S. 67ff. und Rudolf Haagen, Rohrbach Romar „fliegt“ nach Amerika. In: Unser Travemünde Jg. 12, Nr. 1/2, Jan/März 1963. Haagen war Flugleiter der Lufthansa in Travemünde von 1928-1934, danach bei der Erprobungsstelle.

<sup>73</sup> Adolf Rohrbach (geb. 28.3.1889 Gotha – gest. 6.7.1939 Bremen), war nach dem Studium an der TH Darmstadt Mitarbeiter bei den Zeppelin-Werken in Berlin-Staaken. 1919 baute er ein Groß-Verkehrsflugzeug mit vier Motoren für 18 Passagiere, es mußte 1920 auf Anordnung der Versailler Überwachungskommission zerstört werden. 1922 gründete er die Rohrbach Metallflugzeug GmbH in Berlin mit Montagewerk in Kopenhagen-Kastrup. Unfälle und finanzielle Schwierigkeiten in der Weltwirtschaftskrise zwangen ihn zur Aufgabe; das Werk wurde 1934 von der Weser-Flugzeugbau GmbH Bremen-Lemwerder übernommen; dort blieb er als Chefkonstrukteur Geschäftsführer bis 1939.

<sup>74</sup> Brief der Handelskammer an Dr. Grosse: AHL NSA XIV D3.2. Ein viertes Exemplar bestellten die Franzosen im Oktober 1929, für 1 Million RM wurde es über das Reparationskonto abgerechnet und 1931 ausgeliefert.

Beachtung fand es auf der internationalen Luftfahrt-Ausstellung in Berlin 7.-28.10.1928. In den folgenden Erprobungen erwies sich die Neukonstruktion auch bei großer Beanspruchung in rauher See als äußerst robust. Neben dem Einsatz im Ostsee-Streckennetz begann die LH mit Langstreckenerprobungen: Nach dem ersten Dauerflug am 10.8.1929 Travemünde-Stockholm-Travemünde (1700 km in 11 h 20 min.) folgten am 20.8.1929 ein Fünf-Länder-Flug Travemünde-Holland-England (Hull)-Norwegen (Oslo)-Travemünde (2600 km in 17 h) und ein erfolgreicher dritter Flug am 7./9. 1929 Travemünde-Marseille (Zwischenlandung)-Sevilla-Travemünde.

Für den 18.11.1929 war unter dem Expeditionsleiter Korvettenkapitän Otto Bertram, der 1927 Flüge nach Las Palmas mit Dornier-Flugbooten erfolgreich abgeschlossen hatte, ein erster durchgehender Postflug nach Dakar und über den Südatlantik nach Pernambuco geplant. Die vollgetankte Maschine brauchte 3 km Fahrtstrecke bis zur Fahrt auf Kufe und zum Abheben, dafür war die Pötenitzer Wiek nicht ausreichend; beim Start aus der Lübecker Bucht schlug das Flugzeug um, die Mannschaft konnte sich am aufragenden Rumpf mit Leitwerk halten. Gerettet wurde auch der Koffer mit dem Betriebskapital von 5 000 Dollar. Vom Proviant war das Labskaus noch heiß geblieben, es wurde nach der Bergung auf der Schlichting-Werft mit dem geretteten Aquavit verteilt. Nach dem Trocknen erhielten die Briefe neben dem Aufdruck „Erster Postflug Deutschland-Südamerika“ einen zweiten Stempel „Wegen Ausfall des Fluges Weiterbeförderung per Schiffspost“.

Davor war schon im September bei Geschwindigkeitsversuchen das erste Flugboot in der Nähe von Grömitz untergegangen. Über das dritte Flugzeug



Abb. 4: Dornier Flugboot „Wal“

ist nichts bekannt. Trotz beachtlicher Leistungen konnte dieser Typ sich nicht durchsetzen.

Trotz dieser Mißerfolge glaubte man nach der erfolgreichen Ozeanüberquerung von Gronaus mit einem Superwal im Jahr 1931, mit neuen Flugzeugen den Transatlantik-Traum verwirklichen zu können. Über Zwischenlandeplätze auf Island, Grönland, in West-Labrador, Chikago hoffte man die 7000 km lange Strecke in 45 Stunden bewältigen und bei durchschnittlicher Belastung mit Post und leichter Fracht sogar rentabel fliegen zu können. „Das Pläneschmieden hat aber in Lübeck-Travemünde eine gewisse Berechtigung, denn der Flughafen hat zweifellos eine große Bedeutung für die allernächste Zukunft. ... Der gesamte Verkehr der Nordischen Staaten mit oder über Deutschland nach Westeuropa und später über den Ozean wird über Lübeck-Travemünde geleitet werden müssen, denn es gibt keinen günstiger liegenden Umschlaghafen ... und Gelder, die man in den Ausbau dieses Hafens hineinsteckt, werden sich bestimmt in kürzester Zeit verzinsen.“<sup>75</sup>

#### *Das Großflugboote Dornier Do X in Travemünde.*<sup>76</sup>

Do X entstand durch Vertrag zwischen dem Reichsverkehrsministerium und Dornier, eigentlicher Auftraggeber war die Marineleitung, sie wollte ein seefähiges Versuchsboot größten Ausmaßes als Fernaufklärer, Minenleger und Torpedoflugzeug. Bei einem Abfluggewicht von 54 Tonnen (Länge 40 m, Spannweite 48 m, Höhe 10 m) wurde wegen der alliierten Beschränkungen das Dornier-Werk Altenrhein in der Schweiz errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes stiegen auf 5 100 000 RM. Die erste Do X lief am 12. Juli 1929 vom Stapel. Zwei weitere Muster gingen 1931 und 1932 nach Italien. Beim Rundflug am 21.10.1929 erreichte das Großflugboot mit 169 Passagieren einen lange gehaltenen Weltrekord. Der legendäre Langstreckenflug über Rio de Janeiro nach New York begann am 5.11.1930 und endete am 24.5.1932. Die anschließenden Deutschlandflüge 1932/193 förderten die Luftfahrtbegeisterung.

Die Lufthansa wurde Anfang 1927 informiert. Obwohl das Flugzeug die Aufschrift Luft Hansa trug, wurde es nicht im Liniendienst eingesetzt, denn ein Einsatz im Kurzstreckenbetrieb war wegen zu hoher Kosten nicht rentabel, bei einer Kapazität von 66 bis 100 Fluggästen war damals die Auslastung nicht gewährleistet. Nach der Übernahme durch die Lufthansa zahlte 1933 das Reichsluftfahrtministerium die Betriebskosten. Das Flugboot war ein Schaustück deutscher Technik, aber die Verwendbarkeit war gering. Die Marine distanzierte sich

<sup>75</sup> Der Lübecker Generalanzeiger am 16.9.1931 nach einem Besuch von Gronaus in Travemünde: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1211.

<sup>76</sup> Nach Hans-Jürgen Becker, wie Anm. 72, S. 123ff. und Karl D. Seifert, wie Anm. 3, S. 129ff.

daher von einer weiteren Verwendung. 1936 wurde die Do X in das Berliner Luftfahrt-Museum überführt.

Das Lübecker Flugzeugdock war für Reparaturarbeiten der Do X ausgelegt. 1930 hatten die Dornierwerke einen Besuch des Großflugbootes für die zweite Augusthälfte angekündigt. Senator Strack bat wegen des Werbeeffektes, gleichzeitig mit der Do X auch die Junkers G 38, das damalige größte Landflugzeug, nach Lübeck zu schicken.<sup>77</sup>



Abb. 5: Do X 1932 in Travemünde

Der Besuch fand aber erst zwei Jahre später statt. „Der Do X“ wie Mans in der Ankündigung an den Travemünder Kurdirektor Lehmitz schrieb sollte von Königsberg über Danzig, Swinemünde und Warnemünde um den 20.7.1932 in Travemünde erwartet werden. Der Kurdirektor hatte erwogen, einen Wochenendzug von Berlin nach Travemünde zu diesem Ereignis fahren zu lassen, weil bei der Landung auf dem Müggelsee 130 000 neugierige Berliner das Flugzeug besucht hatten.<sup>78</sup> Am 21.7. wurde die Do X von einer großen Menschenmenge erwartet, Dr. Grosse begrüßte die Besatzung: „Der Hanseatische Flughafen Lübeck-Travemünde zeige in allen seinen Ausmaßen die Ver-

hältnisse, die zum Aufenthalt eines so gewaltigen Flugschiffes notwendig seien. ... Zur dauernden Erinnerung an die Landung auf Lübecker Grunde überreichte er den Offizieren je ein Exemplar der Geschichte Lübecks.“<sup>79</sup> Am 22. August kam auch die G 38 nach Lübeck; bei zwei Rundflügen beeindruckte die Neuerung der Lufthansa, vorgesehen für den Linieneinsatz Berlin-Amsterdam-London, die jeweils 32 Ehrengäste des Senates und der Wirtschaft.<sup>80</sup>

<sup>77</sup> Brief an Brandenburg im Reichsverkehrsministerium vom 14.7.1930: AHL NSA XIV D 3.30.

<sup>78</sup> AHL Behörde für Travemünde IX 36.

<sup>79</sup> Der Lübecker Anzeiger am 23.7.1932: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1211.

<sup>80</sup> Lübeckischer Anzeiger vom 25.8.1932: AHL Kaufmannschaft und Handelskammer, Luftfahrt 1210.

Die Lufthansa setzte in den Folgejahren die Katapultflüge fort, über dem Südatlantik wurde ein regelmäßiger Flugdienst eingerichtet, aber die Entwicklung neuer weitreichender Großflugzeuge für den Überlandverkehr brachte für Lübeck keine Vorteile. Die politischen Veränderungen des Jahres 1933 verstärkten die Bedeutung der Erprobungsstelle, der Linienflug über Lübeck

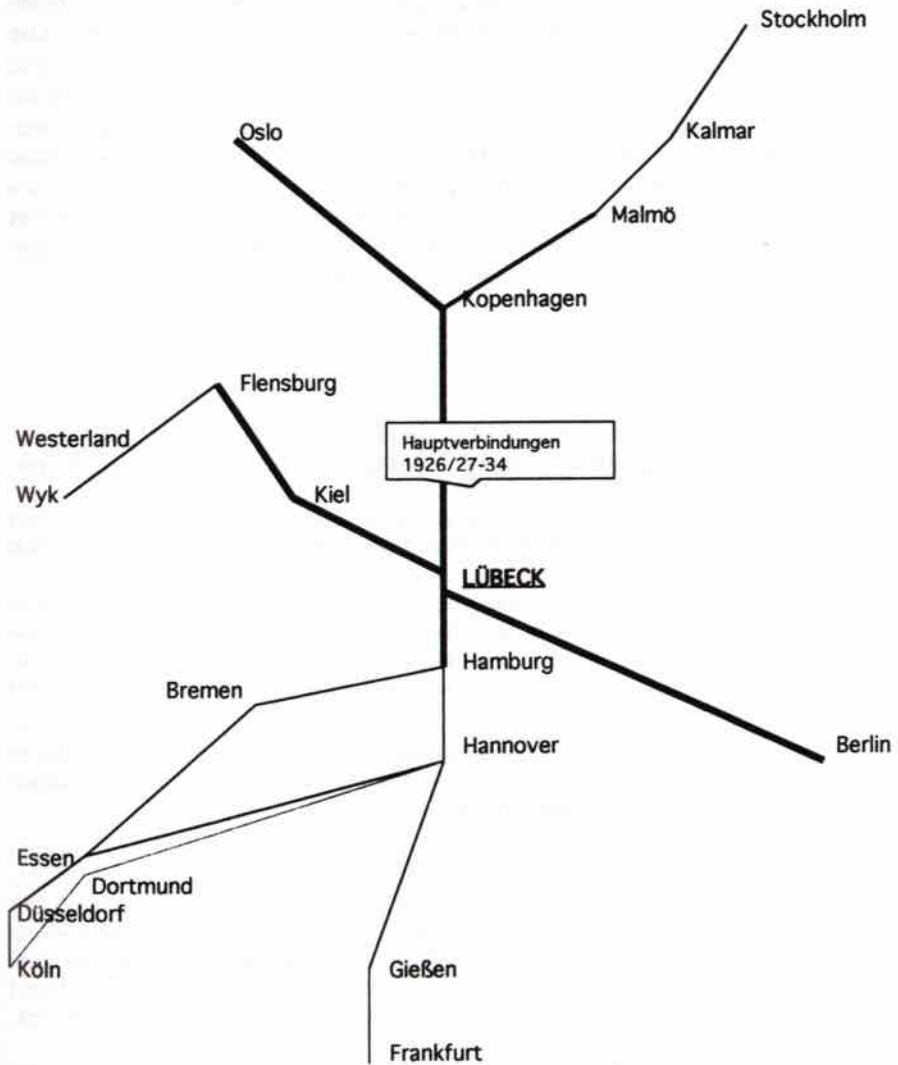


Abb. 6: Lübeck im Streckennetz der Lufthansa von 1926 bis 1934

wurde 1934 eingestellt, die Lufthansa behielt den Platz Travemünde nur noch als Werkstatthafen bis in den Zweiten Weltkrieg hinein. Mit Verkündung der Wehrhoheit übernahm 1935 die Luftwaffe die Anlagen und baute sie für ihre Zwecke aus.

Nach 1945 sprengten die englischen Besatzungsmächte die große Bergungshalle und die technischen Anlagen. Heute gibt es keine Hinweise auf die Vergangenheit des Flugbetriebes. Von den Anlagen ist fast nichts mehr erkennbar: Der Straßename Fliegerweg, eine Gedenkstätte für die Toten der Erprobungsstelle See des Reichsverbandes der Deutschen Luftfahrtindustrie, die Pfortnergebäude an der Einfahrt und die ehemalige Kommandantur als Teil der heutigen Seefahrtsschule<sup>81</sup> mit der großen Turmuhr weisen auf das ehemalige umfangreiche Fluggelände mit Hallen und Werkstätten von 1914 bis 1945 hin. Im Bereich des Naturschutzgebietes im Südwesten, dem ehemaligen Landflughafen, erkennt man am Ende des Fliegerweges hinter einem Gitter den Rest des Abfertigungsgebäudes der Lufthansa für den kombinierten Land- und Wasserflughafen.

#### Anhänge:

1. *Fritz Schumacher, Rundblicke. Ein Buch von Reisen und Erfahrungen, Stuttgart und Berlin, 1936. S. 233 ff.: Im Flugzeug zwischen Elbe und Trave.*

„Man kann es wohl als eine der bedeutsamsten durch den Krieg hervorgerufenen Umgestaltungen unseres zivilen Lebens bezeichnen, daß er die Luftschiffahrt in solch unvorhergesehenem Tempo zu solch erstaunlicher Vollkommenheit entwickelt hat. ... Durch nichts wurde das Reisen stärker umgestaltet als durch diese Tatsache, und es ist nicht nur der große Sieg der Zeit über den Raum und damit die „Verkleinerung des Raumes“, was dabei ins Gewicht fällt, sondern vielleicht noch mehr die Möglichkeit, die Welt in großen Zusammenhängen zu sehen, also die Vergrößerung der äußeren und inneren Sicht.

Dazu kommt aber noch etwa wichtiges Drittes: ein ganz neuartiges Körpergefühl, so neuartig, daß man wohl sagen kann, der Mensch sei seit kaum einem „Menschenalter“ in ein neues und weiteres Verhältnis zum Kosmos getreten.

Wenn man zum erstenmal erlebt, wie sich das Flugzeug sanft vom Boden löst, geht durch alle Glieder, was man bisher nur im Träume gekannt hat; man fühlt anfangs nichts als das Schweben, das Steigen erkennt man nur am Kleinerwerden des einzelnen Objekts und am Größerwerden des Überblicks; man meint eher, daß die Erde unter einem herabsinkt, als daß man sich selber über sie erhebt. ... ganz anders ist es, wenn man dann etwa nach schneller Fahrt über Wiesen, Wälder und Dörfer Lübeck in leichtem Dunst auftauchen sieht: wirkt der Hamburger Hafen merkwürdigerweise wie ein Naturwerk,

<sup>81</sup> Eingerichtet am 5.5.1952 als Schiffsjungenschule, s. Unser Travemünde Jg. 7 (1958) Nr. 1/2.



so wirkt Lübeck wie ein Kunstwerk. Als es so dalag, wurde mir auf einmal klar, weshalb Gustav Falke Lübeck „die Stadt mit den goldenen Türmen“ genannt hat. Im unwirklichen Grün der Patina schweben diese Türme über einem roten Häusermeer, aber überall blitzt es, und das ganze läßt irgendwie an eine köstliche Goldschmiedearbeit denken, ein juwelenhaftes Etwas, das von den silbernen Wasserarmen wie von metallenen Rändern gefaßt ist. Das alles macht solch einen geschlossenen Eindruck, weil Lübeck lange nicht im gleichen Maße wie andere Städte unordentlich über seine naturgegebenen Ränder herausgequollen ist, sondern noch einigermaßen zusammengehalten erscheint zu sinnvoller Gesamtform.

Wir waren nach Lübeck gefahren, weil ich dort in Travemünde gemeinsam mit dem Ingenieurwesen die große Wasserflughalle erbaute, die Hamburg mit Lübeck zusammen an dem wundervoll für diese Zwecke gestalteten, hafentartigen Wasserbecken des Priwall's errichtete. ... In dieser mächtigen Herberge aber lag ein Schwarm vorsintflutlicher Riesentiere friedlich beisammen. Allen sah man an, daß sie zugleich fliegen und schwimmen konnten, aber man vermochte doch zwei Arten unterscheiden: die eleganten Rohrbach-Flugzeuge, die mit ihren vorn wie Fühlorgane wirkenden, hochgestellten Propellern den Charakter des Rieseninsektes vorwiegen lassen, und die schweren Dornierschen Superwale, bei denen das Wassertier deutlich betont erscheint. Beide Typen machten von hier aus ihre Probeflüge, wobei man das Gebilde so lange strapazierte, bis ein Defekt entstand, und wenn es dann aufs Wasser niedergehen mußte, überließ man es da auch so lange Wind und Wellen, bis man sah, an welchen Teilen sie das meiste Unheil anrichteten. Danach wurde das nächste Modell gebaut. Ich vertraute mich lieber den Dornierwalen an; sie hatten etwa Vertrauenerweckendes, und Vertrauen muß man bei solchen Wasserflugzeugen allerdings haben. Wenn man auf ihren dicken Leib heraufkrabbelt und dann durch eine schmale Luke von oben in den Bauch heruntertaucht, weiß man, daß man sich den Launen dieses Tieres auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Innen aber ist es recht gemütlich.“

## 2. Aus der Beschreibung des Flugplatzes nach der Benutzungsordnung in der Fassung vom 20.4.1929:<sup>82</sup>

Der Flughafen dient dem Personen- und Frachtluftverkehr, den Übungs- und Erprobungsflügen mit Land- und Seeflugzeugen. Er gehört zur Klasse der Flughäfen erster Ordnung, verfügt über:

2 Funkmasten von 12 m Höhe, nachts durch rotes Feuer gekennzeichnet.

8 m hohe Hallen der Caspar-Werke AG.

12 m hoher Schornstein des Motoren-Prüfgebäudes.

3 Hallen des Reichsverbandes der Deutschen Luftfahrtindustrie von je 600 qm mit 12 m hohen Schiebetüren, die sich auf eine Breite von 60 m öffnen lassen.

Ca 300 m östlich davon die 20 m hohe Halle.

Landflugplatz: eben mit guter Grasnarbe, Kreis mit Einbuchtung nach Süden: größte Länge West-Ost 1200 m, größte Breite Nord-Süd 1000 m.

An der Westseite des Landflugplatzes befindet sich das Funkhaus.

<sup>82</sup> AHL NSA XIV D 1.38.

Äußerste Westseite Pumpenhaus mit Maschinenanlage für die Drainage.  
 Seeflughafen: 4000 m Länge, 3000 m Breite. Größte Tiefe von 9 m, an den Ufern bis auf 3 m ansteigend.

Brücke 1 westlich, Länge 30 m, Breite 5m.

Brücke 2 östlich davon, Länge 42, 5 m, Breite 5 m.

Dazwischen Pontonanleger 15 x 15 m mit 18 m langen Zugang.

Weiter östlich Brücke 3 mit 52 m Länge und 2, 5 m Breite.

Werkstättenprahm zwischen Brücke 2 und Pontonanleger: 25 m lang, 8 m breit, mit Maschinen und Kran von 1,5 to Tragfähigkeit

Tankanlage für 80 000 Liter, Tankstelle an der Ablaufbahn und an den Brücken am Seeflughafen.

Abfertigungsgebäude von 6 m Höhe: Flugleitung der Lufthansa, Polizei und Flugwache mit Flugwetterwarte, Postamt, Zoll- und Passagierabfertigung, Flughafen-Restaurant.

Bewirtschaftung des Restaurants: Kurhaus Waldfrieden, Besitzer Frau Döhler.

Ankündigung von Landungen erfolgt durch eine Sirene, von Beamten der Flugleitung bedient. Andauernde an- und abschwellende Sirenentöne bedeuten Absturz eines Flugzeuges.

Feueralarm durch Glocke.

Roter Signalballon am Abfertigungsgebäude bedeutet Start- und Landeverbot

### 3. Flugbewegungen und Beförderungsangaben 1929/30 bis 1931/32

	Geschäfts- jahr	Starts	Landungen	Personen		Fracht (kg)		Post (kg)	
				Ankunft	Abflug	Ankunft	Abflug	Ankunft	Abflug
Nach Plan	1929/30	885	880	2287	2242	71415	66501	7478	7449
	1930/31	869	877	2264	2203	58957	55580	9054	9171
	1931/32	579	577	1867	1808	39917	37831	6245	6254
Außerplanmäßig	1929/30	329	337	578	553	1158	1705	169	169
	1930/31	538	522	1040	996	2051	1765	1462	1364
	1931/32	690	691	1365	1305	1533	1712	236	59
Versuchs- Übungsflüge	1929/30	1061	1061						
	1930/31	1393	1393						
	1931/32	2075	2075						
Summe	1929/30	2275	2278	2865	2765	72573	68206	7647	7618
	1930/31	2800	2792	3304	3199	61008	57345	10516	10535
	1931/32	3344	3343	3232	3113	41450	39543	6481	6313

Quelle: AHL Geschäftsberichte der Flughafengesellschaft.

4. Die Lufthansa-Linien von/nach Lübeck-Travemünde (nur Sommerbetrieb).<sup>83</sup>

Jahr	Linie	Lübecker Subventionsanteil <sup>84</sup>
1926	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland	Für Berlin-Lübeck ca. 73 000 RM 2/9 von 41 814 RM
1927	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Lübeck-Hamburg	etwa wie 1926 2/9 (ca. 7 800 RM) 2/3 von ca. 21 000 RM
1928	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Essen-Hannover-Lübeck Köln-Düsseldorf/Eszen-Bremen-Hamburg-Lübeck Ergänzung: Kopenhagen-Göteborg-Oslo Ergänzung: Kopenhagen-Kalmar-Stockholm	Vom Reich übernommen. 1/3 von 30 228 RM 1/3 von 159 900 RM 1/6 von 130 410 RM
1929	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Düsseldorf-Essen-Bremen-Hamburg-Lübeck Kopenhagen-Göteborg-Oslo	Vom Reich übernommen. 29,64 % von 31 720 RM 1/6 von 6 7812 RM
1930	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Frankfurt-Gießen-Hannover-Hamburg-Lübeck Ergänzung: Kopenhagen-Göteborg-Oslo	Vom Reich übernommen. 19,28 % von 56 100 RM 1/3 % von 112 140 RM
1931	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Köln-Dortmund-Hannover-Hamburg-Lübeck Ergänzung: Kopenhagen-Göteborg-Oslo	Vom Reich übernommen. 39,94 % von 21 740 RM 12,96 % von 198 796 RM
1932	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Lübeck-Hamburg Ergänzung: Kopenhagen-Göteborg-Oslo	Vom Reich übernommen. 11,76 % von 37 422 RM 44,45 % von 31 793 RM
1933	Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Lübeck-Hamburg Ergänzung: Kopenhagen-Göteborg-Oslo	Vom Reich übernommen. 22,77 % von 19 140 RM 59,96 % von 14 513 RM
1934	nur Frühjahrsbetrieb: Berlin-Lübeck-Kopenhagen-Malmö Lübeck-Kiel-Flensburg-Westerland Lübeck-Hamburg,	Vom Reich übernommen. unbekannt unbekannt

<sup>83</sup> Zusammengestellt nach Verträgen mit der Lufthansa, s. AHL NSA XIV 3.2-3.8.

<sup>84</sup> Die Angaben beziehen sich nur auf die innerdeutschen Strecken nach den Sommerflugplänen, nach diesen Werten wurden die monatlichen Abschlagzahlungen an die Lufthansa berechnet. Hinzu kamen die Zahlungen für die Flughafengebühren und Zubringerkosten von der Stadt zum Flughafen auf dem Priwall. Die Zahlen variieren je nach Höhe der Subvention für den Flugkilometer und nach der unterschiedlichen Beteiligung des Reiches und des Landes Preußen.

## Friedrich Hildebrandt (1898-1948) – Ein Landarbeiter als Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg und Lübeck

Bernd Kasten

Friedrich Hildebrandt wurde 1898 als Sohn eines Landarbeiters in Kiekindemark bei Parchim geboren. Eine glückliche Kindheit war ihm nicht beschieden. Rückblickend schrieb er: „Als ich zwei Jahre alt war, erfolgte die Scheidung meiner Eltern (...) Von dieser Zeit an bin ich unter fremden Menschen, Elternhaus habe ich nie gekannt. Von meinem 10. Lebensjahr stand ich bei Bauern in Feldarbeit. Im Sommer mußte ich morgens vier Uhr bis zum Schulgang acht Uhr erst bei der Bergung der Ernte helfen und am Nachmittag wieder bis abends. So ging es Sommer und Winter“.<sup>1</sup>

Nach Besuch der Volksschule arbeitete Hildebrandt zunächst als Landarbeiter und seit 1914 als Eisenbahnhilfsarbeiter. 1916 wurde er eingezogen und bei den Kämpfen an der Westfront mehrfach verwundet. Nach der Novemberrevolution trat er in das Freikorps von Brandis ein und beteiligte sich 1919 an den Kämpfen in Schlesien und im Baltikum. Als Angehöriger der Sicherheitspolizei Halle zeichnete er sich 1920 während des Kapp-Putsches durch besondere Brutalität gegenüber Spartakisten aus. Er wurde deswegen vor Gericht gestellt und aus der Sicherheitspolizei entlassen. Von 1920 bis 1922 war er Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe des Reichslandbundes in der Westprignitz, von wo er nach seinem Bruch mit der Deutschnationalen Volkspartei, die einseitig nur die Interessen des Großgrundbesitzes vertrat, wieder nach Mecklenburg zurückkehrte. Er gehörte hier zu den ersten Anhängern Adolf Hitlers und zog 1924 als Abgeordneter der „Deutsch-Völkischen Freiheitspartei“ in den Landtag von Mecklenburg-Schwerin ein. Im Mai 1925 ernannte Hitler ihn zum Gauleiter für das Gebiet des Wahlkreises 35 (Mecklenburg-Lübeck).<sup>2</sup> Da die wichtigste Aufgabe von Parteien damals wie heute im Gewinnen von Wahlen bestand, war es sinnvoll und üblich, die regionale Gliederung nach den Reichstagswahlkreisen einzurichten. Auch in der SPD waren Mecklenburg und Lübeck zu einem Bezirk zusammengefasst.<sup>3</sup> War Hildebrandt jedoch in Mecklenburg bereits ein recht prominenter Politiker, so kannte ihn in Lübeck kein Mensch. Die 1935 erschienene Geschichte der Lübecker NSDAP berichtet für 1925: „Auf dem

---

<sup>1</sup> Bundesarchiv Berlin (BA), ehemals Berlin Document Center, Personalakte „Friedrich Hildebrandt“, Hildebrandt an Gregor Straßer (27.4.1929).

<sup>2</sup> Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 2, hg.v. Sabine *Pettke*, Rostock 1999, S.132-135; Beate *Behrens*, Mit Hitler zur Macht, Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, S. 36-43.

<sup>3</sup> Werner *Müller*/Fred *Mrotzek*/Johannes *Köllner*, Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern, Bonn 2002, S. 89-152.

Sprechabend erschien unerwartet der Gauleiter Hildebrandt aus Mecklenburg und stellte sich als der zuständige Gauleiter für Mecklenburg und Lübeck vor<sup>4</sup>. Diese von Oskar Schweichler verfasste Parteigeschichte, lässt in ihrer Gesamtaussage keinen Zweifel, dass die Lübecker NSDAP in erster Linie aus eigener Kraft die Macht eroberte. Hildebrandt wird so selten erwähnt – auf über 120 Seiten nur achtmal –, dass dies schon einem bewussten Affront gleichkam.

Dabei engagierte sich der Gauleiter in den ersten Jahren sehr für die größte Stadt seines Gaugebietes. Im März 1926 versammelten sich die mecklenburgischen Gauvertreter in der Lübecker „Bauhütte“ und fassten den Beschluss zum weiteren Ausbau der SA und zur Errichtung der SS.<sup>5</sup> Hildebrandt selbst hielt einen Vortrag betitelt: „Jüdische Börsenkolonie oder deutscher Volksstaat?“<sup>6</sup>. Am gleichen Ort fand 1929 der Gautag statt, auf dem mit Gregor Sträßer ein prominenter NS-Führer sprach. Etwa 800 uniformierte Nationalsozialisten meist aus Mecklenburg und dem angrenzenden Schleswig-Holstein waren gekommen.<sup>7</sup> Lübeck war feindliches Territorium für sie. Umzüge veranstalteten hier sonst vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten.<sup>8</sup> Empört rief die KPD unter der Motto „Die Straße gehört dem Arbeiter“ zu Gegenmaßnahmen auf.<sup>9</sup> Nur unter dem Schutz von fast 50 Polizisten konnte der Zug die Stadt passieren. Zweimal kam es zu heftigen Schlägereien mit den die Straßen säumenden Kommunisten, die jedoch von der Polizei, die ohne politische Sympathien mit dem Gummiknüppel auf die alle Kontrahenten gleichermaßen



Abb. 1: Friedrich Hildebrandt (1898-1948)

<sup>4</sup> Oskar Schweichler, *Der NSDAP Kreis Lübeck – Werden und Wachsen (Die Kampffahre)* Im Auftrag der Kreisleitung Lübeck der NSDAP nach parteiamtlichen und sonstigen Materialien dargestellt, Lübeck 1935, S. 7.

<sup>5</sup> Behrens, wie Anm. 2, S. 62.

<sup>6</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 19.

<sup>7</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Polizeiamt Nr. 3313, Polizeibericht (3.6.1929).

<sup>8</sup> AHL, Polizeiamt Nr. 3313 und 3314, Genehmigung von öffentlichen Umzügen (1928-1930).

<sup>9</sup> AHL, Polizeiamt Nr. 3313 „Norddeutsche Zeitung“ (29.5.1929).

eindrosch, rasch beendet wurden.<sup>10</sup> Auch nach dem Umzug blieben die Nationalsozialisten in größeren Gruppen zusammen. Wie sich zeigte, eine durchaus berechtigte Vorsichtsmaßnahme. Ein einzelner Parteigenosse, der sich leichtsinnigerweise von den anderen getrennt hatte, wurde von 10-15 Kommunisten auf dem Geibelplatz verprügelt.<sup>11</sup> 1935 stellte Hildebrandt im Rückblick fest, dass die Lübecker SA „dem kommunistischen, marxistischen Janhagel gegenüber“ meist „unterlegen“ gewesen sei.<sup>12</sup>

Die örtliche NSDAP war in den ersten Jahren ihrer Existenz derartig schwach und desorganisiert, dass sie ohne die Hilfe aus den Nachbargebieten kaum überlebt hätte. Noch im März 1929 zählte sie nur 143 Mitglieder.<sup>13</sup> In den zwanziger Jahren trug die Partei noch den Charakter einer kleinen verschworenen Kampf-gemeinschaft, so dass es nicht überrascht, dass auch Schleswig-Holsteins Gau-leiter Hinrich Lohse an dem Gautag in Lübeck 1929 teilnahm. Als Hildebrandt im gleichen Jahr in Schlutup sprach, brachte er als Saalschutz, wie der sozialde-mokratische „Lübecker Volksbote“ berichtete, nicht nur „auswärtige dressierte Totschläger“ aus Grevesmühlen, sondern auch „die berüchtigte Eutiner Schlä-gerkolonne“ mit.<sup>14</sup> Fast immer wenn der mecklenburgische Gauleiter in diesen Jahren die alte Hansestadt besuchte, ließ er eine Spur der Verwüstung zurück. Bei der seiner Rede in Schlutup folgenden Saalschlacht gab es zwei Schwer-verletzte.<sup>15</sup> Ein Jahr vorher wurde bei der sogenannten „Zentralhallenschlacht“ die komplette Inneneinrichtung einer vorher tadellosen Gastwirtschaft in ihre Einzelteile zerlegt und sieben Menschen verletzt.<sup>16</sup>

Dass Wahlveranstaltungen aus dem Ruder liefen, kam im aufgeheizten Kli-ma der Weimarer Republik nicht selten vor. Bei Hildebrandts Reden war die Prügelei jedoch nicht Nebenerscheinung, sondern der eigentliche Zweck seiner Wahlkampfauftritte. In einem Rechenschaftsbericht an Gregor Straßer schildert er 1929 diverse erfolgreiche Saalschlachten und vergaß nicht, stolz zu erwähnen, dass er „selbst 5mal verletzt“ worden war.<sup>17</sup> Obwohl bestimmt nicht dumm, war Hildebrandt doch alles andere als ein intellektuell überzeugender Redner. Der Lübecker SPD-Führer Julius Leber, der Hildebrandt in Schlutup gehört hatte,

<sup>10</sup> AHL, Polizeiamt Nr. 3313, Auszug aus dem Dienstbuch (2.6.1929).

<sup>11</sup> AHL, Polizeiamt Nr. 3313, Polizeibericht (2.6.1929).

<sup>12</sup> Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Hildebrandt-Nachlass (10.9-H/8) Nr. 6, Rede Friedrich Hildebrandts zum 10jährigen Bestehen des Gaus, S. 29.

<sup>13</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 112.

<sup>14</sup> „Lübecker Volksbote“ (18.10.1929).

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> „Lübecker Volksbote“ (12.5.1928); Schweichler, wie Anm. 4, S. 37-39.

<sup>17</sup> Bundesarchiv Berlin (BA), ehemals Berlin Document Center, Personalakte „Friedrich Hildebrandt“, Hildebrandt an Gregor Straßer (27.4.1929).

nannte ihn einen „unglaublichen Idioten“<sup>18</sup>. Aber der Gauleiter wollte mit dem ihm geistig überlegenen Leber schließlich auch nicht diskutieren. Als Leber nach Hildebrandts Rede einige Fragen stellen wollte, zog der Gauleiter es vor, die Sache lieber nonverbal zu Ende zu bringen. Er ließ Leber mit seinen Begleitern durch SA-Leute gewaltsam aus dem Saal werfen.<sup>19</sup>

Als Wahlredner im eigentlichen Sinn war Hildebrandt für Lübeck ungeeignet. Für das bürgerliche Publikum waren sein sozialer Status und sein Bildungsgrad zu gering. Die städtischen Arbeiter hingegen waren in der Regel bereits in KPD oder SPD organisiert. Wenn sie – wie geschehen – seine Versammlungen besuchten, konnten sie zwar verprügelt, aber nicht überzeugt werden. Anders lag der Fall in den zu Lübeck gehörenden Dörfern, wo der Gauleiter im Februar 1929 mehrere Wahlreden hielt. Sogar die ihm sonst sehr distanziert gegenüber stehende Lübecker Parteigeschichte bemerkt lobend: „Lebhafter Beifall der anwesenden Bauern und Landarbeiter setzte ein, als der Redner die von der Partei geplante Agrarreform skizzierte“<sup>20</sup>. Hier bei der ländlichen Bevölkerung fühlte Hildebrandt sich wohl, hier kannte er sich aus. Die Großstadt Lübeck war ihm fremd.

Trotzdem gehörte sie zu seinem Gaubezirk. Die NSDAP war nach dem Führerprinzip aufgebaut. Schon zu seiner eigenen Machterhaltung musste er dafür sorgen, dass die örtlichen Parteiführer ihm gegenüber loyal waren. Immer wieder griff Hildebrandt hier zu disziplinarischen Maßnahmen. 1926 schloss er den Lübecker Ortsgruppenleiter Emil Bannemann aus der Partei aus, bildete einen besonderen Untergau Lübeck-Ratzeburg-Land und übertrug die Leitung dem ehemaligen Gaugeschäftsführer Robert Schulz, der hierfür eigens seinen Wohnsitz von Hornstorf bei Wismar nach Lübeck verlegte.<sup>21</sup> Ein Jahr später nahm Hildebrandt den reumütigen Bannemann wieder auf und übertrug ihm erneut die Leitung der Ortsgruppe.<sup>22</sup> Mit 90 Mitgliedern war die Partei in der Stadt freilich „betrübtlich klein“<sup>23</sup>. Auf besonderen Respekt des Gauleiters konnte die kleine Schar nicht rechnen. 1928 bezeichnete Hildebrandt das Wahlergebnis von 1,7% etwas herablassend als „einigermaßen befriedigend“, während die Ortsgruppe es angesichts ihrer geringen Größe als ein „hervorragend gutes“ ansah.<sup>24</sup> Hildebrandts Geringschätzung schmerzte die Lübecker Parteigenossen, war aber wohl nicht ganz unverständlich.

<sup>18</sup> „Lübecker Volksbote“ (19.10.1929).

<sup>19</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 6.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 47.

<sup>21</sup> Behrens, wie Anm. 2, S. 72.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 73.

<sup>23</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 26.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 40.

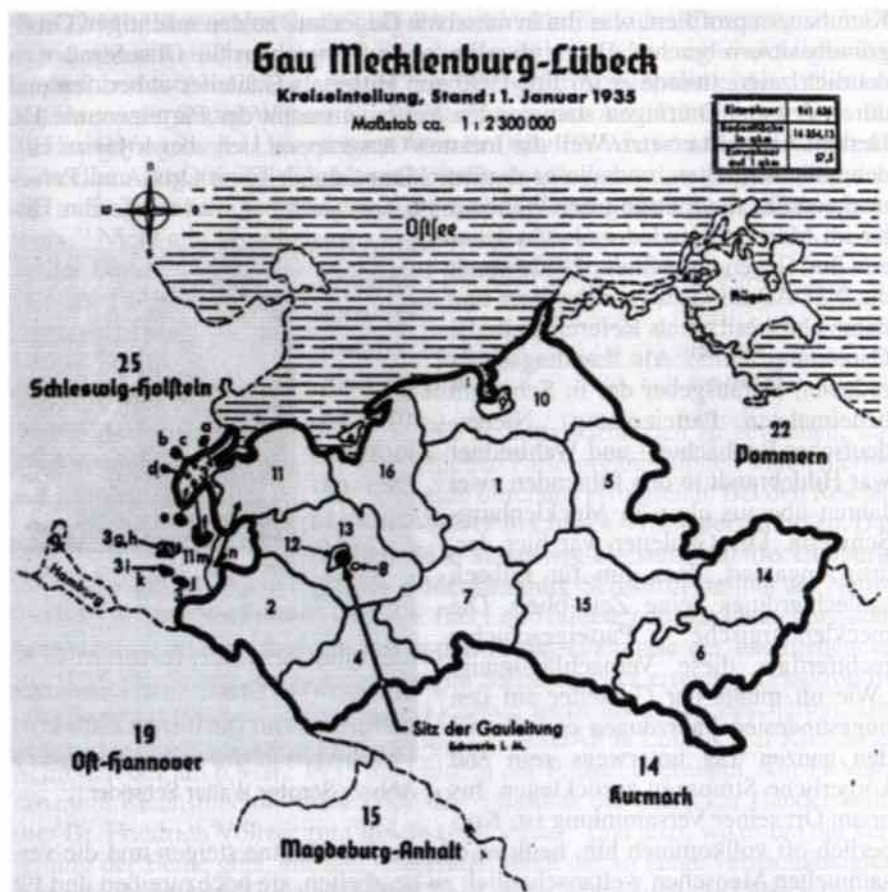


Abb. 2: Gau Mecklenburg-Lübeck

1928 schließlich ernannte der Gauleiter den jungen Ingenieur Walter Schröder zum Ortsgruppenleiter.<sup>25</sup> Unter seiner Führung nahm die Partei einen steilen Aufstieg. Nach den Bürgerschaftswahlen im November 1929 zogen die ersten sechs Abgeordneten in die Bürgerschaft ein, bei den Reichstagswahlen 1930 erhielt die NSDAP in Lübeck bereits 18,4% der Stimmen.<sup>26</sup> Hildebrandt selbst hatte hieran wenig Anteil und zu diesem Zeitpunkt wahrlich andere Sorgen. Er hatte sich in Mecklenburg stets als Interessenvertreter der Landarbeiter und

<sup>25</sup> Behrens, wie Anm. 2, S. 180.

<sup>26</sup> Anjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1989, S. 705f.



Kleinbauern profiliert, was ihn in massiven Gegensatz zu den mächtigen Großgrundbesitzern brachte. Da er überdies seine Sympathien für Otto Straßer zu deutlich zeigte, wurde er im Juli 1930 von Hitler als Gauleiter abberufen und durch den aus Thüringen stammenden Vertrauensmann der Parteizentrale Dr. Herbert Albrecht ersetzt. Weil die meisten Ortsgruppen sich aber loyal zu Hildebrandt verhielten, und dieser darüber hinaus durch seine Orts- und Personenkenntnis zur Führung der Wahlkämpfe unverzichtbar war, setzte ihn Hitler im März 1931 wieder als Gauleiter ein. Im Gegenzug öffnete Hildebrandt die NSDAP für Großgrundbesitzer und nahm Gutsbesitzer als Referenten in die Gauleitung auf.<sup>27</sup> Als Landtagsabgeordneter, Herausgeber der in Schwerin beheimateten Parteizeitung „Niederdeutscher Beobachter“ und Wahlredner war Hildebrandt in den folgenden zwei Jahren überaus aktiv in Mecklenburg-Schwerin. Der Gauleiter war hier derartig engagiert, dass ihm für Lübeck schlechterdings keine Zeit blieb. Die mecklenburgische Parteigeschichte rechtfertigte diese Vernachlässigung: „Wie oft mußte der Gauleiter auf den ungesunden Fahrzeugen erst einmal den ganzen Tag unterwegs sein und körperliche Strapazen zurücklegen, bis er am Ort seiner Versammlung ist. Körperlich oft vollkommen hin, heißt es dann auf die Bühne steigen und die versammelten Menschen weltanschaulich zu bearbeiten, sie hochzureißen und für die Idee zu begeistern. (...) Das kann sich der großstädtische Mensch oft nicht vorstellen, der mit Vorortsbahn, Elektrischen oder Autobus überall schnell hinkommen kann.“<sup>28</sup>



Abb. 3: Senator Walter Schröder

In den drei Jahren von 1930 bis 1932 erwähnt die Lübecker Parteigeschichte nur einen einzigen Besuch Hildebrandts in der Hansestadt, eine eher belanglose Rede auf einer Ortsgruppenversammlung.<sup>29</sup> Rückgewinnung und Ausbau seiner Stellung in Mecklenburg nahmen ihn vollständig in Anspruch. Dass er Lübeck trotzdem nicht ganz vergessen hatte, macht die Tatsache deutlich, dass 1931

<sup>27</sup> Behrens, wie Anm. 2, S. 93-97.

<sup>28</sup> LHAS, Hildebrandt-Nachlass (10.9-H/8) Nr. 94, Manuskript, „Geschichte der NSDAP in Mecklenburg-Lübeck“ (1936), S. 129.

<sup>29</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 98.

von 22 Mitgliedern der Gauleitung immerhin fünf in Lübeck ansässig waren.<sup>30</sup> Diese waren freilich durchweg mit nebenamtlichen und weniger wichtigen Referaten betraut: Emil Bannemann, zuständig für Sozialpolitik, der Lübecker Rechtsanwalt Georg Währer für Rechtsfragen, der Arzt Dr. Günther Voss für Medizinalfragen, der Unternehmer Werner Daitz für Wirtschaftspolitik, und die Lübecker Arztgattin Elly Ziehl war Leiterin des Frauenordens.<sup>31</sup> Zeitweilig versah auch der mächtige Lübecker Kreisleiter Schröder das Amt des Gauinspektors.<sup>32</sup> Nicht alle Mitglieder der Gauleitung waren von Hildebrandt aus freiem Willen berufen worden. Der Gauleiter stand auf dem linken Flügel der NSDAP. Lübecker Unternehmer mochte er genauso wenig wie mecklenburgische Gutsbesitzer. Mit dem Direktor Werner Daitz stimmte er in wirtschaftspolitischen Fragen keineswegs überein und hatte ihn und andere Lübecker Wirtschaftsvertreter mehrfach vor den Kopf gestoßen.<sup>33</sup>

Um das Lübecker Bürgertum für die Nationalsozialisten zu gewinnen, war Hildebrandt der falsche Mann. Die örtlichen Parteiorganisationen waren hierbei auf sich selbst angewiesen und insgesamt durchaus erfolgreich. Bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 erhielt die NSDAP in Lübeck 41,2% der Stimmen. Das war viel, aber immer noch weniger als in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, wo das Ergebnis über 50% lag.<sup>34</sup> In Mecklenburg-Schwerin stellten die Nationalsozialisten seitdem die Regierung. Das Land bildete nun wie Oldenburg oder Braunschweig eine wichtige NS-Bastion in der Endphase der untergehenden Weimarer Republik. Bis zur endgültigen Sicherung der erreichten Position im April 1933 war Hildebrandt in Mecklenburg mehr als genug beschäftigt. Die treibende Kraft bei der Machtergreifung der NSDAP in Lübeck war Kreisleiter Schröder, der am 6. März 1933 die Leitung der Polizei übernahm. Am 11. März ernannte Reichsinnenminister Frick den Syndikus der Lübecker Handelskammer Dr. Friedrich Völtzer zum Reichskommissar.<sup>35</sup> Erst jetzt, wo es um die Verteilung der Beute geht, entsann sich Hildebrandt der so lange vernachlässigten Hansestadt. Mit der Gleichschaltung der Länder stand auch für Lübeck die Ernennung eines Reichsstatthalters bevor. Dass das Haupt der Hanse solchermaßen unter die Herrschaft eines mecklenburgischen Landarbeiters geriet, war für Völtzer eine Schreckensvision. In hektischen Besprechungen mit Innenminister

---

<sup>30</sup> Behrens, wie Anm. 2, S. 105.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 156 und S. 180.

<sup>33</sup> BA, NS 22/1059, Heinrich Schulz an Reichsorganisationsleiter Gregor Straßer (7.5.1931).

<sup>34</sup> Graßmann, wie Anm. 26, S. 707.

<sup>35</sup> Albrecht Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor, Lübeck 1925 bis 1939 – Von der Krise bis zum Krieg, Lübeck 1983, S. 26-28; AHL, HS 1099, Erinnerungen des ehemaligen Senators Hans Ewers von 1950, S. 5.

Frick, dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Meisner und Hitler selbst versucht er das drohende Verhängnis doch noch abzuwenden. Am 10. April 1933 notiert sein Vertrauter, der Lübecker Archivar Dr. Fink: „Die Verleihung der Lübecker Ehrenbürgerschaft an Adolf Hitler war von Dr. Völtzer als Sicherheit gedacht gegenüber Wünschen der nat. soz. Parteileitung in Schwerin, Lübeck unter ihre Befehlsgewalt zu bringen“<sup>36</sup>. Er beharrte darauf, dass die leitenden Männer in der Handelsstadt Lübeck wirtschaftliche Einsicht und Kenntnis der hansischen Verhältnisse haben müssten: „In Schwerin könne man nicht beurteilen, was Lübeck fromme“<sup>37</sup>. Da die Selbständigkeit der kleinen Reichsstadt kaum zu retten war, begeisterte er sich für die gemeinsame Statthalterchaft des Hamburger Gauleiters Kaufmann für Hamburg und Lübeck.<sup>38</sup> Ersatzweise schlug er in „Übereinstimmung mit der NSDAP in Lübeck“ den Anschluss an Preußen vor.<sup>39</sup>

Hitler zeigte sich nicht überzeugt. Er war Hildebrandt für die in Mecklenburg errungenen Wahlsiege zutiefst dankbar und wollte ihn – da auch die anderen Gauleiter in den Ländern zu Reichsstatthaltern in ihrem Bereich ernannt worden waren – nicht brüskieren: „Er wolle den Aufbau der Reichsverwaltung dem Aufbau der NSDAP angleichen, der sich bewährt habe“<sup>40</sup>. Hindenburg sah das anders. Dem kaiserlichen Generalfeldmarschall erschien die Beförderung eines Landarbeiters in den Rang eines Reichsministers doch arg sozialrevolutionär.<sup>41</sup> Erst am 26. Mai 1933 gelang es einer Delegation, zu der neben führenden mecklenburgischen Adeligen wie Graf Schulenburg auch der Lübecker Rechtsanwalt und SA-Führer Währer gehörte, Hindenburg umzustimmen.<sup>42</sup> Hildebrandt wurde – übrigens als letzter Gauleiter im Reich – zum Reichsstatthalter für seinen Gau Mecklenburg-Lübeck ernannt.

Umgehend ernannte er seinen Stellvertreter Dr. Otto Heinrich Drechsler, ehemals Zahnarzt in Kröpelin, zum Oberbürgermeister von Lübeck.<sup>43</sup> Drechsler hatte zwar fast sein ganzes Leben in Mecklenburg verbracht, aber immerhin

---

<sup>36</sup> AHL, HS 1099, Nr. 17, Aufzeichnung Dr. Fink vom 10.4.1933 über eine Unterredung mit Staatskommissar Dr. Völtzer.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> AHL, NSA I 2.17, Reichskommissar von Lübeck an Reichsinnenministerium (8.4.1933); Hamburgische Gesandtschaft an Staatsamt für Auswärtige Angelegenheiten der Reichsstadt Lübeck (19.4.1933); Reichskommissar von Lübeck an Reichsinnenministerium (12.5.1933).

<sup>39</sup> BA, R 43 II Nr. 1388, Reichskanzlei (13.4.1933); vgl. auch AHL, NSA I 2.17, Vertretung Lübecks beim Reich an Reichskommissar Voeltzer (13.4.1933).

<sup>40</sup> AHL, HS 1099, Nr. 17, Aufzeichnung Dr. Fink vom 10.4.1933 über eine Unterredung mit Staatskommissar Dr. Völtzer.

<sup>41</sup> Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*, Stuttgart 1976, S. 331.

<sup>42</sup> „Lübecker General-Anzeiger“ (27.5.1933).

<sup>43</sup> „Lübecker Volksbote“ (31.5.1933).

während des I. Weltkrieges im Lübecker Infanterieregiment Nr. 162 gedient. In seiner Antrittsrede betonte er daher ganz besonders, dass er „vier Jahre lang ... mit den Hanseaten Schulter an Schulter“ gekämpft hatte.<sup>44</sup> Drechsler wurde ernannt, glich einem Fallschirmabsprung hinter den feindlichen Linien. Alle seine Senatoren waren Lübecker. Nur ein einziger Mecklenburger, der Rostocker Rechtsanwalt Curt Helm, kam als Staatsrat mit nach Lübeck.<sup>45</sup> Drechsler musste an zwei Fronten kämpfen. Zum einen galt es die Lübecker Bürger und Parteigenossen für sich zu gewinnen. Schon in seiner Antrittsrede „trat er dem bewußt verbreiteten Gerücht, daß Lübeck durch die Ernennung des Gauleiters Hildebrandt zum Statthalter zum mecklenburgischen Landstädtchen herabsinken werde, energisch entgegen. Es wird nie der Fall eintreten, daß Lübeck an Mecklenburg angegliedert wird.“<sup>46</sup> Auf der anderen Seite musste er sich auch weiterhin mit Hildebrandt gutstellen.

Der Gauleiter befand sich jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht. Das Reichsstatthaltergesetz gab ihm weitreichende Kompetenzen. Er konnte nach Gutdünken Beamte ernennen, befördern oder entlassen, und er machte reichen Gebrauch davon.<sup>47</sup> Seine Ernennung zum Reichsstatthalter feierte er wie eine Fürstenkrönung. Mit der zereemoniellen Einholung durch die Bewohner der Hauptstädte nahm er von seinen drei Ländern Besitz. Am 29. Mai zog er in Schwerin, am 8. Juni in Lübeck und am 12. in Neustrelitz ein.<sup>48</sup> Vergleicht man den protokollarischen Ablauf, wird deutlich, wie sehr sich gerade der Lübecker Auftritt von den anderen unterschied. In Schwerin und Neustrelitz kam Hildebrandt mit dem Auto, das Empfangskomitee bestand im Wesentlichen aus Landesbeamten, SA-Leuten und



Abb. 4: Oberbürgermeister Otto-Heinrich (1895-1945)

<sup>44</sup> „Lübeckische Anzeigen“ (1.6.1933).

<sup>45</sup> „Lübecker General-Anzeiger“ (3.6.1933).

<sup>46</sup> „Lübecker Volksbote“ (1.6.1933).

<sup>47</sup> BA, R 43 II 1392, Vorbesprechung zur Reichsstatthalterkonferenz (28.9.1933).

<sup>48</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (29.5.1933); (9.6.1933); (13.6.1933).



Abb. 5: Einzug Hildebrandts in Lübeck am 8. Juni 1933

Neugierigen.<sup>49</sup> In Lübeck dagegen waren wie einst, wenn Seine Majestät sich angemeldet hatte, sämtliche Schulen und Verbände zur Spalierbildung aufgeboten.<sup>50</sup> Außerdem wechselte der Reichsstatthalter vor der Stadt das Gefährt und bestieg „den der Firma Longuet gehörenden von vier Pferden gezogenen ‚Victoria-Wagen‘, den auch Kaiser Wilhelm II. bei seinem letzten Lübecker Besuch benutzte“<sup>51</sup>. Solchermaßen auf dem Platz des Kaisers sitzend, eskortiert von berittener Reichswehr und SA, zog der mecklenburgische Landarbeiter, der nie über den Besuch der Volksschule hinausgekommen war, in die alte Hansestadt ein.

Über die Gründe dieses Auftritts kann man nur mutmaßen. Sicherlich verspürte der jüngst vom Zahnarzt zum Oberbürgermeister beförderte Drechsler den dringenden Wunsch Hildebrandt für seinen Aufstieg zu danken. Als stellvertretender Gauleiter dürfte er den Minderwertigkeitskomplex seines Chefs nur zu gut gekannt haben. Und dass Schmeichelei in Diktaturen gar nicht so dick aufgetragen werden kann, als dass sie nicht doch karrierefördernd wirkt, war allgemein bekannt. Der „General-Anzeiger“ jedenfalls überschlug sich

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> „Lübecker General-Anzeiger“ (7.6.1933).

<sup>51</sup> „Lübecker General-Anzeiger“ (9.6.1933).

fast vor Begeisterung: „So mag einst vielleicht früher ein siegreicher Feldherr empfangen worden sein ... ein Sohn des Volkes genau wie Hitler .. er hat es jetzt geschafft“<sup>52</sup>. Doch wer hoch steigt, kann tief fallen. Hildebrandt hatte sich viele Feinde gemacht, in der Partei und außerhalb, in Lübeck und anderswo. Noch trauten sie sich freilich nicht hervor. In seiner Rede vor der Bürgerschaft versprach der Reichsstatthalter, „diese herrliche Stadt so zu fördern und ihr so zu helfen, daß sie als freie Reichsstadt wieder mächtig im deutschen Bund dasteht“<sup>53</sup>. Im festen Bund mit Mecklenburg sollte Lübeck „die Führung der Ostseehanse“ übernehmen.<sup>54</sup> Eine wesentliche Rolle hierbei sollte die „Nordische Gesellschaft“ übernehmen, deren Leitung Hildebrandt im September 1933 übernahm.<sup>55</sup> War der Gauleiter vorher jahrelang kaum jemals in Lübeck gesehen worden, so kam er nun stets gerne in die Stadt. Im Oktober 1933 besichtigte er das Hochofenwerk und im Dezember führte ihn Drechsler durch die Drägerwerke.<sup>56</sup>

Das gute Einvernehmen zwischen Oberbürgermeister und Reichsstatthalter währte freilich nicht lange. Hildebrandt war ein schwieriger Charakter, misstrauisch, komplexbeladen, überempfindlich. Im Januar 1934 kam es zum Konflikt. Anlass war die Tatsache, dass Drechsler gegen die Konkurrenz aus Wismar versucht hatte, einen größeren Auftrag für das Lübecker Seegrenzschlachthaus zu sichern.<sup>57</sup> Hildebrandt tobte vor Zorn, beschuldigte Drechsler, ihm die Treue gebrochen zu haben und drohte ihm mit dem Konzentrationslager. Der eigentliche Hintergrund des Streits war wohl, dass Hildebrandt trotz seiner öffentlichen Zusagen insgeheim weiter den Anschluss Lübecks an Mecklenburg betrieb und in dieser Frage auch mehrfach bei Hitler und Himmler vorstellig wurde. Drechsler hingegen hatte sich in erstaunlich kurzer Zeit vom Erfüllungsgehilfen des Reichsstatthalters zum Lübeckischen Interessenvertreter gewandelt und verteidigte die Selbständigkeit der Stadt mit großem Eifer.<sup>58</sup> Unterstützt von Hildebrandts alten Gegnern Daitz und Völtzer versuchte er, die Verhandlungen so gut es ging zu verschleppen. Der tatendurstige Gauleiter, der eben erst ein einheitliches Mecklenburg geschaffen und die über 200jährige Eigenständigkeit von Mecklenburg-Strelitz beendet hatte, nahm dieses Verhalten nicht gut auf. Drechslers Tage als Oberbürgermeister schienen gezählt. Ein möglicher

---

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> „Lübeckische Blätter“ (11.6.1933).

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> „Hamburger Fremdenblatt“ (13.9.1933); Hans-Jürgen *Lutzhöft*, *Der Nordische Gedanke in Deutschland 1920-1940*, Stuttgart 1971, S. 56.

<sup>56</sup> „Vaterstädtische Blätter“ (14.10.1933); (16.12.1933).

<sup>57</sup> LHAS, Hildebrandt-Nachlass (10.9-H/8) Nr.7, Hildebrandt an Gaugerecht (18.1.1934).

<sup>58</sup> Ebenda.

Nachfolger stand mit Staatsrat Helm, der als Spitzel des Gauleiters diesem vertrauliche Informationen über die von Drechsler betriebene „Vetternwirtschaft“ zugänglich machte,<sup>59</sup> schon bereit.

Hildebrandt fühlte sich unterdessen in Lübeck ganz wie zu Hause. Im Mai 1934 begrüßte er hier die Vertreter des Mecklenburgischen Gemeindetages,<sup>60</sup> und eröffnete im Juni die erste Jahrestagung der Nordischen Gesellschaft, an der mit Reichsleiter Alfred Rosenberg und Reichserziehungsminister Bernhard Rust auch hochrangige NS-Funktionäre teilnahmen.<sup>61</sup> Unter den Gauleitern nahm Hildebrandt zu diesem Zeitpunkt eine führende Stellung ein. Im Mai 1934 fungierte er als Gastgeber einer großen Gauleitertagung in Schwerin.<sup>62</sup>

Der Absturz kam jäh und plötzlich. Als „linker“ Nationalsozialist und engagierter Protektor seiner SA geriet Hildebrandt im Gefolge des „Röhm-Putsches“ in akute Gefahr. Der mecklenburgische Ministerpräsident Engell ergriff – unterstützt auch von Drechsler<sup>63</sup> – die Gelegenheit, um gegen den ungeliebten Gauleiter vorzugehen. Nur um Haaresbreite entging Hildebrandt seiner Verhaftung und Absetzung. Der Machtkampf zog sich mehrere Monate hin, bis die Reichsleitung der NSDAP schließlich im Oktober 1934 Engells Entlassung verfügte. Trotzdem war dies nur ein Teilsieg für den Gauleiter. Die Führung der mecklenburgischen Landesregierung wurde nicht ihm, sondern dem Staatsminister Dr. Friedrich Scharf übertragen.<sup>64</sup> Schon 1932 hatte Hildebrandt diesen gegenüber Goebbels folgendermaßen charakterisiert: „Paragraphenreiter. Muß abserviert werden.“<sup>65</sup> Die fortdauernden Auseinandersetzungen mit dem mecklenburgischen Staatsministerium beanspruchten den Reichsstatthalter in den Jahren nach 1934 in hohem Maße.<sup>66</sup>

Lübeck war hier nur ein Nebenkriegschauplatz. Hildebrandts Möglichkeiten waren beschränkt. Hitler hatte 1934 die Kompetenzen der Reichsstatthalter drastisch beschnitten und die Länderregierungen direkt den Berliner Ministerien

---

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (26.5.1934).

<sup>61</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (2. und 3.6.1934); „Völkischer Beobachter“ (5.6.1934).

<sup>62</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (26.5.1934).

<sup>63</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Bl. 1783ff, Ortsgruppenleiter Satow an Reichsstatthalter (4.2.1935). Für den Hinweis auf diese Quelle bin ich Herrn Dr. Michael Buddrus zu Dank verpflichtet.

<sup>64</sup> Bernd Kasten, Konflikte zwischen Friedrich Hildebrandt und dem Staatsministerium in Mecklenburg 1933-1939, in: Mecklenburgische Jahrbücher 1997, S. 162-167.

<sup>65</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels – sämtliche Fragmente. Hg. v. Elke Fröhlich. Teil 1, Band 2 (1931-1936), München 1987, 17. August 1932.

<sup>66</sup> LHAS, Hildebrandt-Nachlass (10.9-H/8) Nr. 58; vgl. auch Kasten, wie Anm. 64, S. 167ff.

unterstellt.<sup>67</sup> Trotzdem ging der Gauleiter im September 1934 noch einmal in die Offensive. Er entschied, das bisher immer noch von Polizeisenator Schröder wahrgenommene Amt des Kreisleiters mit einem Mann seines Vertrauens neu zu besetzen. Seine Wahl fiel auf den erst 27jährigen Satower SA-Hauptsturmführer Ernst Lange, einem für seinen Jähzorn und seine Brutalität berüchtigten, zweimal vorbestraften Schläger.<sup>68</sup> Er meinte, „daß es in der heutigen Zeit bitter not täte, den alten SA- und Kampfgeist, der sich in den Jahren des Kampfes bewährt (...) hatte, gegenüber den Leisetretern und Konjunkturritten in der Bewegung zu erhalten“<sup>69</sup>. Einen ungeeigneteren Kandidaten hätte Hildebrandt schwerlich finden können. Lange kannte in Lübeck keinen Menschen. Der geplante Anschluss an Mecklenburg stieß hier auf großen Widerstand,<sup>70</sup> selbst der Gauleiter wusste ihm nur noch zwei Parteigenossen nennen, denen er in Lübeck vertrauen konnte.<sup>71</sup> Der SA-Führer – ein Veteran, was den Kampf mit Messern, Stuhlbeinen und Bierflaschen anging – erwies sich auf in politischen Auseinandersetzungen, wo mit Verleumdungen und Intrigen gearbeitet wurde, als blutiger Anfänger. Polizeisenator Schröder hatte leichtes Spiel mit ihm. Am 5. Oktober 1934 nahm Lange auf Anraten seiner Mitarbeiter die 24jährige Sekretärin der Kreisleitung Clara Klockmann mit auf eine Dienstreise nach Hamburg. Da sie bisher immer nur mit dem Zug in Hamburg gewesen war, war sie als Wegführerin nur von begrenztem Nutzen, gestaltete aber die Fahrt in anderer Hinsicht für den Kreisleiter recht angenehm. Auf dem Rückfahrt kam man sich auch menschlich näher. Ob es hierbei wirklich, wie Lange behauptete, bei einem Kuss blieb, und wie sich das Verhältnis dann fortsetzte, ließ sich später nicht eindeutig klären.<sup>72</sup> Für Langes alten Ortsgruppenleiter war die Schuldfrage später ganz klar: der einfache Junge vom Land war in der sündigen Großstadt unter die Räder gekommen, „einer mit allen Künsten der Koketterie spielenden Hetäre auf den Leim gekrochen“<sup>73</sup>.

Im November verschlechterte sich das schon vorher gespannte Verhältnis zwischen Kreisleiter und Senat rapide. Bei einem Besuch von Reichsjustizmi-

---

<sup>67</sup> Reichsgesetzblatt (30.1.1934); BA R 43 II/ 1391, Reichskanzlei an alle Reichsstatthalter (17.11.1934).

<sup>68</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Gaugericht, Protokoll (5.1.1935).

<sup>69</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Ortsgruppenleiter Satow an Reichsstatthalter (4.2.1935).

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Gaugericht, Protokoll (5.1.1935), S. 76.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Ortsgruppenleiter Satow an Reichsstatthalter (4.2.1935).



nister Gürtner sprach Drechsler sich offen für eine Angliederung Lübecks an Schleswig-Holstein aus. Langes Mentor, der Satower Ortsgruppenleiter Dr. Gestewitz, meinte: „Drechsler liebt die Ruhe, er würde charaktermäßig mehr zum Gauleiter Lohse passen, während ihm die aktivistische Einstellung des Gauleiters Hildebrandt unbequem ist. Ich verstehe unter diesem Gesichtswinkel sein Streben nach Holstein“<sup>74</sup>. Für den jungen Kreisleiter atmeten die behäbigen Rituale des Hanseatischen Bürgertums dagegen noch den Geist der Reaktion. Hildebrandt meinte: „Dem Lübecker Senat war Lange unbequem, weil er diese ganzen vornehmen Allüren, die dort aufgekommen sind, nicht mitmachen wollte“<sup>75</sup>. Bei Senatssitzungen blieb der Kreisleiter als einziger Parteifunktionär demonstrativ sitzen, wenn er eine Frage an den Senat stellte.<sup>76</sup> Als Lange dann auch noch versuchte, in der Partei eine eigene Gefolgschaft aufzubauen und die Ortsgruppenleiter daran erinnerte, dass sie nicht dem Senat, sondern ihm zum Gehorsam verpflichtet waren, kam es zum Konflikt mit Drechsler.<sup>77</sup> Den unbequemen Kreisleiter loszuwerden, war nicht schwer. Schröder präsentierte Fräulein Klockmann, die dem peinlich berührten Gauleiter in allen Einzelheiten ihr Verhältnis zum verheirateten Kreisleiter schilderte.<sup>78</sup> Hildebrandt hatte recht strenge Moralvorstellungen, wie Lange wohl wusste: „Der Gauleiter ist in solchen Dingen sehr empfindlich“<sup>79</sup>. Der Kreisleiter wurde sofort beurlaubt und wenig später durch das Gauparteigericht aus der NSDAP ausgeschlossen.<sup>80</sup> Trotz ihres eher fragwürdigen Rufes, hielten in dem Gerichtsverfahren alle hochrangigen Lübecker Parteifunktionäre, die Senatoren Schröder, Böhmecker und der Oberstaatsanwalt Fräulein Klockmann für eine völlig glaubwürdige Zeugin.<sup>81</sup> Dieses Urteil ging Hildebrandt denn doch zu weit. Er legte Beschwerde beim Obersten Parteigericht ein. Nachdem seine moralische Entrüstung sich gelegt hatte, ging er nun wie Lange von einer „abgekarteten Sache“<sup>82</sup> aus, dergestalt

---

<sup>74</sup> Ebenda.

<sup>75</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Reichsstatthalter Hildebrandt an Gaugericht (1.2.1935).

<sup>76</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Ortsgruppenleiter Satow an Reichsstatthalter (4.2.1935)

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Gaugericht, Protokoll (5.1.1935).

<sup>79</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Oberstes Parteigericht, Protokoll (23.11.1935).

<sup>80</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Gaugericht an Oberstes Parteigericht (14.3.1935).

<sup>81</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Gaugericht, Protokoll (5.1.1935).

<sup>82</sup> Ebenda.

dass der arglose Kreisleiter in eine von Schröder geschickt aufgestellte Falle getappt war.<sup>83</sup> Das Oberste Parteigericht teilte diese Vermutung, hob den Parteiausschluss auf und erteilte Lange lediglich einen Verweis.<sup>84</sup>

Für Hildebrandts Lübecker Ambitionen war die ganze Affäre eine Katastrophe. Dass sich seine mecklenburgischen Gefolgsleute in der alten Hansestadt gegen die Opposition der alten Lübecker Parteifunktionäre nicht behaupten konnten, war offensichtlich. Der neue, von ihm ernannte Kreisleiter Hans Daniels war denn auch ein Einheimischer, bereits 1928 Kassenwart der Lübecker Ortsgruppe.<sup>85</sup> Unter seiner Ägide erschien 1935 die bereits mehrfach erwähnte, den Gauleiter so gering schätzende Lübecker Parteigeschichte.<sup>86</sup> Der Gauleiter hielt sich fortan, was Lübeck anging, zurück. In seiner Lage war es für ihn ein Gebot politischer Klugheit, um jeden Preis zunächst seine angeschlagene Stellung in Mecklenburg zu festigen. Lübeck war dem gegenüber nur ein vorgeschobener Außenposten, für dessen Verteidigung keine Kräfte mehr zur Verfügung standen und der notfalls geräumt werden musste. Bereits im Oktober 1934 wählte der Große Rat der Nordischen Gesellschaft, dem Rosenberg, Reichsbauernfrüher Darré und andere NS-Größen angehörten, in Berlin den schleswig-holsteinischen Gauleiter Lohse an Hildebrandts Stelle zum Vorsitzenden.<sup>87</sup> Hildebrandt schied vollständig aus, übernahm noch nicht einmal wie die anderen Gauleiter die Leitung des regionalen Kontors in seinem Bezirk.<sup>88</sup> Obwohl Lübeck ja nach wie vor zu seinem Gau gehörte, erschien er auch nicht zu den Jahrestagungen, bei denen Lohse als Gastgeber regelmäßig hohe NS-Führer wie Rosenberg, Reichsbauernführer Darré, Innenminister Frick u.a. empfing.<sup>89</sup>

Zwischen Dezember 1934 und März 1937 befand sich Lübeck solchermassen in einer eigentümlichen Zwischenphase. Die 1935 erschienene Geschichte der Lübecker NSDAP stellte fest, dass „heute“ im Gegensatz zu früher kaum noch Lübecker Parteigenossen Veranstaltungen in Mecklenburg besuchen würden, wie auch keine Mecklenburger mehr nach Lübeck kämen.<sup>90</sup> Auch in Hildebrandts

---

<sup>83</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Reichsstatthalter Hildebrandt an Gaugericht (1.2.1935).

<sup>84</sup> BA, ehemals Berlin Document Center, OPG, F 104 (Ernst Lange), Oberstes Parteigericht, Urteil (28.1.1936).

<sup>85</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 40.

<sup>86</sup> Schweichler, wie Anm. 4.

<sup>87</sup> „Berliner Börsenzeitung“ (4.10.1934).

<sup>88</sup> AHL, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, S 33, Faltblatt der Nordischen Gesellschaft (Mai 1935).

<sup>89</sup> AHL, Nordische Gesellschaft, Nr.1, Zeitungsausschnitte 1935-1936; Albrecht Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor, Lübeck 1925 bis 1939 – Von der Krise bis zum Krieg, Lübeck 1983, S. 34ff.

<sup>90</sup> Schweichler, wie Anm. 4, S. 19.

Reden zum 10jährigen Parteijubiläum kam Lübeck fast gar nicht mehr vor.<sup>91</sup> Unter den nebenamtlichen Gauamtsleitern waren seit 1935 gleichfalls keine



Abb. 6: Gauleiter Hildebrandt übergibt Gauleiter Lohse am 1. April 1937 den NSDAP-Kreis Lübeck

Lübecker mehr vertreten.<sup>92</sup> Von der dem Reichsstatthalter noch im Juni 1933 in Lübeck entgegengebrachten Heldenverehrung war nichts übrig geblieben. Im April 1936 sah der Lübecker Senat von der Beschaffung einer angebotenen Hildebrandt-Büste ab, „aus Mangel an Mitteln“<sup>93</sup>.

Das Ende der immer kühler werdenden Beziehung zwischen Mecklenburg und Lübeck kam 1937 recht überraschend. Im Dezember 1936 war Hermann Göring in Hamburg gewesen und hatte sich persönlich davon überzeugt, dass der Ausbau des Hafens die Einbeziehung der angrenzenden preußischen Gebiete erforderte.<sup>94</sup> Lohse, der seine politische Karriere in den zwanziger Jahren als Stadtverordneter von Altona begonnen hatte, forderte Entschädigung für den Verlust einer Großstadt.

Wie erwähnt, reichten seine Kontakte nach Lübeck weit zurück. Zu Drechsler und Schröder, die ihn auch begleiteten, als er 1941 als Reichskommissar nach

<sup>91</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (2.6.1933).

<sup>92</sup> Führer- und Amtsblatt des Gaues Mecklenburg-Lübeck, 1.4.1935; Mecklenburgisches Staatshandbuch, 1937, S. 344-348.

<sup>93</sup> AHL, NSA I 2.17, Auszug aus der Niederschrift, Besprechung der Senatsmitglieder (21.4.1936).

<sup>94</sup> Helge *Bei der Wieden*, Das Groß-Hamburg-Gesetz (Jan. 1939) als Problem der Reichsreform und seine Auswirkungen auf die Territorialentwicklung im Raume Lauenburg, Mecklenburg und Lübeck, in: Kurt Jürgensen (Hg.), Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raum Lauenburg – Mecklenburg – Lübeck, Neumünster 1992, S. 114f.

Lettland ging, hatte er ein enges Vertrauensverhältnis aufgebaut.<sup>95</sup> In der Hansestadt empfing man ihn mit offenen Armen. Der ehemalige Senator Hans Ewers berichtete rückblickend: „Ein Widerstand gegen diese Entmachtung (1937) von Lübeck erfolgte deshalb nicht, weil sich die Lübecker Ortsstellen inzwischen mit dem sehr radikalen Gauleiter Hildebrandt aus Mecklenburg überworfen hatten und es offenbar begrüßten, daß sie als preußische Stadt dem Gauleiter Lohse in Kiel unterstellt wurden.“<sup>96</sup>

Diesem Bündnis von Göring, Lohse und Drechsler hatte Hildebrandt nichts entgegen zu setzen. Auch war der Zeitpunkt denkbar ungünstig für ihn. Im Dezember 1936 hatte er einen neuen Anlauf unternommen, sich seines Intimfeindes Scharf zu entledigen. Der Versuch scheiterte und endete im März 1937 mit einer Wiederherstellung des Status quo.<sup>97</sup> Neben dieser schwierigen Auseinandersetzung einen neuen Kriegsschauplatz in einem Kampf um Lübeck zu eröffnen, wäre schlicht unklug gewesen. So blieb Hildebrandt nur, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Am 1. April 1937 übergab er den NSDAP-Kreis Lübeck, mit 5500 Parteigenossen immerhin mehr als ein Achtel der ihm unterstehenden NSDAP-Mitglieder, an Gauleiter Lohse.<sup>98</sup> Im Kampf um Lübeck hatte Mecklenburg verloren. Der Hamburger Gauleiter Kaufmann erhielt Altona, Lohse gab Altona und erhielt Lübeck, Hildebrandt gab Lübeck und erhielt einen warmen Händedruck von Lohse. Innerhalb der informellen NS-Hierarchie war die Stellung des mecklenburgischen Gauleiters nach den Ereignissen von 1934 nicht mehr die selbe wie vorher. Ohne diese Tatsache lässt sich der Übergang Lübecks an Schleswig-Holstein statt an Mecklenburg nicht erklären.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 3, 4, 6 (Stadtarchiv Schwerin)

Abb. 5 (Museen der Hansestadt Lübeck)

---

<sup>95</sup> Wulf *Pingel*, Von Kiel nach Riga, Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariates Ostland, in: ZGSHG, 122 (1997), S. 450.

<sup>96</sup> AHL, HS 1099, Erinnerungen des ehemaligen Senators Hans Ewers von 1950.

<sup>97</sup> *Kasten*, wie Anm. 64, S. 170f.

<sup>98</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (1.4.1937).

# Demokratischer Neubeginn in Lübeck – Emil Helms und Otto Passarge als oberste Repräsentanten der Stadt nach 1945

Jessica von Seggern

## *Einleitung*

Der politische Neubeginn nach 1945 erfolgte in einer Zeit größter materieller Not, in der zudem die zerstörte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur den Informationsaustausch erschwerten und die Notwendigkeit einer zweimaligen Fahrt von Lübeck nach Hamburg zu einem Abenteuer werden konnte.<sup>1</sup> Die Entstehung einer demokratischen Kultur ist den Männern und Frauen zu verdanken, die auch unter diesen schwierigen Bedingungen bereit waren, sich der politischen Verantwortung zu stellen und sich nicht auf ihre Berufe und die Sicherung der eigenen Existenz konzentrierten oder sich in ihr Privatleben zurückzogen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs übernahmen die Alliierten die Regierungsgewalt in Deutschland, Lübeck gehörte zur britisch besetzten Zone. Der für Lübeck zuständige Kreis-Resident-Officer Oberstleutnant Munro hatte seine Dienststelle im Kanzleigebäude des Rathauses eingerichtet und sorgte von dort aus für die Umsetzung und Einhaltung der Verordnungen der Militärregierung. Die Besatzungsoffiziere vor Ort erhielten ihre Anweisungen aus zahlreichen Direktiven und Anordnungen, die die Konzepte der Alliierten in den besatzungspolitischen Alltag überführen sollten. Innerhalb der britischen Besatzungspolitik lassen sich drei Elemente fassen, die zu einer demokratischen Erneuerung in Deutschland führen sollten. Unter dem Stichwort der Entnazifizierung wurden die Maßnahmen zusammengefasst, mit deren Hilfe die nationalsozialistische Elite aus ihren Stellungen in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und im gesamten öffentlichen Leben zu entfernen war. In diesem Sinne meint die Entnazifizierung die personelle Säuberung, in einem weiteren Sinne umfasst sie auch die Auflösung nationalsozialistischer Strukturen wie das Verbot der NSDAP und aller mit ihr verbundenen Organisationen. Mit dem zweiten Element, der „Re-education“, zielten die Briten darauf ab, die politischen Einstellungen zu ändern und den Deutschen Möglichkeiten zur Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins aufzuzeigen. Der umstrittene Begriff der „re-education“ wurde später durch den Begriff der „re-orientation“ abgelöst, weil dieser stärker auf eine Beteiligung der Deutschen abzielte und diese nicht nur als Objekt eines Prozesses sah, auf den sie keinerlei Einfluss hatten.

Neben der Entnazifizierung und der Umerziehung bestand der dritte Weg des gewollten politischen und gesellschaftlichen Umbruchs im Aufbau demokratisch legitimierter Verwaltungseinrichtungen. Die Alliierten sahen nicht nur

---

<sup>1</sup> AHL, Nachlass Bock, Tagebuch Paul Bock.

in der politischen Einstellung der Deutschen eine Gefahr für den Demokratisierungsprozess, sondern sie misstrauten auch dem preußisch-deutschen Verwaltungsapparat, weswegen sie nicht nur nach einer personellen Säuberung, sondern auch nach strukturellen Veränderungen trachteten. Der wohl wichtigste Grundsatz der Briten war, dass die neu zu errichtenden Institutionen von unten nach oben wachsen sollten, d.h. dass zunächst auf Gemeinde-, dann auf Kreis- und erst zuletzt auf Provinzial- bzw. Landesebene demokratisch legitimierte und von Deutschen geleitete Einrichtungen geschaffen werden sollten. Die Briten bestimmten so zwar die Richtlinien der Politik, für ihre Umsetzung waren sie aber auf die Beteiligung der Deutschen angewiesen. Wenn auch eine politische Betätigung der Besiegten zunächst nicht vorgesehen war, so mussten die Briten doch mit den Deutschen zusammenarbeiten und die vorhandenen Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene nutzen, um nach dem Prinzip des „indirect-rule“ regieren zu können.<sup>2</sup> Sie waren daran interessiert, dass die deutschen Verwaltungen nach britischen Vorgaben weiterarbeiten konnten und suchten nach Personen, die nach Möglichkeit in keinerlei Beziehung zur NSDAP gestanden hatten und politisch unbelastet waren, vor allem aber über genügend Erfahrung verfügten, um auch unter den schwierigen Umständen der Nachkriegsgesellschaft den Fortgang der Verwaltung zu gewährleisten.

#### *Antifaschistische Aktion und Siebener Ausschuss*

Diesem Wunsch nach Zusammenarbeit auf britischer Seite kam auf deutscher Seite der Wille entgegen, sich am Aufbau demokratischer Strukturen zu beteiligen. Viele Männer und Frauen waren während der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund ihrer Gegnerschaft zum System von jeglicher politischer Aktivität ausgeschlossen, zu einem Teil sogar verfolgt und in Konzentrationslagern getötet worden. Diejenigen, die zurückgekehrt waren, suchten nun eine Möglichkeit, sich politisch betätigen zu können und wollten dazu beitragen, demokratische Strukturen aufzubauen. Andere fanden ihren Weg zur Demokratie und zur politischen Arbeit erst nach dem Ende des Nationalsozialismus, weil sie erkannt hatten, welche große Bedeutung demokratische Strukturen hatten. Nicht alle Politiker, die nach 1945 bereit waren, politische Verantwortung zu übernehmen, haben

---

<sup>2</sup> Zur Organisation und zu den Zielen der britischen Militärregierung in Schleswig-Holstein siehe Kurt Jürgensen, *Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein während der britischen Besatzungszeit 1945-1949*, Neumünster 1998, besonders S. 23ff; Jessica von Seggern, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, Stuttgart 2005, besonders S. 27 bis 50; Siegfried Schier, *Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 7), Lübeck 1982, besonders S. 96-107.

gleichermaßen Spuren hinterlassen. Der schwere, von Existenznöten, Hunger, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Brennstoffmangel, einer weitgehend zerstörten Infrastruktur und der Sorge um Verwandte und Freunde geprägte Alltag ließ wenig Raum für politische Betätigung. Dennoch lässt sich der politische Neubeginn auch an der Arbeit der Akteure auf kommunaler Ebene verdeutlichen.

Dies wird für die unmittelbare Nachkriegszeit in Lübeck durch das Vorhandensein persönlicher Aufzeichnungen einiger der auf deutscher Seite Handelnden erleichtert, da hier Motivationen deutlich werden, die auch hinter der Tätigkeit vieler anderer Akteure gestanden haben, die sich aber nicht mehr nachvollziehen lassen, da sie nicht aufgezeichnet wurden. Für die Stadt Lübeck ist neben der kommunalen Überlieferung der Nachlass des ersten Oberbürgermeisters und Oberstadtdirektors Emil Helms zu nennen, der neben anderen Dokumenten auch seine Lebenserinnerungen aus den Jahren 1884 bis 1955 enthält<sup>3</sup>. Ferner ist der Nachlass des Bürgermeisters Friedrich Reeh von Bedeutung, der tagebuchartige Aufzeichnungen über die Zeit der Besetzung Lübecks geführt hat<sup>4</sup>, sowie das Tagebuch des Kaufmanns und CDU-Politikers Paul Bock<sup>5</sup>. Letzterer zeigt bereits in seinen ersten Eintragungen, zwischen welchen Extremen sich das Leben in der Stadt bei Kriegsende abgespielt hat, wenn er am 3. Mai im Rückblick auf die vergangenen Tage beschreibt, wie er beim Einkauf der Butterration für die Familie die Schüsse hört, die den Einmarsch der Engländer in die Stadt begleiteten. Die Besetzung durch die Briten brachte die erhoffte Befreiung, gleichzeitig ging der Alltag und damit der Kampf um das Überleben aber weiter.

In Schleswig-Holstein wurden in den ersten Wochen nach der Kapitulation alle von den Nationalsozialisten eingesetzten Landräte und Oberbürgermeister aus ihren Ämtern entlassen und durch Personen ersetzt, mit denen den Briten ein demokratischer Neubeginn möglich erschien.<sup>6</sup> So wurde auch der Lübecker Oberbürgermeister Drechsler verhaftet, sein Stellvertreter, Bürgermeister Schneider, führte die Amtsgeschäfte zunächst weiter, um den Fortgang der Verwaltung in der Stadt zu gewährleisten.<sup>7</sup> In dieser Entscheidung zeigt sich

---

<sup>3</sup> AHL, Nachlass Emil Helms. Daneben kann auch der Nachlass Otto Passarges von Interesse sein, dieser konnte z. Zt. der Erstellung meiner Dissertation, s. Anm. 2, im Archiv der Hansestadt Lübeck zwar nicht eingesehen werden, ist aber inzwischen seit 2004 benutzbar.

<sup>4</sup> AHL, Nachlass Friedrich Reeh. Die Tagebuchaufzeichnungen sind auf englisch verfasst. Reeh gibt ein sehr detailliertes Bild über die Ankunft der Briten in Lübeck, da er zu dieser Zeit als Übersetzer im Rathaus war.

<sup>5</sup> Bock, wie Anm. 1. Mein herzlicher Dank gilt der Familie von Herrn Paul Bock, die mir freundlicherweise gestattet hat, seine im Archiv der Hansestadt Lübeck befindlichen Tagebuchaufzeichnungen einzusehen.

<sup>6</sup> von Seggern, Demokraten, wie Anm. 2, S. 51ff.

<sup>7</sup> Gerhard Meyer, Vom ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Grassmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1989, S. 677-756, hier S. 740. Drechsler nahm sich nach seiner Verhaftung am 4. Mai 1945 das Leben.

der Pragmatismus der Briten, die zwar die personelle Säuberung der Spitzenpositionen konsequent betrieben, aber bei denjenigen, die bis 1945 nur in der zweiten Reihe gestanden hatten, die Verwaltungserfahrung in den Vordergrund stellten. Reeh hat in seinen Aufzeichnungen erkannt, dass den Briten mit der Ernennung Schneiders daran gelegen war „to run the town in its former lines“.<sup>8</sup> Dagegen wird in den Aufzeichnungen Paul Bocks in den Worten „Als ob in Lübeck nicht genügend solche Persönlichkeiten zu finden sind, die außerdem noch politisch unbelastet sind“ die Unzufriedenheit deutlich, die er und die übrigen Mitglieder bei mancher Personalentscheidung der Briten empfanden. In einem weiteren Eintrag am 9. Juni, nur drei Tage später, räumt aber auch Bock ein, dass die Suche nach politisch unbelasteten Personen für leitende Stellen, die auch bereit waren, diese zu übernehmen, mit Schwierigkeiten verbunden war.<sup>9</sup>

Gerade dieser Pragmatismus und das Festhalten an den eingefahrenen Strukturen war einer Gruppe von Männern und Frauen ein Dorn im Auge, die sich trotz unterschiedlicher politischer Herkunft zusammengefunden hatten, um den politischen Neubeginn in Lübeck zu gestalten und insbesondere zu verhindern, dass ehemalige Nationalsozialisten in ihren Stellen bleiben oder in alte Positionen zurückkehren konnten. Zunächst hatten sich hier Vertreter der Arbeiterbewegung, sowohl der SPD als auch der KPD, zusammengefunden, um als Antifaschistische Aktion den Neuaufbau der Stadtverwaltung zu unterstützen. Bereits Mitte Mai 1945 konstituierte sich ein „Vorläufiger Aktionsausschuss“, der aufgrund seiner Mitgliederzahl bald nur noch Siebener Ausschuss genannt wurde. Ziel des Ausschusses war es, eine Vermittlerposition zwischen der deutschen Bevölkerung und der Besatzungsmacht einzunehmen und darauf zu achten, dass auch die deutschen Interessen in den britischen Entscheidungen berücksichtigt wurden.<sup>10</sup> Ihm gehörten die Sozialdemokraten August Haut, Otto Passarge und Karl Albrecht sowie die Kommunisten Erich Klann, Paul Drews und Albert Ollrogge an. Um die politische Basis zu erweitern und auch in bürgerlichen Kreisen für Akzeptanz des Ausschusses zu sorgen, wurde außerdem Paul Bock als Vertreter des Bürgertums in den Ausschuss aufgenommen.<sup>11</sup> Die Leitung des Ausschusses hatte August Haut übernommen, der bis 1928 Vorsitzender der

---

<sup>8</sup> AHL, Nachlass Friedrich Reeh.

<sup>9</sup> Bock, wie Anm. 1.

<sup>10</sup> Anfang Mai 1945 bildeten sich in allen größeren Städten Schleswig-Holsteins Antifaschistische Ausschüsse, die zunächst nicht miteinander in Verbindung standen. Teilweise hatten sich die darin vertretenen Personen schon vor der Kapitulation zusammengefunden, um über den bevorstehenden Neuaufbau zu beraten, vgl. Detlef *Siegfried*, Zwischen Einheitspartei und „Bruderkampf“. SPD und KPD in Schleswig-Holstein 1945/46, Kiel 1992, S. 35.

<sup>11</sup> *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 163; von *Seggern*, Demokraten, wie Anm. 2, S. 71; Bock, wie Anm. 1.



Lübecker SPD und außerdem von 1919-1928 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft sowie von 1928-1933 Senator für Arbeit und Wohlfahrt gewesen war.<sup>12</sup> Häufig trat aber auch Otto Passarge als Sprecher des Ausschusses auf, so dass der Eindruck entstand, er sei eigentlich der Vorsitzende.<sup>13</sup> Daneben waren auch noch andere Personen an der Gründung und der Arbeit des Siebener Ausschusses beteiligt, so beispielsweise Magda Herrmann, die frühere Sekretärin von Dr. Julius Leber, die Schriftführerin des Ausschusses wurde. Eine personelle Veränderung erfuhr der Ausschuss bereits Ende Juli 1945, als Albert Ollrogge aus unbekanntem Gründen aus dem Ausschuss ausschied. Seinen Platz nahm nicht wieder ein Vertreter der Kommunisten ein, sondern der frühere Zentrums- politiker und spätere Mitbegründer der CDU Adolf Ehrtmann, wodurch der Anteil der bürgerlichen Mitglieder des Ausschusses verstärkt wurde.<sup>14</sup> Nicht nur wegen der Beteiligung der Kommunisten, sondern auch wegen der intensiven Bemühungen um eine kommunale Neugestaltung und des sich stetig ausweitenden Einflussbereichs des Ausschusses beobachteten die Briten dessen Tätigkeit mit Misstrauen. Während sie die Tätigkeit der Ausschüsse zunächst tolerierten, schränkten sie deren Handlungsspielraum später wieder ein. Dennoch wurde der Lübecker Siebener Ausschuss am 6. Juni 1945 offiziell von der Militär- regierung genehmigt und konnte seine Tätigkeit als Interessenvertretung der deutschen Bevölkerung gegenüber den Briten fortsetzen.<sup>15</sup>

Die Vertreter der Antifaschistischen Aktion und des Siebener Ausschusses in Lübeck kamen zwar aus unterschiedlichen politischen Lagern, wurden aber durch ihre antifaschistische Grundhaltung und das Streben nach einer konsequen- ten Entnazifizierung, um den kommunalpolitischen Wiederbeginn auf demokratischer Grundlage ohne politisch belastete Personen durchführen zu können, vereint.<sup>16</sup> Dieses Ziel findet auch in einem Antrag seinen Niederschlag, den August Haut in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft vom 27. November 1945 im Namen der antifaschistischen Fraktionen einbrachte. Der Oberbürger- meister wurde hier ersucht, „die zum erfolgreichen Neubau des Staates erforderliche Entfernung aller aktiven Nationalsozialisten aus leitenden Stellungen in der Verwaltung, der Schule und der Wirtschaft sowie aus allen Ehrenämtern

---

<sup>12</sup> Holger *Martens*, Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Schles- wig-Holstein 1945 bis 1959, 2 Bände, Malente 1998, hier Bd. 1, S. 39 und Bd. 2, S. 552; *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 472.

<sup>13</sup> Bock, wie Anm. 1.; *Martens*, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 1, S. 39.

<sup>14</sup> *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 475; Bock, wie Anm. 1.

<sup>15</sup> *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 165. Inwieweit es sich hierbei tatsächlich um eine offizielle Genehmigung oder nur eine Duldung handelte, konnte nicht endgültig geklärt werden, vgl. *Martens*, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 1, S. 40.

<sup>16</sup> *Schier*, Eingliederung, wie Anm. 2, S. 37.

schnellstens durchzuführen“.<sup>17</sup> Mit der Zulassung von Parteien durch die Verordnung Nr. 12 der britischen Militärregierung vom 15. September 1945 wurde die Arbeit der Ausschüsse jedoch zunehmend in den Hintergrund gedrängt und schließlich ganz eingestellt, nachdem Otto Passarge im März 1946 zum Bürgermeister gewählt worden war.<sup>18</sup>

Die Besetzung des Amtes des Oberbürgermeisters als Spitze der Verwaltung war ein vordringliches Ziel des Siebener Ausschusses, das auch von Seiten der britischen Militärregierung an ihn herangetragen worden war. Nach den Tagebuchaufzeichnungen Paul Bocks vom 9. Mai 1945 begann man, sich bereits sofort nach Ende der Kampfhandlungen mit politischen Freunden zu treffen und mit ihnen über die weitere politische Entwicklung zu beraten. In der Folgezeit fanden erste Besprechungen mit Vertretern der britischen Militärregierung statt, an denen sowohl der Militärgouverneur als auch ein Mitglied des Intelligence Service beteiligt waren. Bei diesen Gesprächen ging es um die Besetzung verschiedener Stellen in der Verwaltung, für die der Militärregierung jeweils Vorschläge aus dem Kreis des Antifaschistischen Ausschusses unterbreitet werden sollten. Vermutlich hat es sich hierbei um eine Liste politisch zuverlässiger Personen gehandelt, die zur Unterstützung des demokratischen Aufbaus herangezogen werden konnten, sowie um ein Verzeichnis derjenigen Personen, die aufgrund ihrer Verbindungen zum Nationalsozialismus ausgeschlossen werden sollten.<sup>19</sup> Ein zentrales Thema dieser Beratungen war die Auswahl einer geeigneten Person für den Bürgermeisterposten, über die zunächst keine Einigung zwischen britischer und deutscher Seite erzielt werden konnte.

#### *Emil Helms – ein Verwaltungsfachmann als Oberbürgermeister*

Nach den Erinnerungen Paul Bocks fiel der Name Emil Helms als möglicher Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters erstmals Mitte Mai 1945. In den antifaschistischen Lübecker Kreisen war bekannt, dass Helms früher Leiter der Landesversicherungsanstalt gewesen und als Sozialdemokrat von den Nationalsozialisten abgesetzt worden war.<sup>20</sup> Dass Helms zudem einige Jahre Bürgermeister der Stadt Leer gewesen war und mit den Anforderungen und Problemen

---

<sup>17</sup> AHL, Bürgerschaft 0030/5 (Erwerb 13/1964): Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft am 27. November 1945.

<sup>18</sup> Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände, Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein, 1945-1958, Köln 1964, S. 28-30; Schier, Eingliederung, wie Anm. 2, S. 37.

<sup>19</sup> von Seggern, Demokraten, wie Anm. 2, S. 72. Bock, wie Anm. 1.

<sup>20</sup> Bock, wie Anm. 1.

der Kommunalverwaltung vertraut, wurde erst jetzt bekannt.<sup>21</sup> Hier zeigt sich, dass die Informationen über Personen häufig erst nach und nach zusammengetragen werden mussten. In den folgenden Wochen blieb die Bürgermeisterfrage sehr zum Ärger der Mitglieder des Antifaschistischen Ausschusses ungeklärt. Sie mussten erkennen, dass sie nur dann Einfluss nehmen konnten, wenn ihre Vorschläge von der britischen Militärregierung auch bestätigt wurden. Nach verschiedenen Falschmeldungen – die Informationen wurden aufgrund fehlender Telefone und der schlechten Verkehrsinfrastruktur in vielen Fällen in Gesprächen bei zufälligen Treffen weitergegeben und konnten daher nicht immer sofort verifiziert werden – wurde am 31. Mai 1945 dann bekannt, dass Emil Helms zum Oberbürgermeister und Friedrich Reeh zum Bürgermeister ernannt werden sollte. Letzterer hatte sich vor allem durch seine Tätigkeit als Übersetzer bei den Briten qualifiziert und stand durch seine enge Zusammenarbeit mit dem bisherigen Bürgermeister Schneider für Kontinuität in der Verwaltungstätigkeit, musste seine Position allerdings bereits im September 1945 wieder aufgeben.<sup>22</sup> In seinen Tagebuchaufzeichnungen beschreibt Reeh die Schwierigkeiten, sich untereinander, aber auch die Bevölkerung über Maßnahmen zu informieren: "Great was our dismay when it was found that the Drahtfunk installations has been smashed, the telephone disconnected, the electric current switched and the police rounded up and arrested. How to inform the population? Fortunately Curfew restrictions were not much heeded by the troops, and we were able to do something at least."<sup>23</sup>

Mit der Ernennung Emil Helms' hatte der Lübecker Antifaschistische Ausschuss einen Erfolg bei der Besetzung der wichtigsten Position in der Lübecker Stadtverwaltung erzielt. Zwar hatte der Ausschuss lange Zeit August Haut als Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters favorisiert, letztlich aber Emil Helms nominiert.<sup>24</sup> Es hatte sich gezeigt, dass die Briten wegen der Schwierigkeiten, geeignete Männer zu finden, die ihren Anforderungen hinsichtlich

---

<sup>21</sup> Zur Biographie Emil Helms' vgl. Siegfried Schier, Emil Helms, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8, Neumünster 1987, S. 179-181; Die Bürgermeister von Leer: Emil Helms (1917-1920), in: Unser Ostfriesland 1995, S. 91; AHL, Nachlass Emil Helms.

<sup>22</sup> Bock, wie Anm. 1 und Nachlass Friedrich Reeh, Tageskalender aus dem Jahr 1945 sowie Niederschrift über die Beigeordnetenbesprechung am 3. September 1945; Schier, Eingliederung, wie Anm. 2, S. 36.

<sup>23</sup> AHL, Nachlass Friedrich Reeh. Auch Paul Bock beschreibt in einem Tagebucheintrag vom 3. Juni 1945, wie umständlich es war, Gesprächspartner immer persönlich aufsuchen zu müssen – und diese häufig nicht anzutreffen, weil sie ebenfalls unterwegs waren –, da die Telefone nicht funktionierten, Bock, wie Anm. 1.

<sup>24</sup> Ursprünglich hatte der Ausschuss Helms lediglich für das Amt des Bürgermeisters und August Haut für das Amt des Oberbürgermeisters vorgesehen, Bock, wie Anm. 1; Martens, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 2, S. 593. Zur Einschätzung Hauts durch die Briten vgl. Nationalarchiv London, FO 1006, Nr. 107B: Political Trends in Schleswig-Holstein: Political Personalities, 25th July 1946.

einer anti-nationalsozialistischen Vergangenheit und einer ausreichenden fachlichen Qualifikation genügten, auf die Mithilfe der Deutschen angewiesen waren. Gleichzeitig waren sie aber auch darauf bedacht, den Deutschen zunächst keinen zu weit reichenden Einfluss einzuräumen. So konnten die Antifaschistischen Ausschüsse den britischen Stellen zwar Vorschläge unterbreiten, die letzte Entscheidung lag aber immer bei der Militärregierung.<sup>25</sup>

Emil Helms war seit 1922 Mitglied der sozialdemokratischen Partei und aufgrund dieser Parteizugehörigkeit 1933 zunächst beurlaubt und im Mai vor dem Hintergrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus seiner Stellung entlassen worden.<sup>26</sup> Außerdem hatte man gegen ihn auch ein Disziplinarverfahren wegen angeblicher Verfehlungen bei der Vergabe von Hypotheken angestrengt, in dem er aber 1934 freigesprochen wurde.<sup>27</sup> Die Entlassung sowie das anschließende Verfahren waren eine schwere Belastung für die Familie Helms, die in den folgenden Jahren sehr zurückgezogen lebte. Nach dem Freispruch kehrte wieder mehr Ruhe in das Leben der Familie ein, und Emil Helms nahm eine Tätigkeit im Archiv der Hansestadt Lübeck auf, in deren Rahmen er Regesten zum Niederstadtbuch anfertigte.<sup>28</sup>

Laut den Erinnerungen Emil Helms', der seit 1939 wieder als Hilfsdezernent bei der Landesversicherungsanstalt tätig war<sup>29</sup>, fragte ihn zunächst der Kaufmann und spätere FDP-bzw. CDU-Politiker Heinrich Ambrosius bei einem zufälligen Zusammentreffen Ende Mai 1945, ob er bereit sei, das Amt des Oberbürgermeisters zu übernehmen. Einige Tage später suchte ihn der SPD-Politiker Otto Passarge als Vertreter des Siebener Ausschusses auf, der ihm dieselbe Frage stellte.<sup>30</sup> Hier zeigt sich bereits, dass die Ernennung Helms' zum Oberbürgermeister auf einem breiten politischen Konsens beruhte. Nicht nur seine eigenen Parteifreunde hielten ihn für dieses Amt geeignet. Helms selber war sich der großen Verantwortung, die mit dieser Aufgabe verbunden war, bewusst, und erklärte sich erst nach einer kurzen Bedenkzeit bereit, das Amt zu übernehmen. Kurze Zeit später erkundigten sich auch die Briten nach seiner Bereitschaft, Oberbürgermeister der Stadt Lübeck zu werden. Als Helms diese bejahte, wurde er nach zwei kurzen Gesprächen am 1. Juni 1945 von Oberstleutnant Munro als Vertreter der britischen Militärregierung zum Oberbürgermeister ernannt und auf seine Frage, wann er seinen Dienst antreten sollte, sofort mit den Dienstge-

---

<sup>25</sup> von Seggern, Demokraten, wie Anm. 2, S. 73.

<sup>26</sup> AHL, Personalakte Emil Helms; Schier, Emil Helms, wie Anm. 21, S. 180.

<sup>27</sup> Schier, Emil Helms, wie Anm. 21, S. 178.

<sup>28</sup> AHL, Nachlass Emil Helms, Lebenserinnerungen 1884-1955.

<sup>29</sup> AHL, Personalakte Emil Helms; AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28.

<sup>30</sup> Siegfried, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 165.

schäften beauftragt. Da das Büro Munros im Kanzleigebäude des Rathauses lag, konnte Helms ohne das Gebäude zu verlassen direkt in sein neues Dienstzimmer gehen und seine Tätigkeit aufnehmen.<sup>31</sup>

Für Emil Helms war die Übernahme des Amtes des Lübecker Oberbürgermeisters die „Forderung des Tages“, der er sich nicht entziehen konnte und auch nicht entziehen wollte, waren doch existentielle Aufgaben zu lösen, bei denen er seine bisherige Berufserfahrung und seine Kenntnisse der Kommunalverwaltung einbringen konnte. Die anstehenden Aufgaben bedurften keiner politischen Utopien, sondern es mussten drängende Alltagsprobleme gelöst werden. Vor allem gehörte die Versorgung der Evakuierten und Flüchtlinge in Lübeck dazu, dessen Bevölkerung nach Kriegsende rapide angestiegen war und sich im Jahr 1945 im Vergleich zu 1939 fast verdoppelt hatte. Die Unterbringung der neu hinzugezogenen Personen und ihre Integration waren eine der Hauptaufgaben, vor die Helms sich gestellt sah.<sup>32</sup> Daneben ging es vor allem um die Wiederherstellung der Selbstverwaltung und die Ausarbeitung einer Stadtverfassung. In seiner Rede auf der Bürgerschaftssitzung am 27. November 1945 hatte Oberstleutnant Munro noch einmal darauf hingewiesen, dass die Parteipolitik hinter der Arbeit der Stadtvertretung noch in den Hintergrund zu treten hatte, auch wenn er bereits die Durchführung von Wahlen in nicht all zu ferner Zukunft in Aussicht stellte.<sup>33</sup> Die Stadtvertretung bestand zu diesem Zeitpunkt also nicht aus gewählten Vertretern der politischen Parteien, sondern aus Personen, die Oberbürgermeister Emil Helms im Auftrag der Militärregierung vorgeschlagen hatte. In der ersten Sitzung der Bürgerschaft begründete er seine Auswahl mit den Worten: „Mein Auftrag ging dahin, eine Stadtvertretung vorzuschlagen, in der alle Kreise, Berufe, Stände, Parteien der Bevölkerung, aber auch Ortsteile der Stadt vertreten sind. Eine wesentlich politisch ausgerichtete, das Ergebnis künftiger Wahlen vorwegnehmende Körperschaft zu bilden, lag nicht in meinem Auftrag. Ich habe mich bemüht, all diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, indem ich alle in Frage kommenden Berufe, Organisationen, aber auch die in Bildung begriffenen politischen Parteien um Vorschläge gebeten und diese so gut wie möglich kombiniert habe. Über das Ergebnis müssen Sie nun selbst urteilen. Bitte beweisen Sie mir durch die Tat, dass dabei eine arbeitsfähige Stadtvertretung von nicht unerheblichem Niveau herausgekommen ist.“<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28. In den folgenden Jahren wurde ihm durch den Hamburger Senat noch einmal die Stelle des Präsidenten der Landesversicherungsanstalt angeboten, aber Helms blieb bei seiner Entscheidung, die Verwaltung der Hansestadt Lübeck zu leiten.

<sup>32</sup> Schier, Eingliederung, wie Anm. 2, S. 38ff.

<sup>33</sup> AHL, Bürgerschaft 0030/5 (Erwerb 13/1964): Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft am 27. November 1945.

<sup>34</sup> Ebd.

In seinen Erinnerungen führt Helms weiter aus, dass eine der ersten Aufgaben dieser neuen Stadtvertretung nun darin bestand, eine neue Stadtverfassung zu schaffen.<sup>35</sup> Der Verfassungsentwurf wurde in mehreren Bürgerschaftssitzungen zur Diskussion gestellt, bis der Oberbürgermeister in der Sitzung am 21. Februar schließlich mitteilte, dass der vorgeschlagene Entwurf von der Militärregierung nicht genehmigt worden war. Eine solche Ablehnung war bereits befürchtet worden, weil die Verfassung in wesentlichen Punkten von den britischen Vorgaben und auch von den Verfassungen anderer schleswig-holsteiner Städte abwich.<sup>36</sup> Die wesentlichen Unterschiede zu den britischen Vorstellungen führt Helms direkt an. Insbesondere ging es hier um Trennung von politischer Führung und der Leitung der Verwaltung. Außerdem bestanden Differenzen hinsichtlich der Bezeichnung der Stellen, die Helms mit den Worten umschrieb: „Die Frage des Bürgermeistertitels, ob nämlich der Präsident der Bürgerschaft oder der Oberstadtdirektor ihn führen soll, habe ich offengelassen, da diese Frage aufgrund deutscher Vorstellungen gegen den von englischer Seite vorgesehenen Brauch der Amtsbezeichnungen im Hauptquartier allgemein entschieden werden soll.“<sup>37</sup> Nachdem die Stadtverfassung gemäß den britischen Vorstellungen überarbeitet worden war, konnte sie am 14. März 1946 in Kraft treten. Gleichzeitig gab Emil Helms seine Position als Oberbürgermeister auf und wurde stattdessen zum hauptamtlichen Leiter der Verwaltung gewählt, der die Bezeichnung Oberstadtdirektor führte. Die einstimmige Wahl zum Oberstadtdirektor sah Helms als eine Bestätigung seiner bisherigen Tätigkeit.<sup>38</sup>

Trotz seiner Mitgliedschaft in der SPD verstand Helms sich nicht als Parteipolitiker, sondern als „nüchterne[n] Verwaltungsfachmann“.<sup>39</sup> Diese Einstellung kommt auch in seiner Entscheidung zum Ausdruck, das Amt des Oberbürgermeisters gegen das des Oberstadtdirektors einzutauschen. In den ersten Monaten der britischen Besetzung war in den schleswig-holsteinischen Städten die alte Kommunalordnung, in der die Landräte und Oberbürgermeister an der Spitze der Verwaltung standen, beibehalten worden. Auch die Lübecker Senatsversammlung wählte einen ehrenamtlichen Bürgermeister als politischen Repräsentanten und einen hauptamtlichen Oberstadtdirektor als Leiter der Verwaltung. Die Entscheidung für das Verwaltungsamt war in vielen Fällen nicht nur persönlichen Präferenzen oder Qualifikationen geschuldet, sondern stand auch

---

<sup>35</sup> AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28.

<sup>36</sup> Bock, wie Anm. 1.

<sup>37</sup> AHL, Bürgerschaft 0030/5 (Erwerb 13/1964): Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft am 21. Februar 1946.

<sup>38</sup> Ebd.: Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 14. März 1946; AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28.

<sup>39</sup> Emil Helms, ebd.

unter dem Gesichtspunkt der Existenzsicherung.<sup>40</sup> Von deutscher Seite wurde die Trennung von politischer Leitung und Verwaltung und die ungewohnte Benennung sehr kritisch gesehen. Zum einen fürchtete man, dass sich durch die Aufteilung der Funktionen die Anzahl der leitenden Stellen verdoppelt und nicht genügend erfahrene Personen mit anti-nationalsozialistischer Vergangenheit für deren Besetzung zur Verfügung stehen könnten, zum anderen würden die von den Briten bereits eingesetzten Amtsinhaber durch das neue System wieder aus ihren Ämtern vertrieben und gezwungen, sich in das unpolitische Amt des Stadtdirektors zurückzuziehen. Insbesondere die SPD fühlte sich benachteiligt, da es in ihrer Partei nicht genügend geeignete Personen gab, deren Existenz so weit gesichert war, dass sie auf ein festes Gehalt verzichten konnten.<sup>41</sup> Auch in Lübeck führte der Umstand, dass die Senatoren ihr Amt ehrenamtlich ausüben sollten und städtische Beamte weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören durften, vor allem in Kreisen der SPD zu Problemen der Besetzung der Positionen, während „die Demokraten“ nach Ansicht Paul Bocks eher in der Lage sein würden, genügend Kandidaten zu finden.<sup>42</sup>

Emil Helms verstand die Übernahme des Amtes des Oberstadtdirektors als konsequente Fortsetzung seiner bisherigen Tätigkeit und unterstrich dies noch dadurch, dass er selbst Otto Passarge als neuen Bürgermeister vorschlug. In seinen Lebenserinnerungen lässt Helms allerdings durchklingen, dass es in der Folgezeit durchaus zu Konflikten kam, weil sich die Vertreter der Politik im Senat und im Amt des Bürgermeisters ebenfalls in die Verwaltungsbelange einmischten und „arbeiteten, als wären sie hauptamtlich“.<sup>43</sup> Helms hatte das Amt des Oberstadtdirektors vier Jahre inne. Im Dezember 1949 stellte er einen Antrag auf Verlängerung seiner Dienstzeit über das Erreichen des 65. Lebensjahres hinaus, der auch genehmigt wurde. Am 14. April 1950 reichte Helms unter Hinweis auf den im selben Monat neu zu wählenden Senat sein Abschiedsgesuch

<sup>40</sup> Unter diesem Aspekt ist eine Anfrage des Landrates des Kreises Süderdithmarschen zu sehen, der den Oberpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein im Februar 1946 darum bat, ihn als Landrat in den Ruhestand zu versetzen, so dass er seine Pension erhalten und die Tätigkeit des ehrenamtlichen Landrats wahrnehmen könnte. Diesem Wunsch stimmten sowohl die Landesregierung als auch die Militärregierung unter dem Hinweis zu, dass niemand aufgrund der Neustrukturierung der Verwaltung in seiner Existenzgrundlage gefährdet werden sollte, vgl. von Seggern, Demokraten, wie Anm. 2, S. 90.

<sup>41</sup> Herbert Maier, Die Entwicklung der kommunalen Politik und Organisation in den drei westlichen Besatzungszonen, in: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München 1976, S. 341-355, hier S. 349; Friedrich D. Bacmeister, Die Reform des deutschen Kommunalverfassungsrechts durch die britische Besatzungsmacht. Wiedereinführung einer demokratischen Stadtverfassung in Lüneburg 1945 und die Neufassung der deutschen Gemeindeordnung 1946 (= Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter dem Grundgesetz, Bd. 4), Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988, S. 203.

<sup>42</sup> Bock, wie Anm. 1.

<sup>43</sup> AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28.

ein und trat in den Ruhestand. Auch über seine aktive Dienstzeit hinaus führte Helms eine Reihe seiner bereits als Oberbürgermeister übernommenen Aufgaben fort, so hatte er unter anderem den Vorsitz in der Possehl-Stiftung und im Hansischen Geschichtsverein inne und war in Anknüpfung an seine frühere Tätigkeit als Präsident der Landesversicherungsanstalt Beisitzer beim Schleswiger Oberversicherungsamt.<sup>44</sup>

### *Otto Passarge – ein politischer Bürgermeister*

Der am 14. März 1946 gewählte neue Oberbürgermeister Otto Passarge war keineswegs ein unbeschriebenes Blatt in der Kommunalverwaltung, sondern schon früh als möglicher Kandidat für das Amt des Lübecker Oberbürgermeisters im Gespräch, eine Kandidatur kam aber nach ersten Verhandlungen mit den Briten nicht zustande.<sup>45</sup> Statt dessen übernahm er zunächst das Amt des Polizeipräsidenten und damit eine wichtige Rolle innerhalb der Stadt in der unruhigen Nachkriegszeit, in der die Sicherheit der Bevölkerung durch zahlreiche Überfälle gefährdet war.<sup>46</sup> Die Übertragung des Polizeipräsidentenamtes auf Passarge gehörte ebenso wie die Ernennung Helms' zum Oberbürgermeister, für die Passarge sich persönlich eingesetzt hatte, und August Hauts zum Leiter der Sozialverwaltung zu den personalpolitischen Erfolgen des Siebener Ausschusses.<sup>47</sup> Diese Einbindung von zwei führenden Mitgliedern des Siebener Ausschusses in die Stadtverwaltung hatte auch Folgen für die Arbeit des Ausschusses, dessen Treffen nicht mehr in Privatwohnungen abgehalten werden mussten, sondern in den Dienstzimmern der beiden Amtsinhaber stattfinden konnten. Gleichzeitig wurden die Sitzungen aber auch seltener, da Haut und Passarge durch ihre Tätigkeit stark in Anspruch genommen wurden.<sup>48</sup> Neben der Tätigkeit in der Stadtverwaltung beteiligte Passarge sich aktiv an der Wiedergründung der SPD und gehörte von 1947 bis 1950 dem schleswig-holsteinischen Landtag an.<sup>49</sup> Auch in dieser Funktion setzte Passarge sich für die Belange der Hansestadt ein, indem er Kontakte zu skandinavischen und sowjetzonalen Einrichtungen knüpfte, um die künftige wirtschaftliche Stellung Lübecks zu stärken. Passarge gehörte im

<sup>44</sup> AHL, Personalakte Emil Helms; AHL, Nachlass Emil Helms, wie Anm. 28. *Martens*, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 2, S. 552.

<sup>45</sup> *von Seggern*, Demokraten, wie Anm. 2, S. 72; Bock, wie Anm. 1.

<sup>46</sup> Bock, wie Anm. 1; AHL, Personalakte Otto Passarge; Hans-Henning *Freitag*, Otto Passarge, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11, Neumünster 2000, S. 311.

<sup>47</sup> *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 165.

<sup>48</sup> Bock, wie Anm. 1.

<sup>49</sup> *Martens*, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 2, S. 558; *Siegfried*, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 437.



ersten gewählten Landtag dem Polizeiausschuss, dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung an.<sup>50</sup> Aufgrund der neuen Kreisordnung vom 27. März 1950 wurde Passarge, der bis dahin das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters innehatte, zum hauptamtlichen Bürgermeister ernannt und legte sein Landtagsmandat nieder, um sich ganz den Aufgaben in Lübeck zu widmen.<sup>51</sup>

In der Sitzung der Bürgerschaft am 14. März 1946 war Passarge zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden und hatte damit das politische Leitungsamt in der Stadt übernommen. Die Wahl Passarges zum Wortführer der Bürgerschaft und damit zum Bürgermeister erfolgte mit 41 gegen 9 Stimmen der Bürgerschaft, zu seinen Stellvertretern wurden Heinrich Ambrosius und Paul Drews mit 29 bzw. 40 Stimmen gewählt.<sup>52</sup>

Passarge war seit 1908 Mitglied der SPD und konnte bereits in den Jahren 1921 bis 1933 als Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und in verschiedenen städtischen Ämtern, unter anderem im Polizeiamt, im Jugendamt und in der Baubehörde, Erfahrungen in der Kommunalpolitik sammeln.<sup>53</sup> Von 1933 an war Passarge aus politischen Gründen mehrmals verhaftet und in Konzentrationslager gebracht worden, da er Kontakte zu Dr. Julius Leber hatte und in Berlin aus der Sicht der Nationalsozialisten illegalen Tätigkeiten nachgegangen war.<sup>54</sup> Während seiner Haft im Konzentrationslager lernte Passarge den Sohn des französischen Sozialisten Léon Blum kennen, der 1945 als Offizier der Militärregierung in Lübeck tätig war. Aufgrund dieses Kontaktes gelang es Passarge, eine gute Verbindung zu Oberstleutnant Munro herzustellen und so Zugang zur britischen Militärregierung zu finden.

Viele Probleme, mit denen Emil Helms sich konfrontiert gesehen hatte, waren auch in der Amtszeit von Passarge bei weitem noch nicht gelöst. Eine zentrale Rolle spielte immer noch die Unterbringung der Flüchtlinge, die eine Verbesserung der Versorgung mit Wohnraum dringend erforderlich machte, gleichzeitig wurde auch mit dem Aufbau der zerstörten Altstadt Lübecks begonnen. Ein

<sup>50</sup> von Seggern, Demokraten, wie Anm. 2, S. 147 und S. 161f.

<sup>51</sup> Mit dieser neuen Kreisordnung wurde die 1946 durch britische Vorgaben eingeführte Trennung zwischen einem unpolitischen Chef der Verwaltung und einem politisch verantwortlichen Bürgermeister aufgehoben. Da der Kieler Oberbürgermeister Andreas Gayk maßgeblich an diesem neuen Kommunalverfassungsgesetz mitgewirkt hatte, wurde dieses auch als „Lex Gayk“ bezeichnet, vgl. ebd., S. 96f.

<sup>52</sup> AHL, Bürgerschaft 00030/5 (Erwerb 13/1964): Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 14. März 1946.

<sup>53</sup> Martens, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 2, S. 558; Siegfried, Einheitspartei, wie Anm. 10, S. 473. Gerhard Gaul, Ein Mann der ersten Stunde. Zum Gedenken an Otto Passarge, in: Lübeckische Blätter 1976, S. 129-133, hier S. 130.

<sup>54</sup> Martens, Geschichte, wie Anm. 12, Bd. 2, S. 558; Bock, wie Anm. 1.

großes Verdienst errang Passarge dadurch, dass er die Sprengung der elf Hochbunker verhinderte, die die Briten forderten, obwohl damit weiterer Wohnraum in der Altstadt gefährdet worden wäre.<sup>55</sup> Zudem nutzte Passarge seine guten Beziehungen zur Militärregierung, um die Demontage einiger Großbetriebe zu verhindern, so dass eine Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in der Stadt erhalten blieb.<sup>56</sup> Nachdem Passarge 1950 für sechs Jahre zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt worden war, ging er 1956 mit 65 Jahren aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand.

### *Zusammenfassung*

Vergleicht man die Situation in Lübeck mit der in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, so zeigt sich hier eine hohe Kontinuität: In den Jahren zwischen 1945 und 1950 gab es zwei demokratische oberste Repräsentanten der Stadt, Emil Helms und Otto Passarge. Beide haben in Lübeck einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer neuen politischen Kultur nach den Jahren des Nationalsozialismus geleistet. Aufgrund ihrer Tätigkeiten in der Zeit vor 1933 waren beide für verantwortungsvolle Positionen in der Kommunalverwaltung qualifiziert und zudem aufgrund ihrer konsequenten anti-nationalsozialistischen Haltung politisch unbelastet. Zwar waren sie beide Sozialdemokraten, unterschieden sich in ihrem Selbstverständnis jedoch grundlegend. Während Helms von sich sagte, dass er von Beruf Verwaltungsbeamter sei, verstand Passarge sich als Parteipolitiker, der auch bei der Wiedergründung der SPD in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielte. Als Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Oberstadtdirektor kam ihnen im Konzept der britischen Besatzungspolitik, das vorsah, die demokratischen Strukturen von unten nach oben, zunächst also auf kommunaler Ebene, aufzubauen, eine wichtige Rolle zu. Aufgrund der für die Stadt Lübeck aufgezeichneten Erinnerungen kann auch das Verhältnis der deutschen Akteure zur britischen Militärregierung nachgezeichnet werden. Paul Bock hat in seinen Tagebuchaufzeichnungen sein – und das seiner Mitstreiter – Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Briten Personen, die politisch belastet waren, in ihren Ämtern beließen oder sogar neu einsetzten. Dabei waren viele Mitglieder der Antifaschistischen Aktion begierig darauf, an verantwortlicher Stelle am demokratischen Aufbau mitzuwirken. Hier hatten die Deutschen im Umgang mit den Vertretern der Militärregierung langsam ihre Handlungsspielräume auszutesten und gelegentlich hinzunehmen, dass man ihnen mit Misstrauen begegnete und erst nach einer Bewährung bereit war, ihnen die Verantwortung zu übertragen.

---

<sup>55</sup> Freitag, Passarge, wie Anm. 46, S. 311; Gaul, wie Anm. 53, S. 131.

<sup>56</sup> Meyer, Vom ersten Weltkrieg bis 1985, wie Anm. 7, S. 742.

## Lübecks Wirtschaft von 1980 bis 2005

Hans-Jochen Arndt

„Das einzig Beständige im Handel ist der Wandel“.

Dieses Zitat, gemünzt auf den Handel, trifft jedoch insgesamt auf die Wirtschaft in Lübeck zu, wenn die letzten 25 Jahre rückschauend betrachtet werden. Zwar gibt es Konstanten, z. B. der Hafen und seine positive Entwicklung, zwar gibt es dauerhafte Probleme, z. B. der immer noch nicht erfolgte Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals, aber insgesamt betrachtet, hat es enorme Veränderungen gegeben. Wer denkt heute noch an die „Zonenrandförderung“ und ihre Bedeutung für Lübeck, an „deutsch-deutsche“ Wirtschaftsgespräche in der Hansestadt? Veränderungen der politischen Karte Europas und rasante Veränderungen durch wirtschaftliche Strukturverschiebungen bis hin zur Globalisierung, haben auf Lübecks Wirtschaft gewirkt – zum Positiven wie zum Negativen.

Die wohl einschneidendsten Veränderungen gab es im Bereich Industrie in der Hansestadt Lübeck. Dieser Wirtschaftszweig hat zwar eine nach wie vor hohe Bedeutung für das Lübecker Wirtschaftspotential, aber verglichen mit früheren Zahlen ist der Rückgang der Industrie nur noch mit dem Wort dramatisch zu umschreiben. Und dieser Abschmelzungsprozess dokumentiert sich nicht nur dadurch, dass Lübeck als größter deutscher Ostseehafen keine einzige große Werft mehr besitzt.

Wie sich die Industrie seit 1980 entwickelt hat, verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

### *Entwicklung der Industrie*

	Betriebe	Beschäftigte	Umsätze in Mrd. €	davon Auslandsumsätze in Mrd. €
1980	154	26.300	1,635	0,397
1990	140	21.174	2,335	0,595
2000	110	13.590	2,408	0,672
2003	102	12.835	2,431	0,882
2004	105	12.808	2,911	1,40
2005	101	12.487	3,116	1,60

Die Entwicklung der Lübecker Wirtschaft ist eng verbunden mit dem Strukturwandel in der Industrie. Zahlreiche bekannte Unternehmen – wie zum Bei-



Abb. 1: Blick auf die Altstadt von Nordwesten, im Hintergrund Media Docks

spiel die Schlichting-Werft, die Flender-Werft oder Orenstein & Koppel – sind in den letzten Jahrzehnten von der Bildfläche verschwunden. Besonders in den Bereichen Schiffbau und Metallindustrie hat ein tiefgreifender Strukturwandel um sich gegriffen, verbunden mit einem deutlichen Arbeitskräfteabbau. Andererseits sind die Umsätze und die Auslandsumsätze seit dem Jahr 1980 kräftig gestiegen. Dies ist vor allem forschungsintensiven und innovativen Industrieunternehmen zu verdanken aus den Bereichen Medizintechnik, Ernährungsindustrie und Maschinenbau.

Dass sich trotz dieses Rückgangs in der Industrie die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Hansestadt auf einem relativ hohen Niveau gehalten hat, ist zu einem großem Teil dem Zuwachs im Dienstleistungssektor zu verdanken.

*Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:*

1985:	84.568
1990:	92.580
1995:	94.194
2003:	78.202
2004:	76.808

Dass es insgesamt zu wenig Arbeitsplätze in Lübeck gab, zeigt die in allen Jahren viel zu hohe Arbeitslosenquote, die in den vergangenen Jahrzehnten zwischen 13 und 16 Prozent pendelte und 2005 mit 16,4 Prozent – nach der Hartz IV-Reform – ein Rekordniveau erreichte. Die Zahl der Arbeitslosen mit zuletzt 20.409 ist erschreckend hoch und dokumentiert eindringlich, dass Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Lübeck Priorität haben muss.

Priorität muss es darüber hinaus auch sein, den Bevölkerungsabbau zu stoppen und wieder mehr Einwohner zu gewinnen. Gab es 1980 noch 220.588 Einwohner, so sank die Zahl bis 2005 auf 213.805. Auf die ökonomische Entwicklung einer Stadt hat die Einwohnerzahl einen messbaren Einfluss. Einwohner sind Konsumenten, fehlende Einwohner entfallen somit auch als Kunden für den Handel, für Dienstleistungen und auch im Haushalt der Stadt fehlen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die an die Einwohnerzahlen geknüpft sind. Einzelhandel und Großhandel in der Stadt spüren Negativfaktoren, wie Arbeitslosigkeit und fehlende Einwohner, besonders deutlich. Zwar konnte der Einzelhandel absolut seine Umsätze steigern, doch relativ verlor er an Bedeutung im Wirtschaftsraum Lübeck.

#### *Umsätze im Handel*

(Nettoumsätze ohne MwSt)

Jahr	Einzelhandel	Großhandel
1980	1,46 Mrd DM	3,13 Mrd DM
1990	1,64 Mrd DM	3,74 Mrd DM
2002	0,91 Mrd EUR	1,56 Mrd EUR
2003	0,83 Mrd EUR	1,65 Mrd EUR
2004	0,59 Mrd EUR	1,50 Mrd EUR

Die absoluten Umsatzzahlen des Einzelhandels verblassen, wenn der Anteil Lübecks an den Einzelhandelsumsätzen im IHK Bezirk Lübeck (Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg) betrachtet wird, denn dieser Anteil ist kontinuierlich gesunken. Belief er sich 1980 noch auf 25,1 Prozent, so lag er 1990 nur noch bei 21,3 Prozent und 2003 ging er auf 18 Prozent zurück. Das bedeutet, dass Lübeck seine Zentralitätsfunktion im Einzelhandel in hohem Maße an das Umland verloren hat, wo der Einzelhandel deutlich stärker zunahm.

Darüber hinaus hat der Einzelhandel ein weiteres Problem. Kunden aus dem Umland in einer Entfernung von 10 bis ca. 25 km konnten nicht in dem Umfang

gewonnen werden, wie dieses vergleichbar großen Städten gelang. Die Kaufkraftkennziffer für Lübeck hat deshalb auch abgenommen. Lag sie 1994 noch fast beim Bundesdurchschnitt von 100 Prozent mit 99,9 Prozent, so ging sie bis 2003 um 3,3 Punkte auf nur noch 96,5 Prozent zurück. Noch dramatischer schrumpfte der Anteil des Lübeckers Großhandel am Gesamtumsatz im IHK-Bezirk. 1980 ein stolzer Anteilswert von 42,6 Prozent, der über 27,3 Prozent im Jahr 1990 auf nur noch 17 Prozent im Jahr 2003 schrumpfte.

Nach so vielen negativen Zahlen ist es dringlich geboten, auch Erfolgswahlen zu nennen. Das Herz der Lübecker Wirtschaft, der Hafen, schlägt unvermindert stark.

### *Entwicklung des Hafens*

	Umschlag insgesamt in t	Eingang in t	Ausgang in t
1980	9.962.481	5.856.264	4.106.217
1990	18.000.571	10.147.644	7.852.927
2000	25.707.439	14.836.194	10.871.245
2003	25.845.063	14.705.855	11.139.208
2004	27.844.745	15.708.276	12.136.586
2005	27.585.139	15.020.538	12.564.601

Der Warenaustausch zwischen Zentraleuropa, der Wirtschaftsregion Lübeck mit Skandinavien und vor allem Finnland, den Baltischen Staaten und Polen



Abb. 2: Hafen Lübeck, traveabwärts

sowie Russland ist in den letzten Jahren ständig gewachsen. Der stabile Wachstumspfad, auf den die jungen Staaten in Osteuropa eingeschwenkt sind, bringt den Lübecker Häfen deutliche Umsatzsteigerungen. Viele neue Schiffslinien, vor allem in das Baltikum, zeugen von dieser positiven Entwicklung. Damit einher geht der Bau von zahlreichen neuen Terminals. Die Lübecker Hafengesellschaft mbH und die Hansestadt Lübeck haben in den letzten zehn Jahren Investitionen von über 200 Millionen € getätigt. Vorläufiger Höhepunkt der boomenden Entwicklung ist



Abb. 3: Skandinavienkai, noch vor dem Umbau

das Erweiterungsvorhaben Skandinavienkai. Für den Hafen Lübeck wird bis zum Jahre 2010 ein Hafenumschlag von bis zu 37 Millionen Tonnen erwartet. Diese Zuwachsraten machen eines deutlich: Die Hafenwirtschaft ist eine Wachstumsbranche. Sie ist ein starker Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. In Lübeck hängen ca. 6.000 Arbeitsplätze an der maritimen Wirtschaft.

Lübeck ist aber nicht nur Hafenstadt, sondern auch Flughafenstadt, dessen Airport nach der Grenzöffnung einen beispielhaften Aufschwung nahm.

#### *Entwicklung des Flughafens*

	Flugbewegungen	Passagiere
1980	41.637	36.917
1990	70.781	32.420
2000	36.718	184.622
2003	27.924	539.580
2004	26.102	598.777
2005	25.376	715.731

Die Entwicklung des Lübecker Flughafens hat in den letzten Jahren eine wesentliche positive Dynamik erfahren. Bis Mitte der 1990er Jahre fungierte der Flughafen vor allem als Sport- und Segelflughafen. Nur wenige Charterflüge waren zu verzeichnen. Eine grundlegende Wende trat ein, als einige Char-



Abb. 4: Flughafen Lübeck-Blankensee



Abb. 5: Terminal Schlutup

terfluggesellschaften den Lübecker Airport in ihr Angebot miteinbezogen. Die positive Entwicklung wird in jüngster Zeit vor allem durch die neuen Flugziele der Irischen Fluggesellschaft Ryanair bestimmt. Das Jahr 2005 erbrachte gut 715.000 Passagiere, da zu den bestehenden Linien London, Stockholm, Mailand, Pisa, die neuen Linien nach Glasgow und Shannon hinzukamen. Im März 2006 eröffnete Wizz air die Linie Lübeck-Danzig. Die Zahl der Linienverbindungen und damit der Passagiere soll noch erheblich steigen.

Allerdings machte das Verwaltungsgericht in Schleswig zunächst einen Strich durch die Rechnung. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flughafens und die Einrichtung des neuen Instrumentenlandesystems ILS Cat II wurde gestoppt. Der neue Flughafenbetreiber Infratil bereitet in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck ein neues Planfeststellungsverfahren vor. Die Landesregierung hat zugesagt, nach Vorliegen aller Unterlagen das neue Planfeststellungsverfahren in gut einem Jahr „durchzuziehen“. Es bleibt abzuwarten, ob letztlich – auch nach neuen juristischen Prüfungen – der Ausbau tatsächlich beginnen kann. Aus der Sicht der Wirtschaft wäre es fatal, wenn der zweite Anlauf zum Ausbau keinen Erfolg hätte.



Abb. 6: Terminal Skandinavienkai mit Containerterminal



Abb. 7: Innovations Campus Lübeck



Der neuseeländische Investor Infratil – der 90 % der Flughafenanteile hält – will in Blankensee 30 Millionen Euro u. a. in ein neues Terminal, ein größeres Vorfeld und erweiterte Parkflächen investieren. Angepeilt werden 5 bis 6 Millionen Passagiere und es könnten dadurch am Flughafen und in weiteren Wirtschaftszweigen rund 2.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Für den Handel und den Tourismus, insbesondere für den Arbeitsmarkt in Lübeck, ist die Bedeutung eines leistungsfähigen Regionalflughafens gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die bisherige Erfolgsgeschichte in Blankensee muss ihre Fortsetzung finden.

Über den Hafen und den Flughafen hinaus, gibt es noch weitere Erfolgsgeschichten, die die wirtschaftliche Entwicklung Lübecks beeinflussten. Zu nennen ist das Technikzentrum Lübeck (TZL). Als der Schiffbau in Lübeck immer mehr an Bedeutung und an Arbeitsplätzen verlor, wurde auf Initiative der IHK Lübeck das TZL in freigegebenen Räumen im Flender-Gebäude gegründet. Die Einweihung erfolgte im Dezember 1986. Das TZL ist als „Treibhaus“ für junge, technikorientierte Unternehmen zu verstehen, das durch die gemeinsame Nutzung von Büroinfrastruktur



Abb. 8: Media Docks an der Trave, Blick nach Nordosten

und als Innovationsplattform günstige Bedingungen anbietet. Die Bilanz des TZL kann sich sehen lassen. Mehr als 200 Unternehmensgründungen nutzen die Service- und Gebäude-Infrastruktur, über 1.500 neue Arbeitsplätze konnten in der Region geschaffen werden. Insgesamt sechs Gebäude und eine Logistikhalle wurden errichtet. Das TZL gehört zu den Top Ten der erfolgreichsten und größten Technikzentren Deutschlands. Darüber hinaus holte das TZL Projekte, darunter viele der EU, mit einem Projektvolumen von rund 83 Mio. € nach Lübeck. Im Zentrum Lübecks ist in der Breiten Straße mit dem Innovationszentrum Lübeck (IZL) ein weiterer Standort geschaffen worden.

Im Süden der Hansestadt ist zwischenzeitlich ein neuer Kristallisationspunkt für innovatives Wachstum geschaffen worden. Das Multifunktionscenter (MFC).

Im neuen Hochschulstadtteil mit angeschlossenem Wissenschafts- und Technologiepark (WTP) steht das MFC, für das 2001 der Grundstein gelegt wurde.



Abb. 9: Hafenanlagen in Travemünde, Blick auf die Travemündung



Abb. 10: Possehl-Haus, Beckergrube 36-48



Abb. 11: Musik- und Kongresshalle, Blick nach Nordwesten



Abb. 12: Musik- und Kongresshalle mit Altstadt, Jakobikirche, Katharinenkirche und Marienkirche

Die technische Nutzung des mittlerweile ausgelasteten MFC liegen in der Medizintechnik, Biotechnologie und in den Ingenieursdisziplinen, sowie im Bereich Informatik. Das MFC ist mit rund 6.000 m<sup>2</sup> gleichermaßen Projektplatt-



Abb. 13: Ostseeautobahn A 20

form, Gründungsstandort und Entwicklungsbasis für junge Unternehmen. Die direkte Nähe zu den Hochschulen führte zu Spinn-offs von Hochschulprojekten. Seine eigentliche Bedeutung wird das MFC aber erst in den nächsten Jahren entfalten, wenn erste Firmen aus dem MFC aussiedeln in den Wissenschafts- und Technologiepark. In diesem Zusammenhang bereiten die Ende 2005 ver-

öffentlichten Pläne des schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministers Sorge. Danach wurde eine Fusion der Universitäten in Schleswig-Holstein angestrebt. Die Pläne zur Fusion sind inzwischen vom Tisch. Aber die Regelungen im neuen Hochschulgesetz, mit einem Hochschulrat an der Spitze, können nicht als großer Wurf gewertet werden. Lübeck braucht aber eine absolut eigenständige Universität, um den Know-how-Transfer zu der hier ansässigen medizintechnischen Industrie und die weitere Entwicklung des Wissenschafts- und Technologieparks sicherzustellen.

Richtfest konnten 2001 die Media Docks auf der nördlichen Wallhalbinsel feiern. Heute ist das Campuskonzept bereits aufgegangen, das aus 5 Bausteinen besteht:

- ▶ ISNM International School of New Media – eine postgraduale Weiterbildungseinrichtung mit internationalen Partnerhochschulen, die den internationalen Abschluss eines Master of Science in Digital Media anbietet.
- ▶ Media Docks Research Center – ein im Kern aus zwei Universitätsinstituten (Institut für Multimediale und Interaktive Systeme, Institut für Medientechnik und Medienproduktion) bestehendes Forschungszentrum.
- ▶ Media Docks Unternehmenspark – ein branchenspezifischer Unternehmenspark mit mehr als 3.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit infrastruktureller Einbindung in die Media Docks.
- ▶ Media Docks Gründerzentrum – eine Plattform für bis zu 18 Start-ups aus dem Bereich der digitalen Medien und

- Media Docks Medienzentrum – die zentrale technische und räumliche Infrastruktur für alle Bausteine auf 2.300 m<sup>2</sup>.

Als eine weitere Wachstumsbranche in Lübeck profilierte sich der Tourismus. Im Jahr 2005 wurde fast eine Mio Übernachtungen gezählt. Zu dieser Steigerung haben unter anderem die Touristen aus Großbritannien, Italien und Schweden beigetragen, die die Fluglinien nach Lübeck nutzten. Da generell der Trend zu Städtereisen anhält, weitere Fluglinien für Lübeck erwartet werden, ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Tourismus in Lübeck und Lübeck-Travemünde gesteigert werden kann.

\*

Nach diesem mehr generellen Überblick über die letzten 25 Jahre der Lübecker Wirtschaft soll ein – sicherlich nicht lückenloser – chronologischer Abschluss folgen, von Ereignissen, die auch die Wirtschaft in der Hansestadt auf verschiedenste Weise beeinflussten.

1980 führte die IHK Lübeck einen Wirtschaftsempfang auf der Leipziger Messe durch. Dieser erinnert daran, das Lübeck – einzige Großstadt an der Grenze zur DDR – durch den Eisernen Vorhang eine deutliche Standortver-



Abb. 14: LindenArcaden im Bau, Blick von der Fackenburg Allee aus

schlechterung verkraften musste. Die Wirtschaft war jedoch immer bestrebt, den innerdeutschen Handel zu intensivieren, so gut es unter den gegebenen Verhältnissen nur möglich war. In den folgenden Jahren gab es fünf deutsch-deutsche Wirtschaftsgespräche in der Hansestadt und 1983 schloss die IHK Lübeck als erste IHK in Deutschland eine Vereinbarung mit der Außenhandelskammer der DDR ab, um die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu fördern. An ein anderes Stichwort muss erinnert werden, die Zonenrandförderung, die auch der Wirtschaft in der Hansestadt zu Gute kam, ohne die Nachteile der Grenze umfassend abmildern zu können.

Die Zonenrandförderung gibt es nicht mehr, dafür eine Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, die der Lübecker Wirtschaft Sorge bereitet. 15 Betriebe aus Lübeck und dem Umland mit ca. 500 Arbeitsplätzen sind nach der Grenzöffnung abgewandert. Gegenwärtig laufen Bemühungen, um das Fördergefälle zu Lübeck durch gemeinsame überregionale Vermarktung der Flächen in Westmecklenburg oder durch ein interkommunales Gewerbegebiet aufzufangen.

Noch in das Jahr 1980 fällt die Behandlung des Generalverkehrsplanes für Lübeck in der Bürgerschaft. Die Wirtschaft fordert die Kerntangente, die nun in Bau ist und 2007 für den Verkehr freigegeben werden soll. Die viel befahrene



Abb. 15: Neubau des Geschäftshauses Peek & Cloppenburg (P&C)



Abb. 16: Blick auf P&C vom Petrikirchturm aus

Fackenburger Allee wird dann erheblich entlastet. In das Jahr 1982 fiel der Weiterbau der wichtigen Bundesstraße nach Travemünde, der Bau war wegen fehlender Finanzmittel ins Stocken geraten. Eingeführt wurde der „Taktverkehr“ auf der Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck, nachdem es vorher sogar eine Fahrplanausdünnung gegeben hatte. Und eingerichtet wurde eine direkte Fährverbindung nach Polen, allerdings ohne langen Bestand zu haben.

Diskussionen um den attraktiven Ausbau in der Breiten Straße bestimmten für die innerstädtische Wirtschaft das Jahr 1983, nachdem die Pfaffenstraße Fußgängerzone geworden war. Aber erst 1985 wurde Einigkeit darüber erzielt, die Breite Straße zur „richtigen“ Fußgängerzone auszubauen, nachdem schon 13 Jahre vorher der Individualverkehr verboten worden war. 1986 konnte die fertige Fußgängerzone Breite Straße endlich eingeweiht werden.

Wirtschaftsförderung und Marketing für Lübeck waren das wirtschaftspolitische Thema im Jahr 1985. In einer konzertierten Aktion von Wirtschaft, Politik und Verwaltung wurde unter Federführung der Kaufmannschaft zu Lübeck und unter Mitwirkung der IHK ein Konzept unter dem Titel „Kurs Lübeck“ erarbeitet und veröffentlicht. Eine erheblich verbesserte Imagewerbung für den Stand-

ort Lübeck sowie organisatorische Konsequenzen für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung bestimmten den Inhalt des Konzeptes.

Während die Wirtschaft die „Technikzentrum-Fördergesellschaft GmbH“ auf den Weg brachte, blieben die weiteren Vorschläge „in der Schublade“. Jahre später wurde der erneute Versuch gestartet ein Leitbild für Lübeck zu erarbeiten, verbunden mit konkreten Forderungen für die Entwicklung Lübecks. Angesichts unüberbrückbarer Gegensätze zwischen Wirtschaft und Naturschutzverbänden scheiterte das gesamte Projekt. „Zukunft Lübeck“ heißt ein Projekt, das von der Possehl-Stiftung initiiert wurde und das wiederum ein Leitbild und Aufgaben definiert. Das Projekt ist zwar noch nicht in der Schublade verschwunden, aber hatte Mitte 2005 noch nicht den Weg in die Lübecker Bürgerschaft gefunden.

Dass wichtige Projekte für den Standort Lübeck Jahre und Jahrzehnte bis zur Realisierung brauchen, kann am Beispiel des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) und der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck – Travemünde verdeutlicht werden. 1985 wurde der Bundesverkehrswegeplan vorgelegt, der erneut nur eine Mindestinstandsetzung des Kanals vorsah. Der Elbe-Lübeck-Kanal ist bis heute nicht für das große Motorgüterschiff (GMS) befahrbar. Zwar wurde im Jahr 2000 „100 Jahre ELK“ gefeiert, doch geholfen hat das dieser wichtigen Binnenwasserstraße nichts.

1986 gab es Gespräche, Lübeck in das ICE-Netz der Deutschen Bahn einzu beziehen. Dazu war und ist die Elektrifizierung der Strecke unabdingbar. Wenn nicht erneut etwas dazwischen kommt, soll der erste Spatenstich für die Elektrifizierung im August 2006 erfolgen. Der Lübecker Hafen wartet dringlich darauf, denn nur mit Elektroloks sind lange, schwere Güterzüge ohne Umspannen in Hamburg und damit schnelleren Fahrzeiten für das wachsende Güteraufkommen einsetzbar.

Ein Geschenk das Kultur- und Kongresstourismus in Lübeck einen großen Schub geben sollte, gab es 1987. Die Landesregierung schenkte der Stadt aus Anlass der 50-jährigen Zugehörigkeit Lübecks zum Land Schleswig-Holstein die Musik- und Kongresshalle (MuK). Lübeck nahm das Geschenk gerne an, musste allerdings zu den Baukosten noch eigene Mittel beisteuern. Im September 1988 beschloss die Bürgerschaft als Standort für die Musik- und Kongresshalle die mittlere Wallhalbinsel.

In das Jahr 1989 fallen die Beschlüsse zum Bau der MuK, des Scandic-Hotels und des Senator-Hotels.

Das Datum des Jahres 1989 war aber der 9. November. Die Grenze zur DDR öffnete sich. Lübeck wurde zur „Trabant-Stadt“, als massenhaft die Besucher aus Mecklenburg in die Innenstadt mit ihren Autos Marke Trabant strömten. Während sich die Menschen diesseits und jenseits der Grenze über die neue Begegnungsmöglichkeit freuten, begannen in der Wirtschaft die konkreten Über-



legungen, wie auf die veränderten Bedingungen zu reagieren sei. Denn mit der Öffnung der Grenze, der Einführung der Währungs-, Wirtschafts-, und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 1. Juli 1990 und mit der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990, hatte der Standort Lübeck und der Wirtschaftsraum Lübeck von der Perspektive her gesehen eine völlig neue Qualität erhalten. Die einmalige Chance war gegeben, den Einzugsbereich in die neuen Bundesländer insbesondere nach Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten. Dazu wurden insbesondere neue bzw. ausgebauten Verkehrswege in Ost-West-Richtung benötigt. Wichtigste Projekte waren: Bau der Ostsee-Autobahn A 20, Elektrifizierung und Ausbau der Eisenbahnstrecke Rostock – Bad Kleinen – Lübeck – Hamburg. Die A 20 konnte endlich 2004 nach schwieriger Streckenbestimmung, Planfeststellungsverfahren und Gerichtsprozessen für den Verkehr freigegeben werden. Bei der Eisenbahnstrecke ist ein Lückenschluss der Elektrifizierung in Richtung Osten, wenn denn Hamburg – Lübeck fertig ist, noch lange nicht abzusehen.

Die Grenzöffnung war für Lübecks Wirtschaft ein durchschlagendes, wenn auch nur für rund zwei Jahre wirkendes Konjunkturprogramm. Der Handel in Lübeck verbuchte zweistellige Zuwachsraten und die Industrie verzeichnete im Jahr 1990 ein Umsatzwachstum von 20,1 Prozent und richtete 744 neue Arbeitsplätze ein. 1991 legte die Industrie nochmals um 19,8 Prozent beim Umsatz zu und schuf 954 neue Arbeitsplätze. Diese besondere Wachstumsphase war im Jahr 1992 jedoch schon wieder vorbei. Lübecks Industrie musste einen Umsatzverlust von 10 Prozent hinzunehmen. Beim Handel normalisierte sich der Umsatz weitgehend auf das Niveau vor der Grenzöffnung, da sich in Mecklenburg zwischenzeitlich ausreichend Handelsunternehmen vor Ort angesiedelt hatten.

Dennoch gibt es für den innerstädtischen Handel Positives zu berichten: Karstadt-Neubau und Bau der König-Passage begannen. Die neuen Karstadt-Häuser wurden 1996 fertig gestellt, die König-Passage schon zwei Jahre früher.

Die 1990er Jahre waren für den Handel in der Innenstadt aber ansonsten Problemjahre. Die Diskussion um eine Verkehrsberuhigung in die Altstadt begann. 1994 starteten die Planungen für die Ansiedlung von Fachmärkten beim Citti-Großmarkt in Herrenholz. Die bereits bestehenden Spannungen zwischen Ansiedlungen auf der „grünen Wiese“ und der Innenstadt als Einzelhandelszentrum stiegen. Die Situation verschärfte sich aus Sicht des innerstädtischen Handels, als 1995 die Bürgerschaft die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt für den Individualverkehr beschloss und 1996 umsetzte. Bis dahin gab es nur die „Wochenendsperrung“. 1997 wurde der „Verkehrskompromiss“ zwischen Wirtschaft und Verwaltung aufgekündigt. Die Altstadt war damit wieder weitgehend für den PKW-Verkehr frei, doch gibt es nach wie vor Stimmen im Handel, dass die „Sperrung“ der Innenstadt zu unwiederbringlichen Kundenverlusten geführt hat. Die Spannung zwischen Innenstadt-Handel und „grüner Wiese“

stiegen erneut an, als 2001 die Dodenhof-Ansiedlungs-Diskussion – es handelt sich um einen Möbel-Großhändler – begann. Das Projekt sollte Anfang 2006 in die konkrete Realisierungsphase eintreten, verzögerte sich aber wegen juristischer Auseinandersetzungen

Anders dagegen Planungen im Verkehrsbereich. Es wurden nicht nur die Planungen für die Nordtangente abgeschlossen, sondern diese wichtige Tangente zur Entlastung der Fackenburger Allee ist im Bau, und mit einer Fertigstellung wird 2007 gerechnet. Gleiches gilt für den Ersatz der „abgängigen“ Herrenbrücke, der mautpflichtige Herrentunnel wurde Mitte 2005 für den Verkehr freigegeben. Auch die Hafententwicklung schritt und schreitet zügig voran. 1994 wurde das neue Terminal im Hafen Schlutup fertig gestellt, das seit 1995 geplante Containerterminal zwischenzeitlich errichtet und der Skandinavienkai mit großem Gewerbegebiet ausgebaut.

Auch im Handel gab es wichtige Projekte. Zu nennen sind die LindenArcaden in Bahnhofsnähe und der Neubau des Textilkaufhauses Peek & Cloppenburg am Markt. Diese Bauten regten weitere Investitionen an. In der Breiten Straße wurde das Woolworth-Haus grundlegend erneuert. Für den Posthof gegenüber von Peek & Cloppenburg sind Investitionen geplant, und der Haerder-Komplex wird durch eine Einkaufspassage ersetzt.

Mit diesen Investitionen, den Chancen für den Flughafen, dem Wachstum im Hafen, dem Wachstum im Tourismus – z.B. Arosa Hotel in Travemünde – gibt es gute Chancen für eine positive Entwicklung der Wirtschaft in Lübeck in den kommenden Jahren.

\*

Nach einem solchen regionalem Rück- und Ausblick in Lübecks Wirtschaftsgeschichte, zum Abschluss noch ein Blick auf den weltweiten Außenhandel in der Hansestadt.

Der Außenhandel von Unternehmen der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen 25 Jahren durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet:

1. Während sich in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg der Außenhandel weitgehend auf Europa und dabei besonders die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und den skandinavischen Raum beschränkte, richteten die Unternehmen zu Beginn der 1980er Jahre ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr auch auf die schwierigen Märkte in Osteuropa. In den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, dem COMECON, knüpften sie Kontakte zu den zentralen Außenhandelsorganisationen, um Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen. Mit Akribie und Ideenreichtum engagierten sie sich auch in den unterschiedlichsten Formen der Außenhandelsfinanzierung, die ein besonderes Know-how

erforderte. Gleichzeitig nutzten sie auch verstärkt die von der IHK Lübeck angebotene Möglichkeit von Messsegemeinschaftsbeteiligungen. St. Petersburg, Danzig, Posen, Budapest und Brünn waren zu jener Zeit Messeplätze, auf denen Lübecker Unternehmen gern gesehene und hoch geschätzte Aussteller aus dem Ausland waren. In diese Zeit reichen viele persönliche Kontakte zurück, ohne die seinerzeit kein Außenhandels-geschäft erfolgreich abgewickelt werden konnte. Es ist kein Geheimnis, dass diese persönlichen Kontakte zum Teil bis heute fortbestehen und trotz geänderter Rahmenbedingungen noch immer genutzt werden.

Parallel zu der „Entdeckung“ der Märkte in Osteuropa gerieten auch die asiatischen Staaten mehr und mehr in den Blick hiesiger Unternehmen. Der Bevölkerungsreichtum und ein niedriger Entwicklungsstand versprachen aufnahmefähige und neue Märkte, verbunden allerdings mit den Nachteilen großer Entfernungen und zum Teil geringer Kaufkraft. Dennoch begann man, sich auch in diesen Märkten zu engagieren, zumal europäische Konkurrenten dort bereits erfolgreich den Fuß in die Tür gesetzt hatten.

2. Nach dem Wegfall der Grenzen in Europa boten sich Lübecker Unternehmen aufgrund ihrer bereits in den Jahren zuvor etablierten Wirtschaftskontakte besonders gute Voraussetzungen für neue Geschäftsbeziehungen in den späteren Beitrittsländern und der Russischen Föderation. Begünstigt durch die frühen Assoziierungsabkommen – in erster Linie eine politische Entscheidung der Europäischen Union, um die demokratische Entwicklung in den Staaten Osteuropas zu fördern – nutzen die Unternehmen die geografische Nähe zu Märkten, in denen ein enormer Nachholbedarf bestand. Auch die Tatsache, dass westliche Unternehmen nun erstmals direkte Kontakte zu ihren Kunden im Osten unterhalten konnten, trug in hohem Maße zu einer Ausweitung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen bei, mit der Folge, dass Polen zu Beginn des neuen Jahrtausends Schweden als den traditionell wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland im Ostseeraum ablöste. Vor diesem Hintergrund war der 1. Mai 2004 mit der Erweiterung der EU um die Beitrittsländer auf 25 Mitgliedsstaaten eher ein symbolisches Datum – die ein Jahrzehnt zuvor begonnene wirtschaftliche Integration hatte bereits ein sehr hohes Niveau erreicht.

Erfolge erzielten Lübecker Unternehmen auch in den asiatischen Märkten, in deren Mittelpunkt China und seit kurzem auch Indien stehen. Konsequenterweise erschlossen sie sich diese Märkte durch Messebeteiligungen sowie einem ausgesprochen starken Engagement bei der Betreuung ausländischer Wirtschaftsdelegationen in der Hansestadt Lübeck. Umgekehrt beteiligten sie sich auch an Delegationsreisen nach China, Indonesien,

Japan, die Philippinen, Taiwan und Vietnam. Sie ergänzten diese Aktivitäten um ein gezieltes Engagement im Nahen Osten, besonders in den zwar bevölkerungsarmen, aber kaufkraftstarken Golfstaaten.

Mit der Vielzahl der im vergangenen Vierteljahrhundert geknüpften wirtschaftlichen Kontakte haben die Unternehmen in der Hansestadt Lübeck die Zeichen der Zeit erkannt: Sie nehmen aktiv Teil an der Globalisierung der Wirtschaft. Sie leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Hansestadt Lübeck. Die konsequente und umsichtige Präsenz in Auslandsmärkten bietet zahlreiche Chancen, um auch zukünftig Waren und Dienstleistungen aus Lübeck rund um die Welt zu verkaufen.

Quellen: Jahresberichte der IHK Lübeck. – Positionen 2001 bis 2005 der IHK Lübeck. – Statistikbroschüren: „Das Jahr in Zahlen“ der IHK Lübeck.

Zu Dank verpflichtet ist der Autor den Herren Dipl.-Volkswirt Martin Krause und Dipl.-Volkswirt Peter M. Weyrauch, IHK Lübeck, für die gewährte Unterstützung.

## 21. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2005/2006

Ingrid Schalies

### *I. Personalia*

Im Berichtszeitraum (1.5.2005-30.4.2006) haben sich bezüglich der Planstellen der fest angestellten Mitarbeiter keine Änderungen ergeben.

Das Projekt „Eine Kulturbrücke über den Fehmarnbelt“, für das seit dem 1.1.2002 eine Wissenschaftlerin sowie eine Grafikerin tätig waren, lief zum 31.12.2005 aus. Es ist jedoch gelungen, erneut Gelder für ein ebenfalls von der Europäischen Union gefördertes deutsch-dänisches Gemeinschaftsprojekt einzuwerben, für das auf deutscher Seite eine Wissenschaftlerin sowie eine Grafikdesignerin seit dem 18.3.2006 arbeiten. Weiterhin konnten drei Personen mit Hilfe von Fördermitteln aus dem „Denkmalschutzprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) für die Erhaltung von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ ein Jahr lang beschäftigt werden. Im Rahmen der archäologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Versorgungsleitungen in der Huxstraße waren ebenfalls zwei Mitarbeiter/innen befristet für 8 Monate beschäftigt. Und weitere zwei Mitarbeiter wurden für das Grabungsprojekt „Wallstraße“ für 3 Monate angestellt. Eine Wissenschaftlerin war zudem für die Vorbereitung der archäologischen Dauerausstellung im Beichthaus des Kulturforums Burgkloster, die im Juli 2005 eröffnet worden ist, befristet eingestellt. Im Berichtsjahr war es somit möglich, insgesamt zehn Personen ein befristetes Arbeitsverhältnis zu bieten.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Bereichs war es in den letzten Jahren immer wieder möglich gewesen, Mitarbeiter/-innen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzustellen. An die Stelle dieses Instrumentes sind inzwischen die so genannten „1-Euro-Jobs“ getreten. Für Arbeiten im Innendienst (Plansammlung, Fotografie, Magazin, Bibliothek, Schreibdienst) konnten im Rahmen eines solchen „Beschäftigungsverhältnisses“ 5 Mitarbeiter/innen gewonnen werden, die bis zu einer Dauer von maximal 3 Jahren im Bereich Archäologie tätig sein können.

### *II. Grabungen*

Neben der Betreuung der vorgenannten durch Drittmittel finanzierten Sonderprojekte war aufgrund der schmalen Personaldecke nur noch eine selektive Betreuung der Innenstadt-Baustellen möglich (zur Lage der wesentlichsten Untersuchungsbereiche vgl. Abb.1). Im Folgenden sollen die wichtigsten Aus-

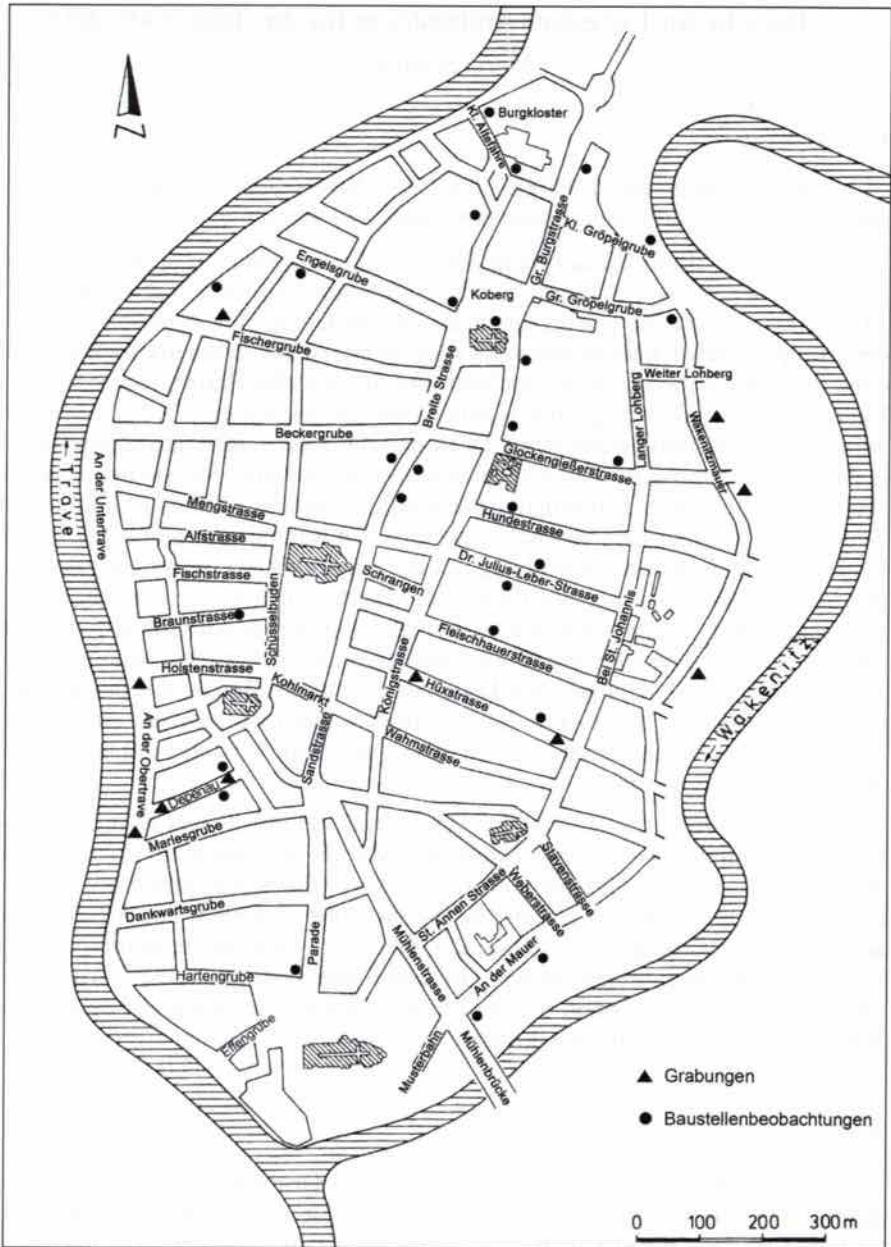


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt mit Lage der wichtigsten Untersuchungsbereiche

grabungsbereiche sowie die dort gewonnenen neuen Erkenntnisse kurz vorgestellt werden.

### Hüxstraße

Die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen in Zusammenhang mit der Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Hüxstraße<sup>1</sup> konnten im November 2005 abgeschlossen werden (vgl. dazu auch ZVLGA 85, 2005, S. 364-367). Auch in die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts, mit denen im März 2005 begonnen wurde, war der Bereich Archäologie von Beginn an eingebunden. Dieser umfasste den ca. 300 m langen Straßenabschnitt zwischen der Königstraße im Westen und den Straßenzügen Schlumacherstraße/Balauerfohr im Osten. Auch hier waren wiederum Befunde zu erwarten, die wir unter dem Begriff „Infrastruktureinrichtungen“ des Straßenraumes fassen, also unbefestigte oder befestigte Straßenoberflächen<sup>2</sup>, Abwasserleitungen oder -rinnen (Gossen), Leitungselemente der „Brauwasserkunst“ von 1291/94 mit zugehörigen Hausanschlüssen (Stichleitungen), welche direkt in die Häuser führten oder im Boden liegende Sode speisten<sup>3</sup>.

### Ergebnisse

#### 1. Die Straße

Im unteren Bereich der Hüxstraße – etwa in Höhe der Hausnummern 77 – 89 traten etwa 2,0 bis 2,5 m unterhalb der heutigen Oberfläche die ersten historischen Straßenbefunde auf: Zuunterst gab der Bauschacht den Blick auf eine festgetretene humose Laufschiicht frei, die als erster Begehungshorizont der heutigen Hüxstraße interpretiert werden darf. Überlagert wird dieser Nutzungshorizont von den Resten einer hölzernen Unterkonstruktion, auf der quer zum Straßenverlauf Eichenbohlen verlegt waren. Etwas anders stellte sich die Befundsituation hügelaufwärts dar: Hier ruhte über einer Substruktion aus längs und quer verlegten schlanken Holzstämmen ein Straßenbelag, der sowohl aus Rundhölzern, halbierten Baumstämmen sowie Bohlen im unregelmäßigen

---

<sup>1</sup> Da die Bauzeit sehr kurz geplant war, wurde von der bauausführenden Firma im Schichtbetrieb und auch an den Wochenenden gearbeitet. Ich danke daher Kay-Peter Suchowa und Rainer Unruh, die diese Grabung betreuten, für ihren unermüdlichen Einsatz ganz besonders.

<sup>2</sup> Zu Straßenkonstruktionen im Untergrund der Altstadt s. Mięczyński *Grabowski*, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 26, 2002, S. 379-426.

<sup>3</sup> Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: ZVLGA, 5, 1888, S. 265-282. Zu den archäologischen Befunden vgl. auch Mięczyński *Grabowski* und Doris *Mührenberg*, In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren!, Lübeck 1994, S. 19-47.

Wechsel bestand. Keramikfunde aus den Zwischenräumen der Unterkonstruktion erlauben zunächst nur eine allgemeine Zuweisung dieser Befunde in die Zeit nach der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>4</sup>.

## 2. Die Wasserleitung

Etwa 2,6 – 2,7 m unter der heutigen Oberfläche der Huxstraße wurde auch die mittelalterliche „Brauerwasserkunst“ im Verlauf der Bautrasse erfasst, freigelegt, dokumentiert und teilweise geborgen.

Die einzelnen Leitungselemente bestanden aus u-förmig zugearbeiteten Rinnen mit aufgenageltem Deckel. Sie zeigten einen rechteckigen Querschnitt und waren zwischen 4,5 und knapp 12 m lang. Als Dichtungsmasse zwischen Rinne und Deckel fanden Pflanzenfasern Verwendung. Auffällig war die bei etlichen Leitungen festzustellende zusätzliche Fixierung des Dichtungsmaterials mit meist dicht an dicht eingeschlagenen Kalfatklammern<sup>5</sup> (Abb. 2). Die Enden



Abb. 2: Huxstraße. Kalfatklammer: Derartige, in relativ dichter Folge eingeschlagene Eisenklammern dienten dazu, das Dichtungsmaterial zwischen „Rinne“ und Deckel zu fixieren.

<sup>4</sup> Zur Datierung archäologisch erfasster Straßenbefunde in Lübeck vgl. Anm. 2, S. 424.

<sup>5</sup> Kalfatklammern sollen verhindern, dass das zwischen zwei Holzbauteilen eingebrachte Dichtungsmaterial herausfällt. Sie kommen im Mittelalter vor allem an Koggen, aber auch an anderen Schiffstypen bis in die Neuzeit hinein vor, bei Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern bis heute; sie sind aber nicht ausschließlich an Schiffe gebunden. Zur zeitlichen Einordnung vgl. H. Reinder *Reinders*, *Drie middeleeuwse rivierschepen, gevonden bij Meinerswijk (Arnhem)*, Flevobericht Nr. 221, Lelystad 1983 und *ders.*, *Vier werkschuiten uit de zeventiende eeuw*, Flevobericht Nr. 235, Lelystad 1984.



der „Leitungsrohre“ waren meist abgeschrägt, so dass man sie einfach übereinander schieben und miteinander vernageln konnte, wobei im Überlappungsbereich ein Bleiblech auf der Sohle der Leitung fixiert wurde. Eine darunter aufgebraachte Dichtungsmasse aus Tierhaaren sollte vermutlich den Wasserverlust im Bereich der Verbindungsstellen in Grenzen halten. Bei einem zweiten in der Huxstraße festgestellten Verbindungstyp steckten die konisch zugearbeiteten Enden der „Rohre“ in einem hölzernen Verbindungsstück. Dabei handelte es sich um ein mächtiges Querholz mit mittig angebrachter doppelkonischer Öffnung (Abb. 3). In den Zwickeln zwischen Leitung und Verbindungsstück waren keilförmige Leisten aufgenagelt, die für zusätzliche Dichtigkeit und Stabilität sorgten. Sowohl das Aneinanderfügen von Leitungsteilen durch entgegengesetztes Abschrägen der Rohrenden als auch die Verwendung der oben beschriebenen hölzernen Verbindungselemente sind auch aus anderen Befundzusammenhängen bereits bekannt<sup>6</sup>.



Abb. 3: Huxstraße. Leitungsteil der „Brauerwasserkunst“ (vorn) mit Hausanschlussleitung (rechts). Links: hölzernes Verbindungselement, wie es sowohl in der Königstraße, der St.-Annen-Straße und auch in der Huxstraße zur Verbindung der einzelnen Leitungsteile verwendet worden ist.

Bei fast allen in der Huxstraße dokumentierten Wasserleitungen handelte es sich um u-förmige Rinnen mit aufgenageltem Deckel („Ronnen“). Die Verwendung von längs durchbohrten Baumstämmen („Pipen“) bildete die Ausnahme. Des weiteren wurden insgesamt 17 Hausanschlüsse, ebenfalls überwiegend

<sup>6</sup> wie Anm. 3: *Grabowski/Mührenberg* 1994, Abb. S. 35.

„Ronnen“, entdeckt. Wenn sie nicht direkt in die unter dem heutigen Fußweg liegenden hölzernen Wasserkästen (Sode) führten, lieferten sie das Wasser unmittelbar in die Keller oder Dielen der Häuser.

Abgesehen von der Feststellung, dass die Leitungsteile der „Brauerwasserkunst“ jünger sind als die aufgedeckten Straßenbefunde, fehlen stratigraphische Belege, die bei der zeitlichen Einordnung dieser Befunde helfen würden. Auch das geborgene Fundmaterial kann für die zeitliche Einordnung nur begrenzt in Anspruch genommen werden, da es überwiegend aus gestörten Zusammenhängen stammt. Da der Ausgräber an mehreren Stellen die Reste mindestens eines älteren Leitungsgrabens unterhalb der freigelegten Wasserleitung feststellen konnte, geht er davon aus, dass es sich bei den jetzt aufgedeckten Leitungselementen nicht um die ursprüngliche „Wasserkunst“ aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts handelt, sondern um eine von vermutlich mehreren Erneuerungen dieses Leitungsstranges<sup>7</sup>. Dafür sprechen auch die verwendeten Kal-fatklammern, die aufgrund ihrer großen „Flügelbreite“ wohl frühestens dem 15./16. Jahrhundert zuzuordnen sind (vgl. Anm. 5).

### *Johanniskloster*

Anknüpfend an Ausgrabungsergebnisse, die in den Jahren zwischen 1979 und 1983 auf dem Gelände des ehemaligen St. Johannisklosters gewonnen werden konnten<sup>8</sup>, hat der Bereich Archäologie mit Beginn des Jahres 2006 auf der Grünfläche, die heute östlich an das ehemalige Klostergelände anschließt, erneut archäologische Untersuchungen durchführen können<sup>9</sup> (zur Lage vgl. Abb. 4). Zwei Fragen standen dabei im Vordergrund: zum einen sollte versucht werden, den weiteren Verlauf eines während der damaligen Ausgrabung erfassten hölzernen Kanals, der sogenannten Verdolung, zu klären. Zum anderen zielte diese Untersuchung darauf ab, die Latrine des Klosters, das so genannte „Privet“, freizulegen (Abb. 5).

Auf Elias Diebels Stadtansicht von 1552 ist es als turmartiges Gebäude dargestellt, welches von außen gegen die Stadtmauer gesetzt ist. Erreichbar war die Abortanlage vom Kloster aus über eine Brücke, die den ca. 7 m breiten Gang zwischen Klostermauer und Stadtmauer überspannte. Über die Errichtungszeit

---

<sup>7</sup> Mieczyslaw Grabowski geht von einer Lebensdauer der Leitungselemente von ca. 180 bis 390 Jahren aus (wie Anm. 3: *Grabowski/Mührenberg* 1994, S. 42).

<sup>8</sup> Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: *LSAK* 16, 1989, S. 9-120.

<sup>9</sup> Ermöglicht wurden diese Arbeiten dadurch, dass dem Bereich Archäologie vom 2.1.2006 ab acht sog. „Ein-Euro-Kräfte“ als Grabungshelfer für ein halbes Jahr zur Verfügung standen. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Hilfe und Einsatzbereitschaft recht herzlich gedankt. Verantwortlich für die Durchführung der Grabung war Mieczyslaw Grabowski.

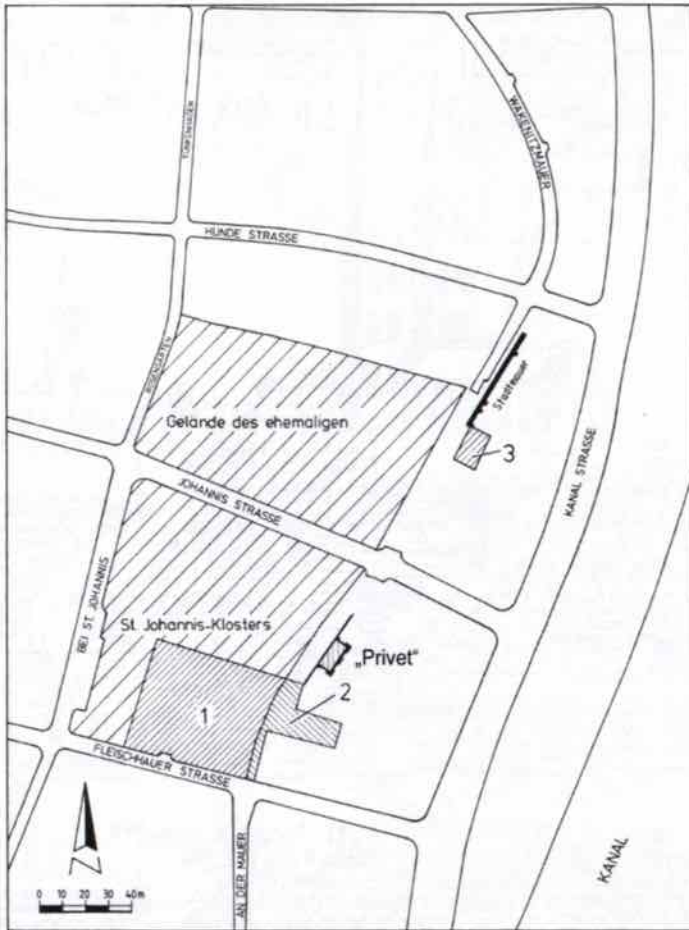


Abb. 4: Grabung „Johanniskloster“. Lageplan der Untersuchungsbereiche (1-3) 1979 und 1983 (vgl. Anm. 8), ergänzt um den Grundriss des außerhalb der Stadtmauer errichteten Kloakenturms („Privet“).

der Anlage ist bisher nichts bekannt. Der Stadtplan von H. L. Behrens aus dem Jahre 1805<sup>10</sup>, jedoch nicht mehr jener aus dem Jahre 1824, verzeichnet die Lage des Kloakenturms nordöstlich des Refektoriums (wie Anm. 8, Abb. 2, S. 78).

<sup>10</sup> Johannes Baltzer, Friedrich Bruns, Hugo Rahtgens, Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV, Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 7.



Abb. 5: Johanniskloster. Holzschnitt von Elias Diebel, 1552; Ausschnitt mit Kennzeichnung des „Privets“.

## Ergebnisse

Nachdem im Untersuchungsbereich mehrere Bohrsondierungen niedergebracht worden sind, war die genaue Lage des „Privets“ gut zu ermitteln. Aufgrund der zu beachtenden statischen Verhältnisse konnte die Anlage jedoch nicht großflächig geöffnet werden, sondern wurde mittels zweier Grabungsschnitte, die im nördlichen bzw. südlichen „Innenraum“ des Kloakenturms angelegt wurden, untersucht.

Über einem 3-lagigen Findlingsfundament erheben sich die etwa 70 cm breiten Mauern der Abortanlage, die im Blockverband hergestellt worden sind. Danach sind sie in den Zeitraum nach ca. 1500 zu datieren (Abb. 6). Den „Boden“ der Anlage bedecken ebenfalls sehr große Findlinge, die den Anschein erwecken, als bildeten sie zusammen mit den Findlingen unter den Umfassungsmauern eine Einheit, so dass der Turm quasi mit einer „Fundamentplatte“ ausgestattet ist. Aufgrund der Tatsache, dass das Bauwerk in unmittelbarer Ufernähe errichtet und vermutlich einen Zu- und Abfluss hatte, der die Fäkalien fortspülte, ist eine flächige Gründung als absolut sinnvoll zu erachten. Ohne eine feste Sohle hätte man wohl mit einem Aufweichen der Turmsohle zu rechnen, was eine Destabilisierung des Bauwerks zur Folge gehabt hätte<sup>11</sup>.

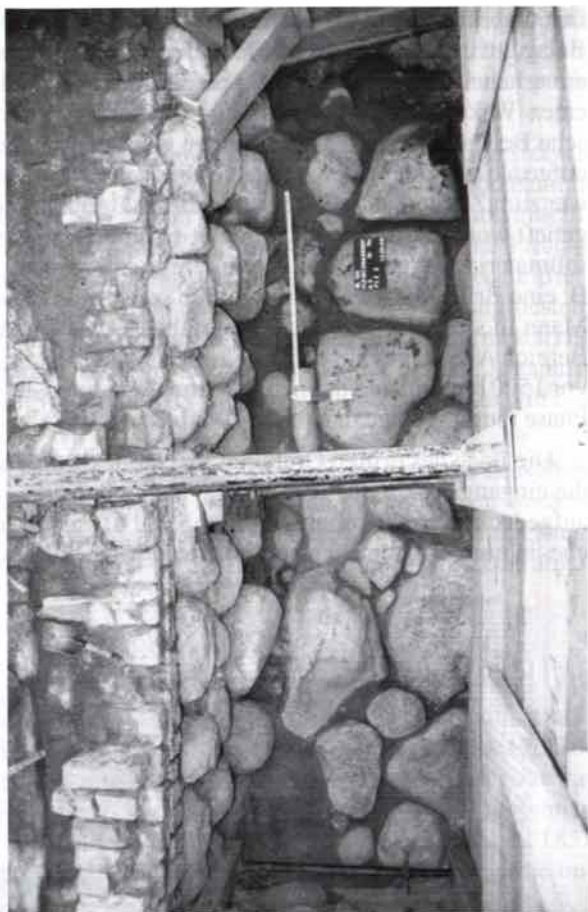


Abb. 6: Johanniskloster. Blick auf die Sohle des Kloakenturms (Nordteil).

Im ersten Grabungsabschnitt – auf der Nordseite des Kloakenturms – bestand die Verfüllung ausschließlich aus Bauschutt. Dazwischen fanden sich neuzeitliche Ofenkacheln, Keramik- und Glasfragmente sowie einige Tonmurmeln. Diese Bauschuttfüllung dokumentiert aber lediglich die Aufgabe der Anlage.

<sup>11</sup> Eine vergleichbare Gründung besaß das sog. „Kütertor“, das Stadttor unterhalb der Fleischhauerstraße (vgl. ZVLGA 82, 2002, S. 303).

Die ursprüngliche Fäkalienfüllung hat sich hier nur noch als dünner humoser Belag auf den Findlingen sowie in den unteren Bereichen der Umfassungsmauern erhalten. Diese Feststellung bestätigt die Vermutung, dass die Anlage durch einen Wakenitzzufluss regelmäßig „gereinigt“ wurde. Eindeutige archäologische Belege, die diese These stützen würden, konnten bisher jedoch noch nicht aufgedeckt werden. Der zweite Grabungsabschnitt auf der Südseite des Turmes war zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes noch nicht bis zum Ende abgetieft worden. Auf dieser Seite hat sich noch ein Rest des ursprünglichen Verfüllmaterials erhalten, das schon einige interessante Funde freigegeben hat: z. B. eine Brille, einige Miniaturgefäße sowie eine kleine Figur, die einen nackten Mann in sitzender Haltung wiedergibt. Weiterhin hat der Ausgräber in diesem Bereich Anhaltspunkte dafür gefunden, dass das „Privet“ wahrscheinlich schon vor 1500 bestand und der neuzeitliche Baubefund auf der Nordseite eine jüngere Phase dieser Anlage darstellt. – Warten wir's ab.

Die Lage des dritten Grabungsabschnittes wurde so gewählt, dass zum einen die eingangs erwähnte Verdolung, zum anderen die mittelalterliche Stadtmauer aufgedeckt werden konnte (vgl. Abb. 7). Etwa 4 m unter der heutigen Oberfläche, in nur geringem Abstand von der östlichen Klostermauer, zeigte sich jener

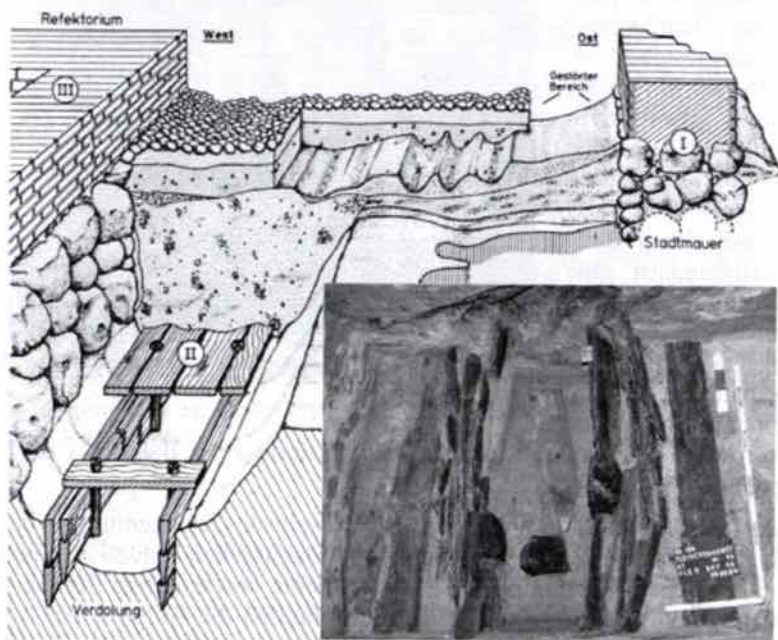


Abb. 7: Grabung „Johanniskloster“ 1979 und 1983: Isometrische Darstellung der Verdolung; rechts: Grabungsbefund 2006.

holzaufgesteifte unterirdische Kanal, der bereits vor einigen Jahren auf einer Strecke von mehr als 40 m auf dem ehemaligen Klosterareal und erneut im Jahr 2001 bei der Sanierung der Entwässerungsanlagen in der Fleischhauerstraße aufgedeckt werden konnte<sup>12</sup>.

Seine Konstruktionsweise stellte sich in diesem Abschnitt allerdings etwas anders dar: Die Wände des Kanals bestehen aus drei übereinander hochkant in Längsrichtung verbauten Bohlen, welche in Nut- und Federkonstruktion miteinander verbunden sind. Stabilisiert werden sie innen durch senkrechte Pflöcke und von außen durch in den gewachsenen Boden eingerammte senkrechte Bretter, die ebenfalls mit Nut und Feder versehen sind. Seine Abdeckung besteht aus leicht diagonal zur Achse der Verdolung verlegten, bis zu 8 cm starken Eichenbohlen. Dendrochronologische Daten liegen von der ersten „Johanniskloster-Grabung“ für diesen Befund bereits vor, danach wurde der Kanal in den Jahren „um 1214“ gebaut.

Bezüglich der mittelalterlichen Stadtmauer, die auf der Ostseite desselben Schnittes erfasst wurde, konnten keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, da der hier freigelegte Bereich offenbar zu einem späteren Zeitpunkt ausgeflickt wurde. – Die Untersuchungen werden voraussichtlich Anfang Juli 2006 abgeschlossen sein.

#### Kanalstraße 74 – 76

Der Plan, südlich der unteren Glockengießerstraße einen Lebensmittelmarkt zu errichten, bot Gelegenheit, auf dem ca. 2200 qm großen Grundstück archäologische Untersuchungen durchzuführen<sup>13</sup> und an jene Grabungsergebnisse anzuknüpfen, die 1997 auf dem Nachbargrundstück Nr. 78/80 („Aldi“) gewonnen werden konnten<sup>14</sup>. Das untersuchte Areal liegt östlich vor der ehemaligen 1857 abgetragenen Stadtmauer an der Kanalstraße<sup>15</sup>. Im Norden grenzt es an die untere Glockengießerstraße.

Dieser ursprünglich zum Überschwemmungsbereich der anfangs wohl unbefestigten Wakenitz gehörige Bereich ist um die Wende vom 19. zum 20.

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 8 und ZVLGA 82, 2002, S. 305 f. und Abb. 7.

<sup>13</sup> Die Untersuchungen wurden in den Monaten April und Mai 2006 durchgeführt, nachdem zuvor die bestehende Bebauung abgebrochen und das Niveau östlich der Straße Wakenitzmauer soweit maschinell abgetragen worden ist, das es danach etwa bodengleich mit der Kanalstraße war. – Für die Durchführung der Grabung vor Ort waren Peter Steppuhn und Frank Schalk verantwortlich.

<sup>14</sup> Peter Häusser, Wakenitzstau und Uferverbau, in: Archäologie in Deutschland, 4/1997, S. 54.

<sup>15</sup> Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, wie Anm. 10, Bd. I, 1. Teil: Stadtpläne und Ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 109.

Jahrhundert durch die Anlage der Kanaltrave sowohl landschaftlich als auch strukturell völlig verändert worden. Der im Gefolge des Kanalbaus um fast 3 m abgesenkte Wasserspiegel erbrachte zusätzliche neue Flächen, die zur Nutzbarmachung aufgeschüttet und durch die ebenfalls neu angelegte Kanalstraße erschlossen wurden. Die historischen Querstraßen, wie auch die Glockengießerstraße, welche ursprünglich an der Stadtmauer endete, wurde im Zuge der Neugestaltung des Uferbereichs bis zur Kanalstraße verlängert. Die durch Aufschüttung hinzugewonnenen Flächen beidseitig der Kanalstraße wurden seitdem zunächst gewerblich genutzt.

Wie bereits erwähnt, befindet sich das zu untersuchende Areal im ehemaligen Uferbereich der Wakenitz. Die Aufstauung des Flusses an der Mühlenbrücke, am Hüxterdamm sowie dem Mühlendamm in den Jahren 1181, 1231<sup>16</sup> und 1289<sup>17</sup> führten neben der Entstehung von Mühlen- und Krähenteich auch zu einer seeartigen Verbreiterung des Flusses oberhalb des Hüxterdammes. Mit jeder Aufstauung war ein Anstieg des Wasserspiegels verbunden und machte deshalb auch jedes Mal die Errichtung einer neuen Uferbefestigung erforderlich. Auch in der Folgezeit war dieser Bereich vielfachen Umgestaltungen unterworfen. Die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts wurde ebenso wie ihre Türme zwischen 1468 und 1472 erneuert. Zwischen 1552 und 1579 schüttete man zwischen dem Burgtor und dem Hüxtertor zwei kleinere Rundwälle auf, an deren Stelle später der Rosenwall (1636) und der Hundewall (vor 1649) traten. Im 18. Jahrhundert gab es hier keine Veränderungen mehr. Sowohl der Hunde- als auch der Rosenwall werden dann später im Zusammenhang mit dem Kanalbau (1896-1900) beseitigt<sup>18</sup>.

## Ergebnisse

Auf der Ostseite der Straße Wakenitzmauer trat nach Abbruch der bestehenden Bebauung die mittelalterliche Stadtmauer zutage, deren Außenansicht aus statischen Gründen allerdings nur in wenigen „Schlitzen“ freigelegt und dokumentiert werden konnte. Ungefähr 5 m östlich der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts legte der Bagger jene Uferbefestigung frei, die vermutlich im Zusammenhang mit der letzten Aufstauung der Wakenitz 1289 entstanden ist (Abb. 8). Sie besteht aus in den gewachsenen Lehm eingerammten vierkantigen und runden Eichenpfählen. Hierbei handelt es sich um eine exakte Entsprechung jenes Uferbefestigungsbefundes, welcher vor neun Jahren auf dem südlichen Nachbargrundstück bereits dokumentiert werden konnte und der dort mit Hilfe der Dendrochronologie in die Jahre um 1255 (+14 -0) datiert werden konnte.

<sup>16</sup> Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 4. Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen, in: ZVLGA 6, 1892, S. 214-216.

<sup>17</sup> wie Anm. 15, S. 203.

<sup>18</sup> wie Anm. 15, S. 71 ff.





Abb. 8: Kanalstraße 74-76. Blick über das Ausgrabungsgelände (von Süden) mit Kennzeichnung der Uferbefestigung, die vermutlich mit dem Wakenitzstau von 1289 in Verbindung steht.

Reste der Befestigung des nächst älteren Uferrandes fanden sich in ca. 10 bis 11 m Entfernung von der Stadtmauer. In diesem Fall handelt es sich um eine Spundwand aus vierkantigen senkrechten Eichenpfählen mit landseitig dahinter gesetzten horizontalen Bohlen. Auch dieser Befund ist uns aus der Vorgängergrabung bekannt. Vermutlich steht diese Anlage mit dem Stau von 1231 in Verbindung. Allerdings konnten seinerzeit keine Dendrodatierungen gewonnen werden, und die Hölzer der aktuellen Grabung sind noch nicht untersucht. Hinweise auf eine Befestigung des Uferrandes, die im Zusammenhang mit dem für 1181 überlieferten Wakenitzstau stehen, fanden sich nicht. Dies hängt damit zusammen, dass die Gründungsebene für den Neubau nicht so tief liegt, dass entsprechende Befunde hätten erfasst werden können.

Bei der Vielzahl der anderen Pfahlstümpfe kann es sich um Reste ehemaliger Stege oder um Gründungen für kleine Gebäude handeln, wie sie zum Beispiel auf der Stadtansicht von Elias Diebel dargestellt sind (vgl. Abb. 9). Ein auf Pfähle aufgezapfter ost-west verlegter Balken mit Zapfenlöchern zur Aufnahme senkrechter Ständer?, der in einen Stützpfeiler der Stadtbefestigung eingeschoben war, mag als Relikt einer solchen Gründung angesprochen werden. Unklar ist zurzeit noch die Funktion eines „Kastens“ mit Abmessungen von etwa 6 auf 10 Metern (vgl. Abb. 10), bestehend aus relativ dicht gerammten vierkantigen Pfählen mit davor und dahinter eingebrachten horizontalen bzw. senkrechten Bohlen, die so eine doppelte Wandung bilden. Ob diese Anlage lediglich hier

zur Stabilisierung des Untergrundes eingebracht wurde oder ob es sich ebenfalls um die Substruktion für ein Gebäude handelt, ist schwer zu sagen. Ein ähnlicher Befund wurde 2001 in der unteren Fleischhauerstraße im Zusammenhang mit der Sanierung der Entwässerungsleitungen freigelegt und dort als Gründungsmaßnahme für die Küterhäuser angesprochen (vgl. ZVLGA 83, 2002, S. 303-306).

Zwischen erwähnten beiden Uferbefestigungen verläuft noch eine Doppelpfahlreihe aus kräftigen Rundpfählen (Weichholz). Der Raum zwischen den beiden im Abstand von ca. 50 cm eingebrachten Pfahlreihen ist ca. einen hal-



Abb. 9: Kanalstraße 74-76. Holzschnitt von Elias Diebel, 1552; Ausschnitt, der die zeitgenössische Bebauung jenseits der Stadtmauer zeigt.



Abb. 10: Kanalstraße 74-76. Kastenkonstruktion (rechts) unbekannter Zweckbestimmung (von Westen).

ben Meter tief mit Backsteinbruch ausgefüllt, und darüber sind Feldsteine verschiedener Größen mit der glatten Seite nach oben verlegt. Diese Feldsteinlage erweckt den Eindruck, als bilde sie einen oberen Abschluss. Dieser Befund ist auf dem südlichen Nachbargrundstück nicht zu tage getreten und auch im nördlichen Teil dieser Grabungsfläche war er nicht vorhanden. – Eine Deutung steht bisher noch aus.

Abschließend sei noch auf einen weiteren interessanten Fundkomplex hingewiesen: im Nordteil der Fläche konnte eine fast 25 m lange hölzerne Leitung freigelegt werden, die im Westen unterhalb der Stadtmauer hindurch geführt wird (Abb. 11). Die u-förmigen mit aufgenageltem Deckel versehenen Leitungselemente („Ronnen“) weisen keine der sonst bei Wasserleitungen üblichen Verbindungselemente auf, sondern sind lediglich ineinander gesteckt. Dazu hat man das rinnenförmige Leitungsteil an einem Ende so schlank zugearbeitet, dass es in das nächst folgende einfach hinein geschoben werden konnte. Abgedichtet und fixiert wurde die Verbindungsstelle mittels eines aufgenagelten Brettes. Bei dieser Leitung handelt es sich nicht um eine Wasser-, sondern um eine Abwasserleitung, wie wir sie 2001 auch in der unteren Fleischhauerstraße dokumentieren konnten (vgl. ZVLGA 82, 2002, S. 220)<sup>19</sup>. Schon für den Beginn des 14. Jahrhunderts wird das Bestehen einer unterirdischen Wasserableitung in der oberen Beckergrube erwähnt. Weiterhin sollen in einzelnen zu den Flüssen hinab füh-

<sup>19</sup> Abgesehen von der für hölzerne Wasserleitungen ungeeigneten Verbindungsart ist das stärkste Argument für eine Deutung als Abwasserleitung ihr Gefälle in Richtung Wakenitzbett.

renden Straßen von den Hauseigentümern auf gemeinsame Kosten zur Entwässerung ihrer Keller unterirdische aus hölzernen Röhren bestehende Leitungen verlegt worden sein. Derartige Grundleitungen soll es außer in der Beckergrube



Abb. 11: Kanalstraße 74-76. Unter der Stadtmauer (Hintergrund) hindurch verlegte Abwasserleitung (14. Jahrhundert?).

Sinne gesammelt hat, ist nicht zu klären, da ein Zulauf nicht (mehr?) vorhanden war. Eine auf dem Nachbargrundstück Nr. 78/80 entdeckte ähnliche Anlage datiert dendrochronologisch in die Zeit zwischen „um oder nach 1524“ bis „um oder nach 1604“.

auch in der Mengstraße, der unteren Johannisstraße, der Großen Petersgrube und der oberen Fischergrube gegeben haben. Weiterhin soll es eine solche Abwasserleitung in der Königstraße im Abschnitt zwischen Fleischhauer- und Aegidienstraße gegeben haben „mit Ausläufen in den zur Wakenitz führenden Straßen“<sup>20</sup>.

Eine weitere hölzerne Leitung, aufgrund ihrer technischen Merkmale eindeutig neuzeitlicher Zeitstellung, verläuft nahe der südlichen Grundstücksgrenze ebenfalls mit Gefälle in Richtung Wakenitz (Abb. 12). Gepeist wurde sie aus einem hölzernen Wasser?-Kasten, wobei der Zulauf bei Bedarf mittels eines hölzernen Stöpsels verschlossen werden konnte (vgl. Abb. 13). Ob dieser Behälter Regenwasser aufnahm oder anderweitige Abwässer im weitesten

<sup>20</sup> Zu Abwasserleitungen vgl. Anm. 3: *Brehmer* 1888, S. 244.

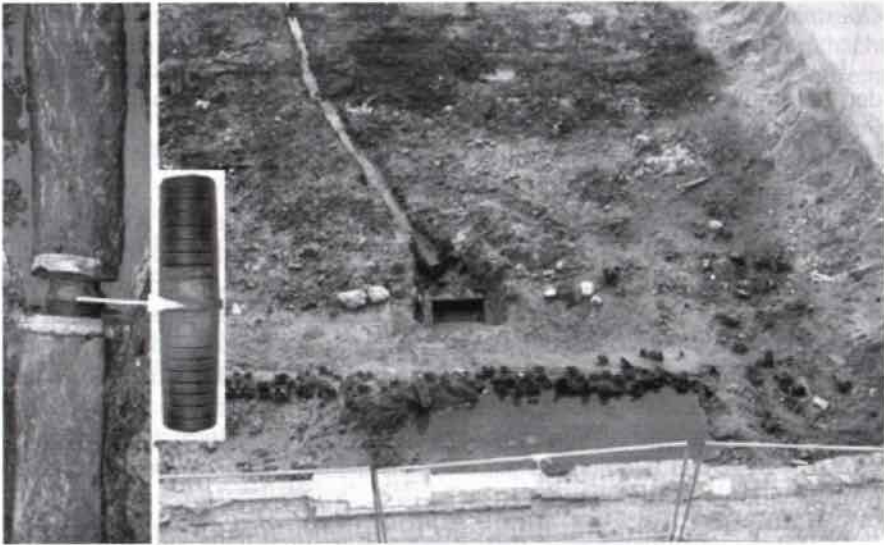


Abb. 12: Kanalstraße 74-76. Holzkasten (Wasser-/Abwassersammler?) mit abgehender Leitung (16./17. Jahrhundert?). Die Verbindung der Rohre erfolgte mittels sehr exakt gearbeiteter Holzmuffen.



Abb. 13: Kanalstraße 74-76. Der Auslauf des Kastens war bei der Auffindung mit einem Stöpsel (Holz) verschlossen.

Im Herbst 2005 wurde mit den Arbeiten zur Umgestaltung der Straße An der Obertrave begonnen. Der bisher vorrangig zum Parken genutzte Bereich im Abschnitt zwischen Holstenstraße und Marlesgrube soll zu einem multifunktionalen Ort umgestaltet werden, der ausreichend Raum zum Flanieren, für Außengastronomie und auch für Kleinkunstveranstaltungen bietet. Vor der Neugestaltung der Straßen- und Platzflächen wurden in einem ersten Arbeitsschritt sowohl An der Obertrave als auch in der Straße Depenau Entwässerungsleitungen mit zugehörigen Hausanschlüssen neu verlegt. Diese Arbeiten wurden von September 2005 bis April 2006 archäologisch begleitet. – Bereits während der vergangenen 25 Jahre hatte der Bereich Archäologie im Zusammenhang mit früheren Baumaßnahmen im Straßenraum mehrfach die Gelegenheit zu archäologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse aber nur zu einem geringen Teil publiziert worden sind<sup>21</sup>. Dabei wurde mehrfach die mittelalterliche Stadtmauer erfasst, welche hier in einem Abstand von etwa 5 bis 7 Metern von den Häuserfronten entfernt im Boden erhalten ist<sup>22</sup>.

Neben der Stadtmauer und ihren Pforten und Toren unterhalb von Marlesgrube, Depenau und Holstenstraße war im Bereich der Obertrave auch mit älteren Uferbefestigungen/Kaianlagen zu rechnen sowie mit Befunden zum Thema „Baulandgewinnung“. Zudem ist in der Depenau das Vorhandensein älterer Straßenbefestigungen wahrscheinlich. Weiterhin war hier der Frage nachzugehen, ob sich im oberen Teil der Straße vielleicht eine ältere Siedlungsgrenze im Boden erhalten hat. Denn der untere Bereich der Straße – etwa ab Hausnummer 10 abwärts – konnte erst nach umfangreichen Aufschüttungsmaßnahmen besiedelt werden, wie es unter anderem die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube belegt haben (vgl. Anm. 21, S. 48 ff).

### Ergebnisse

Auf ganzer Strecke zwischen der Marlesgrube und der Großen Petersgrube wurden mehrfach im Abstand von etwa 7 – 9 Metern von der Häuserfront An der Obertrave die Reste der mittelalterlichen Stadtmauer freigelegt<sup>23</sup>. Des Weiteren konnten an mehreren Stellen sowohl wasserseitig als auch stadtsseitig liegende Strebepfeiler der Stadtbefestigung dokumentiert werden. Pfähle direkt

<sup>21</sup> Z. B. Manfred Gläser, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde, in: LSAK 18, 1992, S. 47 und 55 f. sowie Ortsakte „An der Obertrave“ im Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.

<sup>22</sup> Nach schriftlicher Überlieferung wurden 1610 zwischen Marlesgrube und Depenau sowie 1682 „Bei der Petersgrube ...“ umfangreiche Teile abgebrochen und wieder aufgeführt“ (vgl. Anm. 15, S. 126-131).

<sup>23</sup> Aufgrund der Höhenmaße der verbauten Backsteine (8,5-9 cm) ist davon auszugehen, dass bei den Ausgrabungen noch die Reste der mittelalterlichen Mauer erfasst werden konnten.

unterhalb dieser Mauerwerksbefunde sind vermutlich als Teil der Gründung anzusehen<sup>24</sup>. Die Stärke der Mauer war nicht zu ermitteln, weil im Bauschacht entweder nur die West- oder nur die Ostseite, niemals aber die ganze Breite dokumentiert werden konnte.

In Höhe der Häuser An der Obertrave 17 – 18 tauchte etwa 1,60 m unter Niveau und 7,0 m entfernt von der Häuserfront eine Pfahlsetzung auf. Stadtseitig hinter den im Abstand von 1,20 – 1,40 m eingerammten Pfählen befanden sich hochkant liegende Bohlen von 30 bis 50 cm Breite und etwa 7 cm Stärke. Funktional sind die unterhalb von NN erfassten Holzbefunde als Überreste einer ehemals hier verlaufenden befestigten Uferlinie anzusprechen. Informationen bezüglich ihrer Zeitstellung erhoffen wir uns durch die Auswertung der für die Jahrringdatierung geschnittenen Holzproben.

Einen weiteren Befundkomplex im Untergrund der Straße bilden Packungen aus Findlingen, die einen Durchmesser von bis zu 1,10 m aufweisen (Abb. 14). Die Steinpackung, deren oberste erfasste Lage bereits unter NN liegt, wurde



Abb. 14: Obertrave/Depenau. Aus dem Untergrund der Straße stammende mächtige Findlinge, die vermutlich zur Befestigung und Erhöhung des ursprünglich sumpfigen Geländes hier eingebracht worden sind.

nahezu auf ganzer Trassenlänge zwischen Marlesgrube und Depenau erfasst. Ihre flächige Ausdehnung bleibt unbekannt, da sie sowohl Richtung Trave als auch in Richtung Osten weiter zieht. Und auch die Unterkante dieses Befundes

<sup>24</sup> wie Anm. 15, S. 128 f.

– drei übereinander liegende Lagen konnten dokumentiert werden – war nicht festzustellen. Eingebettet sind die Steine in einen grauen nassen Sand mit geringen Backsteinbruchanteilen im Bereich der obersten Lage.

Auf Grund eines ähnlichen Befundes, den die Verfasserin vor ca. 15 Jahren unterhalb der Marlesgrube dokumentieren konnte, wird vermutet, dass es sich hier um eine Maßnahme zur „Baulandgewinnung“ handelt. Seinerzeit wurden im Bereich zwischen der Einmündung der Marlesgrube in die Straße An der Obertrave und der Kaimauer mehrere aus senkrechten Pfählen bestehende Kästen (lichtes Maß ca. 1,80 auf 1,80 m), die durch innen liegende horizontale Hölzer verspannt waren, dokumentiert. Verfüllt waren sie mit Findlingen unterschiedlicher Größe. In Ost-West-Richtung wurden 3 dieser Kästen erfasst, weitere im Norden und im Süden jeweils angeschnitten<sup>25</sup>. Derartige „Einbauten“ sind, wo die natürlichen Voraussetzungen für das schwimmende Anlegen von Schiffen nicht gegeben waren, schon seit der Antike bekannt<sup>26</sup>. Ähnliche mittelalterliche Befunde sind unter anderem in Danzig, Uppsala, Bergen und Schleswig ergraben worden. Und in Frankreich bediente man sich noch 1746 „mit bestem Erfolg“ dieser Methode, um „bey dem Hafen zu Toulon ein Packwerk herzustellen“<sup>27</sup>.

Die Befundlage in der Straße Depenau war weniger ergiebig. Erwähnenswert ist hier jedoch im oberen Bereich der Straße – etwa auf Höhe der Häuser 6 und 8 – ein hölzerner Straßenbelag. Im oberen Teil handelt es sich um einen so genannten Knüppeldamm, weiter Richtung Trave zu konnte ein Bohlenbelag dokumentiert werden (Abb. 15), der auf in Straßenrichtung verlegten Längshölzern ruhte.

### *Notbergungen/Baustellenbeobachtungen*

Bau- und Erschließungsvorhaben lösten auch im zurückliegenden Berichtszeitraum etliche Notbergungen mit entsprechenden Dokumentationsarbeiten aus. So kam im Zuge der Neubebauung des Grundstücks An der Mauer 41 – 43 eine historische Uferbefestigung zu Tage, wie sie vor etwa 5 Jahren auch schon auf dem Grundstück An der Mauer 55 freigelegt werden konnte (vgl. ZVLGA 81, 2001, S. 319 – 321 und ZVLGA 82, 2002, S. 299 f.). Auch in diesem Fall verläuft sie in einer Entfernung von ca. 5 bis 6 Metern von der straßenseitigen Fassade, hinter der sich auch hier noch die mittelalterliche Stadtmauer verbirgt.

<sup>25</sup> vgl. Dokumentation im Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.

<sup>26</sup> Des *Vitruvius* zehn Bücher über die Architektur, übersetzt und durch Anmerkungen und Risse erläutert von Dr. Franz Reber (= Langenscheidtsche Bibliothek sämtlicher griechischer und römischer Klassiker, 110. Band), Stuttgart 1865, 164 ff.

<sup>27</sup> vgl. Ingrid *Schalies*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: LSAK 18, 1992, S. 316 und Anm. 26.



Diese Tatsache war jedoch bei der Planung berücksichtigt worden, weshalb die Fassaden der Neubebauung von Süden dagegen gesetzt wurden.

Im Südteil des Hofes des Katharineums mussten Ausschachtungen für ein neues Fluchttreppenhaus sowie die Verlegung von Leitungen vorgenommen werden. Im Westteil der Fläche trat dabei ein Findlingsbrunnen zutage, der einen Innendurchmesser von etwa 1,4 m aufwies. Der Brunnen wurde nicht ausgenommen, da in diesem Teil der Fläche keine weitere Abtiefung vorgenommen werden musste. Weiterhin wurde der Rest eines Strebepfeilers dokumentiert, der

die Nordwand eines der Klostergebäude (Hospital?) stützte.

Baubegleitende Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neubebauung der Grundstücke Fischergrobe 80 – 82 (Baulücke) führten zur Aufdeckung der erstmalig für das frühe 14. Jahrhundert schriftlich erwähnten ehemaligen Bebauung. Dokumentiert wurden sowohl Mauerwerksbefunde als auch Fußbodenhorizonte, Feuerstellen, ein Sod sowie die Überreste der Hofbebauung. Auch hier konnte durch im Vorfeld geführte Gespräche mit dem Architekten erreicht werden, dass die Neubaumaßnahme Rücksicht auf die im Boden befindlichen unter Denkmalschutz stehenden Bebauungsreste nimmt.



Abb. 15: Obertrave/Depenau. Mittelalterlicher Straßenbelag, erste Befestigung über der ältesten Kulturschicht in der Straße Depenau.

Des weiteren wurde eine Vielzahl von Tagesbaustellen, unter anderem ausgelöst durch Leitungsverlegungen, archäologisch begleitet und soweit erforderlich Dokumentationsarbeiten und Fundbergungen durchgeführt.

#### *Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“*

Auf dem Gelände des eingetragenen Kulturdenkmals „Stadtgut Roggenhorst“ in der Gemarkung Schönböcken wurden im Frühjahr 2005 verschiedene Bodenaufschlüsse archäologisch begleitet und dokumentiert. Die Untersuchungen im sogenannten „Herrenhaus“ haben ergeben, dass das Gebäude im 19. Jahrhundert auf einer ehemaligen topographischen Erhöhung errichtet wurde. An dieser Stelle befand sich zuvor bereits eine ebenfalls in Backstein errichtete Vorbebauung, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Das Fundmaterial war wenig aufschlussreich, nur sehr vereinzelt fand sich Keramik, die mittelalterliche Nutzung ist unklar geblieben. Im Außengelände wurde im Bereich der geplanten Neubebauung ein Sondageschnitt angelegt und dokumentiert. Hier konnten Einblicke bezüglich der ehemaligen Außennutzung des Stadtgutes in Form älterer, bisher unbekannter Wasserführungen gewonnen werden, deren genaue Funktion und Datierung zunächst nicht zu klären sind (Abb.16). Die



Abb. 16: Stadtgut Roggenhorst. Sondageschnitt im Außengelände. Im Hintergrund der sog. „Kartoffelkeller“, der älteste Baurest der Anlage.

darüber liegenden Auffüllungen stehen vermutlich erst mit den Veränderungen des Geländes im 19. Jahrhundert in Verbindung<sup>28</sup>.

In der Gemarkung Blankensee wurde entlang der Bahnlinie in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für den neuen Autobahnzubringer „B 207“ südlich des Schanzenbergweges ein bereits entwaldeter Trassenabschnitt prospektiert. Mit Hilfe eines Baggers wurden in regelmäßigen Abständen von 5 – 6 Metern mehrere Sondageschnitte von 5 – 7 m Länge im Bereich der Trasse gezogen. Trotz der bekannten in der Nähe gelegenen bronzezeitlichen Hügelgräber sowie einiger steinzeitlicher Fundstellen konnten bei dieser Maßnahme lediglich zwei Gruben von knapp 3 m Durchmesser und 70 – 80 cm Tiefe aufgedeckt und dokumentiert werden. Sie waren mit Holzkohlenstücken, Asche und Sand verfüllt, Boden und Wandung waren durch Hitzeeinwirkung orange verfärbt, datierende Funde fehlten. Als mögliche Funktion käme eine Deutung als Grubenmeiler zur Herstellung von Holzkohle in Betracht<sup>29</sup>. Ähnliche Befunde wurden auch beim Bau der Ostseeautobahn A 20 in der Gemarkung Beidendorf (vgl. ZVLGA 84, 2004, S. 262 u. Abb. 8) bereits aufgedeckt.

Eine auffällige Geländeerhöhung, ca. 400 m südlich des Schanzenbergweges gelegen, wurde ebenfalls mit drei Baggerschnitten untersucht (Abb. 17). Hier



Abb. 17: Gemarkung Blankensee/Autobahnzubringer „B 207“. Baggerschnitt durch eine im Bereich der Trasse gelegene auffällige Geländeerhöhung.

<sup>28</sup> Ich danke Manfred Schneider für seine Informationen zu den Projekten „B 207“ und „Roggenhorst“.

<sup>29</sup> Diese Maßnahme wurde vor Ort von Mieczyslaw Grabowski betreut.

sollte geklärt werden, ob es sich um eine natürliche Geländekuppe oder eine künstliche Geländeerhöhung handelt (Überhügelung eines Großsteingrabes?). Tatsächlich wurde eine Ansammlung von großen und kleinen Feldsteinen in einem Schnitt gefunden, aber keinerlei Belege, die auf eine intentionelle Legung der Steine hinweisen würde.

### *III. Auswertung und Publikationen*

Im Rahmen der Reihe „Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck“ erschien als Band 8 eine Begleitpublikation zu der im Spätsommer 2005 im Kulturforum Burgkloster gezeigten Ausstellung „Nicht nur Sauerkraut und Smørrebrød. Deutschland und Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert“. Zu der gleichen Ausstellung erschien weiterhin ein kleines Begleitheft mit dem Titel „Deutschland und Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert – Ein historischer Überblick“. Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projekts „Eine Kulturbrücke über den Fehmarnbelt“ wurde außerdem ein Reiseführer zu ausgewählten Sehenswürdigkeiten in und um Lübeck erstellt, der im Internet unter [www.kbfb.net](http://www.kbfb.net) als Download zu erhalten ist.

Der Band V der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ befindet sich in der redaktionellen Bearbeitung und wird pünktlich zum nächsten Kolloquium, das zum Thema „Lifestyle – Luxus in der mittelalterlichen Stadt“ im November 2006 stattfindet, erscheinen.

Die von Ingrid Sudhoff geplante Publikation der Ergebnisse ihrer in den Jahren 2001 bis 2003 auf der A 20-Trasse durchgeführten Ausgrabungen (vgl. ZVLGA 81, 2001, S. 321 – 323; ZVLGA 82, 2002, S. 310; ZVLGA 83, 2003, S. 224 f) ist noch nicht abgeschlossen. Und auch die Auswertung der Grabungsbefunde aus dem Bereich „Wulfsdorf“ ist noch in Arbeit.

### *IV. Weitere Aktivitäten*

#### *Ausstellungen*

Am 12. Juli 2005 war es endlich soweit: Etwa ein halbes Jahrhundert nachdem Dr. Werner Neugebauer – nach Ende des 2. Weltkrieges der „Archäologe der 1. Stunde“ in Lübeck – eine feste Ausstellung für die archäologischen Funde der Hansestadt gefordert hat, wurde seine Vision Wirklichkeit. – Leider hat er die Erfüllung seines Traumes nicht mehr erleben dürfen, er verstarb im Jahre 2002.

Fast 1000 Besucher fanden den Weg zur abendlichen Eröffnungsveranstaltung und nutzten die Gelegenheit zu einem ersten Rundgang durch Lübecks jüngstes Museum. Der unerwartet große Ansturm hatte zur Folge, dass die Be-

sucher nur „schubweise“ eingelassen werden konnten. Das führte dazu, dass das Archäologiemuseum bis spät in die Nacht hinein gut besucht war.

Seit der Eröffnung bietet der Bereich Archäologie zusammen mit der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck regelmäßig Führungen an den Wochenenden an, die ehrenamtlich von Mitgliedern der Archäologischen Gesellschaft und Mitarbeitern des Bereichs Archäologie durchgeführt werden. Der Zuspruch, den die Ausstellung sowohl seitens der Lübecker Bürger als auch von auswärtigen Besuchern erfährt, ist nach wie vor groß.

Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projektes „Eine Kulturbrücke über den Fehmarnbelt“ wurde die dritte in deutsch-dänischer Zusammenarbeit entwickelte Ausstellung eröffnet. Sie trug den Titel „Nicht nur Sauerkraut und Smørrebrød – Deutschland und Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert“ und wurde vom 18.8. bis zum 2.10.2005 im Kulturforum Burgkloster gezeigt. Anschließend war sie vom 15.10. bis zum 27.11.2005 im Næstvedmuseum – eines der an dem Projekt beteiligten Museen im Storstrømsamt – zu sehen.

Anlässlich der Neugestaltung der Huxstraße und der im Zusammenhang damit geführten baubegleitenden archäologischen Untersuchungen hatte die Interessengemeinschaft Huxstraße e.V. an den Bereich Archäologie den Wunsch herangetragen, eine „Schaufensterausstellung“ zum Alltagsleben im Mittelalter durchzuführen. Diesem Wunsch wurde gerne entsprochen und so zierten im Sommer 2005 über mehrere Wochen hinweg Dinge des täglichen Lebens und Bedarfs aus dem mittelalterlichen Lübeck viele Auslagen. Insgesamt wurden 65 Exponate aus dem Fundus der Stadtarchäologie ausgestellt. Dies war zum einen für die Besucher der Huxstraße eine anschauliche Ergänzung zu den Grabungsbefunden (historische Wasserleitungen, Straßenbefestigungen), zum anderen bot diese Aktion dem Bereich die Möglichkeit, schon einmal auf die bevorstehende Eröffnung des Archäologischen Museums (s. oben) im Juli 2005 aufmerksam zu machen.

### *Museumsnacht*

Am 20. August 2005 öffneten die Lübecker Museen zum 5. Mal ihre Türen von 18-24 Uhr. 27 Häuser luden ihr Publikum zu einer langen Nacht mit Lesungen, Konzerten oder Sonderführungen ein. – Über 2000 Besucher fanden dabei auch den Weg ins Kulturforum Burgkloster, wo ein abwechslungsreiches Programm sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Möglichkeit bot, sich über die Lebensart im mittelalterlichen Lübeck zu informieren. Der Bereich Archäologie führte stündlich durch das neu eröffnete Museum für Archäologie und die Ausstellung „Nicht nur Sauerkraut und Smørrebrød“.

### *Tagungen und Studienreisen*

Vom 17. bis zum 20. Mai 2005 fand in der Hansestadt Lübeck die 72. Tagung der Norddeutschen Geologen statt. Tagungsort war das historische Rathaus der Hansestadt, das Tagungsthema war Geologiehistorie + Archäologie. Der Bereichsleiter hielt einen Vortrag mit dem Thema „Archäologie in Lübeck“. Des weiteren hatten die Organisatoren darum gebeten, dass Mitarbeiter des Bereichs eine Exkursion durch die historische Altstadt sowie über das Gelände des slawischen Burgwalls Alt Lübeck durchführen.

Vom 20.3. bis zum 24.3.2006 veranstaltete die FernUniversität in Hagen unter Leitung von Prof. Dr. Felicitas Schmieder an der Universität zu Lübeck ein einwöchiges Seminar mit Exkursionen in Lübeck sowie nach Haithabu – Danewerk – Schleswig und nach Bardowick – Lüneburg. Das Thema des Seminars lautete: „Die Stadt und ihr Land – Entwicklungsformen städtischer Siedlungen vom Frühmittelalter bis in die frühe Neuzeit am Beispiel von Stadt und Landschaft der Hansestadt Lübeck“. Mitarbeiter/innen des Bereichs hielten Vorträge zu den Themen „Hafen, Handel, Handwerk im mittelalterlichen Lübeck“ sowie „Die Infrastruktur des mittelalterlichen Lübeck (Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, öffentliche Einrichtungen, Straßen etc.)“. Weiterhin fanden verschiedene Führungen mit thematischen Schwerpunkten sowohl in der Altstadt Lübecks als auch auf dem Gelände des slawischen Burgwalls Alt Lübeck statt.

In Verbindung mit dem Projekt „Eine Kulturbrücke über den Fehmarnbelt“ fanden im Berichtsjahr zwei Studienreisen statt. Die erste führte Mitarbeiter des Bereichs Archäologie und Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck e.V. auf die Insel Lolland (23.-24.4.2005). Von den dänischen Wissenschaftlern Ulla Schaltz und Leif Plith Lauritsen (Lolland-Falsters-Stiftmuseum Maribo) wurden den Teilnehmern ausgewählte archäologische und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten gezeigt. Die zweite Studienreise hatte den Südtel der Insel Seeland zum Ziel. Am 15. und 16. Oktober 2005 besuchten Mitarbeiter des Bereichs Kirchen, Klöster, Burgen und andere Sehenswürdigkeiten in der Umgebung von Næstved und Vordingborg<sup>30</sup>.

### *Sonstiges*

Im Februar 2006 erfolgte der Besuch eines Kollegen aus dem Kosovo. Milot Berisha, der zuvor im Landesamt in Schleswig mehrere Tage zu Gast war, wurde in die Archäologie des Landes Schleswig-Holstein, speziell in die Arbeit der Stadtkernarchäologie der Hansestadt eingeführt, wobei auch denkmalpfle-

---

<sup>30</sup> Ich danke Ingrid Sudhoff für ihre Informationen zu unseren „EU-Projekten“.

gerische Aspekte erörtert wurden. Herr Berisha wurde von Frau Dr. phil. Birte Bruckmann begleitet, die ihm bei Aufbau einer Stadtarchäologie in Prizren/Kosovo beratend unterstützen wird.

Der Bereichsleiter hat am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erneut einen Lehrauftrag angenommen. Das Thema der seit dem Wintersemester 2005/2006 laufenden Veranstaltung lautet „Archäologie und Öffentlichkeit“. Ziel des Seminars ist es unter anderem, ein Ausstellungskonzept für eine Ausstellung im Kreismuseum Plön zu erarbeiten (Arbeitstitel: Die Slawen in Ostholstein).

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter/innen auch wiederum auf verschiedenen Fachtagungen mit Vorträgen vertreten, so unter anderem beim 5. Deutschen Archäologenkongress in Frankfurt/Oder und der interdisziplinären Tagung „Küche-Kochen-Ernährung“ des Arbeitskreises für Hausforschung, der diese Tagung zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg veranstaltete. Der Bereichsleiter nahm am „Kolloquium Steinwerke“ mit einem Vortrag teil, welches der Archäologische Arbeitskreis für Stadt und Landkreis Osnabrück e.V. veranstaltet hatte und war weiterhin mit Fachvorträgen in Lüneburg, Kolberg und Plön vertreten. Des weiteren hielt eine Mitarbeiterin auf der Tagung „Kellerkataster“, welche die Abteilung Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund veranstaltet hat, einen Fachvortrag zu „Lübecker Holzkellern“.

Während des gesamten Berichtszeitraums wurde im Bereich Archäologie auch wieder Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen eines Betriebspraktikums über die Aufgaben der Bodendenkmalpflege in der Hansestadt zu informieren. Studenten/innen erhielten Unterstützung durch Beratung bei Seminar- oder Examensarbeiten. Fernsehen und Printmedien berichteten ebenfalls mehrfach über die auf dem Gebiet der Hansestadt durchgeführten Rettungsgrabungen, wobei das besondere Interesse den archäologischen Untersuchungen in der Fleischhauerstraße und an der Kanalstraße galt.

„Zeitreise Mittelalter – Leben hinter Stadtmauern“ war das Thema einer Fernsehsendung, die am 13.02.2006 im dritten Programm des WDR ausgestrahlt wurde. Dr. Manfred Schneider wurde von zwei Moderatoren zum Thema „Das Alltagsleben in einer spätmittelalterlichen Stadt“ interviewt. Anhand mitgebrachter Fundstücke aus Lübeck und mit Hilfe sehr gut recherchierter für jedermann verständlicher kurzer Filmbeiträge wurde das Leben der Menschen im Mittelalter anschaulich und in all seinen verschiedenen Facetten vorgestellt und im Gespräch der Moderatoren mit dem Experten im Studio ergänzt.

## Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2005/2006

Irmgard Hunecke

### *Amtschronik*

Im zurückliegenden Berichtszeitraum vertraten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs Denkmalpflege wie gewohnt die fachlichen Belange der Hansestadt Lübeck bei verschiedenen Gremien und Institutionen bundesweiter Denkmalpflege. Dazu gehörte u.a. die Teilnahme bei Sitzungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland und deren Arbeitsgruppen, beim Deutschen Nationalkomitee, bei der Kommunalen Denkmalpflege des Deutschen Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft historischer Städte und dem Denkmalfonds Schleswig-Holstein. Außerdem war der Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck Gastgeber für das Treffen der Unteren Denkmalschutzbehörden Schleswig-Holsteins und für eine Sitzung der AG Bautechnik der VDL.

Darüber hinaus haben einige Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck durch Vorträge, Führungen und Publikationen denkmalpflegerische Erkenntnisse, Entdeckungen oder Arbeitsergebnisse einem größeren Publikum bekannt gemacht:

Herr Siewert hielt innerhalb einer Veranstaltung am Vortag zum Tag des Offenen Denkmals einen Vortrag mit dem Thema „Das Denkmal zwischen Krieg und Frieden“.

Frau Hunecke sprach über „Die Arbeit der Denkmalpflege in den vergangenen zwei Jahren“ innerhalb der Veranstaltungsreihe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und lieferte einige kleine Beiträge zum Lübeck-Lexikon<sup>1</sup>.

Frau Möhlenkamp schrieb zwei Beiträge für Sammelpublikationen, nämlich „Beginenkonvente in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung des Aegidienkonvents: Gemalte Heilige und andere Spuren“<sup>2</sup>, sowie „Auf Spurensuche: Lübecker Wandmalereifunde der letzten Zeit“<sup>3</sup>. Bei der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland 2005 in

<sup>1</sup> Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z, hrsg. von Antjekathrin *Graßmann*. Lübeck 2006.

<sup>2</sup> Veröffentlicht in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA) 2005, S. 57-92.

<sup>3</sup> Veröffentlicht in: DenkMal! 2005, Zeitschrift des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, S. 34-39.



Münster hielt sie einen Vortrag mit dem Titel: Die Hörkammer des Lübecker Rathauses. Entstehung und Akzeptanz einer komplexen Präsentation baulicher Quellen.<sup>4</sup> Im November 2005 stellte sie, zusammen mit Herrn Oldenburg, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für Gäste aus Zypern das Forschungsprojekt Wandmalerei an den Beispielen Aegidienstr. 35 und St. Annenstr. 3 vor.

Herr Oldenburg betreute die restauratorische Diplomarbeit eines Studenten der FH Potsdam mit dem Thema: „Die Empore der Ernestinenschule zu Lübeck“ und war dafür auch als zweiter Prüfer tätig. Außerdem hielt er im Januar 2005 einen Vortrag für den Verband Frau und Kultur über die erfolgreiche Sanierung der Aula in der Ernestinenschule, Kleine Burgstr. 24-26.

Zur Verbesserung der behördenübergreifenden Abstimmung von Vorgängen hielt Herr Sabottka im Finanzamt Lübeck einen Vortrag über „Steuerrechtliche Regelungen nach §§ 7i, 10f, 11b und ff. Einkommensteuergesetz (EStG) zur Erhaltung von Kulturdenkmalen“. Außerdem stellte er in einem umfassenden Vortrag beim Grünen Kreis e.V., Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft Lübeck, „Historische Gärten in Lübeck“, die wichtigsten historischen Gärten Lübecks in ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung vor.

### Denkmalschutz

Zum Jahresende 2005 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1792 Kulturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um 1368 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen werden, sowie um 424 sogenannte „Einfache Kulturdenkmale“.

Der Bereich Denkmalpflege hat seit Herbst 2005 intensiv die *Bewertung von Kirchenbauten aus der Zeit nach 1945* durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Bauten der Ev.-luth. Kirche geprüft. Dies betraf insgesamt 20 Objekte: Kirchengebäude und Kirchenzentren, zumeist bestehend aus Kirche, Pastorat, Gemeindebauten und ggf. Küsterhaus. Verschiedene Anlässe machten diese umfassende, auf eine spezielle Baugattung bezogene Prüfung sinnvoll und notwendig. Schrumpfende Gemeindezahlen, Geldmangel durch geringeres Kirchensteueraufkommen, mangelnde Bauunterhaltung, fehlendes Personal usw. führen deutschlandweit – aber auch in europäischen Nachbarstaaten – seit einiger Zeit zu erheblichen Diskussionen über den Erhalt, die Nutzung und gegebenenfalls Umnutzung oder Abbruch von Kirchen. Für Lübeck ist die Prüfung der ev.-luth. Kirchen nun abgeschlossen. Die betreffenden Gebäude wurden zwischen 1950 und 1990 errichtet, wobei der Schwerpunkt der Bautätigkeit in den 1950er und

---

<sup>4</sup> Veröffentlichung steht noch aus.

1960er Jahren lag. Aufgrund ansteigender Einwohnerzahlen nach dem Zweiten Weltkrieg musste in den Vororten neuer Kirchenraum geschaffen werden. Gewünscht wurde der ortsnahe Standort von Gemeindebauten, die Konzentration auf das direkte Wohnumfeld der Gemeindeglieder. Architektonisch wurden internationale Strömungen aufgegriffen, teils durch die Verpflichtung überregional tätiger Architekten und Künstler, teils durch örtliche Architekten. Diese Dokumente der baulichen Entwicklung auf Lübecker Stadtgebiet sind zur Zeit noch alle erhalten. Bislang war nur vereinzelt – auf Anfrage – die Prüfung einer Nachkriegskirche durch den Bereich Denkmalpflege vorgenommen worden. Dazu gehören z.B. die St. Philippus-Kirche, Entwurf Gerhard Langmaack, 1956-57, und die Paul-Gerhardt-Kirche, Entwurf Dieter Langmaack, 1959-60, die bereits 1995 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen wurden. Das Ergebnis der Denkmalwertprüfung wird in nächster Zeit allen Gemeinden schriftlich mitgeteilt und auch der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

In einem nächsten Schritt werden im Laufe des Jahres 2006 auch die katholischen Kirchen einer solchen Prüfung unterzogen werden. Der Bereich Denkmalpflege hat hierzu bereits erste Kontakte mit dem zuständigen Denkmalpfleger des Erzbistums Hamburg geknüpft.

### *Sonderprojekte*

Der im Berichtszeitraum liegende *Tag des Offenen Denkmals* fand am 11.9.2005 zum Thema „Krieg und Frieden“ statt. Bereits am 10.09.05 wurde durch die engagierte Vorbereitung des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Symposium im Gebäude Mengstr. 4 zu diesem Thema mit diversen Vorträgen veranstaltet. Folgende Objekte konnten geöffnet werden, die nur teilweise auf das o.g. Thema Bezug nehmen: Synagoge und Jüdischer Friedhof, Krypta der Katholischen Propsteikirche Herz-Jesu, Vorwerker Friedhof, Luther-Kirche, ehemalige Hauptwache neben dem Zeughaus (Parade), sowie Kanzleigebäude, Wallanlagen, Stadtbibliothek/Scharbauseaal, Eimerkettenbagger Wels, zahlreiche Häuser und Höfe in der Fleischhauerstraße, und einzelne Wohnhäuser, nämlich Mengstr. 19, Mengstr. 41-43, Mengstr. 44 und die Vorstadt-Villa Eschenburgstr. 7. Darüber hinaus wurde eine Führung zu den Bunkern in Lübeck angeboten.

Im Rahmen des noch laufenden DBU-Projektes 2002-2004 wurde die Klimabeobachtung an den Objekten: Fischergrube 84, Glockengießerstr.33, Aegidienstr. 35, Mengstr. 21, Mengstr. 40 fortgesetzt. In das Projekt neu hinzugenommen wurde: St. Annenstr. 3. Die Fortsetzung der Klimamessung an diesen Objekten für ein weiteres Jahr sowie regelmäßige restauratorische Zustandskontrollen konnten organisiert werden.

Ein neues wissenschaftliches Projekt in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel wurde bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Januar 2005 erfolgreich beantragt. Es beschäftigt sich mit dem Thema: „orts-feste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800“. Neben den Vertretern der beiden Projektbeteiligten, Frau Dr. Möhlenkamp, Bereich Denkmalpflege, und Prof. Dr. Uwe Albrecht, Kunsthistorisches Insti-

tut der CAU Kiel, konnten Dr. Antje Heling, Britta Reimann M.A. und Dr. Manfred Eickhölter für die Mitarbeit gewonnen werden.

Folgende neuen dendrochronologische Erkenntnisse wurden in den zurückliegenden Monaten festgestellt:

Glockengießerstr. 4: Esche, Holz eingeschlagen im Sommer 1281

Holstentor, Turmdachstühle: Nordturm um 1479 (+14/-3); Südturm um 1479 (+14/-6)<sup>5</sup>

Hüxstr. 15, Dach Vorderhaus: Holz eingeschlagen im Winter 1463/64

Zu weiteren im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungen liegen bislang noch keine Berichte vor.

#### *Kirchliche Denkmalpflege*

In der *St. Aegidienkirche* wurde im September 2005 die *Kapellenschanke der v. Ahlefeld-Kapelle* von 1722 restauratorisch behandelt. Das zuletzt 1987 restaurierte Objekt wies Stockfleckigkeit auf, Risse des Holzes, Rost an den geschmiedeten Rankengittern und kleinere Fassungsschäden. Bei der nun durchgeführten Maßnahme wurde die Kapellenschanke gereinigt und an der Oberfläche behandelt. Darüber hinaus waren partiell Verleimungen notwendig, Schimmelbekämpfung an befallenen Stellen, sowie eine vorbeugende Holzschutzbehandlung an der Bekrönung der Schranke.



Abb. 1: St. Aegidien, Kapellenschanke der v. Ahlefeld-Kapelle

<sup>5</sup> Siehe Bericht im Hamburger Abendblatt vom 1.2.06.

Auch im Chor der Kirche arbeiteten im selben Jahr Restauratoren am Erhalt historischer Ausstattung. Hier wurden vier große *Wandbilder des 16. Jh.* gesichert. Sie zeigen an der Nordwand die Darstellungen: „Hl. Anna Selbdritt“ und „zwei weibliche Heilige“, auf der Südwand „Hl. Martin“ und „Hl. Aegidius und Hl. Bischof“. Die Wandmalerei, die lange Zeit übertüncht gewesen war, wurde 1907 durch den Lübecker Maler Carl Heinrich Wilhelm Bohlt grob freigelegt und mit lasierenden Farbaufträgen weitgehend übermalt<sup>6</sup>. Im Zuge von Mauerwerksarbeiten im Chor der Kirche wurden die Malereien 1985 notdürftig gesichert. 2003 stellte man eine sehr starke Abblätterung der Malschicht fest. Nach labortechnischer Untersuchung wurde ein Konzept erstellt, bei dem die in winzigen Schollen aufstehende Malschicht niedergelegt und gefestigt werden konnten. Anschließend erfolgten Reinigung, Rißschließungen und Putzergänzungen, sowie Retuschen größerer Fehlstellen.

Im *Dom* konnten zwei Kapellenschranken an der Nordseite der Langhauses restauriert werden. Dabei handelt es sich um die ca. 3m x 4m große, hölzerne *Schranke der v. Wickede-Kapelle* mit Schnitzwerk und Eisengitter. Sie wies eine starke Oberflächenverschmutzung, zahlreiche Ablösungen und Verluste der mehrfach überfassen Farbfassung innerhalb des Schnitzwerkes auf. Im Rahmen der Restaurierung wurden eine gründliche Reinigung, Festigung und geringfügige Retusche der Fassungen, sowie Aufbringung eines Abschlussfirnisses vorgenommen. Des weiteren wurde die 1769 nach Entwurf des Baumeisters Johann Soherr errichtete *Schranke der Greveraden-Kapelle* restauriert. Die marmorfarbig gefasste, hölzerne Schranke hat die Maße von 4,36 m x 4,55 m und ist reich verziert. Vier Pilaster gliedern das Objekt in zwei seitliche schmale Felder, deren rundbogige Fensteröffnungen je ein Rokoko-Rankengitter füllt, sowie in ein großes Mittelfeld mit gotischen Messingstäben. Das Gesims, auf dem oberhalb der beiden inneren Pilaster zwei Putten sitzen, ist mittig mit einem gesprengten Giebelaufsatz geschmückt. Eine Blattwerkkartusche darin zeigt mittig das Wappen der Familie Greverade. An den Seiten stehen zwei bekrönende Vasen. Die Kapellenschranke wurde gereinigt, Holz- und Fassungsrisse wurden geschlossen und retuschiert. Abschließend erhielt die Oberfläche einen Auftrag mit mikrokristallinem Wachs.

Außerdem wurde das *Nordportal des Domes* restauratorisch überarbeitet, das innerhalb der offenen, nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruierten Säulenhalle, dem sogenannten Paradies, liegt. Das frühgotische, mit Spitzbogenlaibung, Tympanon und Säulen gestaltete Portal ist heute geprägt von einer Überarbeitung des 19. Jh.. Durch hohe Salzbelastung und schwankendes Klima wies das Portalgewände zahlreiche Schäden auf. Neben Salzausblühungen hatten sich

---

<sup>6</sup> Im linken unteren Bereich der Darstellung „zwei weibliche Heilige“ hinterließ er die Notiz „Aus der Kalktünche ausgegraben, Oktbr. 1907. Wilh. Bohlt, Maler“.



Abb. 2a: Dom, Schrankenwerk der Greveraden-Kapelle



Abb. 2b: Dom, Detail des Schrankenwerks der Greveraden-Kapelle



Abb. 3: Dom, Nordportal im Paradies-Vorbau

abblätternde Steinschalen und Risse gebildet und auch die früheren Steinerergänzungen waren inzwischen teilweise schadhaft. Die durchgeführten Maßnahmen an den Sandsteingewänden waren ausschließlich konservatorischer Art. Plastische und farbliche Ergänzungen wurden nicht durchgeführt. Die Arbeiten bestanden im wesentlichen aus der Reinigung der Oberflächen, Festigungen, Anböschungen, Konsolidierung von Hohlstellen und Schließen offener Fugen.

In der *St. Jakobikirche* wurden im Berichtszeitraum die *hölzernen Paneele an zwei Pfeilern* des Langhauses gereinigt und deren Oberflächen restauratorisch behandelt. Die reich mit Schnitzereien und aufwendigen Intarsienarbeiten verzierten Paneele

entstanden zwischen 1613 und 1631 durch die Holzschneider H. Sextra und Sohn. Sie sind aus Eichenholz und verschiedenen Laubhölzern gefertigt und ungefasst. Die Paneele umschließen die steinernen Pfeiler der Kirche und überragen das historische Kastengestühl. Neben zahlreichen figürlichen Darstellungen sind Schnitzereien mit Beschlagwerkornamenten und diverse Friesformen zu sehen.<sup>7</sup> Bei der im Oktober 2005 durchgeführten Maßnahme wurden lose Teile, Splitterungen und Abhebungen des Holzes befestigt. Das Holz wurde auf Schädlingsbefall kontrolliert, die Oberflächen anschließend trocken gereinigt und mit Schellack behandelt.



Abb. 4: St. Jakobi, Paneel an einem der Langhauspfeiler nach der Restaurierung



Abb. 5: St. Jakobi, Epitaph Spangenberg

Auch das *Epitaph Spangenberg*<sup>8</sup>, ein aus dem Jahr 1597 für den Ratsherrn Johann Spangenberg geschaffenes, farbig gefasstes Holzepitaph wurde restauratorisch gesichert. Die Arbeiten bestanden im wesentlichen aus Reinigung, Niederlegung und Festigung der aufstehenden Fassung, Holzschutzbehandlung

<sup>7</sup> Nähere Angaben siehe Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck (=BKDHL), II. Band, Lübeck, 1920.

<sup>8</sup> s. ebd.

der Rückseite, Kittung und Retusche kleinerer Fehlstellen und Aufbringung eines konservierenden Schlussfirnisses.

In der *St. Marienkirche* konnten *drei Skulpturen des Fredenhagen-Altars*<sup>9</sup> gereinigt werden. Die lebensgroßen, weißen Marmorfiguren stellen Glaube, Hoffnung und den auferstandenen Christus dar und stehen seit einigen Jahrzehnten im nördlichen Chorumgang auf Backsteinsockeln. Sie gehören – ebenso wie andere in der Kirche aufgestellte Einzelfiguren – zur Ausstattung des 1696/97 nach Entwurf des Künstlers Th. Quellinus entstandenen, barocken Fredenhagen-Altars. Der ursprünglich im Chor der Marienkirche stehende Hochaltar überstand die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges mit zahlreichen Schäden, aber ohne Zusammenbruch. Er wurde 1958 im Zuge der Einrichtung der Marienkirche als Bischofssitz abgebaut. Seither lagern die künstlerisch gestalteten Teile des Altars in Nebenräumen der Kirche, verschiedene Solitärfiguren und Figurengruppen wurden innerhalb der Kirche ohne Zusammenhang zueinander

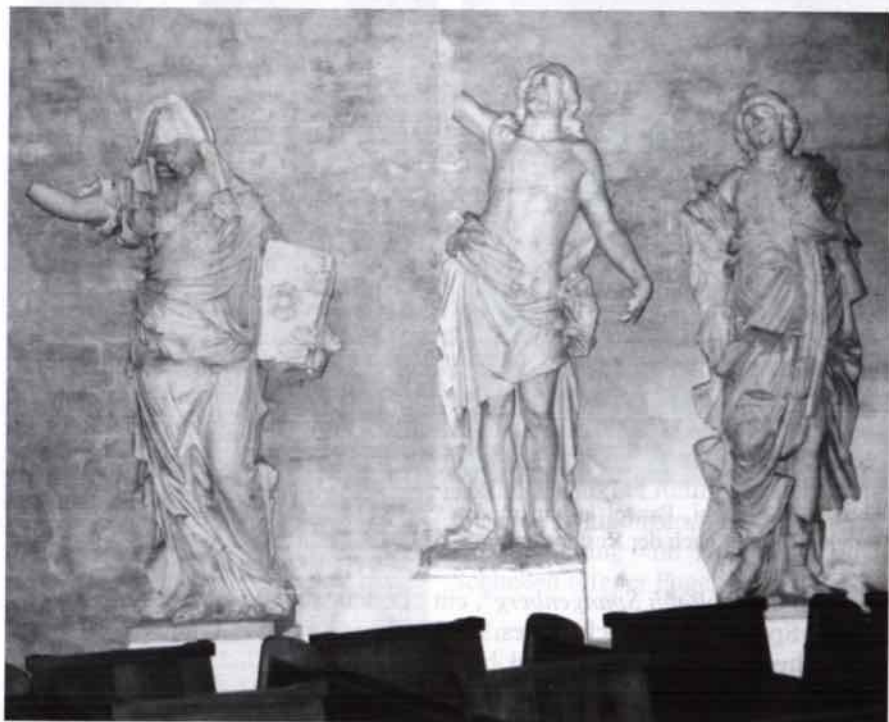


Abb. 6: St. Marien, drei Skulpturen des Fredenhagen-Altars

<sup>9</sup> Nähere Angaben zum Altar siehe BKDHL, II. Band, Lübeck 1906.

aufgestellt.<sup>10</sup> Bei der nun durchgeführten restauratorischen Bearbeitung wurden die Figuren gereinigt, offene Risse der Bruchstellen geschlossen und retuschiert. Zum Schluß wurde eine dünne Schicht von mikrokristallinem Wachs zur Konservierung der Oberfläche aufgebracht.

Die außerhalb der Lübecker Innenstadt stehenden Kirchen wurden selbstverständlich ebenfalls in die Kontrolle und Pflege des Bestandes einbezogen. Hier wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Jahr 2005 wurden in der *St. Lorenzkirche, Travemünde*, zwei Kunstobjekte restauriert. Zum einen handelte es sich dabei um das 1663 durch den Schnitzer Johannes Dietzius Dreydens geschaffene, hölzerne *Epitaph Steinmetz*. Dieses farbig gefasste, ca. 3m hohe Epitaph wurde gereinigt, teilweise gefestigt und verleimt, sowie abschließend partiell retuschiert. Zum anderen handelte es sich um das *Pastorenbild Fitzmann*, ein Ölgemälde für den 1668 in Lübeck geborenen, 1719 in Travemünde verstorbenen Prediger Gabriel Fitzmann. Bei dieser Maßnahme wurden Gemälde und Holzrahmen gereinigt, der Rahmen gefestigt und gegen Anobienbefall behandelt, sowie Risse im Gemälde verschweißt und gekittet. Abschließend erhielten Gemälde und Rahmen notwendige Retuschen.

Nach mehreren Jahren wurde die *Außensanierung* der *St. Matthäikirche* fertiggestellt. Die 1898-1900 nach Plänen des Hamburger Architekten Hugo Grotthoff erbaute Kirche mit angrenzendem Gemeindesaal und Pastorat wies zahlreiche Schäden an Fenstern, Dachhaut und Mauerwerk auf. Bei den in mehreren Abschnitten zwischen 2000 und 2006 durchgeführten Sanierungsarbeiten wurden Auswechslungen an einzelnen Steinen, kleinen Mauerwerksflächen, am Fugennetz und an den Strebepfeilern vorgenommen. Die Buntverglasung wurde teilweise neu verbleit und mit einer Außenschutzverglasung versehen. Die Dachflächen mussten mit Naturschiefer neu eingedeckt werden, die Dachrinnen wurde repariert, bzw. teilerneuert, und im Sockelbereich wurden Vorkehrungen zur Ableitung von Schlag- und Regenwasser getroffen. Nach Fertigstellung der Arbeiten an der Kirche folgen nun ähnliche Maßnahmen am Gemeindesaal.

## *Profane Denkmalpflege*

### *Innenstadt*

Im Laufe der zurückliegenden Berichtszeit wurde die denkmalpflegerische Arbeit dominiert durch die Betreuung von großen Sanierungs- und Restaurie-

---

<sup>10</sup> Der Bereich Denkmalpflege und die St. Mariengemeinde, sowie die Verwaltung der Ev.-luth. Kirche sind über die Frage der Wiederaufstellung des Fredenhagen-Altars an seinem originalen Platz seit vielen Jahren im Gespräch. Bislang konnte darüber allerdings keine Einigung erzielt werden.





Abb. 7a: Rathaus, Audienzsaal (Details während der Restaurierung)



Abb. 7b: Rathaus, Audienzsaal (Details während der Restaurierung)

ungsmaßnahmen an, bzw. in historischen städtischen Gebäuden, wie z.B. Rathaus und Kanzleigebäude, die im Folgenden vorgestellt werden.

Im Zeitraum ca. eines Jahres wurde die historische Raumfassung des *Audienzsaals im Erdgeschoß des Rathauses* restauriert. Die Bezeichnung dieses Raumes nördlich der Diele als „Audienzsaal“ stammt vermutlich erst aus dem 17. Jahrhundert. In älteren Urkunden wird dieser Versammlungsraum des Rates als „Ratssaal“ bezeichnet. Der Name „Audienzsaal“ ist darauf zurückzuführen, daß hier neben den Ratsversammlungen auch Sitzungen eines durch den Rat gebildeten Obergerichts stattfanden, die auch „Audienzen“ genannt wurden. Die heutige Ausstattung wurde 1754 vom Rat in Auftrag gegeben. Er wurde vermutlich durch den Stadtbaumeister Adam Soherr entworfen und durch den Stuckateur Christoph Lentz sowie durch weitere Handwerker realisiert. Bereits 1755 fand die erste Sitzung im neu gestalteten Saal statt. Es fehlte zu diesem Zeitpunkt aber noch die ornamentale Gestaltung der Wände und der Decke. Der Raum besaß damals lediglich eine rot-braune Fassung. Auch die Leinwand-Gemälde an der West- und Südseite des Raumes wurden erst 1758/59 an den Dresdener Hofmaler Stefano Torelli in Auftrag gegeben, die er zusammen mit seinem Schüler Francesco Gandini ausführte. Die Torelli-Gemälde mussten wegen Feuchtigkeit- und Schmutzschäden mehrmals restauriert werden. Auch die wandfeste Dekoration des Saales (Farbfassung der Wände und der Decke / Stuck) wurde mehrfach übermalt und dabei jedes Mal deutlich verändert. Insgesamt besitzt der Saal sechs Raumfassungen. Auf der Grundlage restauratorischer Voruntersuchung wurde der Saal nun nach Befund neu gefasst in der historischen Schicht von Gandini, also der ersten vollständigen Fassung nach Erstellung des Raumes durch Soherr, unter Erhalt späterer Stuckergänzungen.

Die letzten großen Restaurierungsarbeiten im Audienzsaal datieren auf das Jahr 1964. Nach inzwischen 40 Jahren waren wieder Verschmutzungen und di-

verse Schadensbilder an der Decke, den Wänden und dem Mobiliar aufgetreten. Eine erneute Sanierung wurde ins Auge gefasst, bei der neben den restauratorisch notwendigen Arbeiten auch die heiztechnischen und klimatechnischen Rahmenbedingungen für den Saal überarbeitet werden sollten. Fotodokumentationen von 1964 und Vermerke in den städtischen Unterlagen gaben erste Einblicke in die mehrfach veränderte, polychrome Wand- und Deckengestaltung des Saales. Restauratorische Befunderhebungen und umfangreiche Aktenauswertungen wurden zur Grundlage für das angestrebte Sanierungskonzept. Ziel war es, die zuletzt in einem sehr ruhig und zurückhaltend gestalteten Grundrahmen eingebetteten Gemälde Torellis wieder in den bauzeitlichen Rahmen (1761/62) einzufügen, ohne die erst später hinzugefügten Stuckaturen, z.B. in den Füllungen unter den Gemälden und den Fenstern sowie dem hängenden Mittelstück in den Zwickeln der Voute opfern zu müssen. Gemeinsam mit den drei Stiftungen, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Possehl-Stiftung und Sparkassen-Stiftung – ohne die eine Sanierung des Saales deutlich bescheidener ausgefallen wäre – einigte man sich auf das zur Ausführung gekommene Konzept. Zu Beginn der Maßnahme wurden die Wandgemälde Torellis vor Ort restauratorisch überarbeitet.

Die Neufassung der Wände, Vouten und StICKkappen erfolgte nach der Freilegung eines Wandfeldes an der Südwand westlich des Eingangsportales. Östlich davon wurde eine Probeachse angelegt, in der Vorgaben für die endgültige Fassung im Detail entwickelt wurden. Wie bereits oben angedeutet, verändern Stuckergänzungen im Saal den bauzeitlichen Zustand an einigen sich in jedem Feld wiederholenden Punkten. An der Westwand kann der Besucher auf der niedrigen Tapetentür links des Ofens in einem Freilegungsfeld die erste Fassung entdecken, die, vollständig erhalten, unten den darüberliegenden Stuck zieht. Anders die Situation in den Zwickeln der Voute über den Lisenen. Hier wurden die bemalten Mittelfelder vollständig entfernt, um anstelle der Malerei die heute sichtbaren Stuckaturen sach- und fachgerecht auf der Unterkonstruktion aus Balken und Reet befestigen zu können. Auch die neue Fassung des Deckenfeldes weicht vom Original ab. Die Erstfassung war bereits in früheren Neuanstrichen der Decke weitestgehend abgewaschen worden. Lediglich in den Übergangsbereichen von den Eckcrocaillen zum Deckenfeld wurden punktuell Hinweise auf farbige Fassungen des Deckenspiegels gefunden. Neben den restauratorischen Arbeiten wurden zur Verbesserung des Schall- und Wärmeschutzes Winterfenster in die bestehenden Zargen integriert. Luftbefeuchter sorgen für angemessene Rahmenbedingungen für Gemälde und Mobiliar, und die von der Rathauslaube zu bedienende Be- und Entlüftungsanlage sorgt für insgesamt verbesserte klimatische Bedingungen.

In direkter Verlängerung des Rathauses nach Norden erstreckt sich auf einer Länge von 84 m entlang der Breiten Straße das sogenannte „Kanzleigebäude“,



Abb. 8: Kanzleigebäude nach dem Umbau

*Breite Str. 62.* Nur vier Fensterachsen breit grenzt das zweigeschossige Gebäude den Schranken nach Westen auf beeindruckende Weise von der dahinter hoch aufragenden St. Marienkirche ab. Auf der Westseite zum Marienkirchhof führt im Erdgeschoß ein Arkadengang von der Mengstraße bis zum Rathaus.

Ein Durchgang im Erdgeschoß, die sogenannte „Hasenpforte“, ermöglicht Fußgängern den Wechsel von der Breiten Straße zum Marienkirchhof. Das Kanzleigebäude hatte mehrere Vorgängerbauten. Bereits 1262 existierte nördlich des Rathauses die „domus pellificum“, in welcher Pelz- und Fellhändler ihre Waren feilboten, 1316 ist archivalisch eine „longa domus“ nachgewiesen, die sich über die Hasenpforte hinaus zwischen Rathaus und domus pellificum erstreckte. Sie wurde ab 1360 durch Stadtschreiber genutzt. Steigender Raumbedarf der Verwaltung führte 1483 zu einem, durch eine eingebaute Brücke mit dem Rathaus verbundenen, Neubau auf dem südlichen Teil der „longa domus“. Bereits 1588 folgte eine nach Norden hinausgehende Erweiterung mit rundbogigen Fassadenöffnungen zur Breiten Straße. Auch der Nachfolgebau von 1614, der bis zur Mengstraße reichte, wies diese Fassadengestaltung auf. 1791 wurde der nördliche Giebel neu gestaltet und 1818 ersetzte ein Neubau den fünf Arkadenbögen langen Baukörper von 1483. Die Fassadenöffnungen zur Breiten Straße, bis dahin von Händlern genutzt, wurden in diesem Jahr vermauert.

Der gesamte nördliche Gebäudebereich zur Mengstraße wurde 1926 durch den städtischen Oberbaurat Virck umfangreich neu gestaltet. Virck öffnete das nördlichste Joch zur Breiten Straße, baute ein expressionistisches Treppenhaus ein und veränderte das OG. Bemerkenswert sind hier das von Asmus Jessen gestaltete Löwen-Fliesenmosaik in der Diele und im OG der Adlersaal, ein zweischiffiger Raum mit sechs Kreuzgratgewölben mit Ausmalungen des selben Künstlers.

Im Jahr 2000 beschloß die Lübecker Bürgerschaft, das Gebäude nicht mehr verwaltungsmäßig zu nutzen, sondern nach umfassender Sanierung kleine Geschäftseinheiten, Büros und ein Café im Obergeschoß einziehen zu lassen. Wesentlichster Eingriff der Maßnahme war die Wiederöffnung der 1818 geschlossenen Rundbögen gen Osten, die alternativ großflächige Stahl-/Glaselemente erhielten und dem Handel, wie nach der Erbauung 1588/1614, erneut zur Nutzung überlassen wurden. Bis auf das Herausnehmen weniger Wandteile blieben die Strukturen im Inneren weitgehend unangetastet. Nördlich der Hasenpforte wurde ein bereits im 19. Jh. an gleicher Stelle gelegenes Treppenhaus reaktiviert. Umfangreich gestalteten sich außerdem die Sanierungsarbeiten entlang der Traufbereiche im Dachgeschoß. Unter städtischer Verwaltung blieb als einziger Raum die auch als „Mittelsaal“ bezeichnete „Große Kommissionsstube“. Dieses Sitzungszimmer birgt noch heute die dem Holzschnitzer Tönies Evers dem Jüngeren zugeschriebene hölzerne Renaissance-Ausstattung von 1612-15.

Außerdem erfolgten selbstverständlich auch zahlreiche Sanierungsbetreuungen als historischen Häusern unterschiedlicher Größe in der Innenstadt.

Das Wohn- und Geschäftshaus *An der Untertrave 70* wird im Jahr 1297 erstmals erwähnt. 1749 wird es gemeinsam mit dem Haus Fischergrube 83 mit zeitgemäßen Fassaden und Mansarddächern neu errichtet. Umbauten der Geschäftsräume in EG hatten den Gesamteindruck des Hauses erheblich verändert. Der mittig gelegene Haupteingang war geschlossen und an die Nordostecke an der Fischergrube verlegt worden. Die beiden Geschäftsteile wurden jeweils separat von der Untertrave her erschlossen. Eine Wand trennte das Treppenhaus von dem früher vorgelagerten sich nach Osten erweiternden Mittelflur, und wegen der großen Höhe der Räume wurden große Teile der EG-Zone durch Zwischenebenen in ihrer Erlebbarkeit beeinträchtigt. Die jetzt abgeschlossene Sanierung konnte wesentliche Bausünden der jüngeren Vergangenheit wieder beseitigen. Der Zugang zu dem Gebäude erfolgt wieder mittig von der Wasserseite her, sämtliche Schaufenster aus der Nachkriegszeit wurden entfernt und durch die bekannte Befensterung des 19. Jh. ersetzt. Auch abgeschlagene Profiltile an der Westfassade wurden von Stuckateuren ersetzt. Die positive Veränderungen des Äußeren setzen sich vor allem in dem rückgebauten Erdgeschoß fort. Befunde des 18. Jh. finden sich im südlichen

Dornsen-Bereich in Form bemalter Geländerdocken der partiell überformten Hangelkammer wie im südwestlichen Zimmer des Hauses. Dieser dielenhohe kleine Rokokosaal wurde von den Stuckateuren restauriert und in den fehlenden Bereichen ergänzt. Auch die nicht mehr vorhandenen Paneele wurden auf Grundlage von zwei erhaltenen Reststücken rekonstruiert. Nach dem Rückbau aller Zwischenebenen und verstellender Trennwände bieten nun auch die großzügige Diele mit den erhaltenen Gotland-Platten und die nördlich gelegenen Räume des 19. Jh. mit zweitverwendeten Flügeltüren aus dieser Zeit einen der Bedeutung des Objektes angemessenen Gesamteindruck. Das 1. OG wurde bereits vorab saniert und dient weiterhin als Wohnung. Strukturen des 19. Jh. wurden hier durch die Herausnahme jüngerer Trennwände wieder herausgearbeitet, Stuckaturen gereinigt und ergänzt. Weil wegen der ungenügenden Höhe der 1. DG-Ebene aus bauordnungsrechtlicher Sicht ein Ausbau zu Wohnzwecken nicht möglich war, wurde gemeinsam nach einem Kompromiss gesucht. Vorbild wurde der bereits in der St. Annen-Str. 3 praktizierte Einbau nach dem Haus-im-Haus-Prinzip. In diesem Falle wurde ein separater Baukörper wie ein Container in die 2. Dachgeschoß-Ebene geschoben. Sparren und Kehlbalkenlagen blieben unverändert. Großflächige Verglasungen ermöglichen es, das durch Giebel- und Zwerchhausfenster einfallende Licht weitestgehend zu nutzen. Der Blick in die benachbarten unausgebauten Dachbereiche erweist sich als besonders reizvoll.

Nach Aufgabe des darin ansässigen Möbelgeschäfts wurde die vollständige Sanierung und der Umbau zu einem Wohn- und Geschäftshaus des Gebäudes *Koberg 6* im Jahr 2005 begonnen. Das an der Engelsgrube gelegene Eckhaus mit einfacher klassizistischer Fassade ist an der Traufseite durch drei Strebebögen, die über die Engelsgrube führen, mit dem Haus der Schiffergesellschaft baulich verbunden. Das im Kern aus dem 16. Jh. stammende dreigeschossige Haus war 1831 vollständig umgebaut und seit dieser Zeit auch räumlich mit dem Nebengebäude Engelsgrube 2 verbunden worden. Ebenfalls im 19. Jh. war das daran angrenzende Haus Engelsgrube 4, Teil der ehemals zum Haupthaus gehörigen Budenreihe entlang der Engelsgrube, räumlich einbezogen worden. Nach den 2005 durchgeführten Freilegungsarbeiten wurden im Inneren des Hauses zahlreiche Ausstattungselemente aus der Umbauphase des 19. Jh., sowie aus der Zeit um 1900 entdeckt. Dazu zählen zahlreiche Stuckdecken des Jugendstil sowie Befunde von Schablonenmalereien; außerdem Zimmertüren, Kachelofen, Treppe mit Antrittspfosten und Stabgeländer sowie Wandschränke. Im Rahmen einer Gesamtsanierung wurde bisher im Hauptgebäude *Koberg 6* das EG zu einem Restaurant umgebaut, während die oberen Geschosse unter Einbeziehung der genannten Befunde wieder zu Wohnraum werden sollen.

Auslöser der umfangreicher als geplant ausgeführten Restaurierungsarbeiten im Refektorium der ehemaligen Klosteranlage des *Katharineums, Königstr.*

23-31, war, neben der Erneuerung der Fenster, der Wunsch der Schule, die bestehende Trennwand zwischen dem 3. und 4. Joch des zweischiffigen Saales herauszunehmen. In kleinen Freilegungsschritten, die weitere Auskunft über die Baugeschichte der bereits 1820 auf Plänen verzeichneten Trennwand ermöglichen, näherte man sich der Freigabe zum Abbruch. Es wurde ein steingerechtes Aufmaß gefertigt und bei Teilfreilegung der profilierten Steine der vorher eingemauerten Gewölberippen konnten ohne weitere restauratorische Untersuchungen bereits farbige Fassungen ausgemacht werden. Nahezu zeitgleich entdeckte der Denkmalpfleger ein leichtes faseriges Material, das in den drei westlichen Jochen auf die Decke aufgespritzt worden war. Sofortige Analysen bestätigten den Verdacht, daß es sich dabei um Asbestfasern handelte. Das Wissen um die malerische Ausstattung der Westwand des ehemaligen Refektoriums, wie auch im ehemaligen oberen Kreuzgang, heute Chemieraum, sowie im Scharbausaal und im Kirchenvorraum stellte alle Beteiligten vor ein Problem. Eine Asbestsanierung war unumgänglich, die vermuteten Malereibefunde in den Gewölbezwickeln erforderten aber von Beginn an eine restauratorische Begleitung. Nachdem erste Probeflächen den Verdacht auf mehrschichtige Malereibefunde bestätigten, wurden gemeinsame Wege nach einer „sanften“, von den üblichen DIN-Normen abweichenden Sanierung gesucht. Auf diesem Wege konnten historische Befunde in verhältnismäßig großem Umfang erhalten werden, ohne die spätere gefahrlose Nutzung des Saales zu gefährden. Belegt sind durch die systematische Überprüfung aller Gewölbezwickel vier Ausmalungen, deren exaktes Alter noch nicht bestimmt wurde. Die älteste Malerei, die unmittelbar auf eine dünne, die Gewölbekappen überziehende feine Putzschicht aufgetragen wurde, dürfte noch aus dem auslaufenden 14. Jh. stammen. Der Umfang der zur Zeit sichtbaren, wie auch der überstrichenen Malereibefunde wurde zeichnerisch festgehalten. In Kürze soll in Abstimmung mit der Denkmalpflege die Restaurierung eines der vierundzwanzig Gewölbezwickel erfolgen. Anhand des Ergebnisses dieser Probefläche soll über den weiteren Umgang mit den restlichen Deckenflächen entschieden werden.

Die Häuser *Mühlenbrücke 3, 3 a und 3 b* wurden am Ende des 19. Jhs. als symmetrisch geplante Baugruppe ausgeführt. Die spiegelbildlich gestalteten Häuser 3 und 3 b rahmen den mittleren Baukörper, der sich durch eine aufwendigere Gestaltung der Mittelachse besonders hervorhebt. Bei dem jüngst überarbeiteten Haus Nr. 3 handelt es sich von der Grundkonzeption mit der bauzeitlichen Küche im Keller und dem großzügigen offenen Treppenhaus mit verglastem Oberlicht her eher um eine kleine Villa, der lediglich der umgebende Garten fehlt. Die Ausstattung des Hauses ist bemerkenswert, finden sich doch neben den nahezu unveränderten Strukturen auch die meisten Ausstattungsteile, wie Treppen, Türen, Stuckdecken – teilweise mit Beleuchtungskörpern von 1898 –, ein gekacheltes Bad, Öfen und eine wieder freigelegte be-

malte Decke im Haus wieder. Farbige Fassungen im Stil der Art Deco werten das Treppenhaus zusätzlich auf. Erst 2004 wurde das Gebäude als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen. Statische Probleme erforderten die Sanierung einiger Fensterstürze. Die bauzeitlichen Fenster und Türen wurden aufgearbeitet und im Inneren durch Winterfenster ergänzt. Die vorher durch mehrere Farben sehr unruhig

strukturierte Fassade konnte durch die einheitliche Neufassung beruhigt und wieder in die bauliche Dreiergruppe integriert werden. Schadhafte und fehlende Stuckteile wurden repariert, bzw. in Anlehnung an das Spiegelbild Mühlenbrücke 3b wieder ergänzt.



Abb. 9: Mühlenbrücke 3

Das schmale Eckhaus *Tünkenhagen 2* ist Kopfbau der vermutlich Ende des 14. Jhs./Anfang 15. des Jhs. unter einem Dach errichteten Traufenhauserreihe Tünkenhagen 2-8, die bis in das 18. Jh. mit der anschließenden Reihenhauserbebauung Nr. 10-16 zu dem angrenzenden Haupthaus Glockengießerstraße 42 gehörte. Beide Giebelfassaden an der Glockengießerstraße wurden Mitte des 18. Jh. barock überformt und spiegeln bis heute mit ihren stilistisch ähnlich gestalteten Schweifgiebeln fast einzigartig die noch zum Zeitpunkt des Umbaus bestehende Eigentumszusammengehörigkeit von Haupt- und Nebenhaus wider. Die Bauten zeigen heute einheitlich einen mehr oder weniger prägenden spätbarocken Bebauungszustand, wobei die Trauffassade und der obere Teil des Giebels von Tünkenhagen 2 im 18. Jh. komplett neu errichtet wurde und auf einer dünnen Putzschicht einen ziegelroten Anstrich erhielt. Haus Nr. 2 wurde im Berichtszeitraum aufwendig saniert, dabei in einem ersten Bauabschnitt der ursprüngliche Zustand der spätbarocken Überformung durch Rückbau der Fenster im Obergeschoss und der barocken Farbigekeit in Ziegelrot wiederhergestellt und die stark überarbeitete Dachgaube sowie die klassizistische Haustür repariert. Als besonderer städtebaulicher Gewinn ist hier die Wiedereindeckung des mittelalterlichen Dachwerks mit historischen Dachpfannen zu verzeichnen, die einen jahrzehntelangen Missstand einer

Welleternitdeckung besonders anschaulich behebt. In einem zweiten Abschnitt soll auch die Erdgeschosszone gestalterisch überarbeitet werden und trotz Beibehaltung einer seit den 1960er Jahren installierten gewerblichen Nutzung mit der oberen Fassadengestaltung kommunizieren.

### *Vorstädte und Landgebiet*

In einer umfassenden Sanierung wurde das in städtebaulich dominanter Lage befindliche, viergeschossige Eckgebäude, *Hafenstr. 2*, zu einem Mietwohnhaus umgebaut. Das seit 2003 als Kulturdenkmal eingestufte Haus war 1889 als Hotel „Nordischer Hof“ in einem spitzen Winkel auf einem Eckgrundstück errichtet worden, so dass zwei Fassaden-Schauseiten und eine schmale Front entstanden. An der zur Fährstraße ausgerichteten Gebäudeseite ist das EG vorkragend an den Geländeanstieg angepasst. Über dem EG wurde eine Terrasse mit gemauerter Brüstung angelegt. Diese Fassadenseite ist außerdem mit besonderen Zierelementen ausgestattet: in einer architektonisch gerahmten Rundbogennische des 1. OG steht eine weibliche Figur mit den Attributen Bootsumpf und Pad-



Abb. 10: Parkstraße 10-16, von Borries-Stift





Abb. 11: Waldstraße 31, Israelsdorf, ehemalige Dorfschule, Ostfassade nach der Sanierung

del – vermutlich die Personifikation der Schifffahrt –, darüber befindet sich eine runde Kartusche mit der Angabe „Anno 1889“ (Erbauungsjahr) in einem Lorbeerkranz. Außerdem wird das 1. OG hervorgehoben durch einen Holz-erker an der schmalen Gebäudefront. Architektonisch werden die Schaufassaden gegliedert durch unterschiedliche Elemente, die sowohl die Horizontale als auch die Vertikale des großen Gebäudes betonen. Zwischen 1920 und 1937



Abb. 12: Im Block 36/38, Niendorf

diente es als Seemaschinistenschule und Fleischbeschauungsanstalt des Schlachthofes, sowie als Haus der Lübecker Hafenkaptäne. Ab 1937 war es Dienstgebäude für die Wasserschutzpolizei und wurde bis vor wenigen Jahren durch verschiedene Landes- und Bundesbehörden genutzt. Nun in Privatbesitz befindlich, wurde das Haus vollständig saniert und unter Erhalt, bzw. Wiederverwendung alter Ausstattungsteile zu Wohnzwecken umgebaut.



Abb. 13: Außenallee 10, Travemünde, Kurhaus-Hotel mit modernem Nebengebäude



Abb. 14a: Vorderreihe 7, Travemünde, ehemalige Vogtei, Detail der bemalten Holzbal-kendecke von 1623

Das 1913 nach Entwürfen der Architekten Schöss und Redelsdorff als Wohnhaus errichtete Gebäude *Moltkeplatz 4*, wurde nach bisheriger Nutzung als Wohn- und Bürogebäude (1987-2005) zu einem reinen Einfamilienhaus rückgeführt.

Die dreiteilige Gebäudegruppe *Parkstr. 10-16*, das 1902 errichtet v. Borries-Stift, wurde einer umfassenden Sanierung von Fenstern, Wohnungen, Dach und Fassaden unterzogen. Das durch finanzielle Mittel des Kaufmanns Carl Adolf von Borries entstandene, ehemalige Wohnstift für Frauen und Jungfrauen besteht aus zweigeschossigen Häusern mit Putzfassaden, die durch von Schweifgiebeln bekrönten Mittelrisaliten und Mansarddächern betont werden. Die Gebäude sind um einen Vorhof gruppiert. Das Hauptgebäude dominiert die Baugruppe mit barockisierendem Portal und Stifterwappen. Heute befinden sich im v. Borries-Stift 30 Wohnungen.

Nach Eigentümerwechsel im Jahr 2005 wurde die Vorstadtvilla *Wakenitzstr. 43* auf ihren Denkmalwert geprüft und zum Kulturdenkmal gemäß § 1, 2 DSchG Schleswig-Holstein, erklärt. Es handelt sich hierbei um ein freistehendes zweigeschossiges Wohngebäude mit Putzfassade. Es wurde um 1887 für den Fabrikanten Heinrich Georg Chr. Schetelig erbaut, Inhaber einer Eisengießerei. Das Gebäude besitzt nach Süd-West einen Eingang in das EG mit Treppenaufgang und verglastem Vordach aus einer verzierten Eisenkonstruktion. Nach Süd-Osten ist ein unterkellertes Wintergarten angebaut, der durch eine Veranda im OG ergänzt wird. Im Inneren des Gebäudes sind die bauzeitlichen Raumstrukturen und Ausstattungsteile, wie z.B. Fenster im EG, Haustür, Windfangtür mit kleinen geätzten Scheiben, Zimmertüren, Treppe vom Keller bis zum OG, Kellerküche mit gefliesten Wänden und Fliesenboden, hölzerner Speiseaufzug, zweiflügeliger, großer Wandschrank im EG usw. erhalten. Das Gebäude ist Dokument und gut erhaltenes Beispiel der städtebaulichen Entwicklung der seit 1861 entstehenden Vorstadt St. Jürgen. Bei der nun durchgeführten Sanierung wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen historischen Substanz die für eine moderne Wohnnutzung notwendigen Arbeiten denkmalgerecht ausgeführt.

In Israelsdorf erfolgte der Umbau der ehemaligen Dorfschule, *Waldstr. 31*, einem Gebäude von 1836 mit Anbau einer Lehrerwohnung von 1933, mit zugehörigem Nebengebäude, einem ehemaligen Stall, zu einem Wohnhaus mit Tierarztpraxis.

In Niendorf wurde eine ehemalige Landarbeiterkate des Stadtgutes Niendorf, *Im Block 36/38*, saniert. Das aus dem 19. Jh. stammende, eingeschossige Doppelhaus mit Krüppelwalmdach ist Teil der um den großen Hof des Gutes Niendorf angeordneten Bebauung. Das bis heute als Wohnung genutzte Gebäude ist historisch-städtebauliches Zeugnis des einfachen Lebens der Landarbeiter im

19. Jh. sowie Dokument der Vielfalt an Nebengebäude eines großen, landwirtschaftlich geführten Gutes dieser Zeit.

### *Travemünde*

Das 1912/13 von den Hamburger Architekten Georg Radel und Franz Jacobsen entworfene, *Kurhaus-Hotel, Außenallee 10*, ein dreigeschossiges Gebäude von 13 Achsen, betont durch einen Mittelteil mit ausgeprägtem Mansarddach und über alle Geschosse gehenden Kolossalsäulen, wurde in einer umfassenden Sanierung zu einem modernen Luxus-Hotel nach mehrjähriger Bauzeit fertiggestellt. Die Gestaltung des historischen Bauwerks, seit 1979 Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, lehnt sich an die klassizistische Formensprache des 1818/1819 durch Joseph Christian Lillie entworfenen Vorgängerbaus an dieser Stelle an. Es zählt zur typischen Architektur großer Badeorte in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Bei dem nun abgeschlossenen Umbau konnte seitens der Betreibergesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf den seitlichen Anbau eines großen Erweiterungstraktes verzichtet werden, der die ursprüngliche solitäre Wirkung des historischen Gebäudes schmälert.

Das bis vor vier Jahren als Polizeistation genutzte, städtebaulich dominante Gebäude *Vorderreihe 7* nahe dem Traveufer wurde an einen Privatmann verkauft und befindet sich z.Zt. in der Sanierungsvorbereitung. Das zweigeschossige Renaissance-Backsteinhaus an der Ecke von Vorderreihe und Lorenzstraße besitzt einen Treppengiebel und nebenseitig einen schmalen, zweiachsigen Hausteil mit eigenständigem Treppengiebel. Bei dem Haupthaus handelt es sich ursprünglich um das Wohngebäude des lübeckischen Vogtes, des ehemaligen Stadtherrn von Travemünde. Vermutlich nach einem Brand wurde 1551 das an dieser Stelle nachgewiesene Vorgängerhaus unter Einbeziehung mittelalterlicher Wände neu errichtet und erhielt 1599 den Anbau des seitlichen kleineren Hauses als sogenanntes Audienzhaus. Nach archivalischen Angaben enthielt dieses Nebengebäude einen Versammlungssaal, in dem vermutlich Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden. 1773 wurden die Fassaden beider Bauten mit neuer Fensterteilung und neuer Eingangstür und mit dem Einbau einer zweiläufigen Treppe des Rokoko baulich umgestaltet. Durch die intensive Verwaltungsnutzung in den zurückliegenden Jahrzehnten (Polizeistation seit spätestens 1938) waren im Inneren erhebliche Veränderungen erfolgt. Bei Freilegungsarbeiten im Inneren des Vorderhauses wurden zu Beginn des Jahres 2006 an mehreren Stellen sehr gut erhaltene Deckenmalereien entdeckt. So kam im straßenseitigen, nördlichen Raum des EG eine barocke Deckenbemalung mit Kassettierungen, vegetabler Ornamentik und Blattmasken zum Vorschein. Diese Farbfassung verdeckt eine ältere Ausmalung derselben Decke, die vermutlich aus der Spätgotik stammt und spitzwellig geführtes Blatt- und Rankenwerk in leuchtenden Rot-, Grün-



Abb. 14b: Vorderreihe 7, Travemünde, ehemalige Vogtei, Detail der bemalten Holzbalkendecke von 1623

und Weißtönen zeigt. Im kleinen nebenstehenden Gebäude (Audienzhaus) wurde ebenfalls eine bemalte Decke freigelegt, deren Motive einzigartig für Lübeck, Travemünde und vermutlich ganz Norddeutschland sind. Entdeckt wurde eine Renaissance-Kassettendecke, die in einer Anordnung von viermal drei rechteckigen Kassettenelementen Medaillons mit römischen Kaiser und Staatsmännern zeigt. Jedes Portrait ist namentlich bezeichnet: Antonius, Hosmes, Gallus, Tiberius, Augustus, Decius, Nigerius, Augs(?), Otho, Justin, Nerva. In einem Sonderfeld befindet

sich die Darstellung des lübeckischen Wappens mit doppelköpfigem Adler und der Jahreszahl „1623“. Im Vorderhaus sind darüber hinaus zahlreiche andere Befunde mit Bemalungen an Balken und Decken, sowie Reste von Wandmalerei freigelegt worden. Das Gebäude soll nach den Plänen des Eigentümers eine kombinierte Nutzung als Wohnhaus mit Büro- und Gaststättennutzung erhalten. Nach dem Auftreten der historischen Befunde wird es zu einer Überplanung des gesamten Gebäudes unter Beteiligung und Beratung der Denkmalpflege kommen.

Manuskriptschluß: 30.06.2006

#### *Fotonachweis*

Alle Fotos vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

## Kleine Beiträge

### Mittelalterliche Metallgrabplatten in heutiger Reproduktion.\*

Einführung zur Ausstellung „Das Antlitz im Boden“. Abriebe norddeutscher und englischer Metallgrabplatten des Mittelalters (Sammlung Reinhard Lamp und Kevin Herring) in der Lübecker Katharinenkirche 2006

Klaus Krüger

Die größte der heute noch erhaltenen Messinggrabplatten des Mittelalters repräsentiert die beiden Schweriner Bischöfe Gottfried († 1314) und Friedrich († 1375), beide aus dem mecklenburgischen Adelsgeschlecht von Bülow.<sup>1</sup> Ihre Figuren stehen aufrecht auf Basiliken, sie halten den Krummstab im Arm, das Attribut ihres hohen Amtes. Der Faltenwurf ihrer Gewänder deutet eine stehende Haltung an. Trotzdem haben sie beide ein Kissen unter dem Kopf, das von jeweils zwei Engeln gehalten wird. Die Augen der Bischöfe sind halb geschlossen, ihre Hände vor dem Leib zusammengelegt. Sie sind als Tote dargestellt, deren Seelen, wie in den oberen Tabernakeln auch zu sehen, in Abrahams Schoß ruhen. Die reichverzierte Architektur zu ihren Häuptionen steht für das himmlische Jerusalem, bevölkert von Engeln, den Propheten des Alten und den Aposteln des Neuen Testaments.

Der Abrieb in dieser Ausstellung stammt von einer Messingplatte im Schweriner Dom, die aus Flandern importiert wurde. Bei genauer Betrachtung sticht die Ähnlichkeit mit anderen Stücken aus derselben Werkstatt ins Auge. Das imposante Grabmal für zwei weitere Bischöfe aus dem Schweriner Dom, auch diese beiden aus der Familie Bülow, wurde ebenfalls in Flandern gefertigt und auf dem Seewege nach Mecklenburg gebracht. Auch hier erkennt man eine Nischenarchitektur, besetzt mit den Figuren von Aposteln und Propheten, mit Engeln und Wilden Männern.

Solche ähnlichen erhaltenen oder überlieferten Grabmäler flämischer Provenienz lassen sich in ganz Mitteleuropa nachweisen, wobei Flandern und die umliegenden Territorien, Norddeutschland und die englische Ostküste besonders viele Exemplare aufweisen. Aber auch in Kastilien, Portugal, Dänemark, Polen und dem einstigen Ordensland Preußen sind Metallgrabplatten aus Flandern nachweisbar, und einzelne Exemplare sind in Skandinavien und Schott-

---

\* Die Form des Eröffnungsvortrags vom 18. Juni 2006 wurde beibehalten.

<sup>1</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin, bearb. von Friedrich Schlie. Schwerin, 2. Aufl. 1899, S. 563-566.

land überliefert. Wir haben es also mit einer gesamteuropäischen Mode des späten Mittelalters zu tun.

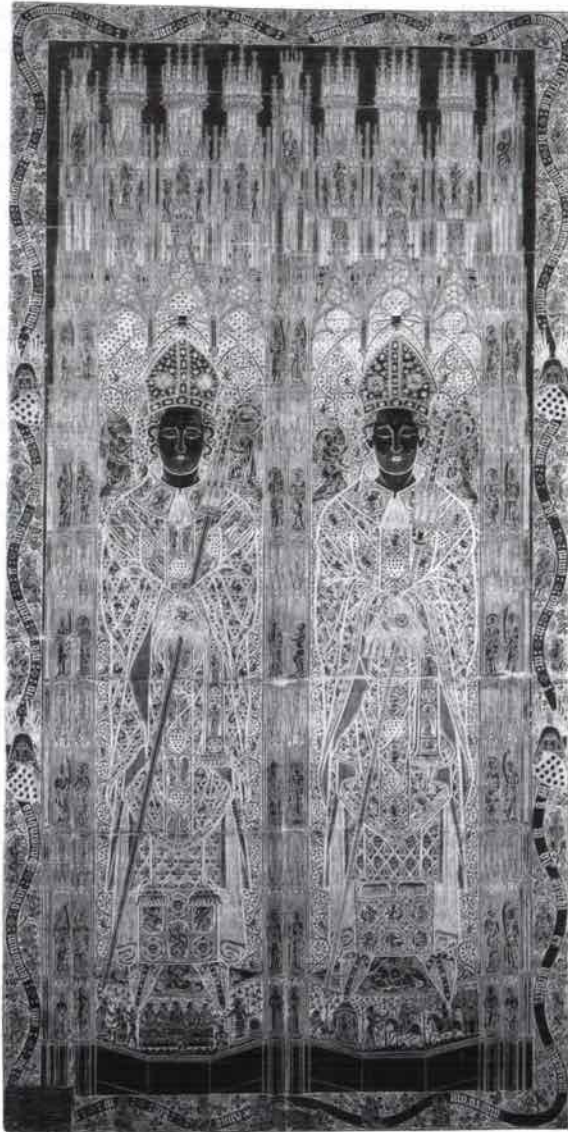
Durch Stilvergleich ist es der kunsthistorischen Forschung in den vergangenen Jahrzehnten sogar gelungen, einzelne Schulen und Werkstätten zu identifizieren. Metallene Grabplatten wurden seit dem 13. Jahrhundert an vielen Orten in Mitteleuropa produziert, in Niedersachsen, Flandern und Nordfrankreich, später auch im Rheinland, in Sachsen, Süddeutschland und in England entstanden regelrechte Zentren.<sup>2</sup> Die bekannteste und wohl auch bedeutendste dieser Schulen, der auch die angesprochenen Lübecker und Schweriner Platten zuzurechnen sind, entstand zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Flandern und war das ganze Jahrhundert hindurch produktiv. An übereinstimmenden stilistischen Gemeinsamkeiten ihrer Kunstwerke lässt sich erkennen, dass in der Regel die lebens- oder etwas überlebensgroßen Figuren eines oder zweier Verstorbener im Mittelpunkt der Darstellung stehen, dass diese zumindest bei den frühen Platten in strenger Frontalität wiedergegeben sind, und schließlich fällt die reiche Architekturrahmung mit eingestellten Beifiguren auf.<sup>3</sup>

Letztlich stellen diese großen mit Messing bedeckten Steine aber nur den Endpunkt einer Entwicklungslinie dar, die im 13. Jahrhundert mit schlichten ziselierten Kalksteinplatten begann. Diese wurden aufgewertet, wenn sie mit anderen, kostbareren Steinen, v.a. Marmor, eingelegt waren. Auch Buntmetalle wie Messing konnten für solche sogenannten Inkrustationen herangezogen werden. Mit kleinen gravierten Metallplatten konnten etwa Teile des bischöflichen Ornaments besonders hervorgehoben werden. Solche Steinplatten mit Messingeinlagen, die erheblich preiswerter herzustellen waren als die völlig mit Metall bedeckten, wurden auf dem Kontinent bis weit ins Barockzeitalter hinein gefertigt. Aber auch die kleinteiligen englischen Metalleinlagen (*brasses*) haben hier ihren Ursprung. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts wurden vereinzelt Platten hergestellt, die zwar völlig mit Messing bedeckt waren, deren besonders hervorzuhebende Teile aber aus andersfarbigem Stein hergestellt wurden. Ihren Höhepunkt erreichte die Entwicklung mit den Messingplatten der flämischen

---

<sup>2</sup> Vgl. die Karten bei Malcolm W. Norris, *Medieval Trade in Monumental Brasses*, in: *The Geographical Magazine* 28, 1956, S. 519-525, hier S. 523; Hugh Keith Cameron, *The 14th-century school of Flemish Brasses*, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 11, 1970, S. 50-81, hier S. 65; Klaus Krüger, *Flämische Metallgrabplatten im Ostseeraum. Kunstdenkmäler als historische Quelle*, in: *Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700-1700)*, hrsg. von Hubertus Menke (*Landesforschung*, 1), Neumünster 1992, S. 167-208, hier S. 170.

<sup>3</sup> Wilhelm Brehmer, *Zur Frage nach dem Ursprung der messingenen Grabplatten Lübecks*, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 2, 1885, S. 73-75; Hans Eichler, *Die gravierten Grabplatten aus Metall im 14. Jahrhundert und ihre Vorstufen*. Phil. Diss. (Bonn 1930), Köln 1933; Hugh Keith Cameron, *The 14th-century School of Flemish Brasses: Evidence for a Tournai Workshop*, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 12, 1977, S. 199-209.



Messinggrabplatte der beiden Schweriner Bischöfe Gottfried († 1314) und Friedrich († 1375) von Bülow. Aus dem Katalog „Das Antlitz im Boden“. Abriebe norddeutscher und englischer Metallgrabplatten des Mittelalters (Sammlung Reinhard Lamp und Kevin Herring). Lübeck 2006, S. 33. Mit freundlicher Genehmigung der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck.



Schule, deren Oberfläche ausschließlich aus Metall besteht, bevor im 16. und 17. Jahrhundert wiederum eine Reduktion auf kleinere Metalleinlagen in Steinplatten stattfand.

Bei alledem müssen wir uns stets darüber im klaren sein, dass sich das Aussehen der Messingplatten ursprünglich ganz wesentlich vom heutigen Erscheinungsbild unterschied. Der Effekt einer großen glänzenden Fläche polierten Metalls war nicht vorgesehen. Vielmehr waren die feinen eingravierten Linien mit verschiedenen farbigen Pasten gefüllt, dem sogenannten Niello, von dem meist nur noch vertrocknete Reste erhalten geblieben sind.<sup>4</sup> Sie hatten zunächst die Funktion, die Oberfläche der Platten wieder zu glätten und so ein Umknicken der durch die Gravur entstandenen schmalen Zwischenstäbe zu verhindern. Durch ihre Farbigkeit erhöhten sie den Kontrast zwischen der Linie und dem Untergrund. Der Gesamteindruck wurde dadurch umgekehrt: das Metall bildete einen dunklen Hintergrund zu einer ziemlich bunten Bildlichkeit, ähnlich wie ja auch die steinernen Grabplatten farbig gefasst waren – vergleichbar übrigens auch den antiken Marmorstatuen Griechenlands, deren alabasterne Oberfläche wir bewundern, die aber, wie wir heute wissen, ebenfalls bunt bemalt waren.

In Großbritannien handelt es sich zumeist um Messingeinlagen in größere Steinplatten; dort sind ca. 8000 Metallplatten erhalten, davon ca. 4000 Figurengrabplatten; auf dem europäischen Festland sind etwa 400 Metallplatten überliefert, von denen ungefähr 200 erhalten sind.<sup>5</sup> Die größte erhaltene ist die im Schweriner Dom für die Bischöfe Gottfried und Friedrich von Bülow, um 1375 gelegt, die mit einer Länge von 400 cm und einer Breite von 194 cm eine Fläche von knapp acht Quadratmetern besitzt.

Die Funktion eines mittelalterlichen Grabmals unterscheidet sich ganz wesentlich von der heutiger Grabsteine. Die Bestattung innerhalb des Kirchengebäudes geht zurück auf den Wunsch, nach dem Tode in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Märtyrer- und Heiligengräbern beigesetzt zu werden, die seit der Spätantike in den christlichen Kirchen eingerichtet wurden. Der mittelalterliche Mensch wollte am Tage der Auferstehung so nahe wie möglich am Altar sein, den er als Zentrum der Fürsprache und Erlösung ansah. Eigentlich war die Bestattung in der Kirche der höheren Geistlichkeit und weltlichen Stiftern vorbehalten, nach geltendem Kirchenrecht sogar verboten; trotzdem wurde sie noch bis ins 19. Jahrhundert praktiziert. Der Stifter einer Kapelle oder eines Altars,

---

<sup>4</sup> Edmund *Waterton*, On Niello, in: *The Archaeological Journal* 19, London 1862, S. 323-339; Hugh Keith *Cameron*, Technical Aspects of Medieval Monumental Brasses, in: *The Archaeological Journal* 131, 1974, S. 215-237; Jerome *Bertram*, How to Interpret Brasses, Information from Indents, in: *Monumental Brasses as Art and History*. Hrsg. von dems., o.O. 1996, S. 70-74.

<sup>5</sup> Malcolm W. *Norris*, Brass Rubbing, London 1965, S. 78; Malcolm W. *Norris*, Monumental Brasses. The Portfolio Plates of the Monumental Brass Society 1894-1984, London 1988, S. 5.

die mit der Pfründe für einen Geistlichen, der regelmäßig die Messe für den Verstorbenen zu lesen hatte, verbunden waren, erhielt das Bestattungsrecht, an das das Recht auf Anbringung einer Inschrift oder eines Wappens geknüpft war.<sup>6</sup> Dieses Privileg verflachte schließlich zu einer regelrechten Bestattungsgebühr, die seit dem Spätmittelalter zur Haupteinnahmequelle der Kirchen wurde. So wurden im Laufe der Zeit viele Kirchengebäude mit Gräbern geradezu ausgefüllt. Die Lübecker Katharinenkirche ist eines der wenigen Beispiele, an denen man das Aussehen eines städtischen Sakralbaus des 16. Jahrhunderts noch erahnen kann.

Allerdings gab es in der Praxis deutliche Rangunterschiede. Die normale Begräbnisstätte für Laien und niederen Klerus war der Kirchhof, dort allerdings möglichst nahe an den Mauern der Kirche. Das vom Dach herabfließende Regenwasser wurde als Weihwasser betrachtet, das dem darunterliegenden Grab ständig Segen spendete.<sup>7</sup> Grabmäler wurden dort allerdings erst spät errichtet. Stifter und hoher Klerus ließen sich im Mittelschiff oder sogar im Chor der Kirche begraben, je näher am Altar, desto besser. Ein erhaltener Bestand an Grabmälern stellt im übrigen nie einen repräsentativen Querschnitt durch die Bevölkerung dar, sondern ist immer einer sozialen Elite zuzusprechen.

Als Gegenleistung zu den Stiftungen hatte die Kirche für ein fortdauerndes Gebet zu sorgen, sie war dazu verpflichtet. Es handelt sich hier um eine Rechtsbeziehung der Lebenden zu den Toten, und das Grabmal war ein monumentaler Ausdruck dessen. Der Stein hatte – neben anderen Funktionen – die Aufgabe, an die Erfüllung der kirchlichen Leistungen zu erinnern. Er war somit eine Art steinerne Urkunde, ein Denkmal: dabei sollte nicht nur der Taten oder Verdienste des Verstorbenen gedacht werden, schon gar nicht der Person, die er gewesen war, sondern es sollte für alle irdische Zeit ein ständiger Hinweis auf das zu leistende Gebet gegeben werden. Aus diesem Grunde waren in den mittelalterlichen Inschriften alle näheren personenbezogenen Angaben, die den Toten betrafen, überflüssig: es kam neben seinem Namen allein auf den Todestag an, an dem die jährliche Messe gelesen werden musste.

---

<sup>6</sup> Bernhard *Kötting*, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 23), Köln – Opladen 1965; Bernhard *Kötting*, Die Tradition der Grabkirche, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch, München 1984, S. 69-78.

<sup>7</sup> Zur Bestattung *sub stilticidlo* (unter der Dachtraufe) s. Friedrich *Zoepfl*, Art. «Bestattung». In: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* 2, Stuttgart-Waldsee 1948, Sp. 332-355, hier Sp. 336-339. – Zum Kirchhof: Reiner *Sörries*, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal und dem Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel. Braunschweig 2003, S. 27-52.

Inschrift und auch bildliche Darstellung an Grabmälern hatten in erster Linie die Aufgabe, den Verstorbenen ständisch zuzuordnen.<sup>8</sup> So genügt für die frühesten Grabmäler, die zumeist für Geistliche gesetzt wurden, etwa der Krummstab als Insignie der Abtswürde. Auch die Darstellungen auf den figürlichen Platten sind keinesfalls als porträthafte Bilder der Bestatteten anzusehen, sondern als typisierte Wiedergabe ihres Standes. Zudem sind die Toten auf den frühen Platten nicht in ihrem Sterbealter, sondern im idealisierten Alter von 33 Jahren, dem Todesalter Christi, dargestellt, da man annahm, dass dies der Zustand sei, in dem sich die Seele im Jenseits aufhalte. So fällt an den frühen Figurengrabplatten ihre stark schematisierte und symmetrische Darstellung und das scheinbar einheitliche Alter der Personen auf. Erst ab dem Ende des 14. Jahrhunderts lassen sich vereinzelt markante Gesichtszüge finden, die auf eine gewisse Porträtähnlichkeit schließen lassen. Die Platte für den Bürgermeister Johann Lüneburg in der Chorapsis der Katharinenkirche ist ein schönes Beispiel dafür.

Doch auch im ausgehenden Mittelalter bleiben die Figuren in erster Linie Ständedarstellungen: der Adlige trägt die Attribute des ritterlichen Lebens, Harnisch, Schild und Schwert, meist auch den Helm, der Priester segnet den Kelch mit der Hostie in Händen, Laien und insbesondere Frauen sind meist betend dargestellt. Gerade der Adel achtete darauf, das Grabmal als Medium ständischer Selbstrepräsentation zu nutzen; nicht die Identität des einzelnen, sondern seine Zugehörigkeit zu einer Familie stand im Vordergrund. Die Hervorkehrung der Familie diente in erster Linie zur Selbstlegitimation, die Wappen an den Platten waren der öffentlich sichtbare Ausweis dafür, die Ahnenprobe. Nur wer nachweisen konnte, dass bereits seine Eltern ritterbürtig waren, hatte selbst Anspruch auf die Mitgliedschaft im adligen Stand, und die Grabplatten unterstrichen diesen Anspruch.

Die Grabmäler der Kleriker übertreffen die der Laien in Größe und Pracht bei weitem. Sie sind meist daran zu erkennen, dass der Dargestellte den Kelch und die Hostie in Händen hält und mit der Rechten darüber den Segensgestus vollzieht. Da das Abendmahl in beiderlei Gestalt bis zur Reformation allein dem Klerus vorbehalten war, ist die Darstellung des Kelches immer ein sicherer Hinweis auf den Grabstein eines Angehörigen des geistlichen Standes. Ein weiteres Indiz für die ständische Zuordnung ist die in der Inschrift verwendete Sprache. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sind die Grabinschriften fast ausnahmslos in Latein verfasst, der Sprache, die auch im Begräbniszeremoniell gebraucht wurde. Dann vollzieht sich relativ schnell der Übergang in die jeweilige Volks-

---

<sup>8</sup> Klaus Krüger, Selbstdarstellung der Kleriker – Selbstverständnis des Klerus. Eine Quellenkritik an Grabdenkmälern anhand nordelbischer Beispiele, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, hrsg. von Enno Bünz und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 41), Neumünster 2006, S. 167-190.

sprache, in unserem Raum das Niederdeutsche. Lediglich die Geistlichkeit hält in ihren Grabinschriften weiterhin an der lateinischen Sprache fest.

Die Grabplatte bildete den oberen Abschluß des Grabes. Ihre primäre Funktion bestand also darin, die Grabkammer zu verschließen und gleichzeitig kenntlich zu machen. Sie stellt die Projektion des Grabes auf die Erdoberfläche dar, ahmt also deren Größe und Form nach. Da sie einen Teil des Fußbodenbelages bildete, war sie der ständigen Abnutzung ausgesetzt. Die Erhaltungsbedingungen für viele der Platten, die man in jüngerer Zeit vom Fußboden aufgehoben hat, sind aber kaum besser. Wenn sie unfachmännisch aufgestellt, d.h. nicht hinterlüftet sind, steigt die Feuchtigkeit von unten her auf und zerfrisst die Oberfläche der Platten. Es ist zu schätzen, dass heute nur noch etwa fünf Prozent der einstmals in den Kirchen vorhandenen Grabplatten vorhanden sind. Umso wichtiger und verdienstvoller ist die Leistung von Menschen wie Reinhard Lamp und Kevin Herring zu bewerten, Darstellung und Text nicht nur zu beschreiben, sondern durch ihre mühevoll hergestellten Abriebe unmittelbar zugänglich zu machen.

Dabei muss uns bewusst bleiben, dass das, was wir hier in der Ausstellung sehen, eine Interpretation ist. Abriebe geben keine exakte Kopie der Vorlagen wieder, schon gar nicht können sie den ursprünglichen Zustand der Platten wiederherstellen. Die hier eingesetzten Farben und Schattierungen sind künstlerische Umsetzung des Vorgefundenen, sind das Ergebnis einer Auseinandersetzung zwischen Relikt und Künstler um den verlorenen Eindruck des Originals. Die heute zu eröffnende Ausstellung ist also zum Teil historische Exposition, zum anderen Teil eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst. Beides kann reizvoll sein, besonders wenn man beides übereinanderprojiziert. Die heutige künstlerische Auseinandersetzung führt uns ja auch den Wert unserer mittelalterlichen Denkmäler wieder vor Augen.

Als vor über hundert Jahren, im Jahre 1898, der erste Band des Kunst- und Geschichtsdenkmäler-Inventars des damaligen Großherzogtums Mecklenburg erschien, schrieb der Herausgeber Friedrich Schlie in seiner Einleitung:

„Bei der verhältnismässigen Seltenheit solcher Steine in unseren Kirchen, in denen leider viel zu wenig auf ihre Erhaltung geachtet ist, haben wir es deshalb für werth erachtet, ihnen durch zahlreiche Abbildungen im mecklenburgischen Inventarwerk möglichst gerecht zu werden. [...] Es bleibt nun nur noch zu wünschen, dass glücklichere Zeiten für die Kirche eintreten, in denen [...] eine würdige, die Erhaltung verbürgende Aufstellung dieser kostbaren Dokumente des Mittelalters, deren Werth den einer ganzen Reihe von Kunstaussstellungen aufwiegt, zur Ehre der Stadt und des Landes erreicht werde.“<sup>9</sup>

Die heutige Ausstellung von Abrieben norddeutscher und englischer Metallgrabplatten zeigt, dass beides zugleich möglich ist: Ausstellung von mittelalterlichen Denkmälern wie von künstlerischer Auseinandersetzung mit diesen.

<sup>9</sup> Kunst- u. Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1: Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen, bearb. von Friedrich Schlie. Schwerin, 2. Aufl. 1898, S. 192.

Der Lübecker Johann Arndes als Drucker  
der mecklenburgischen Gerichtsordnung von 1513.  
Eine Ergänzung zu Borchling-Claussen

Sabine Pettke

Im Folgenden geht es um eine in niederdeutscher Sprache gedruckte Verordnung der mecklenburgischen Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. vom 29. Juni 1513, die in den einschlägigen Bibliographien bisher keine Aufnahme fand. Unter den niederdeutschen Drucken, die bei Wiechmann / Hofmeister verzeichnet sind, befindet sich nur einer aus dem Jahr 1513.<sup>1</sup>

Aber schon im Jahr 1805 hatte Carl Christoph Albert von Kamptz in seinem „Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg“ als erstes Stück seines Codex diplomaticus „Der Herzöge Heinrich und Albrecht Gerichts-Ordnung vom Jahr 1513“ im vollen Wortlaut abgedruckt und anschließend mitgeteilt, es handle sich um eine Abschrift des in der Rats-Registratur zu Rostock befindlichen Druckexemplars.<sup>2</sup>

Wiechmann und Hofmeister haben diesen Hinweis vermutlich gänzlich übersehen. Da der Druck, um den es in dieser Miszelle geht, nicht aus der Offizin eines mecklenburgischen Druckers stammt, fand er auch in Hofmeisters „Weitere(n) Beiträgen zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg“ vom Jahr 1889<sup>3</sup> keine Erwähnung.

Borchling-Claussen verzeichnen den erwähnten Druck vom Jahr 1513 ebenfalls nicht.<sup>4</sup>

Johannes Weißbach hat 1910 bei Erörterung der Stellung der Landesherren zur geistlichen Gerichtsbarkeit u.a. auf die Angaben bei v. Kamptz zurückgegriffen, ist den Quellen selbst aber nicht nachgegangen.<sup>5</sup> Auch Paul Steinmann hat v. Kamptz für seine Untersuchung über Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg herangezogen.<sup>6</sup> Unter den Drucken der Jahre 1512/13 führt er fol-

<sup>1</sup> C.M. *Wiechmann*, *Meklenburgs altniedersächsische Literatur*, Teil I und II, Schwerin 1864 / 1870, Teil III (mit Nachträgen und Registern) bearb. und hrsg. von Adolf Hofmeister, Schwerin 1885, ND Nieuwkoop 1968, Nr. XII.

<sup>2</sup> Carl Albert Christoph Heinrich *von Kamptz*, *Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg*, I,2 Codex diplomaticus, Schwerin und Wismar 1806, S. 3-5.

<sup>3</sup> Adolf *Hofmeister*, *Weitere Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* (= JVMGA) 54 (1889), S. 181-224.

<sup>4</sup> Conrad *Borchling* / Bruno *Claussen*, *Niederdeutsche Bibliographie* (= BC), 2 Bde, Neumünster 1932 und 1936; ND Utrecht 1976.

<sup>5</sup> Johannes *Weißbach*, *Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation*, in: *JVMGA* 75, Schwerin 1910, S. 29-130, hier S. 77.

gende an: „Niederdeutsch ist das Mandat gegen die Femegerichte von 1512<sup>7</sup> – die erste gedruckte mecklenburgische Verordnung – die Verordnung gegen die geistlichen Gerichte sowie die Hof- und Landgerichtsordnung von 1513“.

War der Druck der Verordnung gegen die Geistlichen Gerichte sowie der der Landgerichtsordnung auch durch von Kamptz als im Ratsarchiv Rostock erhalten nachgewiesen, stellte Steinmann trotzdem fest, daß „die Orig.-Drucke der beiden Gerichtsordnungen noch nicht wieder aufgefunden sind“,<sup>8</sup> was schwer verständlich ist, da v. Kamptz (S. 5-7) sie je aus einem Exemplar im Rostocker Ratsarchiv abgedruckt hatte, Steinmann wiederum aber mit keinem Wort von verblicher Suche im Rostocker Archiv berichtet. Die durch Steinmann erwähnte herzogliche Verordnung gegen die Geistlichen Gerichte vom Jahr 1513 befindet sich nach wie vor im Ratsarchiv Rostock,<sup>9</sup> sie ist das Stück, das v. Kamptz als „Der Herzöge Heinrich und Albrecht Gerichts-Ordnung vom Jahr 1513“ bezeichnet und das hier vorgestellt werden soll. Es gibt allerdings Bedenken, ob diese herzogliche Verordnung nicht ggf. in zwei Drucken existiert, die beide im Rostocker Ratsarchiv vorhanden waren (oder sind), deren einen Druck v. Kamptz in seinem Codex diplomaticus im Wortlaut wiedergibt mit dem ausdrücklichen Vermerk „nach einer, genau revidirten, Abschrift des, in der Raths-Registratur zu Rostock befindlichen gedruckten, Exemplars dieser Herzogl. Verordnung“.<sup>10</sup>

Das Druckexemplar dieser Verordnung, das ich im Rostocker Stadtarchiv fand, weicht im Wortlaut an so vielen Stellen von der v. Kamptzschen Textwiedergabe ab, daß es sich entweder tatsächlich um zwei verschiedene Drucke oder um eine stark fehlerhafte Abschrift bei v. Kamptz handeln muß, wie aus der Anlage, die Text und Abweichungen enthält, ersichtlich ist. Das Exemplar unseres Druckes ist rückseitig adressiert an „Doctor Boyen vffmaln tho Rostock / 1513“.

Die Frage nach dem Drucker hat sich für den Juristen v. Kamptz nicht gestellt. Anders ist es bei Steinmann, der die hier erwähnten Drucke im Umkreis von Hermann Barckhusen zu vermuten geneigt ist.<sup>11</sup> Der Befund der Typen spricht aber z. T. gegen diese Vermutung.

Warum die mecklenburgischen Herzöge bei Vorhandensein von drei Druckereien in Rostock den Druckauftrag für die Gerichtsordnung von 1513 nicht

---

<sup>6</sup> Paul Steinmann, Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg, Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache im 15./16. Jahrhundert, in: JVMGA 101 (1937), S. 157-238.

<sup>7</sup> BC Nr. 507, die trotz ihres Hinweises auf Hofmeister in den JVMGA 54, 202-206, wo derselbe den Druck von 1512 mit archivalischem Nachweis und Vergleichsangabe Hermann Barckhusen zuweist, völlig unverständlich eine Zuweisung an Nikolaus Marschalck vornehmen.

<sup>8</sup> Steinmann, wie Anm. 6, S. 216, Anm. 195.

<sup>9</sup> Archiv der Hansestadt Rostock (= AHR)1.1.3.5.3.98.

<sup>10</sup> Von Kamptz, wie Anm. 2, S. 5. Ein Aktenbestand „Assessorat“, in dem sich die durch von Kamptz erwähnten beiden Gerichtsordnungen befinden, existiert im AHR nicht mehr.

<sup>11</sup> Vgl. Steinmann, wie Anm. 6, S. 216, Anm. 195.

dorthin erteilt, bleibt offen. 1507 war einer der sogenannten Staatsdrucke, der Hausvertrag der mecklenburgischen Herzöge vom 14. Sept. d.J., in drei verschiedenen Ausfertigungen, einer hochdeutschen und zwei niederdeutschen, gedruckt worden.

Wiechmann wußte den Drucker der zweiten niederdeutschen Ausführung nicht zu bestimmen, meinte aber, daß die Lettern denen aus dem Druck des Vertrages der Herzöge Heinrich und Albrecht vom 6. Febr. 1513 gleichen, die er ebenfalls nicht zuzuweisen vermochte.<sup>12</sup> Hofmeister meinte in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu Wiechmann, daß die Lettern vom zweiten niederdeutschen Druck des Hausvertrags der mecklenburgischen Herzöge d.d. 14. Sept. 1507 „denen des Steffen Arndes sehr ähnlich“ seien und verwies zum Vergleich auf Nr. XII, den Vertrag der Herzöge vom 6. Febr. 1513.<sup>13</sup> Laut BC Nr. 521 haben die mecklenburgischen Herzöge ihren Vertrag vom 6. Febr. 1513 (Wiechmanns Nr. XII) bei Steffen Arndes in Lübeck drucken lassen.

Zieht man nun das Typenmaterial von Steffen Arndes zum Vergleich für unseren Druck heran,<sup>14</sup> läßt sich Hofmeisters These nur bestätigen. Bis auf die W-Initiale des hier vorgestellten Druckes ließen sich alle Typen in Drucken des Steffen Arndes nachweisen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist daher die „Verordnung gegen die geistlichen Gerichte von 1513“ (Steinmann) bzw. „Der Herzöge Heinrich und Albrecht Gerichts-Ordnung vom Jahr 1513“ (v. Kamptz) in Lübeck im Hause des Steffen Arndes gedruckt worden.

Was den Inhalt und das rechtshistorische Umfeld der herzoglichen Verordnung angeht, hat Johannes Weißbach in seinem Aufsatz „Staat und Kirche in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation“ in einem ausführlichen Abschnitt über „Die Stellung der Landesherren zur Geistlichen Gerichtsbarkeit“ das Nötige zusammengetragen.<sup>15</sup> Unerwähnt blieb dabei, daß es eine – allerdings undatierte – Rostocker Parallele gibt. Karl Koppmann druckt in einem Kurzbeitrag über Rostocker „Statuten und Rathswillküren“ einen entsprechenden Text ab, den er „Verbot der Anrufung geistlicher Gerichte durch Bürger gegen Bürger“ nennt, ihn aber weder datiert noch kommentiert.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> C.M. *Wiechmann*, *Meklenburgs altniedersächsische Literatur*, Teil I, Schwerin 1864, Nr. VIII. und XII. – BC weisen unter Nr. 414 den einen Druck den Rostocker Brüdern vom Gemeinsamen Leben zu, zum zweiten Druck unter Nr. 415 notieren sie „Drucker unbekannt“.

<sup>13</sup> *Hofmeister*, wie in Anm. I, Teil III, S. 188 zu Nr. VIII.

<sup>14</sup> Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts, 33 Bde. 1907-1939, hier bes. Tafel 811-817 und 917, ferner Alken *Bruns* / Dieter *Lohmeier* (Hrsgg.), *Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert*, Heide 1994, passim.

<sup>15</sup> Johannes *Weißbach*, wie Anm. 5, hier S. 47 und 74-83.

<sup>16</sup> Karl *Koppmann*, *Statuten und Rathswillküren*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock* I,3, Rostock 1895, S. 65-76, hier S. 71. – Laut Schoßrechnung der Stadt Rostock (AHR 1.1.15.1761, Bd. 1, 1495-1525) wurden 1510 der Drucker Ludwig Dietz und noch ein Läufer auf Befehl der Bürgermeister „to deme fryenstole“ geschickt; Näheres ist allerdings nicht angegeben.

## Anhang

Text (Abweichungen sind fett gesetzt, Druckfehler unterstrichen. Die kursiv gesetzten Zeilen geben den Abdruck bei v. Kamptz wieder)

WJ hinrick vnn̄d albrecht gebruder vann godds gnaden Hertogen to Meckelnborch  
Wi Hinrik ..... *Albrecht*..... *Vann Godds=gnaden*..... *Meklenborg*  
fursten to wendenn. greuenn tho Swerin. *Kostock*. vnn̄d Stargart der lande hern.  
..... *Rostock*..... *Stargard*..... *Lande*  
Enthbiedyn allenn vnn̄d ytzlickenn vnn̄senn prelatenn Amytludenn Vokedenn  
*Enthbieden*..... *Amptlu<sup>e</sup>den*  
Eddelludenn Kochmeysternn kerchhernn vicarienn bu<sup>o</sup>rgermesternn Retenn  
*Eddellu<sup>e</sup>den*..... *Kerkherren Vicarien Burgermesternn*  
Stadtvo<sup>o</sup>geden borgernn burhenn vnn̄d allenn andern vnsenn vorwantenn vnn̄d  
..... *Bogerenn Burhenn*..... *Vnsenn*  
vnderdanenn gestlickenn vnn̄d wertlickenn. Jnn vnsenn furstethum vnn̄d landenn  
..... *Vnsenn fu<sup>r</sup>stenthunn*  
besetenn. So mith dissem vnsem brieue. oder des ouerschrift ersu<sup>o</sup>cht werden  
.....[„So“ ... bis ...“ ersu<sup>o</sup>cht werden“ *fehlt bei v. Kamptz*]  
Vnsenn gu<sup>o</sup>nstigen gru<sup>o</sup>t touorn.  
..... *gu<sup>o</sup>nstigen grut*  
Werdigen gestrengen erbaren ersamen vnn̄d vorsichtigen. lieben andechtigen vnd  
*Werdige Gestrengē ehrbare ersame vnd*  
getruwen Nach deme henn vnn̄d wedder. mennichfoldige klagenn. an vnns gelangenn.  
..... *Vns gelangen*  
vnn̄d brocht werdenn. Dat to meher malenn geistlicke personenn wertlicke. vnn̄d eyn  
..... *dat*..... *vnd*  
wertlicker denn andernn. alles wertlicker sakenn haluenn touornn an geborlickenn  
..... *touorn*  
gerichtenn vnuorlaget ock vnuorsecht vnn̄d vngeweigert geborlichs enthlichs  
rechtenn. mit geistlickenn gerichtenn vnn̄d rechtenn vornemen.  
Vnd sick dar du<sup>o</sup>rch vp wide reisenn vterhalue vn̄ses forstendomes. ock sunst vele  
*vnd* [dar du<sup>o</sup>rch *fehlt bei v. Kamptz*]  
vnkost moy vnn̄d beswernisse drengenn. ok tom dickernn tho vorstoringhe vnn̄d  
..... *Dickeren*  
swekinge des densts des almechtigenn gads eynander inn beswerin[ge] des bans  
*soekingē*..... *Denste*..... *beswering*  
vnn̄d interdicts bringenn. dat enhe nicht alleine schedelick nachdeilich Sunder ock  
*vnd*..... *bringen Dath nhun*..... *allein schedelik*  
vnsenn vnn̄d iuwen wertlickeu gerichtenn vorfenglich vnn̄d affbru<sup>o</sup>cklich is  
..... *affbru<sup>o</sup>cklich*  
Vnn̄d so vnns denne sulchs abe zu<sup>o</sup> wendenn nicht vnpillich wil getzemen. vnn̄d die  
..... *zu wenden*  
klegder dem antworder vor sinem geborlickenn richter billich folgen. Sho is ann juw  
..... *Antworder*..... *sinen*



allenn semplickenn vnd besunderenn vnnse gu'tlich synnen vnd begernn mit  
..... *semplickenn.....besunderenn.....gu'tlich*  
ernstenn vlite. dat gy geistlickenn die wertlickenn so gy wertlicher sakenn haluenn  
.....*wertliker sackenn*  
antholangenn vormeint. oder tho beschuldigenn hebbet. vnd alle wertlicke die  
tuschenn eylander wertlickenn saken haluenn tho handeleenn hebbenn. vor orhenn  
.....*wertliker.....o'rhenn*  
ordentlickenn wertlickenn richternn vornhemenn, vnd darsu<sup>o</sup>luest die gebreckenn  
.....*richterenn vornhemenn vnd darsuluest*  
gutlickenn oder rechtlickenn endigenn vnd vthdragenn. vnd dar ouer keyner den  
.....*endigenn.....vthdragen Vnd darouer*  
andernn myt gheystlickenn gherichte Rechtenn oder banne beswerenn. Noch su<sup>o</sup>lchs  
*anderen.....gherichten.....beswerenn.....sulchs*  
denn iuwenn tho gescheen vorhengenn oder tho latenn wollet. Als by vormydinge  
.....*iuwen.....*  
vnnser swaren straffe vnd vngnade. vnd dar mit ock eynem ydernu ynn solckenn  
..... *sworenn.....ock eynyder nu*  
wertlickenn gerichtenn forderlichens vnd geborlichs rechten. vorhu<sup>o</sup>lpenn werdenn.  
.....*forderliches..... rechtenn vorhu<sup>o</sup>lpenn*  
vnd des nicht mangel. oder gebrecken hebben mo<sup>o</sup>ge. So beghern wy an juw semplick  
.....*begheren Wy*  
vnd besundern. mit ernstem vlite. dat gy ouer alle die iennigen so in vnnsen oder  
.....*ernsten..... Vnsen*  
iuwen gerichtenn besetenn. oder dar in ordentlich gehorich sint. die van ymands  
beclaget werdenn. geistlickenn oder wertlickenn slennings gheborlichs vnd  
.....*stannings gheborlicks*  
vnuortogentlichs rechten helpen. ock wo bekentlich. oder durch rechtlicke vthfuringe  
.....*bedencklich.....rechtlike*  
befu<sup>o</sup>ndenn. dat die beclachtenn den klegern wes schulchich sin tho volchiunngge oder  
*befunden.....beclagten.....klegere was.....volchiunngge*  
betalinge dessuluenn in korter fryst ihe nach gelegenheyt des handels vnd sakenn  
.....*deßeluenn .....ihn..... Gelegenheytt.....sackenn*  
wysenn. Vnd su<sup>o</sup>lchs alls by vormydinge vnableslicher staffe nicht anders holdenn.  
.....*vnd sulchs alles.....vn ableßlicher*  
als wy vnns der byllicheit na vann iuw semplich vnd besundern. ernstlich vorlatenn  
.....*Vnns.....besunderenn*  
wo<sup>o</sup>lenn. vnd is vnnse meninge. Datum vnder vnserem hyr vnden vpedrucktem  
*wollenn.....meininge.....Vnserem.....*  
Ingesigel.

[handschriftlich:] Tho Swerin am dage Petri vnd Pauli Anno domini etc. xiiij  
[gedruckt:].....*Domini.....XIII.*

# Edition einer Lübecker Reichskammergerichtsakte des 18. Jahrhunderts.

## Bericht über ein Forschungsvorhaben

Peter Oestmann

### *Einleitung: Rahmenbedingungen*

Die Akten des Reichskammergerichts, eines der obersten Gerichte des Heiligen Römischen Reiches von 1495 bis 1806, sind durch ein von der DFG gefördertes Langzeitprojekt weitgehend in gedruckten Repertorien der Forschung zugänglich gemacht worden.<sup>1</sup> Seit etwa 30 Jahren gibt es intensive interdisziplinäre und internationale Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit. Hierbei wurden zwar häufig archivalische Quellen benutzt, aber noch niemals in größerem Umfang ediert.

Die neueren Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich sind teilweise normengeschichtlich ausgerichtet,<sup>2</sup> mehrfach wurden auch quantitative Zugänge erprobt.<sup>3</sup> Auch biographische Annäherungen an das Gerichtspersonal liegen vor.<sup>4</sup> Durch Auswertung von Gerichtsakten gibt es Ergebnisse zu Untertanenprozessen, Beleidigungsprozessen, Religionsprozessen und anderen Streitgegenständen.<sup>5</sup> Aufgrund ihrer außerordentlichen Informationsfülle hat man

<sup>1</sup> Überblick bei Jürgen Weitzel, Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 21 (1999), S. 408-416.

<sup>2</sup> Bettina Dick, Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 10), Köln, Wien 1981; Manfred Uhlhorn, Der Mandatsprozeß sine clausula des Reichshofrats (QFhGAR 22), Köln, Wien 1990.

<sup>3</sup> Filippo Ranieri, Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Analyse der Tätigkeit des Reichskammergerichts im 16. Jahrhundert (QFhGAR 17/1-2), Köln 1985; Anette Baumann, Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse (QFhGAR 36), Köln, Weimar, Wien 2001.

<sup>4</sup> Sigrid Jahns, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil II: Biographien (QFhGAR 26 II/1-2), Köln, Weimar, Wien 2003; Anette Baumann, Anwälte am Reichskammergericht (1690-1806), im Erscheinen; zum Forschungsproblem Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Siegrid Westphal (Hrsg.), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich (QFhGAR 46), Köln, Weimar, Wien 2003.

<sup>5</sup> Rita Sailer, Untertanenprozesse vor dem Reichskammergericht. Rechtsschutz gegen die Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (QFhGAR 33), Köln, Weimar, Wien 1999; Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525-1805) (Forschungen zur Regionalgeschichte 28), Paderborn 1999; Dietrich Kratsch, Justiz – Religion – Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden sechzehnten Jahrhundert (Jus Ecclesiasticum 39), Tübingen 1990; Bernhard Ruthmann, Die Religionsprozesse am Reichskammergericht (1555-1648). Eine Analyse anhand ausgewählter Prozesse (QFhGAR 28), Köln, Weimar, Wien 1996.

Kammergerichtsakten verwandt, um die Geschichte der Kartographie ebenso zu erforschen wie das zeitgenössische Wissen um das eigene Lebensalter.<sup>6</sup>

Neben den inzwischen sehr weit fortgeschrittenen Arbeiten zum Reichskammergericht ist seit mehreren Jahren eine intensivere Hinwendung zum zweiten obersten Reichsgericht, dem Reichshofrat, festzustellen. Ebenfalls begleitet durch ein Inventarisierungsprojekt<sup>7</sup> liegen bereits mehrere Studien vor, die die älteren Arbeiten von Gschließer<sup>8</sup> und Sellert<sup>9</sup> ergänzen und vor allem die hohe politische Bedeutung des ganz an den Kaiser angebundene Reichshofrats unterstreichen.<sup>10</sup>

Wegen des großen Umfangs sowohl der reichskammergerichtlichen als auch der hofrätlichen Akten haben sowohl Historiker als auch Rechtshistoriker mehrfach den methodischen Weg der Fallstudie beschritten, um ausgehend vom einzelnen Rechtsstreit größere Fragestellungen zu beantworten. Von kleinen Miniaturaufsätzen über eine Sammlung kleinerer Fallerzählungen<sup>11</sup> bis hin zu großen Monographien<sup>12</sup> reicht hier das weite Spektrum.

Quelleneditionen zur höchsten Gerichtsbarkeit nach 1495 sind demgegenüber vergleichsweise selten geblieben. Für die Zeit vor 1495 gibt es das groß-

---

<sup>6</sup> Gabriele Recker, Gemalt, gezeichnet und kopiert. Karten in den Akten des Reichskammergerichts (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 30), Wetzlar 2004; Ralf-Peter Fuchs, Protokolle von Zeugenverhören als Quellen zur Wahrnehmung von Zeit und Lebensalter in der Frühen Neuzeit, in: Anette Baumann/Siegrid Westphal/Stephan Wendehorst/Stefan Ehrenpreis (Hrsg.), Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (QFhGAR 37), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 141-164.

<sup>7</sup> Hierzu Wolfgang Sellert, Projekt einer Erschließung der Akten des Reichshofrats, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (QFhGAR 34), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 199-210.

<sup>8</sup> Oswald von Gschließer, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33), Wien 1942.

<sup>9</sup> Wolfgang Sellert, Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 18), Aalen 1973.

<sup>10</sup> Eva Ortlieb, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637-1657) (QFhGAR 38), Köln, Weimar, Wien, 2001; Siegrid Westphal, Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648-1806 (QFhGAR 43), Köln, Weimar, Wien 2002.

<sup>11</sup> Bernhard Diestelkamp, Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, München 1995.

<sup>12</sup> Sehr früh bereits Ernst Pitz, Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 28), Göttingen 1969; Julia Maurer, Der „Lahrer Prozeß“ 1773-1806. Ein Untertanenprozeß vor dem Reichskammergericht (QFhGAR 30), Köln, Weimar, Wien 1996.

angelegte Projekt der Regesten des Königlichen Hofgerichts.<sup>13</sup> Seit 2004 liegen ebenfalls sämtliche erhaltenen Quellen zum Königlichen Kammergericht aus dem 15. Jahrhundert gedruckt vor.<sup>14</sup> Die Quelleneditionen zum Reichskammergericht und zum Reichshofrat beschränken sich dagegen auf zentrale normative Texte wie die wichtigsten Gerichtsordnungen.<sup>15</sup> Zumeist kurze Auszüge aus den Akten finden sich teilweise in der Literatur, doch handelt es sich dabei lediglich um einzelne Aktenstücke. Einige Reichskammergerichtsurteile, die bereits in der zeitgenössischen Literatur veröffentlicht worden waren, haben mit ihrem Tenor, aber ohne die Begründung, Eingang in rechtshistorische Lehrbücher gefunden.<sup>16</sup> Vereinzelt sind auch Mandate ediert worden.<sup>17</sup> Im Gegensatz zu untergerichtlichen Prozeßakten<sup>18</sup> sind umfangreichere Quellen aus der Prozeßpraxis der höchsten Gerichtsbarkeit des Alten Reiches bisher nicht veröffentlicht worden. Insbesondere sind Anwaltsschriftsätze und auch die Entscheidungs begründungen des Reichskammergerichts nur durch Archivstudien greifbar. Eine Ausnahme bildet ein einzelnes von Ranieri ediertes lateinisches Gutachten, das allerdings in der zeitgenössischen Entscheidungsliteratur bereits veröffentlicht worden war.<sup>19</sup>

Der Grund für die zurückhaltende Editionstätigkeit liegt vermutlich in erster Linie in der großen Zahl erhaltener Akten. Allein vom Reichskammergericht sind ca. 69.000 Akten erhalten. Es ist ausgeschlossen, diesen monumentalen Bestand in anderer Weise als durch das DFG-Inventarisierungsprojekt zu erschließen. Zur erleichterten Benutzbarkeit ist es lediglich sinnvoll, die Repertorien-

---

<sup>13</sup> Bernhard *Diestelkamp* (Hrsg.), *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe), bisher erschienen Bde. 1 – 14 (2004).

<sup>14</sup> Friedrich *Battenberg*/Bernhard *Diestelkamp* (Hrsg.), *Die Protokoll- und Urteilsbücher des Königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480* (QFhGAR 44), Köln, Weimar, Wien 2004.

<sup>15</sup> Adolf *Laufs* (Hrsg.), *Die Reichskammergerichtsordnung von 1555* (QFhGAR 3), Köln, Wien 1976; Wolfgang *Sellert* (Hrsg.), *Die Ordnungen des Reichshofrats* (QFhGAR 8), Köln, Wien 1980/90.

<sup>16</sup> Karl *Kroeschell*, *Deutsche Rechtsgeschichte 3* (seit 1650), Opladen 1989, S. 43 Nr. 12, S. 122 Nr. 37.

<sup>17</sup> Wolfgang *Behringer* (Hrsg.), *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, 4. Aufl. München 2000, Nr. 236, S. 390-394, dort fälschlich als Urteil bezeichnet.

<sup>18</sup> Z. B. Gerda *Riedl*, *Der Hexerei verdächtig. Das Inquisitions- und Revisionsverfahren der Penzliner Bürgerin Benigna Schultzen*, Göttingen 1998, dort Edition S. 87-166.

<sup>19</sup> Filippo *Ranieri*, *Entscheidungsfindung und Technik der Urteilsredaktion in der Tradition des deutschen Usus modernus: das Beispiel der Aktenrelationen am Reichskammergericht*, in: Alain *Wijffels* (Hrsg.), *Case Law in the Making. The Techniques and Methods of Judicial Records and Law Reports* (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History 17/I-II), Berlin 1997, Bd. I, S. 277-297, Bd. II, S. 319-335.

bände miteinander zu vernetzen und mit Datenbanken gezielt zu erschließen, ein Projekt, das zur Zeit von einer Arbeitsgruppe um Bernd Schildt in Bochum durchgeführt wird.<sup>20</sup> Da zahlreiche Reichskammergerichtsprozesse nicht durch Urteil entschieden wurden und die Urteile in der Zeit vor 1700 ebenso wie die Entscheidungsbegründungen ohnehin größtenteils verlorengegangen sind, ist eine Volltextedition bei den meisten Prozeßakten nicht zweckmäßig. Es kann also nur darum gehen, eine einzelne Akte (im Maximalfall: sehr wenige Akten<sup>21</sup>) zu edieren und damit einem größeren Benutzerkreis zur weiteren Forschung zugänglich zu machen. Hierbei ist neben der Vollständigkeit der Überlieferung vor allem die Relevanz des Streitgegenstandes für die zeitgenössische Jurisprudenz und Rechtswissenschaft ebenso wie für die moderne interdisziplinäre historische Forschung maßgeblich. Eine solche für eine Edition geeignete Akte ist im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhanden und wird jetzt im Rahmen eines Forschungsvorhabens transkribiert und im Volltext veröffentlicht werden. Eine moderne Inventarisierung des Rechtsstreits im gedruckten Lübecker Repertorium liegt bereits vor.<sup>22</sup>

Die Rahmenbedingungen dafür, daß die Reichskammergerichtsforschung auch in den kommenden Jahren ein bevorzugtes Arbeitsgebiet mehrerer historischer Fächer bleiben wird, daß also eine Quellenedition auch auf interessierte Benutzer stoßen wird, sind aufgrund der etablierten Organisationsstrukturen sehr günstig. Die Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich sind seit 1985 institutionalisiert in der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar. Nachwuchswissenschaftler haben sich im Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit zusammengeschlossen, das seit mehreren Jahren ebenfalls Tagungen veranstaltet. Mit den „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ (Böhlau-Verlag) gibt es eine angesehene wissenschaftliche Reihe, in der die zentralen Forschungsergebnisse veröffentlicht werden (bisher 50 Bände). Für kleinere Studien existiert die „Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung“ (bisher 31 Hefte).

---

<sup>20</sup> Hierzu Bernd Schildt, Inhaltliche Erschließung und ideelle Zusammenführung der Prozessakten des Reichskammergerichts mittels einer computergestützten Datenbank, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 25 (2003), S. 269-290.

<sup>21</sup> Denkbar wäre es z. B., zum Vergleich einen Prozeß aus der Reform vor 1654 heranzuziehen oder neben dem hier behandelten Appellationsprozeß ein erstinstanzliches Verfahren zu dokumentieren.

<sup>22</sup> Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 19), Schleswig 1987, Bd. II, S. 648-649.

### *Der Lübecker Rechtsstreit Bacmeister gegen Krohn*

Die Kammergerichtsakte, die zur Edition ausgewählt wurde, ist überblicksartig unter einem anderen Gesichtspunkt bereits ausgewertet worden.<sup>23</sup> Es handelt sich um die Lübecker Prozeßakte RKG S 118 zusammen mit den dazugehörigen Urteilen, Relationen und Voten aus dem untrennbaren Reichskammergerichtsbestand aus dem Bundesarchiv in Koblenz (AR 1-I/84, vor Bl. 20, 20 r – 23 v; AR 1-III/66, Bl. 140 r-v). Der Rechtsstreit ist in einer voluminösen Akte von 15 cm Umfang überliefert und betrifft ein zentrales Problem der frühneuzeitlichen Privatrechtsgeschichte. Es geht dort um das Erbrecht von Halbgeschwistern, in der zeitgenössischen Terminologie also um das Erbrecht der halben Geburt. Die Parteien stritten um die Erbfolge nach dem Tod einer Lübecker Ratsherrenwitwe. Diese Frau war ohne Testament verstorben und hatte lediglich zwei Verwandte hinterlassen, nämlich einen Bruder ihres Vaters und eine Halbschwester ihrer Mutter. Als die halbbürtige Tante nunmehr vom Onkel der Verstorbenen ihren Erbteil herausverlangte, verweigerte dieser die Erfüllung, weil er meinte, im Intestaterbrecht schließe ein vollbürtiger Onkel eine halbbürtige Tante von der Erbfolge aus. Brisant war der Rechtsstreit zum einen, weil es sich um einen Erbfall aus der vermögenden Oberschicht handelte und dort um große Summen gestritten wurde. Der angesprochene Onkel war der seinerzeitige Lübecker Bürgermeister Dr. Johann Adolph Krohn. Zugleich war die Tante die Schwiegermutter des Celler Oberappellationsgerichtsrates Dr. Johann Christian Bacmeister.<sup>24</sup> Im Namen seiner Schwiegermutter prozessierte Bacmeister seit 1744 gegen den Lübecker Bürgermeister zunächst vier Jahre vor dem Lübecker Rat, dann weitere sieben Jahre vor dem Reichskammergericht in Wetzlar. Der Fall erlangte überregionale zeitgenössische Berühmtheit, weil sowohl Bacmeister als auch der Sohn des Lübecker Bürgermeisters, der Rechtsgelehrte Dr. Hermann Georg Krohn, parallel zu diesem Prozeß umfangreiche Werke zum Erbrecht der halben Geburt veröffentlichten.<sup>25</sup> Bemerkenswert ist ferner, daß das Reichskammergericht diesen Prozeß durch Urteil entschied und auch die Entscheidungsgründe bekannt sind. In Reichskammergerichtsprozessen war dies bekanntlich alles andere als selbstverständlich. Außerdem sind in der Akte Konsilien bzw. Urteile der Juristenfakultäten Halle und Frankfurt/Oder erhalten. Der spektakuläre Prozeß wurde bereits in der zeitgenössischen Literatur oftmals erwähnt. Der Lübecker

<sup>23</sup> Peter *Oestmann*, *Rechtvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich* (Rechtsprechung. Materialien und Studien 18), Frankfurt am Main 2002, S. 263-266.

<sup>24</sup> Erwähnt in Festschrift zum 275-jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986, S. 440.

<sup>25</sup> Teilweise nachgewiesen bei Wilhelm *Ebel*, *Jurisprudencia Lubecensis. Bibliographie des lübischen Rechts* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 5), Lübeck 1980, Nr. 0027, 0681, 0682.

Partikularrechtler Johann Carl Henrich Dreyer hielt ihn für ein Musterbeispiel einer vorbildlichen Prozeßführung und nahm das Reichskammergerichtsurteil sogar in die von ihm betreute Sammlung Lübeckischer Rechtsquellen auf.<sup>26</sup> Der berühmte Friedrich Esaias Pufendorf verfaßte zwei Observationen zu diesem Fall,<sup>27</sup> und selbst der Frankfurter Stadtrechtskommentator Johann Philipp Orth behandelte den Prozeß.<sup>28</sup> Neben den prominenten Parteien beruhte das Interesse an diesem Fall auf dem zugrundeliegenden Rechtsproblem. Die Entscheidung des Rechtsstreits hing nämlich davon ab, ob man das Römische Recht (Novelle 115) oder aber eine angeblich übliche deutsche Rechtsgewohnheit anwendete. Der Konflikt zwischen rezipiertem römischem Recht und überlieferten einheimischen Rechtsgewohnheiten ist eines der klassischen Themen der frühneuzeitlichen deutschen Rechtsgeschichte.

Aufgrund der äußerst günstigen Quellenlage, der überregionalen Beachtung des Rechtsstreits, der parallel überlieferten zeitgenössischen Literatur, der erbrechtlichen Grundsatzfrage und des für das 18. Jahrhundert typischen Rechtsquellenproblems handelt es sich um einen ganz außergewöhnlichen Rechtsfall. Gleichzeitig zeigt die Akte aber den ganz normalen Verfahrensablauf eines Lübecker Zivilprozesses mitsamt Aktenversendung sowie vor dem Reichskammergericht bis hin zu den Senatsberatungen. Diese Normalität gilt gerade auch angesichts des dickleibigen Umfangs. Um lediglich den Ablauf eines Kameralprozesses zu rekonstruieren, könnte man sich mit der Edition einer vergleichsweise dünnen Akte begnügen. Die zahlreichen weiteren Fragen, die sich aus dem Quellenstudium ergeben, hängen aber unmittelbar vom Umfang der Überlieferung ab. Außerdem läßt sich gerade an einer voluminösen Akte zeigen, ob und ggf. welche Berechtigung die spöttischen Bemerkungen über die Weitschweifigkeit eines angeblich tintenklecksenden Säkulum besitzen.

### *Forschungsziel*

Ziel des Vorhabens ist es, die bisher nur im Lübecker Archiv zugängliche vollständig überlieferte Reichskammergerichtsakte durch eine Volltextedition einem größeren Benutzerkreis zugänglich zu machen und dadurch zu einer verstärkten Beschäftigung mit der Quelle sowie mit der reichskammergericht-

---

<sup>26</sup> Johann Carl Henrich Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der (...) von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Lübeck 1769, S. 319.

<sup>27</sup> Friedrich Esaias Pufendorf, Observationes juris universi II, editio altera, Hannover 1779, Obs. 192-193, S. 587-604.

<sup>28</sup> Johann Philipp Orth, Nöthig und nützlich erachtete Anmerkungen, über die so genante erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt 1731/75, IV. Fortsetzung, S. 28.

lichen Überlieferung insgesamt anzuregen. Bei dem Lübecker Rechtsstreit Bacmeister ./. Krohn ist dies aus mehreren Gründen besonders reizvoll.

Für die Prozeßrechtsgeschichte wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, über die bisher zugänglichen normativen Quellen und die Anleitungen zur Aktenauswertung<sup>29</sup> bzw. Studien zur juristischen Argumentationstechnik<sup>30</sup> hinaus den Verfahrensablauf in einem frühneuzeitlichen Zivilprozeß über mehrere Instanzen hinweg unmittelbar an einer Prozeßakte abzulesen. Erläuternde Hinweise werden jeweils die prozessuale Funktion der einzelnen Aktenstücke wie etwa Notariatsinstrument, Anwaltsvollmacht, Inrotulation, Replik, Duplik und die Verfahrensschritte wie Revision oder Appellation deutlich machen. Speziell für die Geschichte der Aktenversendung besitzt die Akte hohen Wert, denn sie enthält alle Angaben zu Inrotulationen, den Schriftverkehr mit den beteiligten Juristenfakultäten sowie die vollständigen Fakultätsentscheidungen.

Für die Privatrechtsgeschichte bietet die Quelle eine reiche Fundgrube zur Arbeitsweise der sog. germanistischen Rechtsantiquare des 18. Jahrhunderts. Die Parteien argumentieren in ihren Schriftsätzen mit Präjudizien, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, und mit erbrechtlichen Rechtsgewohnheiten, die teilweise noch in der *Lex Saxonum* und dem *Sachsenspiegel* wurzeln sollten. Die Art und Weise, wie vor Gericht in dieser frühen Phase der juristischen Germanistik altdeutsche Quellen gegen das römische Recht ausgespielt wurden, läßt sich an diesem Fall in ganz außergewöhnlicher Detailschärfe ablesen, denn genau auf die Geltung angeblich altdeutscher Gewohnheiten kam es bei der Entscheidung an. Der Rechtsquellenpluralismus der Frühen Neuzeit läßt sich in seiner ganzen Buntheit eindrucksvoll in den anwaltlichen Schriftsätzen erkennen.

Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte profitiert von der Edition, weil die überlieferten Inventare genaue Auskunft über das Vermögen einer Ratsherrenwitwe im 18. Jahrhundert geben. Die zahlreichen Stammbäume und genealogischen Schemata belegen überdies, welche Bedeutung das gehobene Bürgertum dem Wissen um die eigene Herkunft zumaß und wie Juristen- und Ratsherrenfamilien über viele Generationen hinweg miteinander verflochten waren.

Wie bereits Dreyer 1769 erkannte, besitzt der Fall darüber hinaus hohe Bedeutung für die Erforschung des Lübschen Rechts, denn hier wurde höchstlich-

---

<sup>29</sup> Sönke Lorenz, Das Reichskammergericht. Ein Überblick für den angehenden Benutzer von Reichskammergerichts-Akten über Geschichte, Rechtsgang und Archiv des Reichskammergerichts mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 43 (1984), S. 175-203.

<sup>30</sup> Filippo Ranieri, Das Reichskammergericht und der gemeinrechtliche Ursprung der deutschen zivilrechtlichen Argumentationstechnik, in: *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* 1997, S. 718-734.



terlich eine verbindliche Auslegung des 1586 revidierten Stadtrechts festgelegt. Da es sich beim Lübischen Rechtskreis neben dem sächsischen Recht um das bedeutendste deutsche Partikularrecht handelte, die partikuläre Lübecker Rechtsgeschichte für die Neuzeit aber nur schwach erforscht ist, kann die Quellenedition zur Beschäftigung mit dem neuzeitlichen Lübischen Recht anregen.

Schließlich profitiert nicht zuletzt die Regionalgeschichte von der Edition, denn zahlreiche beteiligte Personen, Ortsangaben, ältere Gerichtsurteile etc. werfen neue Schlaglichter auf das 18. Jahrhundert, das weiterhin zu den am schwächsten erforschten Perioden der Lübecker Geschichte zählt.<sup>31</sup>

Die Quellenedition kann daher nicht nur demonstrieren, wie eine Reichskammergerichtsakte aufgebaut ist und welchen Inhalt sie hat, sondern vor allem, wie vielschichtig eine solche Quelle für weiterführende Studien benutzt werden kann. Der Blick auf die zeitgenössische Rechtspraxis, die Argumentationsweise von Anwälten, Professoren und Kammergerichtsmitgliedern wie überhaupt die Relevanz höchstrichterlicher Rechtsprechung werden hier in einer Weise greifbar, wie es bei keiner anderen Quellengattung möglich ist.

Zusätzlich zu der Texttranskription und der Auflösung von Abkürzungen, Belegstellen und Literaturhinweisen wird es einen historisch-kritischen Kommentar zur Quelle geben. Dieser Fußnotenapparat wird im Hinblick auf die interdisziplinäre Ausstrahlung der Quelle mehrere Funktionen erfüllen. Zu einzelnen Schlüsselbegriffen der zeitgenössischen Rechtssprache wird es kurze Erläuterungen geben. Dies beginnt bei der gemeinrechtlichen Revision, erstreckt sich über die Unterscheidung von Advokat, Prokurator, Protonotar und Notar bis hin zu Details wie der zeitgenössischen „Gewalt“ (Anwaltsvollmacht) und den einzelnen kammergerichtlichen Prozeßhandlungen. Biographische Angaben lassen sich aufgrund sehr guter Vorarbeiten im Lübecker Archiv ebenfalls machen.<sup>32</sup> Die in den Schriftsätzen angesprochenen Rechtsprobleme werden im Anmerkungsapparat ebenfalls nachgewiesen werden. Hierbei muß sich die Edition freilich auf kurze Anmerkungen sowie auf die Nennung der einschlägigen modernen Forschungsliteratur u. a. zur Erbrechtsgeschichte sowie zur Rechtsquellengeschichte beschränken.

---

<sup>31</sup> Meike Kruse, Burspraken, Luxusordnungen und Mandate: Überlieferung und Erschließung lübeckischer Policeyordnungen im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 157-167 (167).

<sup>32</sup> Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7/I), Nachdruck Lübeck 1978 der Ausgabe Lübeck 1925; Johann Hermann Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Archiv der Hansestadt Lübeck Hs. 817/2; Archiv der Hansestadt Lübeck: Genealogisches Register; ebd., Personenkartei.

Die Edition wird ferner ein zeitgenössisches Literaturverzeichnis enthalten, das die von den beteiligten Anwälten und Richtern benutzten Werke nachweist. Je nach Ergiebigkeit kann dieses Verzeichnis gesondert für einzelne Schriftsatzverfasser erstellt werden. Auf diese Weise läßt sich die Arbeitsweise der zeitgenössischen Juristen deutlich unterscheiden.

### *Zeitraumen*

Das Editionsprojekt wird in etwa drei Jahren abgeschlossen sein.

## Emil Possehl über Krisen- und Kriegszeiten

Zu drei Briefen des Lübecker Unternehmers und Senators nach Fagersta  
in Schweden (1912 und 1914)

Hans-Bernd Spies

Da das Archiv der Firma L. Possehl & Co. mbH<sup>1</sup> infolge des britischen Luftangriffes vom 28./29. März 1942 verbrannte<sup>2</sup>, fehlen in Lübeck wichtige Quellen, die einen Einblick in die Persönlichkeit des bedeutenden Kaufmannes und Unternehmers Emil Possehl (1850-1919)<sup>3</sup>, der von 1901 bis zu seinem Lebensende auch Mitglied des Senates der Hansestadt war<sup>4</sup>, gewähren. Aus diesem Grund ist man auf Ersatzüberlieferung in anderen Archiven angewiesen. Eine solche bilden Unterlagen des im Jahr nach dem Abschluß des deutsch-schwe-

<sup>1</sup> Zu diesem 1847 gegründeten Unternehmen vgl. Helmuth *Niendorf* (unter Mitarbeit von Kurt Haß), *Geschichte des Handelshauses Possehl 1847-1919*. Nach Aufzeichnungen von Rudolf Keibel und nach Quellen des Archivs der Possehl-Stiftung, Lübeck 1962, sowie Robert *Knüppel*, *Sicher nach vorn*. Possehl Festschrift 1997 zum 150jährigen Jubiläum, Lübeck 1997.

<sup>2</sup> Zur Vernichtung des Firmenarchivs vgl. *Graßmann*, J. L. E. Possehl (wie Anm. 3), S. 301. Zum genannten britischen Luftangriff vgl. u. a. Wilhelm *Schürer*, *Brandnacht Palmarum 1942*, in: *Hansestadt Lübeck. Concordia domi foris pax*, hrsg. v. Senat der Hansestadt Lübeck, Lübeck o. J. [1954], S. 32-37, [Ahasver] *von Brandt* (Hrsg.), *Zur Geschichte des Bombenangriffs auf Lübeck 28./29. März 1942*. Auszüge aus amtlichen Berichten, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (künftig: *ZVLGA*) 37 (1957), S. 5-28, Gerhard *Meyer*, *Lübeck im Jahre 1945*. Ein Überblick, in: ders. (Hrsg.), *Lübeck 1945*. Tagebuchauszüge von Arthur Geoffrey Dickens, Überblick von Gerhard Meyer und Erinnerungen von Wilhelm Stier (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Reihe A, Heft 23), Lübeck 1986, S. 88-117 u. 125-127, dies S. 89 f. u. 126, sowie *ders.*, *Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse*, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 677-754 u. 860-869, dies S. 723-727 u. 866.

<sup>3</sup> Zu diesem vgl. Örnulf *Tigerstedt*, *Kavalkad* (Fagerstabrikens Historia, Bd. 4), Uppsala 1957, S. 164 ff., 168-172 u. 174 f., Bernd *Kreutzfeldt*, *Der Lübecker Industrie-Verein. Eine Selbsthilfeeinrichtung lübeckischer Bürger 1889-1914* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 22), Lübeck 1969, S. 46-50 u. passim, Antjekathrin *Graßmann*, *Emil Possehl (1850-1919)*, in: Gerhard *Gerkens* u. Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*. Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck, Lübeck 1993, S. 145-150, *dies.*, *Johannes Ludwig Emil Possehl*, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 10, Neumünster 1994, S. 298-302, Doris *Mührenberg*, ... meiner geliebten Vaterstadt ... 75 Jahre Possehl-Stiftung 1919-1994, Lübeck o. J. [1994], S. 18-36, *Knüppel* (wie Anm. 1), S. 33-36, 74-153, 161-165 u. passim, sowie Jan-Jasper *Fast*, *Johannes Ludwig Emil Possehl, Unternehmer*, in: *Neue Deutsche Biographie* (künftig: *NDB*), Bd. 20, Berlin 2001, S. 655.

<sup>4</sup> Als solcher war er u. a. Mitglied der Kommission für Handel und Schifffahrt (1901-1919) sowie der Militärkommission (1905-1919); vgl. E[mil] F[erdinand] *Fehling*, *Zur Lübeckischen Ratslinie 1814-1914* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4, H. 1), Lübeck 1915, S. 57 f., sowie *ders.*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* (dgl., Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, S. 169.

dischen Handelsvertrages von 1906<sup>5</sup>, an dessen Zustandekommen Possehl mitgewirkt hatte<sup>6</sup>, von seiner Firma L. Possehl & Co erworbenen und diesem 1915 in L. Possehl & Co. mbH umgewandelten Unternehmen<sup>7</sup> bis 1923 gehörenden

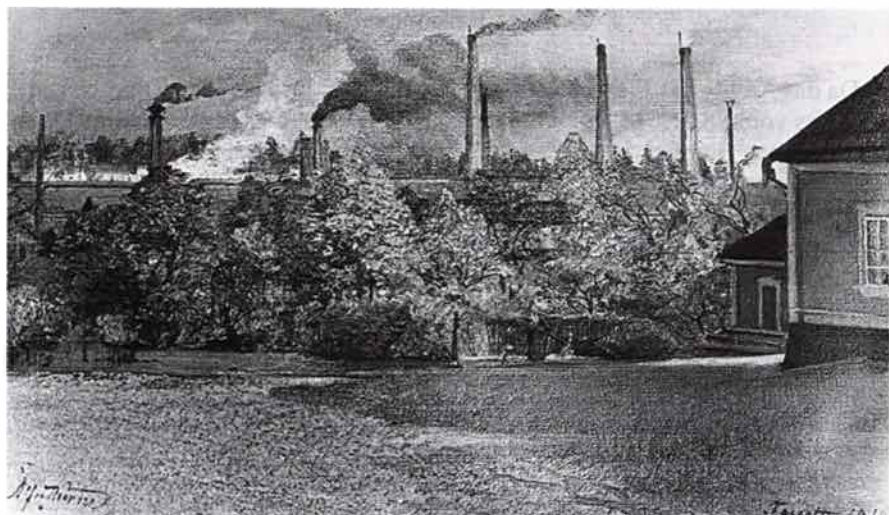


Abb. 1: Fagersta Bruks AB von der Terrasse von Fagersta Herrgård aus gesehen; 1910 von Sven Alfred Thörne (1850-1916) angefertigtes Gemälde (Foto des in Privatbesitz in Stockholm befindlichen Gemäldes: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Fotoavd., Neg. 2425). Zum Künstler vgl. Thure Nyman, Sven Alfred Thörne, in: Svenska män och kvinnor. Biografisk uppslagsbok, Bd. 7, Stockholm 1954, S. 543-544.

<sup>5</sup> Zu diesem Vertrag, der am 8. Mai 1906 in Stockholm unterzeichnet wurde und dessen Ratifikationsurkunden am 23. Juni 1906 in Berlin ausgetauscht wurden, und seiner Vorgeschichte vgl. Helmut P. Dahl, Lübeck im Bundesrat 1871-1914. Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 23), Lübeck 1969, S. 118-124, *ders.*, Erfolgreiche Außenpolitik des Bundesstaates bei deutsch-schwedischen Handelsvertragsverhandlungen 1905/06, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 49 (1969), S. 146-156, sowie Yvonne Maria Werner, Svensk-tyska förbindelser kring sekelskiftet 1900. Politik och ekonomi vid tillkomsten av 1906 års svensk-tyska handels- och sjöfartstraktat (Bibliotheca historica Lundensis, Bd. 65), Lund 1989, S. 182-305.

<sup>6</sup> Vgl. Dahl, Lübeck (wie Anm. 5), S. 119-122, bes. S. 120 („Sen. Possehl handelte während der Vertragsverhandlungen weniger als eigentlicher Regierungsvertreter, sondern als Sachverständiger, als Lübecker Industrieller, der auch in der schwedischen Industrie Fuß gefaßt hatte [...] und die deutschen wie die schwedischen Interessen genau beurteilen konnte [...]. Es ist nicht übertrieben, wenn wir Possehl als den ‚Schwedenfachmann‘ des Auswärtigen Amtes bezeichnen.“), *ders.*, Außenpolitik (wie Anm. 5), S. 150 f., sowie Werner (wie Anm. 5), S. 203, 227, 237 u. 249.

<sup>7</sup> Seine am 5. Februar 1915 in Hamburg an das Registergericht Lübeck gerichtete Anzeige über die Umwandlung der Firma L. Possehl & Co. in L. Possehl & Co. mbH mit dem Antrag, die alte Firma zu löschen, ließ Possehl am gleichen Tag durch den Notar Alfred Heinrich Martin vom Notariat E. Th. Gabory & A. H. Martin in Hamburg beglaubigen, worauf die entsprechende

schwedischen Stahlwerkes Fagersta Bruks Aktiebolag<sup>8</sup>, mit dessen Geschäftsführung Emil Possehl in intensivem schriftlichen Kontakt stand<sup>9</sup>. Das Archiv dieses Unternehmens befindet sich heute im Gemeindearchiv Fagersta (Kommunarkivet Fagersta)<sup>10</sup>.

---

Urkunde am 9. Februar beim Registergericht einging: Archiv der Hansestadt Lübeck, Amtsgericht Lübeck, Handelsregister A 53. Mit einem gedruckten, in Lübeck am 9. Februar 1915 datierten Rundschreiben der Firma L. Possehl & Co. mbH – Exemplar in: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 18-114 –, das er eigenhändig mit „L. Possehl & Co.“ unterschrieb (dazu vgl. Anm. 15), teilte Possehl mit: „Hierdurch beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir die drei schon seit langen Jahren getrennt arbeitenden Geschäftsbetriebe unseres Hauses, nämlich die Abteilungen ‚Erze‘, ‚Eisen u. Stahl‘ und ‚Platzgeschäft‘, in selbständige Unternehmungen umgewandelt haben. Dieselben werden von den bisherigen langjährigen Leitern weitergeführt werden und wie bisher mit allen erforderlichen Betriebsmitteln ausgestattet bleiben. [...] Neben diesen Betrieben besteht unsere Handlung unter der Firma L. Possehl & Co. mit beschränkter Haftung weiter. Derselben verbleibt die Finanzverwaltung unseres Hauses“. Zur Firmenumwandlung vgl. auch *Grafmann*, J. L. E. Possehl (wie Anm. 3), S. 299, sowie *Knüppel* (wie Anm. 1), S. 127 f.

<sup>8</sup> Zum Erwerb 1907 vgl. *Tigerstedt* (wie Anm. 3), S. 158 u. 163 f., Artur Atman, Adertonhundratalet (Fagerstabrukens Historia, Bd. 2), Uppsala 1958, S. 502, 525, 537 f. u. 687, E[rnst] Söderlund, Reorganisering och kapitaltillförsel, in: ders. u. P. E. Wretblad, Nittonhundratalet (dgl., Bd. 3), Uppsala 1957, S. 156-169 u. 736-738, dies S. 156 f. u. 736; 1907 besaß die Firma L. Possehl & Co. von 500 Aktien 172 Stück – vgl. *Tigerstedt*, S. 163 f., sowie *Söderlund*, S. 156, bei diesem auch die Angaben für 1914 –, 1912 von 1400 Aktien 1345 Stück, sechs weitere, je zwei, hatten Possehls Frau Wilhelmine, geb. Schönherr (1849-1921) – zu dieser vgl. *Grafmann*, J. L. E. Possehl (wie Anm. 3), S. 298, sowie *Knüppel* (wie Anm. 1), S. 116 ff. – sowie die Possehl gehörenden Gesellschaften Carlsdals Aktiebolag und Dalarne Grufaktiebolag – vgl. Schreiben von L. Possehl & Co. vom 8./10. Januar 1912 an Fagersta Bruks AB: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 9-114; zur vorausgegangenen, 1911 beschlossenen Kapitalerhöhung vgl. *Tigerstedt*, S. 163 f., sowie *Söderlund*, S. 168 – und 1914 von 1400 Aktien 1394 Stück, die sechs weiteren wie zuvor. Zum Verkauf 1923 vgl. E[rnst] Söderlund, Avvecklingen av de Possehlska engagementen, in: ders. u. Wretblad, S. 234-244 u. 751-753. Die Angaben zu Kauf und Verkauf bei *Knüppel*, S. 55 u. 154 f., sind nicht ganz zutreffend, dgl. bei *Grafmann*, J. L. E. Possehl, S. 299, wo außerdem unrichtige Jahreszahl.

<sup>9</sup> Zahlreiche Schreiben von Lübeck nach Fagersta sind außerdem mit eigenhändigen Nachschriften Possehls versehen. Zu seiner letzter Schwedenreise – nach mehr als vier Jahren – im Herbst 1918, auf der er allerdings aus politischen Gründen weder Fagersta noch seine sonstigen Werke besuchte, aber mit dem Direktor von Fagersta, wahrscheinlich in Stockholm, zusammentraf, vgl. *Emil Possehl*, Reise nach Schweden, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 43 (1963), S. 77-84. Zur Korrespondenz zwischen Possehl und Fagersta vgl. auch *Söderlund*, Reorganisering (wie Anm. 8), S. 157: „Men framför allt visar denna korrespondens, att Fagersta kom i åtnjutande av en företagsekonomisk erfarenhet, en organisatorisk skicklighet och, åtminstone indirekt, av internationella förbindelser som säkerligen stodo få om ens något annat svenskt järnbruk till buds vid denna tid.“

<sup>10</sup> Vgl. *Grafmann*, J. E. L. Possehl (wie Anm. 3), S. 301. Die die Beziehungen zwischen Possehl und seinem Unternehmen in Fagersta betreffenden Akten wurden von Verf. in der Zeit vom 13. bis zum 23. Mai 1980 durchgesehen, als sie sich noch im Archiv der Fagersta Bruks AB befanden.

Unter dem Briefkopf „L. Possehl & Co.“ schrieb Possehl am 12. Oktober 1912 aus Lübeck an Fagersta Bruks Aktiebolag in Fagersta<sup>11</sup>:

„Mit Umgehung unserer sonstigen Post wollen wir Sie hiermit angesichts der vorliegenden schweren politischen Verhältnisse dringend ersucht haben, alle Ihre Ausstände soweit wie irgend möglich einzuziehen, überhaupt Ihre ganzen Finanzen auf das flüssigste zu halten<sup>12</sup>. Es wird der Moment kommen, wo es absolut geboten ist, über sehr liquide Mittel zu verfügen!

In Deutschland erachtet man die politische Lage heute im allgemeinen als sehr bedrohlich. Jeder Industrielle und Kaufmann ist demgemäss gezwungen, seine Finanzen auf das Aeusserste zusammenzuhalten. Wir machen Ihnen dies hiermit ausdrücklich zur Pflicht!<sup>13</sup> Schon dort in Schweden werden Sie sehen, wohin die lokalen Börsenverhältnisse führen. Hierzulande greifen diese Verhältnisse natürlich noch viel intensiver um sich. Wir empfehlen Ihnen sehr, die Lage der in- und ausländischen Börsen laufend auf das Schärfste zu verfolgen; sie geben ein gutes Spiegelbild der jeweiligen politischen Lage<sup>14</sup>.“

Diesen links unter dem Firmenaufdruck maschinenschriftlich als „Privat“ erklärten Brief unterzeichnete Possehl nicht mit seinem Namen, sondern mit dem des Unternehmens, also mit „L. Possehl & Co.“, eine durch § 51 des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Handelsgesetzbuches zulässige Unterschriftart<sup>15</sup>.

---

<sup>11</sup> L. Possehl & Co. am 12. Oktober 1912 an Fagersta Bruks AB: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 12-114. Wenn nicht anders erwähnt, handelt es sich um mit Schreibmaschine geschriebene Ausfertigungen mit eigenhändiger Unterschrift Possehls; hier und in den weiteren Fällen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich Leertasten zwischen Buchstaben und Satzzeichen bleiben unberücksichtigt, fehlende Leertasten werden stillschweigend ergänzt, Unterstreichungen werden nur erwähnt, wenn nicht maschinenschriftlich.

<sup>12</sup> Unterstreichung handschriftlich unter Gebrauch eines Lineals hinzugefügt.

<sup>13</sup> Das zweite Ausrufezeichen von Possehl handschriftlich hinzugefügt.

<sup>14</sup> In der Antwort von Fagersta Bruks AB – Direktor Oscar Miska – vom 15. Oktober 1912 an „Herren L. Possehl & Co.“ – Schreibmaschinendurchschlag: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 12-114 – hieß es: „Im Besitz Ihres sehr geehrten Privatschreibens v. 12. cr. stimmen wir mit Ihnen vollkommen überein, dass es in der momentan sehr gespannten Zeit für Fagersta durchaus notwendig ist, alle Finanzen flüssig zu halten. Wir verfolgen die Lage der in- und ausländischen Börsen laufend und hoffen, dass die Wirren auf dem Balkan nicht auf das übrige Europa hinübergreifen werden.“ Zu Miska, 1910 Assistent der Geschäftsleitung (Disponentassistent) und 1912-1915 Direktor (Vizeverköstlande Direktör) in Fagersta Bruks AB vgl. *Tigerstedt* (wie Anm. 3), S. 167.

<sup>15</sup> Der Kommentar zu § 51 des Handelsgesetzbuches („Der Prokurist hat in der Weise zu zeichnen, daß er der Firma seinen Namen mit einem die Prokura andeutenden Zusatz beifügt.“) sagt dazu am Schluß: „Jedenfalls wird das **Handeln für den Inhaber des Handelsgeschäftes** hinreichend deutlich, wenn ein Prokurist nur die Firma ohne seinen eigenen Namen zeichnet“; vgl. dazu mit Angabe der Belegstellen für vorstehende Zitate *Hans-Bernd Spies*, Zwei Unterschriftarten des Erzbischofs Johann Schweikard von Mainz, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* 7 (2002-2004), S. 186-193, dies S. 186 f.

# L. POSSEHL & Co.

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG.

STAMMKAPITAL: M. 2000000,-

GIROKONTO: REICHSBANK.

TELEGRAMM-ADRESSE: POSSEHL.

FERNRUUF 28.

Lübeck, den 9. Februar 1915.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir die drei schon seit langen Jahren getrennt arbeitenden Geschäftsbetriebe unseres Hauses, nämlich die Abteilungen „Erze“, „Eisen u. Stahl“ und „Platzgeschäft“, in selbständige Unternehmungen umgewandelt haben. Dieselben werden von den bisherigen langjährigen Leitern weitergeführt werden und wie bisher mit allen erforderlichen Betriebsmitteln ausgestattet bleiben. Wir beziehen uns auf die Ihnen hiermit zugehenden Rundschreiben dieser Abteilungen.

Neben diesen Betrieben besteht unsere Handlung unter der Firma

## L. POSSEHL & Co.

mit beschränkter Haftung

weiter. Derselben verbleibt die Finanzverwaltung unseres Hauses, die unter der Leitung ihres langjährigen bisherigen Vorstehers, Herrn Friedrich Stave, fortgeführt wird.

Wir bitten Sie, das unserem alten Hause geschenkte Vertrauen demselben erhalten und von der untenstehenden Zeichnung der Firma in ihrer neuen Rechtsform Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll



Herr Friedrich Stave wird zeichnen:

L. Possehl & Co.

mit beschränkter Haftung.



Abb. 2: Rundschreiben der Firma L. Possehl & Co. mbH vom 9. Februar 1915 (vgl. Anm. 7) mit eigenhändiger Unterschrift „L. Possehl & Co.“ Emil Possehls (vgl. dazu Anm. 15).

Mit der von ihm angesprochenen und in Deutschland „als sehr bedrohlich“ angesehenen politischen Lage meinte Possehl den Beginn des Ersten Balkankrieges (1912-1913): Am 8. Oktober 1912 hatte Montenegro der Türkei den Krieg erklärt; auf ein am 13. Oktober von den mit Montenegro verbündeten Staaten Bulgarien, Serbien und Griechenland der Türkei gestelltes Ultimatum erklärte diese den beiden ersten am 17. Oktober den Krieg, nicht jedoch Griechenland, das aber seinerseits der Türkei den Krieg erklärte<sup>16</sup>. Angesichts dieses beginnenden Krieges hielt Possehl es für geboten, die Finanzmittel seiner Unternehmen verfügbar zu halten, und dementsprechend forderte er das Unternehmen in Schweden auf, seine Außenstände zu verringern. Interessant ist auch seine Empfehlung, die Entwicklung an den Börsen zu beobachten.

Als die allgemeine Kriegsgefahr – im Vorjahr hatte als weiterer begrenzter Konflikt der Zweite Balkankrieg stattgefunden<sup>17</sup> – nach dem tödlichen Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger, Franz Ferdinand Erzherzog von Österreich-Este (1863-1914), und dessen Frau, Sophie Herzogin von Hohenberg (1868-1914)<sup>18</sup>, durch einen serbischen Nationalisten am 28. Juni 1914 in Sarajewo während der folgenden Wochen immer größer wurde<sup>19</sup>, setzte Possehl am 25. Juli auf einen Brief nach Fagersta folgende eigenhändige Nachschrift<sup>20</sup>: „Polit. Lage äusserst gefährlich. Wir befürchten Krieg. Alle hiesigen Oesterreicher seit gestern auf Heimfahrt begriffen. Telegrafisch einberufen!“

<sup>16</sup> Zu den Bündnissen der vier Staaten Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien, dem Ersten Balkankrieg und den diesen am 30. Mai 1913 beendenden Frieden von London vgl. Gotthold Rohde, Die Staaten Südosteuropas vom Berliner Kongreß bis zum Ausgang des Ersten Weltkriegs (1878-1918), in: Theodor Schieder (Hrsg.), Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg (Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. dems.), Stuttgart 1968, S. 547-609, dies S. 576-581 u. 585 f., sowie Klaus Hildebrand, Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945, Darmstadt 1996, S. 284-290 u. 919 f.

<sup>17</sup> Zu diesem, der vom 29. Juni bis zum 30. Juli (Waffenstillstand) bzw. 10. August 1913 (Frieden von Bukarest) gedauert hatte, vgl. Rohde (wie Anm. 16), S. 581 f., sowie Hildebrand (wie Anm. 16), S. 290 f. u. 920.

<sup>18</sup> Zu beiden vgl. Rudolf Kiszling, Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich, seit 1875 „von Österreich-Este“, in: NDB (wie Anm. 3), Bd. 5, Berlin 1961, S. 364-365, sowie John Leslie, Franz Ferdinand von Österreich-Este, in: Evelyn Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 142-144.

<sup>19</sup> Zur Zeit zwischen dem Attentat in Sarajewo und dem Kriegsbeginn vgl. Hildebrand (wie Anm. 16), S. 302-314 u. 921 f., Wolfgang J. Mommsen, Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918 (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 17), Stuttgart 2002, S. 22-34, sowie die bei Erwin Hölzle (Hrsg.), Quellen zur Entstehung des Ersten Weltkrieges. Internationale Dokumente 1901-1914 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 27), Darmstadt 1978, S. 287-491, abgedruckten Quellen zu diesem Zeitraum.

<sup>20</sup> L. Possehl & Co. am 25. Juli 1914 an Fagersta Bruks AB: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 17-114. Auch früher schon hatte sich Possehl in eigenhändigen Nachschriften über die jeweilige politische Lage geäußert, so in L. Possehl & Co. am 10. Oktober 1908 an



Vier Tage nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges – auf die russische Mobilmachung vom 30. Juli hatte Deutschland am 1. August mit der gleichen Maßnahme geantwortet und Rußland noch am selben Tag und Frankreich am 3. August den Krieg erklärt<sup>21</sup> – wandte sich Possehl am 5. August 1914 zweimal an seine Firma in Fagersta. Im ersten Schreiben ging er auf die erforderlichen Maßnahmen nach der britischen Kriegserklärung ein<sup>22</sup>:

„Nachdem jetzt auch England uns den Krieg erklärt hat<sup>23</sup>, ist unsere Lage eine sehr ernste und schwere geworden. Es ist notwendig, dass keinerlei Ausgaben gemacht werden, die nicht zwingend sind und dass die Zahlungstermine auf späte Fristen verlegt werden, äusserstenfalls müssen Accepte<sup>24</sup> gegeben werden. Es ist nicht zu übersehen, wie die Geldverhältnisse sich nach Verlauf von längerer Zeit gestalten werden, wenn der Krieg dementsprechend andauern sollte.

Kohlen. Vielleicht können Sie Kohlen via Gothenburg<sup>25</sup> importieren, die skandinavischen Häfen wird England voraussichtlich nicht absperren. Wir hören gern regelmässig weiter von Ihnen, um auch selbst einen Ueberblick über die Verhältnisse in Schweden zu haben. Die Post mit Schweden geht ausserordentlich langsam, speziell mit Stockholm. Wir finden keinen Grund dafür.“

---

Fagersta Bruks AB – ebd., Nr. 26-114 – : „Die polit. Situation erscheint hier heute etwas unbecom“, womit er sich auf die Krise nach der am 5. Oktober 1908 erfolgten Annexion Bosniens und Herzegowinas durch Österreich-Ungarn bezog; vgl. dazu *Hildebrand* (wie Anm. 16), S. 244 ff. u. 917.

<sup>21</sup> Vgl. *Hölzle* (wie Anm. 19), S. 440-445, 469 u. 477-481, *Hildebrand* (wie Anm. 16), S. 313 f. u. 922, sowie *Mommsen* (wie Anm. 19), S. 33 u. 35.

<sup>22</sup> L. Possehl & Co. am 5. August 1914 an Fagersta Bruks AB, ohne Anschrift und von Possehl nur paraphiert, da Anlage zu gleichzeitigem Brief: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 46-114.

<sup>23</sup> Großbritannien hatte Deutschland am 4. August 1914 ein bis Mitternacht befristetes Ultimatum gestellt, in dem die Garantie der Neutralität Belgiens verlangt wurde; da Deutschland noch vor Ablauf der Frist eine solche Garantie ablehnte, zumal deutsche Truppen bereits die belgische Grenze überschritten hatten, forderte der britische Vertreter in Berlin noch am selben Tag seine Pässe, womit der Kriegszustand zwischen beiden Staaten erklärt war. Vgl. dazu *Hölzle* (wie Anm. 19), S. 487-491, *Hildebrandt* (wie Anm. 16), S. 314, sowie *Mommsen* (wie Anm. 19), S. 33 f.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 1, Leipzig / Wien <sup>5</sup>1894, S. 82 f.: „**Accept** (lat., ‚angenommen‘), die auf einen gezogenen Wechsel (Tratte) gebrachte Erklärung des Bezogenen (Trassaten), bez. auch des Notadressaten, daß er den in dem Wechsel enthaltenen Zahlungsauftrag annehme (‚acceptiere‘). Der Bezogene wird dadurch als **Acceptant** jedem rechtmäßigen Inhaber des Wechsels selbständig und wechselseitig zur Zahlung der acceptierten Summe verpflichtet.“

<sup>25</sup> Damals gewöhnlicher deutscher Name für Göteborg; vgl. ebd., Bd. 7, Leipzig / Wien <sup>5</sup>1895, S. 784: „**Gotenburg** (Göteborg)“.

Im zweiten Schreiben vom gleichen Tag bemerkte Possehl über die Folgen der Mobilmachung<sup>26</sup>:

„Der Andrang zu den Waffen in Deutschland ist ein ungeheurer. Von 106 Herren hier am Kontor ist die Hälfte, also 53 Herren wehrpflichtig. Die Herren sind teils bereits eingezogen, teils werden sie nächster Tage einberufen. Tagtäglich verschwinden immer mehr. Wenn demnächst der Landsturm<sup>27</sup> noch eingezogen werden sollte, werden insgesamt 93 Herren eingezogen sein. Das wird sich am 22. ds. entscheiden. Es ist aber unbedingt ein ebenso hohes Interesse des Reiches, dass die guten Firmen und Werke wenigstens notdürftig<sup>28</sup> ihren Betrieb fortzusetzen vermögen und nicht aus Mangel an geschulten und erfahrenen Kräften zum Stillstand kommen. Dementsprechend haben wir unsere Dispositionen hier getroffen und wenn wir unter den schweren Personalverhältnissen auch sehr zu leiden haben, so werden wir doch bestens versuchen, uns durch die schwere Zeit hindurchzuwinden, die uns bevorsteht.

Wir sprechen nur die Bitte aus, dass Sie dort ebenfalls versuchen, sich einige geschulte deutsche Kräfte zu erhalten. Das wäre natürlich ausserordentlich wohltuend. Die dem Landsturm angehörigen Herren, die mit der Waffe nicht ausgebildet sind, haben hier nur eine sehr geringe Bedeutung, sie werden als Schutzwachen und dergl. m. verwandt, nicht aber als Mannschaften, die dem Feind gegenüberstehen. Derartige unausgebildete Männer gibt es natürlich sehr viele, sodass daran hierzulande gewiss kein Mangel sein wird. Wenn sich aber

---

<sup>26</sup> L. Possehl & Co. am 5. August 1914 an Fagersta Bruks AB, ohne Anschrift und von Possehl nur paraphiert, da ebenfalls Anlage zu gleichzeitigem Brief: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 46-114. Zum Kriegsbeginn in Lübeck vgl. Meyer, Weltkrieg (wie Anm. 2), S. 677 f. u. 860, sowie Arnd Reitemeier, Die Freie und Hansestadt Lübeck im August 1914, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 84 (2004), S. 159-197, zu den wirtschaftlichen Folgen S. 181-189.

<sup>27</sup> Vgl. dazu zunächst Konversations-Lexikon (wie Anm. 24) Bd. 10, Leipzig / Wien <sup>5</sup>1897, S. 1027: „**Landsturm**, in einigen Ländern das letzte Aufgebot aller Wehrpflichtigen, welche weder dem Landheer noch der Marine angehören, zur Abwehr eines feindlichen Einfalles. [...] Die Landsturmpflicht tritt im Gegensatz zur regelmäßigen Kriegsdienstplicht nur ausnahmsweise und zwar dann ein, wenn ein feindlicher Einfall Teile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht. Der L. erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische Abzeichen und tritt dadurch unter völkerrechtlichen Schutz, er wird wie die Armee in Truppenteile formiert.“ Vgl. außerdem das „Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht“ vom 11. Februar 1888 – Druck: Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 11-21 –: „§. 23. Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfall an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. §. 24. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören; er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr neununddreißigstes Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots von dem eben bezeichneten Zeitpunkte bis zum Ablauf der Landsturmpflicht.“

<sup>28</sup> Handschriftlich durch Tilgung korrigiert aus „notdürftig“.

gediente junge Männer stellen, wie Herr Kühn und auch Herr Krohn, so ist das gegeben und notwendig<sup>29</sup>.“

Ähnlich wie 1912 gab Possehl im ersten Schreiben der Fagersta Bruks AB Anweisung auf finanzwirtschaftlichem Gebiet: Diesmal ging es nicht um das Verringern von Außenständen zur Erhöhung der flüssigen Geldmittel, sondern es sollten nicht erforderliche Ausgaben vermieden und Zahlungen hinausgezögert werden, um die vorhandenen Geldvorräte zu erhalten. Er schätzte Deutschlands Lage realistisch als „eine sehr ernste und schwere“ ein und rechnete zumindest mit der Möglichkeit eines längeren Krieges; außerdem machte er sich Gedanken über die Kohlenversorgung des Stahlwerkes in Fagersta. Dem anderen Brief Possehls vom 5. August 1914 ist zunächst eine konkrete Zahl der in seinem Kontor beschäftigten Männer zu entnehmen. Aus der Angabe, daß bei Einberufung auch des Landsturmes 93 von ihnen eingezogen sein würden, ergibt sich, daß von den im Kontor in Lübeck arbeitenden 106 Männern 13 älter als 45 Jahre waren. Possehl mußte sich angesichts des drastisch verringerten Personalbestandes bemühen, sein Unternehmen „durch die schwere Zeit hindurchzuwinden“.

Weder diese noch die sonstigen nach Fagersta gerichteten Briefe Possehls aus dieser Zeit enthalten Äußerungen, die auch nur ansatzweise auf eine bei ihm vorhandene Kriegsbegeisterung hinweisen, denn für ihn als Kaufmann und Unternehmer war der Krieg vor allem eine erhebliche Störung des Wirtschaftskreislaufes. Bezeichnend für Possehls Anspannung in der Anfangszeit des Ersten Weltkrieges ist eine Bemerkung, die er als eigenhändige Nachschrift auf einen knapp zwei Wochen später nach Fagersta gerichteten Geschäftsbrief setzte<sup>30</sup>: „Diese furchtbare Eile und Hast ist uns sehr unangenehm. Wir haben wirklich so genug Sorge auf dem Hals.“

---

<sup>29</sup> Am 28. Juli 1914 hatte sich die Firma L. Possehl & Co. – Prokurist August Hersen – bei Disponent Patrik Bock in Fagersta, dort laut handschriftlichem Vermerk zwei Tage später eingetroffen, hinsichtlich der Möglichkeit der Einberufung der dortigen deutschen Mitarbeiter erkundigt – Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 46-114 –: „Im Falle kriegerischer Verwicklungen, in welche Deutschland hineingezogen würde, würden von dort ja sofort sowohl Herr Kühn als auch Herr Krohn eingezogen werden. Zu unserer Orientierung bitten wir um gefl. Nachricht, in welchem Militärverhältnis Herr Miska steht, ob Landsturm 1. oder 2. Aufgebots, ebenso in welchem Militärverhältnis Herr Schmacke steht, da vielleicht auch dessen Einberufung in Frage kommen kann.“ Umgehend antwortete Bock – Schreibmaschinendurchschlag der auf Firmenbriefbogen von Fagersta Bruks AB geschriebenen Antwort vom 30. Juli 1914: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 46-114 – mit den gewünschten Angaben: Miska und Schmacke „Landsturm 2. Aufgebots“, Puppe und Oldewage „ganz frei“, Kühn „Reserve, wird sofort eingezogen“, Krohn „zwar zurückgestellt bis 1. 10. 1915, wird aber im Kriegsfall sofort eingezogen“. Zu Patrik Bock (1868-1917), von 1914 bis zu seinem plötzlichen Tod Disponent (Geschäftsführer) und Generaldirektor („Verkställande Direktör“) von Fagersta Bruks AB, vgl. *Tigerstedt* (wie Anm. 3), S. 176, sowie *Ernst Söderlund*, Finanztransaktionen under första världskriget, in: ders. u. Wretblad (wie Anm. 8), S. 222-234 u. 749-751, dies S. 223, 225 f. u. 749 f.

<sup>30</sup> L. Possehl & Co. am 18. August 1914 an Fagersta Bruks AB: Kommunarkivet Fagersta, Fagersta Bruks AB, Nr. 16-114.

## Otto Wiehmann 1939–2006

Wer das Archiv der Hansestadt Lübeck kennt, kannte auch Herrn Otto Wiehmann, der dort seit dem 14.2.1964 tätig war. Unzählige Benutzer und Benutzerinnen hat er mit großer Fachkenntnis, Freundlichkeit und Bereitwilligkeit zu jeder Frage der Lübeckischen Topographie, Baugeschichte, Verkehrsgeschichte – eigentlich aus allen Bereichen, unermüdlich beraten. Er machte keinen Unterschied, ob es sich um eine anspruchsvolle wissenschaftliche Frage eines auswärtigen Professors oder eines ausländischen Doktoranden handelte oder um einen Schüler, den er mit gutmütigem, manchmal humorvollem Unterton instruierte, oder den Genealogen, dem er fachkundig zur Seite stand. Als besondere Herausforderung betrachtete er immer die Auskunfterteilung an die Vertreter der Stadtverwaltung, denn für diese war und ist das Archiv eigentlich seit Jahrhunderten zuständig. Nur ist das Bewußtsein von der archivischen Informationsquelle hier häufig sehr verblaßt. Durch Auffindung älterer Vorgänge hat Herr Wiehmann der Stadt sicher mancherlei unnötige Ausgaben in der Gegenwart erspart.

Die Zufälle des Schicksals hatten dem Verstorbenen den richtigen Berufsweg gezeigt, erzählte er doch immer gern, daß er einst die Aufmerksamkeit des damaligen Chefs des Archivs, Dr. Ahlers, durch den Erwerb älterer Lübeckischer Literatur erregt hatte, und als 1964 die Stelle des gehobenen Dienstes an dem Archiv der Hansestadt Lübeck freigeworden war, schien diesem Herr Wiehmann mit Recht für diese Aufgabe der richtige Mann. Nicht nur kam ihm seine Ausbildung als Verwaltungsfachmann bei der archivischen Betreuung der Lübecker Behörden außerordentlich zugute, auch seine Personenkenntnis dort öffnete manche Tür bei der Ablieferung von archivwürdigem Schriftgut an das Archiv, wo es nun künftigen Generationen als Quellenmaterial zur Verfügung steht. Hier mag die Ausbildung durch einen Lehrgang für Kommunalarchivare in Duisburg den letzten Schliff gegeben haben. Intelligenz und Findigkeit, ja völlige Hingabe an den Archivarsberuf ließen Herrn Wiehmann den Alltag des Archivs nicht nur begleiten, sondern seinem Einfluß ist es vielfach zuzuschreiben, daß Veränderungen verständig und im guten Sinne bürokratisch reibungslos abgewickelt wurden. So war es, als die Übernahme der einst kriegsbedingt ausgelagerten Archivbestände aus der ehemaligen DDR, der ehemaligen UdSSR und aus Armenien (1987-1998) zu bewältigen war. So war es, als die umwälzende Verwaltungsstrukturreform in Lübeck seit 1998 auch das Archiv und seine Lieferanten, die aktenproduzierenden Behörden, erschütterte. Trotz Umbau und teilweisem Umzug des Archivs 1991 behielt Herr Wiehmann seinen Realitätssinn und nicht zuletzt seinen Humor. Mit seinem freundlichen Wesen hat er das Betriebsklima im Archiv unvergleichlich geprägt.

Nun ist nur vom Archiv die Rede gewesen. Aber ein noch älteres Anrecht auf Würdigung und Erinnerung dieses tüchtigen Archivars hat der Verein für Lübeck-

kische Geschichte und Altertumskunde, dessen Mitgliedschaft er am 26.6.1963 erwarb und dessen Kassenwart er, als er 1970 in den Vorstand gewählt worden war, wurde. Mit Akribie, mit, ja, strenger Sparsamkeit hat er die Kasse geführt, und es war sein Stolz zu sagen, daß er während seiner 35jährigen Tätigkeit als Herr der Kasse fast eine Million DM in Ein- und Ausgaben bewegt hat. Unterstützung bei den zahlreichen Veranstaltungen des Vereins und bei den Exkursionen war seine Domäne, aber vor allem hat er sich um das unbestechliche und unerreicht genaue Korrekturlesen der Beiträge in der jährlich erscheinenden Zeitschrift unseres Vereins außerordentlich verdient gemacht.

Zur Veröffentlichung eigener Aufsätze aus der Fülle seines Wissens mußte man ihn immer ein wenig drängen, obwohl seine sorgfältigen Ausarbeitungen für die Verwaltung unvergessen sind. Immer kamen Anfragen oder Bitten der Benutzer dazwischen und lenkten seine Spürnase auf neue spannende Fährten. So erschien ihm auch das Junggesellendasein als die ideale Lebensform, umso mehr, als er sich hier seiner Leidenschaft des Kaufs und des Sammelns von Büchern rückhaltlos hingeben konnte. Sein qualitätvoller Bücherbestand gelangte auf seinem Wunsch ins Archiv und in die hiesige Stadtbibliothek.

Aber dies alles war ihm nicht an der Wiege gesungen. Geboren wurde Otto Wiehmann, dessen Familie aus der Magdeburger Börde stammt, am 9. Juni 1939 in Oldenburg/Oldb. Nur kurze Zeit später griff auch hier der Zweite Weltkrieg ein, als sein Vater, Diplom-Landwirt und eigentlich zur Übernahme eines Gutes in Freckleben, südl. Aschersleben, vorgesehen, 1939 zu einer „Übung“ eingezogen wurde und zwischen Januar und Februar 1944 bei Kämpfen und Ausbruch im Kessel von Tscherkassy/Rußland als vermisst gemeldet wurde. Die Mutter zog sodann im April 1950 mit dem kleinen Otto und seiner älteren Schwester nach Lübeck. Nach dem Besuch der Volksschule in Oldenburg/Osternburg, ging er dann auf die Mittelschule Schlutup und trat nach dem Schulabschluß am 1. April 1956 in eine Verwaltungslehre bei der Hansestadt Lübeck ein, eine verständliche Entscheidung der verwitweten Mutter, die dem Sohn zwar keinen Besuch der höheren Schule finanzieren konnte, ihm aber dafür vorsorglich den Beamtenaufstieg in der Stadtverwaltung ermöglichen wollte. Als Stadtsekretär-anwärter legte er 1964 die erste, nach dem Durchlaufen der Stationen Stadtkasse, Statistisches und Wahlamt, die zweite Verwaltungsprüfung ab. Dann folgten die weiteren Etappen Inspektor, Oberinspektor im Archiv, dem Ort seiner Lebensleistung. 1978 wurde diese äußerlich durch die Beförderung zum Stadtamtmann gewürdigt.

Wenn Herr Wiehmann auch der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und das Archiv, für das er zahlreiche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten (z. B. Bestände Bauhof, Stadtkasse, Kämmerei, zahlreiche Firmenarchive und vieles mehr), leistete, besonders nahe standen, so gab es noch zwei weitere Felder seines Interesses: zum einen seine Hinwendung zur

Eisenbahn, wo er häufig seine Freizeit auf dem Stellwerk Lübeck verbrachte. Die Familientradition berichtet, daß schon ein Urgroßvater Stationsvorsteher in schlesischen Städten gewesen ist. Zum anderen mag Herrn Wiehmanns Interesse für die Wirtschafts- und Technikgeschichte durch den Großvater mütterlicherseits geweckt worden sein, der zu Anfang des 20. Jahrhunderts beim Metallhüttenwerk als Expedient tätig gewesen ist. Herr Wiehmann war Mitglied im Verein Lübecker Verkehrsfreunde e. V./ Freunde der Eisenbahn e. V. Hamburg, wo er lange Zeit als Kassenprüfer tätig gewesen ist. Auch im Kreis der archivarischen Fachkollegen wurde sein Rat und Urteil gern gehört, ließ er sich doch nicht nehmen, an den jährlichen Tagungen des Arbeitskreises Niedersächsischer Kommunalarchivare teilzunehmen, in dem er auch Mitglied gewesen ist. Das heute so häufig propagierte Ehrenamt war für Herrn Wiehmann eine Selbstverständlichkeit. So trat er dem Gemeinnützigen Bürgerverein Stockelsdorf bei, nachdem er mit seiner Mutter in den 1980er Jahren sein Eigenheim in dieser Gemeinde vor den Toren Lübecks, aber zu seinem Kummer eben nicht auf dem Boden der einstigen freien und Hansestadt Lübeck, bezogen hatte. Hier fand er schnell Anschluß. Ein besonders herzliches Verhältnis verband ihn mit seinen Nachbarn, die ihm seine Freundlichkeit in seinen letzten Lebensjahren mit großer Hilfsbereitschaft vergelten konnten.

So hat ein tüchtiger, liebenswerter Mensch, dem insbesondere der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und das Archiv der Hansestadt Lübeck außerordentlich viel zu verdanken haben, den richtigen Platz im Leben gefunden. Umso bedrückender waren seine letzten fünf Lebensjahre, die er im Kampf mit seiner schweren Krebserkrankung zu bewältigen hatte. Es war ihm aber vergönnt, noch bis zu seiner Pensionierung 2004 im Archiv zu wirken. Die Vereinsmitglieder und die Archivmitarbeiter waren gerührt und dankbar, ihn bis fast zum letzten Tag am 15.3.2006 noch ab und zu an seiner alten Wirkungsstätte begrüßen – und befragen! – zu können. Nicht von jedem Menschen kann man sagen, daß er wirklich in der Erinnerung fortlebt. Bei Herrn Wiehmann wird das der Fall sein, prägte er doch den Verein und das Archiv, in dessen Repertorien und Verzeichnissen man fast überall seine Ergänzungen, seine Richtigstellungen, seine wichtigen Hinweise in sauberlicher Tintenschrift findet.

Antjekathrin Graßmann

#### *Veröffentlichungsliste*

- Schwartz, Johann Carl Theodor (1841-1922), in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 6 (1982), S. 267-269
- (zusammen mit Manfred Neugebauer): Pieper, Hans Wilhelm (1882-1946), in: ebd. 7 (1985) S. 166-168

- Die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Lübeck (mit Kurzbiographien der weiblichen Bürgerschaftsmitglieder 1919-1933), in: ZVLGA 72 (1992), S. 231-340
- (zusammen mit Antjekathrin Graßmann): Niederegger, Johann Georg (1777-1859), in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 222-223
- (Zusammen mit Ders.): Wertvolle Lübecker Archivalien aus Armenien zurück, in: Lübeckische Blätter 164 (1999), S. 32
- (Bearb.): Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Reihe C: Überlieferung der Stadtstaaten 2/2: Archiv der Hansestadt Lübeck. Überlieferung aus der Staatsverwaltung bis 1937. München 1999
- Das Gewerkschaftshaus in der Dr.-Julius-Leber-Straße, in: Lübeckische Blätter 2000, S. 104-106
- Aus dem Haushaltungsbuch der Christina Elisabeth Lang (1718-1775), in: ZVLGA 81 (2001), S. 369-376
- Zwangsarbeiter in Lübeck 1940-1944, in: ebd. 82 (2002), S. 361-364
- (Mitarb.): Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B, Band 29), 1. Aufl. und 2. Aufl., Lübeck 1998 bzw. 2005
- Briefe Ludwigs Suhls an den Bauhof aus den Jahren 1805-1809, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hrg. v. Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt, Lübeck 2005, S. 245-250.

## Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines, Hanse

*Hansische Geschichtsblätter*, hg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 123. Jg. – Trier: *Porta Alba Verlag* 2005, 316 S. – *Stephan Selzer* und *Ulf Christian Ewert*, Die neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung (7–29), berichten einleitend über die Dogmengeschichte der Hanseforschung und der Nationalökonomie (Gothein gehört jedoch nicht, wie behauptet (12), zu den Begründern der Nationalökonomie), ihrer gegenseitigen Entfremdung und dem neuerlichen Versuch, sich über die Institutionenökonomik wieder gegenseitig zu befruchten. Hierzu stellen die Autoren Perspektiven vor, die es ermöglichen können, über die vereinfachende Darstellung von Problemen im Modell vergleichende Forschungen anzustellen, um z.B. den Wandel der Rahmenbedingungen des hansischen Handels zu untersuchen. – *Stuart Jenks*, Transaktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse (31–42), sieht in der Fähigkeit der hansischen Kaufleute, ihre Transaktionskosten niedrig zu halten, den Jahrhunderte langen Erfolg der Hanse begründet. Zu den Transaktionskosten zählten die Inspektion der Handelsgüter, die zur Sicherung der Warenqualität diente, sowie z.B. die in den Privilegien getroffenen Rechtsvereinbarungen zu Fragen der Haftpflicht bei Transportschäden etc. – *Friedrich Bernward Fahlbusch*, Zwischen öffentlichem Mandat und informeller Macht: Die hansische Führungsgruppe (43–60), beschäftigt sich mit den Kriterien, die eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Elite von der politischen Führungsgruppe ermöglichen sollen. Die Untersuchung gilt dem kleinen Kreis der Ratssendeboten. Diesen Personenkreis faßt F. als sich nach unten exklusiv abschließende Gruppe auf, die sich zu Beginn der frühen Neuzeit weitgehend aus dem städtischen Leben zurückgezogen hatte. Nachweise für die Exklusivität bieten die familiären Verbindungen, die sich bisher „nur“ für Regionen oder „Städtepaare“ nachweisen ließen. Nicht berücksichtigt wird das familiäre Umfeld, das im Sinne der Netzwerktheorie besser geeignet wäre. Aufschluß über die wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen und privaten Kontakte zu geben. Über das familiäre Umfeld könnten die Grenzen der Exklusivität resp. die Ständedurchlässigkeit sehr viel deutlicher ermittelt werden. – *Claus Veltmann*, Die Hanse, Westeuropa und die Ausbreitung der Reformation. Eine Skizze über die Rolle von Hansekaufleuten im europäischen Konfessionalisierungsprozeß (61–83): Von der Tatsache ausgehend, daß das Luthertum im westeuropäischen Raum in den Hafenerorten am frühesten auftrat, läge der Schluß nahe, hansische Kaufleute seien an der Verbreitung reformatorischen Gedankengutes aktiv beteiligt gewesen. Dafür lassen sich jedoch keine Belege finden. Beteiligt waren die Bildungseliten. Auch der Schmuggel von überwiegend in Süddeutschland gedruckten Büchern scheint hauptsächlich über den Rhein, nicht über hansische Häfen organisiert worden zu sein. – *Stephan Dusil*, Stadtrecht und Rechtsraum. Historiographischer Wandel im früheren 20. Jh. am Beispiel der Erforschung von Stadtrechtsfamilien (85–108), skizziert die Anregungen, die die landesgeschichtliche Historiographie von den geographisch-geopolitischen und Rechtswissenschaften aufnahm am Beispiel der Forschungsarbeiten von Hermann Aubin, Wilhelm Ebel und Gertrud Schubart-Fikentscher und fragt nach der Langzeitwirkung ihres Einflusses auf die Forschung. – *Detlev Ellmers*, Die Seehäfen der Hanse als Dienstleistungszentren eines weitgespannten Transportnetzes (109–128), beschreibt



die den Kaufleuten und Schiffen in den Hafenstädten zuarbeitenden Gewerbe wie Zimmerleute, Tuchmacher, Böttcher, Schmiede, Brauer, Bäcker etc. – *Rudolf Holbach*, *Hansische Versandlogistik: Das Böttcherhandwerk (129–152)*, beleuchtet unter verschiedenen Aspekten die Bedeutung der Faßmacher in den Hansestädten für den Handel: Entwicklung zur zünftischen Organisation und zu Ansätzen eines Verlagssystems, handwerkliche Spezialisierung und Differenzierung, Standardisierung der Fässer zu Normgrößen, Vorschriften und Qualitätskontrollen bezüglich der Herstellung und Verwendung verschiedener Hölzer. – *Christina Link* und *Diana Kapfenberger*, *Transaktionskostentheorie und hansische Geschichte: Danzigs Seehandel im 15. Jh. im Lichte einer volkswirtschaftlichen Theorie (171–188)*, fragen nach dem betriebswirtschaftlichen Nutzen der von den Städten und Kontoren angebotenen Dienstleistungen für die Betriebsführung des einzelnen Kaufmanns oder Schiffers. Weil die Kosten auf viele Schultern verteilt wurden, wirkten sich für den einzelnen Unternehmer u.a. städtische Dienstleistungen kostensenkend aus, so die Instandhaltung der Infrastruktur (Hafen), die Gewährleistung der Rechtssicherheit durch Gerichte und standardisierte Verträge, die Einrichtung einer Kornwaage. Durch das Wägen des Getreides wird die Qualität (im Text irrtümlich: Quantität) geprüft: zu schweres Getreide enthält zu viel Wasser (Schimmelgefahr), zu leichtes Getreide führt kein Korn. – *Hans-Jürgen Vogtherr*, *Hansischer Warenverkehr im Dreieck Lübeck – Hamburg – Lüneburg am Ende des 15. Jh.s (173–188)*, skizziert mit Hilfe der Lübecker Pfundzollisten von 1493 den Lübecker Ostseehandel (Baltikum, Preußen, Finnland, Schweden, wendische Städte) durch einige repräsentative Schiffsladungen, und anhand einiger überlieferter Hamburger Zertifikate aus dem Jahre 1491 den Hamburger Durchfuhrhandel eines Lübecker Kaufmanns ein- und auskommend von der See sowie über Land, den drei Hamburger Faktoren für ihn besorgten. Der Lüneburger Umschlag ist eher dürftig durch eine Zollrolle von 1495 gesprochen.

München

Meyer-Stoll

*Essays in Hanseatic History. The King's Lynn Symposium 1998, ed. by Klaus Friedland and Paul Richards.* – *Norfolk: Larks Press in association with the Hansischen Geschichtsverein 2005, 118 p., 23 ill.* – Auf Einladung des Bürgermeisters von King's Lynn, Paul Richards, und in Zusammenarbeit mit Klaus Friedland, kamen im Juni 1998 englische, deutsche und ein polnischer Historiker zu einem Symposium über englisch-hansische Geschichte zusammen. Zum Abschluß der Tagung enthüllte der deutsche Botschafter, Gebhardt von Moltke, eine Gedenktafel, angebracht an dem einzigen in England noch existierenden Stalhof in Lynn (Abb. 115) zur Erinnerung an die deutsch-englischen Handelsbeziehungen zur Hansezeit. Die acht in diesem Heft versammelten Aufsätze gingen aus Vorträgen dieser Tagung hervor. – *Paul Richards*, *Town and Harbour. The Hinterland and Overseas Trade of King's Lynn 1205–1537: an Introduction (10–21)*, führt in die Geschichte von King's Lynn ein. Der Ort erfuhr im Hochmittelalter die Förderung durch den Bischof von Norwich, erhielt 1205 königliche Stadtrechte und die Erlaubnis zur Niederlassung einer Kaufmannsgilde. Lynn's Lage war besonders geeignet für den Ausbau eines Seehafens wegen seiner geschützten Lage in der Bucht und seiner Anbindung an das große Flußsystem im Hinterland, das den einfacheren Weitertransport der Importgüter zu Wasser gestattete. Über Lynn wurden Wolle, Wollprodukte, das in der Bucht gewonnene Meersalz und

Getreide exportiert; Schiffe hansischer Kaufleute lieferten vor allem Hering, Bauholz, Eisen etc. – *Bärbel Brodt*, *East Anglian Coast and Harbours* (22–36), berichtet jenseits von der hansischen Geschichte von der Entwicklung der mittelalterlichen Häfen Boston, Lynn, Yarmouth (zusammen mit Norwich bildete es Great Yarmouth), Dunwich, Orford und Ipswich, die es im Verlauf des Mittelalters zu Bedeutung und Wohlstand brachten; ausgenommen Orford und Dunwich, die den Kampf gegen die Urgewalten – Stürme, Schwemmsand, der die Küstenlinie im Jahresschnitt stark veränderte, und Erosion – verloren haben und von der Landkarte verschwunden sind. Die anderen Häfen erlebten ihren Niedergang, eingeleitet durch die Pest 1348/49 bis zum 15./16. Jh. infolge der finanziellen Bürden, die die ständigen Kriege und die Naturgewalten ihnen abverlangten. – *Detlev Ellmers*, *Late Medieval Harbours: Function and Construction* (37–50), erläutert die Entwicklung vom Schiffslandeplatz und Ufermarkt (Gasar/Island, Lehe, Lynn, Otterndorf) im frühen Mittelalter zum hochtechnisierten Hafen als Dienstleistungszentrum (Lübeck) im Hochmittelalter. Für die Anfänge genügte, eine Schiffsanlegestelle in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes sowie die Anlage einer Wehrkirche, die Schutz und Grabstätte bot und als Warenlager dienen konnte. Später baute man eine Häuserzeile für die Schiffer, die an der Rückseite den Zugang zum Schiff bot und mit der Vorderseite am Marktplatz stand (Stalhof in Lynn und London). Lübeck ging von diesem Typ ab, es fand neue, effizientere Wege der Marktorganisation. – *Andrzej Groth*, *Trade and Merchants from Lynn in the Baltic Ports at the End of the 16th Century and in the First Half of the 17th Century* (51–63), hat die 35 zwischen 1585–1700 überlieferten Zolleinnahmebücher für die Handelsroute von Elbing nach England eingesehen und ausgewertet: die Anzahl der ein- und ausgehenden Schiffe anteilig am Gesamtverkehr Elbings, die Namen der Schiffer und Schiffe unter Angabe des Heimathafens (meist Lynn – dies bestätigt die Ergebnisse von Jenks, s.u.) sowie Menge, Verpackung und Art der im- und exportierten Waren (5 Tab.). – *Walter Stark*, *English Merchants in Danzig* (64–66), ergänzt die Untersuchung von Groth durch einige Beobachtungen zum Handel zwischen Danzig und England resp. Lynn, die er dem Rechnungsbuch (1421–1456) des Danziger Kaufmanns Johann Pisz entnimmt. – *Walter Salmen*, *The Beginnings of Public Dancing and Concerts in the Cities of the Hanseatic League* (67–79), stellt die größten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit erbauten Tanzhäuser Kölns, Bremens, Lübecks, Lüneburgs und Danzigs vor und geht der Frage nach, wann die ersten öffentlichen Konzerte stattgefunden haben. – *Klaus Krüger*, *Church and Church Business in Hanseatic Agencies* (80–93), beschreibt den kirchlich-religiösen Alltag der deutschen Kaufleute in den vier Kontoren, London, Bergen, Novgorod, insbesondere in Brügge, ihre engen Bindungen zu den ortsansässigen Kirchen und Klöstern. Aus dem sog. „Leitfaden“, den ein Brügger Ältermann um 1500 niedergeschrieben hatte, erfährt man in einigen Kapiteln etwas über die Umstände des religiösen Lebens in der Gemeinde: über das Beerdigungsrecht, den Gottesdienst, der nach der Wahl der Älterleute abgehalten wurde, sowie über die Wohltätigkeit der Kaufleute etc. – Die Beziehungen von Lynn zur Hanse, so *Stuart Jenks*, *Lynn and the Hanse. Trade and Relations in the Middle Ages* (94–114), lasse sich in zwei Perioden einteilen, die kaum unterschiedlicher sein können. In der ersten Periode bis zur Mitte des 14. Jh.s kamen Lübecker Kaufleute nach Lynn. Als diese nach einer Umbruchzeit zwischen 1350–1380 ausblieben, fuhren die Kaufleute von Lynn nach Preußen, vor allem nach Danzig. Bereits zu Beginn des 15. Jh.s do-

minierten die englischen Kaufleute im englisch-preußischen Warenaustausch. Damit hatte sich Lynn aus der hansischen Abhängigkeit gelöst.

München

Meyer-Stoll

*Eva-Marie Distler, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 207), Frankfurt am Main: Klostermann 2006, IX, 271 S.* – In ihrer von Gerhard Dilcher betreuten Frankfurter rechtshistorischen Dissertation wendet sich die Autorin einem zentralen und klassischen Thema der deutschen Rechtsgeschichte zu. Nachdem in Italien bereits im 12. Jh. Bündnisverträge zwischen Städten geschlossen waren und Kaiser Friedrich Barbarossa im Konflikt mit dem lombardischen Bund gestanden hatte, sind seit dem 13. Jh. auch nördlich der Alpen zahlreiche Bünde zwischen verschiedenen Städten überliefert. Im Süden stärker reichsstädtisch geprägt, im Norden unter Einfluß von Landstädten, handelt es sich um eine Erscheinung, die mit dem Erstarken der Territorialstaaten an der Wende zur Neuzeit ihr Ende fand. Die Arbeit setzt sich das Ziel, den Begriff Städtebund als Forschungsbegriff zu definieren, um auf diese Weise Abgrenzungen zu anderen Städteverträgen vornehmen zu können. Damit sollen zugleich die wesentlichen Verfassungsgrundsätze und Aufgaben der Städtebünde betont werden. Methodisch ist D. dabei stark ihrem Lehrer Dilcher verhaftet und versucht, die von Max Weber entwickelte Idealtypenlehre für die rechtshistorisch erkenntnisleitenden Differenzierungen nutzbar zu machen. In der Begriffsgeschichte fußt die Untersuchung auf Reinhart Koselleck, im Hinblick auf das mittelalterliche Einungswesen auf Otto von Gierke und Wilhelm Ebel. Das Ergebnis ist überzeugend und belegt, welchen Erkenntnisgewinn ein durchdachter methodischer Zugriff auf Quellen liefert, selbst wenn diese allesamt schon bekannt sind. Die von D. vorgeschlagenen Abgrenzungen bringen jedenfalls auch für die Hanseforschung Erkenntnisgewinn, weswegen an dieser Stelle darauf einzugehen ist. Ein Städtebund ist für D. dadurch gekennzeichnet, daß es sich um ein umfassendes personenübergreifend-kommunales Schutzbündnis auf der Grundlage eines Bundesbriefes handelte, mit einer regelmäßig tagenden Bundesversammlung, die zugleich eine Schiedsgerichtsfunktion ausübte. Demgegenüber begründeten bloße Justizverträge und Wirtschaftsverträge keinen Städtebund, da sie nicht umfassend angelegt waren. Die Hanse ist für D. daher kein Städtebund, was sie freilich nicht daran hindert, das Titelbild ihres Buches mit einem hansischen Hilfeleistungsvertrag von 1476 zu versehen. Es gelingt der Arbeit sehr überzeugend, einige bisher für die Sonderstellung der Hanse herangezogene Argumente zu entkräften. So ist es irrelevant, daß die Hanse kein gemeinsames Siegel führte. In Städtebünden gab es dieses essentialium ebenfalls nicht, so daß die Hanse sich hierin nicht von anderen Bündnissen abhebt. Auch das Argument, die Hanse habe keine eigene Kasse gehabt, ist nicht tragfähig, denn auch kein anderer Städtebund besaß juristisch eine eigene Kasse. Damit relativiert D. einige Gesichtspunkte, die noch Otto von Gierke und Walther Stein (1911/15) als zentral angesehen hatten. Entscheidend ist vielmehr, daß die Hanse nicht in erster Linie Friedensschutz bezweckte, sondern ökonomische Aufgaben erfüllte und sogar eigene Wirtschaftspolitik betrieb. Die Hanse war in ihrem Kern ein Bündnis sowohl von Kaufleuten als auch von Städten. Bei Städtebünden beruhte die Verbundenheit dagegen ausschließlich auf der kommunalen Einung, selbst wenn natürliche Personen daran beteiligt sein konnten. Vor allem in Norddeutschland waren bis ins 14. Jh. mehrfach Handwerker und Kaufleute

Vertragspartner von Städtebünden, bis sie in den Quellen ganz von Bürgermeister und Rat verdrängt wurden. Im Süd-Nord-Vergleich zeigt sich ferner, daß in Süddeutschland nicht nur mehr Reichsstädte an Städtebünden beteiligt waren, zugleich weniger Handwerker und Kaufleute in den Urkunden auftauchen, sondern daß auch das Bündnis dort anders besiegelt wurde. Die süddeutschen Quellen sprechen regelmäßig von einem Eid, die norddeutschen dagegen vom Gelöbniß. D. macht plausibel, daß in Norddeutschland tatsächlich der Schwur ohne religiöse Beteuerung größere Bedeutung besaß als im Süden und bestätigt damit einen Eindruck, den Wilhelm Ebel für den gesamten hansischen Raum gewonnen hatte. Die mehrfach zu beobachtende zeitliche Verspätung des Reichsnordens zeigt sich auch an den Städtebünden. Als in Süddeutschland die Städtebünde bereits an Bedeutung verloren, erreichte diese Form der Einung im Reichsnorden mit dem sächsischen Städtebund von 1426 erst ihren Höhepunkt. Lübeck gehörte diesem Bund seit 1427 an. In ihrer Untersuchung konzentriert sich D. auf Städtebünde aus vier Regionen, nämlich auf rheinische, elsässische, schwäbische und sächsische Bünde. Die wendischen Städtebünde tauchen nur gelegentlich am Rande auf, deswegen wird die Rolle Lübecks und der wendischen Städte nicht vertieft. Allerdings betont Verf., daß zumindest seit 1280 unter Einschluß von Lübeck innerhalb der Hanse kleinere und intensivere wendische Städtebünde bestanden (42–43). Diese Bünde gingen über die bekannten Drittel und Regionaltage hinaus, die Verf. im wesentlichen als dezentralisierte Form der hansischen Willensbildung und Interessenwahrnehmung ansieht. Die intensivste Verbundenheit im Hanseraum konstatiert D. für die sächsischen Städte. Hier bestanden schon seit der Mitte des 13. Jh.s umfassende Schutzbündnisse unter der Führung von Braunschweig. Das zeitlich jüngste in der Untersuchung behandelte Schutzbündnis ist folgerichtig ein sächsischer Städtebund von 1484, an dem von Anfang an auch Lübeck beteiligt war. Zu diesem Zeitpunkt war das Städtebundwesen freilich auch im Norden schon überlebt, da die Landesherrn mit dem Ausbau ihrer Territorien begonnen hatten. Der plakative Hinweis auf den entstehenden Absolutismus wäre an dieser Stelle (230) allerdings nicht erforderlich gewesen. Insgesamt handelt es sich um eine knappe und informative, trotz gelegentlicher Tempuswechsel gut lesbare Untersuchung, die in enger Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand die Vielzahl der überlieferten Quellen typologisch ordnet und damit zugleich bewertet.

Münster

Oestmann

*Marion Wiese, Leibeigene Bauern und Römisches Recht im 17. Jahrhundert. Ein Gutachten des David Mevius (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 52), Berlin: Duncker & Humblot 2006, 389 S. – David Mevius war der wichtigste Vertreter der lübischen Rechtswissenschaft im 17. Jahrhundert. Noch vor Hermann Conrings historischer Grundlegung zur Rezeption des römischen Rechts (1643) war es Mevius, der sich 1642 in seinem Kommentar zum Revidierten Lübecker Stadtrecht dafür aussprach, einheimische Partikularrechte zunächst nach ihrem eigenen Sinn auszulegen und nicht vorrangig auf das römische Recht zurückzugreifen. Im Vergleich zu seinen Zeitgenossen wandte sich Mevius damit als einer der ersten Autoren von der sog. strikten Interpretation des Partikularrechts ab. Durch seine wissenschaftliche Autorität bewahrte er dem lübischen Recht eine rechtliche Eigenständigkeit, die vielfach erst 1900 mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs endete. Bekanntlich lebte Mevius aber nicht in Lübeck, sondern in Greifswald, Stralsund und Wismar. Dort hatte er nicht nur*

mit Problemen des städtischen lübischen Rechts, sondern auch des mecklenburgischen und pommerschen Landrechts zu tun. 1645, in seiner Zeit als Stralsunder Stadtsyndikus, erstellte Mevius ein umfangreiches Gutachten zur Rechtsstellung von Leibeigenen. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges waren zahlreiche Bauern geflohen, oft um ihr nacktes Leben zu retten. Jetzt stellte sich die Frage, ob die ehemaligen Grundherren nach dem Ende der Kampfhandlungen ihre Landbewohner zur Rückkehr zwingen konnten. Dies war nur dann möglich, wenn die Leibeigenschaft noch fortbestand. Die Frage, unter welchen Bedingungen ein Bauer persönlich frei werden konnte und welche Auswirkungen dies eventuell für seine Kinder hatte, war für Mevius also ein aktuelles rechtspolitisches Problem. Entsprechend umfassend fiel sein Gutachten aus. In der modernen Edition, die Marion Wiese in ihre rechtshistorische Dissertation integriert hat, füllt der Text fast 90 Druckseiten. Die Analyse dieses Gutachtens zeichnet an einem Einzelproblem exemplarisch die Arbeitsweise von David Mevius nach und verdeutlicht damit, welche Rolle das römische Recht, aber auch einheimische Gewohnheiten und Stadt- und Landrechte für ihn spielten. Damit wirft die Untersuchung ein schärferes Bild auf einen der wichtigsten Vertreter des juristischen *Usus modernus pandectarum*. Indirekt kann auch die Geschichte des lübischen Rechts davon profitieren, denn ein genauerer Blick auf Mevius' Methode erleichtert nicht zuletzt das Verständnis seines Stadtrechtskommentars. – Bei der rechtswissenschaftlichen Bewertung der Leibeigenschaft standen frühneuzeitliche Juristen vor einem Problem. Die Römer hatten nämlich ein vergleichbares Institut nicht gekannt. Im römischen Recht gab es mehrere Gruppen von Landbewohnern, sog. *rustici*, *adscriptitii*, *coloniae*, *servi* etc. mit jeweils unterschiedlicher persönlicher Freiheit bis hin zur völligen Rechtlosigkeit der Sklaven (*servi*). Die erste Weichenstellung der deutschen Juristen bestand demnach darin festzulegen, ob das römische Sklavenrecht prinzipiell für deutsche Leibeigene gelten sollte oder nicht. Diese entscheidende Frage war streitig. Johann Friedrich Husanus, ein Gelehrter aus dem späten 16. Jahrhundert, bejahte dies und sah die leibeigenen Bauern prinzipiell als Sklaven an. Die tatsächliche Besserstellung in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern war lediglich eine Ausnahme von der Regel. Im Zweifelsfall, so Husanus, sollte man von der persönlichen Unfreiheit und Rechtlosigkeit der Bauern ausgehen. David Mevius sah das anders. Er hielt die Leibeigenen für persönlich frei und lediglich im Hinblick auf ihre Bewirtschaftungspflichten für unfrei. So durften sie nach seiner Auffassung zwar nicht grundlos ihren Grund und Boden verlassen, konnten aber wirksam heiraten, Testamente errichten und Vermögen anhäufen. Wiese wirft in ihrer Untersuchung zunächst ein Bild auf das Landleben in Norddeutschland am Ende des Dreißigjährigen Krieges und stellt David Mevius' Gutachten kurz vor. Es folgt ein dogmenhistorisch-chronologischer Teil zur Rechtsstellung von Kolonen und Leibeigenen. Anschließend beleuchtet die Autorin verschiedene Strömungen der frühneuzeitlichen Rechtswissenschaft sowie die maßgeblichen Juristen, die sich zu Fragen der Leibeigenschaft äußerten. Am anspruchsvollsten und ausführlichsten gerät ein Abschnitt zu Einzelfragen frühneuzeitlicher Leibeigenschaft. Die von Mevius behandelten Rechtsprobleme werden hier nachvollzogen, die sog. Bindung an die Scholle, Fragen nach dem Familienstand und der Entstehung von Leibeigenschaft, verschiedene Gründe zur Beendigung von Leibeigenschaft. Mevius' grundsätzliche Skepsis gegenüber der Anwendung des römischen Sklavenrechts hinderte ihn freilich nicht, die anfallenden Rechtsfragen dennoch umfassend nach Maßgabe anderer römischrechtlicher Normen zu erörtern. Das konnte sich durchaus zugunsten

der Leibeigenen auswirken, denn den isolierten Handel mit abhängigen Bauern, der in seiner Zeit üblich war, lehnte Mevius klar ab, weil es dafür im römischen Recht keine Grundlage gab. Den in der zeitgenössischen Rechtslehre akzeptierten Vorrang des Partikularrechts übernahm Mevius selbstverständlich, und daher hielt er es für möglich, durch Gewohnheit oder Statutarrecht die Fristen zu verkürzen, die ein Leibeigener benötigte, um umfassende Freiheit zu erlangen. Im römischen Recht hatten dafür 10 Jahre genügt, im Interesse der Grundherrn setzte Mevius die Frist aber auf 40 Jahre hinauf. In Lübeck konnte man dagegen bereits nach Jahr und Tag die Leibeigenschaft ablegen – Stadtluft machte eben frei. Mevius erkannte diese Frist an, schränkte sie aber ein, indem er den Erwerb der persönlichen Freiheit davon abhängig machte, daß die Bauern einen Rechtfertigungsgrund für ihren Wegzug vortragen konnten. – Die Arbeit von Wiese überzeugt in der Sorgfalt, in der sie zahlreiche frühneuzeitliche Rechtsprobleme rekonstruiert. Gerade die Feinheiten der sehr diffizilen Frage, wann ein Leibeigener frei wurde, hat sie umfassend aufbereitet. Freilich wären an solchen Stellen einige große Linien oder einige sozialgeschichtliche Hinweise für den Leser hilfreich gewesen. So hätte man gern erfahren, ob und ggf. wieviele Mecklenburger Bauern im Dreißigjährigen Krieg tatsächlich nach Lübeck geflohen waren, ob der Stadtluft-macht-frei-Satz also überhaupt noch praktisch bedeutsam war. Auch erweckt die Rekonstruktion der juristischen Diskussion ein Gefühl für Gleichzeitigkeit von Autoren, die teilweise durch über ein volles Jahrhundert voneinander getrennt waren. In der Quellenedition schließlich wäre es hilfreich gewesen, die zeitgenössischen Rechtsquellenbelege nach der heute üblichen Zitierweise aufzuschlüsseln. Sehr positiv ist dagegen ein gutes Personen- und Sachregister, mit dessen Hilfe man die Meinungen einzelner Juristen zu den zahlreichen Rechtsfragen gut zusammentragen kann. Insgesamt bleibt der Eindruck, daß David Mevius doch erheblich enger am römischen Recht argumentierte, als man bisher vermuten konnte. Ob dieses Ergebnis auch für seine Behandlung des lübischen Rechts gilt, lag außerhalb der Fragestellung von Marion Wiese. Hier bleibt genug Raum für weiterführende Forschungen

Münster

Peter Oestmann

*Ortwin Pelc, Seeräuber auf Nord- und Ostsee. Wirklichkeit und Mythos (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 56). Heide: Boyens Medien GmbH & Co KG 2005. 96 S., zahlr. Abb. – In diesem liebevoll und sorgfältig gestalteten Büchlein wird ein auch heute noch – in der Zeit eigentlich geschichtlichen Desinteresses – ein Thema vorgeführt, das auch die mittelalterliche Wirtschaft insbes. die der Hanse, berücksichtigt, und nicht nur sehr konkret auf die Seeräuber und ihre gefährlichen Taten sowie ihr schreckliches Ende hinweist. Hiervon geben allein schon das Umschlagbild und die Vorsatzseiten vorne und hinten drastisch Kenntnis. Werden hier im Jahre 1573 34 Seeräuber umgebracht, so findet man natürlich auch den sagenumwobenen, 1400 auf dem Hamburger Grasbrook enthaupteten Störtebeker in Text und Bild ausführlich behandelt. P. hat dies Büchlein klar aufgebaut: es geht um Seeraub im Frühmittelalter, Wikinger und Slaven, dann die Seeräuber der Hansezeit, die Vitalienbrüder im Ostseeraum, diese und Störtebeker in der Nordsee, Seeraub im 15. und 16. Jh., sodann wendet sich P. dem Schutz gegen die Seeräuber und dem Problem der Geiselnahme der Schiffsbesatzungen durch die nordafrikanischen Barbaren zu. Auch der Mythos der Seeräuber heutzutage ist ein besonderes Kapitel. P. gelingt es sehr gut, von den Störtebeker-Festspielen in Ralswiek (Rügen) bis*

hin zu den Hausbesetzern in der Hamburger Hafenstraße 1991 einen Bogen zu schlagen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister geben die Möglichkeit zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema an die Hand. Aber zuerst liest man sich in der außerordentlich lebendigen Schilderung (mit guten Abbildungen) richtig fest und bewundert ihre Vielseitigkeit, denn nicht nur erfährt man viel über Schiffstypen und Waffentechnik, sondern auch ein Blick auf die hohe Politik wird getan. Denn auf den Hansetagen musste man sich mit der Seeräuberbekämpfung auseinandersetzen: Sogenannte Friedeschiffe, ausgerüstet von den Hansestädten, mussten auf See patrouillieren. Karten stecken den räumlichen Rahmen ab, z.B. im Jadebusen. Auch die – für uns heute – verwunderliche – Sympathie der kleineren Adligen an der mecklenburgischen und der ostfriesischen Küste für die Freibeuter wird verständlich gemacht. Grundsätzlich also: ein sehr empfehlenswertes Büchlein, das zugunsten der Farbigkeit dieser verwegenen Gesellen auf den Meeren nicht die wissenschaftliche Nachprüfbarkeit aufgegeben hat.

Graßmann

*Helmut Stubbe da Luz, Okkupanten und Okkupierte. Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten. Band 2: Kontinentalsperre – Occupatio pacifica – Assimilationspolitik. München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung 2005, 598 S., 44 Grafiken bzw. Tab. – In recht rascher Folge erscheint hiermit Band 2 der auf drei Bände konzipierten Edition der Habilitationsschrift des Verf. (Besprechung des 1. Bandes siehe ZVLGA 85 (2005), S. 437f.). Die Darstellung vermittelt aufgrund intensiver Quellenarbeit in gewohnt anschaulicher Weise die Atmosphäre der spezifischen Dynamik der damaligen Zeit. Der Band enthält drei große Hauptkapitel: 4. Das Statthalterregime I von 1806-1810 /13-165), 5. Die Einverleibung und Mediatisierung der Hansestädte 1809-1810 (166-297) sowie 6. Das Statthalterregime II: Annexionen-Okkupation (298-586). Die Kontinentalsperre stellt den wirtschaftspolitischen Teil von Napoleons Kampf gegen England um die Vormacht in Europa in den Mittelpunkt. Hierzu wurden nicht nur die Kompetenzen des Zolldirektors Eudel in Hamburg erweitert und sein Mitarbeiterstab um das Vierfache erhöht, sondern auch die Bevölkerung durch hohe Belohnungen zur Denunziation angehalten (116 ff.). Das mit diktatorischen Mitteln arbeitende Staatswesen unter Napoleons Führung benötigte nicht nur Polizeiorgane, sondern auch Soldaten. Durch das System der Konstriktion, dem sich junge Wehrfähige durch Heirat, Desertion und Selbstverstümmelung, Familienväter durch Selbstmord zu entziehen suchten, gelangten vierzigmal so viele Männer zu den Waffen als durch freiwillige Meldungen (193 ff.) – während die französischen Truppen der Anfangszeit der Revolution mit den neu erungenen Idealen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Herzen unschlagbar zu sein schienen! In der sogenannten hanseatischen Friedenspartei, die auf kommerziellen Ausgleich bedacht war, hatte der Korse nicht nur Hamburger Senatoren und Großkaufleute, sondern mit Louis A. Bourrienne und Charles F. de Villers auch seinen ehemaligen Freund und nunmehrigen französischen Gesandten in Hamburg sowie einen bekannten Schriftsteller als Gegner in den eigenen Reihen. Sie vertraten u.a. die Meinung, die Kontinentalsperre schade nicht nur dem Kontinent, sondern auch Frankreich selbst, da sie zum Abfluß des Bargeldes ins Ausland führe (199). Napoleon forcierte Ausbau und Anbindung der kontinentalen Infrastruktur an Frankreich, z.B. durch Ausbau der Fernstraße Wesel-Hamburg, zu deren Bau u.a. auch Lübecker zwangsweise verpflichtet wurden. Er ließ zwar die Küste des Rheinbundmitglieds Mecklenburg-Schwerin kontrollieren,*

enthielt sich jedoch der Annexion, um nicht Schweden, Preußen, Rußland und England gleichzeitig gegen sich aufzubringen. Die im Herbst 1810 eingeleitete Integration der Hansestädte markiert zugleich die militärische Wendung des Kaisers gegen Rußland. Die Hansestädte, die sich durch eine Konföderation der Annexion zu entziehen versuchten, hatten sich ihm gegenüber wenig kooperativ gezeigt und störten mit ihrem eigenen Postwesen und dem Anspruch auf die Hoheit über den Stecknitzkanal durch Lübeck zusätzlich die eingeleitete Zentralisierung Kontinentaleuropas (241 ff., 270 ff.). Der Konkurs Rodde, der u.a. „neun Pariser Bankiers in Mitleidenschaft“ gezogen hatte (263), offenbarte erneut die Notwendigkeit einer nach 1806 nicht mehr existierenden Appellationsinstanz über dem Lübecker Obergericht und trug dazu bei, daß der „Code de Commerce“ „gültiges Recht in den Hansestädten“ wurde (262). Verf. greift vor allem im dritten Kapitel, in dem es um das Wirken der militärischen und zivilen Verwaltungsbehörden geht, vermehrt auf Archivquellen aller drei Hansestädte zurück. Dies ist zu begrüßen, weil die Bestände der französischen Besatzungszeit im Archiv der Hansestadt Lübeck inzwischen neu verzeichnet vorliegen und zumindest für die Hamburger Präfekturakten wohl die einzige originäre Quellenbasis bilden (Findbücher 10, bearb. vom Rez., vgl. ZVLGA 85, 2005, 412 f.). Dennoch ist es wohltuend, daß auch hier die externe Sichtweise, neben zentralen Pariser Akten vielfach aus edierten Tagebüchern und Memoiren gewonnen, den Konnex zur gesamteuropäischen Politik gegenüber der in der Lokalhistorie doch meist als schmachvoll empfundenen Fremdherrschaft herauszustellen vermag. Die Ausübung der Herrschaft wird genau wie auch Lage und Reaktionen der Okkupierten beschrieben. Hier dürfte Verf. zumindest für Lübeck weite Teile der bisher nur von Karl Markus Joachim Klug gelieferten Gesamtdarstellung (1856 und 1857) vor allem anschaulicher präsentiert haben. Wenn Verf. konstatiert, daß im ersten Halbjahr 1811 zwei Drittel der im Bereich der 32. Militärdivision eingenommenen Steuern „für den Unterhalt der hier zusammengezogenen Armee verwandt [wurden,] ohne daß diese Mittel ausgereicht hätten“, und „ein Sechstel allein ... für den Aufbau der Zivilverwaltung“ verblieb (314), so deckt sich diese Aussage durchaus mit dem Eindruck, den der Bearb. des o.g. Findbuchs gewonnen hat: Die enorme Anstrengung, innerhalb von drei Jahren die komplette zivile und militärische Verwaltung der neu geschaffenen Hanseatischen Departements aufzubauen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß fast alle Maßnahmen unter militärischem Vorzeichen standen und dem Krieg gegen Rußland dienten.

*Hans Jeske, Der Fachwortschatz des Hansekaufmanns Hildebrand Veckinchusen (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie 11), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2005, 128 S. – J.s Interesse gilt dem Fachwortschatz des hansischen Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen (\* zwischen 1365 und 1370 wohl in Westfalen, vielleicht in Dortmund, † 1426 in Lübeck), der lange in Brügge wirkte und wie sein älterer Bruder Sievert († 1433 in Lübeck) auch einige Jahre in Lübeck lebte. Die Textgrundlage bilden die drei bisher edierten (von insgesamt 12 erhaltenen) mittelniederdeutschen Handelsbücher Hildebrands („Geschäftsaufzeichnungen [...] zum Zweck der Geschäftskontrolle“ [12]), eine der besten Quellen hansischen Handels im Spätmittelalter überhaupt. Die Bücher insgesamt umfassen die Zeitspanne von 1399 – 1421. – J.s Studien verdeutlichen, daß zu Beginn des 15. Jh.s „im Textilhandel der Hanseaten in Brügge“ eine „mittelniederländisch-mittelniederdeutsche Mischterminologie“ ebenso geläufig*



gewesen ist wie „Kürschnerbezeichnungen auf slawischem Substrat“ (10). Zusätzlich zu den bekannten mittelniederdeutschen Wörterbüchern wird der Historiker und Philologe in Zukunft das hier vorgelegte textsortengebundene Fachwörterbuch zu Rate ziehen, das die einzelnen Lemmata in alphabetischer Folge, abschnittsweise nach Sachgruppen geordnet, aufführt (15-84); hierzu gehören im einzelnen Tuche und Laken, Tuchsorten, Tuchbezeichnungen nach dem Herstellungsort; Farben und Farbstoffe; Größe, Appretur und Verpackung der Tuche; Pelzwaren, das Pelzsortiment und Rauchwaren nach Herkunftsregionen; Arzneimittel, Gewürze, Kräuter sowie Südfrüchte und Konfekt; Gewichte, Maße und Verpackungen; Berufsbezeichnungen; Unkosten. Ein weiteres Kapitel enthält den gleichfalls alphabetisch geordneten ‚Grundwortschatz bezogen auf H.V.s kaufmännische Tätigkeit‘ (85-108). Wie sehr gerade der hier verzeichnete Fachwortschatz über sein eigentliches Anwendungsgebiet hinaus z.B. in der Lübecker geistlichen Literatur des 15. Jh.s auch in übertragenem Sinn wirksam wird, zeigen die im Lübecker Totentanz der St. Marienkirche vom Jahr 1463 (LTT) vertrauten Termini aus der Fachsprache des Kaufmanns, wie z.B. *bate* ‚Gewinn‘ (LTT 29), *dynch*, *dinc* ‚Geschäft‘ (LTT 34, 296), *eventur* ‚Gefahr, Risiko, Spekulation‘ (LTT 248), *profyt* ‚Nutzen, Gewinn‘ (LTT 311), *quyd schelden* ‚jemanden freisprechen‘ (LTT 72), *rekenschap* ‚Rechnung‘ (LTT 291), *vorwaren* ‚dafür sorgen, daß ..., bürgen, garantieren‘ (LTT 297). Den Band ergänzen ein Orts- (114) und ein Sachregister (114-121) sowie ein Literaturverzeichnis (122-128), das um die folgenden Angaben ergänzt sei: Rolf Hammel-Kiesow, ‚Veckinchusen, Hildebrand‘, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 358-364; Nachdruck in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 402-408; vgl. auch ders., Hildebrand Veckinchusen (um 1365-1426), in: Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann, Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck, Lübeck 1993, S. 129-132; Helgard Ulmschneider, Veckinchusen. H. und S., in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite Auflage, hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 10, Berlin 1996, Sp. 184-189.

Hamburg

Freitag

*Manfred Schukowski, Wunderuhren. Astronomische Uhren in Kirchen der Hansezeit. Schwerin: Thomas Helms Verlag 2006, 156 S., zahlr. Abb.* – Astronomische Uhren gibt es in Baden-Württemberg vorwiegend an Rathäusern, während sie in Norddeutschland in Kirchen aufgestellt sind. Im ersten Teil werden die Uhren als Zeitmesser, Objekte handwerklicher Kunst und wissenschaftliche Instrumente für astronomische Darstellungen in ihrer Entwicklung seit den ersten Räderuhren aus dem letzten Drittel des 13. Jh.s vorgestellt. Dann folgt ein Vergleich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede hansischer Uhren. Die ersten mechanischen Monumentaluhren tauchen ab 1379 in der Rostocker Marienkirche und im Doberaner Kloster auf, sie sind wahrscheinlich ein Zeichen des gewachsenen Selbstbewußtseins nach dem Stralsunder Frieden und des gestiegenen Reichtums der Städte. Bei den älteren Uhren (1380 bis etwa 1435), einem Astrolab nachgebaut, drehen sich die drei Hauptzeiger (für Tierkreis-, Sonnen-/Stunden-

und Mondanzeige) täglich in rund 24 Stunden; das sind die Uhren in Doberan, Lübeck, Lund, Münster, Stralsund und Wismar. Bei den jüngeren, in Danzig, Rostock und Stendal, seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s rotieren die Zeiger nach dem Lauf des Tages, des Mondmonats und des Jahres, der Tierkreisring steht fest. Sechs der neun großen Uhren besaßen zusätzlich eine Kalenderscheibe, fünf hatten ihren Standort im Chorumgang. Der geistige und mechanische Aufwand wird durch die künstlerische Gestaltung und das religiöse Programm noch gesteigert. Die Uhren sollten die Gläubigen in den gottgeschaffenen Kosmos mit Gestirnen und den Ablauf der Zeit vor Augen führen. Vor der Behandlung der einzelnen Uhren werden die astronomischen Zusammenhänge und ihre Darstellung vor allem auf den Kalenderscheiben erläutert: u. a. die Art der Tagesangaben (z. B. nach dem römischen Kalender mit Nonen und Iden), sog. Tagesbuchstaben für die Wochentage, Heiligen- und Festkalendern, Goldene Zahlen, Sonntagsbuchstaben und Berechnungsformen für Ostern und Weihnachten, die Römer-Zinszahl (= Indiktion oder 15jähriger Steuerzyklus). – Die Lübecker Uhr in der Marienkirche, „das Flaggschiff der hansischen Uhren“ (66), stand seit 1405 im östlichen Chorumgang hinter dem Altar. Sie wurde mehrfach repariert, und 1888/90 die alte Kalenderscheibe ins St. Annenmuseum überführt; dort blieb sie erhalten, während die Uhr am 29. März 1942 verbrannte. Beschrieben werden auch die Domuhr in der heutigen Fassung von 1627/28 (es gab wohl eine Vorgängerin von 1452), die zerstörte Uhr in der St. Petri-Kirche von etwa 1548 und die neue astronomische Uhr in der Marienkirche von 1967-1776 mit Uhrenscheibe und Kalendarium, gebaut vom Uhrmachermeister Paul Behrens. Die Unterschiede zwischen der alten und neuen Uhr werden in einer Übersicht aufgelistet (147). Die astronomischen Erklärungen werden durch ein Glossar und Tabellen ergänzt. Listen der öffentlichen astronomischen Großuhren in Europa, der lateinischen Inschriften, der Figurenspiele für die Uhren im Hanseraum, ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein ausführliches Literaturverzeichnis geben weitere Hinweise für eine intensive Beschäftigung mit den komplizierten Kunstwerken. Die reiche, gut ausgewählte Ausstattung mit Farbfotos und Zeichnungen macht die Lektüre auch zu einem optischen Vergnügen. Nach der Lektüre dieses Werkes wird man die Uhr in der Marienkirche nicht nur als Schauspiel betrachten.

Bad Malente-Gremsmühlen

G. Meyer

### Lübeck

*Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzsulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein. Band 1. Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum. Bearbeitet von Uwe Albrecht, Jörg Rosenfeld und Christiane Saumweber mit einem Beitrag von Hildegard Vogeler. Fotografien von Annette Henning. Kiel: Verlag Ludwigl 2005.* – Mit dem ersten, stolze 661 Seiten umfassenden Band stellt sich ein Projekt vor, das die umfangreichen Bestände an mittelalterlicher Holzsulptur, Faß- und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein in einem Corpuswerk von insgesamt fünf Bänden zusammenfassen will. Federführend ist das Kunsthistorische Institut der Universität Kiel, dessen Leiter als Herausgeber wie als Mitarbeiter des vorliegenden Bandes fungiert. – In seinem Vorwort umreißt der Herausgeber zunächst den Rahmen der gesamten Planung, die mehr als 1400 Objekte in den Museen und Kirchen des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigen wird – damit einen der dichtesten Denkmalkomplexe in Mitteleuropa. Vorwiegend handelt es

sich um Objekte aus dem sakralen Bereich, die Festlegung auf den Werkstoff Holz bezieht jedoch auch Möbel und Architekturteile ein. Dabei werden neben autochtonen auch Importstücke einbezogen. Die Jahre 1200 und 1535 bestimmen den Zeitraum für die zu berücksichtigenden Objekte, welche in einem um Vollständigkeit bemühten kritischen Katalog vorgestellt werden sollen. Die Konzeption ist von seiten des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel entwickelt worden und wird seit 1990 mit Unterstützung der DFG kontinuierlich und flächendeckend – einschließlich der Bestände in Nordschleswig und im Kontakt mit den Kollegen des dänischen Projekts „Danske Kirker“ – umgesetzt. Dabei werden die Erhebungen in einer Datei beim Kunsthistorischen Institut der Universität Kiel zusammengefaßt und stehen der Wissenschaft zur Verfügung. – Die Wahl, der Lübecker Sammlung den ersten Band des Corpuswerks zu widmen, hat verschiedene Gründe: Zum einen macht diese etwa ein Viertel des gesamten zu erfassenden Objektbestandes aus, zum anderen sind ihr durchweg hervorragender Erhaltungszustand, die sie erschließende sehr dichte Überlieferung sowie ihre form- und stilprägende Funktion für den gesamten Norden ausreichende Argumente, sie sozusagen als Präzedenz-Objekt an den Anfang der gesamten Arbeit zu stellen. Der hier vorgelegte kritische Katalog geht in methodischer wie inhaltlicher Ausrichtung weit über die früheren Bearbeitungen der Sammlung durch Max Hasse und Jürgen Wittstock hinaus: Erfast wird der gesamte Bestand der Sammlung, inklusive der Objekte, die als nicht ausstellungswürdig in den Magazinen verwahrt werden; außerdem werden vorliegende Restaurierungsberichte sowie die Erkenntnisse neuerer naturwissenschaftlicher Untersuchungen berücksichtigt und damit auch der handwerklichen wie der künstlerischen Technik ein weiter und – wie sich zeigt – sehr wichtiger Rang zugewiesen. – In einem weiteren Vorwort erläutert die Fotografin, Annette Henning, die speziellen Bedingungen für ihre – im übrigen hervorragende – Arbeit. – Mit der Kompetenz und Sachkenntnis der die Sammlung seit Jahren betreuenden Kuratorin schildert Hildegard Vogeler in ihrem Beitrag deren Geschichte seit dem späten 18. Jh. mit dem spektakulären Ratsbeschluß vom 28.10.1818, durch den der weiteren Verschleuderung von historischem Kirchengut in der Hansestadt Einhalt geboten wurde, und den Anfängen auf dem oberen Chor der Katharinenkirche seit 1827. Auch hier wieder ist – wie in vielen Bereichen von Kultur und sozialem Leben in Lübeck – der Anteil der „Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit“ bedeutend und impulsgebend gewesen. Carl Julius Milde als erster Kurator der Sammlung wurde von der „Gemeinnützigen“ besoldet, und diese behielt auch die Trägerschaft für das 1889–92 durch Umbau am Dom entstehende Museum wie auch für das seit 1911 geplante, 1915 eröffnete Museum im aus- und umgebauten St. Annen-Kloster. Erst 1934 ging die Trägerschaft für Museum und Sammlung an die Stadt Lübeck über. Die sich wandelnden Formen der Präsentation der Objekte an den verschiedenen Orten und zu den verschiedenen Zeiten werden geschildert und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht – deren eine (Nr. 9) etwas zu spät datiert ist: Rez. erinnert sich, daß die großen Figuren des Triumphkreuzes, die auf dem Foto im Kreuzgang des St. Annen-Museums zu sehen sind, bereits im Sommer 1972 im südlichen Querhaus des Domes restauriert wurden. – Es folgt der Katalog der Sammlung mit insgesamt 249 Nummern; vorangestellt ist ihm eine Benutzungsanleitung, welche Methodik und Konzeption des gesamten Katalogwerks erläutert. Alle Objekte werden durch Datierung ihrer Entstehung in ein neunfach unterteiltes System von Zeiträumen eingeordnet, wobei sowohl die archivalische wie die dendrochronologische Datierung berücksichtigt und

vermerkt werden. Innerhalb dieser Zeiträume wird nach Objektgruppen geordnet: An erster Stelle stehen die erhaltenen Retabel mit Skulptur und/oder Malerei, darauf folgen Teile von Retabeln, Einzelfiguren und/oder -bilder sowie zuletzt Architekturteile und Möbel. – Die jeweiligen Objekte unterliegen in der Form der Untersuchung und deren Präsentation ebenfalls einer Systematik, an deren Anfang die laufende Nummer des Katalogs steht, darauf folgen Bezeichnung des Objekts, Herstellungsort, Meister/ggf. Werkstatt oder Zuschreibung und Datierung (ggf. archivalisch bezeugt oder dendrochronologisch bestimmt). Die Inventarnummer des Museums schließt diesen ersten, kurze Angaben umfassenden Teil der Katalognummer ab. Es folgen Provenienz, Material und Maße; anschließend wird der Erhaltungszustand bewertet, hier folgen ggf. Hinweise auf Restaurierungen und deren Datum. Ein nächster Abschnitt gilt der Konstruktion und Schreinertechnik (im Fall von Retabeln, Möbeln und Architekturteilen), die minutiös dargestellt werden; die formale und inhaltliche Beschreibung von Skulpturen und der Bestand und Aufbau ihrer Fassung sowie die formale und inhaltliche Beschreibung der Malerei schließen sich an. Ein wesentlicher Teil des Textes gilt der Aufarbeitung der kunsthistorischen Diskussion des Objekts und schließlich deren Würdigung; an dieser Stelle werden – vorsichtig formuliert – Zuschreibungen akzeptiert oder – in einigen Fällen – neue in Vorschlag gebracht. Eine Auflistung der wichtigsten Literatur zum Objekt schließt die einzelne Katalognummer ab. Fast alle vorgestellten Objekte werden abgebildet, in vielen Fällen in einer Gesamtansicht mit zusätzlichen Detailansichten, welche die Vorstellung von schnitz-, faß- und fugtechnischen Merkmalen vermitteln. Hier darf noch einmal hervorgehoben werden, wie hervorragend die Qualität der Abbildungen ist; ungeachtet der Umsetzung in den Druck ist es an zahlreichen Beispielen möglich, Inschriften zu lesen, allerdings meist unter Zuhilfenahme einer Lupe, was sich allein aus dem relativ bescheidenen Bildformat in einem handlichen Buchformat ergibt. – Aus der stärkeren Berücksichtigung der Technik von Schreinemachern, Schnitzern, Faßmalern und Malern ergeben sich zahlreiche neue Aspekte für die behandelten Objekte, die in der bisher vorliegenden Literatur meist vernachlässigt wurden. Hier werden detaillierte Erkenntnisse über Produktionsformen ermittelt, die auch Hinweise auf Herkunft und Datierung von Importstücken sowie Auskunft über die arbeitsteilige Tätigkeit in den Werkstätten geben können. – Interessant sind die Ergebnisse der Dendrochronologie speziell im Fall der Figuren aus dem Möllner Flügelretabel (Kat.Nr. 21), welche seit 1937 mit drei Skulpturen, seit 1993 auch mit den restlichen elf als Leihgabe der Staatlichen Kunstsammlungen PK präsentiert werden: Hier ist einwandfrei nachzuweisen, daß die verwendeten Hölzer aller Objekte die gleiche Herkunft und gleiches Fälldatum zeigen, wobei zwei der Skulpturen jüngere Stilformen aufweisen als die übrigen. – Einige wenige Anmerkungen zu einzelnen Katalognummern seien dem Rez. erlaubt: Der Verkündigungsendel der Kat. Nr. 22 besitzt Flügel aus Pfauenfedern, keine „Pfauenflügel“ – die sehen ein wenig anders aus. Der Kat. Nr. 31, den Architekturfragmenten vom ehemaligen Hochaltarretabel der Marienkirche, könnten möglicherweise die Kat. Nrn. 36 – 38 zugeordnet werden: Die gemeinsame Herkunft aus der Trese der Marienkirche und die verlorenen, an wenigen Nägeln oder Nagellöchern nachweisbaren Silberbeschläge weisen stark darauf hin, daß es sich bei den drei Skulpturen um die Holzkerne von den im Text genannten „Silberfiguren“ handelt, die im Schrein und in der Innenseite der Innenflügel standen. Dafür sprechen sowohl die Datierung und Maße der Objekte wie die Tatsache, daß auch bei der zum Vergleich hinzugezogenen, etwa zeitgleichen

„Goldenen Tafel“ aus Lüneburg im Schrein Reliquiare und Figuren mit Gold- und Silberbeschlägen über einem Holzkern sowie hölzerne Figuren und Reliquiare mit Gold- und Silberfassung gestanden haben (u.a. zwei Büsten-Reliquiare von 1432, heute in der Landesgalerie in Hannover, vgl. v.d. Osten 1957, Nr. 71, 72). Überdies nahm man es mit der Materialbezeichnung solcher Skulpturen nicht so sehr genau – ein prominentes Beispiel dafür ist die ottonische „Goldene Madonna“ im Münsterschatz in Essen, welche ebenfalls aus einem mit Gold beschlagenen Holzkern besteht Die heute fehlenden Beschläge der Lübecker Figuren wären es dann, die 1533 eingeschmolzen worden sind. In der Darstellung des Jüngsten Gerichts (Kat. Nr. 63) weist Maria nicht „mit der Rechten auf ihre entblößte Brust“, sondern sie präsentiert sie ihrem Sohn, dem Weltenrichter, als Hinweis auf ihre Mutterschaft zur Unterstützung ihrer Fürbitte. – Bei Kat. Nr. 82 möchte Rez. es wagen, statt der im Text analog zum Sippenaltar der Soester Wiesenkirche angenommenen Darstellung des „Sposalitio“ diejenige des „Tempelganges Mariae“ vorzuschlagen. Im Rahmen der legendenhaften Motive des Marienlebens ist gerade dieses Motiv in der Zeit des späten 15. und des frühen 16. Jh.s immer wieder aufgenommen worden, da es im Sinne des christlichen Heilsgeschehens als Vorbereitung der Jungfrau auf ihre spätere Aufgabe einen wichtigeren Stellenwert hatte als die Eheschließung mit Joseph. – Die Nimbusinschrift des hl. Lucas in Kat. Nr. 83 lautet – selbst auf der Photographie erkennbar – „SAN<C>TVS LVCAS EWANIELISTA O<C>RA PRO NOBIS“, und die Beischrift der Darstellung des Johannes auf Patmos in Kat. Nr. 86 dürfte „H<IC> I<O>HANNES> PATHMAS CO<N>SCRIBIT APO<C>CALYPSEM“ lauten; auf der Insel Patmos verfaßte der Apostel die das Neue Testament beschließende Schrift der Himmlischen Offenbarung. – Für die Kat. Nr. 188 würde Rez. die Bezeichnung „Not Gottes“ dem „Gnadenstuhl“ vorziehen. Bei der als „Gnadenstuhl“ bezeichneten Bildform handelt es sich um den frontal thronenden Gottvater, welcher den Gekreuzigten präsentiert, darüber erscheint die Taube des Hl. Geistes; es ist also eine spezielle Darstellung der Dreifaltigkeit. Hier dagegen ist in Form und Ausdruck eindeutig die Trauer des ewigen Vaters über den – für den Verlauf der Heilsgeschichte notwendigen – Opfertod des Sohnes thematisiert, und die Parallelen zu den Darstellungen der Marienklage im Ausdruck dieser Trauer sind unübersehbar; darüber hinaus hält Gottvater den Leichnam Christi in seinen Armen. Dadurch unterscheidet sich die Darstellung von der vorhergehenden Kat. Nr., in welcher der thronende Gottvater den lebenden Christus als Schmerzensmann – lebend, mit geöffneten Augen – auf seinen Knien hält. – Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen, der Sigel von Archiven, Bibliotheken und Museen, desgleichen von Zeitschriften und Sammelwerken und ein umfangreiches Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur, dazu eine Konkordanz der Inventar- und Katalognummern sowie ein ikonographisches Register, ein Orts- und Personen-, ein Sach- und ein Provenienzregister sind zusammen mit dem Bildnachweis an das Ende des umfangreichen Bandes gestellt und erleichtern dem Benutzer – wie auch die beiden Lesebändchen – die gezielte Benutzung dieses Handbuches, dessen Weiterführung man mit Spannung entgegensehen kann. Möchten sich weiterhin großzügige Sponsoren finden, welche die Fortführung des groß geplanten Werks ermöglichen. Mit diesem Band jedenfalls hat das St. Annen-Museum einen Katalog erhalten, von dem man sagen kann, daß er seinesgleichen sucht. – Wenige Annotationen sind es, die dem Rez. erwähnenswert schienen; auf den Umfang des Bandes bezogen, sind sie letztlich vernachlässigenswert, doch sollen sie benannt sein. Was auch angemerkt werden soll, ist der Wunsch, dem nächsten Band ein etwas sorgfältige-

res Lektorat angedeihen zu lassen, damit dem – in diesem Fall zugegebenermaßen sprachlich einigermäßen empfindlichen – Leser z.B. ein „Minenspiel“ (Kat. Nr. 3), „ringende Hände“ (Kat. Nr. 110), „laufendes Haupthaar“ (Kat. Nr. 113), ein „taillierter Oberkörper“ (Kat. Nr. 113), und „bordürte“ Gewänder (Rez. staunt über die Fähigkeit, aus einem Substantiv ein Partizip entwickeln zu können...) oder gar „Nasenflügel“, welche „in hoch angesetzte runde Augenbrauen“ übergehen, erspart bleiben. Das immer wieder zu findende „Stilbild“ soll wohl die „stilistische Erscheinung“ meinen, läßt aber leise „Stilmöbel“ anklingen, und die Figuren „in Schrittstellung“ stehen doch wohl im aus der antiken Skulptur übernommenen Kontrapost, der entspanntes Stehen auf Stand- und Spielbein kennzeichnet. – Möchten diese abschließenden Einwände nicht als bloße Mäkeleien betrachtet werden – im Gegenteil, sie sind Einwände gegen die kleinen Ungenauigkeiten, die dem in sich insgesamt so stimmigen Ganzen Mißtöne beifügen, welche leicht vermieden werden könnten.

Lüneburg

Brinkmann

*Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A – Z, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck: Schmidt-Römhild 2006, 409 S., zahlr. Abb., 4 Karten.* – Ein Blick in eine beliebige stadt- oder regionalgeschichtliche Bibliographie belegt, was die Herausgeberin in der Einleitung zum Lübeck-Lexikon feststellt: Stadt- und Regionallexika haben Konjunktur. Sie befriedigen das Bedürfnis nach schneller und dennoch zuverlässiger Information über eine Stadt oder eine Region. Im Unterschied zur mehr als umfangreichen historischen Literatur zur Geschichte der Hansestadt liefert dieses Lexikon also keine Chronologie, sondern geht vom gegenwärtigen Bild der Stadt aus. Das, was dem Betrachter an Örtlichkeiten, Firmen, Projekten, Bauten und Begriffen vor Augen steht bzw. präsent ist, wird in kurzen prägnanten und überzeugend bebilderten Artikeln beschrieben, selbstverständlich unter Berücksichtigung der historischen Bezüge. Mehr als 800 Stichworte von Aalborg (Charta) bis Zwangsarbeit 1939 – 1945 sind von einem Gremium aus 43 Fachleuten beschrieben worden. Zu denen, die die Hauptlast zu tragen hatten, gehörten außer Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann Prof. Dr. Gerhard Ahrens mit mehr als 200 verfassten Texten, Dr. Alken Bruns, Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Dr. Michael Hundt und Günter Meyer – alles ausgewiesene Kenner Lübecks und seiner Geschichte. Die Mitarbeiter des Archivs und des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck haben ebenso zum Gelingen des Werkes beigetragen wie auswärtige Fachleute, die für spezielle Themenbereiche gewonnen werden konnten. Von der Herausgeberin beklagt wird dagegen die mangelnde Bereitschaft mancher Firmen zur Kooperation, was bei der Bedeutung der Wirtschaft für eine Stadt wie Lübeck besonders bedauerlich ist. – Wenn auch ein Lexikon prinzipiell nicht zum fortlaufenden Lesen gedacht ist, gelingt es der Herausgeberin und dem Mitarbeiterstab vorzüglich, die Leserschaft zum Schmökern zu animieren. Dazu trägt nicht nur die Bebilderung bei, sondern in erster Linie die üppigen Verweise zwischen den Artikeln, die zu einem regelrechten Netzwerk von assoziierten Begriffen führen und auch nicht offensichtliche Wege zu Informationen erschließen. Einige Beispiele mögen hier genügen. Zum Stichwort „EXODUS“, der 1947 geplanten Auswanderung von 4.500 europäischen Juden nach Palästina an Bord des Schiffes EXODUS erfährt man, dass nach dem Aufbringen des Schiffes die Royal Navy die Flüchtlinge vorübergehend im Flüchtlingslager Pöppendorf bei Lübeck unterbrachte (99). Zwischen den Stichworten EXODUS und Pöppendorf gibt es Querverweise. Unter „Geheimtreffen“

wird das Treffen von Heinrich Himmler mit dem Grafen Folke Bernadotte am 24.4.1945 in der Außenstelle der Schwedischen Botschaft in Lübeck beschrieben (118) und unter „Seegrenzschlachthaus“ wird man nicht nur über den Wirtschaftsbetrieb, sondern auch über Bemühungen im Tierseuchenschutz unterrichtet (310). Dass die „Sklavenkasse“ zur Befreiung von Seeleuten aus Barbareskengefangenschaft erst 1861 aufgelöst wurde, erstaunt vielleicht nur Nicht-Lübecker (317 f.). – Sehr ausgiebig kann man sich über Lübecker Persönlichkeiten aus Vergangenheit und Gegenwart informieren. Der Reigen aus Bischöfen, Bürgermeistern und Ratsherren, Politikern, Gelehrten und Künstlern aus rund acht Jahrhunderten ergibt ein buntes Bild, dem allerdings – womöglich zeitbedingt – die weibliche Farbe etwas fehlt. Beim Durchblättern fanden sich nur vier Frauen, nämlich Ida Boy-Ed, Luise Klinsmann, Dorothea Schlözer und Maria Slavona. Auch wenn man ein Porträt Margarete Brömsens als Beispiel für die Oberschicht (Bevölkerung, 47 f.) und die Abbildung eines Lübecker Dienstmädchens (Tracht, 349) hinzuzählt, bleibt die Repräsentation dieses Teils der Einwohnerschaft Lübecks doch dürftig. Immerhin finden sich die Stichworte Frauenorganisationen, Frauenbüro, Städtische Bildungsanstalt für Frauenberufe und auch die Artikel zu den Frauenklöstern ergänzen das Bild. Wer sich ausgiebiger über Biographien von Lübeckerinnen und Lübeckern informieren will, hat das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein zur Verfügung, mit dem das Lübeck-Lexikon auf diesem Felde nicht konkurrieren möchte. – Ein umfangreicher Anhang mit Übersichten zu Lübecks Bürgermeistern und Stadtpräsidenten seit 1919 sowie zu seinen Ehrenbürgern seit 1835, zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Hansestädten samt Kartendarstellungen ergänzt das Lübeck-Lexikon zu einem anregenden Nachschlagewerk und Lesebuch. Bei der Vorstellung des Bandes im Lübecker Rathaus hat sich die Herausgeberin als Köchin charakterisiert, die ein nicht ganz einfaches Rezept realisieren wollte. Für sie und ihre „Küchenbrigade“ gilt ganz bestimmt nicht, dass viele Köche den Brei verderben. Im Gegenteil: Es ist angerichtet, mögen sich zahlreiche Gäste (Leser) einfinden!

Lüneburg

Reinhardt

*Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag in Verbindung mit dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und dem Hansischen Geschichtsverein, hrsg. v. Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt. – Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 638 S., zahlr. Abb., eine CD-ROM. – Die beiden Herausgeber haben für die nach 27 Dienstjahren als Direktorin des Archivs der Hansestadt Lübeck ausgeschiedene Antjekathrin Graßmann eine sehr umfangreiche Festschrift vorgelegt. Sie umfaßt neben einer Laudatio (13–17), tabula gratulatoria (19–24) und dem Schriftenverzeichnis der Jubilarin (619–634) 47 Beiträge, die mit wenigen Ausnahmen auf 9–12 Seiten begrenzt sind. Um das Lebenswerk der Jubilarin zu ehren, erhielten die Autoren die Vorgabe, daß ihre Beiträge auf Quellen aus den Beständen des Lübecker Archivs, wenn möglich aus den 1987/93 aus der UdSSR bzw. DDR rückgeführten Archivalien, jedenfalls aber mit Bezug zur lübischen oder hansisch-hanseatischen Geschichte beruhen sollten. Die Autoren haben sich nicht nur daran gehalten, sondern vielfach auch an Arbeiten von Antjekathrin Graßmann selbst angeknüpft, z.T. mit sehr netten und persönlichen Worten. Der Band hat dadurch nicht nur eine individuelle und sehr sympathische Note, sondern ist wegen seiner thematischen Geschlossenheit und der Quellenarbeit eine interessante und empfehlenswerte Lektüre, an der man*

wegen der Kürze der Beiträge auch am Feierabend nicht scheitert. – Neben dem rein historischen Teil enthält der Band fünf Aufsätze, die von den besonderen Leistungen des Archivs der Hansestadt Lübeck Bericht geben: über die Restaurierung der rückgeführten Archivalien, von denen „30 % Prozent in akut schlechtem Zustand“ sind, von *Antje Stubenrauch* (583–592), über die petrographische Analyse des in Handschriften verwendeten Streusandes (z.B. von den Bergenfahrern), wodurch man etwas über den Entstehungsort von Handschriften erfahren kann, von *Bettina Hagemann* (593–596), über die chemische Analyse der Tintenfraß verursachenden Tinten und der Behandlungsmethoden zur Konservierung der Archivalien von *Enke Huhsman* (607–618), sowie die Aufsätze von *Meike Kruse* zur Erschließung und Inventarisierung der zurückgekehrten Archivalien (571–582) und von *Kerstin Letz* über die Sammlung der Geschäfts- und Firmenarchive des Archivs der Hansestadt Lübeck, die über die auftragsgemäße Verwahrung der städtischen Akten hinausgeht (597–606). – In dem vorliegenden Band sind mehrfach Quellen im Anhang der Beiträge abgedruckt (263f., 298–300, 324–326 und 531–534) oder mitgeteilt: so von *Otto Wiehmann*, Briefe Ludwig Suhls an den Bauhof aus den Jahren 1805–1809 (245–250), oder in den Aufsätzen ausführlich zitiert, so bei *Heidelore und Dagmar Böcker* (79–96), die norddeutsche, zeitgenössische Beschreibungen mit den bildlichen Darstellungen Lübecker Frauen von dem Nürnberger Buchillustrator Jost Amman (16. Jh.) vergleichen und dadurch feststellen können, daß es einen kulturellen Austausch zwischen Nord- und Süddeutschland gegeben hat. Ausführliche Quellenzitate auch bei *Franklin Kopitzsch*, aus dem in Briefform verfaßten Reisebericht von Johann Peter Willebrands „Lübecks Annehmlichkeiten“ von 1774 (177–184), bei *Alken Bruns* (199–208), der amüsant und kurzweilig von der einjährigen Reise des späteren Kaufmanns Johann Daniel Jacobj (19. Jh.) und dessen Leben berichtet, sowie bei *Hans-Bernd Spies* aus dem dritten Band von Johann Rudolph Beckers ‚Geschichte Lübecks‘ (1806) (185–198). Quellen ediert haben *Robert Schweitzer* und *Ulrich Simon* (127–158), die den nachgelassenen Buchbestand (Grundstock der Rats- bzw. heutigen Lübecker Stadtbibliothek) des Lübecker Syndici Simon Batz von Homburg, nach dessen bislang ausgelagerten Testamenten von 1459 und 1464 durch einen Vergleich mit den alten Katalogen der Ratsbibliothek weitgehend entschlüsseln konnten und nun in einer Liste die identifizierten Buchtitel mit Signatur- und Besitzangaben zusammengestellt (141–158) haben. – Auf die allgemein bekannte Umständlichkeit und zeitintensive Benutzung einer Quellenedition in Buchform verweist *Stuart Jenks*, Die mittelalterlichen Nowgoroder Schraen als digitale Edition (393–403), um zu verdeutlichen, welche gleichzeitig sichtbaren Datenmengen dagegen eine Edition auf CD-ROM (an der Rückklappe des Bandes angeheftet) dem Benutzer ohne Hin- und Herblättern bieten kann und die Suche nach Schlüsselbegriffen erleichtert. Außerdem können die Suchbegriffe jeder Zeit dem aktuellen Forschungsstand angepaßt werden. – Die neuerdings im Lübecker Archiv aufgefundenene „Korrespondenz des Hansesyndikus mit dem königlichen Statthalter in Schleswig-Holstein, Heinrich Rantzau“ (491–515) bringt *Johann Peter Wurm* zum Abdruck resp. teilt sie, soweit sie bereits andern Orts gedruckt wurde, in Regesten mit. Die Briefe stammen aus den Jahren 1578/80, 1585/86 und 1591 und geben Auskunft über die Friedensbemühungen in den Niederlanden und die Schuldforderungen Rantzaus gegenüber Antwerpen. – *Wolfgang Prange* gibt die Abrechnung des Lübecker Vogts von Segeberg aus der 2. Hälfte des 14. Jhs zum Abdruck, deren sonderbare archivische Überlieferung er zuvor schildert (253–264). – „Eine quellenkundliche Untersuchung der



Hansischen Rezesse nach der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln“ legt *Joachim Deeters* (427–446) vor. D. hat bei der Durchsicht der Bestände festgestellt, daß in den von Koppmann, Ropp und Schäfer edierten Bänden der Hanserezesse ein „Rezeßtyp“ kreiert wurde, der dem Vergleich mit den Originalen nicht standhält. Tatsächlich scheinen Rezesse in erster Linie als Gedächtnisprotokolle der Ratssendboten und Magistrate gedient zu haben. Denn sie waren unaufwendig, im Text variabel und hatten im Gegensatz zu einer Urkunde keinerlei Rechtsverbindlichkeit. – „Überlegungen zur Interpretation vorindustrieller Zeitreihen“ stellt *Rolf Hammel-Kiesow* (301–312) bezüglich der für den Zeitraum von 1424–1811 überlieferten Einnahmebücher über die Lübecker Vermögenssteuer („Schoß“) an. Ihn interessiert vor allem, ob über die Einnahmen aus der Vermögenssteuer Rückschlüsse auf die Entwicklung der Privatvermögen in Lübeck getroffen werden können. – Von der Odyssee des dritten Testaments des mecklenburgischen Herzogs Adolf Friedrich I. († 1658), das dieser einst in Lübeck deponieren ließ, berichtet *Peter Joachim Rakow* (351–360). Lange Zeit galt es als verschollen. Bei der Inventarisierung der zurückerhaltenen Archivalien fand man es wieder; 1991 händigte A. Graßmann es dem Landesarchiv Schwerin aus. Mit dem Testament hatte der Herzog seinen Herrschaftsbereich unter seinen vier Söhnen aufteilen und damit seinem ältesten ungeliebten Sohn das Primogeniturrecht entziehen wollen. – Mit der Entwicklung des Rechts im hansischen Raum beschäftigen sich *Volker Henn*, *Helge Bei der Wieden*, *Nils Jörn*, *Albrecht Cordes* und *Peter Oestmann*. Die Femegerichte, so *Volker Henn*, Die Hanse und die westfälischen Femegerichte im 15. Jh. (469–479), schlossen zunächst eine Lücke im Rechtswesen. Doch schon gegen Ende des 14. Jh.s mehrten sich die Klagen über Willkür und Rechtsmißbrauch der dort rechtsprechenden Schöffen. Dieser Rechtsbedrohung ihrer Bürger versuchten sich die Städte auf verschiedenen Wegen (Erwerb eines Privilegs de non evocando, Verbote an die eigenen Bürger, am Femegericht mitzuwirken, vertragliche Unterstützung der Hansestädte untereinander etc.) zu entziehen. Der Einfluß der Femegerichte verringerte sich jedoch erst, als sie die kaiserliche resp. adelige Unterstützung verloren und mit der Einrichtung des Reichskammergerichts (RKG) sich die Rechtssuche dorthin verlagerte. – *Nils Jörn*, Lübecker Oberhof, Reichskammergericht, Reichshofrat und Wismarer Tribunal (371–380), möchte auf den (veralteten) Forschungsstand zur letztinstanzlichen Rechtsprechung im südlichen Ostseeraum aufmerksam machen. Mit der Rückführung der Niederstadtbücher ins Lübecker Archiv sind nun endlich wieder Forschungen über den Lübecker Oberhof und seine Rechtsprechung möglich. Die Analyse seiner Bedeutung und (Nicht-)Akzeptanz als Appellationsinstanz im hansischen Raum und als Vorinstanz zum RKG sowie sein Verhältnis zu letzterem stehe noch aus. – *Peter Oestmann*, Rückblick auf die Hanse. Der Streit um die Abgaben an das Novgorod-Kontor (545–556), schildert am Beispiel des Appellationsprozesses der Kaufleutekompanie gegen die Novgorodfahrer den Umgang des RKG mit der Rechtsprechung der Vorinstanz, dem Lübecker Rat. Das RKG respektierte das Partikularrecht, anerkannte die bessere lokal rechtliche Sachkenntnis des Rats und mischte sich nicht in die innerstädtischen Verfassungstreitigkeiten ein, räumte aber den Novgorodfahrern das Recht einer ausführlichen Stellungnahme ein, das ihm vorinstanzlich verweigert worden war. – *Helge Bei der Wieden*, Grundherrliche Ansprüche auf den Nachlaß eines ehemals leibeigenen Bürgers der Stadt Lübeck im Ausgang des 17. Jh.s (361–370), erzählt von verschiedenen sich gegenseitig blockierenden Rechtsansprüchen. Die Reichsabtei in Herford versuchte einen Rechtsanspruch gegenüber der Reichs-

stadt Lübeck geltend zu machen, dem sie aber einerseits mangels weltlicher Macht keinen Nachdruck verleihen und den sie andererseits beim RKG wegen des geltenden Rechts („Stadtluft macht frei“) der Gegenseite nicht hätte erfolgreich einklagen können. – Anhand eines in einem RKG-Akt überlieferten Gesellschaftsvertrages von 1549 zeigt *Albrecht Cordes*, [...] Aufgabenteilung in einer Lübecker Handelsgesellschaft des 16. Jh.s (517–534), auf, welche Modifikationen im hansischen Gesellschaftsrecht bereits vor der Stadtrechtsreformation von 1586 Eingang gefunden haben. Drei punktuelle, aber bedeutsame Änderungen ließen sich feststellen: die Aufgabenteilung der Gesellschafter, der verbindliche Vertragsabschluß Monate vor der Einzahlung der Kapitaleinlagen sowie die Verpflichtung der Teilhaber, über die Einlagen hinaus weitere Gelder auf Rentenbasis in die Handelsgesellschaft einfließen zu lassen. Modern war diese Handelsgesellschaft auch, weil sie das Prinzip der doppelten Buchführung anwandte – diese war dann Ursache für den Rechtsstreit unter den Erben. – Noch mit einfacher Buchführung arbeitete 25 Jahre später der als Halbweise aufgewachsene Lübecker Kaufmann, Hans Moller, der bei seinen mütterlichen Verwandten in die Lehre ging. Sein Rechenbuch (1575–1612) stellt *Marie-Louise Pelus-Kaplan* (535–544) vor. Es gibt Auskunft über Mollers Livlandhandel. – „Einer Lübecker Zwangsversteigerung in Paris [...] im Jahre 1412“, die in den Pariser Parlamentsakten eingetragen ist und an der Lübecker Kaufleute beteiligt waren, geht *Werner Paravicini* (457–468) nach. Da er die dazu gehörigen Gerichtsakten noch nicht auffindig machen konnte, sucht P. die Versteigerung über die Darstellung der politischen Ereignisse des vorausgehenden Jahrzehnts zu klären. – Kirchengeschichtliches bieten: *Matthias Riemer*, *Michael Scheffel*, *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* und *Bernhart Jähnig*. *Matthias Riemer*, Domus Dei – Bei Gott zu Hause. Raumkonzepte im Lübecker Dom – Eine Annäherung (27–43), berichtet von der Baugeschichte des Doms und seiner Nutzung unter sich ändernden religiösen Verhältnissen. – *Michael Scheffel*, „Lübeck 1229“ eine Inschrift auf dem Chorgestühl der St. Nikolai-kirche zu Röbel (45–53), stellt nach einer Überprüfung der Gründungsgeschichte des Burgklosters in Lübeck fest, daß es bereits 1227 und nicht 1229 zur Danksagung für die gewonnene Schlacht bei Bornhöved gegründet wurde, wie die Erinnerungskultur der Stadt es überliefert. – *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* beschreibt den Lebensweg des Juristen und Klerikers Johannes Brandes (1467–1531), der nach seinem Dienst in Rom im norddeutschen Raum Karriere innerhalb der Kirche machte und sein Auskommen sowie einen gewissen Wohlstand im Wettlauf um einträgliche Pfründen fand (265–271). – *Bernhart Jähnig* zeichnet das während Studium und Professur gewonnene und gepflegte Netzwerk des Lübecker Superintendenten Nikolaus Hunnius nach, der zum gefragten „Kandidatenvermittler“ für die Besetzung von Stellen an Kirchen und höheren Schulen wurde (341–350). – Mit demographischen Aspekten beschäftigen sich *Birgit Noodt* und *Jürgen H. Ibs*. *Birgit Noodt*, Lübecker Material zur demographischen Wirkung der Pest im 14. Jh. (55–65), überprüft die hohen Zahlenangaben der Pestopfer zeitgenössischer Chroniken, da nach heutigen medizinischen Erkenntnissen die Pest eine so hohe Zahl an Todesfällen unwahrscheinlich macht. Die Auswertung von Testaments und Grundbucheintragen ergab dann in der Tat, daß die Zahl der Pestopfer um ca. 15 % geringer war als bisher angenommen. – *Jürgen H. Ibs*, Bevölkerungsgeschichtliche Aspekte der Lübecker Landgemeinden im Zeitalter der Industrialisierung (221–229), untersucht die Ursachen des Einwohnerzuwachses Lübecks und seiner Vorstädte und Landgemeinden (Land-, Stadtfucht). – Den Anfängen des hansischen Han-

dels in England geht *Klaus Friedland*, Der Ältermann der deutschen Kaufleute zu Lynn (405–411), nach und stellt fest, daß sich die Kaufleute vom Kontinent das gesamte 13. Jh. über bemüht hatten, diesen Handel auf eine sichere Basis zu stellen, und die englische Krone ihrerseits bemüht war, die Einzellizenzen oder Gruppenprivilegien in ein allgemeines Kaufmanns- und Gästerecht zu überführen. – Aus der Spätzeit der hanseatischen Eigenständigkeit berichtet *Ortwin Pelc* (557–568) von der gemeinsamen Interessenwahrnehmung der drei Hansestädte im Schwarz-Meer-Raum. Anders als im Mittelalter mußte im 19. Jh. der Aufbau eines neuen Handelszweiges durch den Abschluß eines Handelsvertrages eingeleitet werden. Der Vertragsabschluß mit dem Osmanischen Reich erfolgte 1841. Der Handel der norddeutschen Kleinstaaten entwickelte sich zunächst nur zögerlich, doch empfahl sich schon 1852 zur Regelung der anfallenden Formalitäten die Errichtung eines, später sogar eines zweiten Konsulats in dieser vom Krimkrieg gebeutelten Region. Seit dem Ende der 1850er Jahre vertrat der Konsul in Galatz die hanseatischen und preußischen Interessen in einer Person. – Das Verhältnis zwischen den Schwesterstädten Hamburg und Lübeck betrachten unter sehr verschiedenen Aspekten *Gerhard Ahrens*, Die Lübecker und der Hamburger Brand von 1842 (209–220), und *Jürgen Sarnowsky*, Hamburg und Lübeck um 1500 (273–286), mit dennoch gleichem Ergebnis: Jenseits der wirtschaftlichen Konkurrenz und Verfolgung der jeweiligen Handelsinteressen war der Kontakt über die Jahrhunderte eng und freundschaftlich und die Kooperation produktiv. Die Hilfeleistung Lübecks nach dem katastrophalen Brand 1842 honorierte Hamburg mit großer Dankbarkeit. Sie fand ihren Ausdruck in der Überreichung besonderer Dank-Diplome und extra geprägter Medaillen an die Helfer. – Über die eindrucksvollen Leistungen der Ratssendeboten in militärischer und diplomatischer Mission in Schweden (16. Jh.) bzw. der Stadt Lübeck als Haupt der Hanse (16./17. Jh.) berichten *Hans-Jürgen Vogtherr* (481–490) bzw. *Rainer Postel* (447–456). – Die Friedens- und Neutralitätspolitik Lübecks zu verschiedenen Zeiten stellen *Andreas Röpke*, Frieden und Unfrieden zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Vorgeschichte der Fehde von 1506 (313–326), und *Michael Hundt*, Peter der Große in Lübeck (1716) (167–176), dar. – Die Entwicklung der hansischen Städtesiegel von der Anlehnung an westliche Vorbilder (Trier) in der ersten Hälfte des 12. Jh.s zur eigenständigen Bildersprache seit dem 13. Jh. bis hin zu den Siegeln der Kaufleutekompanien im 19. Jh. schildert und deutet *Detlev Ellmers*, Hansische Selbstdarstellung im Siegelbild (413–425). – *Niklot Klüssendorf* (327–340) erläutert die Wertverschlechterung des lübischen Schillings während der Kipper- und Wipperzeit um 1620 und beschreibt die Versuche Lübecks, zum alten Münzwert zurückzufinden, und die bis zur Währungsreform von 1873 bestehende Möglichkeit, fremde Münzen in das heimische Münzwesen zu integrieren. – *Gisela Jaacks* untersuchte Testamente aus dem 14. Jh., um etwas über den Stellenwert von Kleidung und Textilien zu erfahren (67–78). Kleidungsstücke wurden nicht unbedingt im ganzen vererbt. Die Weitergabe von Zubehör (Futter, Ober-, Untergewand) und Metallbesatz (Spangen, Gürtel, Knöpfe) konnte einzeln bestimmt sein, z.T. um über den Erlös das Seelgerät zu finanzieren oder um es für Altargeräte einschmelzen zu lassen. – Gleichfalls mit der Geschichte des Alltags beschäftigt sich *Carsten Jahnke*, der über die Ausrichtung der Feste im Rahmen der Antoniusbruderschaft der Mittel- und Oberschicht im 15./16. Jh. berichtet (97–111). Für die Feste stellten die reichen Mitglieder ihre Häuser zur Verfügung, für Mobilar und Geschirr sorgten Leihdienste und die Bewirtung wurde aus den Einnahmen der Bruderschaft finanziert. – Die phänomenalen Rechenkünste des

Lübecker Schreib- und Rechenmeisters, Arnold Möller (17. Jh.), der Rechenaufgaben so kreieren konnte, daß beim Ausrechnen die fünftürmige Stadtsilhouette Lübecks entstand, stellt Jürgen Kühl vor (159–165). – Einen biographischen Beitrag leistet auch Hartmut Bickelmann mit seinem Artikel über den fähigen, aber unbequemen Hermann Gebhard, der zum Direktor der hanseatischen Landesversicherungsanstalt berufen wurde (381–390). – Gerhard Fouquet geht der Frage nach, ob sich die von Christian van Geren verfaßte Bergenfahrer Chronik der offiziellen Historiographie zuordnen läßt und sie auf diese Weise zum „kulturellen Gedächtnis“ der Stadt beitragen konnte. Die Chronik enthält jedoch ausschließlich Fakten, die für die Lübecker Bergenfahrer relevant waren und ihrer Selbstdarstellung dienten. – Von der „Geschichte der Kupfermühle in Oldesloe“ berichtet Günter Meyer. Die auf einer Enklave des Oldesloer Stadtgebietes befindliche Kupfermühle kaufte der von den Nürnberger Mulichs abstammende Matthias M. 1515, also zu einem Zeitpunkt, als der europäische Kupfermarkt wegen Überkapazitäten zusammenbrach, vermutlich zu günstigen Konditionen, für die Weiterverarbeitung des aus den Saigerhütten in Thüringen stammenden Kupfers, an denen er als stiller Teilhaber beteiligt war. Nach seinem Tod erbe das Heilig-Geist-Hospital die Mühle, das sie bis zum Verkauf im ausgehenden 18. Jh. in Pacht betrieb. – Auf der Suche nach dem Realitätsgehalt des 1928 erschienenen Romans von Heinrich Mann, „Eugenie oder die Bürgerzeit“, ist Manfred Eickhölder auf einen Mann'schen Schlüsselroman gestoßen (231–243). Thematisiert wird in dem Roman u.a. die Verehrung, die eine städtische Gesellschaft einem Dichter (nämlich Emanuel Geibel) darbringt sowie die ehrenhafte und großmütige Rettung eines vor dem Ruin stehenden Kaufmanns durch einen andern. Für den Retter stand möglicherweise Heinrich Manns Vater Pate, der die Lübecker Bank vor der Liquidation bewahrte, indem er mit einem Großteil seines Vermögens einsprang und somit vielen Lübecker Bürgern finanzielle Verluste ersparte. Dafür erhielt er einen Sitz im Senat.

München

Meyer-Stoll

*Bibliotheca Publica. Civitas Lubecensis. Mare Balticum. Bibliothek – Hansestadt – Ostseeraum. Festschrift für Dr. Jörg Fligge zum Ausscheiden aus dem Amt des Direktors der Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Hrsg. im Auftrag des Vereins der Freunde der Stadtbibliothek Lübeck von Robert Schweitzer und Bernd Dohrendorf (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Dritte Reihe, Bd. 50), Lübeck: 2005, 280 S., zahlr. Abb. – Der weitgefaste Titel vorliegender Festschrift verspricht viel, weist damit auch gleich eingangs hin auf die einerseits beachtliche Bedeutung der Lübecker Stadtbibliothek im gesamten Ostseeraum und andererseits die weitgefächerten Aktivitäten eines städtischen Bibliothekars in den unterschiedlichsten Bereichen. Denn wie im Vorwort der Herausgeber dargelegt, orientierte sich die Auswahl der Beiträge vor allem an den vielfältigen Stationen und Tätigkeiten im beruflichen Werdegang von Dr. Jörg Fligge, und ist damit – auch ohne ausführliche Biographie des zu Verabschiedenden – zu einer sehr persönlichen Dankschrift geworden. Gleich im ersten Aufsatz wird seine Geburtsstadt Königsberg thematisiert, Manfred Komorowski schildert anschaulich die Entwicklung der dortigen Stadtbibliothek im ausgehenden 19. bis zur Mitte des 20. Jh.s und ihr jähes Ende 1945. Die Königsberger Stadtbibliothek etablierte sich in dieser Zeit, wurde zu einer wissenschaftlichen Einrichtung und demonstriert damit, in welchem Maße Bibliothekare, ihre Interessen und ihr Engagement das Profil ihrer Bibliothek beeinflussen*

können. Die folgenden Artikel führen ins Baltikum: ein ausführlicher Überblick über die Bestände der im lettischen Teil des Baltikums erschienenen Literatur in der Universitätsbibliothek Helsinki (*Esko Häkli*), der rasante Weg der Universitätsbibliothek Tartu zu einer elektronischen Bibliothek innerhalb von 10 Jahren (*Malle Ernel*), eine sehr persönliche Darstellung der Entwicklung der Zusammenarbeit der Bibliotheken im Ostseeraum – einschließlich des Einsatzes der Lübecker Stadtbibliothek – bis hin zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Bibliotheca Baltica“ (*Tomas Lidman*) und eine Untersuchung des Einflusses der evangelischen Missionsliteratur auf die estnische Literatur- und Sprachgeschichte (*Arnim Hetzer*). Der spannenden Frage nach der Vorstellungswelt des Lübeckers des 19. Jh.s vom Mittelalter und wie er es interpretiert hat, geht *Antjekathrin Graßmann* nach und stellt dabei zur Diskussion, inwieweit Archivare aktiv Einfluss auf die Ausprägung von Geschichtsbildern haben können. Weitere Beiträge bieten anhand von Beständen der Bibliothek erarbeitete Forschungsergebnisse dar (Briefbuch des Lübecker Syndicus Simon Batz, *Ulrich Simon*; Briefe aus dem Nachlass von Johann Friedrich Overbeck, *Brigitte Heise*), beschreiben die Arbeit mit den Quellen (Sammlung der Lübecker Zeitungen in der Stadtbibliothek, *Wolfgang Muth*) oder weisen auf Schätze der Stadtbibliothek hin (z. B. eine medizinisch-physiologische Abhandlung über spezielle Praktiken beim Liebespiel von Johann Heinrich Meibom aus dem Jahre 1669, *Peter Voswinkel*). Hingewiesen sei hier auch auf die übersichtliche Zusammenstellung über die in der Bibliothek und im Archiv der Hansestadt Lübeck verfügbaren Kalenderdrucke, dem vorangestellt verständige Erläuterungen zur Kalenderreform von *Bernd Dohrendorf*. Die aufwendige Bewahrung dieser Schätze beleuchtet beispielhaft ein Beitrag über die Restaurierung eines mittelalterlichen Stundenbuches (*Boguslaw Radis*). Ohnehin bemühte sich Dr. Fligge ausdauernd um die Erhaltung und Restaurierung des Bibliotheksgutes, aber auch der historischen Bausubstanz des Bibliotheksgebäudes, wie nachstehende Restaurierungsberichte ausführen (über den Scharbosaal berichtet *Eileen Wulff*). Beeindruckend sind die Abbildungen vom Inneren der ehemaligen Sakristei der Katharinenkirche im südlichen Hochchor vor und nach der Restaurierung (*Annegret Möhlenkamp*). Ein letzter Themenkomplex informiert über einzelne Arbeitsgebiete der Bibliothek: den zügigen Aufbau der Videothek (*Renate Weigel*), die langjährige Tradition der Öffentlichkeitsarbeit in der Musikabteilung (*Arndt Schnoor*), eine sehr lebendige Darstellung über die Mitarbeit in der Lektoratskooperation (*Irene Ittekott*) und eine Übersicht über die Stiftung der „Scharbausehen Bibliothek“ mit informativen Hinweisen auf ihren Stifter Hinrich Scharbau (*Andrea Mielke*). Er schließt mit einem Bericht von *Robert Schweitzer* über den tatkräftigen und erfolgreichen Wiederaufbau der historischen Abteilung der Stadtbibliothek nach der Rückkehr des Auslagerungsgutes. Den Abschluss dieser sehr gelungenen Veröffentlichung, an der neben den engagierten Beiträgern und Herausgebern auch der „Verein der Freunde der Stadtbibliothek e. V.“ maßgeblichen Anteil hatte, bildet eine gut strukturierte Bibliographie der Veröffentlichungen von *Jörg Fligge* (*Stefan Funk*). Letz

*Beiträge zur Sozialgeschichte Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter. Hrsg. von Harm von Seggern und Gerhard Fouquet (Online-Publikationen der Kieler Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Christian-Albrechts-Universität Kiel 2005, 95 S. (abrufbar unter: <http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/epubl.htm>).* – Unter diesem Titel sind sechs Vorträge einer Arbeitssitzung gesammelt,

die bereits im Jahre 2000 in Kiel stattfand. Tagungsgegenstand waren die „Lübecker Oberschichten“, mit diesem Begriff, einem letztlich unscharfen Plural, umgeht der Titel bewußt die Benennung „Patriziat“, der nach Ahasver von Brandts Feststellung aus dem Jahr 1966 für Lübeck abgelehnt worden war. *Harm von Seggern* leitet mit seinem Beitrag „Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter“ (1-17) in den Sachkomplex ein. Er konstatiert, daß die Ablehnung des Begriffes „Patriziat“ für Lübeck in der wissenschaftlichen Diskussion durch die Arbeit von Klaus Wriedt über das Profil der lübischen Führungsgruppe 1985 brüchig zu werden begann, und leitet daraus ab, daß eine neue Generation den Begriff neu zu diskutieren berechtigt sei. Eine Antwort, ob Lübeck ein Patriziat gehabt habe, hängt für ihn vom Verständnis des Begriffes ab. Die bisherige, stark rechts- und verfassungsgeschichtliche Auffassung habe sich in ein eher sozial- und kulturgeschichtliches Verständnis verändert. Er schlägt statt „Patriziat“ den Begriff „Stadtadel“ zur Bezeichnung der führenden Lübecker Schicht im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vor, deren Kennzeichen die Teilhabe an Herrschaft und Rat als Obrigkeit sei. *Sonja Dünnebeil* („Die Bedeutung der Zirkel-Gesellschaft im 15. Jahrhundert“, 17-39) beschreibt, fußend auf ihrer Dissertation, den Wandel der Zirkelgesellschaft in ihrem Charakter von einer geistlichen Bruderschaft hin zu einer elitären „Junker-Kompanie“, die von der Mitte des 15. Jh.s an praktisch den Rat beherrschte, ohne daß diese ihre Rolle festgeschrieben wurde oder war: Das zeigt, wie sich Stadtadel auch ohne alle verfassungs- und rechtsgeschichtliche Gründung bildet. Sie illustriert dabei die Vorrangstellung dieser Vereinigung vor allen anderen Kompanien. *Antjekathrin Graßmann* bietet in ihrem Beitrag weit mehr als „Einige Bemerkungen zu den geistlichen Bruderschaften in Lübeck“ (41-53). Sie stützt sich im wesentlichen auf die Hl.-Leichnams-, die Leonhards- und die Antoniusbruderschaft, die ihr Zentrum in der Burgkirche hatten, und sieht hier und in den Querverbindungen zu anderen genossenschaftlichen Organisationen ein Netz von etwa 500 Lübecker Großkaufleuten des 14. und 15. Jh.s, aus dem sich „die personelle und gesellschaftliche Verbindung zum Leitungsgremium der Reichsstadt, dem Rat“ „wie selbstverständlich“ ergab. So waren die Bruderschaften in ihrer personellen Struktur auch ein prägendes Element des politischen Geschehens in Lübeck. Die Reformation beendete diese Rolle der geistlichen Bruderschaften. *Gunnar Meyer* („Paläosozioimetrie – ein Versuch, das Beziehungsgeflecht der Lübecker ‚Oberschicht‘ des frühen 15. Jh.s anhand von Testamenten zu rekonstruieren“, 55-74) ordnet anhand der Testamentarier, die die „Oberschicht“ in rund 1.700 Testamenten zwischen 1400 und 1450 einsetzt, die Aussteller der Testamente in ihr soziales Netzwerk ein. Er geht die Gruppen durch, aus denen die Testamentarier kommen, und findet neben Verwandten und Geschäftspartnern die Werkmeister an St. Marien und St. Jacobi auffällig häufig vertreten. Über die Gründe dafür kann bis jetzt nur spekuliert werden, hier fehlen weitere Untersuchungen. *Regina Rößner* („Zur Memoria Lübecker Kaufleute im Mittelalter“, 75-84) zeichnet ein uneinheitliches Bild des Memorialverhaltens Lübecker Flandernfahrer. Sie waren zumeist organisiert bei den Hamburger Flandernfahrern, wo sich Lübecker und Hamburger Flandernfahrer mit ihren Interessen im Westhandel zusammenfanden. Anders aber als etwa die Lübecker Bergenfahrer bedachten sie in ihrer Memoria in der Regel heimische Kirchen und Klöster. Dieses Bild hat Ausnahmen nur in einzelnen Lübecker Kaufleuten, die ihr Memorialverhalten auf flämische Ziele konzentrierten, wenn die Bindungen im Laufe ihrer Tätigkeit besonders eng geworden waren. Die Verf. kann im übrigen nur eine geringe Zahl von Lübecker Flandernkaufleu-

ten ausmachen, die dem Rat oder der Zirkelgesellschaft angehörten. „Lübecks Fehden zur See“ untersucht *Andreas Kammler* (85-95) und kommt dabei zu dem voraussehbaren Ergebnis, daß die Führung eines einzelnen militärischen Unternehmens – er exemplifiziert dies an einem Unternehmen des Jahres 1510 – in den Händen von Angehörigen der Lübecker Oberschicht liegt.

Uelzen

Vogtherr

*Wolfgang Frontzek, Das städtische Braugewerbe und seine Bauten vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Entwicklung, Ausstattung und Topographie der Brauhäuser in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 7), Neumünster: Wachholtz 2005, 176 Seiten, zahlr. Abb., Stadtpläne, Aufmaßpläne u. Tabellen.* – Wie eine Reminiszenz an die großen Lübecker archäologie- und baugeschichtlichen Forschungsprojekte der 1980er Jahre mutet die Lektüre des vorliegenden Bandes aus der groß angelegten, gleichsam epochalen Reihe „Häuser und Höfe“ an, die seit 1993 für das Amt für Denkmalpflege herausgegeben und von der Stiftung Volkswagenwerk umfangreich gefördert wurde. Tatsächlich handelt es sich um den siebenten und letzten der vorgesehenen, vorzüglich ausgestatteten Bücher zu Geschichte, Archäologie und Baugeschichte, wobei das Erscheinen der Bände 5 und 6 noch aussteht. Verf. gehörte bereits dem Bauforscher-Team an, das neben der konkreten Untersuchung am Objekt zugleich auch die methodischen Grundlagen der interdisziplinär arbeitenden Wissenschaftler/innen formulierte (vgl. Beitrag in Häuser und Höfe, Bd. 1). Die Anfänge der vorliegenden Arbeit gehen auf baugeschichtliche Forschungen der frühen 1980er Jahre zurück, die – so legt Hrsg. *Rolf Hammel-Kiesow* im Vorwort dar – bereits 1985 fast abgeschlossen waren, deren Aufbereitung und Vorbereitung zum Druck sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen verzögerten. – Im Aufbau seiner Arbeit schildert Verf. nach recht kurzer, allgemein gehaltener Einleitung im zweiten Kapitel die Bedeutung der Bierbrauerei für die küstennahen Hansestädte und ihren Stellenwert als Exportfaktor. Hier gelingt ihm eine vorzügliche Zusammenfassung aller wissenswerten Details zu den verschiedenen Bieren, ihrer Herstellung, zu Konsum und obrigkeitlichem Interesse an einem geregelten Brauwesen, lag doch der Jahres-Pro-Kopf-Verbrauch in einer norddeutschen Stadt des Spätmittelalters zwischen 500 und 1.000 Litern. Bier galt als wichtiges Nahrungsmittel-Getränk, schied sich doch Milch und v.a. Wasser überwiegend als Alltagsgetränke aus. So beurteilten die Menschen des Spätmittelalters die Biere sorgfältig nach ihrem Geschmack, Nährwert und der Wirkung auf den Körper. Aufgrund umfangreicher quellengestützter Berechnungen stellt Verf. heraus, dass eine Bier-Kalorie zeitweilig günstiger zu erwerben war als das Brot-Äquivalent. Bier kann also als „lebensnotwendig“ für den menschlichen Flüssigkeitshaushalt, als preiswert und nahrhaft gelten. Überdies ließ es sich haltbar und auf Vorrat produzieren. Schließlich war es geeignet, auf dem Land- oder Wasserweg auch über weite Strecken transportiert zu werden. Für Hafenstädte lag damit neben der Nahversorgung der Bewohner und der Proviantierung von Schiffsmannschaften auch die Entwicklung eines ausgreifenden Bierexports nahe. Verf. verweist anhand von Beispielen anderer Städte ausführlich auf die hohen Getreidemengen, die für einen florierenden Bierexport notwendig waren, muss aber für Lübeck fehlende Daten konstatieren. Gleichwohl stellt er fest, dass Lübecker („ostersches“) Bier im 14. Jh. etwa in Flandern konkurrenzlos den Markt beherrschte. Verf. schließt wesentliche Ausführungen zu Braurecht und Brauverfassung an und skizziert sowohl

die Rechtsstellung der Brauer als auch die enge Beziehung zwischen Vollbürgerrecht und Brauprivileg. Das dritte Kapitel widmet sich den Rohstoffen des Brauprozesses und leitet schnell auf Lübecker Besonderheiten über, darunter die Brauereiordnung von 1363, die Brauerwasserkünste am Hünter- und Burgtor, die Hopfengärten vor den Toren der Stadt und die Wasserleitungen: Die frühe Versorgung von Teilen der Stadt, für die Flusswasser durch Röhren geleitet wurde, geht allein auf den hohen Frischwasserbedarf der Brauer zurück. Als technische Meisterleistung hat die erste Druckwasserleitung von 1294 zu gelten; sie war die früheste Wasserleitung mit künstlicher Hebung nördlich der Alpen (9). Weil die Darre als vielleicht signifikantestes Baudetail oft zur Identifizierung aktiv betriebener Brauhäuser dient, erfährt das Verfahren zur Malzherstellung zu Recht eine ausführliche Schilderung, ergänzt um Ausführungen über den Holzverbrauch und die dabei anfallenden Kosten. Im vierten Kapitel stellt Verf. Anfänge und Entwicklung des Lübecker Braugewerbes dar und erläutert die wichtigsten Schriftquellen zum Thema. Als erwähnenswerte Besonderheit weist die Brauerliste von 1360/70 sechs Frauen auf, die als Witwen dem Braugewerbe nachgingen. Als Ergebnis der Quellenrecherchen kartiert Verf. in bester Tradition der Lübecker Forschungsprojekte alle für 1294, 1350/60 und zwischen 1500 und 1630 ermittelbaren Wasserleitungen und Brauhäuser straßen- und parzellengenau auf vier detaillierten Stadtplänen. Die Ausführungen zum gewerblichen Brauwesen und zur Unterscheidung von Weiß- und Rotbrauereien enthalten die wichtige Feststellung, dass die Lübecker Brauer ausweislich der frühneuzeitlichen Luxusordnungen stets zu den eher wohlhabenden Bürgern der Ober- und oberen Mittelschicht gehörten. Mit dem fünften Kapitel zu Entwicklung, Nutzung und Ausstattung der Lübecker Brauhäuser stellt Verf. seine i.e.S. bauhistorischen Analysen vor. In drei exemplarischen Hausmonografien entwickelt er die wechselvolle Bau- und (Um-) Nutzungsgeschichte der Brauhaus-Komplexe Wahnstraße 33-37, Langer Lohberg 45-49 und Beckergrube 71. Umfangreiches Dokumentationsmaterial: Grundrisse, Längsschnitte, Aufmaße, Isometrien, steingerechte Wandabwicklungen, Rekonstruktionen des Grundstücksgefüges sowie Fotografien jüngerer Zustände sind an den entsprechenden Textstellen belegartig und zur guten Veranschaulichung eingefügt; schön die Farbabbildungen der inzwischen restaurierten Wandmalereien des 16. Jh.s im Seitenflügel Wahnstraße 33. Ein 50seitiger Anhang gibt neben dem üblichen Apparat die wichtigsten Quellen – Brauerlisten und Brauzeichenbuch von 1668/68 – wieder, führt die ermittelten Brauhäuser auf und hält ein hilfreiches Glossar sowie ein Orts-, Adressen- und Namenverzeichnis bereit. – Spät aber nicht zu spät erschienen, methodisch eher enzyklopädisch-deskriptiv als problemorientiert-analytisch angelegt – aber immer (auch im Anmerkungsapparat) materialreich und interessant zu lesen, leistet die Arbeit einen schönen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des spät- und nachmittelalterlichen Lübeck und fasst in einzelnen – etwa den rechtsgeschichtlichen – Kapiteln wichtige Forschungsmeinungen gut lesbar zusammen. An Hand zahlreicher bauhistorischer Befunde und neu erschlossener Schriftquellen erhalten wir umfassende Einblicke in ein für das frühneuzeitliche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Lübecks äußerst wichtiges Gewerbe, dass mit etwa 180 Häusern auch im Stadtbild weithin seine Bedeutung augenfällig machte. Zu den über alle bau- oder sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Erträge hinausweisenden Leistungen der Lübecker Forschungsprojekte, die auch in diesem Band ihren würdigen Niederschlag finden, gehört die Stärkung des Denkmalbewusstseins nicht allein bezogen auf schützenswerte Fassaden aus Mittelalter, Renaissance und Barock, sondern auch im Hinblick auf berechte



Baudetails und wertvolle Hinweise auf Baustruktur und Nutzung. Es bleibt der Wunsch nach Erscheinen der beiden noch ausstehenden Ergebnisbände.

Hannover

Schwark

Burghart Schmidt, *Im Spannungsfeld von Ökonomie und Diplomatie: Hanseatisch-französische Beziehungen vom Spätmittelalter bis zum Jahr 1865*, in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik N.F. 5*, 2005, S. 75-106. – In diesem programmatischen Aufsatz wendet sich S. der „wechselseitigen Beeinflussung sozialer und wirtschaftlicher Prozesse, politischer Entwicklungen, diplomatischer Intervention und philosophischer Debatten“ (79) zu und diagnostiziert, dass die Beschäftigung mit der Geschichte diplomatischer Beziehungen gegenwärtig eine Renaissance erlebt. Dies kann die Rez. nur unterstreichen. Zudem eignet sich das hanseatisch-französische Verhältnis ganz besonders gut zur Demonstration dieses Befundes. Es ist auch gelungen, wie S. darlegt, ein DFG-Projekt der Kooperation mit dem französischen Außenministerium und den drei Hansestädten zu schaffen. Am Anfang des Aufsatzes äußert er sich über den wirtschaftlichen Hintergrund, wobei auch die Quellenkritik nicht zu kurz kommt, und wendet sich dann kurz und treffend der historischen Entwicklung der Beziehungen in mehr als 500 Jahren zu. Schon in Hansezeiten sind die Kontakte der Hansestädte zu den Champagne-Messen nachzuweisen, ebenso ihre Verbindung zu den französischen Häfen an der Atlantikküste und nicht zuletzt auch zur Metropole Paris. Salz und Wein waren die im Norden begehrtesten Waren, und so ist für 1428 auch eine beeindruckende Zahl von 90 Lübecker Handelsschiffen überliefert. Schon am Ende des 13. Jh.s kam es zwischen Frankreich und den Hansestädten zu vertraglichen Abkommen, die auch vor dem Hintergrund der französisch-flandrischen Auseinandersetzungen zu sehen sind. Hervorgehoben wird auch der bemerkenswerte Vertrag von 1655, in dem Ludwig XIV. den Hansestädten theoretisch freien Handel mit allen Ländern und Gebieten der französischen Krone zusagte. 1662 verfügte Lübeck über 256 mehr oder weniger große Handelsschiffe, wovon fast die Hälfte in der Westfahrt engagiert war. 1716 und 1865 sind dann die weiteren vertraglichen Etappen. Mit wechselndem Erfolg, aber schließlich doch dauerhaft, gelang es den Hansestädten, sowohl zwischen den Interessen der europäischen Großmächte zu lavieren, die Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverband zu betonen und die eigenen Handelsziele zu verfolgen. Diese Situation wird auch für den Anfang des 19. Jh.s in der napoleonischen Epoche charakterisiert, wenn auch im weiteren 19. Jh. die Hansestädte weniger wichtig für die aufsteigende französische Nation wurden. Grundsätzlich ein sehr interessanter Beitrag, dem – das würde man dem Projekt wünschen – hoffentlich noch weitere einsichtsvolle Darlegungen folgen. Graßmann

Die Freimaurerei umgibt bis heute das Odium des Geheimen, des mythisch Verborgenen, der Ruf einer Geheimgesellschaft, deren Ziele und Wirken allen Nicht-Mitgliedern verborgen bleiben. Um so willkommener muß daher jede Aufklärung im besten und weitesten Sinne des Wortes sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist die kleine Festschrift *1779-2004. 225 Jahre Freimaurerloge „Zur Weltkugel“ in Lübeck, Lübeck 2004*, die auf 68 reich bebilderten Seiten viel Informatives bietet. In ihrem Festvortrag (13-19) gibt Antjekathrin Graßmann zunächst einen einfühlsamen Einblick in das politische, wirtschaftliche und geistig-kulturelle Leben in Lübeck zur Zeit der Gründung der Loge in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s. Sodann (23-41) bietet Bernd Zuckmayer, der „Meister

vom Stuhl“ der Loge „Zur Weltkugel“, einige „Kritische Anmerkungen“, eine kurzgefaßte Geschichte der Loge, wobei er sich – und das ist durchaus legitim – infolge einer bereits 1929 vorgelegten ausführlichen Abhandlung (Adolf Kemper, Geschichte der Loge zur Weltkugel in Lübeck 1779-1929) auf die Entstehung der Loge und ihre ersten 40 Jahre, die Zeit des Nationalsozialismus, den Neubeginn nach 1945 und das sog. „Lübecker Modell“ konzentriert. Besonders interessant ist dabei dieses „Lübeker Modell“, also das einvernehmliche und freundschaftliche Nebeneinanderbestehen mehrerer Logen – die teilweise auch Abspaltungen aufgrund sachlicher Meinungsverschiedenheiten voneinander sind – an einem Ort, was offenbar keineswegs die allgemeine Regel ist. Es folgt „... ein offenes Wort in Ehren ...“ (49-55), eine selbstkritische Bestandsaufnahme zum Thema Freimaurerei, die sehr deutlich die Divergenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung darlegt, bei den unterbreiteten Lösungsvorschlägen allerdings die Selbstschau nicht verbergen kann, was auch dadurch deutlich wird, daß der Beitrag nicht namentlich, sondern lediglich durch das Kürzel „P.S.“ gekennzeichnet ist. Ein Anhang mit Datenliste, Korporativen Mitgliedschaften der Loge, Vorstellung der Stiftung der Freimaurerloge „Zur Weltkugel“, des Unterstützungswerks „Max Depke“, einem Verzeichnis der Leistungen des Unterstützungswerkes und eine kurze Beschreibung des Schwesternkreises der Loge runden das schöne Büchlein ab. – Was so für eine einzelne Loge gelang, informative und erhellende Berichte aus kompetenter Feder, mißriert leider beim zweiten hier vorzustellenden Werk: *Horst Wilhelm, Die Entstehung und Entwicklung der Freimaurerlogen in Schleswig-Holstein, Kiel: Verlag Ludwig 2004, 203 S.* – Bei einer so breit angelegten und umfangreichen Schrift, bei der der Verf. selbst den Anspruch erhebt, es „soll ... nichts verhüllt noch enthüllt werden, sondern klar dargestellt werden, was die Freimaurerei ist, was sie will und was sie sein soll“ (7), fällt das Fehlen einer umfassenden Definition und Beschreibung der Freimaurerei, ihrer historischen Wurzeln, Entwicklung, Symbolik, Praktiken und Ziele höchst unangenehm auf. Wenige kurze Seiten (9-11: Was Freimaurerei ist; 198-203: Erklärung einiger wichtiger Begriffe) lassen den Außenstehenden mehr ratlos als eingeweiht zurück. Hierzu trägt nicht zum wenigsten die auch von W. benutzte Terminologie bei, die ihren Ursprung in einem historisch fragwürdigen Rückgriff des 18. Jh.s auf das Mittelalter hat, ebenso wie der Hang zu verschleiernnden Abkürzungen, was in früheren Zeiten fürstlicher Willkür und staatlichen Spitzelwesens der Geheimhaltung und damit dem Schutz der Freimaurer diente, heute aber wie ein unzeitgemäßes Relikt wirkt. Wenig hilfreich ist auch die inhaltliche Strukturierung des Buches. Der kurzen Einleitung folgt die alphabetisch nach Orten vorgenommene Beschreibung der einzelnen Logen in S-H (19-174). Dabei wird zwischen Johannis- und Andreaslogen unterschieden, doch bleibt W. dem Leser eine verständliche Erklärung schuldig, was denn die einen von den anderen unterscheidet; der kurze Hinweis (155), die Andreaslogen würden „in der mittleren Abteilung der Schwedischen Lehrart“ arbeiten, ist – zumal sich Verf. an ein breites Publikum wendet – wahrlich alles andere als erhellend. Sucht nun der interessierte Lübecker nach Auskunft über die hiesigen Verhältnisse, so wird die Enttäuschung nicht ausbleiben. Denn bei den Johannis- wie bei den Andreaslogen wird Lübeck auf jeweils dreieinhalb Seiten (101-104 u. 171-174) abgehandelt, während den Logen in Kiel 50 bzw. zehn Seiten gewidmet werden. Das macht aber durchaus Sinn, denn Lübeck zählt nicht zum Sprengel der Provinzialloge S-H, sondern zum Sprengel der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg, was der Leser aber erst gegen Ende des Buches (178 f.) erfährt! Angesichts

dieser Tatsache wäre es höchst sinnvoll gewesen, wenn W. Lübeck ausgeklammert hätte. Und dies um so mehr, da das, was er über die Logen in Lübeck und ihre Geschichte schreibt, an Banalität kaum zu übertreffen ist – es wird allerdings übertroffen durch die unglaubliche Anzahl sachlicher Fehler und Widersprüche auf so wenigen Seiten; Rez. erspart sich und dem Leser hier eine Auflistung. Bemerkte sei nur, daß W. die einschlägige Literatur zu den Logen in Lübeck offenbar nicht kennt oder nicht ausgewertet hat und daß die zahlreichen, das ganze Buch durchziehenden Druckfehler (z.B. 102: Petri-kirsche) angesichts der inhaltlichen Schwächen in den Hintergrund treten. Hundt

*Katinka Netzer, Wissenschaft aus nationaler Sehnsucht. Verhandlungen der Germanisten 1846 und 1847, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2006, 291 S., 7 Abb. –* Auf der Straßenseite des Lübecker Rathauses verweist ein leicht unansehnlicher Treppenabgang auf eine Veranstaltung, durch die die ehrwürdige Travestadt für einen Moment im Mittelpunkt der deutschen Wissenschaft stand. Im September 1847 fand hier die zweite Tagung der aus ganz Deutschland angereisten Germanisten statt. Zu ihrem gemeinsamen Umtrunk mit Lübecker Bürgern hatte man extra den Ratskeller vergrößert, Weinfässer zur Seite geschafft und auf diese Weise den Germanistenkeller gewonnen. Zu einem Festbankett nach Travemünde waren die 167 Teilnehmer ebenfalls geladen. Das dortige Badehaus hatte man stilvoll mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückt, im Vormärz ein klares Bekenntnis zur deutschen Einheit. Die Verhandlungen selbst fanden in der reformierten Kirche in Lübeck statt. Die Tagung in Lübeck war die zweite ihrer Art. 1846, ein Jahr zuvor, hatten sich die Germanisten bereits in Frankfurt am Main getroffen und dort zum erstenmal getagt. Historiker, Sprachwissenschaftler und vor allem Juristen, die sich mit deutschrechtlichen Rechtstraditionen beschäftigten, verbanden ihre gemeinsamen Forschungsinteressen und formten und förderten damit zugleich das deutsche Nationalbewußtsein. Eine dritte Germanistenversammlung gab es nicht, aber zahlreiche Tagungsteilnehmer engagierten sich 1848/49 als Abgeordnete der Nationalversammlung beherzt für die staatliche Einheit Deutschlands. In ihrer Bochumer historischen Dissertation setzt sich N. das Ziel, die Debatten und Verhandlungen der beiden Germanistenversammlungen umfassend darzustellen. Auf diese Weise möchte die Autorin die These belegen, die Germanisten hätten die deutsche Nation erfunden (19, 275), indem sie Wissenschaft aus nationaler Sehnsucht betrieben hätten. Hierfür lehnt sie sich an Benedict Anderson an, der die Auffassung vertritt, eine Nation existiere lediglich in der Vorstellung einer Gemeinschaft, von der sie als begrenzt und souverän angesehen werde. Zur Klärung dieser Frage bietet die Arbeit aber nur wenig, denn der Vergleich mit nationalen Vorstellungen außerhalb der Germanistenversammlungen und vor 1846 unterbleibt weitgehend. Dafür präsentiert die Autorin wertvolles Quellenmaterial und rekonstruiert damit detailgenau die seinerzeitigen Sitzungen. Nach vorbereitenden Abschnitten über die Organisation der Versammlungen und die Teilnehmer schildert das Buch vor allem fünf Themenbereiche, die in den Debatten von 1846/47 eine hervorgehobene Rolle spielten. Es geht um die Schleswig-Holstein-Frage, um das deutsche Recht, die Geschworenengerichte, um Auslandsdeutsche sowie um die deutsche Kolonisation. Die Autorin beginnt jedes Kapitel damit, daß sie zunächst den historischen Hintergrund skizziert, dann den Verlauf der Debatte schildert, die wichtigsten Argumentationsstränge benennt und anschließend in einem Ausblick die weitere Entwicklung des Problems darstellt. Die damals sog. Schleswig-Holstein-Frage bildete eines der wichtig-

sten Themen der deutschen Nationalbewegung. Die Germanisten hatten sich zum Ziel gesetzt, nicht rein politisch zu diskutieren, sondern bestimmte wichtige Fragen wissenschaftlich vertieft anzugehen. Daher beleuchteten mehrere Redner die Verfassungsgeschichte der sog. Elbherzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Streitig war vor allem, ob es 1721 zu einer staatlichen Inkorporation Schlesiens in das dänische Königreich gekommen war. Erwartungsgemäß verneinten die Germanisten diese Frage und verwiesen auf den Ripener Vertrag von 1460, nach dem die Herzogtümer „ewig tosamene ungedeelt“ bleiben sollten. Besondere rechtspolitische Brisanz entfachte auch die Diskussion um die Einführung von Geschworenengerichten. Die Beteiligung der Bevölkerung an der Rechtsprechung in Strafsachen war im linksrheinischen Deutschland seit der Franzosenzeit üblich. In den übrigen deutschen Staaten forderten Liberale die Öffentlichkeit und Mündlichkeit von Verhandlungen sowie die Beteiligung von Geschworenen, um auf diese Weise die Staatsgewalt kontrollieren zu können und eine bessere Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen zu erreichen. Es gab auch kritische Stimmen, aber die Mehrheit der Germanisten unterstützte diese Forderung. Schwurgerichte wurden in zahlreichen deutschen Staaten zwischen 1848 und 1850 eingeführt. In Lübeck und anderen norddeutschen Ländern hielt man dagegen noch länger am überkommenen Inquisitionsprozeß fest. Im Hinblick auf Lübeck mag es interessant sein, wie die Germanistenversammlungen mit der hansisch-lübischen Tradition umgingen. So meinte etwa Andreas Ludwig Jacob Michelsen, damals Staatsrechtler in Jena, der mittelalterliche Lübecker Oberhof sei nach isländischem Vorbild entstanden, so daß Lübeck auf diese Weise eine ganz besondere germanische Rechtstradition verkörpere. Und Christian Friedrich Wurm schlug die Brücke von der Hanse zum Zollverein des 19. Jh.s. Das Scheitern der Hanse sollte seiner Meinung nach eine Lehre sein, um den deutschen Zollverein auf eine nationalstaatliche Grundlage zu stellen. – Leider leidet die Arbeit an einigen Schwächen. So bieten die langen Einführungsteile und Ausblicke sehr umfangreiche Darstellungen des Forschungsstandes, die zwar das historische Problem benennen, aber kaum eigene Gedanken enthalten. Eine mehrseitige Nacherzählung der Rezeption des römischen Rechts, ganz angelehnt an das klassische Werk Wieackers, das dazu noch unverständlicherweise in der 1. Aufl. zitiert wird, bringt keinen Erkenntnisgewinn. Außerdem sind die Verhandlungen der Germanisten weitgehend deskriptiv erzählt, es fehlt zumeist an einer kritischen Analyse. Dazu kommen sachliche Fehler. So war der Katholizismus nicht in Landeskirchen organisiert, gab es deutsche Kleinstaaterie auch schon vor 1815, wurde im Gegensatz zur Meinung der Autorin durch die Kodifikation des BGB 1900 die Rezeption des römischen Rechts keineswegs endgültig überwunden. Originell ist auch die Titulierung des Lübecker Archivs als Staatsarchiv – diesen Charakter mußte es 1937 ablegen – mitsamt der Abkürzung „StaLü“. Mit einigen festen Termini wie Symbol oder Ritual geht die Verfasserin unpräzise um, so daß teilweise nicht ganz klar ist, was sie damit jeweils meint. Am stärksten fällt freilich eine methodische Unklarheit ins Gewicht. Um die Hauptthese „Wissenschaft aus nationaler Sehnsucht“ zu belegen, hätte die Autorin die spezifische Eigenart der Germanistenversammlungen würdigen müssen. Dazu hätte sie die Redebeiträge von 1846/47 mit den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Autoren vor 1846 sowie den politischen Äußerungen derselben Germanisten aus der Paulskirche vergleichen können. Angesichts des insgesamt guten Forschungsstandes wäre das möglich und erhellend gewesen. Jetzt aber bleibt es etwas unklar, inwieweit sich die Verhandlungen der Germanisten von ihrer

sonstigen Tätigkeit unterschieden oder mit ihr übereinstimmen. Dennoch ist die Arbeit insgesamt lesenswert, vor allem an denjenigen Punkten, die bisher nicht im Mittelpunkt des Interesses lagen. So ist es interessant, die Debatte zur Integration von Auswanderern zu verfolgen, in der vor 160 Jahren bereits vielfach dieselben Argumente ausgetauscht wurden, die die Diskussion um Ausländer auch heute noch beherrschen. Wenn ein prominenter Historiker wie Friedrich Christoph Dahlmann von deutschen USA-Emigranten forderte, sie sollten in Amerika schnellstmöglich die englische Sprache annehmen, um sich besser zu integrieren, und wenn derselbe Dahlmann ebenso eine Rückkehr gescheiterter Auswanderer nach Deutschland ablehnte, weil man sich sozial schwache Zuwanderer nach Möglichkeit vom Halse halten müsse, dann gewinnen die alten Verhandlungen plötzlich eine unvermutete Aktualität, obwohl die damals zentralen Themen Schleswig-Holstein und Geschworenengerichte längst verblaßt sind. Leider fehlt dem Buch ein Personenregister. Angesichts der zahlreichen Debattenbeiträge ist es auf diese Weise nicht möglich, die Auffassungen einzelner Tagungsteilnehmer zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten zu rekapitulieren. Die Arbeit hätte sonst ein hilfreiches Nachschlagewerk werden können. Jetzt bleibt sie im wesentlichen eine etwas unspektakuläre, dafür aber sehr quellen nahe Nacherzählung, die eine spannende kurze Phase deutscher Wissenschaftsgeschichte in Erinnerung ruft.

Münster

Oestmann

*Karen Meyer-Rebentisch, Angekommen. 60 Jahre Flüchtlinge und Vertriebene in Lübeck. Dokumentation zur Ausstellung im Kulturforum Burgkloster zu Lübeck vom 8. Mai 2005 bis 7. Mai 2006. Hrsg. Hansestadt Lübeck, Kulturforum Burgkloster. Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 112 S., zahlr. Abb. – 60 Jahre nach den tiefgreifenden Veränderungen Lübecks – 40 % der Nachkriegsbevölkerung kamen als Flüchtlinge oder Vertriebene – stellte die Verf. zum ersten Mal eine umfassende Ausstellung im Burgkloster zusammen, noch rechtzeitig, bevor die Erlebnisgeneration gestorben ist. Das Material – Schriftstücke, Akten, Fotos und Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände aller Art – stammte aus Archiven und von einer großen Zahl privater Leihgeber. So ist eine Ausstellung entstanden, die möglichst viele Erscheinungen des Flüchtlingsdaseins zu verdeutlichen sucht. In der Ausstellung nehmen die Schriftstücke wegen ihrer Vielzahl einen großen Platz in Anspruch, so daß der nur wenig informierte Besucher die Texte nicht vollständig erfassen kann. Dies wird mit der vorliegenden Publikation ausgeglichen, da sie auf jeder Seite durch Fotos oder Reproduktionen den knappen, aber treffenden und informationsdichten Text erläutert und ergänzt. Die Ausstellung stützt sich nicht nur auf Dokumente und Objekte, sondern schließt persönliche Erlebnisberichte ein, um durch Beispiele auf die Vielzahl individueller Schicksale, Eindrücke und Verarbeitungsformen hinzuweisen, denn die große Zahl der Neubürger läßt sich nicht in Pauschkategorien einordnen. – Die Darstellung hält sich an die chronologische Ordnung von der Flucht oder Vertreibung über Ankunft in Lübeck, Notzeit im Lager oder zugewiesenen Quartieren, Suche nach Vermißten, Verwaltung, Arbeitssuche, und Wohnungsbau bis zu Vertriebenen-Organisationen bis in die 70er Jahre des 20. Jh.s. Sie berücksichtigt auch Themen wie Kindheit und Jugend, Schulprobleme, Kirchliches Leben, die Häuser Stettin und Danzig und Reisen in die ehemaligen Heimatgebiete. – Der Text beschreibt sachlich, aber verständnisvoll die Probleme der Flüchtlingsexistenz, der Eingliederung in das Nachkriegsleben und der Leistungen der Flüchtlinge und der Einheimischen, die*

sich zwangsweise einer beinahe gleich großen Neubevölkerung gegenübersehen. Dies gilt besonders für zehn ausgewählte Porträts am Schluß der Publikation. Sie erfüllt als allgemeine Darstellung der Flüchtlingszeit in Lübeck ihren Zweck; für eine weitergehende Beschäftigung fehlen ihr Literatur- und Quellenhinweise, die weiterhin bei Siegfried Schier, Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 7, Lübeck 1982) zu finden sind.

Bad Malente-Gremsmühlen

G. Meyer

*Hartmut Freytag/Hildegard Vogeler (Redaktion), Das Antlitz im Boden. Abriebe von Grabplatten des Mittelalters. Sammlung Reinhard Lamp und Kevin Herring. Ausstellung 18.6.-30. September 2006 in der Katharinenkirche in Lübeck. Lübeck: dräger+wullenwever print media GmbH & Co KG 2006, 176 S., zahlr. Abb.* – Schon immer hat man fasziniert die Messinggrabplatten von Hinrich Bockholt (Dom), Brun Warendorp (Marienkirche), Burchard von Serken und Johannes Mul (Dom) sowie Johannes Lüneburg (Katharinenkirche) bewundert und sich nicht vorstellen können, welches technische und künstlerische Können diese außerordentlich fein ziselierten und in ihren Einzelheiten sehr einprägsamen Bildplatten geschaffen hat. Reinhard Lamp hat nun zu acht Lübecker Grabplatten (wozu noch eine aus Stralsund und zwei aus Schwerin sowie eine aus Paderborn hinzukommen) insges. 34 englische Platten in Form von Abrieben vorgeführt. Ihre Herstellung erfordert eine besondere Methode und künstlerisches Verständnis. Durch besondere Wachsstifte und ein in England entwickeltes Papier lassen sich verschiedene Grautöne sowie farbige Effekte erzielen. Der Besucher der Ausstellung mit der so stimmungsvollen Atmosphäre ihres Präsentationsortes kann sich von den – man kann schon sagen – hochgezüchtet-eleganten Figuren gefangen nehmen lassen, die die ganz besonders ausgefeilte Technik der englischen Beispiele auszeichnet. Sie geben uns ein eindrucksvolles Bild der Kostüm- und Volkskunde, ja auch der Architektur (das umgebende Rahmenwerk!). Hier sind die Lübecker Grabplatten sehr instruktiv, deren feine Schriftbänder und bis ins kleinste ausgeformte Schmuckleisten Bewunderung erregen. Nach dem Vorwort von *Hildegard Vogeler*, die auch den Artikel zu den „Gräbern und Grablegen der Lübecker in St. Katharinen, der Kirche der Franziskaner“, verfasste, schreibt *Ursula Wolkewitz* dann unter dem Titel „Erinnern – Mahnen – Belehren“ über das Grabmonument von Burchard von Serken und Johann von Mul. *Reinhard Lamp* gibt sodann eingehende Informationen über die Technik der Grabplatten mit Metalleinlage oder auch ganz und gar aus Metall. Anschließend wendet er sich der Kunst der Abriebe (rubblings) zu, die zwar keine objektive Darstellung bieten, aber dennoch in ihrer speziellen Methode das Kunstwerk wiedergeben, was gerade einen großen Reiz auf den Beschauer ausübt. L. präsentiert dann auch den umfangreichen Katalog, der genauere Daten über die Platte selbst, den Ort, die dargestellte Person, die Beschreibung und die Lesung der nicht immer einfachen Umschrift sowie Literaturangaben bietet. Sehr gründlich wird in diesem Kompendium der Grabplatten/Abriebe auch der Nachweis durch Quellenangaben geführt. Dieser sehr opulent gedruckte Band setzt sicher einen Maßstab für künftige Ausstellungen dieses Genres. Graßmann

*Niederegger Lübeck. Marzipan aus Liebe seit 1806. Hamburg: Gesamtherstellung thomssen communications 2006, 80 S., zahlr. Abb.* – Natürlich läuft einem das Wasser im

Mund zusammen, wenn man den sehr ansprechend bebilderten Band zur Hand nimmt. Jedoch, und das ist eine Ausnahme bei Firmen-Festschriften, ist auch ein ausführlicher und informativer Text enthalten. Er konzentriert sich nicht nur auf die Zutaten (gemäß Geheimrezept), wie aromatische süße Mandeln, Zucker und Rosenwasser, er stellt auch die Produktionsvorgänge einerseits und die weltweite Verbreitung des Niederegger-Marzipans auf allen fünf Erdteilen andererseits dar. Es wird auf die Geschichte der im Jahr 2006 zweihundert Jahre lang bestehenden Firma eingegangen, deren gegenwärtiger Inhaber Holger Strait das Familienunternehmen in der siebenten Generation führt. Die Gründung der Firma fällt in die Zeit der französischen Besetzung der damals noch freien und Hansestadt. Auch die Schwierigkeiten des 20. Jh.s im ersten und zweiten Weltkrieg und in der Inflationszeit übersteht man mit Verve, vor allem die Verbindung zu dem Graphiker Alfred Mahlau (seit den 1920er Jahren), dessen Entwürfe auch heute noch, etwas abgewandelt, die Produkte des Hauses Niederegger schon äußerlich unverwechselbar machen, erwies sich als höchst effektive Geschäftsidee. Das Gedeihen der Firma ist aber ohne die zahllosen Marzipan-Fans, diese im Band durch Björn Engholm vertreten, nicht vorstellbar, und zugleich ist das Café Niederegger bis heute eine wesentliche Attraktion für jeden Lübeck-Touristen, der vielleicht nicht ahnt, dass das 1880 eröffnete Kaffeehaus schon in den folgenden Jahren zum fashionablen Treffpunkt von tout Lübeck wurde. Es fehlt auch nicht die Präsentation der Vielfalt des Angebots und ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des heute mehr als 24.300 m<sup>2</sup> Arbeits- und Nutzfläche (mit 70 m langen Formstraßen) umfassenden Unternehmens mit 350 festen Mitarbeitern, das heute 30 t feinstes Marzipan täglich produziert.

Graßmann

*Jan Zimmermann, Geschicke Kunst. Lübeck und Travemünde auf alten Künstlerkarten, Lübeck: Weiland Verlag 2005, 80 S., zahlr. Abb. – Verlockend schon der Einband: farblich harmonisch abgestimmt, wirbt Wladimir Lindes Blick auf die Lübecker Altstadt für den Inhalt dieser charmanten Veröffentlichung. Auf mehr als 100 Künstlerkarten werden in vielfältigen Motiven alte Ansichten von Lübeck und Umgebung dargeboten. Eingang schildert der Verf. kurz die Historie der Postkarte – sie begann mit der Einführung der „Correspondenzkarte“ in Österreich 1869 – über die Künstlerkarte bis zu den heute vorherrschenden Karten mit fotografischen Aufnahmen. Als Künstlerkarten werden ab ca. 1897 entstandene Karten nach einer gezeichneten, radierten, aquarellierten oder gemalten Vorlage, die den Namen des Künstlers im Bild oder auf der Rückseite tragen, bezeichnet. Sie entstanden meist als von den Verlagen beauftragte Lohnarbeit. Durch die hier vorliegende Sammlung kleiner Kunstwerke aus dem Zeitraum von 1898 bis 1946, im wesentlichen chronologisch, nach Verlagen und Künstlern gut geordnet, wird der Betrachter mittels treffender Kommentare geführt. Vorrangig dominieren typische Lübeck-Motive: Rathaus, Holstentor, Markt und Lübecks „Skyline“ aus unterschiedlichsten Blickwinkeln, abwechslungsreich durch die Art ihrer Darstellung. Natürlich finden sich auch Ansichten von Travemünde mit seiner Altstadt und dem Hafen sowie andere maritime Motive. Den Einstieg bilden Aquarelle des Malers Heinrich Kley, der Karlsruher Verlag Velten gab die Serie 8 mit Ansichten von Lübeck, Hamburg, Bremen und Helgoland 1898 heraus. Ihr folgten schnell weitere Serien anderer Verlage. Doch nicht nur Verlage waren Auftraggeber: Der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs beauftragte 1907 Otto Ubbelohde mit der Schaffung einer Ansichtenserie – seine hochwertigen Federzeichnungen illustrierten einen Stadtführer, Postkarten und groß-*

formatige Mappen. Die umfangreichste Serie, hrsg. vom Verlag Bernhard Nöhring um 1911, schuf Gustav Boese, der seine Blicke zur Abwechslung auch durch kleine Straßen und Gänge Lübecks schweifen ließ. Mit dem zweiten Weltkrieg erschienen vermehrt nur noch schwarz-weiße Karten nach Zeichnungen oder Radierungen. Nebenbei bemerkt können die Künstlerkarten interessante Einblicke in die künstlerische Entwicklung der Maler geben. Eine 1912 gefertigte Arbeit Alfred Mahlaus, damals Schüler der Kunstschule von W. L. von Lütgendorff, lässt noch nicht seinen späteren einmaligen Stil, hier festzumachen an seinen Grafiken zur Nordischen Woche 1921, zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit 1926 und zum Ostseejahr 1931, erkennen. Durchgehend spricht die Qualität der fotografischen Aufnahmen für sich und so kann dieses Büchlein, welches mit einem Künstlerverzeichnis schließt, nur empfohlen werden. Letz

*Martin Thoenmes, Fotos von Cornelia Gauss, Lübeck. Ein illustriertes Reisehandbuch, Bremen: Edition Temmen 2005, 148 S., zahlr. Abb. – Da der Tourismus zu einem der Hauptwirtschaftsfaktoren in Lübeck zählt, kann ein neuer Reiseführer das seinige zur Werbung tun. Dieser hier verbindet informative Aussagen zu einzelnen Themenbereichen mit sehr geglückten fotografischen Aufnahmen. Einführend werden u.a. Hinweise zur Hanse, zum Lübecker Marzipan, zur Arbeit der Archäologie in Lübeck und zu Lübecker Persönlichkeiten gegeben. Dem folgt ein wissenswerter Überblick über Lübecks Geschichte mit einer chronologischen Zeitleiste. Die Beschreibung einzelner Sehenswürdigkeiten der Lübecker Innenstadt, demonstriert anhand von drei Gängen durch Lübeck (vom Westen in die südliche Altstadt, Zentrum, Nördliche Altstadt) scheint etwas kurz und birgt keine Überraschungen. Tipps zu Ausflügen in die nähere Umgebung, die üblichen Informationen von A-Z und ein kleines Register beschließen die in der Handhabung leider etwas schwierige Herausgabe, da der Satzspiegel zu eng am Falz ist. Ein Stadtplan von Lübeck und eine Karte von Lübecks Umgebung jeweils in den Umschlagklappen sind der besseren Orientierung dienlich. Letz*

#### *Sonstige Lübeck-Literatur*

*(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)  
– Besprechungen in Band 87/2007 vorbehalten –*

*Almstädt, Eva: Engelsgrube. Kommissarin Pia Korittkis zweiter Fall. Bergisch Gladbach 2006. 285 S. [Kriminalroman mit Lübeck-Bezug]*

*Bange, Burkhard: Lisa von Lübeck. Das Hanseschiff des 15. Jahrhunderts. Hamburg 2005. 79 S., zahlr. Ill.*

*Bernt-Notke-Realschule: 100 Jahre Bernt-Notke-Realschule. 100 Jahre Erinnerungen. Lübeck 2004. 55 S., Ill.*

*Bornemann, Till: Karl Gieth 100. Lübeck 2004. 43 S., zahlr. Ill.*

*Büning, Ulrich: Die Fleisshauerstraße zu Lübeck. Leben und Arbeiten vom Mittelalter bis heute. Lübeck 2005. 118 S., zahlr. Ill.*

*Buss, Hansjörg: Entjudete Theologie – Der Lübecker Pastor Gerhard K. Schmidt und das Eisenacher Institut, in: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945 (Ausstel-*



lung im Landtag) (Schriftenreihe des Schleswig-Holsteinischen Landtags) Kiel 2006, S. 115-137.

*Dalhede*, Christina: Viner Kvinnor Kapital en 1600-Talshandel med Potential? Fjärrhandelsfamiljerna Jeronimus Möller i Lübeck och Sibrant Valck i Göteborg (=Meddelanden från Ekonomisk Historiska Institutionen Handelshögskolan vid Göteborgs Universitet Nr. 96-97; Handelsfamiljer på Stormaktstidens Europamarknad 4) Göteborg/Parlille 2006.

*Detlefsen*, Gert Uwe: Reederei Egon Oldendorff Lübeck seit 1926, Oldendorff Carries GmbH & Co KG Lübeck seit 2001 (=Deutsche Reedereien 25). Bad Segeberg 2005.

*Draeger*, Heinz-Joachim: Lübeck mit Travemünde. Heinz-Joachim Draeger, Kunsterzieher und Buchautor, führt Sie durch die historische Stadt. Hamburg 2005. [DVD-Video, 104 Min.]

*Eckhorst*, Festschrift zur 700-Jahrfeier 1306-2006 (2006), 58 S.

*Eigler*, Jochen: Krankheit und Sterben. Aspekte der Medizin in Erzählungen, persönlichen Begegnungen und essayistischen Texten Thomas Manns, in: Thomas Sprecher (Hg.), Liebe und Tod – in Venedig und anderswo (Davoser Literaturtage 2004), Frankfurt a. M. 2005, S. 97-129 [Darin über den Tod von Thomas Manns Vater S. 106-112].

*Essmann*, August Wilhelm: Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeine, fromme und milde Legate von Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente. Diss. Hamburg 2005, 2 Bde. (masch.schr.).

*Fähser*, Lutz: Lübeck Natur – Wald und Wasser. [Hg. von MIKADO Team für Marketing und Werbung]. Lübeck 2004. 65 S., zahlr. Ill.

*Fiebig*, Eva Susanne: Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert. Marburg 2005. 334 S., Ill., Kt. [Zugl. Diss.]

*Fouquet*, Gerhard: Von Haus und Geschäft im fernen Lübeck. Die Briefe an den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 65-73.

*Gerholz*, Heinrich (Bearb.): Gerholzkartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen. Lübeck: Selbstverlag des Vereins für Familienforschung e.V. (2005), 368 S.

*Gläser*, Manfred: Hansekultur im Ostseeraum anhand archäologischer Quellen, in: Burghart Schmidt (Hg.), Von der Geschichte zur Gegenwart und Zukunft. Mittelstand, Wirtschaft, Handwerk und Kultur im baltischen Raum (= Studien zum Ostseeraum 1), Hamburg 2006, S. 44-69.

*Göttsche*, Gunther Martin: „Wen du nicht verlässtest, Genius...“ Leben und Werk des Lübecker Malers Leopold Thieme (1880-1963). Sinnthal-Sannerz 2005. 81 S., Ill.

*Graßmann*, Antjekathrin: Lübeck und Rostock. Hansische Konfliktbewältigung im Rahmen der Rostocker Domfehde, in: Mecklenburgische Jahrbücher 120 (2005), S. 1-20.

*Haaker*, Heinz: Ein 125jähriges Jubiläum wird es nicht mehr geben. 120 Jahre Eisen- und Stahlschiffbau in Lübeck – ein Überblick. Rostock 2005. 54 S., Ill.

*Hammel-Kiesow*, Rolf: Die Entstehung des sozialräumlichen Gefüges der mittelalterlichen Großstadt Lübeck. Grund und Boden, Baubestand und gesellschaftliche Struktur, in: Matthias Meinhardt und Andreas Ranft (Hg.): Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000. Berlin 2005, S. 139-203.

*Hellmann*, Hans-Dieter: Wie die Lübecker den Narren zum Bürgermeister machten. Satyrische Märchen und Fabeln. Lübeck 2005. 137 S.

*Huck*, Jürgen: Hansische Beziehungen von Stadt und Stift Hildesheim, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 74 (2002), S. 35-73. (Betont Lübecker Herkunft zahlreicher Bürger in Hildesheim und Elze).

*Katz*, Casimir: Die Holzbarone. Chronik einer Industriellenfamilie. Gernsbach 2005. 1160 S. [Roman mit Lübeck-Bezug]

*Kjersgaard*, Mads / Wölfel, Dietrich: Zwei Positive des Orgelbauers Jochim Richborn von 1667 und 1673. Skokloster / Schweden und St. Jakobi / Lübeck. Eine Dokumentation anlässlich der Rekonstruktion des ehemaligen Lettnerpositivs in St. Jakobi zu Lübeck. Lübeck 2005. 144 S., zahlr. Ill.

*Koch*, Peter: Unser Lübeck. Geschichtliches, Beobachtetes, Alltägliches, Liebgewonneses. Seedorf 2005. [DVD-Video, 45 Min.]

*Lutz*, Alexandra: Zwischen Andacht und Aderlaß. Der Umgang mit Geisteskranken im Lübecker „Haus der Unsinnigen“ 1693-1828, in: Ortwin Pelc und Jürgen H. Ibs (Hg.): Arme, Kranke, Außenseiter. Soziale Randgruppen in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 36), Neumünster 2005, S. 113-139.

*Maczley*, Werner: Kücknitzer Geschichte 1900 – 2005. Aus Sicht des Gemeinnützigen Vereins Kücknitz e.V. von 1911. Lübeck 2005. 60 S., Ill.

*Meister*, Derek: Rungholts Ehre. München 2006. 544 S. [Histor. Kriminalroman mit Lübeck-Bezug]

*Meyenborg*, Ulrich: Die Lübecker SPD von 1968 bis 2003. 35 Jahre im Rahmen von Ereignissen, Zahlen und Fakten. Lübeck 2005. 128 S., Ill.

*Mührenberg*, Doris: Mittelalterliches Handwerk in Lübeck anhand archäologischer Quellen, in: Burghart Schmidt (Hg.), Von der Geschichte bis zur Gegenwart und Zukunft. Mittelstand, Wirtschaft, Handwerk und Kultur im baltischen Raum (= Studien zum Ostseeraum 1), Hamburg 2006, S. 44-69.

*Pelus-Kaplan*, Marie-Louise: «Nos ennemis préférés». Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et sa correspondance avec la ville de Lübeck pendant la guerre de Succession d'Espagne et au début de la Régence, in: Combattre, gouverner, écrire. Etudes réunies en l'honneur de Jean Chagniot. Paris 2003, S. 591-606.

*Prinz*, Thomas: Der Unterhändler der Hanse. Hamburg 2005. 188 S. [Histor. Kriminalroman mit Lübeck-Bezug]

*Pumpenmeier, Hans / Schaup, Harald* [Red.]: Jürgen-Wullenweber-Loge e.V. Lübeck im Independent Order of Odd Fellows. [Chronik der Jürgen-Wullenweber-Loge e.V. zu Lübeck von 1904 bis 2004]. Lübeck 2005. 126 S., Ill.

*Saager, Wolf-Rüdiger und Lutz Bartoschek*: 125 Jahre Nahverkehr. Ein Streifzug durch die Geschichte. Lübeck 2006.

*Saltzwedel, Rolf* [Hg.]: Jahrbuch 2005 des St.-Marien-Bauvereins. Lübeck 2005. 160 S., Ill.

*Sandberger, Wolfgang / Weymar, Stefan*: Johannes Brahms – Zeichen, Bilder, Phantasien. [Eine Ausstellung des Brahms-Instituts an der Musikhochschule Lübeck]. Lübeck 2004. 107 S., Ill., Noten.

*Sarnighausen, Hans-Cord*: Zur Lübecker Ratsherrenfamilie Lüneburg, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 8 (2004), H. 1, S. 41-52.

*Schipmann, Johannes Ludwig*: Interessenwahrnehmung und Entscheidungsfindung im dezentralen System der Hanse im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Janbernd Oebbecke (Hg.): Nicht-normative Steuerung in dezentralen Systemen. Stuttgart 2005, S. 107-119.

*Schmidt, Tilmann*: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1198-1415. Città del Vaticano. Biblioteca Apostolica Vaticano 2003, xxxii, 306 S. (= Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, 7). [Auch die Lübecker Papsturkunden erfaßt]

*Schreiber, Albrecht*: Großvater Salomon, der Rabbi von Lübeck. Erinnerungen von Chaim Cohn und Felix F. Carlebach. Hamburg 2005. 15 S., Ill.

*Snyder, Kerala*: Nach Lübeck in den Fußstapfen von Johann Sebastian Bach, (Lübeck 2005), 25 S.

*Strätling, Meinolfus / Schmucker, P.*: Medizingeschichtliche Traditionen in Lübeck, in: Focus MUL 21 (2004), H. 2. S. 100-109 und 22 (2005), H. 1. S. 39-49.

*Stübbe, Michael*: Die Manns. Genealogie einer deutschen Schriftstellerfamilie. Neustadt/Aisch 2004.

*Thomsen, Hanspeter*: Die Unsinnigen und ihr Haus in Lübeck 1601-1828. Eine sozialgeschichtliche Studie. Lübeck 2005 (masch. schr.).

*Walter, Joachim*: Die 1854 fertiggestellte Schulze-Orgel von St. Marien zu Lübeck und ihre Register mit durchschlagenden Zungen. Eine Quelle für die Registrierkunst im 19. Jahrhundert, in: Acta organologica, Bd. 28 / hg. von Alfred Reichling. Kassel 2004. S. 299-312.

*Wisskirchen, Hans*: Emanuel Geibel (1815-1884). Von der Notwendigkeit einer literarischen Wiederentdeckung, in: FOCUS MUL 23 (2006), S. 90-101.

*Lübeckische Blätter 170 (2005), Nr. 10 bis Ende*

*Fahrner, K.*: Zwischen kolossal und sentimental: Schiller in öffentlicher Abbildung [Vortrag Ausstellungseröffnung] (141-147). – *Guttkuhn, P.*: Bei Kaiserwetter wurde die

Synagoge eingeweiht [125jähriges Bestehen] (157-162). – Scheffler, H.: Senator Manns unbekannte Lektüren [Leihbibliothek der Lübecker Schillerstiftung] (163-165). – Hofmann, M.: Mit Schiller ins 21. Jahrhundert [Rede Ausstellungseröffnung] (165-167). – Fähser, L.: „Erlebnisraum Wald“ – ein neues Vorhaben im Stadtwald Lübeck (229-231). – Scheffler, H.: „Nun endlich“ – Walter Kempowski erhält den Thomas-Mann-Preis (234-235). – Peters-Hirt, A./Scheffler, H.: „Applaus muss sein“ [Beiträge zur Festwoche im August 2005 zum 50. Todestag Thomas Manns] (249-254). – Kurzke, H.: Thomas Mann verstehen: zu Geschichte und Gegenwart seiner Inanspruchnahme (254-259). – Kusserow, B.: Ein breites Spektrum positiver Aktivitäten [Jahresbericht Gemeinnützige] (286-295). – Peters-Hirt, A.: Starke Frauen. Beste Mütter – Schuld und Vergebung im Norden [47. Nordische Filmtage] (326-330). – Guttkuhn, P.: Als jüdischer Jurist auch Anwalt der katholischen Kirche [125. Geburtstag Dr. jur. Leo Landau] (341-345)

*Lübeckische Blätter 171 (2006), Nr. 1 bis 9*

Eickhölter, M.: Tatort Königstraße 5: „Die Sache mit Biermann“ [Betrugsskandal in der Familie Mann 1888] (10-13). – Rodiek, T.: Sensationelle Schenkung fürs Behnhaus/Drägerhaus [Gemälde von Paula Modersohn-Becker] (33-37). – Reimers, H.: Das lübeckische Forsthaus Waldhusen von 1765 (53-56). – Rodiek, T.: Neuerwerbungen der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 2005 (69-72). – Scheffler, H.: Thomas Mann und das Katharineum [Auftakt 475-jähriges Jubiläum Katharineum] (85-86). – Aus der Schulzeit Thomas Manns am Gymnasium [Aufzeichnungen des Mitschülers Paul Hoffmann] (86-90). – Thoemmes, M.: Zum Seligsprechungsprozess der drei katholischen Lübecker Märtyrer (101-103). – Kohfeldt, A.: Hans Blumenbergs „Philosophie der Entängstigung“ (126-127). – Siewert, R.: Bilder eines beglückten Lübeck: Stefan Torellis Meisterwerke des italienischen Rokoko im neu restaurierten Audienzsaal des Lübecker Rathauses (133-139)

## Hamburg, Bremen

Rainer Postel, *Beiträge zur hamburgischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Lars Jockheck (*Geschichte/Forschung und Wissenschaft, Bd. 18*), Hamburg: LIT-Verl. 2006 – Mit der vorliegenden Festschrift wird einmal mehr ein Jubilar geehrt, der sich neben der Vielfältigkeit seines gesamten Oeuvres von der Althistorie bis in die Neuzeit in besonderer Weise um die Erforschung der Reformation in Norddeutschland, des Frühneuzeitlichen Hamburgs (Rainer Postel, *Die Reformation in Hamburg 1517-1528 [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 52]*, Gütersloh 1986 [zugl. Habil. Hamburg 1982]) aber darüber hinaus auch in vergleichender Weise um andere Hansestädte wie Lübeck sowie die Geschichte der Hanse verdient gemacht hat. Während 2001 Weggefährten und Schüler Postels einen Band zusammenstellten (*Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag*, Hrsg. von Michael Hundt [Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 28], Hamburg: Krämer 2001), kommt nun der Geehrte selbst zu Worte. Der vorliegende Band vereint eine Auswahl der historiographisch wichtigsten und wegweisendsten Aufsätze von P. Es sind daher nicht grundlegend neue Forschungsergebnisse zu erwarten. Jedoch bietet sich hier für Forscher und Studierende die Gelegenheit eines kompakten Einblicks in P.s Werk.

Die Beiträge decken zeitlich die Schaffensperiode von 1976 bis 1996 ab. Thematisch reichen sie von Arbeiten zur Reformation in Norddeutschland (Teil 1) über Sozialstruktur und Verfassungsentwicklung der frühneuzeitlichen Hansestädte (Teil 2) bis zu Fragen der Geschichtsschreibung (Teil 3), wobei sie miteinander korrespondieren und sich vielfältige Ergänzungen und sinnvolle Bezüge über die Einteilung hinweg ergeben. – Die lesenswerten Artikel ‚Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg‘ (1979) sowie auch ‚Stadtrecht – Burspraken – Rezesse. Elemente der Verfassungsentwicklung im alten Hamburg‘ (1994) tragen viel zum Verständnis der städtischen Unruhen des 15. Jh.s, der Entwicklung bürgerlicher Mitsprache und der Entstehung von Bürgerkollegien bei. Ein weiterhin aktuelles Thema ist der Kampf der Kirche für das Zölibat und die öffentlichen Kritik an der Sittenlosigkeit ihrer Priester, hier repräsentiert u.a. durch den Beitrag ‚Horenjegers und Kökschen‘ (1980). P. analysiert hier wie an anderer Stelle durchgängig aus einem nicht-theologischen, kommunal orientierten Blickwinkel heraus und sieht auch die Priesterschelte im Zusammenhang der Zunahme kommunaler Bestrebungen. Die angesprochenen Gravamina und Entwicklungen stellten keine isoliert Hamburgischen Phänomene dar, sondern betrafen in ähnlicher Weise auch andere Hansestädte. Dem kommt P. mit seiner immer wieder vergleichenden Herangehensweise entgegen. Eine wichtige, vergleichende Studie neueren Datums ist sein im Teil 2 aufgeführter Artikel ‚Karl V. und die Hansestädte‘ (1994). – Insgesamt ist der Band eine gut gelungene Kompilation. Mit der oben genannten Eingrenzung ist aber auch gleichzeitig gesagt, was dieser Band nicht leistet. P.s neuere Arbeiten ab 2001 etwa zu den Anfängen des Hamburger Notariatswesens und einzelnen Notaren oder den soziale Implikationen und Folgen der Reformation bleiben unberücksichtigt. Hier hätte man sich schon jetzt eine eingehendere Rezeption gewünscht.

Hamburg

Hemmie

*Rainer Postel, Die Hansestädte und das Interim, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt. Heidelberg 2005, S. 192-204.* – Aufgrund der Auswertung Lübecker Quellen, die aus der kriegsbedingten Auslagerung erst gegen Ende des 20. Jh.s nach Lübeck zurückkehrten, überprüft P. die Stellungnahme der „Kerngruppe der Hanse“, d.h. der Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lüneburg, ja, auch Greifswald. Trat Lübeck dem Schmalkaldischen Bund 1531 auch bei, so entfernte es sich wieder 1536 und nahm im Ganzen eine vorsichtig-lavierende Haltung zur Interimsfrage ein, auch nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges. Zwar hatte der Lübecker Vertreter auf dem Augsburger Reichstag 1547 das Interim angenommen, aber der Rat an der Trave fühlte sich nicht hieran gebunden, da der von Lübeck entsandte keinen Auftrag hierzu gehabt hatte. In allen genannten Städten lehnten geistliche und weltliche Instanzen das Interim ab. Besonders schwierig war aber die Lage in Lübeck, der Reichsstadt. Zum 1. August 1548 wurde ein wendischer Städtetag in Mölln einberufen, auf dem die genannten Städte, wie auch als Gäste, Braunschweig und Hildesheim teilnahmen. Zu einer gemeinsamen Vorgehensweise konnten sich nur Lübeck, Hamburg und Lüneburg bei einer Konferenz in Hamburg verstehen, wo man sich auf das Bekenntnis und die Erklärung gegen das Interim, verfasst von Aepinus, einschwor. Theologisch-politisch sehr gründlich gearbeitet, stellte es für die künftige konfessionelle Entwicklung der Städte Norddeutschlands eine wesentliche Grundlage dar, bot es doch eine Definition des protestantischen Bekenntnisses, auf das

die og. Städte – zumindest auch Hamburg und Lübeck – zurückgegriffen haben. Das ging weit über die Zeit des Interims hinaus, das Lübeck – wiederum vorsichtig lavierend – zu Ende des Jahres 1548 ablehnte. Graßmann

*Bremisches Jahrbuch 84 (2005).* – Der Roland, das “kommunale Rechtszeichen einer selbstbewussten und aufstrebenden Handelsstadt, die mit ihm besondere historische Beziehungen zu Kaiser und Reich verband” (26) und ihn noch nicht als Herold späterer reichsstädtischer Ambitionen präsentierte, ist das zentrale Thema der ersten vier Beiträge: *Konrad Elmshäuser*, Der erste Roland und das erste Rathaus von Bremen (9-46), *Antonio Cid*, Roland und Karl der Große aus hispanischer Perspektive (47-63), *Dominique Boutet*, Die Chanson de geste und die Chanson de Roland als Ausdruck und verbindendes Element einer Gemeinschaft (64-77) und *Elisabeth Lienert*, Das „Rolandslied“ des Pfaffen Konrad (78-96). *Helga Schmidt* beschäftigt sich unter dem Titel „Das Angedenken an meine Vaterstadt“ mit Anklängen an die Heimat im Reisetagebuch des Bremer Pastorensohns Arnold Hermann Ludwig Heeren (97-130), der 1785 eine Reise durch Italien und Frankreich unternahm. Auch für Lübeck interessant ist der gelungene Aufsatz von *Heiko Herold* „Bremens Handel mit Shanghai. Von den Anfängen bis 1876“ (131-177), der an den von den drei Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg 1861 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit China anknüpft. Schon 1845 begannen allerdings die ersten bremischen Handelsbeziehungen nach Shanghai. Im Rahmen des Norddeutschen Bundes musste das bremische Konsulat dort 1868 aufgelöst werden. H. bietet sehr reichhaltige und fundierte Information auch hinsichtlich Schifffahrt und Statistik. Der Beitrag könnte auch zur Beschäftigung mit dem Thema der Konsulate und des weltweiten Handels der Hansestädte, gerade auch für Lübeck, Anregungen bieten, auch wenn die kleinste und dazu noch am Binnenmeer Ostsee liegende Stadt nicht gar zu viel Schiffsverkehr mit dem Chinesischen Hafen aufwies. Einen ähnlichen Blick auf die weltumspannenden Beziehungen Bremens tut der Artikel von *Bettina Schleier* über Carl Adolf Lüderitz, Ludwig Roselius und Bremen als Stadt der Kolonien (233-240). Von 1898 bis – man glaubt es nicht – 1945 gab es in Bremen die Schillerstiftung für Schülervorstellungen, über die *Sylvain Wissmann* unter dem Titel „Die Veredelung des Seelenlebens auch der unteren Stände“ (178-205) berichtet. Besonders beliebt waren die Vorstellungen des „Wilhelm Tell“, des „Freischütz“ und der „Jungfrau von Orleans“. Den Abschluß macht ein auch statistisch wichtiger Artikel von *Thomas Elsmann* „Die Inkunabeln der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen: Ein Zensus“ (202-232). Graßmann

### Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

*Reimer Hansen, Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schleswigs, Holsteins und Dithmarschens. Hrsg. von Uwe Danker, Manfred Jessen-Klingenberg, Jörn-Peter Leppien (Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein, Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte, Bd. 22), Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2005, 298 S., 59 Abb.* – Der vorliegende Sammelband enthält zwölf bereits zuvor einmal, gelegentlich an etwas entlegenen Orten publizierte Aufsätze zur Geschichte Dithmarschens, Schleswigs und Holsteins aus der

Feder des Historikers H., der in Heide geboren wurde, in Büsum aufwuchs, in Kiel studierte und promoviert wurde und seit 1970 als Professor in Berlin tätig ist, zunächst an der Pädagogischen Hochschule, seit 1980 an der Freien Universität. Die von den Hrsg. ausgewählten Beiträge spiegeln das breite Interessen- und Arbeitsfeld H.s wider, das von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Zeitgeschichte reicht, und wurden in vier Abschnitte gegliedert. Unter der Überschrift „Grundzüge und Kontinuitäten“ findet sich zunächst eine überblickartige Darstellung der Beziehungen zwischen dem Alten Reich und Dänemark, eine europäische Grenznachbarschaft, vom 15. bis zum frühen 19. Jh. Im zweiten Abschnitt sind vier Beiträge zu kirchengeschichtlichen Aspekten des mittelalterlichen und reformatorischen Dithmarschens vereint, im vierten Abschnitt drei Arbeiten zum Nationalstaatsproblem und der Schleswig-Holstein-Frage im 19. und 20. Jh. Der dritte Abschnitt führt dann zur Geschichte Schleswigs und Holsteins in der Frühen Neuzeit, wobei sich zwei Beiträge mit dem holsteinischen Ritter, Humanisten und dänischen Statthalter Heinrich Rantzau befassen. In einer biographischen Skizze geht H. der Frage nach, welchen Einfluß Philipp Melanchthon auf Rantzau und seine religiösen und philosophischen Anschauungen besaß, in einer weiteren Untersuchung dem Gebrauch der niederdeutschen Sprache durch Rantzau. Die beiden weiteren Abhandlungen in diesem Abschnitt verdienen insbesondere in dieser Zeitschrift größere Aufmerksamkeit, da sich in ihnen ein Bezug zu Lübeck ergibt. Zum einen handelt es sich um den 1992 in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte veröffentlichten Aufsatz über den Kieler Umschlag, einen Geld- und Kreditmarkt von auch überregionaler Bedeutung, wobei namentlich die Pfandherrschaft Lübecks über Kiel in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s direkte Verknüpfungen brachte. Zum anderen ist es die 1981 in den Mitteilungen des Canal-Vereins erschienene Studie über den Nord-Ostsee-Kanal-Plan Herzog Adolfs von Schleswig-Holstein-Gottorf aus dem Jahre 1571, ein Projekt, das direkte Auswirkungen auf den lübeckischen Handel und einen erheblichen Bedeutungsverlust des Stecknitz-Kanals erwarten ließ. Insofern wäre die Reaktion des Rates zu Lübeck, der von Kaiser Maximilian II. zu einem Gutachten aufgefordert wurde, sicherlich interessant. Zum Zeitpunkt der Erstpublikation, vor einem Vierteljh., hatte H. weder in Wien noch in Lübeck ein Schreiben der Reichsstadt an den Kaiser finden können. Es würde sich nach Rückkehr der ausgelagerten Aktenbestände und ihrer Neuverzeichnung nun durchaus lohnen, diesbezüglich noch einmal im AHL Nachforschungen anzustellen. – Ein Schriftenverzeichnis und der Nachweis der früheren Druckorte rundet den Sammelband ab.

Hundt

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 131 (2006), Neumünster: Wachholtz 2006, 375 S.* – Zu Beginn würdigen Frank Lubowitz und Henning Unverhau (6-14) die Verdienste des verstorbenen Landeshistorikers an der Kieler Universität Erich Hoffmann (16.7.1926-17.12.2005), der in der „Lübeckischen Geschichte“ den umfangreichen Beitrag zum Mittelalter von der Gründung Lübecks bis zur Reformation geschrieben hat. – Enno Bünz, Die Gründung der St. Jürgenskapelle in Heide. Ein Beitrag zur Geschichte Dithmarschens im Spätmittelalter (15-50), stellt die St. Jürgenskapelle in den Zusammenhang mit dem Aufstieg Heides zum Landesvorort Dithmarschens dar, womit sich die Bauernschaften Heide, Wesseln, Rüsdorf, Lohe und Rickelsdorf bei der gemeinsamen Gründung (28.5.1448) das Präsentationsrecht von Papst Nikolaus V. bestätigen ließen. – Die weiteren Beiträge behandeln Themen des 19. und 20. Jh.s: Peter Wulf,

Stationen eines standesgemäßen Exils. Zur Biographie des Prinzen von Noer 1864/65 (51-66) ergänzt die Biographie des Prinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Friedrich Emil August (1800-1865): Der Prinz war 1842-1846 Statthalter des Dänenkönigs in den Herzogtümern, war 1848 Mitglied der Provisorischen Regierung in Kiel, mußte deswegen 1851 das Land verlassen, durfte aber seine Güter behalten; zur rechtlichen Absicherung seiner zweiten Ehefrau, der Engländerin Mary E. Lee, erwirkte er bei Kaiser Franz Joseph die Ernennung zum österreichischen Fürsten von Noer. Auf einer Orientreise starb er 1865 in Beirut. – *Jutta Matz*, Zur Rückkehr von Amerikaauswanderern nach Schleswig-Holstein von der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende (67-101), untersucht Motive und die rechtlichen Probleme bei Besuchern und Rückwanderern: Hauptgrund waren die Anziehungskraft des Heimatortes und familiäre Bindungen, „gescheiterte Auswanderer“ kehrten nicht zurück. – *Hansjörg Zimmermann*, Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Weimarer Republik im Kreis Herzogtum Lauenburg. (102-132). Sowohl in der Garnisonsstadt Ratzeburg als auch in den ländlichen Gemeinden fand der Traditionsverband in der Ablehnung des „Systems Weimar“ einen genügend starken Rückhalt auch bei führenden gesellschaftlichen Schichten, bis er 1934 in die SA eingegliedert wurde. – *Frank Omland*, „Jeder Deutsche stimmt mit Ja!“ Die erste Reichstagswahl und Volksabstimmung im Nationalsozialismus am 12. November 1933 (133-175), betont in der Darstellung des Wahlkampfes und der Analyse der Ergebnisse das relativ schwache Wahlergebnis für die NSDAP in Schleswig-Holstein. Dabei war Lübeck – noch vor der Eingliederung in Preußen – reichsweit die Stadt mit den meisten Gegenstimmen und gehörte bei der nächsten Volksabstimmung im August 1934 noch zu den Gemeinden mit den meisten Nein-Stimmen. Die städtischen Stimmbezirke zeigten mehr Ablehnungen als die ländlichen; die geringste Zustimmung gab es in Wahllokalen in Moisling, Vorwerk und St. Gertrud. Höhere Zustimmung zur NSDAP mit „nur“ 56 % am 5.3.1933 und 57 % am 12.11.1933 erreichten die Stimmbezirke St. Jürgen und St. Lorenz, ehemalige Zentren der SPD-Anhänger. Die höchsten Ablehnungsergebnisse (in der Innenstadt) gehen wahrscheinlich auf ehemalige KPD-Anhänger zurück. Der Anhang listet Wahlkampfveranstaltungen vom 16.10.–12.11.1933 auf. *Jens-Peter Biel*, Protestantische Kirche und Nationalsozialismus in Dithmarschen 1933 bis 1935. Der „Kampf“ um eine neue deutsche Gläubigkeit (176-218), beschreibt die starken Einwirkungen der „Deutschen Christen“ unter Leitung der dithmarscher Pröpste Bünz und Peters auf die Kirchenpolitik: Wunschvorstellung war in „artgerechter Gläubigkeit“ eine Volkskirche in einer geschlossenen Volksgemeinschaft, in der Nationalsozialismus und Christentum nicht getrennt sind. – Nach der Darstellung von *Wilfried Lagler*, Zwischen Bonn, Kopenhagen und Straßburg. Inoffizielle Kontakte und Sondierungen zwischen deutschen und dänischen Politikern im Vorfeld der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen vom 29. März 1955 (217-238), gehen die deutsch-dänischen Minderheitenregelungen auf Vorgespräche und Verbindungen zwischen CDU-Politikern und dänischen Konservativen von 1948 bis 1955 zurück; bei Gesprächen zwischen dem CDU-Abgeordneten Kurt Georg Kiesinger (1904-1988), dem dänischen Folketings-Abgeordneten Karl Bøgholm (1898-1976) und als Vermittler dem Flensburger Journalisten und CDU-Abgeordneten Rasner (1920-1971) traten sie in eine entscheidende Phase im Jahr 1954, als anstelle eines völkerrechtlichen Minderheitenvertrages jeweils einseitige Regierungserklärungen vorgeschlagen wurden.

Bad Malente-Gremsmühlen

G. Meyer



Andrea Lutz (Hrsg.), *Geschlechterbeziehungen in der Neuzeit. Studien aus dem nord-deutschen Raum*. Neumünster: Wachholtz 2005, 258 S. – Einleitend äußert L. einige theoretische Bemerkungen zum Forschungsstand des Themas und betont, dass zwar Frauengeschichte ein gewissermaßen etabliertes Thema ist, dagegen der Bereich der Geschlechtergeschichte, speziell im Bereich der Partnerschaften und Ehen noch nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses stand. Die vorliegenden elf Aufsätze sind das Ergebnis einer Tagung zum Thema aus dem Jahr 2001. Sie gehen davon aus, dass die „Ausgestaltung der Geschlechterbeziehungen keineswegs biologisch determiniert, sondern sozial geformt“ (7) ist. Der zeitspezifische Hintergrund wird ebenso berücksichtigt wie der soziale Kontext, beides beeinflusst durch die normativen Vorgaben. Es stellt sich heraus, dass Frauen nicht nur Opfer sind und dass die innereheliche Arbeitsteilung eng mit der Ökonomie der Gesellschaft verbunden ist. Dabei unterscheidet die Herausgeberin Geschlechterverhältnisse von Geschlechterbeziehungen, wobei sie an die Forschung der 1990er Jahre anschließt, in denen „das Wechselspiel zwischen Strukturen und eigener Wahrnehmung, von Handlungen und Strukturen“ stärker in den Blickpunkt rückte (10). Es werden nicht nur „Machtmechanismen“ und daraus fließende Hierarchien zwischen Männern und Frauen analysiert, sondern das ganz konkrete Agieren der Männer und Frauen und der jeweilige Anteil an der Konstruktion der Geschlechterverhältnisse. Das wird nun deutlich gemacht an den „Soldatenehen vor Gericht. Das Beispiel des westlichen Holsteins 1650-1770“ (Andrea Lutz, 23-41) und „Eheanbahnung und Ehe bei Bauernfamilien der holsteinischen Elbmarschen der Kaiserzeit. Das Beispiel der Emilie Angeline Struve geb. Greve (1851-1930)“ (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, 109-122). Besonders eindringlich lesen sich die Schilderungen von Karin Gröwer über „Kindsmordverdacht in einem holsteinischen Gutsbezirk“ um die Mitte des 19. Jh. (63-81) und „Das Delikt der Notzucht im frühen 19. Jh.“ (Sylvina Zander, 83-108). Hier wird auch Lübeck am Rande erwähnt. Während Iris Carstensen „Über eine Ehe im holsteinischen Landadel in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s“ (43-61) berichtet, führt uns Bärbel Pusback mit dem Thema Mutter-Tochterbeziehungen“ in eine bildungsbürgerliche Familie in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s“ (193-245). Es geht um Sophie Sthamer (1855-1940), die eine Ausbildung zur Kunstmalerin durchsetzte, bis sie dann 1886 durch die Eheschließung mit dem Maler Hermann Krell die erfolgreiche Porträtmalerei aufgeben mußte. Von großer Dichte und Eindringlichkeit sind die hier als Quelle genutzten Briefe (=Briefe als Medium weiblicher Sozialisation) zwischen Sophie und ihrer Mutter Henriette Seelig. Abgesehen von diesem konkreten Fall könnten Vorstellungswelt und Atmosphäre der Situation einer solchen kurzzeitig gestatteten Interimstätigkeit vor der denn doch als Lebensziel vorgesehenen Ehe genauso gut auf eine Lübecker Familie des Großbürgertums übertragen werden. Bildliche Quellen bringen Ines Weissenberg und Norbert Fischer zum Sprechen (Weibliche und männliche Biographien auf Grabsteinen des 18. und 19. Jh.s Von der nordfriesischen Insel Föhr, 155-177, bzw. Sanfter Abschied. Tod und Geschlecht im bürgerlichen Zeitalter, 179-191). Hierbei bezieht sich Norbert Fischer auch auf das Beispiel eines Grabsteins vom Lübecker Burgtorfriedhof. Unter dem Titel „Liebesheirat und Glaubenstreue“ wendet sich Gesine Carl den Liebesbeziehungen zwischen Juden und Christen im Spiegel von Fanny Lewalds Roman „Jenny“ zu (123-136). Nahe an die Gegenwart heran führen zwei weitere Beiträge: Barbara Günther über die „Beziehungen deutscher Frauen und Mädchen aus Stormarn zu Zwangsarbeitenden während des Zweiten Weltkrieges (137-154) und Anja Kriesten, Die Revolution

der Geschlechterbeziehungen? Männer und Frauen in der 68er Bewegung“ (247-256). Läßt man den theoretischen Überbau der Forschungsrichtung Geschlechtergeschichte etwas beiseite, so nehmen die Beiträge durch ihre Bildhaftigkeit und Konkretheit gefangen und bieten – zeigen sie auch z.T. Ausnahmefälle – doch einen sehr intimen Blick in die Gegenwart von einst, die sich aber in Schleswig-Holstein kaum von Zuständen in anderen deutschen Gefilden abhebt. Graßmann

*Sigrun Jochims-Bozic, „Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wanderweg“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein 1945-1950 (Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 51), Berlin: Metropol 2004, 271 S., mehrere s-w-Abb. –* Nach dem 1997 erschienenen Sammelband zur Situation und Geschichte der Juden in Niedersachsen in der unmittelbaren Nachkriegszeit (Herbert Obenaus (Hrsg.), *Im Schatten des Holocaust*) liegt nun mit der Arbeit von J.-B. auch für Schleswig-Holstein eine fundierte Darstellung zur jüdischen Geschichte nach dem Trauma der nationalsozialistischen Zeit vor. – Die aus einer Dissertation hervorgegangene Veröffentlichung nimmt vornehmlich zwei Gruppen jüdischer Überlebender des Zweiten Weltkriegs in Schleswig-Holstein in den Fokus: Die etwa 1.300 jüdischen Häftlinge, die von den Briten zu der großen Schar der Displaced Persons (DP) gerechnet und zusammen mit diesen „verwaltet“ wurden, sowie die nur kleine Gruppe von Juden deutscher Herkunft, die zum Teil aus Schleswig-Holstein stammten. Die Zentren, in denen sich die jüdischen Überlebenden sammelten, befanden sich im DP-Lager Neustadt/Holstein und in Lübeck. Insgesamt war die Zahl der jüdischen Überlebenden in Schleswig-Holstein – etwa im Vergleich zu Niedersachsen – allerdings klein. – Die klar gegliederte Arbeit befasst sich einleitend mit der allgemeinen Situation der Juden in der britischen Besatzungszone, die von der besonderen, für die jüdischen Überlebenden insgesamt nicht vorteilhaften Vorgabe der britischen Besatzungsmacht überschattet war, dass jüdische und nicht-jüdische DPs als eine Gruppe angesehen und behandelt wurden, also auch in gemeinsamen Lagern untergebracht waren. Hier wird detailliert auch die Entstehung der verschiedenen jüdischen Interessenvertretungen behandelt. Im Hauptteil beschreibt und analysiert J.-B. die Entwicklung der jüdischen Gemeinschaften und Institutionen, ihr Verhältnis zur britischen Verwaltung und zu den nicht-jüdischen Deutschen sowie den Alltag der jüdischen DPs in den Lagern in Schleswig-Holstein. – In einem längeren Exkurs stellt die Autorin die Biografien von zwei führenden jüdischen Persönlichkeiten in Schleswig-Holstein nach 1945 und von zwei jüdischen DPs aus Neustadt/Holstein vor. Zu den führenden Persönlichkeiten zählte zweifellos Norbert Wollheim (geb. 1913): Ihn verschlug es nach Kriegsende als Auschwitz-Überlebenden nach Lübeck, wo er erster Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Lübeck nach 1945 wurde. 1951 wanderte er in die USA aus. Wollheim stieg durch Initiativkraft und Persönlichkeit rasch zu einem der führenden Repräsentanten der Juden in der britischen Besatzungszone auf, u.a. war er maßgeblich an der (erfolgreichen) Prozessvorbereitung und -durchführung gegen die I.G. Farben wegen der erzwungenen Häftlingsarbeit beteiligt. – Einen sehr lebendigen Eindruck von den Lebensbedingungen und dem aus verschiedenen Gründen konfliktträchtigen Verhältnis zwischen jüdischen Überlebenden auf der einen und britischer Besatzungsmacht, deutschen Behörden und Presse sowie den nicht-jüdischen DPs auf der anderen Seite gibt schließlich der dritte und letzte Abschnitt des Buches. Hier ist das Fazit für Lübeck nicht positiv: Die Juden

hier waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit wiederholt antisemitischen Äußerungen und Angriffen von offizieller und nicht-offizieller Seite ausgesetzt. Lübeck wie Schleswig-Holstein insgesamt blieben für die meisten Juden unabhängig von diesen negativen Erscheinungen jedoch nur eine Durchgangsstation auf dem Weg der Auswanderung. – Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es heute wieder eine jüdische Gemeinde in Lübeck mit über 900 Personen gibt (Stand 2005), die den hoffnungsvollen Kern für ein weiteres Aufblühen jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein gibt. Lokers

*Jessica von Seggern, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950. (= Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft, Beiheft 61), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 243 S.* – Die hier anzuzeigende Dissertation von 2003 ist noch durch den Kieler Zeithistoriker Kurt Jürgensen angeregt worden. Er hatte sich intensiv mit der Umformung der preußischen Provinz Schleswig-Holstein in ein Land der jungen Bundesrepublik beschäftigt. Die Verf. nimmt nun die personale Seite in den Blick und fragt: woher kamen die neuen Männer und (wenigen) Frauen, wer waren die Personen der oft beschworenen Stunde „Null“? Im Zentrum der kritischen Deutschland-Politik standen naturgemäß Entnazifizierung und Re-education sowie der „Export britischer Demokratie“ (Harold Ingram). Dazu wurden auf kommunaler Ebene englische Verwaltungsstrukturen eingeführt: Ein Oberstadtdirektor bildete die Verwaltungsspitze, der Bürgermeister repräsentierte die gewählten Politiker. Dieses der deutschen Tradition entgegengesetzte Modell wurde 1950 wieder abgeschafft. (An der Person des Lübeckers Otto Passarge lässt sich dieser Wandel des Amtes ablesen: Er war insgesamt zehn Jahre lang Bürgermeister der Hansestadt, nämlich 1946-1950 als Vorsitzender der Bürgerschaft und 1950-1956 als Chef der Stadtverwaltung.) Für die neue politische Kultur wurden unbelastete Personen benötigt, wobei (gegenseitiges) Misstrauen den Neuanfang allenthalben prägte. Diese Personalsuche und das bald entstehende personelle Netzwerk werden beleuchtet und analysiert: Landräte und Bürgermeister (70 Seiten), die Mitglieder der ernannten und gewählten Landtage (50 Seiten) und der Landesregierungen (gut 30 Seiten). Es liegt auf der Hand, dass biographische Aspekte, wenn überhaupt, nur sehr knapp angesprochen werden können. Allein die Lebensläufe der vier Ober- bzw. Ministerpräsidenten sind eingehender behandelt (194-210). Insgesamt ist die materialreiche Studie mit fast 1200 Anmerkungen eher politikwissenschaftlich und organisationsgeschichtlich ausgerichtet, was angesichts des soziologisch gefassten Elitebegriffs auch nahe liegt. Ahrens

*Barbara Günther (Hrsg.), Stormarn-Lexikon. Neumünster: Wachholtz 2003, 450 S., zahlr. Abb.* – Umfaßt die Stormarn und Lübeck gemeinsame Grenze auch nur wenige Kilometer, so ist doch eine enge Beziehung beider Territorien im Laufe der Geschichte nicht von der Hand zu weisen, um so mehr als Stormarner Gebiet zwischen den beiden Hansemetropolen Hamburg und Lübeck liegt. So blickt der Lübecker Leser auch mit Gewinn in dieses dem Schleswig-Holstein Lexikon als Vorbild huldigende Nachschlagewerk mit seinen fast 700 Stichworten. Hat sich die aus sieben Personen bestehende Lexikon AG auch die Grenze 1700 gesetzt, geht man doch bei historischen Reminiszzenzen und bei bestimmten Stichworten, wie z.B. der Vor- und Frühgeschichte, natürlich darüber hinaus. Orte, historische Ereignisse, Personen (ausführlich!), Siedlungsge-

schichtliches und Verfassungsentwicklung werden ebenso dargestellt, wie Geologie, Institutionen, Zeitperioden, Firmen, Wirtschaft, wobei das 20. Jh. großen Raum einnimmt. Die Bearbeiter, darunter auch für besondere Stichworte eigens gewonnene Spezialisten, haben viel Mühe auf das Lexikon verwandt, gibt es doch über den Kreis Stormarn relativ wenig zusammenfassende Literatur. Zwei Jahre lang hat eine hauptamtlich arbeitende Redaktion gewirkt. Dabei hat man sich auf die Stadtarchive, ihre Bildsammlungen, aber auch auf sonstige Quellen gestützt. Wie üblich sind die z. T. auch recht umfangreichen Artikel alphabetisch angeordnet. Da man auf Verweisungen in der alphabetischen Reihung der Stichworte verzichtet hat, ermöglichen drei Register nach topographischen Hinweisen, Personen und Sachen die Erschließung der in den einzelnen Artikeln zwar erwähnten, aber nicht eines eigenen Artikels gewürdigten Begriffe. Wie auch anderweitig in den heute modernen Regionallexika liest man sich auch ohne „Suchanstoß“ im Stormarn-Lexikon fest, und es wäre unsinnig, fehlende oder überflüssige Stichworte herauszupicken. Man hat z.B. weit ausgegriffen, wenn man ein Stichwort „Mommßen, Theodor“ findet, weil dessen Familie 1821 nach Oldesloe zog, wo Vater Mommßen ein Pastorenstelle antrat. Von allgemeinem Interesse sind aber die ausführlichen und sorgfältig erarbeiteten Artikel u. a. über Arbeiterbewegung, Auswanderung, Bombenkrieg (wer wusste, dass Oldesloe noch am 24. April 1945 einen Luftangriff erlebte, der 700 Personen das Leben kostete?), Frauenbewegung, Industrialisierung, Naherholung, kommunale Neuordnung, Wirtschaftswandel, Verfolgte des Nationalsozialismus. Lübecker Leser speziell werden sich gern durch folgende Artikel informieren lassen, um nur einige zu nennen: Alster-Beste-Kanal, Dieterich Buxtehude, Dom zu Lübeck, Domkapitel, Eisenbahn, Flussregulierung, Lübeck, Lübsche Güter, Lübsche Stadtstiftsdörfer, Trave, Westerau, aber auch Fuhrwesen (wegen der Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck) oder auch das Stichwort Pender (graphische Darstellung!), in dem auch die Penderströme von und nach Lübeck berücksichtigt werden.

Graßmann

*Nicht nur Sauerkraut und Smørrebrød! Deutschland und Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert. Ikke kun smørrebrød og Sauerkraut! Danmark og Tyskland i det 19. og 20. århundrede. Hrsg. von / udgivet af Manfred Gläser und Ingrid Sudhoff, Hansestadt Lübeck, Palle Birk Hansen og Thomas Roland, Storstrøms Amt (Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 8), Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 237 S., zahlr. Abb. – Vorliegende deutsch-dänische Veröffentlichung entstand begleitend zur nunmehr dritten Gemeinschaftsausstellung des deutsch-dänischen INTERREG IIIA-Projektes „Eine Kulturbrücke über den Belt“, in Lübeck gezeigt im Kulturforum Burgkloster vom August bis Oktober 2005. In diesem Ausstellungskatalog streifen der Bereich Archäologie in Lübeck und die vier archäologischen Museen im Kreis Storstrøm mittels einer Auswahl kurzer Texte über die unterschiedlichsten Lebensbereiche die vergangenen 200 Jahre mit dem Ziel, Unterschiede und Ähnlichkeiten in der Begegnung von deutscher und dänischer Kultur vor dem Hintergrund langjähriger Koexistenz herauszukristallisieren. – Schilderungen individueller Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke mit den/m Deutschen und Dänischen führen in die Thematik ein. Die spezielle Geschichte des Grenzlandes widerspiegelt sich insbesondere in der Geschichtsaufarbeitung: Forschungsinstitutionen und Forschungsprojekte beschäftigen sich mit mannigfachen Themen, z.B. der Sprachentwicklung, der Industrie- und Baugeschichte. Die aufschlussreiche Darstellung, wie sich die deutsch-dänischen Beziehungen in den Museen beider Länder reflektieren*

– sei es der Museumsberg Flensburg, der in seiner Ausstellung sichtbar macht, dass das Herzogtum Schleswig über Jahrhunderte hinweg Teil des dänischen Gesamtstaates war, oder das Regionalmuseum Schloss Sonderborg mit seiner umfangreichen Sammlung zur Geschichte des Herzogtums Schleswig – lädt den Leser zu Museumsbesuchen ein. – Die folgende chronologische Gliederung der Publikation in „Frühes 19. Jh.“, „Mitte bis zweite Hälfte des 19. Jh.“, „Frühes 20. Jh.“, „Zeit des Nationalsozialismus“ und „Nach dem 2. Weltkrieg“ hat sicherlich den Vorteil der zeitlichen Übersichtlichkeit, andererseits können einzelne Themen wie z. B. die Entwicklung der Minderheitenpolitik oder der Architektur nicht durchgängig behandelt, sondern müssen je nach Zeitabschnitt neu aufgegriffen werden. Der politischen Entwicklung des Grenzlandes wird mit vielfältigen, aufschlussreichen Beiträgen Rechnung getragen, u.a. die Darstellung des dänisch-deutschen Kampfes um das Herzogtum Schleswig im 19. Jh., die mit der Industrialisierung einsetzende Arbeiterbewegung in beiden Ländern, die Auswirkungen des Faschismus und der Besetzung auf Dänemark, die spektakuläre Rettung der dänischen Juden im Oktober 1943, die Minderheitenpolitik beider Länder – nach dem 2. Weltkrieg gipfelnd in der Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955. Die Geschichte der Verbindungen beider Länder in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft wird mittels anschaulicher Beispiele demonstriert, sei es der Einzug des Rübenzuckers ins Dänische, seien es die deutsch-dänischen Handwerksbeziehungen, skizziert anhand des aus Heiligenhafen stammenden Kachelmachers Hermann J. Kähler. Überhaupt werden in vorliegender Schrift viele interessante dänische und deutsche Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses aus den Bereichen der Literatur, der Musik, der Philosophie in ihrer Beziehung zum Nachbarland vorgestellt. Weitere aufschlussreiche Artikel zeigen die engen dänisch-deutschen Verbindungen auf den Gebieten der Architektur und des Verkehrs auf. Die informativen knappen Beiträge, welche ausgezeichnet durch fotografische Aufnahmen ergänzt werden, regen den Leser an, sich intensiver mit der Materie auseinander zu setzen, wobei die Literaturhinweise jeweils am Beitragsende gute Starthilfe leisten. Letz

*Das Kolberger Rechtsbuch. Der Kolberger Kodex des Lübschen Rechts von 1297. Faksimiledruck der verschollenen Handschrift mit hochdeutscher Übersetzung und Glossar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Kolberg und des Kreises Kolberg-Körlin 32), Hamburg: Verlag Peter Jancke 2005, 247 S., 20 S. Glossar.* – Die Entstehung der zu besprechenden Quellenedition ist im Vergleich zu sonstiger wissenschaftlicher Literatur ungewöhnlich. Historisch interessierte Heimatvertriebene aus Kolberg gründeten vor über zwanzig Jahren einen Historischen Arbeitskreis Kolberg. Für die Veröffentlichung der oft eher heimatkundlichen Arbeiten zeichnet dort Peter Jancke mit seinem kleinen Privatverlag verantwortlich. Jancke war es, der den Plan faßte, zum 750. Gründungstag der Stadt Kolberg den Kolberger Kodex des Lübschen Rechts zu edieren. Wissenschaftlich qualifizierte Mitwirkende fand er in *Rolf Hammel-Kiesow*, *Thomas Rudert* und *Christian Fischer*. Das ganze Vorhaben wurde privat finanziert, insbesondere durch die Spenden ehemaliger Kolberger. Nicht nur dieser Bürgersinn ist beeindruckend, auch das Ergebnis kann sich sehen lassen. – Die Originalhandschrift des Kolberger Kodex ist seit 1945 verschollen und vermutlich am Ende des Zweiten Weltkrieges vernichtet worden. Glücklicherweise ließ das Archiv der Hansestadt Lübeck bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Kopie der Handschrift mitsamt den Nachträgen bis ins 16. Jahrhundert anfertigen. Diese Kopie ist Grundlage der Faksimileedition, und daher

hätte man über sie gern etwas mehr erfahren. Einerseits soll es sich nämlich um eine Fotokopie handeln (so auch Ebel, *Lübisches Recht*, 1971, S. 200, 204). Andererseits enthält die Lübecker Fassung rote und blaue Schmuckelemente und ist auf beigefarbenem Papier (oder Pergament?) kopiert/geschrieben\*. In moderner Schrift lassen sich zudem zwei verschiedene Artikelzählungen erkennen. Eine ältere Zählung beschränkt sich auf Zehnerschritte, eine moderne, schwach lesbare Hand zählt dagegen jeden Artikel. Beide Zählungen weichen überdies voneinander ab, vgl. Bl. XIII: ältere Zählung Art. 60, neuere Zählung Art. 61. Der Übersetzung liegt die neuere Zählung zugrunde. Im Sinne einer historisch-kritischen Genauigkeit hätte man die Vorlage hier etwas ausführlicher beschreiben können. – Die Edition enthält neben einem knappen Vorwort des Herausgebers *Peter Jancke* einen informativen Aufsatz von *Rolf Hammel-Kiesow* über den Kolberger Kodex und das Lübische Recht im Ostseeraum. Es handelt sich um eine kompetente Zusammenfassung des modernen Forschungsstandes (allerdings fehlen beim Seerecht Hinweise auf die Arbeiten von Götz Landwehr). Interessant und in den Fußnoten deutlich sichtbar ist die enge Anlehnung H.-K.s an die Arbeiten Gerhard Dilchers zur mittelalterlichen Stadtrechtsgeschichte. Während Dilcher oftmals eher abstrakt den großen Bogen spannt, gelingt es H.-K., die Theorie am Lübecker Beispiel zu erhärten und damit anschaulich zu machen. Hilfreich ist ein terminologischer Vorschlag. So soll man fortan vom Kolberger Kodex sprechen, wenn man den aus Lübeck übernommenen Artikelbestand von 1297 meint. Dieser Kodex ist seinerseits Teil des Kolberger Rechtsbuchs, das zusätzlich später aus Lübeck eingeholte Weisungen enthält und außerdem Kolberger Ratsentscheidungen aus dem 15. und 16. Jh. dokumentiert. Im Gegensatz zur üblichen Terminologie, dies seit betont, handelt es sich bei diesem Rechtsbuch also um eine hoheitlich approbierte Rechtsquelle und nicht um eine Privatarbeit. Das Kolberger Rechtsbuch gehört damit zu einer anderen Rechtsquellenart als etwa das Kollesche Rechtsbuch des Lübischen Rechts von 1586. – *Thomas Rudert*, der die Transkription und Übersetzung des Kolberger Kodex besorgte, weist in seiner Einleitung darauf hin, daß die Kolberger Fassung des Lübischen Rechts nicht an den nur drei Jahre älteren sog. Bardewickschen Kodex von 1294 anknüpft, sondern an die etwas ältere Kanzleihandschrift von etwa 1270 mit ihren jeweiligen Zusätzen. Eine etwas erstaunliche Entscheidung des Herausgebers ist es, die Transkription des mittelalterlichen Textes in der Edition nicht mit abzdrukken. Diese Transkription ist zwar Teil einer Prachtausgabe, doch diese ist auf 100 Exemplare begrenzt. Auch das ausführliche Literaturverzeichnis ist der Jubiläumsausgabe vorbehalten. Die hier zu besprechende Sonderausgabe enthält nach dem Faksimile der Quelle sofort die neuhochdeutsche Übertragung. Es ist etwas unpraktisch, daß in der Übersetzung nur die Artikelnummern, nicht aber die Blattzahl der Vorlage angegeben ist. Das Hin- und Herblättern zwischen mittelniederdeutscher Fassung und dem modernen Deutsch ist damit unnötig erschwert (Konkordanz S. 146-159). Die Übersetzung meistert den schwierigen Spagat zwischen enger Anlehnung an das Original und heutiger Verständlichkeit. Aufgrund der sehr guten Lesbarkeit des Originals ist es auch Nichtfachleuten möglich, mit dem Übersetzungsvorschlag die Handschrift zu lesen. Für die insgesamt 33 Nachträge aus der Zeit bis 1520 gilt dies nur eingeschränkt.

\* Es handelt sich bei der Vorlage um Fotoabzüge auf chamoisfarbenes Fotopapier, bei der einzelne Buchstaben usw. (anscheinend gemäß der Originalvorlage) rot und blau nachkoloriert worden waren. Archiv der Hansestadt Lübeck.

*Christian Fischer*, der diese Artikel übersetzte, mußte sich teilweise durch recht nachlässige Handschriften mit zahlreichen Durchstreichungen kämpfen. Allerdings gab es hierfür bereits eine Edition von Hermann Riemann von 1873. Diese Nachträge machen das spezifisch Kolbergische am Kolberger Rechtsbuch aus, sind aber kaum erforscht. Das Buch endet mit einem beiliegendem zwanzigseitigen Glossar, das mittelalterliche Rechtswörter übersetzt und in einigen Fällen auch mit kleinen Erläuterungen versieht. – Insgesamt handelt es sich um eine gelungene und erfreuliche Veröffentlichung, wenn auch die letzte historisch-kritische Energie fehlt. Es bleibt zu hoffen, daß die Edition trotz des sehr entlegenen Publikationsortes die wünschenswerte Aufmerksamkeit erregt und zur weiteren Beschäftigung mit den Lübschen Rechtsquellen führen wird.

Münster

Oestmann

## Verfasserregister

(nicht mit aufgenommen sind die Titel des Abschnitts „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens 368, Albrecht 359, Bei der Wieden 366, Bickelmann 369, Biel 389, Böcker 365, Boutet 387, Brodt 351, Bruns 365, Bünz 388, Carl 390, Carstensen 390, Cid 387, Cordes 367, Deeters 366, Distler 352, Dohrendorf 369, 370, Dünnebeil 371, Dusil 349, Eickhölter 369, Ellmers 349, 351, 368, Elmshäuser 387, Elsmann 387, Ermel 370, Ewert 349, Fahlbusch 349, Fischer, Christian 394, 396, Fischer, Norbert 390, Fouquet 369, Freytag 379, Friedland 350, 368, Frontzek 372, Gläser 393, Graßmann 363, 370, 371, 374, Groth 351, Günther 390, 392, Hagemann 365, Häkli 370, Hammel-Kiesow 364, 366, 94, 395, Hansen 387, Heise 370, Henn 366, Herold 387, Hetzer 370, Holbach 350, Huhsmann 365, Hundt 364, 368, Ibs 367, Ittekot 370, Jaacks 368, Jähnig 367, Jahnke 368, Jancke 395, 396, Jenks 349, 351, 365, Jeske 357, Jochims-Bozic 391, Jörn 366, Kammler 372, Kapfenberger 350, Klüssendorf 368, Komorowski 369, Kopitzsch 365, Kriesten 390, Krüger 351, Kruse 365, Kühl 369, Lagler 389, Lamp 379, Letz 365, Lidmann 370, Lienert 387, Link 350, Lorenzen-Schmidt 367, 390, Lubowitz 388, Lutz 390, Matz 389, Meyer, Günther 369, Meyer, Gunnar 371, Meyer-Rebentisch 378, Mielke 370, Möhlenkamp 370, Muth 370, Netzer 376, Noodt 367, Oestmann 366, Omland 389, Paravicini 367, Pelc 355, 368, Pelus-Kaplan 367, Postel 368, 385, 386, Prange 365, Pusbach 390, Radis 370, Rakow 366, Richards 350, Riemer 367, Röpke 368, Rössner 371, Rosenfeld 359, Rudert 394, 395, Salmen 351, Sarnowski 368, Saumweber 359, Scheftel 367, Schleier 387, Schmidt, Burghart 374, Schmidt, Helga 387, Schnoor 370, Schukowski 358, Schweitzer 365, 369, 370, von Seggern, Harm 371, von Seggern, Jessica 392, Selzer 349, Simon 365, 370, Spies 365, Stark 351, Stubbe da Luz 356, Stubenrauch 365, Sudhoff 393, Thoemmes 381, Unverhau 388, Veltmann 349, Vogeler 359, 3379, Vogtherr 350, 368, Voswinckel 370, Weigel 370, Weißenberg 390, Wiehmann 365, Wiese 353, Wilhelm 375, Wissmann 387, Wolkewitz 379, Wulf 388, Wulff 370, Wurm 365, Zander 390, Zimmermann, Hansjörg 389, Zimmermann, Jan 380, Zuckmayer 374.



## Jahresbericht 2005

Auch in diesem Jahr konnte den Mitgliedern und Freunden des Vereins wiederum ein bunter Strauß von Veranstaltungen aus allen Bereichen der Lübeckischen Geschichte überreicht werden. Mit insgesamt 26 Vorträgen, Gesprächsabenden, Besichtigungen, Spaziergängen und Exkursionen wurde das satzungsgemäße Ziel, der Verbreitung der Kenntnis unserer Geschichte in die Tat umgesetzt und zugleich der Zusammenhalt unter den Mitgliedern gepflegt. Zahlreiche neue Mitglieder wurden gewonnen.

13. Januar: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Heinrich Dormeier, Kiel, über „Laienfrömmigkeit, Wirtschaft und Kunst um 1500: Der Lübecker Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerink (gest. 1518 April 24)“.
20. Januar: Vortrag von Herrn Dr. Wolfgang Muth, Lübeck, über „120 Jahre Eisenschiffbau in Lübeck. Von der Gründung der Kochschen Schiffswerft bis zur Insolvenz der Flenderwerft“.
24. Februar: Vortrag von Herrn Dr. Jan Zimmermann, Hamburg, über „Johannes Nöhring (1834-1913). Ein Lübecker Fotograf und seine Reisen durch Deutschland, Italien, Flandern und das Baltikum“. Dieser Vortrag fand anschließend an die Jahresmitgliederversammlung statt.
17. Februar: Kleiner Gesprächsabend mit Vortrag von Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Lübeck, über „Die Lübecker und der Hamburger Brand von 1842“.
16. März: Herr Ulrich Büning leitet die Besichtigung seines behutsam sanierten Hauses Fleischhauerstraße 65 unter dem Titel „Modernes Wohnen in historischem Umfeld“.
17. März: Vortrag von Herrn Direktor a.D. Günther Friege, Lübeck, und Herrn Ingo Sens, Rostock, über das Thema „Von Gaslaternen und der ersten deutschen Ferngasleitung. Anekdoten und Fakten aus der Geschichte der Lübecker Gasversorgung von den Anfängen bis 1945“.
22. März: Kleiner Gesprächsabend mit Vortrag von Frau Meike Kruse M.A., die kurz vorher in der Reihe „Kleine Hefte zur Stadtgeschichte“ ein Handbuch zum gleichen The-

ma veröffentlicht hatte, unter dem Titel „Wo finde ich was? Tipps & Tricks zum Suchen und Finden bei der Familien-, Personen- und Hausforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck“.

6. – 16. Juni: In Zusammenarbeit unseres Vereins mit der Historischen Gesellschaft Bremen und dem Oldenburger Kunstverein fand unter Leitung von Frau Ruta Savickaitė-Nonnenbroich und Herrn Uwe Bölts eine Reise nach Litauen unter dem Titel „Von der alten Hauptstadt Vilnius an die Kurische Nehrung“ statt, an der zahlreiche Mitglieder teilnahmen.
25. Juni: Wissenschaftliche Exkursion nach Eutin unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer mit Besichtigung der Landesbibliothek Eutin (Führung durch Dr. Griep, Leiter der Forschungsstelle zur Reiseliteratur), Rundgang durch Eutin, Führung durch das Schloß und Spaziergang im Schlosspark.
29. Juni: Führung durch Pastor Dr. Matthias Riemer im Dom zum Thema „Der Dom als Grablege der Fürstbischöfe des Hauses Holstein-Gottorf“.
14. Juli: Spaziergang mit Prof. Dr. Gerhard Ahrens über den Burgtorfriedhof zur Besichtigung der dortigen Bürgermeistergräber.
21. Juli: Führung durch das Haus Königstraße 21 unter Leitung von Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen und dem Architekten Thomas Tillmann unter dem Titel „Architekturgeschichtliche und historische Impressionen“.
2. August: Führung von Herrn Dr. Manfred Eickhölter durch die Ausstellung im Haus der „Gemeinnützigen“ mit dem Titel „Senator Manns unbekannte Lektüren: Die Leihbibliothek der Lübecker Schillerstiftung erzählt“.
29. August: Besichtigung der im einstigen Ägidienkonvent, St. Annenstraße 3, zum Vorschein gekommenen Wandmalereien unter Leitung von Frau Restauratorin Eileen Wulf.
30. August: Führung durch Herrn Christian Wesnigk durch sein Pferdewagen-Museum Wakenitzmauer 32-36 (mit Wagen, Schlitten, Reiseutensilien usw.).

6. – 14. September: In Zusammenarbeit unseres Vereins mit der Historischen Gesellschaft Bremen und dem Oldenburger Kunstverein fand unter Leitung der Herren Uwe Bölts, Dr. Michael Scholz-Hensel, Leipzig, und Günter Meyer, Malente, eine Reise in das „Grüne Spanien: Baskenland, Kantabrien und Navarra“ statt.
17. September: Wissenschaftliche Exkursion in den Klützer Winkel/ Mecklenburg unter Leitung von Herrn Günter Meyer, Malente, Prof. Dr. Horst Keiling, Schwerin, und Herrn Gerhard Eggert, Bad Schwartau, mit Besichtigung der Kirche in Dassow, der Kirche und des Herrenhauses in Kalkhorst sowie des Schlosses Bothmer und des Steinzeitmuseums in Kussow. An dieser Stelle sei verbindlichst für die langjährige Mühe bei der Vorbereitung der Exkursionen gedankt: unserm Vorstandsmitglied Günter Meyer und seinen beiden ideenreichen Assistenten bei den Mecklenburg-Ausflügen, Herrn Prof. Keiling und Herrn Eggert.
22. September: Führung durch die Ausstellung „Nicht nur Sauerkraut und Smörrebröd! Deutschland und Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert unter Leitung von Herr Dr. Manfred Gläser, Leiter des Bereichs Archäologie der HL.
- 13.-16. Oktober: Mehrtagesexkursion unter Leitung von Herrn Studiendirektor a.D. Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, und Herrn Günter Meyer, Malente, zu den Heideklöstern Isernhagen, Medingen und Ebstorf nach vorheriger Besichtigung des Hundertwasser-Bahnhofs von Uelzen und des Goldenen Schiffs in der Uelzener Marienkirche. Auch dem Museumsdorf Hösseringen wurde ein Besuch abgestattet.
20. Oktober: Vortrag von Herrn Senator a.D. Gerd Rischau über „Die Possehl-Stiftung: Werden und Wirken“.
25. Oktober: Kleiner Gesprächsabend mit Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens zum Thema „Am Beginn einer ungewöhnlichen Karriere. Carl Ploetz war Lehrer am Katharineum“.
22. November: Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Karsten Blöcker zum Thema „Tatort Königstraße 5. >Die Geschichte mit Biermann – Ein Wirtschaftskrimi< oder Tony Buddenbrooks dritte Ehe“.

23. November: Kleiner Gesprächsabend mit Vortrag von Herrn Dr. Michael Hundt zum Thema „Russische Galeeren vor den Toren Lübecks im Jahre 1716. Äußere Bedrohung und ein fragwürdiges juristisches Nachspiel während des Großen Nordischen Krieges“.
7. Dezember: Kleiner Gesprächsabend mit Vortrag von Frau Dr. Barbara Zobel über „Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihr Wirken in Lübeck“.
14. Dezember: Präsentation der im Jahr 2005 aufgrund finanzieller Mittel der Johann Friedrich Hach-Stiftung restaurierten Archivalien mit Blick ins Magazin des Archivs der Hansestadt Lübeck unter Leitung der beiden Restauratorinnen Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann.
19. Dezember: Vortrag von Frau Dr. Birgit Noodt, Chicago, über „Fritz Rörigs Sicht lübisch-hansischer Geschichte vor und nach 1933“.

Zudem waren die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2005 zum Vortragszyklus zur Ausstellung „Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ eingeladen, der vom Leiter der Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraums Dr. Rolf Hammel-Kiesow arrangiert worden war.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 85/2005 konnte zu Weihnachten an die Mitglieder verschickt werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Gemeinnützigen Stiftung Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und des Herrn LN-Verlegers Jürgen Wessel erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch alle jenen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch ein herzlicher Dank allen jenen abgestattet, die auf ihre Honorare bei den Vereinsveranstaltungen verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen, nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift, Einblick in die neusten Forschungsergebnisse zur Lübeckische Geschichte zu geben.

Dankbare Erwähnung im vorliegenden Jahresbericht gilt aber auch dem Ehepaar Horn, das auf Geschenke zu seinen „runden“ Geburtstagen verzichtet und die Gäste dagegen um eine Spende für den Verein gebeten hatte. Großzügi-

ge Zuwendungen gingen auch von Herrn Hans-Jürgen Thomsen, Techau, und Herrn Claus Ahlborn, Lübeck, speziell zur konservatorischen Erhaltung historischer Archivquellen ein. Frau Dr. Hedwig Seebacher, die im April d. J. 102jährig verstarb, bedachte unseren Verein testamentarisch mit einem großzügigen Legat. Und schließlich ermöglichte die Spende eines ungenannten Mitglieds die Anschaffung eines Laptops, wodurch nun auch das elektronische Zeitalter für den Verein angebrochen ist.

In einer großangelegten Aktion, die unter Leitung von Prof. Dr. Ahrens in Zusammenarbeit mit den Herren Günter Meyer und Otto Kastorff stattfand, konnte eine Revision der im Archiv der HL verwahrten Drucksachen des Vereins durchgeführt werden. In ihrem Rahmen wurden unseren Mitgliedern überzählige Exemplare als „Schnäppchen“ auf einem sehr frequentierten Büchermarkt des Vereins am 2. April d.J. angeboten. Unter dem Titel „Jubelbücher“ (denn im Jahr 2005 jährte sich das Erscheinen unserer Vereinszeitschrift zum 150. Mal) wurden günstige Angebote auch ins Internet gestellt, Bestellungen jedoch – übrigens erfolgreich – mit der Notwendigkeit des gleichzeitigen Vereinsbeitritts des Bestellers gekoppelt. – Alle nach 1945 erschienenen Zeitschriftenbände sind ab sofort nur noch über den Verlag Schmidt-Römhild Lübeck, Mengstraße 16, zu beziehen.

Zu erwähnen wäre noch, dass der Verein die von den Herren Dr. Rolf Hammel-Kiesow und Dr. Michael Hundt herausgegebene Festschrift zum 65. Geburtstag von Antjekathrin Graßmann unter dem Titel „Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck“ finanziell unterstützt hat und dass der Verein mit einem – bisher noch geringen – Betrag des hierfür gewährten Zuschusses in Vorleistung für das von Antjekathrin Graßmann hrsg. „Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt Lübeck von A – Z“ getreten ist.

Hinsichtlich des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“, dessen Mitherausgeber unser Verein ist, kann berichtet werden, dass das Manuskript von Band 12 druckfertig ist und von den dort insgesamt 134 aufgenommenen Biographien allein 62 lübeckische zu finden sind.

In das Jahr 2006 geht der Verein mit 393 Mitgliedern. vier Todesfälle sind zu beklagen. Eine Reihe von Mitgliedern erklärte ihren Austritt altershalber, und schließlich wurden satzungsgemäß solche Mitglieder in der Mitgliedskartei gestrichen, die trotz Mahnung mehrere Jahre lang keinen Beitrag gezahlt hatten. So verlor der Verein insges. 25 Mitglieder, dagegen traten aber insges. 22 Mitglieder neu bei.

Was den Vorstand betrifft, so gehören die Vorsitzende, Herr Günter Meyer, Herr Dr. Hammel-Kiesow, Herr Peter Sahlmann, Herr Dr. Manfred Gläser und Herr Dr. Michael Hundt, deren dreijährige Amtszeit abgelaufen war, aufgrund der Wiederwahl durch die Mitgliederversammlung am 24.2.2005 ihm weiterhin

an, Frau Dr. Irmgard Hunecke wurde als neues Vorstandsmitglied hinzugewählt. Zu erwähnen ist noch, dass unser Vorstandsmitglied, Stadtamtmann a.D. Otto Wiehmann, krankheitshalber seine Funktion als Kassenwart, die er seit mehr als 30 Jahren innehatte, nicht mehr ausüben konnte und mit dem 1.4.2005 die Kassengeschäfte an Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens übergab, der sich diesem Wunsch Herrn Wiehmanns nicht entziehen konnte und sie seitdem führt. Er soll der Mitgliederversammlung des Jahres 2006 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen werden.

Lübeck, den 9.1.2006

Graßmann

**D**er Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

**W**ir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Dazu finden öffentliche Vorträge in größerem Kreis und Gesprächsabende in kleinerem Kreis statt. Außerdem werden Stadtspaziergänge, fachkundige Führungen durch historische Gebäude, Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten. Die Vereinszeitschrift, die Sie vor sich haben, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Frühere Bände sind noch erhältlich!

**G**ehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

**Adresse:**

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3  
(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 04 51-1 22 41 52

Telefax: 04 51-1 22 15 17

E-Mail: [archiv@luebeck.de](mailto:archiv@luebeck.de)

Internet: [www.vlga.de](http://www.vlga.de)

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

(Jahresbeitrag 40 Euro)